Allgemeine Geschichte
der
christlichen Religion
und
Kirche.

Von

Dr. August Neander.

Das Wort des Herrn:
Lasset Beides mit einander wachsen bis zur Erndte!

Les uns christianisant le civil et le politique, les autres civilisant le Christianisme, il se forma de ce melange un monstre.
St. Martin.

Zweiten Bandes erste Abtheilung,
welche die beiden ersten Abschnitte enthält.

Hamburg,
bei Friedrich Perthes.
1828.

Seinem

theuren und verehrten Freunde,

dem

Herrn Doctor Steudel

zu Tübingen,

als ein Zeichen

der Geistes- und Herzensgemeinschaft

gewidmet.

Berlin, den 27. Julius 1828.

Vorwort.

Ich übergebe hier der öffentlichen Mittheilung die erste Abtheilung des zweiten Bandes meiner Kirchengeschichte, welche die beiden ersten Abschnitte enthält, wie die zweite Abtheilung dieses zweiten Bandes die beiden folgenden Abschnitte enthalten wird. Ich beharre bei dem, was ich in den Vorworten zu den Abtheilungen des ersten Bandes ausgesprochen habe.

Was den Begriff der unsichtbaren Kirche betrifft, der in meiner Kirchengeschichte manchen katholischen Theologen und Andern ein Aergerniß gegeben, so wird dieser allerdings das Grundprincip dieser Kirchengeschichte bleiben, wie er nach meiner Meinung jeder rechten Behandlung der Kirchengeschichte ihre Richtung geben muß [1]). Stets wird es mein Bestreben seyn, die Offenbarungen dieser wahrhaft katholischen unsichtbaren Kirche überall unter Orthodoxen und Häretikern mit Liebe auf-

1) Ich unterschreibe von ganzer Seele, was neulich mein verehrter Freund, der Doctor Nitzsch zu Bonn, über diesen Begriff ausgesprochen hat in seiner trefflichen Recension über Twestens Dogmatik, in dem ersten Hefte der theologischen Studien und Kritiken, S. 215.

zusuchen, zu erfassen und darzustellen, und dieselben mit Gerechtigkeit von demjenigen, was nicht aus dem Wesen dieser unsichtbaren Kirche hervorgeht, zu sondern.

Auch einzelne gründliche Beurtheilungen einzelner Theile, welche ich mit besonderer Liebe und daher auch mit besonderer verhältnißmäßiger Ausführlichkeit und Eigenthümlichkeit gearbeitet habe, was natürlich nicht bei allen auf gleiche Weise der Fall seyn kann, werden mir willkommen seyn, und ich werde sie fernerhin für das Beste des Werks, das in der Folge bei dargebotener Gelegenheit immer mehr zu vervollkommnen mein Streben seyn wird, zu benutzen wissen, wie ich eine solche Beurtheilung meiner Darstellung des Manichäismus für's Erste dem Herrn Doctor Gieseler [1]) danke.

Schließlich bezeuge ich meinem Freunde, dem Lic. Rheinwald, meinen herzlichen Dank für die Bemühung, welche er auch bei diesem Bande hinsichtlich des Inhaltsverzeichnisses, der Columnenüberschriften und der Correktur übernommen.

Berlin, den 27sten Julius 1828.

A. Neander.

---

1) In dem 3. Hefte der schon erwähnten, durch so manche lehrreiche Abhandlungen ausgezeichneten Zeitschrift.

Inhaltsverzeichniß.

Zweite Periode der christlichen Kirchengeschichte.

Von dem Ende der diokletianischen Verfolgung bis zu dem römischen Bischof Gregor dem Großen, oder vom Jahre 312 bis zum Jahre 590.

Erste Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Das Verhältniß der christlichen Kirche zur Welt, Ausbreitung und Beschränkung derselben. S. 1—276.

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der Kirchenverfassung, der Kirchenzucht und der Kirchenspaltungen. S. 276—475.

I. Die Geschichte der Kirchenverfassung. S. 276—380.

Seite

Zweite Periode der christlichen Kirchengeschichte. Von dem Ende der diokletianischen Verfolgung bis zu dem römischen Bischof Gregor dem Großen, oder vom Jahre 312 bis zum Jahre 590.

Erster Abschnitt.

Das Verhältniß der christlichen Kirche zur Welt, Ausbreitung und Beschränkung derselben.

1. Innerhalb des römischen Reiches.

A. Das Verhalten der römischen Kaiser gegen die christliche Kirche.

Die christliche Kirche war aus dem letzten blutigen Kampfe in der diokletianischen Verfolgung siegreich hervorgegangen. Der Urheber der Verfolgung selbst, der Kaiser Galerius, hatte es zuletzt anerkennen müssen, daß durch Feuer und Schwerdt die Macht der Ueberzeugung sich nicht besiegen lasse. Aber freilich vermag den Eigensinn des Fanatismus und des Despotismus keine Erfahrung zu belehren, und hätte nicht durch eine große in die Welt-

geschichte eingreifende politische Veränderung im römischen Reiche Alles eine andere Gestalt gewonnen, so würden vielleicht auch nach jenem letzten Toleranzedikte in manchen Gegenden die Versuche, das Christenthum mit Gewalt zu unterdrücken, erneut worden seyn, wie schon öfter nach augenblicklichem Stillstande die Verfolgung heftiger wieder begonnen hatte.

Unter den damals vorhandenen Regenten war Cajus Galerius Valerius Maximinus, der zuerst über Aegypten und Syrien herrschte, dann nach dem Tode seines Oheims Galerius im J. 311 zum Herrscher über alle asiatischen Provinzen sich aufwarf, der heftigste Feind des Christenthums und der Christen. Wie er aus dem niedrigsten Stande — er war ursprünglich Hirt — sich erhoben hatte, war er allem heidnischen Volksaberglauben blind ergeben, geneigt, sich als Werkzeug der Priester gebrauchen zu lassen, und dabei von roher, gewaltthätiger, despotischer Gemüthsart. Er wollte nun zwar nicht der Einzige unter den Regenten des römischen Reichs seyn, der gegen das von dem ältesten Augustus erlassene Edikt sich auflehnte, aber doch konnte er sich nicht überwinden, es auf dieselbe Weise, wie in den übrigen Theilen des Reichs geschah, öffentlich anschlagen zu lassen. Er gebot nur unter der Hand seinem ersten Staatsbeamten, dem praefectus praetorio Sabinus, allen Provinzialbehörden zu melden, daß es des Kaisers Wille sey, die Christen sollten fernerhin nicht beunruhigt werden. Der Präfektus erließ ein Schreiben, welches dem Inhalt nach mit dem Edikt des Galerius übereinstimmte: „längst hätten es sich die Kaiser besonders angelegen seyn lassen, zu dem frommen

Lebenswege, welcher der rechte sey, die Seelen aller Menschen zurückzuführen, auf daß diejenigen, welche einem den Römern fremden Gebrauche folgten, den unsterblichen Göttern die schuldige Verehrung zu erweisen geneigt würden; aber die Hartnäckigkeit mancher Leute sey so weit gegangen, daß sie sich weder durch vernunftgemäßen Gehorsam gegen das kaiserliche Gebot von ihrem Vorsatze hätten zurückbringen, noch durch die gedrohte Strafe sich schrecken lassen. Da nun die kaiserlichen Majestäten [1]) zu erwägen geruht hätten, daß es ihrem milden Sinne zuwider sey, so viele Menschen in Gefahr zu stürzen, so solle fernerhin kein Christ um seiner Religion willen gestraft oder beunruhigt werden, indem es sich doch durch die Erfahrung eines so langen Zeitraums erwiesen habe, daß sie auf keine Weise dazu gebracht werden könnten, von ihrem Eigensinne abzustehen" [2]).

Je heftiger die Verfolgung besonders in den der Regierung des Maximinus unterworfenen Ländern gewesen war, desto größer war die Freude der Christen dieser Gegenden, als dieser Befehl des Kaisers überall in Vollziehung gesetzt wurde. Aus den verschiedenen Verbannungsorten, aus den Kerkern, aus den Bergwerken, in denen zu arbeiten sie waren verurtheilt worden, kehrten Schaaren Gott lobpreisender Christen zu den Ihrigen zurück, und die Landstraßen ertönten von ihren Lobliedern, die Kirchen begannen wieder aufgebaut zu werden, die Zusammenkünfte

---

1) Das Numen dominorum nostrorum, ἡ θειοτης, των δεσποτων ἡμων, wie sich die schon zur Curialsprache gewordene erniedrigende abgöttische Schmeichelei damals ausdrückte.

2) Euseb. hist. eccles. L. IX. c. 1. - de mortt. persecutor. c. 36.

in denselben wurden von Neuem wieder angestellt. Aber kein halbes Jahr blieb ihre Freude und Ruhe ungestört. Es war natürlich, daß das Wiederaufblühen der christlichen Kirchen, die große Zahl der an ihrem Gottesdienste nun frei und öffentlich Theilnehmenden die fanatische Wuth der Heiden von Neuem anregte, und diese konnte in dem Maximinus, der den blinden Eifer für die alte Götzenverehrung und den Haß gegen das Christenthum immer im Herzen trug, leicht wieder ihr Organ finden.

Zuerst konnten sie es nicht ertragen, Zeugen davon zu seyn, wie das Andenken an die Märtyrer die Begeisterung der Christen, welche sich auf den Gräbern versammelten, entflammte, leicht konnte man auch wohl einen Grund finden, um unter dem Vorwande zu befürchtender Unruhen die Versammlungen der Christen auf ihren Begräbnißplätzen (Cömeterien) zu verbieten. Da die religiöse Denkart des Kaisers bekannt war, so feuerten in verschiedenen Städten seines alten und neuen Gebietes, in welchen seit alten Zeiten der heidnische Cultus in hohem Ansehen stand, und besonders einzelne Arten desselben mit vielem alterthümlichen Gepränge begangen wurden (wie zu Antiochia, Tyrus, Nikomedien in Bithynien,), heidnische Priester, Goëten, Magistratspersonen ihre Mitbürger an, sich von dem Kaiser die Gnade auszubitten, daß keine Feinde der vaterländischen Götter in ihren Mauern wohnen oder ihren Gottesdienst innerhalb derselben ausüben dürften. Theils veranlaßte die fanatische Unduldsamkeit, theils der Geist knechtischer Schmeichelei, dem es mehr um Fürstengunst, als um die Ehre der Götter zu thun war, solche Gesuche. Zwar sagen christliche Schriftsteller, der Kaiser

selbst habe die Leute in's Geheim angestiftet, ihm solche Bitten vorzutragen, um unter einem guten Schein die Christen verfolgen zu können [1]). Aber man erkennt leicht, daß sie hier nicht eine ihnen bekannt gewordene Thatsache berichten, sondern nur, was sie aus der Art, wie Maximinus solche Gesuche aufnahm und aus seiner bekannten Gesinnung glaubten schließen zu können, als Thatsache darstellten. Die Aufnahme, welche solche Gesuche bei dem Kaiser fanden, war auch übrigens, ohne alles weitere Zuthun von seiner Seite, Aufforderung genug zur Wiederholung derselben. Zwar als er zuerst von den asiatischen Provinzen, welche zu dem Reiche des Galerius gehört hatten, Besitz nahm, und bei seiner Ankunft in Nikomedien mehrere Bürger mit den Bildnissen ihrer Götzen vor ihm erschienen, und ihm im Namen der Stadt ein solches Gesuch vortrugen, war er noch gerecht genug — falls es nicht politische Gründe waren, die ihn noch zurückhielten — es ihnen nicht sogleich zu bewilligen. Er erkundigte sich erst nach dem Stande der Dinge, und da er hörte, daß sich in der Stadt viele Christen befänden, erklärte er den Abgeordneten, er würde zwar gern ihrem Gesuche willfahren: aber er erfahre, daß das nicht der Wunsch aller Bürger sey, und er wolle Allen die Freiheit lassen, ihrer eigenen Ueberzeugung zu folgen [2]). Da jedoch ein gleiches

---

1) So de mortib. pers. c. 36. subornatis legationibus civitatum, quae peterent, ne intra civitates suas Christianis conventicula extruere liceret, ut quasi coactus et impulsus facere videretur, quod erat sponte facturus und Euseb. IX. 2. αὐτος ἑαυτῳ καθ' ἡμων πρεσβευεται.

2) Das erzählt Maximinus selbst in dem Edikt, welches er nachher zu Gunsten der Christen erließ, und welches

Gesuch von andern Städten mit Bezeugung eines großen Eifers für die Götterverehrung ihm vorgetragen wurde, da auch wohl sogenannte fromme Betrügereien angewandt wurden, um auf das Gemüth des abergläubigen und leichtgläubigen Fürsten zu wirken, — wie zu Antiochia von einer neu aufgerichteten wunderthätigen Büste des Zeus Philios die Stimme ertönt haben sollte, der Gott verlange, daß seine Feinde aus der Stadt und ihrer Umgegend vertrieben würden [1]); so konnte sich Maximinus nicht länger in der ihm fremden Stimmung der Unpartheilichkeit erhalten, er glaubte es, wie er selbst in dem späteren Edikt sagt, der Ehre der Götter, denen der Staat seine Erhaltung verdanke, schuldig zu seyn, ein Gesuch, welches nur die Beförderung derselben zum Zwecke hatte, nicht zurückzuweisen. Er bewilligte nicht allein solche Gesuche, sondern bezeugte auch denen, welche sie ihm vorlegten, sein besonderes Wohlgefallen an ihrer frommen Gesinnung. Zu Tyrus ließ er als Antwort auf einen solchen Antrag, als aufmunterndes Zeichen seiner Zufriedenheit mit der frommen Denkart, ein Belobungsschreiben, das in der pomphaften, deklamatorischen Sprache der damaligen rhetorischen Schulen von irgend einem Meister oder Jünger derselben abgefaßt war, öffentlich anschlagen. Es heißt darin unter Anderem: „Jener höchste und größte Zeus, der eurer berühmten Stadt vorsteht, der eure vaterländischen Götter, Weiber, Kinder, Heerd und Haus, von aller verderblichen Ansteckung rettete,

---

Eusebius nach seiner Art auf eine sehr unklare Weise aus der lateinischen Urschrift übersetzt hat, oder welches in einem sehr verworrenen Curialstiel abgefaßt war. Euseb. IX. 9.

1) Euseb. IX. 3.

er hat euren Seelen diesen heilsamen Vorsatz eingegeben, indem er euch offenbarte, wie herrlich und heilbringend es ist, der Anbetung der unsterblichen Götter mit der schuldigen Verehrung sich zu nahen." Es wird sodann in schwülstigen Ausdrücken geschildert, wie man durch die erneute Götterverehrung von Hungers- und Kriegesnöthen, anstekkenden Seuchen und andern allgemeinen Landplagen befreit worden sey, welche ehemals durch die Schuld der Christen oft gewüthet hätten, „was alles wegen des verderblichen Wahnes jener ruchlosen Menschen geschah, als dieser ihre Seelen beherrschte und fast die ganze Welt mit Schmach bedeckte." Es heißt sodann von den Christen: „Wenn sie aber bei ihrer verfluchten Thorheit verharren; so seyen sie, wie ihr es verlangt habt, fern von eurer Stadt und eurer Umgegend verbannt." Und damit sie wissen sollten, mit welchem Wohlgefallen der Kaiser ihren Antrag aufgenommen habe, so werden sie aufgefordert, irgend eine besondere Gnade sich zu erbitten, die er ihnen sogleich bewilligen werde, als Denkmal ihrer Frömmigkeit gegen die unsterblichen Götter für Kinder und Kindeskinder [1]).

Auf alle Weise suchte Maximin den Glanz des Heidenthums wieder zu heben, und indem er den Eiferern für dasselbe neue Macht und neues Ansehen gab, die Unterdrückung der Christen zu befördern, ohne daß er ein neues Edikt gegen dieselben erließ. Da bisher die Besetzung der Priesterstellen in den Provinzen von den Senatskollegien (dem collegio decurionum, curialium) ausgegangen war, welche diejenigen aus ihrer Mitte, die sich schon in manchen

1) Das Edikt in der griechischen Uebersetzung bei Euseb. IX. 7.

Municipalämtern erprobt hatten, zu solchen Würden wählten, so behielt dagegen Maximin die Besetzung dieser Stellen sich selbst vor, um sicher die ausgezeichnetsten Männer des Senats und solche, von denen er die eifrigste und einflußreichste Wirksamkeit für die Wiederbelebung des Heidenthums erwarten konnte, zu denselben befördern zu können. Zu den höchsten Stellen der Priestercollegien wählte er sogar Männer, welche schon höhere Staatsämter bekleidet hatten, und er gab ihnen, um ihnen größere Ehre zu verschaffen, den glänzend weißen mit Gold durchwirkten Mantel, der sonst die Hofämter auszeichnete [1]).

Es wurden nun acta Pilati untergeschoben, voll Lästerungen gegen Christus [2]). Dieses untergeschobene Stück wurde in Stadt- und Landschulen verbreitet, damit so der Haß gegen das Christenthum frühzeitig den kindlichen Gemüthern eingeprägt werde, freilich ein gut gewähltes

---

1) Euseb. IX. 4. de mortt. p. c. 36.

2) Euseb. IX. 5. Schon früher mag es mancherlei von Christen und Heiden herrührende Recensionen der acta Pilati gegeben haben, und so mag diese neue Dichtung der Bosheit aus einer älteren Grundlage hervorgegangen seyn. Vielleicht ist es auch ungenau, wenn gesagt wird, daß jene acta erst damals erdichtet worden, vielleicht hatte der fanatische Haß der Heiden schon in einer früheren Zeit der diokletianischen Verfolgung ein solches Machwerk hervorgebracht, und man suchte es nur jetzt besonders zu verbreiten. Das müßte man annehmen, wenn diese acta ganz dieselben wären mit denjenigen, auf welche sich ein heidnischer Priester als Zeugniß gegen die Gottheit Christi bei einem Verhör in einem frühern Jahre der diokletianischen Verfolgung berief. Acta Tarachi, Probi et Andronici c. 9. Seine Worte an die Christen: „μωρε, τουτο ουκ οιδας, ότι όν επικαλῃ, ἀνθρωπον τινα γεγενημενον κακουργον, ὑπο ἐξουσιᾳ δε Πιλατου τινος ἡγεμονος ἀνηρτησθαι σταυρῳ, ὁυ και ὑπομνηματα κατακεινται“.

Mittel, um Ueberzeugungen, wie man sie haben wollte, in Umlauf zu bringen.

Jene deklamatorische Erklärung, daß durch die Verehrung der Götter die öffentlichen Unglücksfälle abgewehrt worden, wurde bald durch die Erfahrung widerlegt. Es kam Mißwachs, Hungersnoth, ansteckende Krankheiten wütheten; — die Christen aber wählten unterdessen den besten Weg, um den Geist ihres Glaubens anschaulich zu machen und den Heiden die Nichtigkeit ihrer Beschuldigungen darzuthun [1]). Sie versammelten die ganze Menge der Ausgehungerten aus der ganzen Stadt (wahrscheinlich Nikomedien) an Einem Orte, und theilten Brodt unter ihnen aus. So konnte es geschehen, daß durch die Werke des Glaubens mehr gewürkt wurde, als durch alle Demonstration hätte gewürkt werden können, daß die Heiden den Gott der Christen priesen, wie Eusebius sagt [2]), und diese als die einzigen wahrhaft Frommen und Gottesfürchtigen nannten. Es giebt aber immer einen Fanatismus, der durch keine Thatsachen widerlegt oder irre gemacht werden kann.

Obgleich keine neue blutige Edikte erlassen waren, so konnte es doch nicht fehlen, daß bei den von Neuem aufgeregten Leidenschaften, deren Ausbrüchen die höchste Staatsgewalt nicht hemmend entgegenstand, sondern denen sie vielmehr zu huldigen geneigt war, hin und wieder manches Blut der Märtyrer floß. Einzelne, welche durch ihren Eifer für die Ausbreitung des Glaubens und durch das Ansehen, in welchem sie unter ihren Glaubensgenossen standen, den

1) Vergl. das ähnliche Beispiel im I. B.

2) L. 9. c. 8.

Haß der Statthalter oder des Kaisers sich besonders zugezogen hatten, starben den Märtyrertod, wie sich zu Emesa in Phönicien, zu Alexandria und zu Antiochia Beispiele finden [1]). Es war das letzte Märtyrerblut, welches in Folge der diokletianischen Verfolgung floß. Von Westen her kamen die Begebenheiten, durch welche die ganze christliche Kirche in ein anderes Verhältniß zu der Staatsgewalt im römischen Reiche gesetzt wurde, und deren Einfluß sich bald, wenigstens mittelbar, auch auf den östlichen Theil dieses Reichs verbreitete.

Constantinus, Sohn des Constantius Chlorus, war derjenige, durch den diese Begebenheiten herbeigeführt wurden. Die Art, wie dies geschah, ist wichtig für die ganze Gestaltung der Kirche innerhalb des römischen Reichs in dem hier sich anschließenden Zeitraume. Um nun dieses gehörig verstehen zu können, müßte es uns wünschenswerth seyn, von dem religiösen Bildungsgange des Mannes, von dem Alles dies ausging, mehr zu wissen. Aber wie häufig ist uns über die psychologische Entwickelung des Urhebers einer großen äußerlichen Veränderung in der Weltgeschichte nur weniges gegeben, es bleibt uns nichts anderes übrig, als aus zerstreuten Merkmalen zu schließen.

Sein Vater Constantius Chlorus war, wie wir früher bemerkten, ein Freund der Christen, und wahrscheinlich einem religiösen Eklekticismus, welcher Christus den römischen Göttern zugesellte, ergeben; seine Mutter, Helena, die erste Frau des Constantius, erscheint späterhin als eine nach Maßgabe ihrer religiösen Erkenntniß

---

1) Euseb. IX. c. 6.

eifrige Christin, äußerliche Andachtsübungen eifrig betreibend. Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß sie erst auf einmal, oder durch das Beispiel ihres Sohnes veranlaßt, in spätern Jahren zu dieser Ueberzeugung gekommen sey, es streitet nichts dagegen, daß sie schon früherhin, wenn auch nicht Christin, doch dem Christenthum geneigt gewesen sey [1]); es wäre möglich, daß sie es eben gewesen, die das Gemüth ihres Mannes dahin gestimmt hätte, wie häufig von den Frauen das Christenthum zu den Männern überging. So gering auch nun der Einfluß der Eltern auf die Erziehung des früh von ihnen entfernten Constantinus seyn mochte, so läßt es sich doch denken, daß die religiösen Grundsätze der Eltern nicht ganz ohne Einfluß auf das Gemüth des Sohnes blieben. Da die Christen damals schon so zahlreich verbreitet waren, so konnte es nicht fehlen, daß Constantin in manche Berührung mit solchen kam, und es läßt sich wohl erwarten, daß diese eine Gelegenheit nicht versäumten, um einen Prinzen günstig für ihre Religion

---

1) Wir wissen über das Verhältniß der Helena zu ihrem Sohne in dieser Hinsicht freilich nichts Gewisses. Theodoret sagt zwar h. e. L. I. c. 18. ausdrücklich, daß Constantin von ihr den Samen des Christenthums empfangen habe; aber wir dürfen ihm nicht hinlänglich zuversichtliche Nachrichten darüber zutrauen. Eusebius konnte mehr davon wissen, und er sagt de vità Constant. L. III. c. 47, daß erst Constantinus seine Mutter zur Christin gemacht habe (θεοσεβη καταστησαντα, ὀυκ ὀυσαν πρoτερον). Aber dabei muß man auch bemerken, daß Eusebius gern alles zum Lobe seines Helden sagen wollte, und daß mit dieser Aussage es sich doch wohl vereinigen ließe, bei der sich noch zum Heidenthum bekennenden Helena eine gewisse Verehrung gegen Christus als ein göttliches Wesen und eine gewisse Neigung für das Christenthum zu setzen.

und Parthei zu stimmen. Als Jüngling lebte er an dem Hof des Kaisers Diokletian und nachher des Galerius, er sah zu Nikomedien den Ausbruch der Verfolgung gegen die Christen [1]). Das Beispiel des verfolgungssüchtigen Fanatismus konnte hier gewiß nur abschreckend auf seine von dieser Seite unbefangene Seele einwürken. Wenn er die religiöse Duldsamkeit seines Vaters mit dem Geist, den er hier walten sah, verglich, konnte es ihm nicht schwer werden zu entscheiden, welche Denkart der Ruhe und dem Wohle des Staates zuträglicher sey. Er sah hier Beweise von der Macht des Glaubens der Christen, die auch wohl einigen Eindruck auf ihn machen konnten; er erkannte, daß in dem Christenthum etwas sey, was sich durch Feuer und Schwerdt nicht überwinden und vertilgen lasse.

In den nächstfolgenden Jahren, nachdem Constantin als Nachfolger seines Vaters von den Legionen in Britannien im Jahre 306 zum Augustus war ausgerufen worden, erscheint er noch als Anhänger des heidnischen Cultus. Als er im Jahre 308 nach der glücklichen Beendigung des Krieges mit dem Maximianus Herkulius, der sich wieder zum Kaiser aufgeworfen, die un-

---

1) S. den religiösen Vortrag, den der christliche Kaiser vor einer christlichen Versammlung gehalten haben soll, Oratio ad sanctorum coetum hinter des Eusebius Lebensbeschreibung dieses Kaisers c. 25. Wenn auch dieser Vortrag gewiß nicht von dem Kaiser selbst so aufgesetzt ist; so ist darum doch der Inhalt desselben ihm nicht ganz fremd; vergl. auch, was Constantin in der, nach Besiegung des Licinius, im Orient erlassenen Proklamation von der diokletianischen Verfolgung sagt. Euseb. de vita Constantin. L. II. c. 49.

erwartete Nachricht erhielt, daß die Franken, gegen die er schon aufbrechen wollte, ihre erneuerten kriegerischen Bewegungen eingestellt hätten, brachte er, wahrscheinlich zu Autun (Augustodunum), in einem berühmten Tempel des Apollo öffentlich seinen Dank dar, und machte demselben glänzende Geschenke [1]). Wir können aus diesem Beispiele nicht bloß dies schließen, daß Constantin sich damals noch zu dem alten heidnischen Cultus bekannte; sondern auch das, daß er keineswegs zu den Kriegern und Fürsten gehörte, bei denen das religiöse Interesse gar keinen Platz findet und denen religiöse Anregungen und Empfindungen ganz fremd sind, die bei der Ausführung ihrer Unternehmungen nur an menschliche Mittel denken; er glaubte hier sein Glück dem Schutze eines Gottes verdanken zu müssen.

Erst nach der Besiegung des Tyrannen Maxentius [2]) erklärte sich Constantin öffentlich für die Christen. Es frägt sich nun, ob, wie nach einer Ueberlieferung angenommen werden müßte, eben dieser Sieg in Verbindung mit den außerordentlichen Umständen, welche demselben vorangingen, nicht bloß der öffentlichen Handlungsweise, sondern auch der religiösen Denkart dieses Kaisers eine neue entschiedene Richtung gab.

1) Eumenii Panegyricus Constantini c. 21.

2) Maxentius, Sohn des Maximianus Herkulius, hatte sich in Italien und im nördlichen Afrika zum Herrscher aufgeworfen, durch sein lasterhaftes, schwelgerisches Leben, seine Erpressungen und despotischen Handlungen aller Art sich bei Heiden und Christen auf gleiche Weise verhaßt gemacht, obgleich er anfangs zu Rom den Christen sich günstig zeigte, um ihre Parthei daselbst sich geneigt zu machen. Euseb. h. e. L. VIII. c. 14.

Nach der Erzählung des Eusebius [1]) war der Hergang der Sache dieser. Da Maxentius bei den Kriegsrüstungen die heidnischen sacra sorgfältig anwandte und auf übernatürliche Kräfte hoffte, glaubte Constantin um desto mehr, sich nicht bloß auf menschliche Macht verlassen zu müssen. Er sann darüber, an welchen Gott er sich besonders wenden solle. Das Unglück der letzten für das Heidenthum eifrigen Fürsten, das Beispiel seines Vaters, der nur auf den Einen wahren allmächtigen Gott vertraut hatte, mahnte ihn, sich auch nur an diesen zu halten. Er rief ihn also im Gebete an, sich ihm zu offenbaren, wer er sey, und ihm seine schützende Rechte für das bevorstehende Unternehmen zu leihen. Indem er so betete, erblickt er um Nachmittag [2]) ein leuchtendes Kreuzeszeichen über den Himmel ausgebreitet, und darüber die Inschrift: Durch dieses siege [3]). Der Kaiser und sein ganzes Heer, das auf dem Zuge nach Italien begriffen war, staunte bei diesem Anblick. Während daß Constantin darüber nachsann, was dies wohl bedeuten möge, kam die Nacht, und nun erschien ihm im Traume Christus mit jenem Zeichen, das er am Himmel gesehen hatte, und er forderte ihn auf, sich ein Bild nach demselben machen zu lassen, und dies als sein Schutzmittel gegen die Macht der Feinde zu gebrauchen. Der Kaiser folgte dieser Aufforderung, er ließ

---

1) de v. C. I. 27.

2) Die dunklen Worte des Eusebius: *ἀμφι μεσημβρινας ὡρας, ἠδη της ἡμερας ἀποκλινουσης*, sind doch am natürlichsten so zu verstehen, daß das Zweite eine Einschränkung des Ersteren enthalte.

3) *τουτῳ νικα*, ohne Zweifel in der Muttersprache des Kaisers und der römischen Soldaten: hoc vince.

sich nach dem ihm gezeigten Bilde die prächtige Kreuzesfahne (das sogenannte labarum) machen, an welchem sich mit dem Kreuzeszeichen das Monogramm des Namens Christi (ein Namenszug aus dem X und dem P) ☧ befand. Er ließ sodann christliche Geistliche kommen, und fragte sie, wer der ihm erschienene Gott und was die Bedeutung des ihm erschienenen Zeichens sey. Dies gab ihnen Veranlassung, ihn im Christenthum zu unterrichten.

Wenn die Erzählung des Eusebius buchstäblich wahr wäre, so müßten wir hier ein eigentliches Wunder anerkennen. Wir könnten um so weniger, die zum Grunde liegende Thatsache von der subjektiven Auffassung und Ausmalung des Erzählers sondernd, den Hergang der Sache aus dem Uebernatürlichen in's Natürliche herabzuziehen versucht werden, da auch das heidnische Heer, welches Constantin aus Gallien herbeiführte, von welchem der heidnische Rhetor Libanius sagen konnte, daß es zu den Göttern betend den Sieg erlangt habe [1]), die Worte am Himmel wahrgenommen haben soll. Ein Wunder aber hier anzunehmen, können wir schon in voraus nicht geneigt seyn, wenn wir erwägen, daß die sogenannte Bekehrung des römischen Kaisers nach dem, was sie wirklich war, keineswegs vor dem Gott, vor dem kein Ansehn der Person gilt und dem nur das Herz des Menschen ein wohlgefälliges Opfer ist, die Bedeutung haben konnte, welche dieselbe bei den durch den Schein geblendeten und getäuschten Menschen hatte. Gerade auf diesem Wege konnte schwerlich eine

1) Liban. *ὑπερ των ἱερων.* ed. Reiske vol. II. p. 160. *καθαιρει μεν τον περιυβρισαντα την ῥωμην ὁ γαλατων ἐπ᾽ ἀυτον ἀγαγων στρατοπεδον, ὁι θεοις ἐπηλθον προτερον ἐυξαμενοι.*

Sinnesänderung, was allein Bekehrung genannt zu werden verdient, bei dem Kaiser hervorgebracht werden. Vielmehr konnte er leicht dadurch nur verleitet werden, Aberglauben heidnischen und christlichen Anstrichs mit einander zu verbinden. Und wollten wir die Zweckmäßigkeit des Wunders nach den allgemeinen Folgen, welche die Bekehrung des Kaisers für die christliche Kirche im römischen Reiche hatte, beurtheilen, so frägt es sich, ob diese denn würklich für den Fortgang des Reiches Gottes so heilsam waren, als diejenigen wähnten, welche, nur dem Scheine folgend, in der äußerlichen Macht und dem äußerlichen Glanze der sichtbaren Kirche einen Sieg des Christenthums zu sehen glaubten.

Abgesehen davon, so müßten wir, um ein Wunder anzunehmen, mehr Gewähr für die Richtigkeit der von Eusebius gegebenen Darstellung haben. Der einzige Zeuge ist Constantinus selbst, der viele Jahre nach dieser Begebenheit dieses dem Eusebius erzählt hatte [1]). Bei Constantin selbst kann aber leicht das an und für sich Natürliche durch die subjektive Auffassungsweise, die Einbildungskraft, die Länge der Zeit, den Wunsch, als ein

1) Da Eusebius in seiner Kirchengeschichte noch nichts davon erwähnt, und sich doch schwerlich annehmen läßt, daß ihm nicht schon damals durch die christliche Volkssage etwas davon bekannt geworden seyn sollte; so muß man es sich wohl so erklären, daß ihm damals das, was er davon wußte, entweder nicht hinreichend beglaubigt, oder nicht wichtig genug zu seyn schien, denn er meinte damals, daß Constantin, dem Beispiel seines Vaters folgend, als er in den Krieg gegen Maxentius zog, schon Christ gewesen sey, Gott und Christus zur Hülfe angerufen habe.

ein von Gott besonders Begnadigter den christlichen Bischöfen zu erscheinen sich immer mehr in's Wunderbare ausgemalt haben. Man muß hinzunehmen, daß auch wohl Eusebius selbst als rhetorisirender Panegyriker sich manche Uebertreibung erlauben konnte.

Die Erzählung desselben hängt in sich selbst nicht gut zusammen, und enthält, das Wunderbare abgerechnet, manches an und für sich Unwahrscheinliche. Constantin soll den Gott der Christen von seinem Vater her schon kennen, und doch frägt er, wer dieser sey. Er muß sich über die Bedeutung des Kreuzeszeichens erst unterrichten lassen; aber die Bedeutung dieses Zeichens, das in dem täglichen Leben der Christen überall vorkam, von dessen übernatürlichen Würkungen man so vieles zu sagen wußte, konnte schwerlich damals irgend Einem, der mit Christen in Berührung gekommen war, unbekannt seyn. Die Art, wie Eusebius erzählt, veranlaßt uns also von selbst, ihm nicht Alles buchstäblich zu glauben, zu vermuthen, daß der Ausmalung in's Uebernatürliche ein natürlicher Hergang der Sache zum Grunde liege. Nun finden wir wirklich andere Darstellungen, welche vielleicht auf eine ältere und reinere Quelle, eine Erzählung des Constantinus oder einiger Christen aus seiner Umgebung bald nach der Begebenheit selbst zurückführen, und welche mehr auf einen natürlichen Hergang hinweisen. Nach dem Rufinus sieht er im Traum gegen Osten ein flammendes Kreuzeszeichen, und, da er erschrocken aufwacht, sieht er Engel zu seiner Seite stehen, die ihm zurufen: durch dieses siege! [1]) Nach

1) Rufin hist. eccles. L. IX. c. 9.

dem Bericht des Buches de mortibus persec. wird er durch ein Traumgesicht aufgefordert, den Schilden seiner Soldaten das Zeichen des Gottes der Christen aufprägen zu lassen [1]. Alles dieses führt zu einer psychologischen Erklärung. Wir müßten annehmen, daß was in der Seele des Constantin damals vorging, von wichtigem Einfluß auf seine religiöse Denkart und sein Verfahren in religiöser Hinsicht gewesen sey.

Aber es frägt sich, ob wir zu dieser Voraussetzung hinlänglich berechtigt sind. Es wäre ja möglich, daß diese ganze Sage erst nach der Begebenheit selbst entstanden wäre. In den Augen der Heiden und der Christen war die Besiegung des Maxentius eine sehr wichtige Begebenheit. Heiden und Christen waren damals geneigt, beide auf ihre Weise, höhere Mächte hier einzumischen, und die rhetorisirenden Lobredner insbesondere beförderten solche Sagen. Heiden sahen hier die Götter der urbs aeterna, welche sie von dem schmachvollen Joche befreien wollten. So war ja unter denselben die Sage von einem himmlischen Heere, das man in der Luft gesehen habe und das von den Göttern zur Hülfe des Constantinus gesandt worden, verbreitet [2]. Unter den Christen hingegen ver-

1) de m. p. c. 44. commonitus est in quiete Constantinus ut coeleste signum Dei (das Monogramm des Namens Christi) notaret in scutis atque ita proelium committeret.

2) Nazarii Panegyricus in Constantin c. 14. In ore denique est omnium Galliarum, exercitus visos, qui se divinitus missos prae se ferebant. Diesen werden sogar die Worte in den Mund gelegt: Constantinum petimus, Constantino imus auxilio. Und die elende Schmeichelei setzt hinzu: Habent profecto et divina jactantiam et coelestia quoque tangit ambitio. Illi divinitus missi gloriabantur, quod tibi militabant.

breitete sich die Sage von einer Kreuzeserscheinung. Da man späterhin eine besondere Kreuzesverehrung bei dem Constantin fand, so leitete man diese eben daher ab, daß er durch Hülfe des Kreuzes den Sieg erlangt habe, und man setzte, wie solche anachronistische Combinationen nicht selten vorkommen, Manches, was in eine spätere Zeit der Regierung Constantins gehört, wie die Errichtung der Kreuzesfahne, schon in diese Zeit zurück und leitete dies eben daraus ab. Constantin konnte späterhin die Erzählung der Volkssage sich aneignen, um sich den Christen in einem höheren Lichte darzustellen, vielleicht nach und nach sich selbst überredend, daß es so geschehen sey. Dieses wäre freilich möglich. In diesem Falle müßte man denn die darauf folgenden Maßregeln Constantins zum Besten der christlichen Kirche anderswoher ableiten. Durchaus unstatthaft ist es aber, diese Maßregeln aus der Politik Constantins zu erklären. Wenn er die christliche Parthei für sich gewann, verdarb er es mit der heidnischen, und die heidnische war doch, wenn auch nicht die zahlreichste, doch damals noch größtentheils im Besitze der Macht. Es kommt auch in den Handlungen des Constantins nach dieser Zeit Manches vor, was sich gewiß nicht aus einem Plan der Politik, was sich nur aus einem eigenen religiösen Interesse erklären läßt. Nach dem oben Gesagten könnten wir uns aber auch recht gut, ohne jene Kreuzessehung mit hinzuzunehmen, aus der Bildungsgeschichte des Constantins erklären, daß er, wie ein Alexander Severus und ein Philippus Arabs, zu der Ueberzeugung gekommen wäre, der Gott der Christen sey ein neben den alten vaterländischen Göttern zu verehrendes mächtiges gött-

liches Wesen, und er wurde nach der Besiegung des Maxentius, da seine Macht sich vergrößerte, da er in solchen Ländern, wo das Christenthum weiter verbreitet war, die Regierung erhielt, nun veranlaßt, diese Ueberzeugung, die er schon früher hatte, in öffentlichen Staatshandlungen auszusprechen.

Obgleich sich aber auf solche Weise die Entstehung jener Sage erklären ließe, und obgleich wir einer solchen Thatsache nicht nothwendig bedürfen, um die Handlungsweise Constantins in Beziehung auf die christliche Kirche daraus abzuleiten, so müssen wir doch nicht ohne triftigen Grund die Sage ganz verwerfen, nicht ohne triftigen Grund den Constantinus einer zum Theil absichtlichen Täuschung beschuldigen, zumal da er selbst uns hier einen Schlüssel zur Erklärung seiner religiösen Denk- und Handlungsweise giebt, der in jeder Hinsicht trefflich paßt und durch mancherlei Merkmale als der richtige bewährt wird. Wir bemerkten schon oben, daß Constantin bei den Göttern Hülfe für seine Kriege zu suchen gewohnt war [1]). Christliche und heidnische Geschichtschreiber kommen darin überein, daß Maxentius, bei dem, wie häufig, Laster und Aberglauben in gleichem Maße zusammenkamen, viele Opfer anstellte, um sich des Kriegsglücks zu versichern, und daß er auf übernatürliche Kräfte noch mehr als auf die Macht seiner Waffen vertraute [2]). Noch in Constantins späterem Leben finden wir manches, was darauf hin-

1) Vergl. zu dem oben Bemerkten die Münze Constantins, mit der Inschrift: Soli invicto comiti. Eckhel doctrina numorum veterum vol. 8. p. 75.

2) S. Zosim L. II. c. 16.

deutet, daß er die Würkungen der heidnischen sacra fürchtete. Es läßt sich nach dieser Voraussetzung wohl denken, daß er auch eine höhere Macht zu seinem Beistande zu haben wünschte, daß er in dieser Stimmung nach seiner noch größtentheils heidnischen Denkweise auf Zeichen am Himmel in der Luft, aus denen er sich ein omen nehmen könnte, aufmerksam war [1]). Er hatte durch Christen von der Wunderkraft des Kreuzes gehört, er glaubte schon an den Gott der Christen als ein mächtiges Wesen. Nun kann es ja wohl seyn, daß er von selbst oder durch Christen seiner Umgebung dazu veranlaßt, ein Kreuzeszeichen in der Gestalt der Wolken oder sonst irgendwie wahrzunehmen glaubte, wie die Christen geneigt waren, leicht in der Natur überall das Kreuzeszeichen zu sehen. Das Traumgesicht, das sich villeicht daran anschloß, ist dann auch leicht erklärbar. So kam denn Constantin zu der Hoffnung, daß er durch die Macht des Gottes der Christen und des diesem geweihten Kreuzeszeichens siegen werde [2]), er erhielt den Sieg und verdankte ihn nun dem Gott der Christen, das Kreuzeszeichen wurde sein Amulett; davon

---

1) Man vergleiche die θεοσημια bei Eusebius vit. Const. I. 28. mit einem διοσημειον.

2) Es ist kein Grund vorhanden auf allen Denkmälern der constantinischen Zeit, in welchen die christlichen Geschichtschreiber das Kreuzeszeichen zu sehen glaubten, mit Eckhel und Manso jene allerdings an und für sich richtige Bemerkung anzuwenden, daß sie das Kreuzeszeichen leicht auch da, wo es nicht war, zu sehen glaubten, und aus dem labarum bloß eine gewöhnlich römische Fahne zu machen, noch weniger, dem Monogramm des Namens Christi statt der so nahe liegenden Bedeutung eine Erklärung aus den attischen Alterthümern zu geben.

finden sich mancherlei Spuren in dem nachfolgenden Leben Constantins. Er ließ nach dem Siege seine Bildsäule auf dem Forum zu Rom mit einer Fahne in der Gestalt eines Kreuzeszeichens in der rechten Hand darstellen und diese Inschrift darunter setzen: „Durch dies heilbringende Zeichen, das wahre Zeichen des Muthes, habe ich eure Stadt vom Joche des Tyrannen befreit [1]).“ Im täglichen Leben machte er nachher häufig vom Kreuzeszeichen, dem er eine übernatürliche schützende Kraft zuschrieb, Gebrauch, häufig sah man ihn das Kreuzeszeichen über sein Gesicht machen [2]).

---

1) Euseb. hist. eccles. IX. 9. de v. C. II. 40. τουτῳ τῳ σωτηριωδει σημειῳ, τῳ ἀληθινῳ ἐλεγχῳ της ἀνδρειας, την πολιν ὑμων ἀπο ζυγου του τυραννου διασωθεισαν ἐλευθερωσα. Rufinus hat hoc singulari signo, aber derselbe scheint hier nicht die ursprünglichen lateinischen Worte vor sich gehabt zu haben, sondern eine nach seiner Art willkürliche Uebersetzung der griechischen Worte bei Eusebius zu geben. Da Eusebius auf das Wort „σωτηριωδης“ besondern Nachdruck legt, so ist zu schließen, daß in dem Lateinischen etwas demselben ganz Entsprechendes stand, wie etwa „salutari.“ Nun kann man zwar allerdings sagen, daß sich vielleicht der Kaiser nur mit einer römischen hasta (δορυ σταυρου σχηματι, sagt Eusebius) abbilden ließ, und daß nur das Wort „salutare“ und etwas zufälliges in der Abbildung der hasta, verbunden mit dem, was man von dem späteren Constantinus wußte, die Deutung auf das Kreuzeszeichen veranlaßte, aber man ist doch gar nicht berechtigt, den Eusebius dieses Mißverständnisses zu beschuldigen, zumal da in seiner Kirchengeschichte, in welcher sich dieses schon findet, von der übernatürlichen Kreuzeserscheinung noch nichts vorkommt. Die Worte passen doch besser auf das Kreuzeszeichen, als auf eine gewöhnliche hasta, nur muß man bedenken, daß Römisches und Christliches in der Sprache Constantins zusammenfließt.

2) Euseb. III. 2. το προσωπον τῳ σωτηριῳ κατασφραγιζομενος σημειῳ.

Dieser Hergang der Sache wird wahrscheinlich gemacht durch ähnliche Beispiele dieser Zeit, wo Aberglaube der Weg zum Glauben wurde, wo die Menschen, indem sie übernatürliche Würkungen des Kreuzeszeichens in dem Verkehr des Lebens wahrzunehmen glaubten, dadurch zuerst zum Glauben an den Gott der Christen hingeführt wurden [1]). Aehnliche Beispiele finden sich auch zu andern Zeiten, wie in der Bekehrung kriegerischer Fürsten, wie eines Chlodwig, eines Olof Trygwåson.

Auf diese Weise erklårt es sich am besten, wie in Constantins Seele zuerst nur eine Mischung von Heidnischem und Christlichem statt fand, wie er zuerst den Gott der Christen neben den heidnischen Göttern verehren konnte, bis er nach und nach von der Ueberzeugung aus, daß dieser sein Schutzgott ihm den Sieg über alle seine Feinde verschafft und ihn zum Herrn des ganzen römischen Reichs gemacht habe, um durch ihn seine Verehrung überall auszubreiten, bis er von dieser Ueberzeugung zu dem Glauben kam, daß dieser Gott der Allmächtige, allein zu verehrende sey, daß die Götzen der Heiden gegen den allein wahren

1) In dem Gedichte des Severus aus dem fünften Jahrhundert, welches man als Darstellung eines aus dem Leben genommenen Gemäldes ansehn muß, wird der heidnische Hirt dadurch zum Glauben gebracht, daß er die Heerde des christlichen Hirten durch die Macht des Kreuzeszeichens vor der ansteckenden Seuche, welche die übrigen Heerden ergriff, bewahrt zu sehn glaubt. Er schließt:

Nam cur addubitem, quin homini quoque
Signum prosit idem perpeti saeculo,
Quo vis morbida vincitur?

So wird ein Krieger, indem er die Macht des Kreuzeszeichens im Kriege wahrzunehmen glaubt, zum Glauben geneigter.

Gott feindselige böse Geister seyen, deren Reich durch ihn gestürzt werden solle. Für's Erste bewog ihn seine religiöse Ueberzeugung nur, seinem Eklekticismus gemäß, allen im römischen Reiche bestehenden Religionen gleiche Duldung und Freiheit zu bewilligen, und dies war auch für die bürgerliche Ruhe unter den damaligen Umständen sicher das Heilsamste. Seine besondere Verehrung gegen den Gott der Christen bewog ihn, den christlichen Cultus ohne Nachtheil der alten römischen Religion besonders auszuzeichnen; ohnehin war ja das römischgriechische Heidenthum als Staatsreligion im Besitz der Privilegien, der bisher unterdrückte christliche Cultus mußte erst zu gleichem Range erhoben werden.

Das erste Gesetz, welches Constantin gemeinschaftlich mit Licinius über die Religionsangelegenheiten erließ, ist leider nicht auf uns gekommen. Was der Inhalt desselben gewesen sey, das können wir daher nur aus der Beschaffenheit des zweiten im folgenden Jahre erlassenen Gesetzes, wodurch das erstere berichtigt werden sollte, abzuleiten suchen. Aber auch dieses letztere Rescript ist uns in einer solchen Form überliefert worden, welche diese Ableitung erschwert und unsicher macht [1]). Höchst wahrschein-

1) Wir haben nämlich dieses Rescript in einer kurzen Form in dem Buch de mort. persecut. im 48. Cap. Hier wird von Bedingungen gesprochen, wodurch die freie Ausübung des christlichen Cultus in dem ersten Rescript beschränkt zu seyn schien; die Beschaffenheit dieser Bedingungen wird aber nicht bestimmter angegeben. Sodann haben wir dasselbe in einer, wie gewöhnlich die Uebersetzungen aus dem Lateinischen beim Eusebius beschaffen sind, etwas dunkeln (und vielleicht durch manche Mißverständnisse der lateinischen Urschrift entstellten) griechischen Uebersetzung, in der Kir-

lich wurden in dem ersten Rescript alle in dem römischen Reiche damals bestehenden Religionspartheien — unter diesen auch die christliche mit den verschiedenen Sekten derselben — namentlich angeführt, und sodann wurde allen Mitgliedern dieser verschiedenen Religionspartheien freie Religionsübung zugestanden. Dies war aber so ausgedrückt, daß es wenigstens so verstanden werden konnte, als ob zwar ein Jeder den Grundsätzen derjenigen Religionsparthei, in der er sich bei der Erscheinung dieses Rescripts gerade befand, mit unbeschränkter Freiheit folgen dürfte; doch Keiner berechtigt sey, von derjenigen Religionsparthei, bei der er sich gerade damals befand, zu einer andern überzutreten [1]). Dieser Zusatz mußte besonders für die Christen

---

chengeschichte des Eusebius X. 5. Doch läßt auch die Vergleichung des Eusebius mit der Stelle im Buch de mortibus schließen, daß die Uebersetzung würklich nach einer etwas andern Form des Rescripts, als derjenigen, welche sich in dem Buch de mortibus findet, entworfen worden.

1) In dem Buche de mortibus heißt es in dem zweiten Rescript: amotis omnibus omnino conditionibus, quae (in) prius scriptis ad officium tuum datis super christianorum nomine videbantur. Wollte man in den Worten bei Eusebius: „ἀφαιρεθεισων παντελως των αἱρεσεων“ αἱρεσις gleichbedeutend mit conditio nehmen, so würde Eusebius mit dem Buche de mortibus wörtlich übereinstimmen; aber das Wort αἱρεσις schlechthin in der Bedeutung von conditio zu nehmen, erlaubt weder der allgemeine griechische Sprachgebrauch, noch die Art wie Eusebius dieses Wort in dem Rescript immer gebraucht; denn es behält hier immer die Bedeutungen: Wahl, Wahl aus freier Ueberzeugung, Religionssekte die man aus Ueberzeugung ergreift, daher Sekte überhaupt. Wenn das Wort αἱρεσις in diesem Rescript sonst beim Eusebius nicht weiter vorkäme, so möchte man sagen, der Uebersetzer habe das lateinische conditiones mißverstanden, wie ja allerdings an einer Stelle des Rescripts sich ein Uebersetzungsfehler aus Miß-

sehr beschränkend seyn, denn es läßt sich denken, daß unter der neuen denselben günstigen Regierung Viele, die bisher durch Furcht zurückgehalten wurden, zur christlichen Kirche überzutreten wünschten. Da nun der Kaiser auf

---

verstand des Lateinischen zu finden scheint, wo von dem Schadenersatz für diejenigen, welche den Kirchen die ihnen entrissenen Grundstücke zurückgeben sollen, die Rede ist, und wo es im Buch de mortibus heißt: si putaverint, de nostra benevolentia aliquid vicarium postulent, (wenn sie es für gut halten, mögen sie von unserer Gnade eine Entschädigung verlangen), und wo der Uebersetzer bei Eusebius das Wort vicarium für das masc. und für Bezeichnung des Amtsnamen hielt, daher mit einander verband, aliquid Vicarium postulare, von dem Vicarius der Provinz etwas verlangen, und daher übersetzte προσελθωσι τῳ ἐπι τοπων Ἐπαρχῳ δικαζοντι. Da aber dasselbe Wort mehreremal in ähnlicher Verbindung bei Eusebius vorkommt, und da auch, wie wir bemerkten, die Form der Urschrift bei Eusebius mit der Form des Rescripts in dem Buche de mortibus nicht durchaus gleichartig gewesen zu seyn scheint, so sind wir nicht berechtigt, hier ein Mißverständniß vorauszusetzen, sondern wir müssen vielmehr die Beschaffenheit der conditiones, die in dem Buche de mortibus nicht genauer angegeben werden, aus dem Rescript in der weitläuftigeren Form bei Eusebius abzuleiten suchen. Der Zusammenhang bei Eusebius ist dieser: da in dem ersten Rescript viele und mannigfaltige Sekten ausdrücklich hinzugesetzt zu seyn scheinen, so traf es sich nun vielleicht, daß manche Mitglieder der genannten Sekte bald nach der Erscheinung des Rescripts von ihrer bisherigen Religion zurücktraten (ἀπο της τοιαυτης παραφυλαξεως ἀνεκρουοντο). Diese schienen nun durch jenes Rescript, welches die Religionsfreiheit namentlich auf die dermaligen Mitglieder der respectiven Sekten ausdehnte, an dem Uebertritt zu einer andern Religionspartei gehindert zu werden, deshalb wurde in dem zweiten Rescript bestimmt: ὁπως μηδενι παντελως ἐξουσια ἀρνητεα ῃ του ἀκολουθειν και ἀιρεισθαι την των χριστιανων παραφυλαξιν ἡ θρησκειαν, ἑκαστῳ τε ἐξουσια δοθειη του διδοναι ἑαυτου την διανοιαν ἐν ἐκεινῃ τῃ θρησκειᾳ ἡν ἀυτος ἑαυτῳ ἁρμοζειν νομιζῃ.

diese nachtheilige Folge des ersten Gesetzes aufmerksam gemacht worden, so erließ er zu Mailand i. J. 313 in Gemeinschaft mit dem Licinius ein zweites Edikt, in welchem ohne namentliche Anführung der verschiedenen Religionspartheien erklärt wurde, daß überhaupt Jeder die Grundsätze derjenigen Religionsparthei ausüben dürfe, welche er selbst für die rechte halte, und daß insbesondere Jedem ohne Ausnahme gestattet sey, zum Christenthum sich zu bekennen. Dies Rescript enthielt in der That weit mehr als das erste Toleranzedikt des Kaisers Gallienus, denn durch das letztere war nur das Christenthum in die Klasse der religiones licitae des römischen Reiches aufgenommen worden, jenes neue Gesetz aber enthielt die Einführung einer allgemeinen und unbedingten Religions- und Gewissensfreiheit, in der That etwas ganz Neues, was mit der bisherigen politischreligiösen Denkart vom Standpunkt der herrschenden Staatsreligion in Widerspruch stand; ein Prinzip, welches ohne den mittelbaren Einfluß des Christenthums schwerlich an's Licht würde gekommen seyn, obgleich der Gesichtspunkt, von welchem aus diese allgemeine Duldsamkeit hier festgestellt wird, keineswegs der rein christliche ist. Die Kaiser erklären es ausdrücklich für ihre Absicht, daß keine Religion, welche es auch sey, von ihnen beeinträchtigt zu werden scheine [1]), und sie führen einen politischen und einen religiösen Beweggrund dafür an, daß das der Ruhe dieser Zeit angemessen sey, und damit alles, was es von gött-

---

1) ὁπως μηδεμιᾳ τιμῃ μηδε θρησκειᾳ τινι μεμειωσθαι τι ὑφ' ἡμων δοκοιη.

lichen und himmlischen Wesen gebe, den Kaisern und ihren Unterthanen gnädig seyn könne [1]).

Es war dem Constantin damals bei dieser eklektischen Unbefangenheit würklich darum zu thun, die verschiedenen Religionssekten im römischen Reiche genau kennen zu lernen, und besonders auch die weniger bekannten und sehr verschrienen, wie besonders die Sekte der Manichäer, um zu vernehmen, ob er nicht auch auf diese unbeschadet der Wohlfahrt des Staats jene Toleranz ausdehnen könne. Er trug insbesondere einem durch seine literarische Bildung dazu geeigneten Mann, dem Strategius, auf, die Beschaffenheit der verschiedenen Sekten, namentlich der Manichäer, genau zu erforschen und ihm einen Bericht darüber zu erstatten [2]).

Er verordnete zugleich in Beziehung auf die Christen, daß die Versammlungsplätze und andere Grundstücke, welche zu den Besitzungen der christlichen Kirche gehört hatten,

---

1) οπως ὁτι ποτε ἐστι θειοτης και ὀυρανιου πραγματος, ἡμιν και πασι τοις ὑπο την ἡμετεραν ἐξουσιαν διαγουσιν, ἐυμενες ἐιναι δυνηθη. In dem Buche de mortibus: quod quidem (soll wohl heißen quid quid est) divinitas (vielleicht divinitatis) in sede coelesti nobis atque omnibus, qui sub potestate nostra sunt constituti, placatum ac propitium possit existere.

2) Ammian Marcellin L. XV. c. 13. Constantinum cum limatius superstitionum quaereret sectas, Manichaeorum et similium, nec interpres inveniretur idoneus, hunc sibi commendatum ut sufficientem elegit. Welcher, da er diesen Auftrag zur Zufriedenheit des Kaisers erfüllte, nachher von ihm Musonianus genannt, zu einer höheren Würde emporstieg, zuletzt praefectus praetorio im Orient wurde.

während der diokletianischen Verfolgung aber vom Staate waren eingezogen worden, den ursprünglichen Besitzern sollten wiedergegeben werden. Er nahm dabei billige Rücksicht auf die Entschädigung solcher Privatleute, welche diese Grundstücke gekauft hatten oder mit denselben beschenkt worden waren. Auch hier gab er als Grund an: „Es wird dadurch für die öffentliche Ruhe gesorgt, denn vermöge dieser Verfahrungsweise wird die göttliche Fürsorge, die wir schon in vielen Dingen erfahren haben, uns alle Zeit hindurch sicher verbleiben.“

Diese Vereinigung zweier Augusti zum Besten der Christen mußte nothwendig auf die Lage derselben auch in den übrigen Provinzen einen vortheilhaften Einfluß haben. Da die beiden Kaiser ihre Gesetze auch dem mit ihnen damals in gutem Vernehmen stehenden Maximinus zusandten, wollte dieser schon aus politischen Rücksichten nicht der Einzige seyn, der die Christen gegen sich erbitterte. Er wollte eine Veränderung seines Verfahrens gegen die Christen einleiten, ohne doch den Schein eines Widerspruchs gegen frühere Maßregeln und eine Bequemung nach einem fremden Einflusse auf sich zu ziehen, deshalb mußte er sich auf manche Weise drehen und wenden. Er erklärte in seinem Rescript an seinen Praefectus praetorio Sabinus: „Es sey allbekannt, daß Diokletian und Maximian, da sie wahrgenommen, wie fast alle Menschen die Verehrung der Götter verlassen und der Christenparthei sich zugesellt, mit Recht geboten hätten, daß alle Menschen, welche die Verehrung der unsterblichen Götter verlassen hätten, durch offenbare Strafen wieder zu derselben zurückgeführt würden. Als er aber zuerst nach

dem Orient gekommen [1]) und erfahren, daß sehr viele solcher Leute, welche dem Staate nützen könnten, aus jener Ursache von den Richtern nach gewissen Orten verbannt würden, so habe er allen Richtern geboten, fernerhin die Bewohner der Provinzen nicht gewaltthätig zu behandeln, sondern sie vielmehr durch freundliches Zureden und Ermahnen zur Verehrung der Götter zurückzurufen. So lange nun die Richter dieser Anweisung gemäß gehandelt hätten, sey in den östlichen Provinzen Keiner exilirt oder sonst auf eine gewaltthätige Weise behandelt; sie seyen aber eben dadurch, daß man nichts Gewaltthätiges gegen sie vorgenommen, zur Verehrung der Götter zurückgeführt worden. Der Kaiser erklärt darauf, wie er späterhin bewogen worden, den Bitten einiger heidnischen Städte, welche keine Christen in ihrer Mitte dulden wollten, nachzugeben (s. oben). Er erneute sodann, um die Christen gegen alle Bedrückungen sicherzustellen, die Verordnung, daß nur Mittel der Güte angewandt werden sollten, um die Unterthanen zur Anerkennung der Fürsorge der Götter zu bringen. Wenn Einer aus freier Ueberzeugung zur Verehrung der Götter sich bekenne, so müsse man ihn freudig aufnehmen, aber jeder Andere solle seiner eigenen Neigung überlassen bleiben, Beschimpfungen und Bedrückungen sollten gegen Keinen erlaubt seyn. Dieser Wille des Kaisers sollte öffentlich überall bekannt gemacht werden. Aber obgleich dies geschah, so hatten doch die Christen zu wenig Vertrauen zu der Gesinnung dessen, der sie schon einmal getäuscht hatte; dieses

1) Dies geschah ja, nachdem er schon in seinen älteren Besitzungen dem Edikte des Galerius einigermaßen nachgekommen war (s. oben).

Rescript ließ auch zu deutlich das Erzwungene hervorblicken, es gab den Christen, da ihnen nicht einmal ausdrücklich die öffentliche und gemeinsame Ausübung ihres Gottesdienstes erlaubt wurde, zu wenig Sicherheit, als daß sie hätten den Muth gewinnen können, von dieser günstigeren Erklärung einen Gebrauch zu machen. Erst das Unglück des Kaisers verschaffte ihnen, was sie von dessen freier Neigung schwerlich hätten erwarten können.

Nachdem Maximin aus dem für ihn sehr unglücklichen Kriege mit dem Licinius im Jahre 313 nur mit großer Noth sich gerettet hatte, rüstete er sich zur Erneuerung des Krieges mit dem Feinde, der ihn verfolgte und seine Provinzen eroberte. In dieser bedrängten Lage konnte ihm die Erbitterung einer so bedeutenden Parthei, wie die christliche schon war, nicht gleichgültig seyn, vielleicht war er auch durch seine Unglücksfälle zu dem Gedanken gekommen, es möchte doch wohl der Gott der Christen ein mächtiges Wesen seyn, dessen Rache er jetzt empfände. Er erließ daher ein ganz anderes Rescript, in welchem er erklärte: der Mißverstand einiger Richter habe seine Unterthanen zu einem Mißtrauen in seinen Verordnungen verleitet. Damit also von nun an alle Zweideutigkeit und aller Argwohn wegfalle, so sollte öffentlich bekannt gemacht werden, daß es Allen, welche sich zur Religion der Christen bekennen wollten, freistehe, diese öffentlich, wie sie wollten, auszuüben. Es wurde den Christen ausdrücklich erlaubt, Kirchen anzulegen, die ihnen entrissenen Häuser und Grundstücke sollten ihnen wiedergegeben werden. Kurz darauf starb er zu Tarsus einen schrecklichen Tod. Constantin und Licinius, welche bisher beide den Christen

sich günstig gezeigt hatten, wurden durch den Tod dieses letzten Verfolgers der christlichen Kirche die alleinigen Herren des römischen Reichs.

Der Ehrgeiz und die Herrschsucht, das Streben nach Alleinherrschaft im römischen Reiche, insbesondere von Seiten des Constantinus, konnte sie nicht lange als Nachbarn im Frieden neben einander bestehen lassen. Durch die Schlacht bei Kibalia in Niederpannonien im Jahre 314 wurde der Krieg zum Vortheile Constantins entschieden. Es kam zwar zu einem Vergleich zwischen beiden Fürsten, aber ihr gegenseitiges Interesse blieb doch im Widerstreit. Licinius, den die Religionsangelegenheit an und für sich vielleicht wenig interessirte, war nur durch seine Verbindung mit dem Constantinus und vielleicht auch durch den Einfluß seiner Frau Constantia, der Schwester Constantins, welche er im Jahre 313 geheirathet, zur Theilnahme an dem günstigen Verfahren gegen die Christen bewogen worden. Die erstere Ursache, dieselben zu begünstigen, fiel jetzt hinweg, hingegen konnten nun die Christen als Freunde des Constantinus, besonders die Bischöfe, denen Constantin so große Ehre erwies, ihm verdächtig werden [1]). Vielleicht gaben ihm mehrere Bischöfe Veranlassung dazu durch die Art, wie sie ihre Freundschaft für den Constantin an den Tag legten [2]). Natürlich benutzten die Heiden diese Stimmung des Licinius, natürlich

1) Wahrscheinlich stellt Sozomenus die Sache am richtigsten dar I. 7., da er den Licinius erst nach dem unglücklichen Kriege mit dem Constantin sein Verfahren gegen die Christen ändern läßt.

2) Euseb. de v. C. I. 56.

türlich suchten sie ihn in seiner feindseligen Richtung gegen die Christen zu bestärken, die Hoffnung in ihm zu erregen, daß er von ihren Göttern bestimmt sey, deren Verehrung wieder zu heben und die Macht ihrer Feinde zu stürzen. Seine Maßregeln gegen die Christen gingen theils von seinem politischen Argwohne aus, theils hatten sie die Absicht, die Christen, und besonders ihre Bischöfe, in einem nachtheiligen Lichte darzustellen. Er verbot die Zusammenkünfte der letzteren, kein Bischof sollte über die Gränzen seines Kirchsprengels hinausgehen; wobei denn freilich, um auch dem heidnischen Kaiser alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, zu berücksichtigen ist, daß, wie die Synodalgesetze des vierten Jahrhunderts zeigen, weltlichgesinnte Bischöfe, statt für das Heil ihrer Gemeinden zu sorgen, oft zu sehr geneigt waren, herumzureisen und sich in weltliche Händel zu mischen. Ob aber bei dem Licinius würklich eine gegründete Veranlassung mit übertriebenem Argwohn und ungerechter Feindseligkeit zusammenkam, darüber können wir, da wir über diese Begebenheiten nur die Berichte befangener christlicher Schriftsteller haben, nicht mit Sicherheit urtheilen. Er verordnete ferner, daß die Sitze der Männer und Weiber in den Kirchen getrennt würden, (wie nachher auch die Kirchenbehörden selbst dies für gut hielten,) daß die Bischöfe keine Frau im Christenthum unterrichten sollten, sondern nur durch Frauen sollten die Frauen unterrichtet werden. Bei diesem Allen gilt dasselbe, was wir eben bemerkten; es läßt sich nicht bestimmen, ob die feindselige Gesinnung des Licinius alles dies aus der Luft griff, bloß um die Christen in den Augen des Volks herabzusetzen, oder ob er durch einzelne

Mißbräuche oder Vergehungen dazu veranlaßt wurde. Er gebot den Christen in seiner Residenz zu Nikomedien, nicht in den Kirchen, sondern auf freiem Felde außerhalb der Stadt ihre Versammlungen zu halten, unter dem sarkastischen Vorwande, daß die frische Luft so zahlreichen Versammlungen heilsamer sey. Er ließ Kirchen im Pontus verschließen, andere niederreißen, indem er die Christen beschuldigte, daß sie nicht für sein, sondern des Kaisers Constantinus Wohl beteten. Er entfernte die Christen, welche nicht opfern wollten, aus seinem Pallaste, auch aus allen angesehenen Staats- und Kriegsämtern, so wie auch aus dem Dienste der Polizeisoldaten in den Städten. Es fehlte nicht an Solchen, welche für ihren Glauben gern noch mehr als ihren irdischen Unterhalt und ihre Ehre hingegeben hätten; es fanden sich aber auch Solche, welche mehr aus Gewohnheit als innerem Beruf Christen waren, oder welche nur aus äußerlichen Rücksichten Christen geworden und daher auch sogleich bereit waren, aus ähnlichen Rücksichten ihre Religion wieder zu verändern [1]). Andere zeigten sich zwar zuerst standhaft, aber nachher siegte doch die Liebe zum Irdischen über die Liebe zum Göttlichen, sie verläugneten das höchste und einzig wahre Gut um des Nichtigen Willen, und sie gaben noch dazu Geld und gute Worte, um nur ihre Aemter wieder zu erhalten [2]). Licinius erließ keine Edikte zu blutigen

1) Gegen solche ist der Canon XI. des Nicenischen Concils gerichtet: περι των παραβαντων χωρις ἀναγκης ἠ χωρις ἀφαιρεσεως ὑπαρχοντων ἠ χωρις κινδυνου ἠ τινος τοιουτου, ὁ γεγονεν ἐπι της τυραννιδος λικινιȣ.

2) Gegen Solche ist der XII. Canon des Nicenischen Concils gerichtet: ὁι προσκληθεντες μεν ἀπο της χαριτος και την πρωτην ὁρμην ἐνδειξαμενοι και ἀποθεμενοι τας ζωνας (das cingulum

Maßregeln, auch die Canones des Nicenischen Concils stellen diese Verfolgung als eine nicht blutige dar (s. d. Anmerk.). Aber doch konnten durch die Wuth des Volks und die Feindseligkeit einzelner Behörden in manchen Gegenden, durch die Gelegenheit, welche die Vollziehung der kaiserlichen Gesetze selbst dazu geben mochte, wohl einzelne Gewaltthaten und blutige Mißhandlungen gegen Christen veranlaßt werden. Es fehlt uns aber darüber an hinlänglich bestimmten und zuverlässigen Nachrichten [1]).

Es kam endlich im Jahre 323 zum Ausbruch des zweiten Krieges zwischen Constantin und Licinius. Dieser Krieg war zwar nichts weniger als ein Religionskrieg, insofern von beiden Seiten gewiß nur politische, nicht religiöse Beweggründe die Ursachen waren. Aber allerdings kann man mit Recht sagen, daß vom Ausgange desselben der Sieg der heidnischen oder der christlichen Parthei abhing; dies wußte man auch wohl von beiden Sei-

utriusque militiae, palatinae et militaris) μετα δε ταυτα ἐπι τον ὀικειον ἐμετον ἀναδραμοντες ὠν τινας και ἀργυρια προεσθαι και βενεφικιοις κατορθωσαι το ἀναστρατευσασθαι.

1) Besonders berühmt waren in der alten Kirche die vierzig Soldaten zu Sebaste in Armenien, welche der Befehlshaber dadurch, daß er sie nackt der größten Kälte aussetzte, zu opfern zu zwingen suchte, von denen neun und dreißig sollen standhaft geblieben seyn, die schon fast erfroren zum Scheiterhaufen gebracht wurden. Durch die rhetorischen Darstellungen der alten Homileten, des Basilius von Cäsarea, Gregorius von Nyssa, Chrysostomus, Gaudentius von Brescia, Ephräem Syrus, ist diese Erzählung vielfach ausgeschmückt worden, es fehlt uns aber an sicheren geschichtlichen Nachrichten, um bestimmen zu können, was derselben Wahres zum Grunde liege.

ten, und es ist daher natürlich, daß die heidnische und die christliche Parthei mit verschiedenem Interesse an dem Kriege Theil nahmen, und daß auch die beiden Kaiser nach der Verschiedenheit ihrer religiösen Ueberzeugung auf verschiedene Weise in der Religion eine Stütze ihrer Hoffnungen suchten. Charakteristisch bezeichnend für die Stimmung der Christen in den Provinzen des Licinius ist die Sage, welche Eusebius anführt [1]), daß man schon vor Anfang des Krieges verschiedene Legionen des Constantinus siegreich mitten am Tage durch die Straßen ziehen zu sehen glaubte [2]).

Auguren, Haruspices, heidnische Wahrsager von mancherlei Art, feuerten die Hoffnung des Licinius an. Ehe er in den Krieg zog, führte er die Häupter seiner Praetorianer und die Vornehmsten seines Hofes in einen den Göttern geweihten Hain, in welchem ihre Büsten aufgerichtet waren und vor denselben Wachskerzen brannten [3]). Und nachdem er den Göttern geopfert hatte, sprach er: „Hier stehen die Büsten der Götter, deren Verehrung wir von unseren Vätern empfangen haben. Unser Widersacher aber, der von den vaterländischen Heiligthümern frevelnd abgefallen, verehrt einen fremden Gott, der ich weiß nicht woher gekommen ist, und er beschimpft sein Heer durch dessen schmachvolles Zeichen. Darauf sein Vertrauen setzend

1) de v. C. II. 6.

2) Bekanntlich kommen ähnliche Sagen von solchen Gesichten auch bei andern Kriegen vor.

3) Eusebius erzählt dies nach dem Berichte von Augenzeugen de v. C. II. 5., und es ist kein Grund vorhanden, das Wesentliche der Erzählung zu bezweifeln.

führt er den Krieg nicht sowohl mit uns als mit den Göttern, von denen er abgefallen. Der Ausgang dieses Krieges muß zwischen seinem Gott und unseren Göttern entscheiden. Wenn der fremde, den wir jetzt verspotten, siegreich erscheint, so müssen auch wir ihn anerkennen und verehren, und wir müssen uns lossagen von den Göttern, denen wir umsonst die Lichter anzünden. Wenn aber unsere Götter siegen, wie wir nicht zweifeln, so wenden wir uns nach diesem Siege zum Kriege gegen ihre Feinde."

Constantin hingegen vertraute auf die Macht des Gottes, dessen Zeichen sein Heer begleitete. Er ließ das Labarum abwechselnd von funfzig der Auserlesensten seiner Soldaten, welche dasselbe stets in ihrer Mitte hatten, tragen. Er glaubte zu bemerken, daß die Erscheinung dieses mit übernatürlicher Macht würkenden Zeichens überall der Sieg begleitete, und daß ein schon weichender Theil seines Heeres oft dadurch wieder aufgerichtet wurde, was, zumal wenn der Kaiser eine ziemliche Anzahl von Christen in seinem Heere hatte, wohl wahr seyn kann und sich leicht aus natürlichen Ursachen erklären läßt. Constantin glaubte unter andern in einem Verfalle, welchen er später dem Bischof Eusebius erzählte, einen Beleg von der magisch schützenden Macht des Kreuzeszeichens zu finden, was wir als charakteristischen Zug von Constantins religiöser Denkweise anführen [1]). Ein Soldat, der die Kreuzesfahne trug, wurde plötzlich von Furcht überwältigt, und er übergab dieselbe einem Andern, um sich durch die Flucht zu retten. Bald darauf wurde er von einem Pfeile durchbohrt, der-

---

1) Euseb. v. C. II. 9.

jenige aber, welcher die Kreuzesfahne trug, wurde, obgleich viele Pfeile gegen ihn abgeschleudert worden und die Stange der Kreuzesfahne berührten, doch selbst nicht getroffen, und er kam unverwundet aus der Schlacht.

Die Besiegung des Licinius, den Constantinus unedel und treulos tödten ließ, machte ihn zum Alleinherrscher des römischen Reichs — und gewiß hatte diese glückliche Vollendung seiner politischen Pläne auch auf seine religiöse Ueberzeugung und die Art, wie er dieselbe äußerte, einen bedeutenden Einfluß. Wir wollen, bevor wir dazu übergehen, einen Blick zurückwerfen auf die Art seines Verfahrens in Beziehung auf die Religion von jenen ersten oben angeführten Edikten an bis auf diesen entscheidenden Zeitpunkt. Zur rechten Beurtheilung seines Verfahrens in dieser Hinsicht müssen wir Folgendes bemerken.

Constantin war wohl immer mehr von seinem religiösen Eklekticismus zum Monotheismus übergegangen, doch nicht mit einem Male konnte der in seiner Seele gewurzelte Glaube an die Macht der heidnischen sacra ganz entkräftet werden, zumal da in mancher Hinsicht sein Aberglaube das Gewand änderte, die heidnische Form mit der christlichen vertauschte, und es war natürlich, daß durch den Einfluß heidnischer Umgebungen, wie mancher immer noch viel geltenden heidnischen Philosophen und Rhetoren, z. B. eines Sopatros, und durch andere Umstände, der schon zurückgedrängte Aberglaube von Neuem hervorgerufen wurde. Sodann, wenn auch Constantin in den heidnischen Götzen schon böse Geister sah, so konnte er eben deshalb doch noch der heidnischen Magie eine übernatürliche Kraft zutrauen und sie fürchten. Dazu kam noch der politische Gesichts-

punkt, welcher dazu rieth, die alte Staatsreligion, die immer noch eine bedeutende Parthei für sich hatte, nicht auf einmal zu stürzen, und Constantin war überhaupt, wozu ihn ein natürliches unbefangenes Urtheil, die in der diokletianischen Verfolgung gemachte Erfahrung, und sein früherer Eklekticismus stimmte, wo er nicht durch überwiegenden fremden Einfluß eine andere Richtung erhielt, größtentheils zur Duldsamkeit geneigt.

Obgleich Constantin seine Theilnahme an der Beförderung des christlichen Cultus vor jenem ersten Zeitpunkt auf manche Weise äußerte (s. unten den Abschnitt vom Verhältnisse der Kirche zum Staat), so kommen doch noch bis zum Jahre 317 Merkmale der heidnischen Staatsreligion auf den kaiserlichen Münzen vor [1]). Gesetze vom Jahre 319 setzten das Verbot der Opfer in Privathäusern voraus. Kein Haruspex sollte die Schwelle eines fremden Hauses betreten. Wer dagegen fehlte, sollte verbrannt, und wer einen Haruspex in sein Haus gerufen hatte, sollte nach Einziehung seiner Güter deportirt werden. Haruspices, Priester und andere Diener des heidnischen Cultus sollten auch nicht einmal unter dem Vorwand der Freundschaft in ein fremdes Privathaus gehen dürfen. Diese scharfen Verordnungen beweisen an und für sich noch gar nicht, daß Constantin aus religiösen Gründen den heidnischen Cultus unterdrücken wollte. Er konnte auch bloß politische Beweggründe zu diesen Verordnungen haben; er konnte fürchten, daß die Befragung der Haruspices und der Gebrauch der heidnischen sacra zu Ver-

1) S. Eckhel doctrina numism. Vol. VIII. p. 78.

schwörungen gegen seine Regierung und sein Leben gebraucht würden, wie man in dieser Hinsicht damals sehr argwöhnisch war, und er konnte alles dies um desto mehr fürchten, weil er von dem Glauben an die Macht der heidnischen Magie noch keineswegs frei war [1]).

Wie fern er zugleich davon war, den öffentlichen heidnischen Cultus mit Gewalt unterdrücken zu wollen, das erhellt genugsam aus dem, was er in den angeführten beiden Gesetzen vom Jahre 319 [2]) erklärt: „Diejenigen, welche ihrem Aberglauben zu dienen verlangen, können öffentlich ihren Cultus ausüben," [3]) und: „Ihr aber, die ihr dies euch für heilsam haltet, besucht die öffentlichen Altäre und Tempel, und begeht die Feier eures Gebrauchs,

---

1) Libanius sagt von Constantin, indem er seine Milde in anderer Hinsicht lobt: „χαλεπωτατος δε ἠν τοις ὀρεγομενοις βασιλειαν και τα τοιαυτα ἐπιβουλευουσι και ὀυ τουτοις δε μονοις, ἀλλα και ὁσοι μαντεσιν ὑπερ του ποι χωρησει τα ἐκεινων διελεγοντο. και ὀυδεμια τεχνη τον γε τοιουτον ἐξειλετ᾽ ἀν του πυρος. π. Θεοδοσ. περι ϛασεως. II. Vol. I. ed. Reiske pag. 635. Eunapius, der freilich als eifriger Heide in solchen Dingen nicht durchaus glaubwürdig ist, erzählt, daß Constantin bei dem Ausbleiben der Getreideflotte von Alexandria, wodurch Constantinopel in die Gefahr einer Hungersnoth kam, den bei ihm vielgeltenden Sopatros hinrichten ließ, weil man ihn beschuldigte, daß es seine Schuld sey, indem er durch die Macht der heidnischen Magie die Winde gebunden habe. S. Eunap. vit. Aedes. Vol. I. p. 23. ed. Boissonade. Aehnliche Beschuldigungen soll man sogar auch gegen den Bischof Athanasius vorgebracht haben. Ammian. Marcellin. hist. L. XV. c. 7.

2) Cod. Theodos. L. IX. Tit. 16. c. 1. et 2.

3) Superstitioni suae servire cupientes poterunt publice ritum proprium exercere.

denn wir verbieten auch nicht, daß der Cultus des veralteten Gebrauchs bei offenem Lichte verrichtet werde [1]). In dieser Bewilligung zeigte sich nur weise Toleranz, das Bewußtseyn der natürlichen Schranken der Staatsgewalt, Kenntniß der menschlichen Gemüther, die nach dem Verbotenen desto mehr verlangen. Durch die Art, wie der Kaiser von dem heidnischen Cultus redet, — da er ihn eine superstitio, eine praeterita usurpatio nennt — giebt er genugsam zu erkennen, daß er nicht mehr durch religiöses Interesse für das Heidenthum eingenommen war. Aber damit scheint nun ein Gesetz vom Jahre 321 in Widerspruch zu stehen, in welchem Constantin nicht allein jene Erlaubniß in Beziehung auf die Anstellung der haruspicia wiederholt, sondern ausdrücklich verordnet, daß, wenn der Blitz in den kaiserlichen Pallast oder in ein anderes öffentliches Gebäude eingeschlagen habe, nach altem Gebrauche die Haruspices darüber befragt werden sollten, was es zu bedeuten habe, und es sollte ein genauer Bericht darüber an ihn erstattet werden [2]). Es ist freilich möglich, daß er dies nur deshalb verordnet hat, weil er die Macht dieser Art des Aberglaubens, des Glaubens an Omina und dergleichen Dinge, der sich noch so lange erhielt, über die

---

1) Qui vero id vobis existimatis conducere, adite aras publicas atque delubra, et consuetudinis vestrae celebrate sollemnia. Nec enim prohibemus praeteritae usurpationis officia libera luce tractari.

2) Cod. Theodos. L. X. Tit. 10. c. 1. ganz in der technischen Sprache: Si quid de palatio nostro aut caeteris operibus publicis degustatum fulgore esse constiterit, retento more veteris observantiae, quid portendat, ab haruspicibus requiratur.

Gemüther des römischen Volks kannte, und weil er fürchtete, daß, wenn die Haruspices und ihre Befrager ganz sich selbst überlassen wären oder nur unbestimmte Gerüchte von den Erklärungen Jener sich verbreiteten, die Sache noch bedenklichere Folgen haben könnte. Hingegen mochte er leichter die öffentlichen Besorgnisse zerstreuen zu können hoffen, wenn er sich als dem Pontifex maximus die höchste Leitung des Ganzen vorbehielt. Auf diese Weise könnte man den Constantin gegen den Vorwurf eines Rückfalls in den heidnischen Aberglauben vertheidigen, und alles nur aus römischer Politik erklären, wodurch er den heidnischen Aberglauben zu bestätigen schien, obgleich freilich eine solche Handlungsweise sich aus dem Standpunkt eines christlichen Fürsten immer nicht rechtfertigen ließ. Doch wohl möchte die andere Annahme, daß Constantin würklich in heidnischen Aberglauben zurückgefallen war, natürlicher seyn. Durch ein Gesetz von demselben Jahre erklärt er auch die Anwendung der heidnischen Magie zu guten Zwecken, wie zur Abwehrung oder Heilung der Krankheiten, oder zum Schutz der Erndte, zur Abwehrung von Regen und Hagel, für erlaubt, und zwar in solchen Ausdrücken, welche wohl einen Glauben an die Würksamkeit dieser vorgeblich übernatürlichen Mittel verrathen, wenn man nicht Alles nur zu dem heidnischen Curialstyl rechnen will [1]).

---

1) l. c. c. III. Nullis vero criminationibus implicanda sunt remedia humanis quaesita corporibus aut in agrestibus locis ne maturis vindemiis metuerentur imbres aut ruentis grandinis lapidatione quaterentur innocenter adhibita suffragia, quibus non cujusque salus aut existimatio laedentur; sed quorum proficerent actus, ne divina munera et labores hominum sternerentur. So mag demjenigen, was der eifrig heid-

Da nun Constantin durch die Besiegung des Licinius der Herr des ganzen römischen Reichs geworden, spricht er in seiner an seine neuen Unterthanen im Orient erlassenen Proklamation überall die Ueberzeugung aus, daß der einzig wahre allmächtige Gott ihn durch seine unleugbare Dazwischenkunft über alle Mächte der Finsterniß habe siegen lassen, um durch ihn seine Verehrung überall auszubreiten. So sagt er in einer solchen an die Bewohner der orientalischen Provinzen des römischen Reichs erlassenen Proklamation: „Dich, den größten Gott, rufe ich an; sey gnädig allen deinen Bürgern der östlichen Provinzen, die von langwierigem Elende aufgerieben sind, indem du ihnen durch mich, deinen Knecht, Heilung verleihen mögest. Und dies von dir mir zu erbitten, bin ich wohl berechtiget, Herr des Weltalls, heiliger Gott, denn nach deiner Führung habe ich heilsame Dinge unternommen und vollbracht. Dein Zeichen überall vorhaltend [1]) habe ich ein siegreiches Heer geführt. Und wenn irgendwo die öffentlichen Angelegenheiten es erfordern, gehe ich, demselben Zeichen deiner Macht folgend [2]), gegen die Feinde vorwärts.

nische und von dieser Seite sehr befangene Geschichtschreiber Zosimus von Constantin sagt II. 120: „ἐχρητο δε ἐτι και τοις πατριοις ἱεροις, ὀυ τιμης ἑνεκα μαλλον ἠ χρειας ἠ και μαντεσιν ἐπειθετο, πεπειραμενος, ὡς ἀληθη προειπουσιν ἐπι πασι τοις κατορθωμενοις ἀυτῳ“ etwas Wahres zum Grunde liegen, dies nämlich, daß auch in einer Zeit, da Constantin nicht mehr mit Bewußtseyn Heide seyn wollte, er noch unwillkürlich von dem heidnischen Aberglauben beherrscht wurde.

1) την σην σφραγιδα (das Kreuzeszeichen) πανταχου προβαλλομενος.

2) τοις ἀυτοις της σης ἀρετης ἑπομενος συνθημασιν, ἐπι τους πολεμιους προειμι.

Deshalb habe ich meine Seele, von Liebe und Furcht rein durchdrungen, dir geweiht, denn ich liebe aufrichtig deinen Namen, ich verehre deine Macht, welche du durch viele Beweise mir geoffenbart und wodurch du meinen Glauben fester gemacht hast" [1]). Und in einem Briefe an den Bischof Eusebius von Cäsarea sagt er: „Da jetzt die Freiheit wieder gegeben und jener Drache durch die Vorsehung des großen Gottes und meinen Dienst von der Verwaltung des Reichs vertrieben worden, so glaube ich, daß die göttliche Macht auch Allen offenbar worden, und daß diejenigen, welche aus Furcht oder Unglauben in manche Vergehungen gefallen sind, zur Erkenntniß des wahren Gottes [2]) und zur wahren und rechten Lebensverfassung gelangen werden." Das was Constantin in dieser schriftlichen Erklärung ausspricht, stellte er sichtbar durch ein Bild dar, das er vor dem kaiserlichen Pallaste in der neuen Residenz zu Constantinopel aufführen ließ: Eine Reihe von Wachsfiguren, darstellend den Kaiser, das Kreuzeszeichen über seinem Haupte, unter seinen Füßen einen von einem Pfeile durchbohrten Drachen [3]).

1) Euseb. de v. C. II, 55.

2) τὸ ὄντως ὄν, nach der platonischen Ausdrucksweise. Die kaiserliche Hofsprache neigte sich bald mehr zur kirchlich-dogmatischen und biblischen, bald mehr zur hellenisch-philosophischen hin.

3) Euseb. de v. C. III. 3. Ganz ähnlich der Münze, welche Eckhel l. c. S. 88. darstellt: eine Schlange unter dem Labarum liegend, über demselben das Monogramm Christi — Symbol der spes publica. Wenn sich auch nicht mehrere Münzen Constantins finden, welche auf den Sieg durch das Kreuz anspielen, so kann dies doch nicht als Beweis dagegen gelten, daß jener Sage etwas Wahres zum Grunde

Man würde Unrecht thun, wenn man in allen diesen öffentlichen Erklärungen und Darstellungen nur eine christliche Modesprache oder eine absichtliche, selbstbewußte Heuchelei sehen wollte; die Sprache und Handlungsweise Constantins erklärt sich weit natürlicher, wenn man hier würklich zum Theil das Bild seiner inneren Ueberzeugung erkennt. Wir bemerkten schon oben, daß er für gewisse religiöse Eindrücke nicht unempfänglich war, er erkannte die besondere Leitung Gottes in der Art, wie er aus allen Gefahren gerettet, zum Sieger über alle seine heidnischen Gegner, und endlich zum Herrn der ganzen römischen Welt gemacht worden. Es schmeichelte seiner Eitelkeit, der Liebling Gottes zu seyn, durch den Er das Reich der bösen Geister (der heidnischen Götter) stürzen wollte, die Männer seiner christlichen Umgebung thaten gewiß das Ihrige, um ihn in diesem Glauben zu befestigen, wie sie zum Theil selbst sich dies eingebildet hatten, bestochen durch den äußerlichen Glanz, der den Kaiser umgab, und der von ihm auf die äußerliche Kirche überging, durch das, was die Kaisermacht, der nichts mehr entgegenstand, dem äußerlichen Interesse der Kirche gewähren konnte. Freilich hätte Constantin inne werden sollen, daß es ihm nicht sowohl um

---

liege. Sonst müßte man auch daraus, daß sich überhaupt nicht mehr Münzen Constantins mit christlichen Symbolen finden, gegen die unläugbaren öffentlichen Schritte desselben zu Gunsten der christlichen Kirche etwas folgern können. Es frägt sich aber auch, ob hinlänglicher Grund vorhanden ist, die Münze, welche eine Darstellung der ganzen Begebenheit, wie sie Constantin dem Eusebius erzählte, enthält, bei Eckhel l. c. 84. Col. II. für unächt zu erklären.

die Sache Gottes als um die Befriedigung seines Ehrgeizes und seiner Herrschsucht zu thun war, daß Treulosigkeiten und Ausbrüche unedler Rachsucht oder Handlungen despotischen Argwohns, wie sie in seinen politischen Handlungen vorkamen, nicht zu einem Werkzeuge und Knechte Gottes, wie er seyn wollte, passen; aber es war hier die traurige Selbsttäuschung und Selbstbelügung, die Heuchelei von dem eigenen Gewissen, die bei den Mächtigen der Erde, welche die Religion zur Losung führen, so oft sich findet, und die so leicht sich bei ihnen einschleicht und Herrschaft gewinnt, weil so schwer die Wahrheit durch die Menge des Scheins, der sie umgiebt, hindurchdringen kann, weil so viele ihnen naheten, welche selbst durch den Schein geblendet, noch mehr durch den Schein sie blendeten, weil Keiner ihnen nahete, der die Unbefangenheit oder den Muth hatte, den Schein ihnen aufzudecken, Schein von Wahrheit sie unterscheiden zu lehren. Das gilt auch von dem Constantin. Wie können wir uns darüber wundern, daß Constantin in solcher Selbstbelügung fortgeht, wenn selbst Eusebius, einer der besten unter den Bischöfen, welche dem Hofe nahe standen, so verblendet ist durch das was der Kaiser für die äußerliche Verbreitung und den äußerlichen Glanz der Kirche gethan hat, daß er auch alles was Herrschsucht, die Keinen neben sich duldete, auf Kosten der Treue und Menschlichkeit in dem Kriege gegen Licinius dem Kaiser eingegeben, aus den reinsten Triebfedern eines Knechtes Gottes abzuleiten wußte, daß er ihn in einem Kriege, der wohl aus keinem andern Grunde als selbstsüchtiger Politik unternommen worden, (in welchem freilich Eusebius, weil er gegen einen Verfolger der Christen

geführt worden, einen Kampf für die Sache Gottes sah,) die Schlachtbefehle nach einer besondern göttlichen Eingebung, die er durch sein Gebet erhielt, ertheilen ließ [1]). Bischöfe in der Umgebung des Kaisers vergaßen ja so sehr, welches Geistes Kinder sie seyn sollten, daß auf Veranlassung der Feier des dritten Jahrzehntes seiner Regierung (der tricennalia) Einer ihn selig pries, weil er in dieser Welt von Gott zum Herrscher über Alles gesetzt sey, und in der zukünftigen Welt mit dem Sohne Gottes regieren werde. Das Gefühl des Constantinus selbst empörte sich gegen eine solche Zusammenstellung. Er ermahnte den Bischof, daß er nicht wagen soll, Solches zu reden, sondern vielmehr ihm erbitten soll, daß er in dieser und in jener Welt Knecht Gottes zu seyn gewürdigt werde [2]).

Constantin wünschte nun alle seine Unterthanen zu Einer Gottesverehrung zu vereinigen, er sprach diesen Wunsch öffentlich aus, und er wandte gern alle Mittel an, die zur Erfüllung seines Wunsches beitragen konnten, aber er war entschlossen, keine Gewalt zu diesem Zwecke anzuwenden, er sprach die Grundsätze der Toleranz und der allgemeinen Gewissensfreiheit noch öffentlich aus, und er verwahrte sich ausdrücklich gegen das Gerücht, das aus sehr natürlichen Ursachen entstanden war, daß er mit Gewalt das Heidenthum unterdrücken wolle. So erklärt er in der schon angeführten Proklamation an die Orientalen: „Die Irrenden mögen sich freuen, gleichen Genuß des Friedens und der Ruhe mit den Gläubigen zu erhalten, eben diese Wieder=

---

1) De v. C. II. 12. *θεοφανειαις ἐτυγχανεν, θειοτερᾳ κινηθεις ἐμπνευσει.*

2) Euseb. v. C. L. IV. 48.

herstellung des gemeinsamen Verkehrs unter den Menschen [1]) kann die Leute auch auf den rechten Weg hinführen. Keiner beunruhige den Andern, Jeder handle nach der Neigung seiner Seele. Die Gutgesinnten müssen überzeugt seyn, daß diejenigen allein heilig und rein leben werden, welche du selbst rufest, in deinen heiligen Gesetzen Ruhe zu finden. Diejenigen aber, welche sich selbst davon entfremden, mögen, weil sie es wollen, die Tempel der Lüge behalten, wir haben das leuchtende Haus deiner Wahrheit, welches du uns gegeben hast, wie es unsre Natur verlangt. Das wünschen wir auch ihnen, damit auch sie die Freude der gemeinsamen Eintracht mit genießen mögen. Doch Keiner beeinträchtige den Andern durch das, was seine eigene Ueberzeugung ist. Durch das, was Einer erkannt hat, nütze er, wenn es möglich ist, seinem Nächsten. Wenn es nicht möglich ist, lasse er ihn seinen Weg gehen, denn etwas Anderes ist, dem Kampf für das ewige Leben freiwillig sich unterziehen, etwas Anderes mit Strafen zwingen. Dies habe ich weitläuftiger auseinandergesetzt, weil ich meinen Glauben an die Wahrheit nicht verborgen halten wollte, besonders weil, wie ich höre, Einige sagen [2]), daß

der

1) αὐτη γαρ ἡ της κοινωνιας ἐπανορθωσις (vielleicht ipsa haec commerciio restitutio). Die unbestimmten Worte können auch heißen: der bessernde Einfluß des Umgangs; doch für die erste Erklärung spricht der Zusammenhang.

2) Diese Einige können fürchtende Heiden oder in falschem Eifer triumphirende Christen seyn, das letzte wohl natürlicher, zumal da der Kaiser Ausdrücke gebrauchte, welche nur Christen gebrauchen konnten. Auf alle Fälle erhellt es, wie wichtig es dem Constantinus war, den leicht zu Gewaltthaten führenden Eifer der Christen zurückzudrängen und den besorgten Heiden Vertrauen einzuflößen.

der Tempelcultus und die Macht der Finsterniß aufgehoben sey. Rathen würde ich das allen Menschen, wenn nicht die gewaltsame Herrschaft des schlechten Wahnes zum Nachtheil der Wiederherstellung des allgemeinen Wohls zu fest in der Seele Einiger gegründet wäre" [1]).

Wo Constantin zuerst einzelne Tempel zerstören ließ, alte Cultusarten mit Gewalt unterdrückte, gaben die lasterhaften Ausschweifungen, welche hier durch die Religion geheiligt wurden, oder die trügerischen Künste, welche zur Erhaltung des heidnischen Aberglaubens unter der leichtgläubigen Menge angewandt wurden, eine besondere und gerechte Veranlassung dazu, wie da er den Tempel und geheiligten Hain der Aphrodite zu Aphaka in Phönizien, wo seit alter Zeit die abscheulichsten Ausschweifungen unter dem Namen der Religion statt fanden, zerstören ließ [2]), wie da er den ähnlichen abscheulichen Cultus zu Heliopolis in Phönizien unterdrückte. Er erließ zugleich an die Bewohner dieser alten Heidenstadt ein Schreiben, in welchem er ihnen das Abscheuliche dieses Cultus vorstellte und sie zur Annahme des Christenthums ermahnte. Er gründete hier eine Kirche mit einem vollständigen Clerus unter einem Bischof, freilich wohl etwas zu früh, da noch keine Christen dort waren. Er gab dieser Kirche reichliche Summen zur Unterstützung der Armen, um durch leibliche Wohlthaten die Bekehrung der Heiden zu befördern. Wodurch freilich die Leute eher zur Heuchelei verleitet als zum Glauben geführt werden konnten [3]).

---

1) Euseb. de v. C. II. 56 und 60.

2) Euseb. de v. C. III. 55.

3) Eusebius l. c. III. 58. sagt, daß hier Constantin gedacht

So war zu Aegae in Cilicien ein seit alten Zeiten berühmter Tempel des Aesculap, wo die Priester die Kenntniß gewisser Naturkräfte, vielleicht des Magnetismus (der incubationes), zur Heilung von Krankheiten benutzten, und diese Heilungen wurden der Macht des hier erscheinenden Gottes zugeschrieben und zur Beförderung des sinkenden Heidenthums gebraucht. Der Tempel war voll der Weihegeschenke und Inschriften derjenigen, welche ihre Gesundheit demselben verdankten. Berühmt waren insbesondere die Mittel, welche der Gott selbst durch Träume den Kranken, die sich hier niederlegten, eingeben sollte. Nicht bloß das Volk, sondern auch viele aus den höheren Ständen, Gelehrte, Solche, die Philosophen seyn wollten, priesen diese Wunderheilungen. Um dem Täuschungsspiele mit einem Male ein Ende zu machen, ließ Constantin den Tempel zerstören [1]). Welche Stütze dem Heidenthum, das solcher Mittel zu seiner Aufrechthaltung bedurfte, durch die Zerstörung dieses Tempels genommen wurde, das beweisen die Klagen eines Libanius über diesen Frevel und die Folgen desselben, daß jetzt die Kranken vergebens nach Cilicien wallfahrten [2]). Durch die Enthüllung und öffent-

---

habe, gleichwie der Apostel Paulus nach Philipp 1, 18. Wenn nur Christus verkündigt werde, möge es in unaufrichtiger oder aufrichtiger Gesinnung geschehen. Aber offenbar eine falsche Anwendung jener Stelle, die oft genug wiederholt worden. Paulus redet von einer Verkündigung aus nicht ganz lauterem Interesse, nicht von einer erheuchelten Bekehrung.

1) Euseb. de v. C. III. 56.

2) Liban. de templis Vol. II. 187.: „και νυν ὁυς ἀγει μεν ἐις κιλικιαν νοσηματα, της του Ασκληπιου χρηζοντα χειρος, ἁι δε περι τον τοπον ὑβρεις ἀπρακτους ἀποπεμπουσι“ und von

liche Ausstellung solcher Götterbilder, denen wunderbare Kräfte zugeschrieben worden, kamen manche Täuschungskünste der Priester an's Licht, und was bei dem getäuschten Volke Gegenstand der Verehrung gewesen war, wurde Gegenstand des Gespöttes; prächtige Tempel und Büsten der Götter wurden ihrer Schätze beraubt, von allen kostbaren Materialien entblößt, diese zu nützlichem Gebrauche verwandt, Manches wurde an Privatleute verschenkt. Viele Denkmäler der Kunst aus den Tempeln wurden zur Ausschmückung der Residenz gebraucht [1]).

Uebrigens brachte dieses Verfahren gegen den heidnischen Cultus, der verschiedenen Beschaffenheit der Heiden zufolge, nicht einerlei Würkung hervor. Die fanatischen Heiden, zumal diejenigen unter den Gebildeten, die sich ein durch platonische Ideen vergeistigtes, mystisches Heidenthum zurecht gemacht und in ein aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetztes künstliches System sich hineinräsonnirt hatten, konnten durch keine Thatsachen irre gemacht werden, und sie wurden durch die Entweihung der verehrten Heiligthümer, die sie ruhig dulden mußten, nur erbittert; es gab Andere, welche von keinem solchen Fanatismus beherrscht wurden, deren ungeschminkter Aberglaube

---

den Prunkreden eines heidnischen Rhetors unter dem Kaiser Julian vermuthlich über die Zerstörung dieses Tempels: „νυν μεν την του θεου δυναμιν δεικνυς ἐκ των ἐπιγραμματων, ἁ ἠν των ὑγιανοντων, νυν δε τραγωδων τον των ἀθεων κατα τον νεω πολεμον, ἀδικομενους ἱκετας, ὀυκ ἐω μενους ἀπαλλαγηναι κακων.“ Liban. ep. 607.

1) De v. C. III. 54. Liban. ed. Reiske III. 436. von Constantin: ἐγυμνωσε του πλουτου τους θεους. Den σεσυληκως nennt er ihn schlechthin pro templis Vol. II. p. 183.

sich auch leichter in seiner Nichtigkeit darstellen ließ. Diese konnten durch solche plötzliche Eindrücke zum Bewußtseyn ihres Wahnes gebracht und für die Erkenntniß des Evangeliums nach und nach empfänglich gemacht werden. Andere verspotteten das, was sie früher geglaubt hatten, ohne statt des Aberglaubens einen wahren Glauben zu erhalten, sie verfielen in gänzlichen Unglauben oder sie begnügten sich mit einem allgemeinen Deismus [1]). Merkwürdig ist es, ein Beweis von der schon sehr verminderten Gewalt des Heidenthums über die Volksgemüther, daß Bevollmächtigte des Kaisers es wagen konnten, ohne irgend einen Schutz bewaffneter Macht sich mitten unter große Volksmengen zu begeben, und berühmte Tempel zu plündern und verehrte Heiligthümer davon zu tragen [2]). Wie groß waren dagegen die Bewegungen, welche durch die Angriffe auf die christlichen Bilder späterhin in dem byzantinischen Reiche veranlaßt wurden!

Ferner suchte Constantin Christen zu den angesehensten Staatsämtern und den Statthalterstellen in den Provinzen zu befördern. Da es sich jedoch damals schwer durchsetzen ließ, die Heiden von den öffentlichen Staatsdiensten ganz auszuschließen, und da er auch kein Gesetz dieser Art erlassen wollte, so verbot er nur den Beamten Opfer anzustellen, was die bisherige Bedeutung des Heidenthums als Staatsreligion bei der Ausübung mancher öffentlichen Handlungen ihnen sogar zur Pflicht gemacht hatte. Zuletzt wurde überhaupt das Aufrichten der Götzenbilder und das Opfern Allen verboten. Da aber noch so

1) Euseb. de v. C. III. 57.

2) Euseb. III. 54.

viele Heiden in angesehenen Staatsämtern sich befanden, da Constantin auch nicht geneigt war, durchgreifende Gewalt hier anzuwenden, so war es natürlich, daß diese Gesetze wenig beobachtet wurden. Daher denn auch der nachfolgende Kaiser Constantius dieses Verbot erst von Neuem einschärfen mußte [1]).

Religiöses Interesse bewog den Constantin, den christlichen Cultus zu befördern, aber nie wandte er gewaltsame Mittel zur Ausbreitung desselben an, nie nöthigte er irgend Einen, in Angelegenheiten der Religion gegen sein Gewissen zu handeln. Den Christen unter seinen Soldaten gab er alle Freiheit, am Sonntage die Kirche zu besuchen. Den nichtchristlichen unter denselben drang er nicht eine christliche Gebetsformel auf, er nöthigte sie nicht, christliche Gebräuche mitzumachen, wie die heidnischen Kaiser die Christen hatten zwingen wollen, heidnische Ceremo-

1) Dieses Verbot des Kaisers führt Eusebius an de v. C. II. 44, 45. IV. 23. und Sozom I. 8., der aber hier nur den Eusebius — und zwar nicht genau — abzuschreiben scheint. Der sicherste Beweis dafür, daß Constantin würklich ein solches Gesetz erlassen hatte, liegt darin, daß Constantius durch das erneute Verbot vom Jahre 341 das Vorhandenseyn eines solchen voraussetzte. Wenn Libanius dagegen in der Schutzrede für die Tempel von dem Constantin sagt, Vol. II. 162.: της κατα νομους θεραπειας εκινησεν ουδε εν, und 183. ως ουκ επι τας θυσιας προηλθε, so muß man nicht allein berücksichtigen, daß es hier das Interesse des Libanius war, das was der erste christliche Kaiser zur Unterdrückung des Heidenthums gethan hatte, möglichst gering darzustellen, sondern auch, daß er das, was zu verschiedenen Zeiten geschah, verwechselte, und daß er auf die Würkungen jener Gesetze sah, die allerdings wohl noch gering waren.

nien mitzumachen. Er gebot den Heiden unter seinen Soldaten nur, sich vor der Stadt auf freiem Felde zu versammeln und hier auf ein gegebenes Zeichen folgendes auswendig gelernte Gebet in lateinischer Sprache herzusagen: „Dich allein erkennen wir als den wahren Gott, dich erkennen wir als Herrscher, dich rufen wir zur Hülfe an, von dir haben wir die Siege empfangen, durch dich haben wir unsere Feinde besiegt, dir danken wir für die gegenwärtigen Güter, von dir hoffen wir auch die zukünftigen, zu dir flehen wir Alle. Wir beten zu dir, daß du unseren Kaiser Constantin und seine frommen Söhne bei längstem Leben gesund und siegreich erhalten mögest" [1]). Zwar erhellt auch hieraus, was wir vielfach bemerken, daß der Kaiser von dem wahren Wesen der Gottesverehrung und des Gebets nicht den rechten Begriff hatte, und daß er auf äußerliche Religionsgebräuche ein zu großes Gewicht legte, denn schwerlich konnte ja bei der auf militairisches Commando erfolgenden Hersagung eines auswendig gelernten Gebets, noch dazu in einer Sprache, welche einem Theil der Soldaten nicht Muttersprache war, die Andacht statt finden, die allein dem Gebet seine Bedeutung giebt; aber es ist doch zu bemerken, wie der Kaiser auf die religiöse Ueberzeugung seiner Soldaten Rücksicht nahm. Er vermied hier absichtlich alles Christliche, es findet sich hier nichts, außer dem Monotheistischen, was mit dem Heidenthum durchaus unvereinbar wäre. Was nun Jenes betrifft, so rechnete Constantin den Glauben an Einen Gott wohl zu demjenigen, was Jeden die Betrachtung des Weltalls lehren

---

1) Euseb. de v. C. IV. 18, 19.

könne und dessen nothwendige Anerkennung sich bei Jedem voraussetzen lasse [1]), und sodann konnten doch heidnische Soldaten, welche nicht jedes Wort so genau nahmen, alles dies auch wohl auf ihren Zeus übertragen.

Wenn aber Constantin keine gewaltsame Mittel zur Ausbreitung des Christenthums anwenden wollte, so folgt daraus noch nicht, daß er alle äußerlichen Mittel zu diesem Zwecke verworfen, daß er eingesehen hätte, wie das Christenthum, alle äußerlichen Lockungsmittel und Stützen verschmähend, nur durch die Kraft, mit der es auf die Ueberzeugung und im Leben der Menschen würke, sich selbst Bahn machen wolle. Wir haben von ihm selbst eine merkwürdige Erklärung über die Mittel, durch welche man die Ausbreitung des Christenthums befördern müsse. Auf dem Concil zu Nicäa ermahnte er die Bischöfe, wegen des Beifalls der Predigten, des Ruhms der Rednergaben einander nicht gegenseitig zu beneiden und nicht durch Eifersucht Spaltungen zu stiften, auf daß sie nicht den Heiden Anlaß gäben, die christliche Religion zu verlästern. Die Heiden könnten am leichtesten zum Heil geführt werden, wenn der Zustand der Christen ihnen in jeder Hinsicht als ein beneidenswerther erscheine. Sie müßten wohl bedenken, daß der Nutzen der Lehrvorträge nicht Allen zu statten kommen könne. Die Einen könnten dadurch, daß man ihnen zur rechten Zeit Lebensunterhalt darreiche (s. oben), angezogen werden, die Anderen pflegten sich dahin zu wenden, wo sie Schutz und Verwendung fän-

1) S. dessen Erklärung bei Euseb. II. 58.

den (die intercessiones der Bischöfe s. unten), Andere würden durch eine freundliche Aufnahme gewonnen, Andere dadurch, daß man ihnen Ehrengeschenke mache. Es gebe nur Wenige, welche die Lehrvorträge aufrichtig liebten, selten seyen die Freunde die Wahrheit (also selten die aufrichtigen Bekehrungen) [1]). Deshalb müsse man sich nach Allen bequemen, nach Art eines Arztes Jedem das geben, was ihm zum Heil zuträglich sey, so daß von allen Seiten her die heilbringende Lehre bei allen verherrlicht werde. Ein Verfahren nach solchen Grundsätzen mußte natürlich aller Heuchelei Thor und Thür öffnen. So sehr auch leider! Eusebius, der Lobredner Constantins, durch den Glanz, welchen dieser auf die äußerliche Kirche verbreitet hatte, verblendet war, obgleich er gern nur Gutes von seinem Helden sagen wollte, so mußte er selbst doch zu den schweren Uebeln dieser Zeit, deren Augenzeuge er gewesen, die unbeschreibliche Heuchelei derjenigen rechnen, welche sich nur um zeitlicher Vortheile Willen für Christen ausgaben, welche durch zur Schau getragenen Eifer für

---

1) Euseb. III. 21. Ich setze die, wie mir scheint, durch Versetzung der Worte verfälschte Stelle hieher, so wie sie mir scheint durch die rechte Stellung der Worte verbessert werden zu müssen: „ὧν μαλιστα σωθηναι δυναμενων, ἐι παντα τα καθ᾽ ἡμας ἀυτοις ζηλωτα φαινοιντο, μη δειν ἀμφιγνοειν, ὡς ὀυ τοις πασιν ἡ ἐκ λογων ὠφελεια συντελει. ὁι μεν γαρ ὡς προς τροφην χαιρουσιν ἐπικουρουμενοι. ὁι δε της προστασιας (ταις προστασιαις oder τας) ὑποτρεχειν ἐιωθασιν. ἀλλοι τους δεξιωσεσι φιλοφρονουμενους ἀσπαζονται και ξενιοις τιμωμενοι ἀγαπωσιν ἑτεροι. βραχεις δ᾽ ὁι λογων ἀληθεις ἐρασται και σπανιος ἀυ ὁ της ἀληθειας φιλος.“

den Glauben das Vertrauen des Kaisers zu gewinnen wußten und von denen er sich mißbrauchen ließ [1]).

Auffallend muß es erscheinen, daß Constantin, obgleich er so großen Eifer für alle Angelegenheiten der christlichen Kirche zeigte, obgleich er an den Verhandlungen einer Kirchenversammlung über Lehrstreitigkeiten Theil nahm, doch noch immer nicht die Taufe empfangen hatte, daß er immer noch kein Glied der Gemeinde der Gläubigen war, daß er noch keinem vollständigen Gottesdienst, keiner vollständigen Festfeier hatte beiwohnen können. Er befand sich noch in der ersten Klasse der Katechumenen (nicht die Katechumenen im engeren Sinne des Wortes, s. unten), obgleich schon vier und sechzig Jahre alt. Er genoß bisher eine ungetrübte, frische Gesundheit, zum ersten Male fühlte er die Gebrechlichkeit des Alters, Krankheit bewog ihn von Constantinopel nach der benachbarten, durch seine Mutter neu angelegten, kleinasiatischen Stadt Helenopolis in Bithynien zu reisen, um die dortigen warmen Heilquellen zu gebrauchen. Da sein Uebel sich verschlimmerte und ihn ein Gefühl der Todesnähe ergriff, begab er sich zum Gebet in die dem Andenken des Märtyrers Lucian geweihte Kirche. Hier leistete er zuerst das vor dem Eintritt in die Klasse der im engeren Sinne so genannten Katechumenen gewöhnliche Sündenbekenntniß, und die Bischöfe ertheilten ihm den Segen [2]). Er begab sich sodann nach einem Schlosse

1) v. C. IV. 53. *ἐιρωνειαν ἀλεκτον των την ἐκκλησιαν ὑποδυομενως και το χριστιανων ἐπιπλαστως σχηματιζομενων ὀνομα, ὁις ἑαυτον καταπιστευων ταχα ἀν ποτε και τοις μη πρεπουσιν ἐνεπειρετο.*

2) Er erhielt zum ersten Male die *χειροθεσια* und wurde so unter die *γονυκλινοντες* aufgenommen.

bei der Stadt **Nikomedien**, wo er die Bischöfe versammelte, und in ihrer Mitte durch den Bischof **Eusebius** von Nikomedien die Taufe empfing, kurz vor seinem Tode 337. Jetzt erst konnte er den Vorsatz äußern, daß wenn ihm Gott das Leben schenke, er von nun an an der Versammlung der Gemeinde Gottes und an allen Kirchengebeten mit allen Gläubigen Theil nehmen werde [1]).

Man muß zwar wohl beachten, daß damals nicht Alle gleich, wenn sie zum Glauben kamen, die Taufe annahmen, sondern Viele, zumal im Orient, es aufschoben, bis eine besondere innere oder äußere Fügung einen neuen Lebensabschnitt bei ihnen herbeiführte (s. unten die Geschichte des Cultus). Aber doch bleibt es immer auffallend, den an den Angelegenheiten der christlichen Kirche solchen Antheil nehmenden Kaiser bis in sein vier und sechzigstes Jahr ungetauft bleiben zu sehen. Man kann es ihm zwar glauben, was zu dem Charakter seiner Religiosität auch gut paßt, daß er die Absicht hatte, im Jordan, dessen Wasser Christus zuerst durch seine Taufe geheiligt, sich taufen zu lassen [2]). Dies reicht jedoch nicht hin, seine lange Verzögerung der Taufe zu erklären. Höchst wahrscheinlich sah er, heidnischen Aberglauben in das Christenthum übertragend, in der Taufe eine magische Sündentilgung, er schob die Taufe auf, um, wenn er auch nicht so streng gelebt hätte, denn doch zuletzt von allen Sünden gereinigt zur Seligkeit übergehen zu können. Er meinte es

1) Euseb. IV. 62. ὀυτως ἐμε συναγελαζεσθαι λοιπον τῷ του θεου λαῷ και ταις ἐυχαις ὁμου τοις πασιν ἐκκλησιαζοντα κοινωνειν ἀπαξ ὡρισαι.

2) Euseb. de v. C. IV. 62.

daher wohl aufrichtig, wenn er bei dem Empfang der Taufe das sagte, was ihn Eusebius sagen läßt, daß er von nun an, wenn ihm Gott das Leben schenke, sich Gottes würdige Gesetze des Lebens geben werde [1]). Diese Bemerkung veranlaßt uns, eine unter den Heiden dieser Zeit verbreitete Sage über die Ursache der Bekehrung Constantins anzuführen, denn die Denkweise desselben, welche sich in seiner Vorstellung von der Taufe erkennen läßt, giebt uns auch den rechten Schlüssel zur Beurtheilung dieser Sage.

Constantin hatte, durch die Verleumdungen seiner zweiten Frau Fausta bewogen, im Anfall des Zorns, seinen Sohn, den Cäsar Crispus, den Stiefsohn der ersteren, tödten lassen. Da ihm seine Mutter Helena deshalb Vorwürfe machte, da er nachher erfuhr, daß ihm Falsches berichtet worden, hatte er durch grausame Rache an der Fausta zu dem ersten Verbrechen ein anderes hinzugefügt, er hatte sie in einem zu glühend gemachten Bade sterben lassen. Der Argwohn hatte ihn verleitet, seinen Schwestersohn, einen hoffnungsvollen Prinzen, Sohn des unglücklichen Licinius, hinrichten zu lassen, und noch mehrere Andere am Hofe sollen als Opfer seiner Leidenschaft oder seines Argwohns gefallen seyn. Da ihm endlich sein Gewissen Vorwürfe machte, so fragte er den neoplatonischen Philosophen Sopatros oder nach Anderen heidnische Priester, was er thun könne, um diese Verbrechen zu sühnen. Es wurde ihm geantwortet, daß es keine Lustration für solche Greuel gebe. Damals hatte sich ein

1) θεσμους ἠδη βιου θεῷ πρεποντας ἐμαυτῷ διατεταξομαι.

egyptischer Bischof aus Spanien (wahrscheinlich ist Hosius von Cordova gemeint) durch die Hofdamen am Hofe bekannt gemacht. Er sagte dem Kaiser, daß er in dem christlichen Glauben Tilgung aller Sünden finden könne — und diese Verheißung, welche das Gewissen Constantins beschwichtigte, bewog ihn zuerst, sich entschieden für das Christenthum zu erklären [1]). Gewiß ist es, daß wenn ein ächter Verkündiger des Evangeliums den Kaiser in dieser Gewissensunruhe gefunden, dieser nicht damit würde angefangen haben, ihn zu beruhigen, sondern er würde ihn zuerst zum vollen Bewußtseyn seines ganzen inneren Verderbens, von dem diese in die Augen fallenden groben Ausbrüche der Sünde nur einzelne Aeußerungen waren, zu bringen gesucht, er würde ihm auch das Nichtige des guten Scheins, mit dem er oft diese innere Verderbniß übertüncht hatte, aufgedeckt, er würde ihm gezeigt haben, daß überhaupt kein opus operatum äußerlicher Lustration auf den inneren Menschen einwürken und Sünden tilgen könne, und dann, nachdem er dem strafenden Gewissen alle täuschenden, der Sünde zur Stütze dienenden Beschwichtigungsmittel genommen hatte, nachdem er ihm gezeigt hatte, was wahre Buße sey, würde er ihm in Christo den Erlöser des wahrhaft bußfertigen, gläubigen Sünders dargestellt haben, stets warnend vor dem Scheinglauben, der in Christo nur einen Befreier von äußerlichen Leiden, welche das strafende Gewissen der Einbildungskraft vormalt, und eine Stütze der Sündhaftigkeit suchen läßt. Aber es läßt sich auch wohl denken, daß es unter den Hofbischöfen

1) Zosim. II. 29. Sozom. I. 5.

Keinen gab, der so zu dem Kaiser gesprochen hätte. So wie es dem Constantin ganz ähnlich sieht, daß er, von den Vorwürfen seines Gewissens gepeinigt, ein magisches Sühnmittel suchte, so konnte wohl ein der Reinheit evangelischer Gesinnung und der Reinheit christlicher Erkenntniß ermangelnder, durch den Glanz des Hofes bestochener Bischof dem Kaiser in der Taufe oder in dem Scheinglauben ein solches Sühnmittel nachweisen, und so auch selbst die Quelle des Heils ihm vergiften. Aber das Zeugniß der gegen das Christenthum und gegen den Kaiser feindselig eingenommenen Heiden leistet keine hinlängliche Gewähr für die Wahrheit der Erzählung, da sie so leicht Solches ersinnen konnten, so wie freilich auch das Schweigen der von einer Seite befangenen christlichen Geschichtschreiber gegen die Wahrheit der Erzählung nichts beweisen kann. Daß aber diese nicht buchstäblich wahr ist, beweiset, wie schon Sozomenus richtig bemerkt, der Anachronismus, denn viel früher, als Constantin diese Verbrechen begangen hatte [1]), hatte er sich entschieden für das Christenthum erklärt. Es kann also der Erzählung nur die allgemeine Wahrheit zum Grunde liegen, daß Constantin durch das Vertrauen auf das opus operatum äußerlicher Rechtfertigungsmittel, wie insbesondere auf die rechtfertigende Kraft der äußerlichen Taufe, die er vor seinem Tode zu empfangen sich vorbehielt, wie auf die Ver-

---

1) Die Hinrichtung des Crispus fiel nämlich mit den Vicennalien der Augustuswürde des Kaisers zusammen, in das Jahr 326, und in dem vorhergegangenen Jahre zeigte Constantin auf dem Concil zu Nicäa so entschiedenen Eifer für den christlichen Glauben.

dienstlichkeit alles dessen, was er für den äußerlichen Glanz der Kirche that, in seinen Sünden sicher gemacht wurde, und es mag seyn, daß Bischöfe des Hofes, statt ihm diesen verderblichen Wahn zu nehmen, ihn darin bestärkten [1]). Das bemerkten die Heiden wohl, und dies mußte ihnen zur Verlästerung des Christenthums dienen [2]).

1) Eusebius von Cäsarea war ein Mann, der etwas Höheres als das irdische Interesse kannte, der nicht unter die gewöhnlichen Hofbischöfe dieser Zeit gezählt werden kann, und doch höre man, wie er ein Gastmahl schildert, welches der Kaiser nach Beendigung des Nicenischen Concils zur Feier der Vicenalia seiner Caesarwürde den Bischöfen gab: „Da der Kaiser mit den Bischöfen, unter denen er Frieden gestiftet, ein Gastmahl hielt, brachte er dies gleichsam als des Gottes würdige Opfer durch dieselben dar. Keiner der Bischöfe war von der kaiserlichen Tafel ausgeschlossen. Das, was hier geschah, war über alle Beschreibung erhaben. Die Soldaten der kaiserlichen Leibwache umgaben ringsherum mit bloßen Schwerdtern das Thor des kaiserlichen Pallastes. Die Männer Gottes (die Bischöfe) gingen furchtlos mitten durch ihre Reihen in das Innere des Pallastes. Die Einen saßen nun mit ihm an Einer Tafel, die Andern hatten ihre Tafel zu beiden Seiten. Man hätte glauben sollen, ein Bild des Reiches Christi zu sehen." Euseb. vit. Constant. L. III. c. 15. Wenn man auch den verdorbenen rhetorischen Geschmack dieser Zeit bei der Beurtheilung solcher Ausdrücke mit berücksichtigt, so ist doch gewiß, daß wer so schreiben konnte, nicht im Stande war, im Geiste des Evangeliums als Seelsorger zu dem Kaiser zu reden.

2) So läßt Julian in seiner sarkastischen Schrift, Todtengespräch der Καισαρες, den Constantin in der Unterwelt Allen zurufen: „Wer ein Wollüstling, ein Mörder ist, jeder Lasterhafte und Ruchlose, komme vertrauungsvoll hierher, indem ich ihn mit diesem Wasser wasche, werde ich ihn sogleich rein machen, und falls er wieder in dieselbe Schuld verfällt, so will ich ihm, so er sich nur an die

Wenn schon die Regierung des Kaisers Constantinus von der Wahrheit zeugt, daß der Staat, welcher durch die ihm zu Gebote stehenden weltlichen Mittel die Sache des Christenthums fördern will, der heiligen Sache weit mehr schaden kann, als die noch so feindselig sie bekämpfende weltliche Macht ihr schaden konnte, so gilt dies noch weit mehr von der Regierung seines Nachfolgers Constantius.

Constantius theilte die Regierung anfangs mit seinen beiden Brüdern Constantin d. J. und Constans, welchen beiden die Beherrschung des Abendlandes zufiel. Da der jüngere Constantin in dem Kriege gegen seinen Bruder Constans den Tod fand (J. 340), wurde Constans Herr des ganzen abendländischen, wie Constantius Herr des ganzen orientalischen Reiches, und da Constans 350 in der Empörung des Magnentius starb, so blieb Constantius Alleinherrscher in dem ganzen römischen Reiche. Obgleich nun die Maßregeln zur Unterdrückung des Heidenthums besonders von Constantius ausgingen, obgleich dieselben in seinem Reiche am strengsten und här-

---

Brust und an das Haupt schlägt, verleihen, daß er rein werde." ὅϛις φθορευς ὅϛις μιαιφονος ὅϛις ἐναγης και βδελυρος ἴτω θαῤῥων. ἀποφανω γαρ ἀυτον τουτῳ τῳ ὕδατι λουσας, ἀυτικα καθαρον, και παλιν ἐνοχος τοις ἀυτοις γενηται δωσω το ϛηθος πληξαντι και την κεφαλην παταξαντι, καθαρῳ γενεσθαι. Und Libanius sieht darin, daß Constantin so gegen seine eigene Familie wüthete, eine Strafe seiner Tempelplünderungen. τις ὁυτω μεγαλων των περι τα ἱερα χρηματα δεδωκε νικην τα μεν ἀυτον ἀυτον μετιων pro templis p. 184. Vol. II.

testen vollzogen wurden, wie auch überhaupt der Despotismus im Orient am drückendsten war, so waren doch im Ganzen die Grundsätze, nach denen er verfuhr, die in dem ganzen Reiche allgemein herrschenden. Indem der Kaiser Constantius das Gesetz der vorigen Regierung gegen die Opfer von Neuem einschärfte im Jahre 341, gebietet er: „Es höre der Aberglaube auf, der Wahnsinn der Opfer werde abgeschafft [1]). Wer nach diesem Gesetz noch opfert, soll auf angemessene Weise bestraft werden, doch wird die Strafe nicht näher bestimmt."

Wenn auch dieses Gesetz sich eigentlich nur auf das orientalische Reich beziehen sollte, so wird doch in einem von den Kaisern Constantius und Constans in Gemeinschaft erlassenen und also für das ganze abend- und morgenländische Reich geltenden Gesetz vom Jahre 346 vorausgesetzt, daß die Ausrottung des ganzen heidnischen Aberglaubens geboten war [2]), und in demselben Jahre verordneten beide Kaiser wiederum gemeinschaftlich, daß überall alle Tempel verschlossen werden sollten, der Zugang zu ihnen solle Jedem untersagt seyn, und so den verlorenen Menschen die Freiheit des Verbrechens genommen werden [3]). Die Opfer werden bei Verlust des Lebens und der Güter verboten. Da später unter dem Usurpator Magnentius, obgleich er selbst zum Christenthum sich bekannte [4]), doch den

1) Cod. Theodos. L. XVI. Tit. 10. c. 2. Cesset superstitio, sacrificiorum aboleatur insania.

2) Omnis superstitio penitus eruenda.

3) Licentiam delinguendi perditis abnegari.

4) Wie die Kreuzesfahne auf seinen Münzen beweiset, s. Eckhel VIII. 122.

der heidnische Cultus im Abendlande wieder größere Freiheit erlangt hatte — sey es nun, daß der Usurpator aus politischen Ursachen, oder aus Mangel an religiösem Interesse sich duldsamer zeigte, oder daß ohne dessen Zuthun durch die diese Revolution begleitenden Verwirrungen die gegen den heidnischen Cultus gegebenen Gesetze ihre Kraft verloren hatten — genug, Constantius hielt deshalb nach der Unterdrückung der Empörung im Jahre 353 als Alleinherrscher für nöthig, ein neues Gesetz gegen die wieder eingeführten nächtlichen Opfer zu erlassen. Drei Jahre später (J. 356) gab er ein Gesetz, auch im Namen des damals schon im Herzen heidnisch gesinnten Cäsar Julianus, wodurch er von Neuem Lebensstrafe gegen diejenigen, welche opferten oder Götzenbilder verehrten, festsetzt. Das Verhältniß hatte sich umgekehrt, wie früherhin die Beobachtung des Heidenthums der Staatsreligion als eine Staatspflicht, das Bekenntniß zum Christenthum als ein Staatsverbrechen erschienen war, so konnte nun zwar nicht das äußerliche Bekenntniß zum Christenthum geradezu als allgemeine Staatspflicht vorgeschrieben werden, denn dagegen sträubte sich der Geist des Christenthums gar zu sehr, aber es erschien doch die Ausübung des Heidenthums jetzt als politisch gefährlich. Man war geneigt, die Heiden als die mit der Ordnung der Dinge Unzufriedenen zu betrachten, und der despotisch argwöhnische Constantius fürchtete, wo er von der Verrichtung heidnischer Gebräuche, insbesondere von Auguren, Haruspicien, Orakelbefragen, Opfern hörte, daß Verschwörungen gegen seine Regierung und sein Leben vorhanden seyen. Es war in der späteren Regierungszeit dieses Kaisers besonders der unter dem wohl-

verdienten Beinamen der Kette (catena) berüchtigte Notarius Paulus, welcher den Argwohn des Constantius in solchen Dingen erregend und demselben zum Werkzeuge dienend als grausamer Verfolger wüthete. So geschah es, daß ein heidnischer Philosoph, Namens Demetrius Chytas aus Alexandrien, überführt wurde, mehreremal geopfert zu haben. Nicht sowohl aus religiösen Gründen, als aus politischen machte man ihm daraus ein schweres Verbrechen, indem man in einem feindseligen Sinne gegen den Kaiser unternommene heidnische Magie darin finden wollte [1]). Man traute seiner Aussage nicht, daß er von früher Jugend an nur, um die Götter sich gnädig zu machen, zu opfern gewohnt sey. Da er aber auf der Folter dieselbe Aussage standhaft wiederholte, wurde er nach seiner Heimath entlassen, obgleich er doch, wenn jenes kaiserliche Gesetz hätte streng vollzogen werden sollen, schon als opfernder Heide, nach seinem eigenen Bekenntnisse, die Todesstrafe verschuldet hatte. Heidnische Amulette zur Abwehrung von Krankheiten an sich tragen, in irgend einer Privatangelegenheit Astrologen befragen, konnte Einem leicht ein crimen majestatis, Martern und den Tod zuziehen [2]).

Constantius ließ zum großen Verdruß der Heiden mehrere berühmte Tempel zerstören, plünderte andere, verschenkte andre Tempel oder die Schätze derselben an christ-

---

1) S. Ammian Marcellin L. XIX. c. 12.

2) Ammian Marcellin l. c. Liban. pro Aristophane vol. I. p. 430. Merkwürdig sind besonders die Worte des Ammianus Marcellinus: »Prorsus ita res agebatur, quasi Clarium, Dodonaeas arbores et effata Delplorum, olim solennia in imperatoris exitium sollicitaverint multi.«

liche Kirchen oder an Günstlinge seiner Hofleute, daher zuweilen an die unwürdigsten Menschen. Die Tempelgüter, welche zu einem besseren der Religion geweihten Gebrauche hätten verwandt werden können, wurden oft das Ziel der Hab- und Raubsucht [1]), und, wenn Manche, welche durch Tempelplünderung reich geworden waren, sich allen Lüsten hingaben und sich endlich selbst durch ihre Schlechtheit Verderben bereiteten, so sahen hier die Heiden die Bestrafung des Tempelraubes durch ihre Götter, und sie weissagten aller Entweihung der Tempel ähnliche Strafen, wie man aus den Aeßerungen eines Libanius, Julianus sieht (s. unten).

Doch hielt es der Kaiser für billig, der Wuth der Tempelzerstörung Einhalt zu thun, um Nationalalterthümer, welche dem Volke theuer waren, zu erhalten. Er verordnete durch ein Gesetz vom Jahre 346, daß die außerhalb der Stadtmauern befindlichen Tempel unversehrt bewahrt werden sollten, indem an mehrere derselben Volksfestlichkeiten geknüpft seyen, der Ursprung gewisser öffentlicher Spiele, Kämpfe von denselben ausgegangen sey [2]). Als Constantius sich nach der Besiegung des Magnentius in Rom aufhielt, und dort die heidnischen Tempel in vollem

---

1) Liban. de accusatorib. III. 436. *κατεσκαψε τους ναους και παντα ἱερον ἐξαλειψας νομον, ἐδωκεν ἀυτον (ἀυτους), οἱς ἰσμεν.* Liban. Epitaph. Julian. 529. *τον των ἱερων πλουτον ἐις τους ἀσελγεστατους μεμερισμενον.* Ammian. Marcellin. L. XXII. c. 4. Pasti quidam templorum spoliis.

2) Cod. Theodos. L. XVI. Tit. X. c. 3. Nam cum ex nonnullis vel ludorum vel circensium vel agonum origo fuerit exorta, non convenit ea convelli, ex quibus populo Romano praebentur priscarum sollennitas voluptatum.

Glanze sah, unternahm er nichts gegen dieselben, und das Heidenthum hatte als altrömische Staatsreligion noch so großes Ansehn, daß Manches, was zum heidnischen Cultus gehörte, in dem abendländischen Reiche unangetastet blieb, wie die Privilegien der Vestalinnen, die Priesterstellen, welche Römern aus angesehenen heidnischen Familien zuerkannt wurden [1]) (freilich hatten diese Aemter wohl Vieles von ihren alten Verrichtungen verloren). Nachdem schon Lebensstrafe gegen die Opfernden festgesetzt worden, trug der Praefectus urbis Tertullus, da die Meeresstürme die Proviantflotte in Rom anzukommen hinderten und eine Hungersnoth drohte, kein Bedenken, in dem Tempel der Castores bei der Mündung der Tiber öffentlich zu opfern, damit die Götter die Stürme besänftigen möchten [2]).

Während daß lügenhaft schmeichelnde heidnische Rhetoren, wie ein Libanius, Themistius, öffentlich zum Lobe des Kaisers sprachen, dem sie als den Götterfeind in ihrem Herzen fluchten, gab es doch unter den christlichen Kirchenlehrern manche kräftige, freimüthige Stimmen, welche ihm erklärten, daß er, indem er durch äußerliche Macht das Christenthum fördern wolle, demselben vielmehr schade als nütze, Stimmen, welche die durch das Christenthum an's Licht gebrachten Grundsätze von Gewissens- und Glaubensfreiheit, wie dieselben zuerst von den Vertheidigern des Christenthums den heidnischen Kaisern waren vorgehalten worden, jetzt dem politische und christliche Gesichtspunkte vermischenden christlich seyn wollenden

1) S. Symmach relat ad Valentinian. L. X. ep. 61.

2) Ammian Marcellin, L. XIX. c. 10.

Kaiser vortrugen. Sehr treffend spricht Hilarius zu dem Kaiser Constantius: „Mit dem Golde des Staates belastet ihr das Heiligthum Gottes, und was den Tempeln entrissen, oder durch Gütereinziehung gewonnen oder durch Strafen erpreßt worden, dringt ihr Gott auf" [1]). Schön spricht Athanasius [2]) von der Anwendung gewaltsamer Maßregeln für die Religion: „Es ist ein Beweis davon, daß sie selbst zu ihrem Glauben kein Vertrauen haben, wenn sie Gewalt anwenden und die Menschen gegen ihren Willen zwingen. So bricht der Satan, weil keine Wahrheit in ihm ist, mit Beil und Schwerdt ein, wo er Aufnahme findet. Der Heiland aber ist so sanftmüthig, daß er zwar lehrt: Will mir Jemand nachfolgen, und wer will mein Jünger seyn, daß er aber Keinen zwingt, zu dem er kommt, sondern daß er nur anklopft und spricht zur Seele: Thue mir auf, liebe Freundin (Hohelied 5, 2.), und wenn man ihm aufthut, geht er ein. Wenn man ihn aber nicht will, weicht er zurück, denn die Wahrheit wird nicht durch Schwerdt und Geschoß, nicht durch Heeresmacht verkündigt, sondern durch Ueberzeugung und Ermahnung [3]). Wie kann von Ueberzeugung die Rede seyn, wo die Furcht vor dem Kaiser herrscht? Wie von Ermahnung, wo der Widersprechende Verbannung und Tod zu erwarten hat?" Derselbe sagt an einer andern Stelle: [4]) „Der wahren Frömmigkeit ist es eigen, nicht zu zwingen,

1) c. Constant. imperator. lib. c. 10.

2) Hist. Arian. §. 3.

3) ὀυ γαρ ξιφεσιν ἠ βελεσιν ὀυδὲ δια ϛρατιωτων ἡ ἀληθεια καταγγελλεται, ἀλλα πειθοι και συμβουλιᾳ.

4) Hist. Arian. §. 67.

sondern zu überzeugen, denn der Herr selbst zwang Keinen, sondern überließ es dem freien Willen eines Jeden, indem er zwar zu Allen sprach: Wenn Jemand nach mir kommen will; zu seinen Jüngern aber: Wollt ihr auch weggehn?" (Joh. 6, 67.)

Die Männer, welche mit christlicher Freimüthigkeit solche Wahrheiten aussprachen, dachten hierbei freilich nicht sowohl an das Verfahren des Kaisers gegen Heiden, als an dessen Verfahren gegen die streitenden Partheien der christlichen Kirche, ihr eigenes Interesse (denn sie gehörten gerade zu einer der äußerlichen Gewalt unterliegenden Parthei) kam hier mit dem, was der Geist des Christenthums verlangt, zusammen, und daher konnten sie dieses leichter anerkennen und im Gegensatze gegen die Verfahrungsweise ihrer Zeit es hervorzuheben veranlaßt werden. Es erhellt, daß dasselbe auch von dem Verfahren gegen die Heiden gesagt werden mußte; aber es frägt sich freilich, ob sie auch von dieser Seite eben so unbefangen diese Wahrheiten anerkannt und geltend gemacht haben würden. Gewiß waren wenigstens viele Kirchenlehrer von einem andern als diesem christlichen Geiste beseelt, es war ihnen nur um die äußerliche Unterdrückung des Heidenthums zu thun, ohne daß sie bedachten, ob auch die dazu angewandten Mittel dem Geiste des Evangeliums gemäß und geeignet wären, das Heidenthum in den Herzen der Menschen zu vertilgen. Julius Firmicus Maternus [1]) spricht zu den Kaisern Constantius und Constans: "Nehmt getrost den Tempelschmuck hinweg, verwendet alle

1) Von dem wir an einem andern Orte unter den Apologeten weiter reden werden.

Geschenke der Tempel zu eurem und des Herrn Nutzen. Nach der Zerstörung der Tempel seyd ihr durch Gottes Macht höher erhoben worden." Er huldigte dem für die Kaiser höchst verderblichen Wahn, als ob sie schon dadurch, daß sie die äußerlichen Denkmäler des Heidenthums zerstörten, sich als Christen bewiesen und sich der göttlichen Gnade versicherten. Er schildert noch dazu das politische Glück der Kaiser mit der gewöhnlichen übertreibenden Schmeichelei der Lobredner dieser Zeit, und verschweigt ihre Unglücksfälle. Sodann fordert er sie zur Bestrafung des Götzendienstes auf, erklärt ihnen, daß das göttliche Gesetz ihnen gebiete, mit Gewalt das ganze Heidenthum zu unterdrücken [1]). Indem er vergißt, welches Geistes Kinder die Christen seyn sollen, durch welche Mittel die christliche Kirche alle ihr entgegentretende irdische Macht überwunden, und endlich diese selbst sich dienstbar gemacht hatte, wendet er die Stelle des alten Testaments von der Todesstrafe gegen Götzendiener, die unter dem Volke Gottes auftraten, Deuteronom. Cap. 13., auf die Art an, wie christliche Kaiser gegen dieselben verfahren sollten. Weltlich gesinnte Bischöfe, welche durch ihren Wandel den Namen des Herrn unter den Heiden verlästern ließen, wie ein Georgius zu Alexandria, wütheten gegen das Heidenthum, und waren dagegen bereit, durch Alles, was sie vermöge ihres mächtigen Einflusses am Hofe geben konnten, Fürstengunst und Ehrenstellen aller Art, die Heuchelei derjenigen zu erkaufen, welchen das Irdische mehr galt als das Göttliche [2]).

---

1) C. 30. ut severitas vestra idololatriae facinus omnifariam persequatur.

2) Libanius sagt wohl was aus dem Leben der Zeit gegriffen

Wenn man das Verhältniß des Christenthums zum Heidenthum, wie es sich im römischen Reiche jetzt gestellt hatte, genauer betrachtet, so läßt es sich nicht verkennen, daß eine Gegenwürkung jenes letzteren, um sich wieder aus dem Drucke emporzuheben, schon vorbereitet war. So wie der Sache der Wahrheit nichts mehr schaden kann, als wenn man durch eine fremdartige Macht sie stützen und fördern will, und wenn man eben dadurch die Wahrheit selbst in Lüge verkehrt, so kann der Sache der Lüge nichts förderlicher seyn, als wenn man ihr den Schein der Wahrheit giebt, indem man ihr Märtyrer verschafft. Noch viel mehr hätte gewiß unter diesen Verhältnissen das Heidenthum gewinnen können, wenn nicht dieses aus den Schulen schwül-

---

ist, wenn er von einem auch unter der Regierung des Constantius in dem Bekenntnisse des Heidenthums standhaften Mann, dem Aristophanes, sagt: Welche Belohnungen hätte er nicht von dem Georgius erlangen können, wenn er in der Kirche ein öffentliches Bekenntniß des Christenthums ablegen und auf die Götter schimpfen gewollt hätte. Welche Präfektur von Aegypten, welche Macht bei den Eunuchen des Hofes und bei dem Kaiser selbst würde er ihm nicht verschafft haben? „ποιαν ὀυκ ἀν πρoὔπιεν Αιγυπτου ἀντι ταυτης της κωμῳδιας? παρα τισιν ὀυκ ἀν ἐυνουχοις τον ἀνθρωπον ἀπεφηνεν ἰσχυρον; ἠπτετ' ἀν ἐυ ἰσθι, και της Κωνσαντιου κεφαλης ἐι την ἑαυτου κεφαλην προς Γεωργιον ἠρειδεν.“ pro Aristophane Vol. I. 448. Es stimmt das überein mit der Schilderung, welche Athanasius von denen macht, die Christen werden, um geistliche Aemter, dadurch Freiheit von den Staatslasten und mächtige Verbindungen zu erhalten, welche mit jeder Glaubenslehre zufrieden sind, wenn sie nur ihre Exemtion von den Staatslasten und ihre mächtigen Verbindungen haben: „ἑως μονον ἐισιν ἀλειτουργητοι και προστασιαν ἀνθρωπινην ἐχουσι.“ Athanas. hist. Arianor. ad monachos, §. 78.

stiger, mystischer Philosophen oder Sophisten und eitler Rhetoren hervorgehende, den alten Volksaberglauben neu aufputzende Religionsgebäude etwas so sehr in sich selbst Kraft= und Kernloses gewesen wäre; ein Flitterwerk, das kaum Jemandem die Begeisterung, Märtyrer zu werden, mittheilen konnte.

So viele hatten das Bekenntniß des Christenthums nur erheuchelt, und waren dabei in ihrem Innern heidnisch gesinnt, oder geneigt, jede Religion anzunehmen, welche am Hofe am meisten begünstigt war; Andere hatten sich eine Mischung von Heidenthum und Christenthum gemacht, in welcher oft nur heidnische Namen mit christlichen vertauscht waren, in welcher christliches opus operatum und Gepränge an die Stelle des heidnischen getreten war, und aus welcher der Rückschritt in das Heidenthum unter veränderten Umständen nicht so schwer werden konnte. Die Leidenschaften, welche unter den Lehrstreitigkeiten die Christen gegen einander selbst zu wüthen antrieben, die unreinen Triebfedern, welche sich insbesondere durch den Einfluß des Hofes hier einmischten, der Eifer für eine Formelnrechtgläubigkeit und kirchlichen Ceremoniendienst bei so Vielen, welche einen ganz anderen Geist als den des Evangeliums in ihrem Leben offenbarten; Alles dies mußte dazu dienen, die falschen Anklagen gegen das Christenthum unter den Heiden zu befördern, gleichwie in den früheren Jahrhunderten die Würkungen des Evangeliums in dem Leben der Gläubigen die Ausbreitung des Christenthums besonders befördert hatten. So erhielt sich eine heidnische Parthei, welche in ihrem Fanatismus, gesteigert durch die gewaltsamen Bedrückungen, das Schlechte in der christlichen

Kirche für ihr Interesse benutzend, der Hoffnung sich hingab, den Cultus ihrer Götter einst siegreich wiederhergestellt zu sehen.

Was diese Parthei beseelte, war größtentheils keineswegs ein Fanatismus rein religiöser Art, es war die blinde Liebe zu dem hellenischen und römischen Alterthum, zu hellenischer Kunst und Wissenschaft, welche diesen Heiden freilich nicht ohne Grund mit der alten Religion eng zusammenzuhängen schien, die enthusiastische Anhänglichkeit an alles Altgriechische oder Altrömische, welche mit Haß gegen das Christenthum, das eine neue, geistige, ihnen unverständliche Schöpfung mit sich führte, sie erfüllte. Daher geschah es, daß das Heidenthum unter Rhetoren, Philosophen, Literatoren seine eifrigsten Beförderer hatte, und daß sich die Anhänglichkeit an dasselbe in manchen alten angesehenen römischen und griechischen Familien besonders erhielt. Die Rhetoren, welche sich offen zum Heidenthum bekannten, oder welche, wenn gleich sich zum Christenthum äußerlich bekennend, doch im Herzen heidnisch gesinnt waren, hatten Mittel genug, wenn sie auch keine offenen Angriffe auf das letztere in ihren Vorträgen zu machen wagten, doch bei der Erklärung der alten Schriftsteller den Gemüthern der Jugend unvermerkt eine dem Christenthum widerstreitende Richtung mitzutheilen. Wie wir es schon in der verflossenen Periode bemerkten, so blieb auch in dieser die aus der neoplatonischen Philosophie abgeleitete religiöse Symbolik das bedeutendste Mittel, um das Heidenthum dem Christenthum gegenüber aufzuputzen, und dem Todten ein erkünsteltes Leben mitzutheilen; durch spekulative Ideen und mystische Anschauungen sollte aller ab-

geschmackte Aberglauben einen höheren Sinn erhalten. Eine viel versprechende Theurgie und Geheimnißkrämerei trug auch noch dazu bei, viele mehr von einem eitlen Fürwitze, der in das dem menschlichen Geiste Verschlossene eindringen wollte, als von wahrem religiösen Bedürfnisse getriebene Gemüther anzuziehen und durch Täuschungskünste zu fesseln. Doch konnte auch in der Kunst und Wissenschaft von dem erstorbenen Heidenthum nichts Schöpferisches mehr ausgehn, alle schöpferische Kraft war nur im Christenthum, nur dieses konnte der aus hellenischer Kunst und Wissenschaft entlehnten Form einen neuen beseelenden Geist mittheilen. Diejenigen, welche, statt der neuen höheren Schöpfung, durch die alles neu und verjüngt werden sollte, sich hinzugeben, am Grabe der längst erstorbenen alten Welt trauerten, konnten nur aus alten Flicken der Rhetorik, Philosophie, Literatur ein eitles Prunkstück zusammen setzen.

Aus dem Gesagten läßt es sich leicht erklären, daß, wenn einmal ein heidnischer Kaiser wieder den Thron bestieg, dieses Heidenthum noch einen Versuch, wieder die Oberhand zu gewinnen, machen konnte, denn von der Willkür des Kaisers hing ja jetzt für den Augenblick alles ab, wenn gleich freilich keine menschliche Willkür die Macht hatte, das Erstorbene würklich in's Leben zurückzurufen — und dazu nun, daß wiederum ein heidnischer Kaiser herangezogen wurde, mußte Constantius selbst würken, wie er immer der christlichen Kirche, für die er eiferte, am meisten schadete.

Es war Julian, der Vetter des Constantius, dessen Uebertritt zum Heidenthume sich sowohl aus seiner

Eigenthümlichkeit als aus seinem Lebens- und Bildungsgange leicht erklären läßt. Es bedurfte ja aber überhaupt nur einer etwas anderen Wendung, so konnte die der constantinischen Familie eigene Richtung zum Aeußerlichen und Scheinenden in der Religion, statt zum Christenthume, zum Heidenthum hinführen — und diese Wendung erhielt Julian von seiner frühen Kindheit an. Da er, wie es heißt, in früher Jugend durch den Argwohn seines Vetters, der die natürlichen Gefühle der Blutsverwandtschaft verleugnete, seine theuersten Verwandten verlor, so konnte dies auf das Gemüth des Julians keinen der Religion, welche an dem kaiserlichen Hofe herrschte und für welche Constantius so großen Eifer zur Schau trug, günstigen Eindruck machen, wenn er auch damals, als dies geschah, zu jung war, als daß er sich eines solchen Eindrucks hätte bewußt werden können. Sorgfältig suchte man den Knaben und Jüngling von der Ansteckung des Heidenthums fern zu halten und ihn an das Christenthum zu fesseln, eben sowohl aus politischem als aus religiösem Interesse, weil die Verbindung des Prinzen mit der heidnischen Parthei politisch gefährlich werden konnte. Aber man wählte nicht die rechten Mittel, um dies zu erreichen. Was ihm auf solche Art aufgedrungen wurde, konnte zumal bei einem von Natur den Zwang hassenden Gemüthe nicht leicht tiefe Wurzel fassen. Die ängstliche Bewachung konnte ihn leicht nach dem, was man ihm fern halten wollte, nur lüstern machen. Und die Männer, welche der Hof zu seinen Organen gebrauchte, waren auch schwerlich geeignet, den Samen eines tief eingehenden Christenthums in das Gemüth des Julianus einzustreuen, solche Eindrücke in seinem

Herzen zurückzulassen, durch welche seinem inneren Leben eine entschiedene christliche Richtung mitgetheilt werden konnte. Zum Eifer in äußerlichen Religionsübungen, welche die Einbildungskraft beschäftigten, hielt man ihn und seinen Bruder Gallus, als sie in der Einsamkeit unter wachsamer Obhut auf einem Landgute in Cappadocien, Macellum, erzogen wurden, besonders an. Selbst ihre Spiele mußten die Farbe von Andachtsübungen an sich tragen. So z. B. wetteiferten sie mit einander, auf dem Grabe des in diesem Lande besonders verehrten vorgeblichen Märtyrers Mamas eine Kapelle aufzubauen. Die Knaben konnten an alles dies leicht gewöhnt werden und die Gewöhnung konnte ihre Macht behalten, wo keine kräftigere Gegenwürkung auf das Innere des Gemüths statt fand, wie bei dem Gallus; aber nicht so, wo bald ein mächtigerer Einfluß, als der religiöse Mechanismus war, entgegenwürkte, wie bei dem Julianus.

Beide sollten für den geistlichen Stand gebildet werden; sie wurden zu Vorlesern in der Kirche geweiht, so wenig auch Beider Gemüthsart für den geistlichen Stand paßte. Dies Amt, das dem Jüngling übergeben war, mußte häufige Beschäftigung mit der Bibel veranlassen, wie denn auch würklich Julians Schriften zeigen, daß er den Buchstaben der Bibel wohl kannte, aber was konnte das helfen, wenn sein Geist eine Richtung erhielt, welche ihn für das innere Verständniß derselben durchaus nicht empfänglich machte, und wenn er stets fern davon blieb, die Lehre der heiligen Schrift in das Herz zu fassen. Der Homer wurde ihm dagegen von einem Manne erklärt, welcher der Einbildungskraft des Jünglings eine Begei-

sterung für seinen Autor mitzutheilen wohl besser verstand, als es die Geistlichen verstanden, die Liebe zu dem göttlichen Worte seinem Herzen einzupflanzen. Es war ein Rechtsgelehrter, Nikokles, der für die griechische Literatur großen Eifer hatte, nach der Art der damaligen Platoniker den Homer vermittelst einer allegorischen Erklärung als Führer zu einer höheren Weisheit betrachtete [1]). Wahrscheinlich war derselbe seiner Ueberzeugung nach ein Heide [2]), wenn er auch diese nicht laut werden ließ — und es läßt sich denken, daß ein Solcher vielmehr geeignet war, unvermerkt etwas dem Christenthum Feindseliges in das Gemüth des Jünglings einzustreuen, als die christliche Richtung bei ihm zu fördern. Ohnehin konnte ja das Licht, in welchem ein Solcher ihn den Homer erblicken ließ, schwerlich zum Christenthum passen. Es wurden hier zwei fremdartige, feindselige Elemente zugleich in seine Seele gebracht, wo das eine tief eindrang, das andere nur die Oberfläche berührte; zwar konnten diese beiden Elemente noch friedlich neben einander bestehen, um so mehr, je weniger in das Leben eingreifend jenes Christenthum war; aber leicht konnte nachher ein Kampf zwischen beiden von Außen her hervorgerufen werden, und leicht konnte nachher eine Religion bei ihm Eingang finden, die sich an jenes Grundelement seiner Bildung anschloß. So wurde ihm überhaupt eine große Liebe zu dem Studium der alten grie-

---

1) Liban. *πρεσβευτικος προς Ἰουλιανον.* Vol. I. p. 459. *ἐιδως ἐιπερ τις, της Ομηρου γνωμης τα ἀποῤῥητα.*

2) Sonst würde ihm Libanius schwerlich an der angeführten Stelle so großes Lob ertheilt haben.

chischen Dichter und Redner mitgetheilt, und diese Liebe zu der alten Literatur war dann der Anschließungspunkt für die Liebe zu dem alten Heidenthum, als der Lebensquelle dieser Literatur, wie dies Beides in der Ansicht der heidnischen Parthei unter den Gelehrten genau zusammenhängen sollte. Man sagte ja: mit der alten Religion sey auch die alte Literatur gesunken, auf die Schmach der Tempel unter dem Constantinus sey die Schmach der Literatur gefolgt, so ungerecht auch diese Beschuldigung zum Theil war, da diese Literatur ohne inneres Leben schon längst den Keim ihrer Auflösung in sich selbst trug, und erst durch das Christenthum den todten Gebeinen des Alterthums neues Leben mitgetheilt werden konnte [1]).

Nach sechsjährigem Aufenthalte auf dem Landgute in Cappadocien wurde Julian im Jahre 350 nach Constantinopel berufen, wo er sich nur mit literärischen Studien beschäftigte. Es wurde ihm hier nicht erlaubt, den Unterricht des offen zum Heidenthum sich bekennenden Rhetors Libanius zu benutzen, sondern ein Mensch von niederträchtiger Denkart, der Rhetor Ekebolios, der seine Religion nach der Hofluft richtete, der unter dem Constantius ein eifriger Christ und heftiger Gegner des Heidenthums war, wie er unter dem Julian ein eben so eifriger Heide und Gegner des Christenthums wurde, erhielt zum Lohn seiner Heuchelei den Auftrag, den Prinzen zu

1) Libanius sagt nicht ohne Grund zu Julian: ὁτι και προς τιμην των θεων ὑπ᾽ ἀυτων ἐκινηθης των λογων. Προς Φωνητικ. Vol. I. p. 405. — ὀικεια και συγγεννη ταυτα ἀμφοτερα, ἱερα και λογοι. Vol. III. p. 437.

unterrichten [1]). Wie konnte ein solcher Erzieher dem Jüngling Liebe zum Christenthum einflößen!

Der thörichte Constantius, der häufig verblendet seinem eigenen Interesse entgegen handeln mußte, wo er es recht gut zu machen meinte, fürchtete den jungen Prinzen, der schon viele Aufmerksamkeit auf sich zog, zu Constantinopel zurückzulassen, während er selbst gegen den Magnentius nach dem Abendlande zog. Deshalb erlaubte er ihm nach Nikomedien in Bithynien zu gehen, um dort, an einem blühenden Sitze der Literatur, wo mehrere angesehene Rhetoren lehrten, seinen literärischen Studien obzuliegen. Doch war er dort der Ansteckung durch das Heidenthum weit mehr ausgesetzt, als zu Constantinopel, wo die Furcht und zeitliches Interesse auch diejenigen, welche im Herzen heidnisch gesinnt waren, eine christliche Larve anziehen ließen. Er mußte bei seiner Abreise von Constantinopel versprechen, daß er den Heiden Libanius, der auch damals zu Nikomedien lehrte, nicht hören wolle. Aber natürlich zog ihn das Verbotene desto mehr an; er verschaffte sich Abschriften von den Vorträgen des Libanius, die freilich,

1) Liban. epitaph. Julian. Vol. I. p. 526. σοφιστης τις πονηρος του κακως ἀγορευειν τους θεους μισθον εἰχε τον νεον. Seinen Namen nennt Sokrates, L. III. c. 1.; derselbe erzählt auch das übrige im Texte Erwähnte, und noch dazu, daß er nach Julians Tode wieder den Christen spielen, daß er der Kirchenbuße, um in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen zu werden, sich unterziehen wollte, daß er vor der Kirchenthüre sich zur Erde niederwarf und der Gemeinde zurief: Tretet mich mit Füßen, ich bin das dumme Salz, πατησατε με, το ἁλας το ἀναισθητον. Socrat. L. III. c. 13.

freilich, nach seinen uns gebliebenen Schriften zu urtheilen, so arm an Ideen und Gefühlen, so inhaltsleer und reich an rhetorischem Flitterwerk, wie sie waren, nur ein sehr verbildetes, von gesunder Nahrung entwöhntes, von der Einfalt entfremdetes, und nach allem glänzenden Schein haschendes Gemüth anziehen konnten. Durch den Geschmack, den er an den Vorträgen des Libanius fand, kam er wohl nach und nach in die Verbindung mit der ganzen heidnischen Parthei. An der Spitze derselben standen damals nebst den Rhetoren die Platoniker, welche in Kleinasien, besonders zu Pergamus, ihre Schulen hatten. Unter ihnen waren die Vornehmsten der alte Aedesius, Chrysanthius, Eusebius, Maximus. Der letzte war dabei noch ein geschickter Gaukler, der sich rühmte, durch übernatürliche Kräfte große Dinge hervorbringen zu können. Diese Platoniker unterhielten mit den Heiden zu Nikomedien eine enge Verbindung. Einen Jüngling, der einst einen so bedeutenden Platz im Staate einnehmen konnte, zu gewinnen, war ihnen natürlich wichtig und mancher Künste werth. Es ist leicht zu erklären, daß das durch die rhetorische Bildung schon verschrobene, eitle, nach dem Glänzenden und Scheinenden haschende Gemüth Julians durch das vornehmthuende philosophisch-mystische Heidenthum, das diese Leute vortrugen, durch ihre hochtönenden Redensarten von der himmlischen Abkunft der Seelen, von ihrem Herabsinken zur Materie, über das was ihr Kerker und was ihre Freiheit sey, ihre vorgeblichen Aufschlüsse über Götter und Dämonen, daß ein solches Gemüth durch Alles dieses mehr angezogen werden konnte, als durch das einfache Evangelium, wenn ihm dieses wäre verkündigt

worden. Das Christenthum aber, welches er damals hatte, jenes auf das Aeußerliche gerichtete Christenthum konnte leicht in's Heidenthum übergehen. Nun zeigte man ihm noch Proben von den heidnischen Wahrsagerkünsten, welche ihn überraschten und täuschten, man zeigte ihm Weissagungen [1]) von einem bevorstehenden Triumph der Götter, und man schmeichelte ihm gar mit der Hoffnung, daß er zum Werkzeuge desselben bestimmt sey. Den größten Einfluß auf ihn erhielt der marktschreierische Maximus, der von Ephesus herübergekommen war; denn dieser war ganz der Mann, um einen Jüngling wie Julianus zu fesseln. Er nahm ihn mit sich nach Jonien, und dort in der Umgebung der neoplatonischen Philosophen und Hierophanten wurde das zu Nikomedien angefangene Werk vollendet. Julian wurde aus einem unter christlichem Schein dem Heidenthume, ohne daß er sich selbst dessen bewußt worden, in der Gesinnung zugewandten, mechanischen Christen ein entschiedener, eifriger Heide [2]).

---

1) Darauf spielt Libanius an in ep. 701., wenn er unter Julians Regierung schreibt, *νυν της ἀληθειας τοκρατος, τα μεν λογισμοις, τα δε μαντειαις ἐυρισκομενης.*

2) Es sind hier besonders die Nachrichten des Libanius, der damals zu Nikomedien Rhetor und also zum Theil Augenzeuge war, wichtig. *προσφωνητικ. προς Ἰουλιανον* Vol. I. p. 408. Von Julians Aufenthalt in Nikomedien: *ἠν γαρ τις σπινθηρ μαντικης ἀυτοθι κρυπτομενος μολις διαφυγων τας χειρας των δυσσεβων* (die harten Verfolgungen der christlichen Kaiser gegen die heidnischen Wahrsagerkünste s. oben) *ὑφ᾽ ᾡ δη πρωτος τἀφανες ἀνιχνεων το σφοδρον μισος κατα των θεων ἐπεσχες* (wohl Hoffnungen, welche ihm selbst hinsichtlich dessen, was er einst werden sollte, gemacht wurden), dann seine Reise nach Jonien, wo er durch den do-

Obgleich Julian seinen Uebertritt zum Heidenthum, ihm, wenn er dem Constantius bekannt wurde, den

---

κουντα και ὀντα σοφον, d. i. den Maximus, zur vollen Erkenntniß der Wahrheit geführt wird. Epitaph. Julian. l. c. 528. unbestimmter, wie er während seines Aufenthalts in Nikomedien, als er einst mit Platonikern zusammenkam und deren Vorträge über göttliche Dinge hörte, mit einem male anderes Sinnes wurde. εἰς Ἰουλιανον Αυτοκρατορ. ὑπατον l. c. 376. ἐκεινην ἐγω την ἡμεραν ἀρχην ἐλευθεριας τῃ γῃ καλω, και μακαριζω τοπον τε ὁς την μεταβολην ἐδεξατο και τον της γνωμης ἰατρον, ὁς κινδυνον τον καλλιςον ἀυτος τε κινδυνευσας και τουδε πεισας, μετα του μαθητου τας κυανεας διεπλευσεν. (Die Ueberfahrt nach Jonien mit dem Maximus, was für diesen und den Julian allerdings eine große Gefahr war, wenn Julians Uebertritt zum Heidenthum entdeckt wurde.) Was Eunapius besonders in dem Leben des Maximus erzählt, ed. Boissonade Vol. I. p. 49. ff., kann zwar nicht als buchstäblich wahr angenommen werden, und ist auch zu wenig genau, um für die Zeitbestimmungen in diesem Abschnitte der Lebensgeschichte Julians gebraucht werden zu können; aber doch enthalten diese Erzählungen manches, was zur Charakteristik Julians wie des Maximus recht paßt. Als Chrysanthius dem Jüngling zuerst von den magischen Künsten des Maximus erzählt (die er durch seine Zauberformeln bewürkt habe, daß die Büste der Hekate lacht, die Fackeln in ihren Händen sich von selbst anzünden), wie es heißt, um ihn vor diesen der rein geistigen Philosophie fremdartigen Dingen zu warnen, ruft Julian aus: „Bleib du bei deinen Büchern, mir hast du den Mann gezeigt, den ich suchte,“ und er eilt von Pergamus zu ihm nach Ephesus. Aehnliche Dinge mögen wohl vorgefallen seyn, obgleich Zeit, Ort und Umstände hier nicht recht angegeben sind. Wenn Gallus während Julians Aufenthalt in Jonien ihm warnend schreibt, weil die Gerüchte von dessen Uebertritt zum Heidenthum in ihm Besorgnisse erregt hatten, so paßt dies auch hierher, und so auch wenn

Tod bringen konnte, zu verbergen besondere Ursache hatte, so konnte er bei seinen Verbindungen in Jonien doch nicht allen Argwohn vermeiden. Sein Bruder Gallus, der sich in der Nähe befand, hörte Gerüchte, die ihn besorgt machten. Aber ein Geistlicher aus Antiochia, der mit dem Julian in freundschaftlichen Verhältnissen stand, Aetius, beruhigte ihn, indem er ihm berichtete, daß derselbe die Kirchen und besonders die Märtyrerkapellen häufig besuche [1]), woraus man, da Aetius schwerlich zum Troste des Gallus dies erfunden hat, ersehen kann, welche Verstellungskunst Julian ausübte. Die Ermordung des Gallus (354), die Gefahren, in denen er selbst durch den Argwohn des Constantius sich lange Zeit hindurch befand, die Gefangenschaft, in der er gehalten wurde, alles dies mußte ihm den byzantinischen Hof und das hier zur Schau getragene Christenthum noch verhaßter machen. Der stets betrogene Constantius erlaubte ihm endlich, sich eine Zeit lang zu Athen, dem alten blühenden Sitze der literärischen Studien und des Hellenismus, aufhalten zu dürfen [2]). Heid-

---

Julian in seiner Proklamation an die Athenienser sagt, daß er bis in sein ein und zwanzigstes Jahr eifriger und fester Christ gewesen sey, denn dies würde mit seinem Aufenthalte in Nikomedien mit dem Jahre 351 zusammentreffen; nur muß man wohl bedenken, daß dies nicht buchstäblich zu verstehen ist, daß Julian selbst wohl nicht so klar sich dessen erinnern konnte, was nach und nach in seiner Seele vorgegangen war.

1) S. den Brief des Gallus an Julian. Julian. opp. 454.

2) Gregor von Nazianz, der damals gerade auch zu Athen studirte, schreibt in seiner orat. 20. p. 331.: βλαβερα τοις αλλοις Αθηναι τα εἰς ψυχην τοις ευσεβεστεροις και γαρ

nische Priester, Hierophanten und Rhetoren würkten hier zusammen, den Eifer für das Heidenthum noch mehr in ihm anzuregen, heidnische Jünglinge schlossen sich an ihn an, er wurde die geheime Hoffnung der ganzen heidnischen Parthei.

Während daß Julian schon mit der Würde eines Cäsar bekleidet, den Krieg in Gallien führte, mußte er aus Furcht vor dem argwöhnischen Constantius alles Mögliche thun, um seine heidnische Denkart verborgen zu halten, so daß er an dem Epiphanienfeste des Jahres 361 dem christlichen Gottesdienste zu Vienne beiwohnte [1]). Nur drei Männer, welche in ihrer religiösen Denkart mit ihm übereinstimmten und an seinem heidnischen Cultus im Verborgenen Theil nahmen, hatte er in seiner Umgebung, einen Sklaven, der sein Bibliothekar war, seinen Leibarzt Oribasius [2]), einen unternehmenden Mann, der auf Magie, Wahrsagerei und Traumdeuterei sich viel zu verstehen glaubte, und dadurch auf den Julian großen Einfluß hatte, und einen gelehrten Staatsmann, Salustius, welcher von dem Kaiser ihm beigesellt worden, seine Schritte zu bewachen, bald aber durch seine freundschaftliche Verbindung mit Julian Mißtrauen erregte und von ihm entfernt wurde.

πλουτουσι τον κακον πλουτον τα ἐιδωλα μαλλον της ἀλλης ἑλλαδος και χαλεπον μη συναρπασθηναι τοις τουτων ἐπαινεταις και συνηγοροις.

1) Ammian. Marcellin. L. XXI. c. 2.

2) Vergl. Julian. ep. ad Atheniens. Eunap. vit. Oribas. Eunapius sagt sogar, daß er den Julian zum Kaiser gemacht habe, was vermuthlich auf eben jene höhere Künste, auf welche Oribasius sich verstehen sollte, sich bezieht, s. den Brief des Julian an Oribasius in seiner kritischen

So war dem Julian seine religiöse Ueberzeugung durch die gewaltsame Unterdrückung immer theurer geworden, als er im Jahre 361 selbst zum Kaiserthron erhoben, nicht allein seine Grundsätze frei aussprechen, sondern auch nach denselben den Religionszustand im römischen Reiche umzubilden suchen konnte.

Wohl mehr als irgend einer seiner Vorgänger unter den römischen Kaisern ließ er das Amt eines Pontifex maximus sich angelegen seyn. Er hatte seine besondere Freude daran, zahlreiche Opfer darzubringen, selbst zu schlachten, und er machte sich durch seinen Eifer dabei oft den Christen lächerlich. Er arbeitete daran, eine nach seinen neoplatonischen Ideen gebildete mystische Hierarchie, in der jedoch aller alte Aberglaube des Heidenthums seinen Platz finden konnte, zu gründen; eine Erscheinung, welche sich oft in der Geschichte wiederholt, daß ein willkürliches spekulatives System in die todte Form verjährten Aberglaubens ein erkünsteltes Leben hineinzubringen suchte. Julian erklärt sich in dem Briefe an einen hohen Priester für einen Feind aller Neuerung, besonders in Allem, was die Götter betreffe. „Die vaterländischen Gesetze hätten von Anfang an beobachtet werden sollen; denn offenbar seyen diese von den Göttern gegeben, sonst hätten sie nicht so schön seyn können" [1]). Wir wollen hören, wie er den

---

Lage, worin er ihm auch einen Traum mittheilt. ep. 17. Ueber Salust. Zosim. L. III. c. 9. Julians Trostrede bei dem Abschiede von Salust. orat. 8. und ep. ad Athenienses.

1) Ep. 63. ad Theodos. *φευγω την καινοτομιαν ἐν ἁπασι μεν, ὡς ἐπος ἐιπειν, ἰδιᾳ δε ἐν τοις προς τους θεους.*

ganzen Bildercultus wiederherzustellen und gegen die Einwürfe der Christen zu vertheidigen sucht, vermuthlich in einer Anweisung, welche für seine Priester bestimmt war: „Zuerst ist aus der höchsten Einheit die reine Geisteswelt [1]) ausgeflossen, welche die über alle Berührung mit dem Sinnlichen erhabenen, nur in rein geistiger Anschauung lebenden Götter in sich begreift; das Mittelglied zwischen diesen und der geistig-sinnlichen Menschheit bilden die ewigen, lebendigen Bildnisse jener unsichtbaren Götter am Himmel, die von den leuchtenden Weltkörpern umhüllten göttlichen Seelen, welche jene sichtbar darstellen und durch welche sich der Einfluß derselben bis auf die Erde verbreitet. Da aber diese großen himmlischen Wesen dem sinnlichen Menschen noch zu fern sind, und auch diesen keine sinnliche Verehrung, wie sie der sinnlichen Natur des Menschen angemessen ist, erwiesen werden kann, so sind deshalb die Götterbilder auf Erden erfunden worden, damit wir ihnen die Verehrung erweisend dadurch die Gnade der Götter uns erwerben sollten, gleichwie diejenigen, welche den Bildern der Kaiser ihre Verehrung erweisen, sich dadurch die Gnade der Kaiser erwerben, wenn gleich die Kaiser einer solchen Verehrung nicht bedürfen; denn dadurch, daß wir in demjenigen, was uns zu thun möglich ist, unsere Bereitwilligkeit zeigen, beweisen wir die wahre Frömmigkeit der Gesinnung. Wer aber das, was in seinen Kräften steht, vernachlässigend nach dem, was über seine Kräfte hinausgeht, zu streben vorgiebt, vernachlässigt nur jenes, ohne daß es ihm würklich mit diesem Ernst sey. Sollen wir Gott, weil

1) Der κοσμος νοητος.

er der Selbstgenugsame ist, keinen sinnlichen Cultus darbringen, so müssen wir ihn auch nicht durch Worte lobpreisen, auch nicht durch Werke ihn verehren. Werft uns doch nicht vor, daß wir die Götter für Holz, Stein und Erz halten. Wenn wir die Bildnisse der Götter anblicken, müssen wir freilich nicht Stein und Holz darin sehen; aber wir müssen auch nicht die Götter selbst zu sehen glauben. Wir werden ja die Bildnisse der Kaiser nicht Stein, Holz und Erz, aber auch nicht die Kaiser selbst, sondern Bilder der Kaiser werden wir sie nennen. Wer nun den Kaiser liebt, sieht gern das Bild des Kaisers, wer sein Kind liebt, sieht gern das Bild seines Kindes. So auch wer die Götter liebt, blickt gern die Bilder der Götter an, indem er von Ehrfurcht vor den unsichtbar auf ihn herabblickenden Göttern durchdrungen wird" [1]). Aber was konnte das Herz des Menschen, welchen Noth und Bedürfniß die Quelle des Heils zu suchen antrieb, welchem die Religion nicht bloß ein Spiel müßiger Anschauungen oder eine rhetorisch-poetische Unterhaltung war, aus allen diesen feinen Erörterungen gewinnen. Wie groß ist der Unterschied zwischen dieser Religion, welche der Sinnlichkeit des Menschen schmeichelnd sie ihm so schön als möglich aufputzt — um ihn nur nie zum Bewußtseyn dessen, was er ist, und des Einen, das ihm Noth thut, gelangen zu lassen — und der Religion, welche dem Menschen jede sinnliche Stütze, an der er sich fest klammern will, das Opfer der Selbstverläugnung zu umgehen, entreißt, damit er allein durch den Glauben an Einen Erlöser, der sich

1) S. opp. Julian. fol. 293. seq.

zu ihm hinabließ, um ihn zu sich heraufzuziehen — zum Himmel, zu dem verborgenen Leben in Gott, zu der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit sich erhebe! Und was halfen dem rohen Volke Julians Deutungen, die es nicht verstand; es sah doch in den Bildern von Holz, Stein und Erz seine Götter. Der Kaiser hat daher freilich von seinem Gesichtspunkte aus Recht, zu sagen, daß die Christen die Zerstörung der Götterbilder und der Tempel unter den vorigen Regierungen nicht als einen Beweis gegen die letztern geltend machen könnten, da alles Vergängliche das Loos des Vergänglichen theilen müsse. „Keiner — sagt er — verläugne deshalb den Glauben an die Götter, weil er sieht und hört, daß Einige an den Götterbildern und an den Tempeln Frevel verübt haben." Aber gegen den Volksaberglauben war dies doch kein so ohnmächtiger Beweis, wie dies Julian selbst wohl fühlen mochte, daher er so unwillig darüber ist [1]). Er fährt sodann fort, den ganzen sinnlichen heidnischen Cultus

1) Er beruft sich darauf, daß zu dieser Zeit alle Heiligthumsschänder ihre Strafe getroffen habe. Ein Argument, das freilich oft auf ähnliche Weise von Christen gebraucht wurde und das auf jeden Fall nichts beweiset, da Gottes Gerichte dem Menschen unerforschlich sind. In manchen Fällen konnten allerdings die göttlichen Gerichte, insofern sie in dem gleichmäßigen Gesetz der sittlichen Weltordnung ihren Grund hatten, recht gut nachgewiesen werden, und Julian irrte nur in der Ausdeutung derselben. Die verderbten Menschen, welche sich unter der Regierung des Constantius auf Kosten der Tempel bereichert hatten, traf die Strafe ihrer Verderbtheit, und zuweilen that Julian selbst das Seine dazu, um diese vorgebliche Strafe der Götter herbeizuführen.

aus jenen allgemeinen Ideen abzuleiten: „Man muß aber nicht allein die Götterbilder, sondern auch die Tempel, die heiligen Haine und die Altäre anbeten. Es ist aber auch Recht, die Priester zu ehren, als Diener der Götter, die Mittelspersonen zwischen uns und den Göttern, welche zur Mittheilung der Güter, die von den Göttern her uns zufließen, an uns mitwürken, denn sie opfern und beten für Alle." Hier brauchte freilich Julian die Ideen vom Priesterthum, die er aus seinem christlichen Unterrichte vernommen haben konnte, nur wieder auf den heidnischen Boden, der besser zu ihnen paßte, zu übertragen. Ganz consequent verlangte er, daß auch in dem unwürdigen Priester die objektive Würde des Priesterthums geehrt werde: „So lange er für uns opfert und uns bei den Göttern vertritt, müssen wir ihn als das ehrwürdigste Organ der Götter mit ehrfurchtsvoller Scheu anblicken. Wäre der Priester nur Geist, nicht Seele und Körper zugleich, so könnte er stets ein gleiches Leben führen. Da das aber nicht der Fall ist, so muß derjenige Theil seines Lebens, den er in den heiligen Verrichtungen zubringt, von dem übrigen unterschieden werden. In jener ganzen Zeit muß er wie ein überirdisches Wesen leben, stets im Tempel seyn, mit heiligen Betrachtungen beschäftigt, er darf in kein Privathaus gehen, keinen öffentlichen Platz besuchen, auch keine obrigkeitliche Person anders als in dem Tempel sehen. In seinen Amtsverrichtungen muß er auch das kostbarste Gewand tragen" — durch irdischen Pomp sollte also das Göttliche dargestellt werden, der heidnischen Denkart ganz angemessen. —

Die geistige sittliche Bildung, welche Julian seinem

Priester geben wollte, war bisher dem mechanischen Gottesdienste des Heidenthums fremd gewesen. Der Priester soll ein der Götter würdiges Leben führen, nichts Unanständiges hören oder reden, er soll keinen der unanständigen Dichter lesen. Es ziemt ihm besonders nur die Beschäftigung mit der Philosophie, und besonders einer solchen, welche von den Göttern ausgeht, wie die Philosophie eines Pythagoras, eines Platon, eines Aristoteles, eines Chrysippus und Zeno. Der Priester soll sich bloß an diejenigen Lehren der Philosophie halten, welche zur Frömmigkeit führen, und diese lauten nun freilich dürftig genug: „Zuerst, daß Götter da sind, sodann, daß sie für die irdischen Dinge Sorge tragen, und dann, daß sie den Menschen nichts Böses zufügen, daß sie frei von Neid sind, die Menschen nicht anfeinden." Das letztere sollen die griechischen Dichter und die von den Galiläern bewunderten Propheten lehren. So erscheint dem Julian, der von dem Wesen der Heiligkeit Gottes und der derselben widerstreitenden Sünde sehr oberflächliche Vorstellungen hat, alles was von göttlichen Strafgerichten in dem alten Testament gesagt ist. „Von dem Epikur, von Pyrrho soll der Priester nichts lesen; schon hätten es auch die Götter zu dem allgemeinen Besten so gefügt, daß von den Meisten dieser Bücher nichts mehr zu finden sey" [1]).

Julian mußte Manches von der christlichen Kirche entlehnen, um durch sein vergeistigtes Heidenthum eine Reaction gegen das Christenthum hervorzubringen, welche doch

1) Aehnlich wie wenn christlichen Geistlichen die Schriften heidnischer Autoren oder der Häretiker zu lesen verboten wurde.

nicht Stich halten konnte, durch welche das Christenthum im Gegensatze nur gewinnen mußte. Das didaktische Element wollte er aus der christlichen Kirche auch in seinen heidnischen Cultus aufnehmen. Es erschienen auf der Rednerbühne bekränzte Priester in einem Purpermantel, wie ja Julian wollte, daß sie in ihren Amtsverrichtungen prachtvoll gekleidet und dadurch Ehrfurcht gebietend erscheinen sollten [1]. Sie trugen sodann in schwülstiger Sprache allegorische Deutungen der heidnischen Mythen vor, von denen das Volk entweder gar nichts zu verstehen im Stande war, oder welche doch die Herzen unberührt lassen mußten.

Julian, der in dem Christenthum keine göttliche Kraft anerkannte, suchte daher aus äußerlichen Mitteln die Ausbreitung des Christenthums abzuleiten und zu erklären, und er suchte diese auch für seine neue heidnische Hierarchie sich anzueignen, freilich nicht erwägend, daß diese äußerlichen Mittel mit dem eigenthümlichen Geist des Christenthums genau zusammenhingen. In seinem Briefe an den Pontifex maximus von Galatien, Arsacius [2], sagt er, was besonders zur Verbreitung der Götterverläugnung

---

1) Gregor von Nazianz macht in dieser Hinsicht die treffende Bemerkung über diese Heiden: „Oft habe ich bemerkt, daß sie nach dem Ehrwürdigen und über das Gewöhnliche Hinausgehenden trachten, als ob das Gewöhnliche und Alltägliche leicht verehrt werde, das Pomphafte und erhaben Scheinende aber Glauben einflöße.“ πολλαχου το σεμνον ἐγνων ἀυτοις σπουδαζομενον, και το ὑπερανω του ἰδιωτου, ὡς του μεν κοινου και πεζου, το ἐυκαταφρονητον ἐχοντος, του δε ὑπερογκου και δυσεφικτου το ἀξιοπιστον. Gregor. Nazianz. orat. steliteut. I. vel. orat. III. opp. I. p. 103.

2) Ep. 49.

beigetragen habe, sey die Menschenliebe gegen die Fremden, die Fürsorge für die Begräbnisse und die erheuchelte Würde des Lebens (lauter solche Dinge, welche aus dem eigenthümlichen Einflusse des Christenthums auf die Gemüther von selbst hervorgegangen waren: die christliche Bruderliebe, die Zartheit der Empfindungen, welche sich in der Art zu erkennen gab, wie man das Andenken der Verstorbenen ehrte, der ernste sittliche Geist im Gegensatze gegen heidnische Zügellosigkeit) [1]. „Alles dies müßten die Heiden sich wahrhaft angelegen seyn lassen, und es sey nicht genug, daß er selbst für sich allein einen würdigen Lebenswan-

---

1) So auch in dem Bruchstücke der Anweisung für einen hohen Priester opp. 305. Da die Galiläer gesehen hätten, daß die Armen von den Priestern vernachlässigt würden, hätten sie sich besonders auf diese Handlungen der Menschenliebe gelegt, und hätten dadurch die Menschen zu ihrem Verderben angelockt, gleichwie man die Kinder durch Kuchen locke, so hätten sie gleich angefangen mit den Agapen, mit der Aufnahme der Fremden, und mit dem Diakonenamte — ἀρξαμενοι δια της λεγομενης παρ' ἀυτοις ἀγαπης και ὑποδοχης και διακονιας τραπεζων — die Anspielung auf die ältesten kirchlichen Einrichtungen. Hiervon sollte eben die Heilung ausgehen. Also mit andern Worten: durch Geld hoffte Julian Viele zum Heidenthum überzuziehen, und wohl mochte er sich bei einer Anzahl solcher Menschen, welchen die Befriedigung der irdischen Bedürfnisse das Höchste war, sich nicht verrechnet haben. Aehnlich hatte es ja auch Constantin gemacht (s. oben). Freilich paßt diese Methode der Bekehrung schlecht zu der Deklamation Julians darüber, daß es den Göttern allein auf die Gesinnung ankomme. Aber auch zwischen Constantins Proklamationen und seiner Handlungsweise fand ja ein ähnlicher Widerspruch statt.

del führe [1]), sondern er müsse auch überhaupt alle Priester in Galatien dazu vermögen, oder sie von dem priesterlichen Amte entsetzen, wenn sie nicht sammt ihren Weibern, Kindern und Sklaven der Götterverehrung ergeben wären, wenn sie es duldeten, daß ihre Weiber, Knechte oder Söhne den Galiläern sich anschlössen. Die Priester sollten kein Theater, keine Schenken besuchen, sich mit keinem unanständigen Gewerbe beschäftigen dürfen [2]). In jeder Stadt sollten viele Anstalten zur Aufnahme der Fremden (ξενοδοχεια) angelegt werden [3]), und hier sollten nicht bloß die Heiden, sondern auch alle andere Hülfsbedürftige Unterstützung empfangen [4]). Damit die Kosten für alles das bestritten werden könnten, habe er dreißigtausend Maaß Getreide den Priestern austheilen lassen, und was ihnen davon nach ihrem eigenen Unterhalt übrig bliebe, solle unter die Fremden und die Bettler ausgetheilt werden; denn etwas Schmachvolles

---

1) Daß es jedoch mit der Sittlichkeit derer, die zur Wiederherstellung des heidnischen Cultus würken sollten, nicht so streng genommen wurde, und wie lau zum Theil die sittlichen Grundsätze dieser Leute waren, mag eine Stelle des Libanius beweisen. Er rechnet es seinem Aristophanes zum Lobe der Keuschheit an, daß er keinen Ehebruch begangen, ἀλλ᾽ ἐν ταις ἀφειμεναις ἐις Αφροδιτης ἐξουσιαν τας της φυσεως ἐκουφιζεν ἀναγκας. Und doch sagt er: ἐγω μεν γαρ ὀυδ᾽ ἱερα των κειμενων ἀνοικοδομειν ὑπο ταις τουδε φροντισι, φαιην ἀν πλημμελες. ὁρω γαρ ὀυκ ὀλιγων των νυν ἐπ᾽ ἐκεινῳ τεταγμενων τουδε σωφρονεστερον. Vol. 1. p. 446.

2) Nachahmung der Kirchengesetze in Beziehung auf die Geistlichkeit.

3) Nachahmung der christlichen ξενοδοχεια und πτωχοτροφεια.

4) Man erkennt wohl Julians Absicht hierbei.

sey es, daß Keiner der Juden bettle, und daß die gottlosen Galiläer nebst ihren eigenen Armen auch die heidnischen ernährten, die heidnischen aber von ihren eigenen Glaubensgenossen keine Hülfe erhielten. Er solle auch die Heiden selbst zu solchen Dienstleistungen und die heidnischen Dörfer, die Erstlinge der Früchte den Göttern darzubringen, gewöhnen [1]). Die Statthalter solle er selten in seinem Hause sehen, größtentheils ihnen nur schreiben. Bei deren Einzuge in die Stadt solle ihnen kein Priester entgegenkommen, wenn sie aber zum Tempel kämen, solle ihnen der Priester nur bis zum Vorhof entgegengehen. Keine Wache solle dann vor ihnen hergehen, denn sobald er die Schwelle des Heiligthums überschritten, sey er zum Privatmann geworden, der Priester herrsche im Innern des Tempels."

Diesen letzten Grundsatz wandte Julian auch auf seine eigene Person an, wozu ihm damals natürlich oft Veranlassung gegeben werden mußte, da er wohl bemerken mußte, daß Viele in den Tempeln mehr auf den Kaiser als auf die Götter hinsahen. So war es ihm nicht Recht, daß ihm das Lebehoch ertönte, wenn er unerwartet (d. h. wie er meinte unerwartet, wenn vielleicht die Versammelten lange nur auf ihn gewartet hatten) in dem Tempel der Fortuna zu Constantinopel erschien, und er erließ

---

1) Nachahmung der kirchlichen Collekten und der Oblationen unter den Christen. Auf diese Nachahmung der kirchlichen Einrichtungen der Christen in der Anlegung von Schulen, in den Wohlthätigkeitseinrichtungen, in den epistolis formatis für die Reisenden, und in dem Pönitenzwesen beruft sich mit Recht Gregor von Nazianz in orat. III. p. 102.

deshalb folgendes Rescript an das Volk zu Constantinopel: „Wenn ich unerwartet im Theater erscheine, so mögt ihr mir Preis zurufen. Wenn ich aber unerwartet in den Tempel komme, so haltet Ruhe und übertragt euer Preisen auf die Götter, oder vielmehr bedürfen die Götter des Preisens gar nicht“ [1]).

Die objektive Würde des Priesterthums suchte Julian eifrig zu behaupten. So hatte z. B. ein Beamter, dessen Amtsverrichtungen auf irgend eine Weise mit der Verwaltung der heidnischen Sacra zusammenhingen, einen heidnischen Priester schlagen lassen, und war deshalb durch den Oberpriester seiner Provinz bei dem Kaiser verklagt worden. Julian machte ihm heftige Vorwürfe darüber, daß er nicht auch, wenn es so sey, in dem Unwürdigen das Priesterthum geehrt, daß er gewagt habe, den Priester, vor dem er auch von dem Stuhle hätte aufstehen müssen, so mißhandeln zu lassen. Da er wohl bemerkte, wie Viele, um ihm zu gefallen, sich anders gesinnt stellten, als sie es würklich waren, so sagt er daher: „Vielleicht sitzen die Bischöfe und Presbyteren der Galiläer bei dir, wenn

1) Herausgegeben von Muratori anecdota graeca. Patav. 1709. p. 332. ἐι μεν ἐις το θεατρον λαθων ἐισηλθον, ἐυφημειτε, ἐι δε ἐις τα ἱερα, την ἡσυχιαν ἀγετε και μετενεγκατε ὑμων τας ἐυφημιας ἐις τους θεους, μαλλον δε ὁι θεοι των ἐυφημιων ὀυ χρηζουσιν. Muratori meinte, daß das ὀυ, welches die Handschrift hier hat, aus einem Mißverständnisse herrühre, aber die Negation wird durch das δε, durch die ganze Stellung des Satzes und durch den Sinn durchaus gefordert; es ist auch ganz nach der Art Julians, mit einem solchen vornehmen philosophischen Satze, mit dem jedoch sein Aberglaube in Widerspruch stand, zu schließen.

wenn auch wegen meiner nicht öffentlich, doch in's Geheim in deinem Hause." Er schließt ihn zur Strafe auf drei Monate von allen Verrichtungen, welche mit dem heidnischen Priestercultus in Berührung standen, aus [1]).

Wie Constantinus die in der diokletianischen Verfolgung zerstörten Kirchen wieder aufbauen ließ, und diesen die ihnen entrissenen Grundstücke wieder gab, so unternahm Julian ein Gleiches in Hinsicht der unter der vorigen Regierung zerstörten und beraubten Tempel. Manche Statthalter verfuhren hier mit großem Eifer, die einen aus eigenem religiösen Interesse, die andern, weil sie wußten, daß man auf diese Weise die Gunst des Kaisers am sichersten und leichtesten gewinnen konnte. In festlichen Processionen wurden Götterbildnisse, welche man den Händen der Christen entrissen hatte, wieder in die Tempel eingeführt [2]).

1) Julian ep. 62. Es ist schwierig zu bestimmen, an wen dieser Brief gerichtet war. Nach dem Verdammungsurtheile των εις ιερεα μηδεν ενοχλειν, könnte man vermuthen, daß hier von einem Priester die Rede sey, doch dagegen ist der ganze Inhalt des Briefes. Die Worte lassen aber auch nicht zu, an eine bloße Exkommunication von den heidnischen sacris zu denken. Daher habe ich die Sache, wie es sich oben findet, dargestellt.

2) S. von den Festlichkeiten bei der Wiederaufstellung eines den Christen entrissenen Bildes der Artemis. Liban. ep. 622. u. d. f. Dem Kaiser selbst wurde es durch den Statthalter der Provinz gemeldet, wie großen Aufwand man bei diesem Feste gemacht und wie viele Opfer dargebracht worden. ep. 624. Libanius schreibt einem Seleukus, der wahrscheinlich ein obrigkeitliches Amt bekleidete: „Jetzt sieht man Altäre, Tempel, heilige Haine und Götterbilder, welche von dir geschmückt worden, aber auch dich und dein

Aber Julian verfuhr bei der Wiederherstellung der Tempel nicht so gerecht und billig, wie Constantin bei der Wiederherstellung der Kirchen verfahren war. Jener hatte, wie wir bemerkten, diese auf eigene Kosten wieder aufbauen lassen, und er hatte diejenigen, welche auf eine rechtmäßige Weise zum Besitz der den Kirchen gehörenden Gebäude oder liegenden Gründe gelangt waren, entschädigt. Julian aber nöthigte die Christen, welche an der Zerstörung der Tempel unter der vorigen Regierung Theil gehabt oder vielleicht auch nur durch das Gerücht einer Theilnahme beschuldigt wurden, dieselben wieder aufzubauen, er bewilligte Solchen, welche Besitzungen dieser Art wieder zurückgeben mußten, keine Entschädigung, und er veranlaßte, daß unter dem Vorwande der Tempelwiederherstellung manche Erpressungen und Gewaltthaten gegen einzelne Christen ausgeübt wurden [1]) — und diese trafen sogar zuweilen Männer, welche unter der vorigen Regierung durch gemäßigten Gebrauch der Gewalt, die in ihren Händen war, durch Milde und Duldsamkeit sich ausgezeichnet hatten. Die Briefe

---

Geschlecht schmücken. Da du so große Bundesgenossen hast, so halte die Pfeile der Gottlosen für stumpf (er solle sich um die Feindschaft der Christen nicht bekümmern). Mache weinen diejenigen, die lange Zeit das Bessere verspottet haben. Du bist den Göttern Dank dafür schuldig, daß sie dich haben Vater werden lassen, welchen Dank du ihnen dadurch erstatten mußt, daß du den daniederliegenden Tempeln aufhilfst.“ ep. 680.

1) S. Sozom. hist. V. 5. Das Edikt wurde zu Alexandria den X. Mechir (vierten Februar) 362 bekannt gemacht. »Reddi idolis et neocoris et publicae rationi, quae praeteritis temporibus illis sublata.« S. die anonyme Lebensbeschreibung des Athanasius pag. 69.

des Rhetors Libanius, zu Antiochia, durch welche er sich bei heidnischen Statthaltern und Priestern für diejenigen verwendet, die unter solchen Ungerechtigkeiten leiden sollten, geben hierzu die sichersten Belege, wie sie diesem Manne, der als eifriger Heide so kräftig gegen das Unrecht sprach, welches den Christen zugefügt wurde — so manche kleinliche Fehler er auch sonst hatte — zur Ehre gereichen [1]).

---

1) So an einen Priester zu Antiochia, Hesychius, ep. 636.: „Daß ich nicht minder, als ihr Priester, wünsche, daß die Tempel ihre Schönheit erhalten, das weißt du mehr als Andere. Doch möchte ich nicht, daß durch Niederreißung der Häuser das geschehe, was auch, wenn sie stehen bleiben, geschehen könnte, damit das, was vorhanden ist, bleibe, das Daniederliegende aber wieder aufgerichtet werde, und damit wir nicht von der einen Seite die Städte schmückten, von der andern Seite sie verstümmelten. Es ist zwar leicht, das Haus des Theodulos anzuklagen, es verdient aber verschont zu werden, da es schön und groß ist, und unsere Stadt schöner als andere Städte macht. Sodann auch deshalb, weil Theodul nicht mit Uebermuth und Frevel den Tempel geplündert, sondern ihn von den Verkäufern, indem er den Preis bezahlte, erstanden hat, was allen Denen verstattet war, welche kaufen konnten." So verwendet er sich bei Einem derjenigen, welche für die Wiederherstellung des Tempelcultus zu sorgen hatten, Namens Bacchius, da dieser einen zerstörten Tempel der Gracien wieder aufbauen und von einem Christen Basiliskus, der vielleicht an der Zerstörung des Tempels Theil gehabt, oder die Schätze desselben irgendwie an sich gebracht hatte, das dazu nothwendige Geld gleich baar eintreiben wollte, wodurch dieser in große Verlegenheit gesetzt wurde. Libanius bittet für diesen, daß er doch nur die Hälfte sogleich zu bezahlen brauche, die andere Hälfte später anschaffen dürfe. Er bittet den Bacchius, auf den Vater oder Verwandten die-

Zwar deklamirte Julian viel davon, daß es den Göttern nur auf die Gesinnung ihrer Verehrer ankomme;

---

ses Christen, Namens Aemylianus, Rücksicht zu nehmen, der sich, obgleich er Gewalt in Händen hatte, unter der vorigen Regierung mit so großer Mäßigung gegen die Heiden betragen. „ὀυ γαρ ἠν των ὑβριζοντων, και ταυτα ἐνον, ἐιπερ ἐβουλετο.“ Diesen edlen Sinn möge man ihm lohnen. Er schreibt dem Bacchius: „Sorge für die Heiligthümer durch die Menge der Opfer, durch die Genauigkeit der heiligen Gebräuche, und durch Wiederaufrichtung der daniederliegenden Tempel, denn du mußt gegen die Götter fromm seyn, dem Kaiser dich gefällig zeigen, (τῳ βασιλει χαριζεσθαι) und deine Vaterstadt verschönern.“ ep. 669. So verwendet er sich bei einem Beläus, der aus einem Rhetor Richter zu Antiochien geworden war, für einen Orion, der unter der vorigen Regierung in einem öffentlichen Amte durch seine Mäßigung sich ausgezeichnet, der aber nun durchaus Tempelschätze geraubt haben, und, obgleich er ganz arm war, große Summen bezahlen sollte, da er nicht dazu im Stande war, durch Leibesstrafen dazu gezwungen werden sollte. Sein erster Brief an Beläus ep. 673. „Orion zeigte sich unter der vorigen Regierung als einen milden Mann, er ahmte denen nicht nach, welche die Gewalt schlecht gebrauchten, sondern er tadelte sie vielmehr. Ich habe aber auch von den Bewohnern Bostra's gehört, daß er weder gegen unsern Cultus Krieg führte, noch Priester verfolgte, daß er Viele durch die milde Verwaltung seines Amtes aus dem Unglück gerettet hat. Diesen habe ich jetzt niedergeschlagen und voll Angst gesehen. Und Thränen vergießend, ehe er zu Worten kommen konnte, sprach er: ich bin kaum den Händen derjenigen, denen ich Gutes erwiesen habe, entkommen. Obgleich ich Keinem etwas Böses zugefügt habe, als ich die Gewalt dazu hatte, bin ich doch fast zerrissen worden. Und er setzte hinzu: die Flucht seines Bruders, das Herumirren seiner ganzen Familie, die Plünderung seiner Hausgeräthe, von welchem Allen der Kaiser, wie ich weiß, nichts will. Sondern der Kaiser

er erklärte, daß Keiner der Gottlosen an den heiligen Opfern Theil nehmen solle, bevor er die Seele durch Gebet zu den Göttern und den Leib durch die vorgeschriebenen Lustrationen gereinigt habe [1]). Doch war es ihm schon lieb genug, wenn er nur recht Viele dazu bringen konnte, daß sie opferten, ohne sich um ihre Gesinnung weiter zu bekümmern, und zu diesem Zwecke sparte er die Austheilung von Geld und Ehrenstellen nicht, wie es freilich auf noch weniger passende Weise die christlichen Kaiser mit dem Christenthum selbst nicht anders gemacht hatten [2]).

sagt: daß, wenn er etwas von den Tempelschätzen hat, dies von ihm eingetrieben werde. Wo nicht aber, so werde er weder beschimpft noch gemißhandelt. Doch es ist offenbar, daß Jene nach fremdem Gute lüstern sind, indem sie vorgeben, den Göttern helfen zu wollen." In dem zweiten Briefe schreibt er: „Wenn auch Orion in seiner religiösen Ueberzeugung sich von uns entfernt, so gereicht es ihm zum Schaden, daß er sich selbst getäuscht hat, von seinen Bekannten aber sollte er billig nicht verfolgt werden. Ich wünschte, daß auch diejenigen, welche ihn jetzt bedrängen, sich erinnern möchten, worin er oft ihnen geholfen, und daß sie ihm lieber ihren Dank erstatten, als ihren Wohlthäter lebendig zu begraben suchen möchten. Nachdem sie längst dessen Verwandte verfolgt und geplündert haben, greifen sie zuletzt den Leib dieses Mannes an, als ob sie dadurch den Göttern willfahren würden, da sie doch fern davon sind, auf solche Weise die Götter zu ehren. Aber man kann sich nicht darüber wundern, daß die Menge ohne Ueberlegung sich fortreißen läßt, und ihrer Lust statt dessen, was Recht ist, folgt. Er sagt, er habe nichts geraubt. Es sey aber, er habe geraubt; wie nun, wenn Alles verbraucht worden, hoffst du Bergwerke Goldes in seiner Haut zu finden?" ep. 731.

1) Ep. 52. ad Bostrenos.

2) Gregor. Nazianz. orat. funeb. in Caesar. orat. 10. fol. 167.

Natürlich konnte er auf solche Art Viele gewinnen, welche unter der vorigen Regierung durch ähnliche Mittel sich zum Christenthum zu bekennen waren bewogen worden, welche, wie ein Kirchenlehrer dieser Zeit sagt (Asterius von Amasea im Pontus), bereit waren, die Religion wie ein Kleid zu verändern [1]). Eben dieser Zeitgenosse schildert solche Leute in einer Predigt unter einem der nächstfolgenden Kaiser: „Wie Viele verließen die Kirche und liefen zu den Altären? Wie Viele ließen sich durch die Lockspeise der Ehrenstellen zum Abfall reizen? Gebrandmarkt, gehaßt gehen sie in den Städten umher, mit Fingern weiset man auf sie hin, auch sie sind für wenig Silber Verräther Christi geworden" [2]). Da Julian einen abergläubischen Werth auf die Opfer legte, arbeitete er neun Monate lang daran, die Soldaten des Heeres, das er gegen die Perser zurüstete, dazu zu bewegen, daß sie den Göttern opferten. Nachdem Ueberredungskünste vergebens angewandt worden waren, gebrauchte er Gold und Silber, um die Soldaten dafür zu erkaufen [3]).

τους μεν χρημασι, τους δε αξιωμασι, τους δε υποσχεσεσι, τους δε παντοιαις τιμαις υφελκομενος.

1) adv. Avaritiam ed. Rulben. Antverp. 1615. pag. 43. ὡσπερ ἱματιον ταχεως την θρησκειαν μετεμφιεσαντο.

2) S. l. c. Ein Staatsbeamter, Modestus, welcher lange Zeit die Parthei des Kaisers Constantius gegen Julian behauptet hatte, ging, wahrscheinlich um sich dessen Gnade zu erwerben, zum Heidenthum über, und erhielt dafür nicht allein Verzeihung, sondern auch die Präfektur von Constantinopel, wenn gleich Libanius ihm schreibt: προς των θεων, ὁυς παλαι θαυμαζων νυν ὡμολογησας. ep. 714.

3) Dies erzählt Libanius zum Lobe des Kaisers Epitaph. in Julian. Vol. I. p. 578. Er sagt dabei: „Durch einen klei-

Julian konnte zwar schon durch seinen Haß gegen das Christenthum und gegen die Christen günstiger gegen das Judenthum und gegen die Juden gestimmt werden, und wie er gern in Allem das Gegentheil von demjenigen that, was unter der vorigen Regierung geschehen war, entsprach es auch seiner Neigung und seinen Regierungsgrundsätzen, der unter dem Constantius bedrückten Juden sich anzunehmen. Dazu kam aber noch, daß er aus demselben Grunde, wie frühere Heiden (s. oben), dem Judenthum günstiger war als dem Christenthum. Er sah in jener Religion doch einen sinnlichen Nationalcultus und Opfer, woraus er die Verwandtschaft zwischen dem Juden- und Heidenthum beweisen zu können glaubte. „Ich — sagte er zu den Christen — bin ein wahrer Verehrer des Gottes Abrahams, der ein großer und mächtiger Gott ist, euch aber nichts angeht, denn ich verehre ihn wie Abraham ihn verehrte, ihr aber ahmt Abraham nicht nach, die ihr keine Altäre ihm aufrichtet, und ihn nicht wie Abraham durch Opfer verehrt [1]). Nach seiner Meinung konnte die Verehrung des Gottes Abrahams mit der Verehrung der hellenischen Götter harmonisch bestehen, er tadelte nur den ausschließenden, unduldsamen Charakter des Judenthums. Er konnte das Wesen des reinen Theismus, der, wo er ist, Alleinherrschaft verlangt, und Alles was neben ihm sich

---

nen Gewinn erhielt der Soldat einen größeren Gewinn, durch Gold die Freundschaft der Götter, von denen das Kriegsglück abhängt." Das war die Religion dieser Leute, die sich im Gegensatze gegen die Christen das Ansehn der Aufgeklärten gaben!

1) Julian. ap. Cyrill. c. Julian. L. X. p. 354.

geltend machen will, als das Ungöttliche, zu vertilgen streben muß, so wenig verstehen, daß der eifrige Gott des alten Testaments, der ein verzehrendes Feuer allem Ungöttlichen ist, ihm als ein menschlichen Affekten unterworfener, neidischer Gott erschien. Er meinte, es könnten nur die zwei Fälle statt finden, entweder, daß der Gott, welchen die Juden verehrten, der allgemeine Weltbildner sey, der δημιουργος, dem die übrigen partiellen Götter untergeordnet wären, so habe er nur keine seiner würdige Propheten gehabt, nur solche, welche, weil ihr Geist nicht durch wissenschaftliche Bildung gereinigt worden, falsche Vorstellungen auf ihn übertragen, und ihn als einen so selbstsüchtigen, unduldsamen dargestellt hätten, oder sie hätten nur einen beschränkten Volksgott gehabt, diesen aber für jenen höchsten angesehen (ähnlich wie die Gnostiker sagten, daß die Juden ihren Demiurgos mit dem höchsten Gott verwechselt hätten) [1]). Größtentheils neigte er sich zu der ersten Ansicht hin, daß der Gott des alten Testaments der große Bildner und Beherrscher der ganzen sichtbaren Welt sey, den auch die Heiden unter andern Namen verehrten [2]).

Da er nun den jüdischen Cultus als einen alten Volkscultus sehr hoch hielt, wünschte er den Tempel zu Jerusalem wiederherzustellen, als ein glänzendes Denkmal seiner Regierung, wodurch er auch noch vielleicht die Weissa-

1) l. c. L. IV. f. 148. 155., wo er die Lehre von einem θεος ζηλωτης eine βλασφημια nennt.

2) ep. 63. p. 454. fragment. epist. ad sacerdot. p. 295. τον μεν θεον ἑιναι μεγαν, ὀυ μην σπουδαιων προφητων ὀυδε ἐξηγητων τυχειν, ἀιτουν δε ὀτι την ἑαυτην ψυχην ὀυ παρεσχον ἀποκαθαραι τοις ἐγκυκλιοις μαθημασιν. f. 306. Cyrill. c. Julian. L. IX.

gung Jesu zu Schanden zu machen hoffte, obgleich diese doch schon ein für allemal erfüllt war. Er wandte viele Kosten auf; aber das mit vieler Mühe unternommene Werk mißlang. Feuermassen, welche aus den aufgegrabenen unterirdischen Gewölben hervorbrachen, zerstörten die angefangenen Arbeiten und verscheuchten die Arbeiter [1]). Mag dies auch seine natürlichen Ursachen gehabt haben, so konnte dies doch eine strafende Warnung für den Kaiser seyn, daß keine menschliche Willkür wiederaufbauen könne, was einmal durch ein Gericht Gottes gestürzt war [2]). Er gab aber wohl doch diesen Plan deshalb noch nicht auf [3]).

---

1) Der nicht christliche Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus giebt die einfachste und unbefangenste Darstellung dieser Begebenheit L. XXIII. c. 1. Metuendi globi flammorum prope fundamenta crebris assultibus erumpentes, fecere locum deustis aliquoties operantibus inaccessum: hocque modo elemento destinatius repellente cessavit inceptum. Die übertreibende Sage setzte noch Manches hinzu von vom Himmel gefallenem Feuer, feurigen Kreuzeszeichen auf den Kleidern der Arbeiter u. s. w.

2) Merkwürdig ist, wie leise er selbst das berührte, Fragm. epist. p. 295. τι περι του νεω φησουσι, του παρ' αυτοις τριτον ανατραπεντος, εγειρομενου δε ουδενος. Pagi setzt den Befehl zur Wiederaufbauung des Tempels in das Jahr 363, in welches die Feier der Cäsardecennalien Julians fiel, und die Stellung, welche Ammianus Marcellinus dieser Begebenheit giebt, könnte dafür sprechen. Da aber der oben angeführte Brief Julians nach der Vereitelung des Tempelbaues geschrieben seyn muß, und derselbe schwerlich in eine so späte Zeit gesetzt werden kann, so möchte dies einer solchen chronologischen Bestimmung entgegen stehen.

3) Falls nämlich der in Nachfolgendem erwähnte Brief nach dem vereitelten Versuche der Tempelaufbauung geschrieben

Da er die Juden von den schweren Abgaben, durch welche sie bisher bedrückt worden, befreit hatte, forderte er sie auf, nun mit sorgenfreier Seele zu ihrem großen Gott, der für seine Regierung Alles zum Besten wenden könne, zu beten, damit er nach glücklich beendigtem Perserkriege die durch sein Werk wieder aufgebaute heilige Stadt Jerusalem mit ihnen bewohnen und mit ihnen den Allmächtigen verehren könne [1]).

Was Julians Verfahren gegen die Christen betrifft, so war er zu grausamen und gewaltthätigen Maßregeln von Natur nicht geneigt. Dazu gab er sich gern das Ansehen einer philosophischen Toleranz, und er wünschte besonders von dieser Seite gegen den Constantius, der durch seine fanatische und despotische Verfolgungssucht so viel Unheil gestiftet hatte, einen rechten Gegensatz zu bilden. Ferner war die christliche Parthei schon so mächtig, daß gewaltsame Maßregeln der öffentlichen Ruhe, welche er zu erhalten suchte, leicht sehr gefährlich hätten werden können. Und Julian war klug genug, um aus so vielen wiederholten Erfahrungen gelernt zu haben, daß alle Verfolgungen die Ausbreitung des Christenthums nur befördern könnten. Es zeigte sich auch noch unter seiner Regierung an Beispielen, daß wenn einzelne Christen bloß um ihres Glaubens willen von einem fanatischen heidnischen Pöbel oder einzelnen grausamen Statthaltern waren mißhandelt worden, und sie sich unter allen Leiden standhaft

---

worden, wie wohl seyn könnte, wenn gleich gewöhnlich das Gegentheil angenommen wird.

1) S. ep. 25. f. 397.

gezeigt hatten, sie nachher Gegenstand der allgemeinen christlichen Volksverehrung wurden und den größten Einfluß erhielten, wie der Bischof Markus von Arethusa in Syrien ein merkwürdiges Beispiel davon gab (s. unten). Als daher Libanius durch einen schon oben von uns angeführten Brief einen Statthalter von der grausamen Verfolgung gegen einen der Tempelberaubung beschuldigten Christen zurückhalten wollte, führte er dies zu seiner Warnung an: „Wenn er nun in den Fesseln sterben sollte, so sieh dich wohl vor, was aus der Sache werden wird, und sieh wohl zu, daß du uns nicht viele Markus machest. Jener Markus, der, da er in der Höhe schwebte, gegeißelt und der Bart ihm ausgerissen wurde, Alles standhaft ertrug, wird jetzt geehrt wie ein Gott, und wo er erscheint, wetteifern Alle, ihn zu sich zu ziehen. Und da dies der Kaiser weiß, so hat er, so sehr ihn die Zerstörung des Tempels schmerzt, doch den Mann nicht hinrichten lassen. Die Erhaltung des Markus laß ein Gesetz für uns seyn" [1]).

---

1) S. Liban. ep. 731. Derselbe Libanius sagt in seinem Epitaph. in Julian. p. 562., daß die Christen im Anfange der Regierung Julians ähnliche Verfolgungen wie unter den früheren heidnischen Kaisern erwarteten. Julian habe aber jene Maßregeln, durch welche sie ihren Zweck doch nicht erreichen konnten, getadelt. „Denn die Leiblichkranken könne man wohl binden, um sie zu heilen, aber eine falsche Meinung von den Göttern könne man durch Schneiden und Brennen nicht austreiben. Wenn auch die Hand opfere, so sey doch die Seele damit unzufrieden, und es sey nur eine scheinbare Veränderung. Die Einen erhielten nachher Verzeihung (diejenigen, welche der Gewalt unterliegend geopfert hatten, nachher wieder in die Kirchenge-

Freilich frägt es sich, ob die Gründe der Vernunft, die guten Vorsätze, die Empfindungen der Menschlichkeit gegen einen aus so verschiedenartigen Elementen bestehenden Fanatismus, der immer am leichtesten verfolgungssüchtig wird, und gegen seine zum heftigen Gegensatz, wo er Widerstand fand, geneigte Gemüthsart, hätte Stich halten können. Es war doch im Hintergrunde seiner Seele auch noch ein anderes Princip vorhanden, welches ihn aufforderte, die Verirrten zu ihrem Besten, wenn auch zuerst gegen ihren Willen, auf den Weg der Wahrheit zurückzuführen, wie dies sich unwillkürlich zu erkennen giebt, wenn er in einem Rescripte, das er freilich in einem durch den Widerstand schon sehr gereizten Gemüthszustande erließ, sagte: „Es wäre Recht, daß wie die Wahnsinnigen, so auch diese gegen ihren Willen geheilt würden. Doch es muß Allen wegen einer solchen Krankheit Verzeihung zu Theil werden, denn ich meine, man muß auch die Unvernünftigen belehren, aber nicht strafen" [1]). Wie leicht konnte es unter gewissen Reizungen von außen her geschehen, daß das Princip, welchem die Stimme der Vernunft und des menschlichen Gefühls noch entgegenstand, doch zuletzt das vorwaltende wurde!

Aber für's Erste war es dem Julian das Liebste, wenn er durch verdeckte Angriffe, bei denen er, was Redlichkeit und Gerechtigkeit auch dem Gegner schuldig sind und

---

meinschaft aufgenommen). Diejenigen aber, welche für ihre Ueberzeugung gestorben, würden als Götter verehrt." Doch es zeigt sich wohl, daß diese Wahrheiten mehr zur Schau getragen, als consequent befolgt wurden.

1) ep. 42.

was der Würde des Kaisers ziemte, wohl oft vergaß, der Kirche schaden, und wenn er durch solche Mittel, welche sogar keine feindselige Absicht zeigten, ihr Interesse untergraben konnte. Dahin gehört das zu diesem Zwecke gut berechnete Edikt, wodurch er gleich im Anfange seiner Regierung alle Bischöfe und Geistliche, welche unter der Regierung des Constantius exilirt worden, zurückrief, allen Partheien der christlichen Kirche gleiche Freiheit bewilligte. Zur Erlassung eines solchen Gesetzes konnte ihn schon sein Verhältniß zu der christlichen Kirche bewegen, denn er konnte an den Lehrstreitigkeiten der Christen nicht den Antheil nehmen, welchen Constantius an denselben genommen. Wenn ihm gleich einzelne unter den christlichen Sekten nach der Beschaffenheit ihrer Lehrmeinungen näher stehen konnten, als andere, wie er dies auch wohl äußerte [1]), so waren ihm doch alle christliche Partheien wegen des Gegensatzes, in welchem sie mit dem Heidenthume standen, verhaßt [2]).

---

1) Wie er den Photinus deshalb lobt, weil dessen Vorstellung von der Person Christi doch vernünftiger sey, als die herrschende Kirchenlehre. S. das Bruchstück von Julians Brief an Photin bei Facund. Hermian. defensio trium capitulor. L. IV. p. 379. Sirmond. opp. T. II. f. 376. ed. Venet. 1728. Die besondere Ehre, welche er dem Arianer Aetius erwies, hatte nicht sowohl in der Dogmatik desselben, als in seiner früheren persönlichen Verbindung mit dem Kaiser ihren Grund. S. ep. 31. Julian.

2) Wie er an einer andern Stelle bei Cyrill. c. Julian VII. f. 262. den Photinus mit den übrigen christlichen Dogmatikern in Eine Klasse setzt und sagt, er bekümmre sich nicht um ihre dogmatischen Streitigkeiten, ἀφιημι δητα την μαχην ὑμιν.

Er wollte zugleich auch von dieser Seite die Milde seiner Regierung in rechtem Gegensatze gegen die Härte des Constantius hervorleuchten lassen. „Ich glaubte — schreibt er an die Bewohner von Bostra — [1]) daß die Vorsteher der Galiläer mir mehr als meinem Vorgänger in der Regierung Dank wissen würden, denn unter Jenen geschah es, daß Viele von ihnen verbannt, verfolgt, ihrer Güter beraubt, ja schon ganze Schaaren der sogenannten Häretiker niedergemetzelt wurden, so daß in Samosata, Kyzikus, Paphlagonien, Bithynien und Galatien und unter vielen andern Völkern verwüstete Dörfer von Grund aus vertilgt wurden. Aber unter meiner Regierung geschah gerade das Gegentheil, denn die Verbannten durften zurückkehren, und denjenigen, deren Güter eingezogen worden, wurde durch unsere Gesetze alle das Ihrige zurückgegeben." Aber gewiß hatte Julian dabei die Hoffnung, was auch christliche und heidnische Geschichtschreiber einstimmig berichten, daß die mit so großer Wuth einander gegenseitig verfolgenden verschiedenen Partheien der Christen sich so einander gegenseitig aufreiben würden. Diese Absicht gelang ihm nicht, und es lag in der Natur der Sache, daß sie ihm nicht gelingen konnte. Die Partheileidenschaften unter den Christen würden doch ohne die Einmischung des Staats nicht einen so hohen Grad erreicht haben. Da nun jetzt dieser trübende und beschränkende Einfluß einer fremdartigen Macht von selbst wegfiel, und die Kirche ihrer natürlichen inneren Entwickelung überlassen war, so stellte sich leichter überall das rechte Verhältniß wieder her. Keine

1) ep. 52.

Begünstigung der christlichen Kirche durch die Staatsmacht hätte unter diesen Umständen ihr so vortheilhaft seyn können, als diese Gleichgültigkeit des Staates gegen das, was im Innern der Kirche vorging.

Das Edikt, durch welches Julian die Bischöfe aus der Verbannung zurückrief, mag wohl sehr unbestimmt ausgedrückt gewesen seyn [1]), so daß es entweder bloß von ihrer Rückkehr in ihr Vaterland, oder auch von ihrer Rückkehr zu ihren Aemtern verstanden werden konnte. Da Julian allen Religionspartheien freie Ausübung ihres Cultus gestattete, so verstand es sich eigentlich von selbst, daß auch die Bischöfe aller christlichen Partheien ihre Aemter wieder frei verwalten könnten. Aber der Kaiser mochte sich wohl absichtlich unbestimmt ausgedrückt, oder erst nachher die Unbestimmtheit hineingelegt haben, um Freiheit zu behalten gegen die Bischöfe, deren Einfluß ihm ein zu mächtiges Gegenwicht gegen seine Pläne zu seyn schien. Zu diesen gehörte der eifrige, kraftvolle Bischof Athanasius von Alexandria.

Nachdem derselbe acht Monate [2]) sein Amt wie-

---

1) Das Edikt kam am XIV. Mechir (am achten Februar nach Idelers Tabelle) des Jahres 362 zu Alexandria an, und wurde am folgenden Tage bekannt gemacht: »episcopos omnes factionibus antehac circumventos et exiliatos reverti ad suas civitates et provincias.« So wird es angegeben in der Lebensgeschichte des Athanasius, die von einem anonymen Zeitgenossen verfaßt, und von der ein Bruchstück in einer alten lateinischen Uebersetzung herausgegeben worden durch Maffei osservazioni letterarie. Verona, 1738. Tom. III. pag. 69.

2) S. die citirte Lebensbeschreibung.

der verwaltet und eifrig für die christliche Kirche gewürkt hatte, erschien ein an die Alexandriner gerichtetes Edikt des Kaisers, wodurch er es ihm als schweres Verbrechen anrechnete, daß er, der durch viele Rescripte vieler Kaiser, das heißt des Constantinus und des Constantius, verbannt worden [1]), nicht ein einziges kaiserliches Edikt abgewartet habe, um wieder zu seiner Kirche zurückzukehren [2]), da er doch den von Constantius Verbannten nicht die Rückkehr zu ihren Kirchen, sondern nur die Rückkehr in ihr Vaterland erlaubt habe. Athanasius aber habe, von seinem gewöhnlichen Uebermuth fortgerissen, des bei ihnen sogenannten bischöflichen Thrones sich angemaßt. Dies sey aber auch dem gottesfürchtigen Volke der Alexandriner nicht wenig unangenehm. — Unter diesem gottesfürchtigen Volke verstand Julian von seinem Standpunkte aus natürlich keine Anderen als die Heiden, denen es nicht anders als höchst unangenehm seyn konnte, daß Athanasius Bischof war. — Sobald dieser Brief [3]) zu Alexandria ankam, sollte Athanasius die Stadt verlassen, unter Drohung noch weit schwererer Strafen. Verdrießlich mußte es dem Julian seyn, daß nicht, wie er sich ausdrückte, der kranke Theil der

1) Wobei Julian es benutzen konnte, daß man mancherlei Beschuldigungen, welche nicht bloß die Lehre betrafen, gegen den Athanasius vorgebracht hatte, wie damals die Leidenschaft alles vermischte.

2) Doch hatte der Präfektus von Aegypten, Gerontius, selbst sich befugt geglaubt, den Athanasius zu seinem Bisthum zurückzurufen (s. l. c.).

3) S. ep. 26.

der Alexandriner (die Christen) dem gesunden Theile nacheiferte (den Heiden), sondern der kranke Theil (der freilich gewiß bei weitem der größte war) sich den Namen der Stadt beizulegen wagte, und daß dieser im Namen der ganzen Stadt Alexandria ihm eine Bittschrift zu übergeben wagte, in welcher die Gemeinde bat, daß ihr der Bischof gelassen werden möge. In einem sehr deklamatorischen Schreiben [1]) schlug er dies nicht allein durchaus ab, sondern verbannte den Athanasius sogar aus ganz Aegypten. Was er hier zu den Alexandrinern sagte, beweiset, wie wenig er von demjenigen wußte, was das nach Gerechtigkeit dürstende Herz des Menschen verlangt, und was die Religion dem Menschen geben soll, wie sehr er die weltlichen und die geistlichen Dinge zu vermischen gewohnt war. „Sagt mir doch — spricht er zu ihnen — welches Gute haben diejenigen, welche jetzt diese neue Verkündigung bei euch einführten, der Stadt verursacht? Euer Erbauer war Alexander der Macedonier, der wahrlich mit Keinem von diesen, ja auch nicht mit den Hebräern, welche weit mehr waren als diese, zu vergleichen ist." Dann machte er ihnen heftige Vorwürfe, daß sie den allen sichtbaren Gott, den Helios, dessen mächtigen, segensreichen Einfluß sie alle erfahren müßten, nicht verehren wollten, und den Jesus, den weder sie noch ihre Väter gesehen hätten, für den Gott Logos glaubten halten zu müssen. Er spricht in gemeinen, rohen, weder des Philosophen noch des Kaisers würdigen Ausdrücken von dem großen Manne, den er, ohne für das was ihn beseelte einen Sinn zu haben,

---

1) ep. 51.

verspottete [1]), und doch zeigt seine Wuth gegen ihn, wie sehr er dessen Einfluß fürchtete. Hier giebt er zwar politische Gründe für die Verbannung des Athanasius an, „weil ein so schlauer, unruhiger Mann an der Spitze des Volkes etwas Gefährliches sey.“ Doch in seinem Schreiben an den Präfekten von Aegypten läßt er die wahre Ursache seines Unwillens gegen Athanasius erkennen, denn er äußert darüber seinen Schmerz, daß durch den Einfluß des Athanasius alle Götter verachtet würden, er würde nichts lieber hören, als daß Athanasius aus allen Gegenden Aegyptens vertrieben worden, der Gottlose, der es gewagt habe, unter seiner Regierung angesehene hellenische Frauen zu taufen [2]).

Julian wandte manche unwürdige Kunstgriffe an, um ohne gewaltsame Maßregeln die Menschen dazu zu verleiten, daß sie gegen ihren Willen Ceremonien der heidnischen Religion mitmachten. Er ließ seine Büsten, welche öffentlich ausgestellt wurden, mit Bildern aus der heidnischen Religion umgeben, über ihn einen Zeus, der ihm den Purpur und die Krone aus dem Himmel herabsandte, Ares und Hermes mit Wohlgefallen auf ihn herabblickend. Wer nun der kaiserlichen Büste seine Verehrung bewies, wie es damals üblich war, mußte auch zugleich den Göttern seine Verehrung beweisen, und wer sich weigerte, konnte als Verletzer der kaiserlichen Autorität angeklagt

---

1) Einen Mann, der nicht einmal ein Mann zu nennen ist, ein elendes Menschchen — ἀνθρωπισκος ἐυτελης — nennt er ihn, wahrscheinlich anspielend auf seine körperliche Gestalt.

2) ep. 6.

werden [1]). Man könnte hier sagen, daß Julian von seinem religiösen Standpunkte aus alle Dinge des Staates wieder in eine solche Verbindung mit der Religion setzen mußte, ohne daß er dabei die Absicht gehabt hätte, das Gewissen der Christen zu verletzen; aber nach der Art, wie er auch sonst erscheint, läßt sich ihm die Absicht einer solchen Neckerei wohl zutrauen, und auf alle Fälle hätte er, wenn ihm die Rechte des Gewissens bekannt gewesen wären, die religiöse Ueberzeugung der Mehrzahl seiner Unterthanen mehr schonen müssen. So ließ er auch, wenn er von dem kaiserlichen Throne herab ein Donativ unter die Soldaten austheilte, neben sich ein Rauchfaß und eine Schüssel mit Weihrauch hinstellen. Wer das Donativ aus seinen Händen empfangen wollte, mußte zuerst etwas von dem Weihrauch in das Rauchfaß werfen. Dies sollte die Bedeutung haben, daß er den Göttern, deren Büsten sich vielleicht auch in einiger Nähe befanden, Weihrauch streute. Wenn es dem Julian schon so viel Werth war (s. oben), seine Soldaten durch Geldaustheilungen dazu zu bewegen, daß sie opferten, so konnte es ihm wohl schon lieb seyn, wenn er sie auch nur zu dem Mechanismus des Weihrauchstreuens verleitet hatte, und er konnte auch hoffen, durch die Gewöhnung an einen solchen Mechanismus und die Lockspeise des Goldes sie nach und nach weiter zu verleiten. Wenn sie einmal zu dem Bewußtseyn gekommen waren, daß sie durch eine solche Handlungsweise die christliche Glaubenspflicht verletzten, und doch die Liebe zum irdischen Gewinn mehr vermocht hatte, als die Stimme ihres

1) Sozom. V. 17.

Gewissens, so führte Ein Schritt zur Sünde leicht weiter. Aber Manche wußten würklich nicht, was sie thaten, und wenn sie nachher erfuhren, daß sie sich zu einer Verrichtung des Götzendienstes hätten verleiten lassen, so geriethen sie in Verzweiflung, erklärten öffentlich vor dem Kaiser, daß sie Christen seyen, und baten ihn, nur das Geld wieder zu nehmen, wenn es Lohn einer Glaubensverleugnung seyn solle. Dies soll sich insbesondere bei manchen Soldaten ereignet haben, welche erst bei der festlichen Mahlzeit, die auf die Austheilung des Donativs folgte, erfuhren, was sie gethan hatten, als sie nämlich ihren Kriegsgefährten, wie es in solchen Fällen üblich war, im Namen Christi zutranken, und diese sie erinnerten, daß sie denjenigen, den sie jetzt anriefen, eben verleugnet hätten [1]).

Zu den Kunstgriffen, durch welche Julian die christliche Kirche ohne blutige Verfolgung zu untergraben hoffte, gehört auch dies, daß er den Christen Schulen der Rhetorik und Grammatik zu halten und die alten Autoren zu erklären verbot. Er meinte, daß das Christenthum dieser fremdartigen Stütze nicht entbehren könne, daß es ohne die Aneignung der wissenschaftlichen hellenischen Bildung nicht so weit sich verbreitet haben würde, daß die Schriften, welche die Christen göttliche nannten, doch keine selbstgenugsame Quelle menschlicher Bildung abgeben könnten, sondern daß diese von den Schöpfungen der von ihnen verleugne-

1) S. Sozom. V. 17. Gregor. Naz. orat. III. steliteut. I. fol. 85. Nach der letztern Schilderung geschah es, als am Schlusse des Mahles der Becher mit kaltem Wasser herumgegeben wurde, und Einer, bevor er trank, im Namen Christi das Kreuzeszeichen über denselben machte.

ten Götter, von der hellenischen Literatur ihnen zukommen müsse. In seinem Werke gegen das Christenthum sagt Julian zu den Christen: „Warum zehrt ihr auch von der Literatur der Heiden, wenn das Lesen eurer Schrift euch genügt? Doch solltet ihr vielmehr von jenen als von dem Essen des Opferfleisches die Menschen fern halten, denn dieses kann, wie auch Paulus sagt, Keinem schaden, durch jene Wissenschaften aber ist Alles, was unter euch die Natur Edles trug, von der gottlosen Lehre zurückgebracht worden.“ — Eine sehr dreiste Behauptung, welche viele Thatsachen gegen sich hatte, wie z. B., daß Männer, welche das Studium der Alten mit dem größten Eifer betrieben, gerade zu den ausgezeichnetsten Kirchenlehrern gehörten, und wenn Julian würklich von der Wahrheit dieses Satzes so überzeugt gewesen wäre, so hätte es ihm willkommner seyn müssen, daß die Christen ihrer Jugend die alten Autoren, als daß sie ihr die Bibel erklärten. „Sie sollten nur einmal den Versuch machen, — sagte er — einen Knaben von Anfang an bloß in der Bibel zu unterrichten, ob ein solcher besser als ein Sklave werden würde“ [1]).

Aber der Zweck dieser Schriften ist es ja auch nicht, eine menschliche Bildung, sondern vielmehr das göttliche Lebenselement zu geben, ohne welches keine menschliche Bildung recht gedeihen kann, und durch welches die menschliche Bildung zu einer göttlichen verklärt wird. Und was der Geist dieser Schriften, wo er rein aufgefaßt wird, auch ohne andere menschliche Bildung würken kann, das

1) c. Christian. L. VII. p. 229.

lehrt ja die Geschichte der Würkungen des Christenthums unter Layen zu allen Zeiten, und auch Julian hätte davon Beispiele finden können, wenn er dem, was mehr in der Stille vorging, nachgeforscht hätte. Freilich ein Christenthum, wie es Julian kannte, das in einem Mechanismus gewisser äußerlicher Verrichtungen, oder in einem todten Begriffsformelwesen bestand, konnte solche Würkungen nicht hervorbringen.

Dem Julian schien, wie wir schon bemerkten, die alte Kunst und Literatur mit der Verehrung der alten Götter in genauer Verbindung zu stehen, aber ungerecht und eine offenbare Gewissenstyrannei war es, daß er diesen seinen subjektiven Gesichtspunkt allen seinen Unterthanen aufdringen wollte, wie dies auch selbst unbefangene Heiden, z. B. Ammianus Marcellinus [1]), mißbilligten. Man sieht, wohin dieses zugleich sophistische und fanatische Religionssystem führen konnte: „Wie schändlich es sey — erklärt er in dem darüber erlassenen Gesetze — wenn sie in demjenigen besonders unterrichteten, was sie für das Schlechteste hielten, wenn sie durch Lobeserhebungen diejenigen verführten und anlockten, welchen sie ihr eigenes Schlechte mittheilen wollten. Alle Lehrer in irgend einem Gegenstande sollten Männer von redlichem Charakter seyn, und keine dem Oeffentlichgeltenden widerstreitende Meinungen in ihrer Seele tragen [2]). Weit mehr

1) L. XXV. c. 4.

2) και μη μαχομενα τοις δημοσιᾳ τα εν τῃ ψυχῃ φερειν δογματα, ein Princip, das freilich consequenter von dem Standpunkte des Julianus, der eine heidnische Staatsreligion wollte, inconsequenter von dem Standpunkte des

aber als alle Andere müssen diejenigen so gesinnt seyn, welche als Erklärer der alten Schriftsteller auf die Bildung der Jugend einwürken, sey es als Rhetoren, Grammatiker, und noch mehr als Sophisten [1]), denn sie wollen nicht bloß Lehrer des Ausdruckes, sondern auch Lehrer der Sittlichkeit seyn." Entweder möchten sie nur das nicht lehren, was sie selbst nicht für gut hielten, oder zuerst durch die That ihre Schüler überzeugen, daß keiner der Autoren, die sie erklärten, in der Religion irre und lästere, wie sie sonst zu sagen pflegten. Da sie nun aber durch die Schriften jener Männer auf unrechtmäßige Weise ihren Unterhalt gewinnen wollten, so müßten sie selbst gestehen, daß sie die habsüchtigsten Menschen seyen und für wenige Drachmen zu Allem sich verstehen könnten.

Julian würde zu dieser Beschuldigung berechtigt gewesen seyn, wenn Christen heidnische Priesterstellen angenommen, und unter diesem Scheine die heidnische Religion verspottet hätten. Aber etwas Anderes war es, wenn sie in solchen Dingen unterrichteten, welche nach ihrer Meinung mit der Religion in gar keiner Verbindung standen, und dabei ihr Christenthum offen bekannten, so daß es ja heidnischen Eltern, wenn sie den Einfluß derselben auf ihre Kinder fürchteten, freistand, dieselben ihren Schulen nicht anzuvertrauen. Wir sehen hier die ungerechteste Consequenz-

Christenthums aus, das nie eine Staatsreligion werden sollte, durch christliche Staatsbehörden oft ausgesprochen worden.

1) Die Sophisten im engeren Sinne des Wortes, welche auf die ganze literarische intellektuelle Bildung einwürken sollten, werden also von den Rhetoren im engeren Sinne des Wortes unterschieden.

macherei von dem religiösen Gesichtspunkte des Kaisers aus, den durchaus Alle theilen sollten; aber freilich ist Julian nicht der Einzige, der sich Solches erlaubte. Er fährt fort: „Wenn sie glauben, daß jene Männer in den wichtigsten Dingen geirrt haben, so mögen sie in die Kirchen der Galiläer gehen, und den Matthäus und Lucas erklären.“ Dabei erlaubte aber Julian den christlichen Jünglingen, die Schulen der heidnischen Lehrer zu besuchen [1]), was ihm natürlich willkommen seyn mußte, da er hoffen konnte, sie würden durch die heidnischen Lehrer für deren Religion gewonnen werden [2]).

Zwei damals berühmte Männer sind uns bekannt, welche ihre Rhetorstellen aufgaben, um ihrem Glauben treu zu bleiben. Der ausgezeichnete Rhetor zu Athen, Proäresius [3]), und Fabius Marius Victorinus zu Rom. Dieser letztere war als Greis vor nicht langer Zeit zum Christenthum übergetreten. Er hatte die griechische Philosophie eifrig studiert, mehrere Werke der Platoniker in's Lateinische übersetzt, er war wahrscheinlich dem neoplatonischen Hellenismus zugethan, und galt als eine der vornehmsten Stützen der alten Religion. Aber in sei-

1) Ohne uns um offenbar übertreibende und ungenaue Berichte zu bekümmern, halten wir uns allein an die Worte des Julianus und die Erzählung des unbefangenen Ammianus.

2) Ich meine, daß in jener Stelle ep. 42. gelesen werden muß: ούδὲ φοβῷ καὶ . , denn sonst fehlt das zweite hier nothwendige ούδὲ, es fehlt dem nachfolgenden Gegensatze die rechte Beziehung, und bei Julian ist τα πατρεια immer Bezeichnung der vaterländischen heidnischen sacra.

3) S. Eunap. vit. Proaeres. T. I. pag. 92.

nem Alter entstand doch in ihm die Sehnsucht nach einem sicheren und festeren Glaubensgrunde. Er ging an das Studium der Bibel und prüfte sie sorgfältig. Er wurde von der Wahrheit der göttlichen Lehre überzeugt, und sagte zu dem Presbyter Simplicianus aus Mailand im Vertrauen: er sey im Herzen ein Christ, dieser antwortete ihm: er werde es nicht eher glauben, bis er ihn in einer christlichen Kirche sehe. Victorin erwiederte darauf: „Machen denn die Mauern den Christen?" In der That war es aber, daß sein Herz noch zu sehr am Irdischen hing, und er nicht Alles dem Herrn opfern wollte, was ihn vom öffentlichen Bekenntnisse abhielt. Er scheute sich vor den vornehmen Römern, eifrigen Heiden, die seine Schüler waren, und bei denen er in hohem Ansehn stand. Doch da das Wort tiefer in sein Herz eindrang, trieb ihn sein Gewissen selbst zum öffentlichen Bekenntnisse, und er selbst verlangte die größte Oeffentlichkeit, da ihm die Presbyteren der Kirche aus Nachsicht etwas erlassen wollten. Jetzt kostete es ihn keinen Kampf, auch sein Rhetoramt niederzulegen [1]).

Die beiden christlichen Gelehrten aus Syrien, Apollinaris, Vater und Sohn, trugen, um der christlichen Jugend einen Ersatz zu geben, für das, was ihr entzogen wurde, biblischen Geschichten und Lehren in allen Arten griechischer Versmaße vor. Aber dies wäre ein kümmerlicher Ersatz gewesen für das, was das Studium des klassischen Alterthums der naturgemäßen Entwickelung des menschlichen Geistes, welche das Christenthum voraus setzt, gewähren sollte. Mit Recht sagt der Kirchengeschichtschreiber

1) Augustin. Confession. L. VIII. c. 2. et seqq.

Sokrates, da er dies erzählt: „Die göttliche Vorsehung war mächtiger als die Bemühung jener beiden Männer und als der Wille des Kaisers" [1]).

Julian haßte besonders die für die Ausbreitung des Glaubens thätigen Bischöfe, und diese hätten am leichtesten das Ziel einer Verfolgung werden können, wenn einmal sein Fanatismus über die menschlicheren Gefühle und über die Grundsätze der Staatsklugheit hätte siegen können. Er sah, wie schon ältere heidnische Kaiser, in denjenigen, welche dem Unterrichte und der Führung der Gemeinden vorstanden, die vornehmsten Stützen der ἀθεοτης. Er meinte leicht durch seine Künste das irre geleitete Volk gewinnen zu können, wenn ihm nur nicht die Bischöfe entgegenwürkten. Und besonders verhaßt waren ihm aus dem eben angeführten Grunde diejenigen Bischöfe, welche die hellenische Literatur eifrig studiert hatten, und diese selbst zum Dienste des Christenthums und gegen das Heidenthum gebrauchten, z. B. die Männer, mit denen er als Jüngling zu Athen studiert hatte, die beiden Freunde Basilius, Bischof von Cäsarea, und Gregor von Nazianz, wie diejenigen, welche unter seiner Regierung hellenische Wissenschaft zur Bekämpfung des Heidenthums und Vertheidigung des Christenthums zu benutzen wagten, ein Apollinaris zu Laodicea, und ein Diodorus, Bischof von Tarsus in Cilicien [2]).

---

1) Richtig ist, was Sokrates bei dieser Gelegenheit über die Nothwendigkeit des Studiums der alten Literatur für die Fortbildung der christlichen Kirche sagt L. III. c. 16.

2) Merkwürdig sind die heftigen Deklamationen des Julianus gegen den letztern in dem Briefe an den Photinus,

Auf eine unwürdige Weise verfuhr er gegen den Bischof Titus von Bostra in Arabien. Da er denselben für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt, wo es wegen der Spannung zwischen Heiden und Christen leicht zu gewaltsamen Auftritten kommen konnte, verantwortlich gemacht hatte, so erklärte ihm der Bischof in einer im Namen der ganzen Geistlichkeit abgefaßten und zu ihrer Rechtfertigung bestimmten Eingabe: „Obgleich die Christen der Menge der Heiden die Spitze bieten könnten, so würden sie doch durch die Ermahnungen der Geistlichkeit von Unordnungen zurückgehalten." Julian erließ darauf ein Schreiben an die Bewohner von Bostra, in welchem er beide Theile, Christen und Heiden, zur Ruhe und Duld-

---

von dem uns Fakundus von Hermiane das schon oben angeführte Bruchstück in einer schlechten lateinischen Uebersetzung aufbewahrt hat, defens. trium capitulor. L. IV. 379. Er wirft ihm vor, daß er die Schule zu Athen besucht, dort Philosophie, Musik, Rhetorik studiert, und dadurch seine Zunge gegen die Götter bewaffnet habe. Daher werde er von den Göttern mit der Auszehrung bestraft, denn sein eingefallenes Gesicht voll Runzeln und sein abgezehrter Körper seyen nicht, wie es die von ihm Betrogenen wollten glauben machen, Folgen seines streng asketischen Lebens (seiner πολιτεια φιλοσοφικη), sondern gerechte Strafe der Götter. Quod non est philosophicae conversationis iudicio, sicut videri vult a se deceptis; sed justitiae pro certo deorumque poenae, qua percutitur competenti ratione usque ad novissimum vitae suae finem asperam et amaram vitam vivens et faciem pallore confectam. Freilich kann man solche Urtheile den Heiden eher verzeihen, als christlichen Lehrern und Schriftstellern dieser Zeit der ganz ähnlichen Art, wie sie Krankheiten oder andere Unglücksfälle, welche Häretiker betreffen, deuteten, uneingedenk des Buches Hiob und der Worte des Herrn, Joh. 9, 3.

samkeit gegen einander ermahnte; aber nun besonders die Geistlichen (welche freilich in manchen Gegenden durch ihr Verfahren unter den vorigen Regierungen solche Vorwürfe des Kaisers wohl verdient hatten), als Anstifter alles Aufruhrs schildert: „Indem sie sich nach der früheren Herrschaft zurücksehnen, weil ihnen nicht erlaubt ist, Gericht zu halten, Testamente vorzuschreiben [1]), fremde Besitzungen an sich zu reißen und alles sich zuzueignen, so bieten sie alle Unordnung auf.“ Dann citirt er der christlichen Gemeinde jene aus den Zusammenhang gerissenen Worte aus dem Briefe des Bischofs, um ihnen denselben als ihren Ankläger darzustellen und verhaßt zu machen. Sie sollten also den Bischof als ihren Ankläger von selbst aus der Stadt vertreiben und die Menge sollte unter einander einig seyn. — Diese letzte Aufforderung war doch einer allgemeinen Ermahnung zur Ruhe nicht angemessen; aber man sieht wohl, daß Julian hoffte, wenn er sie mit dem Bischof entzweit hätte, sie leichter mit den Heiden vereinigen zu können [2]).

Zuweilen vergaßen Bischöfe die Pflichten, welche sie nach der christlichen Lehre gegen die Obrigkeit hatten, wenn sie auch eine heidnische war, und sie gaben dem Kaiser gerechte Ursachen sie zu verfolgen. Doch that er in solchen Fällen nicht alles, was er nach dem strengen Rechte hätte thun können. Ueberhaupt war er reizbarer, wo unter seiner Regierung etwas gegen die Götter und ihren Cultus

1) S. unten in dem Abschnitt von der Kirchenverfassung.

2) Julian ep. 52. Es ist aber auch zu bemerken, daß Julian diesen Brief zu Antiochia in einer gereizten Stimmung geschrieben hat.

unternommen, als wo seine eigene persönliche Ehre beleidigt wurde. Der alte Vater des berühmten Gregor, der Bischof Gregor von Nazianz, hatte öffentliche Kirchengebete gegen den Kaiser als einen Gottlosen halten lassen. Es mag das wohl die Veranlassung dazu gewesen seyn, daß der Statthalter der Provinz Soldaten abschickte, die Kirche niederzureißen, aber gegen die Standhaftigkeit des Greises, der freilich mit derselben die dem christlichen und dem geistlichen Beruf ziemende Milde nicht verband, wagten sie nichts zu unternehmen [1]). Da der Bischof Maris von Chalcedon, ein fast erblindeter Greis, der sich führen lassen mußte, den Kaiser in dem Tempel der Fortuna zu Constantinopel opfern sah, ging er, von seinem zu leidenschaftlichen Eifer fortgerissen, hinein, und er nannte ihn öffentlich einen Abtrünnigen und Gottlosen. Julian strafte zwar eine solche Verletzung der Unterthanspflichten nicht, wie er dazu befugt gewesen wäre, aber er verleugnete auch die ziemende Würde durch gemeine Sarkasmen nach seiner Art, indem er über die Blindheit des Greises spottete und sagte: „Wird dich denn auch dein galiläischer Gott nicht heilen?“ [2])

Es konnte übrigens nicht fehlen, daß auch, ohne daß Julian dazu Veranlassung gab, in solchen Städten, wo es noch eine bedeutende heidnische Parthei gab, und wo diese ihre verhaltene Wuth bisher nicht hatte auslassen dürfen, wo das gewaltthätige Verfahren der Bischöfe unter

1) Gregor. Nazianz. orat. XIX. f. 308.

2) Dies führt Sozomenus V. 4. als circulirende Erzählung an, aber mancher Bischof konnte dies wohl damals wagen, und das Verfahren dabei ist dem Julian nicht unähnlich, so daß die Erzählung wohl wahr seyn könnte.

der vorigen Regierung sie erbittert hatte, blutige Auftritte entstanden. So geschah es bald nach dem Regierungsantritt Julians zu Alexandria. Der Bischof Georgius, ein ungeistlicher, gewaltthätiger Mensch von harter, heftiger Gemüthsart, welcher mit bewaffneter Macht der dem Bischof Athanasius ergebenen Gemeinde war aufgedrungen worden, hatte sein Amt auf eine dem Anfang entsprechende Weise verwaltet, durch seine Verfolgungssucht gegen alle Andersdenkende, durch seine Angebereien bei dem Kaiser Constantius, die Art, wie er seinen Einfluß am Hofe zur Befriedigung seiner Leidenschaften mißbrauchte, sich bei allen Partheien außer der seinigen verhaßt gemacht [1]). Er hatte die Wuth der Heiden gegen sich gereizt durch die Zerstörung prächtiger Tempel, noch zuletzt dadurch, daß er Heiligthümer des Mithrascultus dem allgemeinen Gespött Preis gegeben, und dadurch, daß er an einem Tempel der Tyche vorbeigehend zu seinem Gefolge gesprochen: Wie lange wird dies Grab noch stehen! Kaum war Julians Thronbesteigung zu Alexandria bekannt gemacht worden, als das heidnische Volk den Georgius, den Comes Dracontius, Direktor des Münzwesens, und noch einen Dritten, der sich auch bei den Heiden verhaßt gemacht hatte, ergriff und sie in's Gefängniß schleppte. Nachdem sie vier und zwanzig Tage gefangen gewesen waren, strömte die Menge von Neuem zusammen. Alle drei wurden ermordet, der Leichnam des Georgius wurde auf einem Kameele durch die Stadt geschleppt und, nachdem man ihn aller

---

1) Ammianus Marcellinus sagt von ihm L. XXII. c. 11. »Professionis suae oblitus, quae nihil nisi justum suadet et lene, ad delatorum ausa feralia desciscebat.«

Schmach Preis gegeben hatte, gegen ein Uhr verbrannt [1]). Allerdings hatten an diesem Aufruhre höchstwahrscheinlich nicht bloß Heiden Theil, und auf alle Fälle hätte so viel nicht geschehen können, wenn nicht Georgius sich so allgemein verhaßt gemacht. Julian hielt nun den Alexandrinern in einem nach seiner Art declamatorischen Rescript zwar eine nachdrückliche Strafrede über dieses aufrührerische Verfahren, doch strafte er Keinen. Und so blieb es auch in ähnlichen Fällen nur bei Worten, welche doch nicht genug würken konnten, zumal da man wohl wußte, wie sehr dem Kaiser der Eifer für die Ehre der Götter gefiel. Er scheint sogar in mehreren Fällen die Ausbrüche der fanatischen Volkswuth gegen Solche, welche sich der Tempelzerstörung schuldig gemacht hatten und welche die zerstörten Tempel nicht wieder aufbauen wollten, vielmehr gut geheißen als getadelt zu haben.

Ein Bischof Markus von Arethusa in Syrien am Libanon hatte unter der vorigen Regierung durch Zerstörung eines prächtigen Tempels und durch gewaltsame Bekehrungsversuche den Haß der heidnischen Bewohner sich zugezogen. Dem Gesetze, welches Julian (s. oben) überall erließ, zufolge sollte er jetzt entweder den Werth des Tempels in Geld ersetzen, oder denselben wieder aufbauen lassen. Da er das Erste zu leisten nicht im Stande war, und das Andere nach seinem Gewissen nicht glaubte thun zu können, und da er zugleich bei dem wüthenden Volke für sein Leben zu fürchten Ursache hatte, so flüchtete

1) Sozom. V. 7. Ammian. Marcellin. XXII. 11. und die genauste Erzählung in der oben angeführten anonymen Lebensbeschreibung des Athanasius, p. 68.

er sich. Weil aber nun Andere seinetwegen in Gefahr kamen, so kehrte er zurück und gab sich freiwillig seinen Feinden Preis. Die fanatische Menge fiel jetzt über ihn her, er wurde durch die Straßen geschleppt und auf alle Weise gemißhandelt, zuletzt dem grausamen Spiele zügelloser Schulknaben Preis gegeben. Als der Greis kaum noch athmete, beschmierte man ihn mit Honig und flüssigen Sachen, man legte ihn sodann in einen Korb und ließ ihn in demselben in der Luft schweben, wo er den Bienen und Wespen Preis gegeben war. Markus beschämte seine grausamen Feinde, indem er unter allen Leiden eine doch mehr cynische als christliche Geistesruhe zeigte. Der Statthalter selbst, obgleich ein Heide, soll dem Julian vorgestellt haben, wie schimpflich es sey, daß man sich durch die Standhaftigkeit eines ohnmächtigen Greises besiegen lasse — und der Kaiser gebot endlich dessen Freilassung, denn er wollte ja den Christen keine Märtyrer geben [1]).

Da Julian eifrige Heiden zu Priestern und Statthaltern machte, und diese wußten, daß sie sich die Gunst des Kaisers durch nichts mehr erwerben könnten, als durch Eifer für die Ausbreitung des Heidenthums, da diese durch ihren Fanatismus und durch den Wunsch dem Kaiser zu gefallen zugleich eingeladen wurden, so war es natürlich, daß Bedrückungen und Verfolgungen gegen einzelne Christen leicht veranlaßt wurden, die auch bis zur Grausamkeit führen konnten.

Ins-

1) S. oben den Brief des Libanius, der die Aussagen der christlichen Schriftsteller, des Sozomenus, Sokrates, Theodoret und Gregor von Nazianz bestätigt.

Insbesondere wurde Julian durch seinen Aufenthalt zu Antiochia im Sommer 362 noch mehr gegen die Christen erbittert. In dieser Stadt war das Christenthum seit langer Zeit die herrschende Religion, so daß Libanius daselbst sagen konnte, daß nur noch wenige Greise der alten heidnischen Feste kundig waren, als Julian zur Regierung kam [1]). In dieser großen Hauptstadt Asiens, die unter christlichem Schein der Sitz orientalisch-römischer Pracht, Schwelgerei und Sittenverderbniß war, wollte Julian als Kaiser eine alterthümliche Einfalt zur Schau tragen, welche gegen die herrschenden Sitten sehr abstach, und ihn hier nur dem Gespötte der Uebelwollenden aussetzen konnte. Durch seinen Eifer im heidnischen Cultus, mit welchem er seinen Unterthanen ein Beispiel geben wollte, konnte er sich bei den Vornehmen nur lächerlich, bei dem Volke nur verhaßt machen in dieser altchristlichen Stadt. So sparsam er in den Ausgaben für seinen Hofstaat war, so war ihm für die Darbringung von Opfern aller Art kein Aufwand zu groß. Er ließ oft Hunderte von Stieren schlachten, und es war seine Freude, mit einem Gefolge von alten Weibern, welche noch dem Heidenthum anhingen, den Priestern selbst die Opferthiere zuzuführen. Wo auf den Bergen bei Antiochia irgendwo ein alter Tempel war, kletterte Julian, so steil der Weg auch seyn mochte, hinauf, um Opfer darzubringen [2]).

---

1) Liban. de vita sua Vol. I. p. 81. Libanius rhetorisirt hier wohl nur darin, daß er das, was von Antiochia zu sagen war, als etwas Allgemeines darstellt.

2) Ammian. Marcellin L. XXII. c. 12. ff. Augebantur caerimoniarum ritus immodice cum impensarum amplitudine an-

Man sah ihn bei den heftigsten Regengüssen unter freiem Himmel am Altar stehen, während die übrigen Anwesenden unter dem Tempeldache Schutz suchten, und die Leute aus seinem Gefolge ihn baten, seine Gesundheit zu schonen [1]). Je größer sein Eifer für den heidnischen Cultus war, je mehr er gehofft hatte, bei der Wiedereröffnung der so lange verschlossenen heidnischen Heiligthümer denselben Enthusiasmus bei den Antiochenern zu finden, den er selbst dafür hatte, desto schmerzlicher mußte es ihm seyn, seine Erwartungen so ganz getäuscht zu sehen. Zwar versammelten sich Viele aus dem Volke und den Vornehmen in den Tempeln und Hainen, wenn er dahin kam, aber nicht um der Götter willen, sondern um den Kaiser zu sehen und von ihm gesehen zu werden, wie er dies selbst wahrnehmen mußte. Er wurde mit lautem Lebehoch und Jubel, nicht anders als wenn er im Theater erschien, empfangen, er hielt deshalb den Antiochenern eine Strafrede darüber, daß sie den Tempel zum Theater machten, und vielmehr um seinetwillen als der Götter wegen hierher kämen [2]). Doch verwandelte sich auch der Jubel, mit dem er für seine Person empfangen wurde, bald in Spott- und Schmähreden, denn eine übel berechnete Maßregel, durch welche er eine für den Ertrag der Erndte unverhältnißmäßige Wohlfeilheit der Lebensmittel erzwingen wollte, und welche

---

tehac inusitata et gravi. Derselbe erzählt, daß durch die große Menge der Opfermahlzeiten Schwelgerei und Trunkenheit unter den Soldaten verbreitet wurde. ὀυδὲν ἀυτῷ χαλεπον, ὀυδὲ δυσβατον, ὃ μη λειον ἐδοκει νεων ἐχον ἢ προτερον γε ἐσχηκος. Liban. Monodia in Julian. Vol. I. p. 513.

1) Liban. presbeut. Julian. Vol. I. p. 476.

2) Julian in Misopogon p. 344. Liban. de vita sua p. 82.

den entgegengesetzten Erfolg hatte, machte ihn bei den Vornehmen und bei dem Volke verhaßt, und was er gegen christliche Heiligthümer unternahm, entfremdete die Volksgemüther von ihm, und er mußte hören, daß man sich nach dem χ und nach dem K, das heißt nach der Herrschaft des Constantius und des Christenthums zurücksehnte [1]).

Was ihn insbesondere bei den eifrigen Christen verhaßt machte, war dieses: In dem daphneischen Gehölz, etwa eine Stunde weit von Antiochia, welches zur Vorstadt gerechnet wurde, war ein berühmter Tempel des Apollo, und die in der Nähe fließende Quelle sollte ein Divinationsvermögen mittheilen können [2]), es war daher ein Orakel des Apollo hier entstanden. Diese Quelle war aber seit den Zeiten des Kaisers Hadrianus verschüttet worden. Als Gallus hier Statthalter war, hatte er, um gegen den alten heidnischen Cultus und gegen die Ausschweifungen, zu welchen die Anmuth dieser als Sitz lasterhafter Lust berüchtigten Gegend Veranlassung gab, einen Gegensatz zu bilden, die Gebeine des Märtyrers Babylas hier begraben, und eine Kirche für diejenigen, welche am Grabe des Märtyrers ihre Andacht verrichten wollten, hier aufführen lassen. Julian ließ den lange verschlossenen Tempel des Apollo wieder öffnen, und denselben mit einem neuen prachtvollen Säulengang (Peristylium) umgeben. Da er auf alle Arten der Wahrsagerei großen

1) Misopogon. 357.

2) Zu welcher Sage vielleicht in diesen und ähnlichen Fällen der betäubende und berauschende Einfluß der Ausdünstungen einer Mineralquelle Veranlassung gegeben hatte.

Werth legte, so wünschte er auch das alte Orakel wieder herzustellen, und er ließ die Quelle wieder aufgraben. Nun erklärten ihm aber die Priester, das Orakel könne nicht von Statten gehen, weil der Gott keine Antwort ertheile wegen der Nähe der Todten, und ohnehin durfte ja nach den heidnischen Vorstellungen mit der heiligen Stätte nichts Todtes in Berührung kommen. Julian deutete dies besonders auf die Nähe der Gebeine des Babylas, denn die Andacht der Christen bei den Gräbern, wie er sich ausdrückte, war ihm ein besonderes Aergerniß, und nun zumal dies in der Nähe seines Apollo. Er ließ die Gebeine ausgraben. Viele Christen, Junge und Alte, Männer und Weiber, vereinigten sich nun, die Gebeine des Märtyrers in feierlicher Prozession hinwegzutragen nach einem Orte, der etwa vierzig Stadien (eine Meile) entfernt war, und während des ganzen Weges sangen sie in Chören Psalmen, welche sich auf die Nichtigkeit des Götzendienstes bezogen. Die ganze Menge stimmte immer ein in die Worte: „Schämen müssen sich Alle, die den Bildern dienen und sich der Götzen rühmen" (Ps. 37, 7.) [1]. Julian, der sich und seine Götter zugleich beschimpft sah, bewies hier nicht die philosophische Ruhe, welche er sonst gern in solchen Fällen zu zeigen suchte. Er gebot dem Praefectus Salustius, die Schuldigsten unter jenen Aufrührern herauszusuchen, und sie streng zu strafen. Salust, obgleich Heide, gehorchte aus Menschlichkeit und Besonnenheit nur sehr ungern diesem Befehl. Er ließ viele verhaften; doch nur gegen einen Jüngling Theodorus

---

1) Ammian. Marcellin. L. XXII. c. 12. 13. Sozom. V. 19.

gebrauchte er die Folter. Dieser blieb immer standhaft, und sang unter seinen Leiden die Psalmen, die er Tages zuvor mit den Uebrigen bei der Prozession gesungen hatte [1]). Salust stellte nun dem Kaiser vor, wie viel die Sache der Christen durch solche Standhaftigkeit leidender Glaubensgenossen gewinne, und dies bewürkte, daß der Jüngling und alle Uebrigen freigelassen wurden [2]).

Als Julian das alte Fest des Apollo Daphnicus nach so langer Zeit zum ersten male wieder anstellen ließ, hatte er gehofft, daß es von den Antiochenern mit großem Glanze werde begangen werden. Aber, wie er selbst sagt in seiner sarkastischen Vertheidigungsschrift gegen die Schmähungen der Antiochener [3]): „Keiner brachte Oel, um dem Gott eine Lampe anzuzünden, Keiner Weihrauch, Keiner eine Libation oder ein Opfer" [4]). Es erschien nur Ein Priester, der eine Gans zum Opfer brachte. Der Kaiser wurde dadurch sehr befremdet und gereizt; er hielt den vornehmen Antiochenern eine heftige Strafrede darüber, daß sie die Wiedereröffnung des alten vaterländischen Festes nicht besser zu schätzen wüßten, gleich als ob seine Religion nothwendig die ihrige seyn mußte. Er klagt in jener Schrift darüber, daß sie ihren Frauen erlaubten, zur

1) Der Presbyter Rufinus, der ihn als alten Mann zu Antiochia kennen lernte, erzählt, er habe ihm gesagt, daß er unter allen Schmerzen einen Jüngling neben sich stehen zu sehen glaubte, der ihm den Schweiß abtrocknete und ihn mit kaltem Wasser begoß. Rufin. vers. Euseb. X. 36.

2) Sozom. V. 20.

3) Dem Misopogon, Anspielung auf die Spottreden über den langen Bart des Kaisers.

4) Misopogon p. 363.

Ernährung der Galiläer Alles aus dem Hause zu tragen, und Alles an die Armen zu verschenken, während sie selbst für den Cultus der Götter nicht einmal das Geringste aufwenden wollten [1]).

Es geschah nachher, daß in jenem Tempel Feuer ausbrach, wie es heißt durch die Unvorsichtigkeit eines heidnischen Philosophen Asklepiades, der gekommen war, um den frommen philosophischen Kaiser zu sehen. Dieser hatte ein kleines silbernes Bildniß der Dea coelestis (Venus Urania), das er zur Verrichtung seiner Andacht auf Reisen überall bei sich führte, mit angezündeten Wachskerzen vor der Bildsäule des Apollo stehen lassen. Julian aber schob die Schuld auf die Rachsucht der Christen, welche die Feuersbrunst sollten angestiftet haben. Er ließ die Folter anwenden, um die schuldigen Christen herauszufinden, und er ließ die große Kirche zu Antiochia verschließen, um den Christen seinen Unwillen zu zeigen [2]). Obgleich die gerichtliche Untersuchung keinen Beweis gegen die Christen führen konnte, so gab doch Julian seinen Argwohn gegen dieselben nicht auf, und er klagte darüber, daß der antiochenische Senat nicht das Seinige gethan, um die Schuldigen auszufinden [3]). Die Antiochener befürchteten das Aergste, wie man aus den von Libanius bei dieser Ver-

---

1) Misopogon p. 363. Merkwürdig ist diese Stelle, insofern man daraus sieht, daß Julian die Gleichgültigkeit vieler vornehmen Antiochener in Angelegenheiten der Religion wohl kannte, und die Frauen für die Hauptstützen des Christenthums in den Familien Solcher hielt. S. unten eine ähnliche Aeußerung des Libanius.

2) Ammian. Marcellin. L. XXII. c. 13.

3) S. Misopogon p. 361.

anlassung für dieselben gehaltenen oder geschriebenen Reden sieht. Julian zeigte bei mehreren Gelegenheiten seine gereizte Stimmung gegen die Christen. Er selbst sagte, daß auf ein von ihm gegebenes Zeichen in den benachbarten Städten die Grabmäler der Märtyrer mit den auf denselben errichteten Kirchen zerstört worden, und daß man gegen die Götterfeinde noch weiter gegangen, als er selbst es wollte [1]). Bevor er Antiochia verließ, stellte er einen gewissen Alexander, einen heftigen und zur Grausamkeit geneigten Menschen, an die Spitze der Gerichtsbarkeit in Syrien. Er selbst soll gesagt haben, daß nicht Alexander eines solchen Amtes würdig sey, aber daß die hab- und schmähsüchtigen Antiochener eines solchen Richters würdig seyen [2]). Es erhellt aus einzelnen Zügen, daß dieser Alexander auf eine seiner Gemüthsart entsprechende Weise in seiner Amtsverwaltung verfuhr. Er gab sich viele Mühe, die Christen zur Verleugnung ihres Glaubens zu bewegen. Manche ließen sich wohl durch Ueberredungen, Versprechungen, Drohungen zum Opfern bewegen, aber die Vorwürfe und Thränen ihrer Frauen, unter denen zum Theil, wie wir schon oben bemerkten, mehr wahre Frömmigkeit als bei den Männern zu Antiochia gewesen zu seyn scheint, und die den Menschen in sein Inneres zurückzuführen geeignete Stille der Nacht regten ihr Gewissen auf, und sie traten wieder zum Christenthum zurück. Dies reizte den Alexander bis zur Wuth; er verfolgte nicht allein diese Leute, sondern er behauptete auch,

1) Misopogon 361.

2) Ammian. Marcellin. L. XXIII. c. 2.

sie könnten nicht von selbst so weit gekommen seyn. Er glaubte die geheime Machination eines Christen, der alle seine Bemühungen zur Ausbreitung der Götterverehrung fruchtlos mache, zu erkennen. Er ließ sich durch die Feinde eines gewissen Eusebius überreden, daß von diesem Alles ausgehe. Dieser sollte in's Gefängniß und in Fesseln geworfen werden, aber es gelang ihm zu entkommen, und er flüchtete sich zu dem heidnischen Rhetor Libanius, dessen Freundschaft er durch die Mäßigung und Milde, welche er unter der vorigen Regierung in seinem Verfahren gegen die Heiden bewiesen, gewonnen hatte. Libanius betrug sich auf eine so edle Weise, wie auch sonst in ähnlichen Fällen (s. oben). Er machte dem Alexander freimüthige Vorwürfe wegen dieses Verfahrens, und erklärte ihm, daß er den Eusebius nicht ausliefern werde [1]).

---

1) In dem Briefe an Alexander ep. 1057. spricht er so: „Ich wünschte, daß du zwar für die Götter eifern und Viele für ihre Gesetze gewinnen möchtest, daß es dich aber doch nicht wunderte, wenn Mancher derer, die so eben geopfert haben, was er gethan für etwas sehr Schlimmes hält, und das Nichtopfern wieder preiset; denn außerhalb ihres Hauses folgen sie dir, wenn du ihnen das Beste räthst und sie gehen zu den Altären. Zu Hause werden sie durch die Frau, die Thränen und die Nacht umgestimmt und von den Altären abgezogen. Eusebius aber, der angeklagt ist, daß er, was durch deine Mühe gewürkt worden, wieder zunichte mache, ist offenbar verleumdet, und fern von dem, was man ihm Schuld giebt; denn er kennt die Zeit wohl und handelt überall mehr mit Ueberlegung als mit Tollkühnheit, und da er deinen Zorn kennt, so würde er auch, wenn er noch so thöricht wäre, sich nicht so mitten unter die Schwerter stürzen. Er ist aber Keiner von den gewöhnlichen Menschen, die sich leicht mit den veränderten Zeiten

Wenn gleich aber Libanius Verfolgungen um der Religion willen ungern sah, so war es doch auch ihm willkommen, wenn die Menschen auch zuerst nur durch äußerliche Rücksichten zur Verehrung der Götter zurückgeführt wurden. Das erhellt aus der Art, wie er die Furcht vor dem Zorn des Kaisers Julian zu benutzen sucht, um die vornehmen Antiochener zu überreden, daß sie die Götterverehrung wieder herstellen möchten, weil dies das einzige würksame Mittel sey, um den Kaiser sicher zu versöhnen [1]), worin er wohl Recht hatte, denn

---

verändern, sondern als ein Mann, der sich mit den Wissenschaften beschäftigt und seinen Geist ausgebildet hat, war er auch in der Zeit, da er die Gewalt hatte, Keinem lästig und gegen Keinen übermüthig. Man hätte sagen sollen, er sah die Zukunft voraus, so gemäßigt war er, was auch mir und dem Nikokles (s. oben) den Mann theuer gemacht hat (ich meine, daß statt ῷ και φιλον εποιησας gelesen werden muß ὃ και φιλον εποιησεν), daß er, obgleich seine Religion ehrend, doch die bei dem Zeus Schwörenden nicht beleidigte." So warnte Libanius diesen Alexander auch ep. 1375., daß er nicht durch die Art, wie er den beschimpften Göttern helfen wolle, ihnen vielmehr schade, und eine ähnliche Beziehung hat wahrscheinlich auch Br. 1346.

1) In der vielleicht bloß geschriebenen Rede περι της του βασιλεως ὀργης Vol. I. p. 502: „Ihr werdet — sagt er zu den vornehmen Antiochenern — durch keine Bitten, kein Geschrei, durch keine Gesandten (auch wenn ihr die geschicktesten Redner hinsendet) den Zorn des Kaisers besänftigen, wenn ihr nicht von diesen Possen ablasset, und dem Zeus und den übrigen Göttern eure Stadt übergebt, worüber euch lange Zeit vor dem Kaiser Hesiodus und Homer gleich von Kindheit an belehren. Ihr aber sucht eine Ehre darin, Gebildete zu seyn, und nennt die Bekannt-

da die Stadt Pessinus in Galatien, welche in früheren Zeiten durch den Cultus der Cybele berühmt gewesen war, den Kaiser um Hülfe in irgend einer Angelegenheit hatte bitten lassen, antwortete er ihnen, wenn sie seine Gnade haben wollten, sollten sie erst durch eine allgemeine Bußprozession die Mutter der Götter, von deren Verehrung sie abgefallen wären, mit sich versöhnen [1]).

Wo sein Zug gegen die Perser den Julian durch christliche Städte Syriens führte, brauchte er diese Gelegenheit, die Senatoren, die ihn bewillkommten, zur Wiederherstellung der Götterverehrung zu ermahnen. So z. B. als er auf der zweiten Tagereise nach Beröa in Syrien kam. Aber er klagte, daß die Senatoren zwar Alle seinem Vortrage ihren Beifall bezeugten, doch nur Wenige ihm folgten, und zwar nur diejenigen, welche schon früher die

schaft mit jenen Dichtern Bildung. In Hinsicht der höchsten Angelegenheiten aber folgt ihr andern Lehrern (s. oben), und ihr flieht die wieder geöffneten Tempel, da ihr darüber, daß sie verschlossen waren, seufzen solltet. Sodann wenn man sich bei euch auf die Autorität eines Platon und Pythagoras beruft, so haltet ihr die Mutter und die Frau, den Kellermeister und den Koch, und daß ihr schon lange davon überzeugt seyd, entgegen, und ihr laßt euch von denen fortziehen, denen ihr gebieten solltet." Manches in dieser Schilderung der Namenchristen unter den vornehmen Weltleuten, welche durch die Gewohnheit und den Einfluß ihrer Familienumgebungen im Christenthum erhalten wurden, ist wohl aus dem Leben gegriffen. Er schließt: „Werden wir nicht zu den Tempeln eilen, die Einen überreden, die Andern dahin ziehen?"

1) Julian. ep. 49.

gesunde Denkart in der Religion zu haben schienen, und nur ihre Ueberzeugung öffentlich auszusprechen bisher sich geschämt hätten. Desto mehr freute es ihn, als er auf der dritten Tagereise nach einem Orte kam [1]), wo ihm von allen Seiten der Geruch des Weihrauchs entgegen duftete, und wo er überall Opfer öffentlich ausgestellt sah, obgleich ihm wohl der Verdacht aufstieß, daß diese Oeffentlichkeit mehr ihm als den Göttern gelte [2]).

Da Julians Erbitterung gegen die Christen und gegen das Christenthum durch den Widerstand, den er fand, immer höher gesteigert wurde, so läßt sich wohl vermuthen, daß wenn er aus dem Perserkriege glücklich zurückgekehrt wäre, er ein heftiger Verfolger der Kirche geworden seyn

---

1) Βατναι.

2) S. die Briefe Julians an Libanius von seiner Reise aus ep. 27. Sozomenus berichtet VI. 1., daß Julian durch einen drohenden Brief den König Arsaces von Armenien, der ein Christ war, zum Kriege gegen die Perser sich zu rüsten aufforderte, daß er ihm verkündigte, der Gott, den er verehre, werde ihm nicht helfen können, daß dieser Brief Lästerungen gegen Christus enthielt. Muratori hat in den anecdot. graec. Patav. (s. oben) diesen Brief S. 334. herausgegeben. Es findet sich in demselben alles Prahlerische, vielleicht dem orientalischen Geschmack nachgebildete, was Sozomenus anführt, nur nicht ausdrücklich was gegen Christus gerichtet gewesen seyn soll. Doch wenn Julian zu dem Könige sagt: Du suchst einen Feind des gemeinsamen Wohls bei dir verborgen zu halten, so könnte dies Sozomenus vielleicht mit Recht auf Christus bezogen haben. Auf alle Fälle erkennt man in der Drohung gegen die Stadt Nisibis, welche das Unglück mit dem Könige Arsaces theilen werde, wie es ihm die Götter längst vorausgesagt hätten, den Haß gegen diese seit langer Zeit eifrig christliche Stadt.

würde. Aber er fand in diesem Kriege seinen Tod im Jahre 363, und mit Einem Schlage war nun das bloß durch menschliche Willkühr aufgebaute, in sich selbst nichtige Werk aufgelöset, wenn gleich Julian, durch die scheinbaren Erfolge der Proselytenmacherei getäuscht, sich gerühmt hatte, in kurzer Zeit eine wunderbare Veränderung hervorgebracht zu haben; denn er hatte ja in einem Briefe, in welchem er freilich darüber klagte, daß es mit dem Hellenismus durch die Schuld seiner Bekenner noch nicht nach Wunsche gehe, doch geäußert: Man müsse zufrieden seyn, denn wer hätte noch vor Kurzem eine so große und solche Veränderung in kurzer Zeit hervorzubringen sich erkühnet? [1])

Wenn die Christen den inneren Ursachen dieses vorübergehenden Sieges der heidnischen Parthei nachforschten, so konnten sie manche große Lehren für die Zukunft sich daraus ableiten. Im Anfange der Regierung Julians hatte der weise Gregor von Nazianz, indem er die inneren Uebel der Kirche betrachtete, ohne die es auch zu diesem vorübergehenden Aufschwung des Heidenthums schwerlich hätte kommen können, die große Wahrheit ausgesprochen: daß die christliche Kirche vielmehr die inneren als die äußeren Feinde zu fürchten habe [2]). Derselbe ermahnte die Christen nach dem Tode Julians, jetzt durch die That zu zeigen, daß sie die göttliche Zucht wohl benutzt hätten, zu zeigen, daß sie Gott nicht als Uebelthäter den Heiden Preis gegeben, son-

1) ep. 49. τις γαρ ἐν ὀλιγῳ τοσαυτην και τηλικαυτην μεταβολην ὀλιγῳ προτερον ἐτολμα;

2) Gregor. Naz. orat. I. p. 35.

dern daß er sie als seine Kinder gezüchtigt habe, daß sie des Sturmes in der Zeit der Ruhe, Aegyptens nach der Befreiung aus Aegypten nicht vergessen möchten. „Es möge nicht so scheinen, als ob die Zeit der Leiden ihnen besser sey als die Zeit der Ruhe, denn so würde es scheinen, wenn sie damals demüthig und gemäßigt sich zeigten und alle ihre Hoffnung zum Himmel richteten, nun aber hochmüthig und übermüthig wieder in dieselben Sünden zurückfielen, durch welche sie in das Unglück, das sie betroffen habe, versunken wären.“ Sodann gab er den Christen den Rath, von dem er selbst wußte, daß er am schwersten Eingang finden werde, von der Gewalt, welche sie durch die veränderte Zeit erhielten, keinen Gebrauch zu machen, den Heiden nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten. „Laßt uns zeigen — sagt er — welcher Unterschied ist zwischen dem, was Jene von ihren Götzen lernen, und dem, was uns Christus lehrt, der Christus, welcher, verherrlicht durch seine Leiden, durch den Nichtgebrauch seiner Macht am meisten gesiegt hat. Laßt uns Gott Einen Dank erweisen, laßt uns durch Sanftmuth die Ausbreitung des Evangeliums befördern, dazu laßt uns die Zeit benutzen. Laßt uns durch Milde unsere Unterdrücker besiegen“ [1]).

Die Heiden sahen nun alle ihre glänzenden Hoffnungen vereitelt, und sie fanden in ihrem Glauben keinen Trost. Libanius sagt, er habe gemeint, daß der Kaiser, welcher die Tempel und Altäre wieder aufgerichtet, keinen Gott und keine Göttin vergessen, den Altären alle

1) Gregor. Nazianz. λογ. στηλιτευτ. II. orat. IV. f. 130. 31.

Heerden von Ochsen und Lämmern geopfert, welcher die im Finstern verborgene Schaaren der Priester wieder hervorgerufen hatte, keiner großen Heeresmacht bedürfen, sondern durch die Macht der Götter siegen werde [1]), und er rechtet nun mit seinen Göttern, daß sie den Constantius vierzig Jahre und den Julian nur so kurze Zeit hätten regieren, mit ihm sein ganzes Werk wieder zu Grunde gehen lassen [2]).

Es folgte dem Julian sogleich ein zum Christenthum sich bekennender Kaiser Jovianus. Er hatte aus den vorhergegangenen Zeiten die Lehre genommen, daß man durch Gewalt der Religion nicht helfen könne. Daher ließ er, obgleich für sich selbst eifriger Christ, doch allen seinen Unterthanen die Freiheit, die Religion, welche sie wollten, auszuüben, wie er dies in einem bei dem Antritt seiner Regierung erlassenen Gesetze aussprach, er erlaubte den Tempelcultus und die Opfer, und verbot ausdrücklich nur den Gebrauch der heidnischen sacra zur Magie [3]).

---

1) Monod. in Julian. T. I. 508. Wie er würklich geweissagt hatte, daß die Götter selbst die Perser schlagen würden. ep. 649.

2) l. c. p. 510. Wie sehr contrastirt dagegen der Geist des Augustinus, wenn er sagt: „Damit kein Kaiser deshalb Christ seyn sollte, um sich das Glück des Constantinus zu verschaffen — da ein Jeder um des ewigen Lebens willen Christ seyn soll — so nahm Gott den Jovianus schneller als den Julian hinweg." De civitate Dei L. V. c. 25.

3) Daß Jovian ein Gesetz dieses Inhaltes erlassen hat, läßt sich nach dem, was Themistius bei der Consularfeier zu ihm sprach, schwerlich bezweifeln. Allerdings scheinen da-

Goldene Worte waren es, welche der gemäßigte Heide Themistius bei der Feierlichkeit des von Jovian ange-

---

mit die Nachrichten von Verfolgungen gegen die Heiden und von Maßregeln zur Unterdrückung des Heidenthums unter der Regierung dieses Kaisers zu streiten, wie wenn Libanius in seinem Epitaph. in Julian. p. 619. sagt, daß nach dem Tode Julians die öffentlich gegen die Götter Redenden wieder in Ansehn standen, die Priester aber auf unrechtmäßige Weise zur Verantwortung gezogen wurden. Man verlange den Ersatz des auf die Opfer verwandten Geldes. Die Reichen kämen einer gerichtlichen Untersuchung zuvor und bezahlten es gleich, die Armen würden in Fesseln geworfen. (Vermuthlich ist hier von Solchen die Rede, welche beschuldigt wurden, fremdes Geld, sey es nun aus einer öffentlichen Kasse oder anderswoher genommen, zur Darbringung der Opfer verwandt zu haben.) Die Tempel wären theils zerstört worden, theils ständen sie halb vollendet zum Gespött für die Christen da. Die Philosophen (d. h. alle diejenigen, welche unter Julian im Philosophenmantel erschienen waren, und dadurch besonders großen Einfluß bei ihm erhalten hatten) würden gemißhandelt. Alle, welche von dem Kaiser Julian Geschenke erhalten hätten, würden des Diebstahls angeklagt, und man quäle sie auf alle Weise, um das Geld, das sie erhalten haben sollten, von ihnen wieder zu erpressen.“ Was diesen Bericht des Libanius betrifft, so kann das, was er als leidenschaftlicher Gegner des Kaisers und mit rhetorischer Uebertreibung sagt, nicht als vollkommen glaubwürdig angenommen werden. Es mochte sich mancher Heide in dem Glauben, daß der Zweck die Mittel heilige, aus großem Eifer für seine Religion, oder auch unter dem Vorwande derselben, aus Habsucht unter der vorigen Regierung solche Dinge erlaubt haben, welche zu gerichtlichen Untersuchungen gegen die Heiden einigermaßen gerechte Ursache geben konnten. Es kann aber auch seyn, daß man auf ungerechte Weise für das, was unter der vorigen Regierung auf ganz rechtmäßige Weise zufolge der höchsten kaiserlichen

tretenen Consulats zu ihm sprach, um ihn in den Grundsätzen einer Anerkennung der allgemeinen Menschen-

---

Autorität geschehen war, Schadenersatz verlangte, ähnlich wie Julianus in Hinsicht dessen, was unter seinem Vorgänger geschehen war, gehandelt hatte. Und endlich kann man nicht alles, was christliche oder das Christenthum zum Vorwand gebrauchende Statthalter unter einem Kaiser, welcher Eifer für das Christenthum zeigte, glaubten thun zu können, ohne durch dessen Gesetze dazu veranlaßt zu seyn, diesem selbst zur Last legen. Jovian selbst ehrte die beiden heidnischen Philosophen Maximus und Priskus, welche unter dem Kaiser Julian am meisten gegolten, und von denen der Erstere eifrig für das Heidenthum gewürkt hatte. S. Eunap. vita Maximi p. 58. Aber doch konnte es ohne durch den Kaiser gegebene Veranlassung geschehen, daß heidnische Philosophen verfolgt wurden, wie dies auch Themistius andeutet, obgleich er den Kaiser von der Beschuldigung, Solches selbst veranlaßt zu haben, frei spricht ad Valentem de bello victis. ed. Harduin f. 99. c. Sokrates sagt L. III. c. 24., daß unter dem Jovian sogleich alle Tempel verschlossen wurden, daß die Heiden sich verbargen, daß die Philosophen den Mantel ablegten, die öffentlichen Opfer aufhörten. Alles dies, nur nicht so allgemein genommen, kann wahr seyn als natürliche Folge der Furcht der Heiden, oder ihrer von selbst eintretenden Lauheit, da die Hofluft das Heidenthum zu begünstigen aufhörte. Sokrates selbst wußte doch, daß Jovian keine Parthei bedrücken wollte. L. III. c. 25. etc. Das, was Sozomenus L. VI. c. 3. von einem Briefe des Kaisers an alle Statthalter sagt, kann, wenn es richtig ist, nur so verstanden werden, daß Jovian den Wunsch aussprach, alle seine Unterthanen möchten die Wahrheit im Christenthum erkennen, daß er die christliche Kirche wieder durch besondere Privilegien auszeichnete. Libanius selbst sagt orat. pro templis Vol. II. p. 163., daß nach Julians Tode bis unter Valens μενει τινα το θυειν ἱερεια χρονον.

schenrechte und einer daraus fließenden Duldsamkeit in Beziehung auf die Religion, welche er gleich bei seinem Regierungsantritt ausgesprochen hatte, zu bestärken. Nachdem er den Kaiser deshalb gepriesen, weil das erste Gesetz seiner Regierung ein sich auf die Religion beziehendes Gesetz gewesen sey, sagt er: „Ihr allein scheint zu wissen, daß der Regent nicht Alles von seinen Unterthanen erzwingen kann, daß es Dinge giebt, welche über jeden Zwang, jede Drohung, jedes Gebot erhaben sind, wie überhaupt alle Tugend und insbesondere die Frömmigkeit gegen die Gottheit. Und ihr habt sehr weise erkannt, daß bei allem diesen, wenn es nicht erheuchelt seyn soll, der ungezwungene, durchaus freie Wille der Seele vorangehen muß. Denn wenn es nicht einmal möglich ist, o Kaiser, daß Einer durch *neue Edikte* dazu gebracht werde, wohlgesinnt gegen euch zu seyn, falls er es nicht von Herzen ist, um wie viel weniger können die Menschen fromm und Gott liebend gemacht werden durch die Furcht vor menschlichen Edikten, durch den vorübergehenden Zwang, die ohnmächtigen Schreckbilder, welche die Zeit oft hervorgebracht hat, und oft wieder hat verschwinden lassen? Dann zeigt es sich, daß wir wahrhaft lächerlich, nicht Gott, sondern dem Purpur dienen, und leichter als die vom Sturm bewegte See unsere Religion verändern. Einst gab es nur Einen *Theramenes*, jetzt aber sind alle wankelmüthig [1]). Wer gestern noch Einer von den Zehn (Abgeordneten der Athenienser an die Lacedämonier) war, ist heute Einer von den Dreißig (Tyrannen). Dieselben,

1) νυν ἁπαντες κοθορνοι.

die gestern bei den Altären, bei den Opfern, bei den Bildern standen, stehen heute bei den heiligen Tischen der Christen. Doch Solches wollt ihr nicht, o Kaiser. Indem ihr in allem Uebrigen Herrscher seyn und immer bleiben möget, gebietet ihr, daß die Religion der Freiheit eines Jeden anheim gestellt sey. Und darin folgt ihr dem Vorbild Gottes nach, der die Anlage zur Frömmigkeit der ganzen menschlichen Natur einpflanzt, aber die besondere Art der Gottesverehrung dem Willen eines Jeden überlassen hat. Wer aber hier Gewalt anwendet, raubt die Freiheit, welche Gott Jedem verliehen hat. Deshalb dauerten die Gesetze eines Cheops und eines Kambyses kaum so lange, als die Urheber derselben lebten. Aber das Gesetz Gottes und euer Gesetz bleibt ewig unwandelbar, das Gesetz, daß eines Jeden Seele frei sey in Beziehung auf ihre eigene Art der Gottesverehrung. Dies Gesetz hat kein Raub des Eigenthums, keine Kreuzigung, kein Feuer je unterdrücken können. Du kannst wohl den Leib zwingen und etwa tödten, die Seele aber wird sich, ihren Willen frei von dem Zwang des Gesetzes mit sich führend, erheben, wenn man auch die Zunge zwingen kann."

Denselben Grundsätzen, wie Jovian, folgte in Beziehung auf die Religionsangelegenheiten Valentinian, der schon im Jahre 364 sein Nachfolger wurde. Da Valentinian durch sein standhaftes Bekenntniß des Christenthums sich die Ungnade des Kaisers Julian zugezogen hatte [1]), da er den Julian und dessen Freunde haßte,

1) Die Sache selbst leidet keinen Zweifel, da heidnische und christliche Geschichtschreiber hier übereinstimmen; zweifelhaft

da er sonst zum Despotismus geneigt war, so ist es desto merkwürdiger, daß er doch von dieser Seite die Gränzen menschlicher Gewalt anerkannte, und das Thörichte und Verderbliche eines Verfahrens, welches diese überschreiten wollte, einsah [1]). Durch Gesetze, welche er gleich im Anfang seiner Regierung erließ, gab er Jedem seiner Unterthanen die unbedingte Freiheit, die Religion, von deren Wahrheit er selbst überzeugt sey, auszuüben [2]). Noch durch ein Gesetz vom Jahre 371 erklärt er ausdrücklich, daß weder die Ausübung der Haruspicien, noch irgend eine von den Vätern erlaubte Art des Cultus verboten seyn solle [3]).

Diese Duldsamkeit Valentinians war der Ausbrei-

---

kann nur das Einzelne seyn, was mit manchen Verschiedenheiten erzählt wird.

1) Ammianus Marcellinus, der die despotischen Handlungen dieses Kaisers freimüthig darstellt, sagt von ihm L. XXX. c. 9.: »Postremo hoc moderamine principatus inclaruit, quod inter religionum diversitates medius stetit nec quemquam inquietavit neque ut hoc coleretur imperavit aut illud, nec interdictis minacibus subjectorum cervicem ad id quod ipse coluit inclinabat, sed intemeratas reliquit has partes, ut reperit.«

2) Unicuique, quod animo imbibisset, colendi libera facultas. Dieses Gesetz angeführt in einem Gesetze des Kaisers vom Jahre 371. Cod. Theod. L. IX. Tit. 16. l. 9.

3) Er verordnete dies wohl deshalb ausdrücklich, weil ein Gesetz, das er gegen die nocturna sacrificia und die heidnische Magie erlassen hatte, gemißdeutet werden konnte, und auch jenes erste Gesetz soll nach den Gegenvorstellungen eines angesehenen heidnischen Staatsmanns nicht in allgemeine Ausübung gekommen seyn, wenn Zosimus IV. 3. die Wahrheit sagt.

tung des Christenthums vielmehr förderlich als nachtheilig. Dies erhellt schon daraus, daß unter der Regierung dieses Kaisers das Heidenthum zuerst mit dem Namen der Bauernreligion (paganismus) belegt zu werden anfing [1]), wie in den ersten Zeiten das Christenthum als die Religion der Schuster, Weber und Knechte betrachtet worden (s. B. I.). Freilich wenn gleich das Heidenthum vorzugsweise die Religion des unwissenden Landvolks genannt wurde, so darf man doch daraus nicht schließen, daß dasselbe unter den gebildeten und vornehmen Ständen alle Anhänger verloren hatte.

Im Orient zog der politische Argwohn des Kaisers Valens gegen diejenigen, welche Wahrsagerei und Zauberkünste trieben, den Heiden manche Verfolgungen zu [2]), obgleich dieselben Toleranzgesetze auch im Orient galten. Der heidnische Rhetor Themistius hielt vor dem Kaiser Valens eine jener ersteren vor dem Kaiser Jovian gehaltenen ganz ähnliche Rede, in welcher er diese Grundsätze der Duldsamkeit pries [3]). Nach der Angabe des Liba-

---

1) Der Name der religio paganorum für das Heidenthum kommt zuerst vor in einem Gesetze des Kaisers Valentinian vom Jahre 368 Cod. Theodos. L. XVI. Tit. II. l. 18. Jene Ableitung des Namens ist aber die einzige haltbare, wie sie durch das Zeugniß des Paulus Orosius bestätigt wird. Dieser sagt in der Vorrede zu seiner kurzen Weltgeschichte: »qui ex locorum agrestium compitis et pagis pagani vocantur« und auf diese Ableitung spielt auch der christliche Dichter Prudentius an, wenn er contra Symmachum L. I. v. 620. die Heiden »pago implicitos« nennt.

2) Liban. de vita sua p. 113. Vol. I. Chrysostom. hom. 38. in act. apost. fin.

3) Orat. VI. de religionibus, welche uns bisher nur in einer

nius wären Valentinian und Valens durch den politischen Argwohn wegen der häufigen Verschwörungen endlich bewogen worden, die blutigen Opfer ganz zu verbieten, wenn gleich alle übrige Arten des heidnischen Cultus erlaubt blieben [1]), doch ist kein solches Gesetz dieser Kaiser auf uns gekommen [2]).

Der Kaiser Gratian, welcher im Jahre 375 seinem Vater in der Regierung nachfolgte, hatte zwar nicht wie dieser durchaus den Grundsatz, in dem Religionszustande

---

lateinischen Uebersetzung bekannt geworden. Sokrates IV. 32. und Sozomenus VI. 36. führen eine Aehnliches enthaltende Rede an, welche Themistius vor dem Valens gehalten haben sollte, um ihn von der Verfolgung gegen anders denkende Christen unter den arianischen Streitigkeiten abzumahnen. Sollte dies auf die zuletzt angeführte Rede zu beziehen seyn, so könnte dies seine Richtigkeit nicht haben, sie handelt offenbar nur von der Duldsamkeit gegen das Heidenthum. Aber jene beiden Schriftsteller führen doch ganz bestimmte Aeußerungen des Themistius an, welche sich in dieser Rede nicht finden. Wenn gleich sie manche andere Gedanken anführen, die hier würklich vorkommen, so kann dies doch nicht beweisen, daß sie dieselbe Rede meinen, da ja auch in der vor dem Jovian gehaltenen Rede Manches gerade eben so wie in jener Rede vor dem Valens ausgedrückt ist. Es ist daher wohl wahrscheinlicher, daß Themistius würklich eine solche Rede gehalten, von der aber nichts auf uns gekommen.

1) Orat. pro templis p. 163.

2) Es wäre möglich, daß Libanius die Angelegenheiten des Orients und des Occidents nicht gehörig gesondert hätte, doch hatte er freilich in jener Rede das Interesse, alles, was sich in den Verordnungen der frühern Kaiser Günstiges für das Heidenthum auffinden ließ, zusammenzustellen.

seines Reichs nichts zu verändern, aber er blieb doch auch dabei, die freie Ausübung des heidnischen Cultus zu gestatten. Man war so sehr gewohnt, die heidnische Religion als die Staatsreligion, und die Kaiser als die Häupter derselben zu betrachten, daß auch die christlichen Kaiser noch den Titel der Pontifices maximi beibehielten, und bei ihrer Thronbesteigung unter den übrigen Insignien der Kaiserwürde auch das Gewand der Pontifices maximi sich anlegen ließen; es war dies zur bloßen Förmlichkeit geworden.

Gratianus soll zuerst sich geweigert haben, dies Gewand anzunehmen, weil es seinem christlichen Gewissen widerstreite [1]), obgleich er den Titel noch beibehielt [2]). Es stand ferner in dem Versammlungsplatze des römischen Senats ein Altar der Victoria, bei welchem die heidnischen Senatoren zu schwören, auf welchem sie Weihrauch zu streuen und zu opfern pflegten. Constantius hatte denselben zuerst hinwegnehmen, Julian ihn wieder dahinstellen lassen. Jovian und Valentinian hatten auch in dieser Hinsicht an dem einmal Bestehenden nichts verändert, Gratian aber ließ den Altar wieder fortschaffen. Er confiscirte die Grundstücke, welche den Tempeln gehörten, er entzog den Priestern und Vestalinnen den Unterhalt, den sie aus der Staatskasse erhalten hatten, und alle

---

1) Zosim. L. IV. c. 36.

2) Wie Ausonius ihm denselben giebt in seiner gratiarum actio pro consulatu, wo er ihn nennt »pontifex religione« und wie er denselben in Inschriften führt s. Inscriptionum latinarum amplissima collectio ed. Orelli. Vol. I. p. 245.

andere Privilegien [1]). Er nahm den Priestercollegien auch das Recht, Vermächtnisse von liegenden Gründen anzunehmen. Alles dies geschah im Jahre 382. Da in dem römischen Senat sich damals noch eine bedeutende Anzahl von Heiden befand, so wie überhaupt noch mehrere der ersten und ältesten Familien in Rom die altrömische Religion mit allem Altrömischen festhielten, so wählten diese einen durch seine persönlichen Eigenschaften ausgezeichneten Mann aus ihrer Mitte, den Quintus Aurelius Symmachus, zu ihrem Abgeordneten, um im Namen des Senats die Aufhebung dieser Gesetze von dem Kaiser auszuwürken. Aber die christliche Parthei des Senats, welche die Mehrzahl zu seyn behauptete [2]), übergab dem römischen Bischof Damasus eine Eingabe an den Kaiser, wodurch sie sich über jenes Verfahren der Heiden beklagten. Der Bischof Ambrosius von Mailand, der bei Gratian viel vermochte, übergab ihm diese Bittschrift, und Gratian wurde über die Forderungen der heidnischen Parthei so unwillig, daß er ihrem Abgeordneten nicht einmal die Audienz bewilligte [3]). Als darauf im folgenden Jahre

1) S. die gleich nachher anzuführenden Berichte des Symmachus und Ambrosius an Valentinian II. und das Edikt des Honorius vom Jahre 415. Cod. Theodos. L. XVI. Tit. X. l. 20. »Omnia loco, quae sacris error veterum deputavit, secundum D. Gratiani constituta nostrae rei jubemus sociari.«

2) Da wir hier nur Berichte von Partheien haben, so können wir über das, was in formeller Hinsicht Recht war, nicht mit Sicherheit entscheiden.

3) Schlechtgesinnte Menschen — sagt Symmachus in seiner Eingabe an den Nachfolger dieses Kaisers — hätten das

383 Rom von einer großen Hungersnoth getroffen wurde, sahen die eifrigen Heiden darin eine Strafe der Götter wegen dieser Beeinträchtigung ihrer Religion [1]).

Nachdem der junge Valentinian II. seinem Bruder Gratian in der Regierung gefolgt war, versuchte es die heidnische Parthei des Senats noch einmal (J. 384), durch den Symmachus, damals Praefectus urbis, die Bewilligung jener Forderungen von dem Kaiser zu erhalten. Er fordert den Kaiser auf, seine Privatreligion von der religio urbis zu unterscheiden. Dem Standpunkt des Heidenthums gemäß erklärt er, daß man, da die Erkenntniß der göttlichen Dinge den Menschen verschlossen sey [2]), am besten thue, sich an die Autorität des Alterthums zu halten und dem nachzufolgen, wobei sich die Väter in so vielen Jahrhunderten so glücklich befunden hätten. Die Roma wird redend eingeführt, und sie spricht zu dem Kaiser: „Ich will, da ich frei bin, auf meine Weise leben,

---

bewürkt, weil sie wohl gewußt, daß, wenn der Kaiser die Abgeordneten hören, er ihnen die Gerechtigkeit nicht versagen werde. Denegata est ab improbis audientia, quia non erat justitia defutura.

1) Symmachus schreibt in der großen Noth an seinen Bruder mit einer gewissen kindlichen Frömmigkeit, welche ihn bei seinem Wahnglauben doch weit achtungswürdiger macht, als diejenigen, welche dem Kaiser zu Ehren das Christenthum annahmen: »Dii patrii! facite gratiam neglectorum sacrorum! Miseram famem pellite. Quamprimum revocet urbs nostra, quos invita dimisit (zweideutig, kann sich auf die aus Rom zur Ersparung der Lebensmittel vertriebenen Fremden, oder auf die Götter beziehen) quicquid humana ope majus est, Diis permitte curandum.« Symmach. epistolae L. II. ep. 7.

2) Cum ratio omnis in operto sit.

dieser Cultus hat die ganze Welt meinen Gesetzen unterworfen." Die Hungersnoth des verflossenen Jahres stellte er als eine Folge von der Beeinträchtigung der heidnischen sacra dar. „Was dem ähnliches haben unsere Väter leiden müssen, als die Diener der Religion die Ehre des öffentlichen Unterhalts genossen?" Da Symmachus wohl wußte, daß die Christen die Nichtunterstützung des Götzendienstes dem Kaiser zur Gewissenssache machten, so suchte er ihn auch von dieser Seite zu beruhigen durch jene Unterscheidung zwischen der religio urbis und der religio imperatoris. Wenn er nur das bestehen lasse, was die Urbs nach altem Rechte fordern könne, bewillige er selbst dadurch nichts für eine ihm fremde Religion [1]).

Als aber der Bischof Ambrosius von Mailand dies erfuhr, erließ er an den jungen Kaiser Valentinian ein mit würdevollem Ernst abgefaßtes Schreiben; er betrachtete diese Bewilligung von Seiten des Kaisers als eine Gutheißung des Heidenthums und eine stillschweigende Verleugnung der eigenen christlichen Ueberzeugung. Das Gewissen jedes seiner Unterthanen solle der Kaiser frei lassen, aber auch sein eigenes Gewissen müsse frei bleiben: „Es geschieht Keinem Unrecht," schreibt er, „wenn ihm der allmächtige Gott vorgezogen wird. Ihm gehört eure Ueberzeugung an, ihr zwingt Keinen zu einer Gottesverehrung gegen seinen Willen, dasselbe sey auch euch gestattet. Wenn aber einige Namenchristen zu einem solchen Beschlusse rathen, so laßt euch durch die bloßen Namen nicht täu-

---

1) Symmach. L. X. ep. 61.

schen [1]). Wer dies räth und wer dies beschließt, opfert. — Wir Bischöfe werden dies nicht ruhig dulden können. Ihr werdet zur Kirche kommen können, aber ihr werdet dort keinen Priester finden, oder einen Priester, der euch den Zugang verwehrt. Was werdet ihr dem Priester antworten, wenn er zu euch sagt: Die Kirche verlangt eure Gaben nicht, weil ihr die Tempel der Heiden mit Geschenken geehrt habt. Der Altar Christi verschmäht eure Geschenke, weil ihr den Götzen einen Altar errichtet habt, denn euer Wort, eure Hand, eure Unterschrift sind eure Werke. Der Herr will eure Dienste nicht, weil ihr den Götzen gedient habt, denn er hat zu euch gesprochen: ihr könnt nicht zweien Herren dienen" [2]). Die nachdrücklichen Vorstellungen des Ambrosius hatten den Einfluß, daß Valentinian eine abschlägliche Antwort ertheilte.

Im Anfange der Regierung des Kaisers Theodosius

---

1) Ambrosius fürchtete, wie es scheint, manche Mitglieder des kaiserlichen geheimen Rathes, des Consistorium, denen das politische Interesse mehr gelten mochte, als das religiöse. Es waren auch manche Mitglieder des kaiserlichen geheimen Rathes selbst Heiden. S. Ambros. ep. 57. ad Eugen §. 3.

2) Uebrigens ließe sich doch die Frage, ob der Kaiser dies zu bewilligen verpflichtet war, und ob er es mit gutem Gewissen bewilligen konnte, nicht von dem rein religiösen Standpunkte allein beantworten, sondern es müßte auch noch ein staatsrechtlicher mit hinzugenommen werden, den Symmachus wohl andeutete, aber doch mit dem religiösen zu sehr vermischte, und der, wie die Sachen damals standen, doch wohl mehr für den Ambrosius als für den Symmachus entscheiden mußte.

verfaßte Chrysostomus zu Antiochia seine herrliche Schrift über den Märtyrer Babylas [1]), in der er die göttliche Macht darstellte, mit welcher das Christenthum im Leben der Menschheit durchgedrungen und mit welcher es das Heidenthum überwunden. Mit Recht behauptete er, daß das Christenthum alle fremden Waffen in diesem Kampfe verschmähe, und er weissagte die gänzliche Auflösung des durch seine eigene Nichtigkeit zu Grunde gehenden Heidenthums. Er sagt: Es ist den Christen nicht erlaubt, durch Gewalt und Zwang den Irrthum zu zerstören, sondern sie dürfen nur durch Ueberzeugung, durch vernünftige Belehrung, durch Liebeserweisung das Heil der Menschen würken" [2]). Er berichtet, daß Eifer für das Heidenthum sich nur noch in einigen wenigen Städten zeige, und hier werde der heidnische Cultus befördert durch die angesehenen und reichen Bürger, welche die Armen an ihren heidnischen schwelgerischen Festgelagen Theil nehmen ließen, und sie dadurch fesselten. Wohl hatte Chrysostomus darin Recht, daß man auf die göttliche Kraft des Evangeliums vertrauen könne, welche das so weit gediehene Werk auch ganz zu Ende führen werde; aber so dachten die Kaiser nicht.

Der im Orient regierende Kaiser Theodosius, dessen Einfluß sich auch auf das Abendland erstreckte, ging in dem Verfahren gegen das Heidenthum auf dem von Gra-

1) ἐις τον μαρτυρα Βαβυλαν λογος δευτερος.

2) ὀυδε γαρ θεμις χριστιανοις ἀναγκῃ και βιᾳ καταστρεφειν την πλανην, ἀλλα και πειθοι και λογῳ και προσηνειᾳ την των ἀνθρωπων ἐργαζεσθαι σωτηριαν.

tian gebahnten Wege stufenweise weiter. Zuerst blieb er nur bei den schon in Gemeinschaft mit Gratian unternommenen Maßregeln gegen die Opfer. Es war zwar eigentlich nur der Gebrauch der Opfer zur Magie und zu den Weissagungen verboten worden, und selbst durch das neue Gesetz, welches Theodosius im Jahre 385 an den zur Unterdrückung des Heidenthums sehr eifrigen Praefectus Praetorio Cynegius erließ, wurde nur das Weissagen aus den Opfern untersagt, doch wurden diese Gesetze in der Anwendung gewiß größtentheils auf den ganzen Opfercultus bezogen, wie dies selbst aus der gleich genauer zu bezeichnenden Schutzrede des Libanius für die Tempel hervorgeht, in welcher dieser doch alles zusammensuchte, um die Bedeutung der bestehenden Gesetze gegen das Heidenthum möglichst zu beschränken. Freilich machte man mit solchen Hauptstädten, wo das Heidenthum noch eine bedeutende Parthei hatte, auch in den angesehensten Familien, eine Ausnahme, wie sich Libanius vor dem Kaiser Theodosius darauf berufen konnte, daß zu Rom und zu Alexandria der Opfercultus noch bestehe [1]).

Diese Gesetze konnten nun auch leicht zur Zerstörung der Tempel Veranlassung geben, man fand die Heiden in den Tempeln zum Opfern versammelt, oder man beschuldigte sie geopfert zu haben. Blinde Eiferer oder Solche, deren Habsucht die Tempel zu plündern wünschte, benutzten dies sogleich als rechtmäßigen Vorwand zur Zerstörung derselben, unter dem Vorwande, daß sie zur Verletzung der kaiserlichen Gesetze Anlaß gegeben hätten. Die wilden

1) Oratio pro templis Vol. II. p. 180 et seqq.

Schaaren der Mönche, denen ein Gegenstand zur Beschäftigung ihrer Leidenschaft unter dem Namen der Religion willkommen war, unternahmen, besonders auf dem Lande, solche Züge zur Zerstörung der Tempel, in denen geopfert worden seyn sollte [1]). Da die Synagogen der Juden, deren Cultus durch Staatsgesetze geschützt war [2]), gegen die fanatische Wuth der blinden Eiferer und die Habsucht derjenigen, welche die Religion zum Vorwande gebrauchten, nicht gesichert waren, so mußten desto mehr die Tempel der Heiden, gegen welche man einen gesetzlichen Vorwand haben konnte, preis gegeben seyn. In solchen Gegenden, wo die Heiden noch vorherrschten, vergalten sie den Christen Gleiches mit Gleichem, und verbrannten die christlichen Kirchen, wie zu Gaza und Askalon in Palästina, Berytus in Phönizien [3]). Der Kaiser selbst erklärte sich anfangs gegen diejenigen, welche die Gesetze gegen den Opfercultus zur Unterdrückung des ganzen Tempelcultus gebrauchen wollten [4]).

---

1) Was Libanius S. 164. von diesem Tempelstürmen durch die Mönche (die μελανειμονουντες) sagt, kann, verglichen mit dem, was wir sonst von der Art eines Theils dieser Leute wissen, wohl glaubwürdig seyn. Godofredus hat übrigens diese Stelle S. 170. gewiß mißverstanden, wenn er hier unter den σωφρονισταις Solche versteht, deren Beruf es gewesen sey, über die Vollziehung der kaiserlichen Gesetze in dieser Hinsicht zu wachen; offenbar will Libanius sagen, daß die Mönche sich eigenmächtig zu σωφρονισταις aufgeworfen hätten.

2) Secta nulla lege prohibita, s. das unten anzuführende Gesetz des Kaisers Theodosius vom Jahre 393.

3) S. Ambros. ep. ad Theodos. L. V. ep. 29.

4) Durch ein Gesetz vom Jahre 382 verordnete er, daß der

Da nun damals die Tempelstürmerei immer weiter um sich griff, da die Heiden befürchten mußten, daß der Kaiser stufenweise immer weiter gehen werde, so richtete Libanius an ihn seine merkwürdige Schutzrede für die Tempel. Die nächste Veranlassung dazu scheint insbesondere die Zerstörung eines sehr prächtigen, alten Tempels an der Gränze des römischen Reichs nach Persien hin gegeben zu haben [1]). Er bietet hier alle politische und

---

Tempel zu Edessa, in welchem sich Bildsäulen befänden die vielmehr nach ihrem künstlerischen als nach ihrem religiösem Werthe geschätzt werden müßten (artis pretio quam divinitate metienda), immer offen stehen solle. Der Kaiser war wohl geneigt in Fällen, wo solche Gewaltthaten begangen worden, Gerechtigkeit auszuüben, wenn nicht der mächtige Einfluß der Bischöfe entgegenwürkte. So war er ja auf den Bericht des Comes orientis im Jahre 388 im Begriff, die Mönche, welche einen Tempel der Valentinianer bei dem Schlosse Callinikum in Mesopotamien zerstört hatten, bestrafen, den Bischof, welcher durch seine Reden das Volk dort aufgewiegelt hatte, eine jüdische Synagoge niederzureißen, zur Wiederaufbauung derselben zwingen zu lassen; aber die Deklamationen des Bischofs Ambrosius von Mailand stimmten ihn wieder um. S. Ambros. ep. 40. ad Theodos. ep. 42. ad sororem. Paulin. vit. Ambros. Doch erließ er im Jahre 393 nach diesem Theile von Asien ein Gesetz, daß diejenigen, qui sub Christianae religionis nomine illicita quaeque praesumunt, et destruere synagogas atque exspoliare conantur congrua severitate bestraft werden sollten. Cod Theodos. L. XVI. Tit. VIII. l. 9.

1) Wenn man das oben angeführte Gesetz des Theodosius mit der Schilderung, welche Libanius von der Pracht dieses Tempels giebt, vergleicht, könnte man meinen, daß der Tempel zu Edessa hier zu verstehen sey. Es ließe sich der Zusammenhang so denken, daß Theodosius schon

alle religiöse Gründe, die er auffinden konnte, zum Schutze der Tempel auf. Neben mehrerem Sophistisch-Deklamatorischen sagte er auch manches Treffende. Dazu gehört, was er zur Widerlegung des Grundes für die Tempelzerstörung sagt, mit den Tempeln nehme man dem Heidenthum bei dem Volke seine Stütze, das Volk besuche nun statt der Tempel die Kirchen, und gehe so nach und nach zum Christenthum über: „Das heißt sie nehmen nicht eine andere Art der Gottesverehrung an, sondern sie erheucheln eine andere. Sie nehmen zwar an den Versammlungen der Uebrigen Theil, und sie machen alles mit. Wenn sie aber sich stellen als wenn sie beten, rufen sie entweder Keinen oder die Götter an." Sodann beruft er sich mit Recht auf die christliche Lehre selbst [1]): „Der Zwang soll

---

früher sich habe bewegen lassen, die Schließung des Tempels gut zu heißen, durch die Vorstellungen der heidnischen Parthei sey er aber bewogen worden, die angeführten Verordnungen zu Gunsten des Tempels zu erlassen. Da ihm nun aber von einem Statthalter in diesen Gegenden (dem Dux Osrhoënae), der (wenn Libanius nicht verleumdet) von seiner Frau geleitet, wie diese von den Mönchen sich leiten ließ, berichtet wurde, daß die Andacht in den benachbarten Klöstern durch den vom Tempel her sich verbreitenden Opferdampf gestört werde, so ließ sich der Kaiser endlich umstimmen, daß er die Zerstörung desselben genehmigte. (Daß jener Statthalter aber der Praefectus Praetorio Cynegius sey, ist, so wie die von dieser Annahme ausgehenden chronologischen Bestimmungen des Godofredus, nicht gehörig begründet.) — Indessen ist doch diese Annahme noch nicht ganz sicher, denn es kann ja mehrere prächtige Tempel an der syrischen Gränze gegeben haben, wie z. B. zu Palmyra.

1) pag. 179.

auch nach ihrem eigenen Religionsgesetze nicht erlaubt seyn, es soll darin die Ueberzeugung gepriesen, der Zwang aber verdammt werden. Warum wüthet ihr also gegen die Tempel, wenn dies doch nicht überzeugen [1]), sondern Gewalt gebrauchen heißt. So würdet ihr also offenbar auch eure eigenen Religionsgesetze übertreten" [2]).

Da noch mehrere Heiden in angesehenen Staatsämtern sich befanden, was Libanius in der erwähnten Rede als Zeugniß von der günstigen Gesinnung des Kaisers gegen diese Parthei anführte [3]), so fehlte natürlich immer noch viel an der strengen Vollziehung der kaiserlichen Befehle, und diese Erfahrung veranlaßte wiederum neue durchgreifende Maßregeln.

Man muß aber keineswegs meinen, daß Theodosius in diesen Angelegenheiten immer nach demselben consequenten Plan handelte, sondern er konnte vielmehr zu derselben Zeit Verordnungen von entgegengesetzter Art erlassen, je nachdem er entweder durch den Einfluß derjenigen Mitglieder seines geheimen Rathes (des Consistorium imperatoris), denen, wenn sie nicht selbst Heiden waren, doch das politische Interesse weit mehr galt als das religiöse, oder durch die Ermahnungen der Bischöfe sich bestimmen

1) Statt εἰ το muß, wie mir scheint, gelesen werden εἰ τουτο.

2) Was übrigens Libanius in dieser Rede so rücksichtslos zum Vortheile des Heidenthums und zum Preise des Julianus sagt, ist von der Art, daß er schwerlich gewagt haben könnte, Solches vor dem Kaiser zu sagen. Vermuthlich ist diese Rede nur als rhetorisches Kunststück gehalten oder geschrieben worden.

3) l. c. S. 293.

stimmen ließ. Im Jahre 384 oder 386 [1]) gebot er dem durch seinen Eifer für die Ausbreitung des Christenthums bekannten Praefectus Praetorio Cynegius, die Schließung aller Tempel und die Unterdrückung des ganzen Tempelcultus im Orient (d. h. im östlichen Theile des Römischen Asiens) und in Egypten durchzusetzen [2]). Und doch setzt ein von dem Kaiser, um die Mitte des Juni 386 erlassenes Gesetz die Duldung des Tempelcultus, die Anerkennung der heidnischen Priesterkollegien voraus [3]).

Nachdem die Unterdrückung des öffentlichen heidnischen Cultus durch den dem Cynegius gegebenen Auftrag, so gut es sich thun ließ, vorbereitet worden, veranlaßten besondere Ereignisse, daß man zu noch durchgreifenderen Maßregeln schritt. Die Gelegenheit dazu gab der

---

1) Es fragt sich, ob Cynegius gleich, als er zum Praefectus Praetorio ernannt wurde, oder erst später, diesen Auftrag erhielt. Die genaue chronologische Bestimmung hat hier manche Schwierigkeit, s. Tillemont hist. des empereurs Romains, Theodose N. 15. Man muß entweder annehmen, daß die Geschichtschreiber dem dem Cynegius gegebenen Auftrage eine zu weite Ausdehnung verliehen haben, und daß derselbe nur auf Egypten sich bezog, wo ihn der Einfluß eines Theophilus veranlaßt hatte, oder daß Theodosius zu derselben Zeit in absolutem Widerspruch mit sich selbst handelte, oder daß jener Auftrag dem Cynegius erst nach der Erlassung des oben angeführten Gesetzes vom Juni 386 ertheilt worden.

2) S. S. Zosim. l. IV. c. 37. und Idatii Chronicon bei dem Tode des Cynegius A. 388.

3) In consequenda achierosyna ille sit potior, qui patriae plura praestiterit nec tamen a templorum cultu observatione Christianitatis abscesserit. Cod. Theodos. l. 12. Tit. I. l. 112.

Bischof Theophilus von Alexandria, ein Mann von durchaus ungeistlicher Gesinnung, dem die Sache Christi wenig am Herzen lag, und der durch die Art, wie er sein bischöfliches Amt verwaltete, auch am wenigsten dazu würken konnte, den Tempel des Herrn in den Herzen der Menschen zu gründen. Dieser Bischof, dem die Aufführung großer Prachtgebäude mehr als das Seelenheil seiner Gemeinde am Herzen lag, hatte sich im Jahre 389 von dem Kaiser einen Tempel des Bacchus schenken lassen, und beschäftigte sich damit, diesen in eine christliche Kirche umzubilden. Die hier vorgefundenen Symbole des Bacchuscultus, unter denen manche das sittliche Anstandsgefühl beleidigende waren [1]), ließ er in Prozession durch die Straßen tragen und öffentlich zur Schau stellen, um die hellenischen Mysterien dem allgemeinen Gespött preiszugeben. Da Alexandria als ein Mittelpunkt der hellenischen Heiligthümer betrachtet wurde, ein Hauptsitz des mystischen neoplatonischen Heidenthums, wo die Anhänger desselben aus allen Gegenden des römischen Reichs zusammenströmten [2]), da die alexandrinischen Heiden von alten Zeiten her sehr fanatisch waren; so konnte ein solches Verfahren nur die heftigsten Bewegungen veranlassen. Es versammelten sich Scharen der erbitterten Heiden, sie griffen die Christen wüthend an, verwundeten und tödteten manche derselben, und begaben sich darauf nach dem auf einer Anhöhe liegenden kolossalen und prächtigen Sera-

1) Wie der Phallus, Lingam, das Symbol der lebenerzeugenden Kraft in der Natur.

2) Eunap. vita Aedesii p. 43. ἡ Ἀλεξάνδρεια διὰ τὸ τοῦ Σαραπίδου ἱερὸν ἱερά τις ἦν οἰκουμένη, οἱ πανταχόθεν φοιτῶντες ἐς αὐτὴν πλῆθος ἦσαν τῷ δήμῳ παρισούμενοι.

pistempel, einem der größten Heiligthümer der heidnischen Welt in diesen Zeiten [1]). Hier errichteten sie unter Anführung eines fanatischen Heiden, der in dem Philosophenmantel einherging, Namens Olympius, ein ordentliches Lager. Dieser forderte sie auf, für die vaterländischen Heiligthümer auch ihr Leben hinzugeben. Von hier aus machten sie Ausfälle auf die Christen; diejenigen, welche als Gefangene von ihnen fortgeschleppt wurden, suchten sie durch Martern zum Opfern zu zwingen, und die standhaft Bleibenden wurden oft auf die grausamste Weise getödtet. Da sie nach solchen Gewaltthaten doch das Aergste zu fürchten hatten, so trieb sie die Verzweiflung neben dem Fanatismus immer weiter, und alle Versuche der bürgerlichen und militairischen Befehlshaber zur Wiederherstellung der Ruhe waren vergeblich. Der Kaiser Theodosius suchte eben diese Vorfälle nun zur Unterdrückung des Heidenthums in Egypten zu benutzen. Es erschien auf den Bericht von diesen Unruhen aus Constantinopel, wahrscheinlich im Jahr 391, ein Rescript, daß alle Heiden, welche an diesem Aufruhr Theil gehabt, begnadigt werden sollten. Damit sie, die ihnen widerfahrene Gnade erkennend, desto leichter zum Christenthum bekehrt werden könnten, sollten alle heidnische Tempel zu Alexandria als Ursache dieses Aufruhrs zerstört werden.

1) In welchem Ansehn dieser Tempel bei den Heiden dieser Zeit stand, sieht man aus den Worten des Libanius, welche schon Besorgniß für denselben ausdrückten, wenn er von jenem Tempel zu Edessa (orat. pro templ. 194) sagt: ἠκουσα δε και ἐριζοντων τινων ἐν ὁποτερῳ το θαυμα μειζον, ἱερῳ τῳ μηκετ᾽ ὀντι τουτῳ ἠ ὁ μηποτε παθοι ταυτο, ἐν ᾡπερ ὁ Σαραπις.

Da die Heiden froh waren, ihr Leben gerettet zu sehn und von ihrer Bestürzung sich erst erholten, war dies ein günstiger Zeitpunkt, um einen Schlag auszuführen, welcher bei der Stimmung der Gemüther zu Alexandrien immer manche Gefahr bringen konnte. Große Scharen versammelten sich bei dem Serapistempel, an welchem der kaiserliche Befehl vollzogen werden sollte [1]). Aber es herrschte unter den Heiden eine ehrfurchtsvolle Scheu vor der kolossalen Bildsäule des Serapis, und es hatte sich von alten Zeiten her die Sage verbreitet, daß, wenn diese Bildsäule stürze, Himmel und Erde zusammenstürzen würden. Diese Sage hatte selbst auf die zum alten Aberglauben geneigte Menge der Namenchristen einigen Einfluß. Keiner wagte die Bildsäule anzugreifen; doch ein gläubiger Soldat ergriff eine Axt und zerhieb mit aller Macht die ungeheuern Kinnbacken der Bildsäule unter allgemeinem Geschrei der heidnischen und christlichen Menge. Nachdem der erste Schlag den Aberglauben widerlegt hatte, wurde nun leicht die ganze Bildsäule gestürzt und verbrannt. Und darauf wurden alle Tempel zu Alexandrien und in dem an egyptischen Heiligthümern besonders reichen benachbarten Landstrich, der von dem kanopischen Arm des Nils den Namen führt (ὁ Κανωβος), theils niedergerissen, theils in Kirchen und Klöster umgebildet [2]).

Aehnliches erfolgte auch in andern Gegenden, zuweilen nicht ohne blutige Kämpfe, welche durch Bischöfe, die im

---

1) Es war hier etwas Aehnliches, wie in späterer Zeit mit der Donnereiche des Bonifacius.

2) Eunapii vit. Aedes. Rufin. hist eccles. c. 23. Sozom. VII, 15. Socrates V, 16. Marcellini Comitis Chronicon ad A. 389 ff. in Sirmond. opp. T. II.

Geiste der Liebe und Weisheit handelten, hätten verhütet werden können. Der Bischof Marcellus von Apamea in Syrien zerstörte mit großem Eifer alle Tempel in der Stadt und auf dem Lande, weil er meinte, daß durch diese alten, dem Volke ehrwürdigen Denkmäler des Cultus das Heidenthum immer lebendig erhalten werden. Mit einer dem christlichen Bischof sehr wenig ziemenden Umgebung, einer bewaffneten Macht von Soldaten und Gladiatoren, ging er hin, den größten Tempel zu zerstören. Der Tempel mußte mit Gewalt den ihn vertheidigenden Heiden entrissen werden. Während daß das Treffen geliefert wurde, ergriffen einige Heiden den außerhalb allein zurückgebliebenen alten Bischof, und schleppten ihn zu einem Scheiterhaufen. Die Söhne des Bischofs wollten die Bestrafung der Mörder desselben nachsuchen; aber die Provinzialsynode hielt sie davon zurück, indem sie dieselben aufforderte, vielmehr Gott dafür zu danken, daß ihr Vater des Märtyrertodes gewürdigt worden [1]). Von diesem Jahre 391 an erfolgten mehrere Gesetze, wodurch alle Arten des heidnischen Cultus bei Geldstrafe und noch härteren Strafen verboten wurden. Da die heidnischen Magistratspersonen selbst die Verletzung dieser kaiserlichen Gesetze beförderten, so wurden auch gegen diese und gegen ihr ganzes Gefolge in diesen Fällen Geldstrafen festgesetzt. Durch ein Gesetz vom Jahre 392 wurde sogar das Opfern an und für sich einem crimen majestatis gleichgesetzt, und demnach hatte der Opfernde die Todesstrafe verdient [2]).

---

1) S. Sozom. VII, 15.

2) Cod. Theodos. l. 16, Tit. X. l. 12. Quodsi quispiam immo-

Während daß Solches im Orient vorfiel, blieb im Abendlande noch Alles unverändert, und Männer angesehener alter Familien in Rom wagten noch ihre Stimme für die religio der urbs aeterna zu erheben. Als Theodosius nach der Besiegung des Usurpators Maximus sich im Jahre 388 im Abendlande aufhielt, trug die heidnische Parthei des römischen Senats, vielleicht wieder durch den Symmachus, von Neuem bei ihm darauf an, daß den heidnischen Tempeln und Priesterkollegien die ihnen entrissenen Einkünfte und Privilegien wiedergegeben würden. Theodosius scheint schon nahe daran gewesen zu seyn, ihnen ihr Gesuch zu bewilligen; aber die nachdrücklichen Vorstellungen, welche der Bischof Ambrosius von Mailand dagegen machte, hielten ihn zurück [1]). Der heidnischen Parthei gelang es hingegen, unter günstigeren Umständen von dem Kaiser Eugenius, der nach der Ermordung des jungen Valentinian II. durch den heidnischen Feldherrn Arbogast im J. 392 auf den Kaiserthron war erhoben worden, Alles zu erhalten, was Gratian, Valentinian und Theodosius abgeschlagen hatten. Die Stimme der angesehenen Heiden, von denen Eugenius abhängig war, vermogte bei ihm mehr, als was

---

lare hostiam sacrificaturus audebit, ad exemplum maiestatis reus accipiat sententiam competentem.

1) Insinuationi meae tandem adsensionem detulit, sagt Ambrosius ep. 57. ad Eugen. §. 4. Was uns der vorgebliche Prosper de Promiss. et Praedict. Dei Pars III. Promiss. 38. von der schmachvollen Verbannung des Symmachus sagt, mag wohl ein Mährchen seyn.

Ambrosius im Namen der Religion mit rücksichtsloser Freimüthigkeit an ihn schrieb [1]).

Da aber Theodosius nach der Besiegung des Eugenius in Rom einzog (J. 394), hielt er vor dem versammelten Senat eine Rede, worin er die Heiden, welche unter der kurzen Regierung des eben Genannten ihren Cultus wieder frei ausgeübt hatten, aufforderte, von dem Götzendienste abzustehen und zu der Religion überzutreten, in der sie allein Vergebung aller Sünden finden könnten. Ungeachtet aller Vorstellungen, nahm er das, was Eugenius den Heiden bewilligt hatte, wieder zurück [2]).

Die Nachfolger des Kaisers Theodosius, Arkadius im Orient und Honorius im Occident vom Jahre 395 an, bestätigten zwar bald nach ihrer Thronbesteigung die Gesetze ihres Vaters gegen den heidnischen Cultus mit neuen Einschärfungen; aber die Schwäche ihrer Regierung, die mancherlei politischen Bewegungen besonders im Abendlande, die Bestechlichkeit oder heidnische Denkart einzelner Statthalter, Alles dies konnte die Erhaltung des Heidenthums in manchen Gegenden befördern, und es mußten daher jene Gesetze immer von Neuem wiederholt werden.

Während daß in Rom die öffentlichen Denkmäler des heidnischen Cultus schon verschwunden waren, konnte in Carthago die Bildsäule des alten tyrischen Herkules von

1) S. Ambros. ep. 57.

2) Da Zosimus als ein eifriger Heide hier ein verdächtiger Zeuge ist, so läßt sich nicht sicher bestimmen, in wie weit das, was er IV, 59. von der Standhaftigkeit und Freimüthigkeit der heidnischen Senatoren berichtet, wahr oder falsch ist.

den Heiden noch verehrt und geschmückt werden. Wie in früheren Zeiten das Volksgeschrei die Zerstörung der christlichen Kirchen verlangt hatte, so ertönte jetzt dort der Ruf des christlichen Volks, welches die Zerstörung aller Götterbilder zu Carthago wie zu Rom verlangte, dadurch erbittert, daß eine heidnische Magistratsperson gewagt hatte, den Bart des Herkules vergolden zu lassen [1]), und besonnene Bischöfe mußten den wilden Eifer zu mäßigen suchen, um Gewaltthaten zu verhüten [2]).

Heidnische Gutsbesitzer suchten auf ihren Gütern den heidnischen Cultus zu erhalten, durch die Opfermahlzeiten und durch andere Mittel, welche ihre Gewalt über die Bauern trotz den bestehenden Gesetzen ihnen gab, dieselben an das Heidenthum zu fesseln. Fromme und besonnene Bischöfe, wie Augustinus, mußten die christlichen Landleute in solchen Fällen, Gott mehr als den Menschen zu gehorchen, ermahnen [3]); sie mußten aber auch den blinden Eifer des christlichen Volks, welches auf gesetzwidrige Weise

1) Quomodo Roma, sic et Carthago! rief das Volk.

2) Augustini Sermo 24. T. V. ed. Ben.

3) In dieser Beziehung sagt er S. 62: „Die Märtyrer ertrugen die Zerfleischung ihrer Glieder, und Christen fürchten das Unrecht, das in christlichen Zeiten ihnen widerfahren könnte? Wer dir jetzt Unrecht zufügt, thut es fürchtend. Er sagt nicht offen heraus: komm zum Götzen, er sagt nicht offen heraus: komm zu meinen Altären und schmause. Und wenn er es sagt und du es nicht thun willst, so möge er einmal in der Anklage gegen dich dies aussagen: er wollte nicht zu meinen Altären, zu den Tempeln kommen, die ich verehre. Sage er das einmal. Er wagt es nicht zu sagen; aber auf trügerische Weise nimmt er etwas Anderes gegen dich vor. Er wird dich des Ueberflüssigen berauben."

die Götzenbilder auf fremden Gütern zerstören wollte, zurückzuhalten suchen. In dieser Hinsicht spricht Augustin: „Viele Heiden haben jene Gräuel auf ihren Gütern. Gehen wir hin, sie zu zerschmettern? Nein, zuerst lassen wir es uns angelegen seyn, die Götzen in ihren Herzen zu vertilgen. Wenn sie selbst werden Christen geworden seyn, laden sie uns entweder zu einem so guten Werke ein, oder sie kommen uns zuvor. Jetzt müssen wir für sie beten, nicht ihnen zürnen" [1]).

Aber nicht allein beförderten heidnische Gutsherren den Cultus, welchem sie selbst ergeben waren, sondern auch christliche Gutsherren wollten es nicht wissen, daß ihre Bauern in den Tempeln Opfer brachten, weil ihnen die Abgaben, welche von den Tempeln entrichtet wurden, einträglich waren [2]). Freilich konnten sie viel mehr durch Unterricht und Eifer für das Seelenheil ihrer Untergebenen im Geiste der Liebe als durch Zwangsmittel würken. Mit Recht machte es ihnen der Bischof Chrysostomus in einer um das J. 400 zu Constantinopel gehaltenen Predigt zum Vorwurf, daß sie nicht für die Anlegung einer Kirche und für die Anstellung von Geistlichen, welche das Evangelium verkündigen könnten, auf ihren Gütern sorgten: „Ist es nicht die Pflicht des christlichen Gutsherrn — spricht er — zuerst dafür zu sorgen, daß alle seine Untergebenen

---

1) l. c. §. 17.

2) Darüber klagt der Bischof Zeno von Verona l. I. Tract. XV. §. 6. »In praediis vestris fumantia undique fana tunc non nostis, quae (si vera dicenda sunt) dissimulando subtiliter custoditis. Probatio longe non est. Ius templorum ne quis vobis eripiat, quotidie litigatis.«

Christen seyen? Sag' mir, wie soll der Landmann Christ werden, wenn er sieht, daß dir sein Seelenheil so gleichgültig ist? Du kannst keine Wunder verrichten und dadurch bekehren? Nun so bekehre durch das, was in deiner Macht steht, durch Menschenliebe, durch deine Fürsorge für die Menschen, durch Sanftmuth, durch freundliches Zureden und wodurch du sonst noch kannst. Badeanstalten und Märkte legen Viele an, aber keine Kirchen, und alles andere eher als diese." Deshalb — spricht der für das Heil der Menschen so glühend eifrige Mann — deshalb ermahne ich euch, bitte ich euch, ich verlange es von euch als eine zu erweisende Gefälligkeit, oder vielmehr ich gebe das Gesetz, daß Keiner sein Gut ohne Kirche lasse" [1]).

Da man nun der Regierung vorstellte, daß die Götzentempel und Bilder auf den Landgütern zur Beförderung des Heidenthums unter dem Landvolke viel beitrügen; so erließ der Kaiser Honorius im J. 399 ein Gesetz, daß alle Tempel auf dem Lande ohne Unruhen zerstört werden sollten, um allen Anlaß zu dem Aberglauben ganz zu tilgen [2]). Es war hier ausdrücklich nur von den Tempeln auf dem Lande die Rede, welche man nicht als Denkmäler der Kunst zur Zierde des Landes zu erhalten Ursache hatte [3]); denn die letzteren

1) Homil. 18. act. ap.

2) Si qua in agris templa sunt, sine turba ac tumultu diruantur. His enim deiectis atque sublatis omnis superstitionis materia consumetur.

3) Wie in dem Codex canonum eccles. Africanae c. 58. gesagt wird, quae in agris vel in locis abditis constituta nullo ornamento sunt.

wurden gegen die Zerstörungswuth von Neuem in Schutz genommen [1]). Doch von der einen Seite ist es gewiß, daß in solchen Städten, in welchen sich nur noch eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Heiden befand, und wo diese durch die noch vorhandenen Tempel besonders erhalten wurde, der Eifer der christlichen Bevölkerung leicht auch die Zerstörung dieser herbeiführen konnte [2]); von der andern Seite kann man aber auch nicht zweifeln, daß die Vollziehung jenes Gesetzes selbst nach dem Buchstaben nicht allgemein erfolgte.

Da die Heiden in manchen Gegenden nach einer der Weissagungen, mit denen sie sich herumtrieben, erwarteten, daß das Christenthum nur dreihundert fünf und sechzig Jahre bestehen sollte, und dies, nach einer ungefähren Berechnung von dem Leiden Christi an, damals einzutreffen scheinen konnte, so machte daher die Tempelzerstörung in diesem Jahre auf manche Heiden gerade desto größeren Eindruck [3]). Doch waren sie in mehrern nordafrikanischen Landstädten noch mächtig genug, um selbst Gewaltthaten an den Christen bei Ausübung ihres Cultus zu verüben [4]).

---

1) Cod. Theodos. l. 16. Tit. 10. l. 18.

2) Augustin sagt de civitate Dei L. 18. c. 54, daß in diesem Jahre durch die beiden comites Gaudentius und Jovius alle Götzentempel und Bilder zu Carthago zerstört wurden.

3) S. Augustin l. c.

4) So wurden zu Suffetum in Numidien wahrscheinlich bei Veranlassung des Angriffes auf die Bildsäule des Herkules sechzig Christen ermordet, Augustin ep. 50. Zu Calame in Numidien wagte man es im J. 408, den kurz vorher von dem Kaiser Honorius gegen alle heidnische Festlichkeiten

Nach dem Tode des mächtigen Stilicho, von welchem Honorius beherrscht worden, erließ er, wahrscheinlich durch den Einfluß einiger dem Heidenthum günstigeren Großen, ein Gesetz, welches mit den bisherigen in Widerspruch stand. Nämlich zwischen den Jahren 409 und 410 erschien im abendländischen Reiche ein Gesetz, welches allgemeine Religionsfreiheit verordnete [1]). Doch dies Gesetz blieb gewiß nur sehr kurze Zeit in Kraft, und bald wurden die alten Gesetze wieder in Würksamkeit gebracht. Durch ein Edikt vom J. 416 [2]) wurden die Heiden von bürgerlichen und

---

gegebenen Gesetzen zum Trotz, eine unanständige heidnische Prozession vor den christlichen Kirchen aufzuführen, und da die Geistlichen dagegen Vorstellungen machten, entstand ein wilder Aufruhr. Die Kirche wurde mit Steinen angegriffen, zuletzt in Brand gesteckt, ein Christ ermordet. Der Bischof, den man aufsuchte, mußte sich verbergen, Augustin. ep. 90. 91. 104.

1) ut libera voluntate quis cultum Christianitatis exciperet, cod. eccles. Afric. c. 107. Zwar kann dies Gesetz, wie es hier lautet, den Worten nach auch nur so verstanden werden, daß Keiner zur Annahme des Christenthums gezwungen werden sollte. Dies war ja nun auch eigentlich noch nie geschehen. Aber es erhellt, daß es so ausgelegt wurde, die bisher geltenden Strafgesetze gegen diejenigen, welche einen andern Cultus als den katholisch-christlichen ausübten, sollten aufgehoben seyn.

2) Noch um das Jahr 403 hatte der spanische christliche Dichter Prudentius behauptet, daß die Verschiedenheit der Religion auf die Vertheilung der Ehrenstellen keinen Einfluß habe, und hatte dies für das Rechte erklärt.

L. I. c. Symmachum v. 617.

Denique pro meritis terrestribus aequa rependens
Munera sacricolis summos impertit honores
Dux bonus, et certare sivit cum laude suorum

Militairwürden ausgeschlossen. Doch die dermalige Noth und Schwäche des Reiches erlaubte schwerlich die strenge Vollziehung desselben [1]).

Die Folgen der Völkerwanderung im abendländischen Reiche, die politischen Unruhen, die Alles verwirrten, die Einfälle der wilden heidnischen Völkerschaften konnten zuweilen einen Strahl der Hoffnung bei der kleinen heidnischen Parthei hervorbringen, der aber bald sich als nichtig zeigte.

In manchen Gegenden des Orients erhielt sich das Heidenthum länger, und die noch bis in das sechste Jahrhundert hinein fortdauernde Parthei der heidnischen Platoniker war dessen vornehmste Stütze. Die Kaiser wurden durch ihr politisches Interesse bewogen, in solchen Städten, wo das Heidenthum vorherrschte, nicht auf einmal Alles zu zerstören, um nicht eine gänzliche Zerrüttung derselben zu veranlassen; sie suchten lieber stufenweise zu verfahren. Dieser Grundsatz giebt sich in der merkwürdigen Antwort zu erkennen, welche der Kaiser Arkadius dem Bischof Porphyrius von Gaza in Palästina gab, als derselbe im J. 401 um die Zerstörung der Götzentempel in dieser größtentheils von fanatischen Heiden bewohnten Stadt

---

Nec pago implicitos per debita culmina mundi
Ire viros prohibet: quoniam coelestia nunquam
Terrenis solitum per iter gradientibus obstant.

1) Wenn die Nachricht des Zosimus l. V c. 46. gegründet ist, so wurde der schwache Honorius durch die Unentbehrlichkeit eines heidnischen Feldherrn Generid, der nur unter dieser Bedingung im Dienst bleiben wollte, genöthigt, dies Gesetz gleich zurückzunehmen.

bat [1]): „Ich weiß, daß diese Stadt dem Götzendienste ergeben ist; aber sie entrichtet treu ihre Abgaben, und sie bringt der Staatskasse viel ein. Wenn wir sie nun so auf einmal beunruhigen, so werden sie aus Furcht (nämlich daß man sie am Ende mit Gewalt zum Christenthum zu bringen suchen werde) sich hinweg flüchten, und wir werden so viel an Abgaben verlieren. Aber wir wollen sie lieber nach und nach bedrücken, indem wir die Götzendiener ihrer Würden und ihrer Anstellungen im Staatsdienste berauben, und indem wir gebieten, daß die Tempel verschlos-

---

1) Die in vieler Hinsicht für die Kirchen- und Sittengeschichte dieser Zeit wichtige Lebensbeschreibung des Bischofs Porphyrius von Gaza, aus welcher diese Erzählung entlehnt ist, verfaßt von dessen Schüler, dem Diakonus Markus, ist bis jetzt nur in einer lateinischen Uebersetzung, deren Verfasser sich nicht immer die Mühe gegeben zu haben scheint, den griechischen Codex genau zu entziffern, herausgegeben worden, s. acta Sanctorum bei dem 26sten Februar und die bibliotheca patrum, Galland. T. IX. Von einem hoffnungsvollen Dänischen jungen Gelehrten, Herrn Doctor Clausen, ist die Herausgabe der unter den Schätzen der kaiserlichen Bibliothek zu Wien vorhandenen griechischen Urschrift zu erwarten. Ich theile hier unterdeß das hierher gehörende Stück, wie es im Griechischen lautet, mit. Die Worte des Arkadius: „οἰδα, ὁτι ἡ πολις ἐκεινη κατειδωλος ἐστιν, ἀλλ᾽ εὐγνωμων ἐστι περι την ἐισφοραν των δημοσιων, πολλα συντελουσα. Ἐαν οὐν ἀφνω διασοβωμεν αὐτους, τῳ φοβῳ φυγῃ χρησονται και ἀπολουμεν τοσουτον Κανονα, ἀλλ᾽ ἐι δοκει, κατα μερος θλιβωμεν ἀυτους, περιαιρουντες τας ἀξιας των εἰδωλομανων και τα ἀλλα πολιτικα ὀφφικια και κελευωμεν τα ἱερα αὐτων κλεισθηναι και μηκετι χρηματιζειν. Ἐπαν γαρ θλιβωσιν ἐις παντα στενουμενοι, ἐπιγινωσκουσι την ἀληθειαν, το γαρ ὑπερβολην ἐχον αἰφνιδιον βαρυ τοις ὑπηκοοις.“

sen und keine Orakel mehr ertheilt werden; denn wenn sie von allen Seiten bedrückt werden, werden sie die Wahrheit erkennen" — freilich eine schöne Art der Bekehrung!! — „denn alle plötzliche, zu durchgreifende Maßregeln sind hart für die Unterthanen." Endlich siegte doch die List der Kaiserin Eudoxia, welche den Arkadius ganz zu beherrschen wußte, indem sie alle seine Schwächen benutzte, und welche durch ihren Eifer für die Zerstörung der Götzentempel, wie ihre Schenkungen an Geistliche und Mönche, ihre Sünden wieder gut machen zu können glaubte, durch ihren Einfluß konnte man endlich doch die vernünftigen Bedenken des schwachen Arkadius beschwichtigen.

Zwar wird es in einem Gesetze vom J. 423 als zweifelhaft ausgedrückt, ob noch Heiden vorhanden seyen [1]), da man es aber für nöthig hielt, indem man die alten Gesetze gegen dieselben bestätigte, die bisher gegen die Opfernden festgesetzte Todesstrafe in Gütereinziehung und Exil zu verwandeln, da man für nöthig hielt, die noch vorhandenen Heiden, welche nichts gegen die Gesetze vornähmen, gegen die Mißhandlungen und Plünderungen durch Namenchristen zu schützen, welche die Religion zum Vorwande gebrauchten [2]); so geht schon daraus hervor, daß es aller-

1) L. 16. Tit. 10. l. 22. Paganos qui supersunt, quanquam iam nullos esse credamus.

2) l. c. l. 23 et 24. Hoc Christianis, qui vel vere sunt vel esse dicuntur, specialiter demandamus, ut Iudaeis ac paganis inquiete degentibus nihilque tentantibus turbulentum legibusque contrarium non audeant manus inferre, religionis auctoritate abusi. Gegen diejenigen, welche unter dem Vorwande der Religion Heiden beraubten, mußte auch Augustinus predigen: „Vielleicht damit Christus nicht zu dir sage: ich

dings immer noch Heiden gäbe, und zum Beweise davon dienen auch die unter dieser Regierung gegen die vom Christenthum zum Heidenthum Abtrünnigen erlassenen Gesetze. Hätte man mit Recht daran zweifeln können, ob es noch Heiden gäbe, so wäre auch gewiß zu solchen Gesetzen keine Veranlassung gewesen. Aber wohl läßt sich die Thatsache, daß es nur noch wenige offen erklärte Heiden gab, mit der andern, daß man solche Gesetze nothwendig erachtete, vereinigen, wenn die Sache so gestellt wird, daß Manche Apostaten vom Christenthum genannt wurden, welche nie im Ernste zur christlichen Kirche übergetreten waren, Solche, welche sich nur zum Schein hatten taufen lassen, aber im Verborgenen immer den heidnischen Cultus ausübten. Wurden sie entdeckt, so nannte man sie Apostaten [1]).

Die Heiden also mußten nun seit dieser Zeit, im fünften Jahrhundert, ihre Religion im Verborgenen ausüben und fortpflanzen, um sich keine Verfolgungen zuzuziehen, und dadurch wurde diese ihnen nur desto theurer. Die Geheimhaltung der Erkenntniß göttlicher Dinge, welche nur das Eigenthum der philosophisch Gebildeten seyn sollte, die Anschließung an die mythischen Vorstellungen, über welche das

---

war gekleidet und du hast mich beraubt, veränderst du die Gewohnheit, und denkst einen Heiden zu berauben und einen Christen zu kleiden. Auch hier wird dir Christus antworten, ja er antwortet dir schon jetzt durch seinen Knecht, wer er auch sey: Auch hier thue mir keinen Schaden, wenn du als Christ den Heiden beraubst, hinderst du ihn, Christ zu werden." Sermo 179. §. 5.

1) Qui nomen Christianitatis induti sacrificia fecerint. Cod. Theodos. l. 16. Tit. VIII. l. 7.

das Volk nicht hinaus könne, dies gehörte ja nothwendig zu dem System der Neoplatoniker, und diese Grundsätze machten es ihnen möglich, sich bei ihrem Enthusiasmus für den Hellenismus doch gut in die Zeit zu fügen [1]). Ein merkwürdiges Beispiel davon giebt das Leben des heidnischen Philosophen Proklus [2]), welches dessen Schüler Marinus beschrieben hat [3]).

---

1) Die in dem Symbole des Proteus dargestellte Kunst: συνειναι τοις ἀνθρωποις ὀυ θειως, ἀλλα πολιτικως. S. Synes. ep. 137. ad Herculian. Von den Heiden, welche bei der Ausübung des durch die Gesetze verbotenen Cultus ergriffen wurden, sagt Augustinus: Enarrat in ψ. 140. §. 20. Quis eorum comprehensus est in sacrificio, cum his legibus ista prohiberentur et non negavit? Quis eorum comprehensum est adorare idolum et non clamavit: non feci et timuit, ne convinceretur?»

2) Geboren im J. 412, gestorben 487.

3) Als Beweis des Vertrauens, welches der Mathematiker Heron zu dem Jüngling Proklus hatte, wird hier angeführt ed. Fabric. p. 19. 20: daß er ihm die ganze Art seiner Gottesverehrung mittheilte. Als er zu Athen den heidnischen platonischen Philosophen Syrianus zuerst besuchte und der Mond zu scheinen anfing, suchte jener den Jüngling, der ihm noch nicht genug bekannt war, zu entfernen, um mit einem andern Heiden seine Andacht gegen den Mond verrichten zu können, c. XI. Man sieht aus dieser Lebensbeschreibung, daß der Cultus der Isis noch zu Philä in Egypten herrschte, pag. 47. Daß zu Athen der Cultus des Aeskulap in dem Tempel, der freilich bald darauf zerstört wurde, insgeheim statt fand, und daß die Heiden daselbst für ihre Kranken beteten. Proklus schätzte sich glücklich, ein Haus neben dem Tempel zu bewohnen, so daß er unbemerkt daselbst seine Andacht verrichten und den Aeskulap zur Heilung der Kranken anrufen konnte, pag. 73. Και τοιουτον ἐργον διεπραξατο ὀυκ

Der Kaiser Justinian (vom J. 527 an), dessen Despotismus, auch in geistlichen Dingen, die Quelle so vieler Zerrüttungen für die orientalische Kirche wurde, suchte bald nach dem Anfange seiner Regierung die letzten Reste des Heidenthums durch Gewalt zu unterdrücken, so weit dies auf solche Weise geschehen konnte. Die Verfolgungen trafen besonders Männer, die in Staatsdiensten standen. Sie wurden ihrer Güter beraubt, gemartert, hingerichtet. Manche erheuchelten das Bekenntniß des Christenthums, um den Verfolgungen zu entgehen; natürlich zogen sie dann bald wieder die Larve ab, und man fand sie bald wieder bei der Verrichtung der Opfer [1]). Da der Kaiser wohl hörte, daß

ἀλλως ἡ κ'ἀν ταυϑα τους πολλους λανϑανων, και οὐδεμιαν προφασιν τοις ἐπιβουλευειν ἐϑελουσι παρασχων. Marinus preiset es als eine Probe von dem herkulischen Muthe des Proklus besonders, daß er unter allen Stürmen standhaft, wenn gleich nicht ohne Gefahr, in dieser gigantischen Zeit sein Leben, ohne zu schwanken, hindurchführte, το δε της πολιτικης ἀνδρειας ἐιδος ἡρακλειον ὀντως ἐπεδειξατο ἐν ζαλη γαρ παρελϑων και τρικυμια πραγματων τυφωνειων ἀντιπνεοντων τῃ ἐννομωζωῃ (dem alten vaterländischen Cultus) ἐμβριϑως ὀυτος ἀνηρ και ἀσεμφως, ἐι και παρακινδυνευτικως, τον βιον διενηξατο. Freilich zog er sich auch einst wohl durch seinen zu eifrigen heidnischen Cultus Verfolgung von Christen zu, und flüchtete sich auf eine Zeit lang nach Kleinasien, pag. 35. Zu Adrotta in Lydien fand noch unter den Heiden in einem alten Tempel ein Cultus statt, über dessen Bezeichnung sie selbst nicht einig mit einander waren. Nach Einigen sollte der Tempel dem Aeskulap, nach Andern den Dioskuren gehören. Es sollten durch höhere Eingebung Mittel zur Heilung von Krankheiten hier angewiesen und Wunderheilungen verrichtet werden; mancherlei Legenden waren darüber verbreitet, c. 32.

1) Theophanes Chronograph. ad. A. 522., d. h. nach unserer

Athen [1]) noch immer ein Sitz des Heidenthums sei, und daß dieses durch die dort noch lehrenden heidnischen Platoniker verbreitet werde, so verbot er daselbst die philosophischen Vorlesungen [2]). Diese Verfolgungen bewogen nun die heidnischen Philosophen, unter denen Damascius, Isidorus und der berühmte Simplicius [3]) waren, zu dem persischen Könige Chosroes, von dessen Liebe zur Philosophie sie übertriebene Schilderungen gehört hatten, sich zu flüchten. Dieser Fürst nahm sie zwar freundlich auf; aber ihre Erwartungen fanden sie doch keinesweges befriediget.

Aera J. 531 nach Christi Geburt, s. Ideler's Handbuch der Chronologie II, 458. Procop. hist. arcana p. 90. c. XI. ed. Orelli. Derselbe erzählt c. 19., daß Justinian die Beschuldigung des Heidenthums auch als Vorwand gebrauchte, um sich der Güter, nach denen seine Habsucht lüstern war, zu bemächtigen. Vergl. die Chronik des Johannes Malala, Pars II. S. 184. ed. Oxon.

1) Die atheniensischen Schulen waren im Anfange des fünften Jahrhunderts so sehr gesunken, daß Synesius schreiben konnte, Athen sey nur noch durch den hymettischen Honig berühmt, und daß er das damalige Athen im Verhältnisse zu dem alten mit dem Felle eines geschlachteten Opferthieres vergleichen konnte, so sey jetzt die Philosophie von hier verbannt, und nur noch die todten Plätze, die Akademie, die Stoa, das Lyceum würden den Fremden gezeigt und bewundert. S. d. 136. Br. des Synesius an seinen Bruder; aber nach dieser Zeit blühte Athen durch die neoplatonische Schule wieder auf.

2) Joh. Malala l. c. S. 187.

3) Simplicius spielt wahrscheinlich in Epictet. Enchiridion c. 13. ed. Lugd. Batav. 1640 p. 79. darauf an, daß die Heiden zur Verleugnung ihrer Ueberzeugung gezwungen werden sollten: „τυραννικας βιας, μεχρι και του ἀσεβειν ἀναγκαζουσας.“

Der Parsismus sagte ihnen eben so wenig zu als das Christenthum, und sie sehnten sich nach griechischen Sitten zurück. Chosroes würkte bei dem Friedensschlusse auch bei dem Kaiser Justinian aus, daß ihnen freie Religionsübung im römischen Reiche zugestanden wurde [1]).

B. Von der schriftlichen Polemik der Heiden gegen das Christenthum und ihren Beschuldigungen gegen dasselbe überhaupt, so wie der Beantwortungsweise dieser letztern durch christliche Kirchenlehrer.

Was die schriftstellerischen Angriffe der Heiden auf das Christenthum betrifft, so war es eine nothwendige Folge der veränderten Zeitumstände, daß nur Wenige in besondern Werken das Christenthum zu bekämpfen wagten. Julianus, der als Kaiser das Christenthum zu unterdrücken suchte, trat auch als Schriftsteller gegen dasselbe auf; sein Werk, von welchem uns durch die Widerlegungsschrift des Bischofs Cyrillus von Alexandria bedeutendere Bruchstücke erhalten worden, ist das Wichtigste in dieser Hinsicht für die gegenwärtige Periode [2]).

Wenn gleich, wie wir oben bemerkten, viel Schlechtes, das sich unter christlichem Scheine dem Julianus dargestellt, vom Anfang an dazu gewürkt hatte, sein Gemüth in eine dem Christenthum ungünstige Stimmung zu versetzen, so ist es doch auch gewiß, daß sein Haß nicht bloß

1) S. Agathias de rebus Justiniani l. II. c. 30. p. 69. ed. Paris. L. II. c. 30. pag. 131. ed. Niebuhr.

2) Julian schrieb dieses Werk im Winter während seines Aufenthaltes zu Antiochia. Liban. epitaph. Julian. Vol. I. p. 581.

die damaligen Verfälschungen und Entstellungen des Christenthums, sondern dieses selbst traf, daß dieses ihm, wie er einmal gesinnt und gestimmt war, nicht anders als hassenswerth erscheinen konnte, wenn es ihm auch in der größten Reinheit seines eigenthümlichen Charakters erschienen wäre. Man kann sogar sagen, daß manches Fremdartige, was sich damals dem Christenthum angeschlossen, der heidnischen Denkart Julian's näher lag als das Reinchristliche. Er war mit den schriftlichen Urkunden des Christenthums genugsam bekannt, um den Unterschied zwischen manchen unter den Christen dieser Zeit herrschenden Vorstellungen und der Lehre des neuen Testaments, zwischen dem Leben der Christen dieser Zeit und den Forderungen der ursprünglichen Lehre Christi zu erkennen. So machte er den Christen in Beziehung auf die Märtyrerverehrung, von der sich doch nichts im neuen Testamente fände, den Vorwurf, daß sie sich selbst von den Worten Christi entfernten. Freilich kannte Julian zu wenig den Geist des Christenthums, der bei aller seiner Kenntniß von dem Buchstaben des neuen Testaments doch bei einem solchen inneren Gegensatze gegen das Wesen des Evangeliums nicht erkannt werden konnte, — um einzusehen, worin die Märtyrerverehrung dem ursprünglichen Christenthum widerstreite. Ihm, von seinem heidnischen Standpunkte aus, war gerade das Christliche, was auch diesem Aberglauben zum Grunde lag, verhaßt: die Bedeutung, welche das christliche Gefühl den Resten eines Leibes gab, welcher Tempel des heiligen Geistes gewesen und es wieder zu werden bestimmt war, der neue Gesichtspunkt vom Tode und von der Heiligung und Verklärung des Irdischen, des eigenthümlich Mensch-

lichen, den das Christenthum mit sich führte. Ihm als Heiden war das Todte das Unreine und Verunreinigende, und er warf daher den Christen vor, daß sie Alles mit Gräbern und Grabmälern erfüllt hätten und sich auf den Gräbern herumwälzten [1]). Er beschuldigt sie, daß sie magische Künste auf diese Weise trieben, durch Schlafen auf den Gräbern (incubationes) prophetische Träume zu erhalten suchten. Die Apostel hätten die Gläubigen von Anfang an hierin unterrichtet, und unter den Juden sey diese Kunst, wie es ihnen schon die Propheten vorgeworfen, längst bekannt gewesen, Jes. 65. [2]). So erkannte er richtig, daß die Verfolgungen gegen Häretiker und Heiden, welche bisher statt gefunden, der Lehre Christi und der Apostel zuwider seyen. „Ihr zerstört Tempel und Altäre — sagt er [3]) —, und ihr habt nicht allein diejenigen unter uns, welche bei der väterlichen Religion verharren,

---

1) Er gebraucht auch ganz verkehrte Beweisgründe, um ihnen zu zeige', daß dies etwas Unchristliches sey, wie aus Matth. Cap. 23: „Wie ruft ihr nun also, wenn Jesus sagt, daß die Gräber voll Unreinigkeit seyen, auf denselben Gott an?" daß Christus gesagt habe, Matth. Cap. 8. „laßt die Todten ihre Todten begraben," da doch diejenigen, welche die Märtyrer anriefen, eben nicht die Todten, sondern die bei Gott Lebenden in ihnen sahen.

2) Cyrill. c. Julian. l. X. 335. 40. Wohl mögen die Christen diese Beschuldigung selbst veranlaßt haben, durch die Erzählungen von Erscheinungen der Märtyrer in nächtlichen Visionen in den Märtyrerkapellen, von Heilungen der Krankheiten, welche durch sie bewürkt worden, dadurch, daß sie würklich Manches von heidnischen Incubationen auf die Märtyrer übertrugen.

3) l. c. l. VI. p. 206.

sondern auch diejenigen unter den eben so wie ihr verirrten Häretikern gemordet, welche nicht auf gleiche Weise wie ihr den Todten betrauern (so nennt er sarkastisch die Verehrung Christi). Aber dies ist vielmehr eure Erfindung, denn weder Jesus noch Paulus hat euch dazu aufgefordert." Aber statt nun zu erkennen, daß dies dem Geiste des Evangeliums oder doch wenigstens dem Charakter Christi und der Apostel zuwider sey, deutet Julian dies boshaft nur so, daß Christus — was doch durch die ausdrücklichen Worte desselben widerlegt werden konnte — und die Apostel nicht erwartet hätten, ihre Parthei werde je zu solcher Macht gelangen, und hier macht er dann wieder dem Christenthum den alten, zur Verherrlichung desselben gereichenden Vorwurf, daß es sich nicht zuerst unter den Mächtigen und Weisen der Welt verbreitet. „Die Ursache aber ist, sie erwarteten nicht einmal, je zu solcher Macht zu gelangen, denn sie waren zufrieden, Mägde und Knechte und durch diese die Weiber und Männer, wie Cornelius und Sergius, zu betrügen. Ihr sollt mich in Allem für einen Lügner halten, wenn Einer der damaligen Schriftsteller (denn dies geschah unter dem Tiberius oder Claudius) dieser Menschen je gedacht hat." Wie konnte er einen Sinn haben für das Göttliche in dem Leben Christi, da er eine solche Frage aufwerfen konnte, Christus mit großen Königen vergleichend [1]: „Jesus aber, der Wenige der Schlechtesten unter euch überredet hat, wird seit dreihundert Jahren genannt, da er doch nichts Merkwürdiges vollbracht hat, wenn nicht Einer meint, daß die Lahmen

1) VI, 491.

und Blinden zu heilen, und die Dämonischen in den Flecken Bethsaida und Bethania exorcisiren, zu den größten Werken gehöre." Da er, VI, 213., gegen die Hoheit des Erlösers dies anführt, daß er Einer der Unterthanen des Kaisers gewesen, daß er, der den Geistern gebot, der auf dem Meere ging und böse Geister austrieb, den Willen seiner Freunde und Verwandten nicht zu ihrem Heil umbilden, sie nicht zum Glauben an ihn bringen konnte. Wie wenig verstand, wer dies sagen konnte, von dem Wesen einer sittlichen Einwürkung!

Eben so charakterisirt es ihn, daß es ihm, der so sehr den wohlbegründeten Glauben der Christen verspottet, nicht zu schwer wird, ein abgeschmacktes Mährchen zu glauben, indem er den Christen zum Vorwurf macht, daß sie das vom Himmel gefallene Ancile, welches der Stadt Rom und dem römischen Reiche ewigen Schutz zusichere, verlassen hätten und statt dessen das Holz des Kreuzes verehrten [1]). Eben so charakteristisch ist der Vorwurf, welchen er dem Christenthume macht, und dem auch etwas Wahres und was dem Christenthume zur Ehre gereicht, zum Grunde liegt, wenn er sagt, die Christen hätten das Beste aus dem Judenthume und dem Heidenthume fahren lassen und das Schlechteste aus beiden mit einander verschmolzen. Sie hätten nämlich vom Judenthume den heiligen Cultus, die mancherlei gesetzlichen Vorschriften, welche das heiligste Leben erforderten, und vom Heidenthume die Frömmigkeit gegen alle Art höherer Naturen fahren lassen, und dagegen von den Juden den unduldsamen Monotheismus und von

1) l. c. VI, 194.

den Heiden die Freiheit und Gemeinheit des Lebens angenommen [1]), oder wie Julianus es ausdrückt: die Gewohnheit, Alles zu essen wie das grüne Kraut. Genes. 9, 3. Röm. 14, 2. Allerdings ist es ja ganz richtig, daß das Christenthum vom Joche des Ceremonialgesetzes und von einer Religion, welche an den Elementen der Welt klebte, frei machte und daß es von einem andern Standpunkte eine Freiheit des äußerlichen Lebens gab, welche, der äußerlichen Erscheinung nach, der heidnischen Freiheit ähnlich scheinen konnte, wenn gleich sie von einem ganz andern Geiste ausging. Es ist ein solches Verhältniß, wie die Freiheit des Menschen, der die Macht und Last der Sünde noch nicht empfunden, sich zu der Freiheit dessen verhält, welcher von derselben erlöset worden.

Er sagt, die Christen hätten die heidnische Freiheit noch weiter ausgedehnt, — freilich mit Recht in Beziehung auf die äußerlichen Dinge — und dies hätten sie auch natürlich thun müssen, „weil ihre Religion für alle Völker, alle Lebensweisen der Menschen, der Schenkwirthe, Zöllner, Tänzer u. dgl. passen sollte" [2]). Wenn man nur davon absieht, daß Julian die Sache bis zur Carricatur auf die Spitze trieb, so liegt allerdings auch dieser Beschuldigung etwas Richtiges zum Grunde, was mit dem eben Bemerkten zusammenhängt. Eben weil das Christenthum von dieser Freiheit ausging, an keine Art von äußerlichen, irdischen Lebensformen gebunden war, weil es von Innen heraus umbildend würkte, konnte es zu allen Völ-

1) την ἀδιαφοριαν και χυδαιοτητα.

2) VII, 238.

kern, Ständen und Verhältnissen auf gleiche Weise gelangen, um seinen heiligenden Einfluß auf Alle zu verbreiten. So verherrlicht er denn auch das Evangelium, welches dazu gegeben ist, die sich bekehrenden Sünder heilig und selig zu machen, wenn er dem Christenthum zur Schmach anrechnet, daß es zuerst zu Sündern gekommen sey, wenn er hier, um es recht beschimpfen zu können, das Zeugniß des Apostels Paulus selbst anführt, 1 Corinth. 6, 1. Freilich statt nun die den Sünder rechtfertigende und heiligende Macht des Glaubens an Christus, auf welche Paulus hinweiset, zu ahnen, verdreht er den Sinn der Worte des Apostels, als ob dieser eine magische, Sünden tilgende Kraft der Taufe gemeint habe. „Siehst du, wie er sagt, daß auch diese Leute solche waren, daß sie aber geheiligt und abgewaschen worden, weil sie ein bis zur Seele dringendes Wasser empfangen, durch das sie gereinigt werden konnten. Und die Taufe kann den Aussatz, das Podagra, Warzen und andere kleinere oder größere Mängel des Leibes nicht hinwegnehmen, aber alle Sünden der Seele vermag sie zu tilgen" [1]).

Da Julian das Eine Bild des Einen Gottes in der ganzen Menschheit nicht anerkannte, — da er in den verschiedenen Völkern nur den Abdruck der Eigenthümlichkeiten der ihnen vorstehenden Götter zu sehen glaubte, oder vielmehr, da er nach dem Standpunkte der Naturvergöt-

---

1) VII, f. 245. Freilich muß es einem Menschen, der mit solchem Sinne diese Worte lieset, so erscheinen, weil ein solcher Sinn nur an das Aeußerliche sich hält, und die Christen beförderten dies Mißverständniß durch ihre eigenen Vorstellungen von den magischen Wirkungen der Taufe.

terung in den Göttern nur die verschiedenen idealisirten menschlichen Eigenthümlichkeiten vergötterte, so erschienen ihm die Volkscharaktere, wie sie einmal bestanden, als etwas Unwandelbares. Er führte die occidentalischen Völker als Beleg an, die, obgleich seit so langer Zeit unter römischer Herrschaft stehend, doch größtentheils ungebildet geblieben wären [1]); aber die Geschichte, auf deren Zeugniß er sich berief, hat das, was er sagt, widerlegt; denn das Christenthum konnte, ohne die wesentlichen Volkseigenthümlichkeiten umzustoßen, doch die geistigen und sittlichen Grundelemente der menschlichen Natur in Allen zur Entwickelung bringen.

Julian sucht zu zeigen, daß das ganze Christenthum nur nach und nach durch das Zusammenwürken verschiedener Ursachen von außen her sich gebildet habe, wie dies leicht dem oberflächlichen Beobachter und überhaupt demjenigen, welcher nicht von dem Mittelpunkte der christlichen Anschauung selbst ausgeht, so erscheinen muß, da er in dem Christenthum selbst das unwandelbare Wesen und die wandelbare Form, so wie was aus dem Wesen des Christenthums hervorgegangen und was sich Fremdartiges demselben angeschlossen, nicht zu unterscheiden weiß. Wenn gleich nun Julian wohl erkannte, worin sich das christliche Leben und die Kirchenlehre seiner Zeit von dem, was in dem Buchstaben der heiligen Schrift enthalten war, unterschied; so vermogte er doch nicht zu sondern, was in der herrschenden Kirchenlehre der Christen seiner Zeit würklich Fremdartiges zu der ursprünglichen Lehre des neuen Testa-

1) IV, 131.

ments hinzugekommen und was nur eine, einem bestimmten Zeitalter angehörende Einkleidungsform der wesentlichen christlichen Wahrheit war, und so konnte er auch leicht Gegensätze in der Lehre des neuen Testaments zu finden glauben, weil er die Einheit des Wesens in der Mannigfaltigkeit der Darstellungsformen nicht zu erkennen wußte.

So meinte er dies z. B. hinsichtlich der Lehre von der Gottheit Christi wahrzunehmen — und hier stimmt er in dem, was er sagt, nicht einmal mit sich selbst überein. An einer Stelle sagt er von Christus zu den Christen seiner Zeit [1]): „Der, wie ihr aber wollt, Himmel und Erde geschaffen hat, — denn Keiner von seinen Jüngern hat dies von ihm ausgesagt, außer dem Johannes allein, und auch dieser nicht klar und deutlich," und an einer andern Stelle [2]) sagt er, daß weder Paulus noch irgend einer der Evangelisten Jesus Gott zu nennen gewagt habe; sondern Johannes habe zuerst, da er gehört, daß in den hellenischen und italienischen Städten schon Viele von dieser Krankheit angesteckt worden, und daß die Gräber des Petrus und Paulus insgeheim verehrt würden, s. oben [3]), insgeheim auf eine künstliche Weise die Lehre von der Gottheit Christi einzuschwärzen gesucht [4]). Und doch findet er in einer andern Stelle [5]), wo er einen Widerspruch zwi-

1) VI, 213.

2) l. X. f. 317.

3) Man sieht, mit welcher Zuversicht hier Julian nach seiner Einbildung Thatsachen dichtete.

4) l. X. f. 327.

5) l. IX. f. 291.

chen dem alten und dem neuen Testamente [1]) beweisen will, schon in der Taufformel, welche er keinesweges für einen fremdartigen Zusatz zu den Evangelien erklärt, eine Aufforderung zur Anbetung Christi und die Lehre von drei göttlichen Wesen [2]). Er beschuldigt den Apostel Paulus eines Widerspruchs mit sich selbst, eines Schwankens zwischen dem Universalismus und dem Particularismus in der Lehre von Gott, bloß weil er, von Außen her die Sache ansehend und überall Gegensätze aufsuchend, den innern Zusammenhang des paulinischen Systems nicht auffassen konnte. „Wie ein Polyp — sagt er [3]) — verändert Paulus seine Lehren von Gott. Bald nennt er die Juden allein das Erbtheil Gottes, bald überredet er die Heiden, daß Gott nicht bloß Gott der Juden, sondern auch Gott der Heiden sey. Man muß billig Paulus fragen: Wenn Gott nicht allein der Gott der Juden, sondern auch der Gott der Heiden war, warum sandte er den Moses, das Gesetz, die Propheten und die Wunder der Mährchen [4])

1) Was die Verhältnisse der alttestamentlichen messianischen Ideen zu den neutestamentlichen betrifft, so gaben hier ihm die christlichen Lehrer Blößen, welche er wohl zu benutzen wußte, wenn sie die ganze Lehre von Christus, wie sie erst im neuen Testamente klar entwickelt worden, oder gar mit allen späteren kirchlichen Bestimmungen schon im alten Testamente finden wollten.

2) l. VIII, f. 262. sagt er, daß sich im alten Testamente keine solche Bezeichnung höherer Natur für den Messias, wie in den Worten πρωτοτοκος πασης κτισεως finde, und doch gehört dieser Ausdruck dem Paulus zu, welchen Julian dem Johannes von dieser Seite so ganz entgegengestellt hatte.

3) l. III. f. 106.

4) So spricht er, der das Mährchen vom Ancile oben als unbezweifelte Thatsache anführte.

den Juden allein?" Diese Frage ließ sich doch wohl beantworten durch die Entwickelung der paulinischen Lehren von dem Gesetze Gottes im Inneren des Menschen, von dem göttlichen Geschlechte der Menschheit, von dem Gott, in dem wir leben, weben und sind, der sich nirgend unbezeugt gelassen, von der Offenbarung Gottes in der Schöpfung und im Gewissen, von der Wechselwürkung zwischen der sittlichen Verderbniß und der geistigen Verblendung, von dem vorbereitenden Zweck der alttestamentlichen Theokratie in Beziehung auf die Verbreitung des Reiches Gottes auf die ganze Menschheit, von dem Ziele der Offenbarung der Gnade Gottes an Allen, nachdem Alle zum Bewußtseyn der Schuld geführt worden. So beschuldigt er den Apostel Paulus und die damaligen Christen eines Widerspruchs gegen die Lehre Christi selbst, wenn sie, das mosaische Ceremonialgesetz zu beobachten, nicht für nothwendig hielten, da doch Christus in der Bergpredigt gesagt habe, daß er nicht gekommen sey, das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen, und da er auch das geringste der Gebote für verbindlich erklärt habe [1]. Welche Schwierigkeit durch richtige Bestimmung des Sinnes und der Beziehungen des Gesagten sich wohl lösen ließ.

Unter der Regierung des Julianus schrieb wahrscheinlich einer der heidnischen Rhteoren den dem Lucian nachgebildeten Dialog Philopatris; dieser enthält eine Verspottung der kirchlichen Dreieinigkeitslehre und der Mönche, als der heftigsten Feinde dieses Kaisers, welche von dem Ausgange seiner Unternehmungen nur Ungünstiges

---

1) l. X, 351.

weissagten. Sie werden als Solche, die an dem öffentlichen Unglücke ihre Freude haben, als Feinde des Vaterlandes dargestellt, daher der Titel dieses Dialogs [1]). Um

---

1) Schon die Art, wie die Dreieinigkeitslehre in diesem Dialog bespottet wird (§. 12.), spricht für ein nachniceenisches Zeitalter der Entstehung dieses Dialogs, und dies wird auch durch die Schilderung der Leute bestätigt (§. 20 und 26.), welche ganz so geschildert werden, wie von den Heiden dieser Zeit die Mönche dargestellt zu werden pflegen. Der Ausdruck οἱ κεκαρμενοι την γνωμην spielt offenbar auf die Tonsur der Mönche an. Die Mönche sagen, daß, wenn sie zehn Tage gefastet und zehn Nächte unter geistlichem Singen gewacht hätten, sie Offenbarungen der Zukunft durch Träume erhielten. Prophetische Träume kommen unter Heiden und Christen in diesem Zeitalter oft vor. Nicht allein, was der Freund des Kaisers von der gänzlichen Besiegung der Perser, sondern auch, was er von dem Aufhören der Streifzüge der Scythen (ἐκδρομαι των Σκυθων) sagt, paßt wohl für diese Zeit. Und es ist dies Letztere mit Unrecht von Kelle, der die Schrift dem Lucian zueignet (s. dessen Abhandlung über diesen Dialog in den commentationes theol. von Rosenmüller, Fuldner und Maurer, Lips. 1826. T. I. P. II. pag. 246.), gegen Gesner's Hypothese, der wir beistimmen, angeführt worden, denn von den Schriftstellern des vierten Jahrhunderts werden ja die Gothen zuweilen mit dem allgemeinen Namen der Scythen belegt (s. z. B. Eunapii excerpta c. 26. in Majus scriptorum veterum nova collectio, Tom. II. p. 272.). Aber darin hat Kelle allerdings Recht, daß, was von der Unterjochung Aegyptens, welches Land damals schon so lange römische Provinz war, gesagt wird, nicht ohne Zwang auf diese Zeit gedeutet werden kann. Doch fragt es sich, ob alle einzelnen, die Zeit bezeichnenden Züge in diesem Dialog historisch zu verstehen sind; ob nicht der Verfasser absichtlich das Zeitalter verlegen wollte und daher auch absichtlich manches in diese Zeit gar nicht Gehörende beimischte. Aus Gieseler's Kirchengeschichte, I. Bd. 2te

die Beschuldigungen der Heiden gegen das Christenthum und die christliche Kirche kennen zu lernen, müssen wir nicht allein auf die polemischen Werke derselben sehen, deren Zahl aus den bemerkten Ursachen in dieser Periode nur sehr gering seyn konnte; sondern wir müssen auch die den Heiden im gewöhnlichen Verkehr des Lebens geläufigen Vorwürfe gegen das Christenthum kennen zu lernen suchen. Als Quelle dazu dienen theils mancherlei Schriften der Heiden, in denen sie nur gelegentlich auf das Christenthum oder die Christen anspielten, theils die apologetischen Schriften der Kirchenlehrer und die Homilien eines Chrysostomus und Augustinus.

Wenn gleich manche Vorwürfe der Heiden gegen das Christenthum, welche aus dem natürlichen Verhältnisse des Heidenthums oder des Menschen in seinem verderbten Naturzustande zum Christenthume hervorgehen, sich immer wiederholen mußten; so giebt es doch auch manche, welche insbesondere durch den Zustand der christlichen Kirche, wie er in dieser Periode statt fand, hervorgerufen wurden. Dies gilt von allen solchen Vorwürfen, welche von der Vermischung der Kirche und des Staats und von der Masse des Schlechten, das unter dem Schein des Christenthums sich an die Kirche angeschlossen hatte, herrührten. Wenn in der vorigen Periode die Ausbreitung der Kirche unter allen Ver-

---

Auflage, S. 131., sehe ich, daß Herr Staatsrath Niebuhr diesen Dialog unter dem Kaiser Nicephorus Phokas im Jahre 968 zu Constantinopel geschrieben werden läßt. Da ich aber die Gründe nicht kenne, durch welche diese Annahme vor der Gesnerschen empfohlen werden soll, so kann ich dies nur anführen.

Verfolgungen ein Zeugniß von demjenigen war, was allein die göttliche Kraft des Evangeliums zu würken vermogte, so konnten die Heiden hingegen jetzt, indem sie, wozu so leicht der Mensch geneigt ist, nur auf den Augenblick sahen und die Erfahrung der vorhergegangenen Jahrhunderte vergaßen, gegen das Göttliche der Sache dies einwenden, daß das Christenthum durch Fürstengunst fortgepflanzt werden mußte [1]). Theodoret mußte zur Widerlegung dieser Einwendung auf die Erfahrung der verflossenen Jahrhunderte und auf das, was, als er dies schrieb, im Anfange des fünften Jahrhunderts, in Persien vorging [2]), sich berufen.

In der vorigen Periode waren die Christen der irreligiositas in Caesares angeklagt worden, weil sie an Ehrenbezeugungen, welche abgöttische heidnische Schmeichelei den Kaisern erwies, keinen Theil nehmen wollten. Wenn jetzt aber Christen den Heiden den Vorwurf machten, daß sie vor den Götterbildern sich niederwürfen, so wurde ihnen zuweilen geantwortet, daß sie selbst ja doch kein Bedenken trügen, vor den Bildnissen der Kaiser sich niederzuwerfen, da dies ihnen doch um so weniger erlaubt sey, weil nach ihrer Lehre dieses eine Ehre sey, welche nur Gott gebühre [3]). Freilich antwortete der Christ, daß

---

1) ἐκ βασιλικης ηὐξησθαι δυναμεως. Theodoret. Graec. Affect. curat. Disputat. IX. p. 935. T. IV. ed. Schulz.

2) S. unten die Verfolgungen in Persien.

3) Der Heide Apollonius in den Consultationes Zachaei Christiani et Apollonii philosophi L. I. c. 28: »Cur imagines hominum vel ceris pictas vel metallis depictas sub regum reverentia etiam publica adoratione veneramini et, ut ipsi

dieser Mißbrauch aus dem Heidenthum herrühre und, nur durch die Länge der Zeit eingewurzelt, durch das Christenthum nicht habe vertilgt werden können, daß aber die Kirche nicht aufhöre, ihn zu verdammen [1]).

Sodann, wie zuerst der Wandel der Christen der sprechendste Beweis von der göttlichen Kraft ihres Glaubens gewesen war, so wurde jetzt das viele Schlechte, das sich in den öffentlichen Verhältnissen und unter der großen Masse der Namenchristen mit christlichem Scheine zeigte, von den Heiden als Zeugniß gegen das Christenthum und gegen die christliche Zeit, welche Solches hervorgebracht habe, benutzt. Sie bedachten dann nicht, daß das oben auf schwimmende Schlechte sich immer leicht erkennen läßt, daß es aber tieferer Beobachtung bedarf, um das Verborgenere, Anspruchslosere, wahrhaft Gute wahrzunehmen. Sie sahen, wie Augustin mit Recht über Solche sich ausdrückt, nur die auf der Oberfläche schwimmenden Hefen, sie bemerkten aber nicht das gute Oel, welches seine verborgenen Durchgänge hatte und welches im Verborgenen hindurchgehend in seiner Größe erschien [2]).

---

praedicatis Deo tantum honorem debitum etiam hominibus datis.« D'Achery spicileg. T. I.

1) l. c. und s. die Schrift De promiss. et praedict. Dei Pars V. De dimidio temporis, wo c. VII gegen diese Uebertragung heidnischer Schmeichelei gesprochen wird: Aeterna cum dicitur, quae temporalis est, utique nomen est blasphemiae: cum mortales licet reges, in ea dicantur Divi eisque supplices dicant: numini vestro, altaribus vestris, perennitati vestrae et caetera, quae vanitas, non veritas tradit atque exsecrabilia sunt.

2) Augustin. Sermo XV. §. 9. Amurca per publicum currit,

So wurde dem Bischof Augustinus die Einwendung gegen das Christenthum zur Beantwortung vorgelegt, daß doch offenbar durch christliche Fürsten, welche die christliche Religion größtentheils beobachtet [1]), so große Uebel die Kirche betroffen hätten [2]). Augustin läßt sich in seiner Antwort zwar nicht darauf ein (wie es heilsam gewesen wäre), eben jene Voraussetzung, daß solche Fürsten das Christenthum größtentheils beobachtet hätten, zu bekämpfen; aber was er sagt, hängt wohl damit zusammen, daß er diese Voraussetzung selbst nicht zugab, und trifft die Sache einigermaßen; wenn gleich er nicht tief genug eingeht: „Es sey zu wünschen, daß man wenigstens von den früheren Kaisern Einiges angeführt hätte, so hätte man Aehnliches oder vielleicht sogar noch Schlechteres von den nichtchristlichen Kaisern anführen können, damit sie einsehen möchten, daß dieses Schuld der Menschen, nicht der Lehre, oder nicht der Kaiser selbst, sondern Anderer sey, ohne welche die Kaiser nichts thun können" [3]). Und diese Voraussetzung selbst bekämpft er, in seinem trefflichen apologetischen Werke vom Staate Gottes, wo er sagt: „Wenn zugleich alle Könige der Erde

oleum autem ad sedem suam occultos transitus habet; et cum occulte transeat, in magnitudine apparet.

1) Christianam religionem maxima de parte servantes, das war eben das Schlimme, daß die Heiden solche Fürsten als eifrige Christen preisen hörten, daß man sich von dem, was zur Beobachtung des Christenthums gehöre, so unrichtige, dürftige Begriffe machte, daß man Eifer für Glaubensformeln, für das äußerliche Interesse der Kirche, für die äußerlichen Kirchendinge mit dem lebendigen Christenthum verwechselte.

2) S. Augustin. ep. 136. ad Marcellin.

3) ep. 138. ad Marcellin.

und alle Völker, alle Große und alle Richter, Junge und Alte die Lehren Christi hörten und beobachteten, so würde ein solches Volk alles Bürgerglücks in diesem irdischen Leben und der ewigen Seligkeit zugleich theilhaft werden. Aber — setzt er hinzu — weil der Eine jene Lehren hört, der Andere sie verachtet, und weil die Meisten den ihnen zum Verderben schmeichelnden Lastern mehr, als der heilsamen Strenge der Tugenden freund sind, so müssen die Diener Christi, mögen sie Könige oder Unterthanen, Reiche oder Arme, Freie oder Knechte seyn, auch, wenn es Noth thut, den schlechtesten Staat dulden und auch durch jenes geduldige Tragen dazu mitwürken, in jener heiligsten und erhabensten Gemeinde der Engel, in jenem himmlischen Staate, wo Gottes Wille Gesetz ist, sich einen Platz zu bereiten [1]. Mit Recht macht auch Augustin darauf aufmerksam, daß die Quelle jener Uebel, welche man ungerecht dem Christenthum Schuld gab, aus einer weit früheren Zeit abzuleiten sey, — aus dem Verderbniß des römischen Staates, welches durch die irdische Wohlfahrt selbst herbeigeführt worden, und gegen welches kein irdisches Gegengewicht vorhanden war; mit Recht beruft er sich hier auf die Zeugnisse der älteren römischen Schriftsteller selbst, und indem er in der christlichen Religion das einzige gründliche Heilmittel jener Verderbniß sieht, preiset er Gott, daß er das Radikalmittel gerade in der Zeit des größten Verderbens, als die Menschheit immer tiefer zu sinken drohte, verliehen habe, und er ruft aus: „Dank sey es dem

1) De civitate Dei l. II. c. 19.

Herrn unserm Gott, der gegen jene Uebel uns seine besondere Hülfe sandte!" [1])

Ein anderer Vorwurf, der von dem politischen Standpunkte aus dem Christenthum gemacht wurde, rührte nicht von der Verwechselung der Handlungsweise sogenannter Christen mit den Forderungen des Christenthums, sondern theils von dem Mißverstande dieser letztern selbst her, theils von dem nothwendigen Gegensatze, welchen die mehr politische Denkart des Alterthums gegen den theokratisch-sittlichen Geist des Christenthums bilden mußte. Die Heiden meinten nämlich, daß die christliche Lehre mit den Grundsätzen des Staates unvereinbar sey, und daß kein Staat bei derselben bestehen könne, da die Vorschriften der Bergpredigt auch den gerechtesten Krieg untersagten, und nach denselben der Staat allen Verwüstungen durch die Barbaren müßte preis gegeben werden [2]). Augustinus antwortet darauf, daß diese Vorschriften vielmehr auf die innere Gesinnung, welche bei dem Christen stets dieselbe seyn müsse, als auf die äußerlichen Handlungen sich bezögen, so daß im Innern stets dieselbe Gesinnung der Geduld und

1) Schön sagt Augustin in dem angeführten Briefe §. 171., indem er die Würkungen des Christenthums mit der Bürgertugend des älteren römischen Staates vergleicht: „So zeigte Gott an jenem blühenden Reiche der Römer, wie viel die bürgerlichen Tugenden auch ohne die wahre Religion vermögten, damit es erhellen sollte, daß die Menschen, wenn diese noch dazu käme, die Bürger eines andern Staates werden, dessen König die Wahrheit, dessen Gesetze die Liebe, dessen Dauer die Ewigkeit ist."

2) Augustin. ep. 136.

des Wohlwollens vorhanden seyn, aber die äußerliche Handlungsweise dennoch verschieden seyn müsse, wie es das Beste derer, gegen welche man so gesinnt sey, erfordere [1]). Augustin sagt zu denen, welche behaupteten, daß das Christenthum mit dem Wohle der Staaten in nothwendigem Widerspruch stehe: „Mögen sie uns solche Krieger geben, wie die christliche Lehre sie fordert, solche Unterthanen, solche Gatten und Gattinnen, solche Väter, solche Söhne, solche Herren, solche Knechte, solche Könige, solche Richter, solche Entrichter und solche Einnehmer der Abgaben, wie sie nach der Vorschrift der christlichen Lehre seyn müssen, und mögen sie es noch ferner wagen, zu behaupten, daß diese den Staaten zuwider sey, ja vielmehr mögen sie kein Bedenken tragen zu gestehen, daß sie, wenn sie befolgt wird, das Heil des Staates sey."

Die Heiden bemühten sich auch auf historischem Wege nachzuweisen, daß durch den Abfall von den vaterländischen Göttern, welchen das römische Reich seine Blüthe verdanke, und durch die Verbreitung des Christenthums der Staat zu Grunde gerichtet worden sey; das war die Absicht des Eunapius und des Zosimus im fünften Jahrhundert in ihren geschichtlichen Werken. Der spanische Presbyter Paulus Orosius aus Tarraco in Spanien schrieb nach der Aufforderung des Augustinus sein kurzes historisches Werk im J. 417 [2]), um diese Beschuldigung auf

1) Augustin. ep. 138. Ista praecepta magis ad praeparationem cordis quae intus est, pertinere, quam ad opus, quod in aperto fit, ut teneatur in secreto animi patientia cum benevolentia, in manifesto autem id fiat, quod eis videatur prodesse posse, quibus bene velle debemus.

2) Adversus Paganos historiarum libri VII.

geschichtlichem Wege zu widerlegen, und Augustin wurde eben dadurch zuerst veranlaßt, sein tiefgedachtes Werk von dem Ursprung und der Beschaffenheit, dem Fortgang und dem letzten Ziele des Staates Gottes zu schreiben [1]).

C. Von den verschiedenen Hindernissen, welche der Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden entgegenstanden, und den verschiedenen Mitteln und Weisen, wodurch dieselbe befördert wurde, den verschiedenen Arten der Bekehrung.

Was die Hindernisse betrifft, welche der Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden in dieser Periode besonders entgegenstanden, so waren diese verschieden bei den verschiedenen Klassen derselben, nach ihren verschiedenen Geistes- und Gemüthsrichtungen. Die Einen verbanden heidnischen Aberglauben mit allen Lastern, und suchten in jenem eine Beschwichtigung für ihr Gewissen. Sie wollten den Aberglauben, in dem sie einmal eine bequeme Stütze zu finden gewohnt waren, nicht aufgeben, und eine Religion, welche sittliche Anforderungen machte, hatte für sie nichts Anziehendes, wenn nicht unwürdige Geistliche (s. unten), welche aus dem Christenthum selbst nur ein anderes Heidenthum machten, ihnen die sittlichen Anforderungen möglichst herabsetzten oder verbargen, um aus den offen erklärten Heiden Namenchristen zu bilden. Andere, welche vor den Augen der Menschen und nach ihrer eigenen oberflächlichen Schätzung ein tadelloses Leben geführt hatten, glaubten daher, in ihrer eigenen Religion genug zu haben und insbesondere keines Erlösers zu be-

---

1) De civitate Dei, libri XXII.

dürfen. In diesem Wahne wurden sie noch bestärkt, wenn sie, statt nach den Forderungen des heiligen Gesetzes in ihrem Gewissen ihr Inneres zu prüfen, oder mit den lebendigen Christen, von denen ihnen vielleicht in ihren Kreisen Keiner begegnete, sich zu vergleichen, sich der größeren Zahl der Namenchristen an die Seite stellten. Von Solchen redet Augustin, wenn er sagt [1]): Du findest viele Heiden, welche deshalb keine Christen werden wollen, weil sie sich mit ihrem guten Leben genügen. Sie sagen: es sey nothwendig, gut zu leben. Was kann mir Christus weiter vorschreiben? Ich führe schon ein gutes Leben, wozu ist mir Christus nothwendig? Ich begehe keinen Mord, keinen Diebstahl, keinen Raub, ich begehre nicht nach fremdem Gute, ich bin mit keinem Ehebruche befleckt. Es werde an meinem Leben etwas tadelnswerthes gefunden und wer mir etwas der Art nachweisen kann, der mache mich zum Christen." Und mit den Namenchristen sich vergleichend, sagt ein Solcher: „Was willst du mich überreden, ein Christ zu werden? Ich bin von einem Christen betrogen worden und ich habe Keinen betrogen, der Christ hat mir falsch geschworen und ich habe Keinem den Eid gebrochen" [2]). Andere — und gerade die Menschen tieferen Gemüths, solche, welche von einem höheren sittlichen Ideale beseelt waren, und welche den Gegensatz zwischen diesem und ihrem eigenen Leben wahrnahmen, suchten ihre Ruhe in der, freilich aus dem allgemeinen religiösen Bewußtseyn der Menschheit hervorge-

---

1) In Ps. 21. Enarrat. II. §. 2.

2) In Psalmum 25. Enarrat. II. §. 14.

gangenen Lehre der Neoplatoniker von einem Gott, der die von ihm herstammende, in den Banden der Sinnlichkeit gefangene, nach ihrem Urquell sich sehnende, kämpfende und leidende Seele von den ihr anklebenden Flecken reinigen und von ihren Fesseln sie befreien werde [1]). Damit verbanden sie die Theorie von mancherlei mysteriösen, äußerlichen Sühnungs- und Reinigungsmitteln, durch welche man die sühnenden, heiligenden Kräfte der Gottheit an sich ziehen und Leib und Seele heiligen und verwahren könne, wenn gleich allerdings dabei vorausgesetzt werde, daß die rechte Gesinnung im Innern vorhanden sey [2]).

Manchem wurde dann diese Ahnung von einem erlösenden Gott, wenn er das Ungenügende jener äußeren

---

1) Ζευς ρυσιος, καθαρσιος, μειλιχιος, s. die Hymnen des Synesius.

2) Z. B. schreibt ein nordafrikanischer Heide, Longinianus, dem Augustin, der ihn nach seiner Meinung über den rechten Weg, der zu Gott führe, befragt hatte, ep. 234: »Via est in Deum melior, qua vir bonus piis, puris, justis, veris, castis dictis factisque probatus, et Deorum comitatu vallatus, in Deum intentione animi mentisque ire festinat. Via est, quae purgati antiquorum sacrorum piis praeceptis expiationibusque purissimis et abstemiis observationibus decocti, anima et corpore constantes deproperant. Auch Simplicius hält, neben der inneren geistigen Reinigung der Seele durch vernünftige Gotteserkenntniß und das naturgemäße Leben, die äußerlichen, von den Göttern überlieferten Reinigungsmittel, durch welche der Körper als das Organ der Seele geheiligt werde, für nothwendig, damit so der ganze Mensch der θεια ελλαμψις theilhaft werde. Simplicii in Epictet. enchiridion p. 218. Freilich läßt sich hier manches Analoge mit der damaligen Kirchenlehre von den magischen heiligenden Würkungen der Sakramente auffinden.

Sühnungsmittel fühlte, ein Anschließungspunkt für das Christenthum.

Ferner sind unter den Heiden zu unterscheiden die ganz Rohen und Ungebildeten, welche nur in blindem Aberglauben befangen waren, und die Gebildeten. Insbesondere waren damals in den großen Städten unter den Heiden die aus den Schulen der Rhetoren hervorgegangenen Halbgebildeten sehr häufig, bei welchen ein gewisser rhetorischer Prunk, eine Menge schöner Redensarten, die sie im Munde führten, die Stelle echter Geistes- und Herzensbildung vertrat, deren von Jugend auf durch die alle Scheinsucht nährende Erziehung in den Schulen der Rhetoren verzärtelter Geschmack gegen alle kräftige und gesunde Nahrung des Geistes und Herzens einen Widerwillen hatte. Bei solchen ließ sich desto schwerer ein Zugang gewinnen, je seichter und oberflächlicher ihre Denkweise war, je mehr sie alles tieferen sittlichen und religiösen Bedürfnisses ermangelten. Solchen konnte nichts behagen, was nicht in schönen Redensarten zu ihnen sprach. Die unattische Schreibart der heiligen Schrift und ihre Einfalt war ihnen schon Grund genug, sie zu verachten. Und wenn sie gleich auch von der Philosophie wenig wußten, so wollten sie doch eine philosophische Religion, und sie warfen den Christen den blinden Glauben vor. Theodoret sagt von Solchen: „Einige, welche die Dichter und Redner gelesen, Einige, welche auch Plato's Wohlredenheit gekostet haben, verachten die heilige Schrift, weil sie gar nicht mit schönen Redensarten aufgeputzt ist, und sie schämen sich von Fischern die Wahrheit zu lernen. Und diesen Hochmuth haben Solche, welche von der helle-

nischen Philosophie nur eine oberflächliche Kenntniß besitzen, welche nur von hier und dorther Mancherlei zusammengerafft haben" [1]). Von Solchen sagt Augustinus in der schönen Anweisung zum Unterricht der verschiedenen Arten der heidnischen Catechumenen, daß man sie gewöhnen müsse, die Schrift zu hören, und sie wegen ihrer einfachen und unrhetorischen Sprache nicht zu verachten [2]). Zu Solchen sagt Theodoret [3]): „Gott wollte, daß alle Menschen, Hellenen und Barbaren, Gebildete und Ungebildete, Schuster, Weber und andere Handwerker, überdies Sklaven, Bettler, Bauern, Frauen, und zwar solche, die im Ueberflusse des Reichthums leben, und solche, die von ihrer Hände Arbeit leben müssen, aus der Quelle des Heils schöpfen sollten; so gebrauchte er deshalb Fischer und einen Schuster (sollte heißen Zeltfabrikant, Paulus) zu seinen Werkzeugen, und er ließ ihre Sprache, wie sie von Anfang war, aber die klaren Bäche der himmlischen Weisheit ergoß er durch dieselbe."

Chrysostomus hörte einen Christen in der Disputation mit einem solchen rhetorischgebildeten Heiden darüber streiten, daß Paulus in hellenischer Wohlredenheit den Plato übertroffen habe. Er tadelt den Christen, der seine Sache so schlecht zu vertheidigen gewußt, da er vielmehr

---

1) Theodoret. Graec. affect. curat. Disputat. I. p. 696. T. IV.

2) De catechizand. rudib. c. IX. Sunt quidam de scholis usitatissimis Grammaticorum Oratorumque venientes, quos neque inter idiotas numerare audeas neque inter illos doctissimos. Docendi sint scripturas audire divinas, ne sordeat eis solidum eloquium, quia non est inflatum.

3) Disputat. VIII. pag. 899.

gerade dies hätte recht fest halten sollen, daß die Apostel menschlicher Gelehrsamkeit und Kunst ermangelnde Menschen waren, um zu zeigen, daß es nicht menschliche Kraft, sondern Kraft Gottes war, welche durch sie würkte [1]).

Unter den gebildeten Heiden war die Religionsansicht ziemlich verbreitet, daß mit der Verschiedenheit der Völker und Menschenarten auch die Verschiedenheit der Religionen nothwendig zusammenhänge, es sey zwar nur Ein göttliches Urwesen, aber die Verbindung zwischen diesem höchsten Einen und der vielfach getheilten Menschheit könne nur vermittelt werden durch die von Jenem emanirten höheren Naturen (die Götter), unter deren Regierung die verschiedenen Theile der Erde vertheilt seyen, oder auch, sie dachten sich unter allen verschiedenen Religionen nur verschiedene Offenbarungsformen Einer göttlichen Sache, Ein Wesen in mannigfaltigen Formen, und gerade durch diese Mannigfaltigkeit meinten sie, werde Gott am meisten verherrlicht. Es könne nicht Einen Weg geben, der ausschließlich zu dem höchsten verborgenen Urwesen hinführe, nur auf verschiedenen Wegen könne man zu dem Verborgensten gelangen. So sagt Simplicius [2]), Gott sey überall gegenwärtig mit allen seinen göttlichen Kräften; aber die beschränkten, an einen bestimmten Punkt der Erde gebundenen Menschen könnten nicht das Ganze fassen. Die göttlichen Kräfte müßten, gleichwie die Naturgaben, verschieden vertheilt seyn. So verehrte der neoplatonische heidnische Philosoph Proklus hellenische und orientalische

---

1) Chrysostom. ep. ad Corinth. I. H. III.

2) In Epictet. enchiridion. p. 219. 20.

Gottheiten zugleich auf eigenthümlich hellenische und orientalische Weise, indem er zu sagen pflegte, der Philosoph müsse nicht bloß diesen oder jenen vaterländischen Cultus beobachten, sondern der gemeinsame Hierophant für die ganze Welt, in allen Religionsformen einheimisch seyn [1]. „Der Wetteifer der verschiedenen Religionen — sagt Themistius zum Kaiser Jovian [2]) — dient gerade dazu, den Eifer der Gottesverehrung anzuspornen. Es sind verschiedene theils schwerere, theils leichtere, theils rauhere, theils ebenere Wege, welche zu demselben Einen Ziele hinführen. Läßt du nur Einen Weg gelten und versperrst du die übrigen, so wird der Wettstreit aufhören. Gott wollte keine solche Uebereinstimmung unter den Menschen. Wie Heraklit sagt, liebt die Natur sich zu verbergen, und noch mehr als die Natur der Schöpfer der Natur, den wir deshalb besonders verehren, weil seine Erkenntniß nicht auf der Oberfläche liegt und nicht ohne Schweiß zu erlangen ist. So wie ihr mannigfache Stände unter euren Unterthanen habt, die alle auf gleiche Weise von euch abhängen und auf euch hinblicken, so — wisset — freut sich auch der Herr des Weltalls der Mannigfaltigkeit. Es ist sein Wille, daß auf andre Weise die Syrer, auf andre Weise die Hellenen, auf andre Weise die Egyptier ihn verehren, und wiederum auch die Syrer unter einander selbst nicht auf dieselbe Weise; sondern auch sie sind in kleine Sekten getheilt. Keine hat mit der andern ganz dieselben Vorstellungen. Warum wollen wir also das Unmögliche er-

---

1) S. Marini vita Procli p. 47.

2) S. die oben angeführte Rede p. 67 et 68.

zwingen." So schreibt auch Symmachus in der oben angeführten relatio ad Valentinianum: „Billig muß man das, was Alle verehren, für Ein und dasselbe halten, wir sehen Alle dieselben Sterne, es ist ein gemeinsamer Himmel, es umschließt uns dieselbe Welt. Was kommt darauf an, auf welche Weise ein Jeder die Wahrheit finde. Auf Einem Wege kann man nicht zu einer so verborgenen Sache gelangen." Wenn man dasjenige nicht berücksichtigt, was zwischen christlichem Theismus und dem Heidenthum den Gegensatz bildet, so könnte es scheinen, daß ja auch das Christenthum recht gut in diesen Eklekticismus aufgenommen werden und als eine der mannigfaltigen Religionsformen neben den übrigen seinen Platz finden könnte. Aber nun sträubte sich dagegen das eigenthümliche Wesen des Christenthums, und es mußte demselben vielmehr leicht von diesem Standpunkt aus eine schroffe, starre Unduldsamkeit vorgeworfen werden. Es stellte ein objektives, festes Wort Gottes an die Stelle des unreinen, bloß subjektiven, Göttliches und Ungöttliches vermischenden menschlichen Ahnens, Fühlens und Meinens, und es machte jenes göttliche Wort zum Richter der Gedanken und Gefühle. Mit Recht sagt Ambrosius zu dem Symmachus: „Kommet und lernet auf Erden den Wandel des Himmels. Hier leben wir und dort ist unser Wandel. Der Gott, der mich geschaffen hat, lehre mich selbst die Geheimnisse des Himmels, nicht der Mensch, der sich selbst nicht kennt."

Freilich liegt jener religiösen Denkart, die wir so eben dargestellt haben, auch etwas Wahres zum Grunde, welches Wahre aber nur das Christenthum von dem bei-

gesellten Falschen sondern lehrt. Jene freie Entwickelung der menschlichen Eigenthümlichkeiten in der Religion findet im Christenthum wie nirgends anders vor ihm Platz; aber sie wird hier einem höheren, Alles umbildenden Princip untergeordnet, und durch dieses sollte sie von der Beimischung des Ungöttlichen immer mehr gereinigt werden. Jener Gleichstellung aller Religionsformen vom Standpunkte der Naturvergötterung stellte sich allerdings damals ein Irrthum von entgegengesetzter Art in der christlichen Kirche entgegen, der aber nicht in dem Christenthum selbst, sondern in einer Vermischung des Menschlichen mit dem Christenthum seinen Grund hatte. Ein beschränkter Dogmatismus, der eine bestimmte menschliche Auffassungsform des Christenthums, die so wenig als irgend etwas Menschliches frei von Irrthum seyn und für alle menschliche Geister und alle Entwickelungsstufen christlichen Glaubens und christlicher Erkenntniß passen konnte, als die vollkommene und ewig gültige Auffassungsform des Christenthums behaupten und alle Geister in dies Eine Joch hineinzwängen wollte. Im Gegensatz gegen dieses andere Extrem konnte jene irrige heidnische Denkweise desto leichter einen Schein von Wahrheit gewinnen.

Wie das Verhältniß der verschiedeneu Classen der Heiden zum Christenthum ein verschiedenes war, so waren auch verschieden die Wege, auf welchen sie zum Glauben an das Evangelium geführt wurden, und in der Mannigfaltigkeit dieser Führungen offenbarte sich die mannigfaltige Weisheit Gottes. Aber zuerst müssen wir in dieser Periode wohl unterscheiden zwischen dem, was eigentlich nur Bekehrung im christlichen Sinne genannt werden kann, einer

durch das Christenthum bewürkten inneren Sinnesänderung, und einer bloß äußerlichen Annahme des Christenthums, das heißt des äußerlichen Bekenntnisses und der äußerlichen Ceremonie oder einer Vertauschung des offenen, unverhüllten Heidenthums mit einem heidnische Denkart verdeckenden Namenchristenthum. Es erhellt schon aus dem, was wir vorhin über die Art der Ausbreitung des Christenthums unter den christlichen Kaisern bemerkt haben, daß in dieser Periode die Zahl der Bekehrungen von der letzteren Art weit größer seyn mußte, als die Zahl der Bekehrungen von der ersteren Art, und dies bezeugen auch die Aussagen derjenigen Kirchenlehrer, denen es ein rechter Ernst war, Bekehrungen von der ersten Art zu bewürken. Wie z. B. die Klagen des Augustinus bei den Worten Joh. 6, 26: „Wie Viele suchen Jesus nur deshalb, damit er ihnen im Irdischen wohl thue. Der Eine hat einen Prozeß, so sucht er die Verwendung der Geistlichen, der Andere wird von einem Mächtigen bedrängt, so nimmt er zur Kirche seine Zuflucht, der Andere sucht eine Verwendung bei demjenigen, bei welchem er selbst wenig vermag, der Eine so, der Andere so. Täglich wird die Kirche voll von Solchen. Selten wird Jesus um Jesu willen gesucht" [1]).

Freilich konnte es wohl geschehen, daß Manche, welche das Bekenntniß des Christenthums nur erheucheln wollten, von einem Bischof oder Katecheten, der seinen Beruf und dessen

1) In Joh. Tract. 25. c. 10. So auch führt Augustin S. 47. als die äußerlichen Gründe, welche zur Annahme des Christenthums bewogen, an: »ut majorem amicum conciliet, ut ad concupitam uxorem perveniat, ut aliquam pressuram hujus seculi evadat.

dessen Pflichten kannte, weiter geführt wurden, als sie selbst wollten. Ein solcher erkundigte sich, wie Augustin in seiner vorzüglichen Katechetenanweisung (seiner Schrift de catechizandis rudibus) es vorschreibt, zuerst nach den Beweggründen, welche den Heiden die Taufe suchen ließen. Gab er nun unreine Beweggründe zu erkennen, so wies ihn ein solcher erleuchteter Lehrer mit Liebe zurecht. Oder wenn er, was meistens der Fall war, auf die Fragen des Katecheten eine seiner heuchlerischen Gesinnung entsprechende Antwort gab, so suchte doch dieser seinen Vortrag so einzurichten, daß er das Herz des Heiden treffen konnte. „Oft — sagt der Bischof Augustinus, hier aus der Erfahrung redend, welche alle Männer ähnlichen Geistes machen mußten — oft hilft die Barmherzigkeit Gottes durch den Dienst des Katecheten, daß der Heide, durch dessen Vortrag bewegt, das zu werden sich entschließt, was zu erheucheln sein Vorsatz war" [1]. Aber kamen so gesinnte Heiden zu einem von der größeren Zahl derjenigen Geistlichen, welche sich auf die Geisterprüfung gar nicht verstanden, oder denen es nur wichtig war, die Schaar der Namenchristen zu vergrößern, so wurden auch sie in die Zahl derselben ohne Weiteres aufgenommen. Doch selbst diese konnten, nachdem sie einmal der äußerlichen Kirche einverleibt worden, durch das, was diese ihnen darbot, durch die Eindrücke, welche sie in derselben unwillkürlich empfingen, durch die Verbindungen mit Christen, die Theilnahme am Cultus, ein Wort der Predigt, die sie einmal an einem ho-

---

1) De catechiz. rudib. c. 5. Saepe adest misericordia Dei, per ministerium catechizantis, ut sermone commotus jam fieri velit, quod decreverat fingere.

hen Festtage mit Andern anhörten; sie konnten dadurch ein Gut von höherer Art als das, was sie in der Kirche gesucht hatten, in ihr zu finden veranlaßt werden, daher Augustin sagt: Viele, die mit solchen unreinen Triebfedern zur Kirche kamen, werden doch gebessert, nachdem sie einmal in dieselbe gekommen sind [1]). Aber gewiß war Keiner berechtigt, solcher Heuchelei zu dienen, das Böse gut zu heißen, auf daß Gutes daraus komme. Und größer war doch sicher die Zahl derjenigen, welche in dem fleischlichen Sinn, mit dem sie von Anfang an das Heiligthum entweiht hatten, sich immer mehr verhärteten, und welche auf diese Weise eine große Masse des Verderbens in die Kirche brachten. Aus solchen bloß äußerlichen Bekehrungen gingen diejenigen hervor, welche man bald wieder bei den Altären der Götzen fand. Davon zeugen die Gesetze gegen die Apostaten, die von der Regierung des Kaisers Theodosius an erlassen wurden (s. oben) [2]).

Doch waren diese groben irdischen Triebfedern nicht die einzigen Quellen heuchlerischer Bekehrung, so wie es auch in den heuchlerischen Bekehrungen mancherlei Abstufungen gab, je nachdem das Bewußtseyn der Täuschung mehr oder weniger dabei vorhanden war, mehr oder weniger selbstbewußter Betrug oder unbewußte Selbsttäuschung vorherrschte. Manche wurden zuerst durch solche äußerliche Eindrücke erweckt, welche sie eben sowohl zu einem Aberglauben, der nur die Farbe wechselt, als vom Aberglauben

1) Augustin. S. 47. Multi etiam sic intrantes corriguntur ingressi.

2) S. den ganzen Titulus VII. des l. 16. Cod. Theodos., vergl. die Dekrete des Siricius ad Himerium v. J. 385. §. 4.

zum Glauben führen konnten. Mancher glaubte wunderbare Würkungen des Kreuzeszeichens, ähnlich, wenn gleich unter andern Umständen wie Constantinus, gesehn zu haben (s. oben); ein Anderer, der schon von der göttlichen Macht Christi gehört hatte, irgendwie in der Noth veranlaßt worden, bei dem unbekannten Gott Hülfe zu suchen, glaubte dessen Nähe augenscheinlich erfahren zu haben und dadurch gerettet worden zu seyn [1]). Einem Andern erschien im Traume wieder, was, ohne daß er selbst sich dessen erinnerte, in einer Zusammenkunft bei Tage auf seine Seele einen ihm selbst nicht zu klarem Bewußtseyn gekommenen Eindruck gemacht hatte, Christus oder ein Märtyrer erschien ihm mahnend, warnend, strafend im Traum. Es konnte nun doch seyn, daß ein Solcher im Christenthum bloß das Fleischliche suchte, wenn gleich er das Fleischliche nicht durch Menschen, wie jene erste Classe heuchlerischer Bekenner, sondern durch Gott erhalten wollte. Nicht die Liebe, sondern die Furcht, welche sich leicht Götzen schafft, oder nicht die auf das himmlische gerichtete Liebe, sondern ein fleischliches Verlangen nach sinnlichen Wunderdingen, die er im Christenthum zu finden hoffte, führte ihn zur Kirche. Es kam nun auch darauf an, ob er einen Lehrer fand, der ihn vom Sinnlichen zum Geistigen hinweisen konnte. Wie Augustin den Katecheten auffordert, er solle solche Mittheilungen benutzen, um den Heiden an's Herz zu legen, wie groß die Sorge Gottes für die Menschen sey, dann aber müsse er den Sinn derselben von solchen Wundern und Träumen zu dem festeren Wege und den

1) S. z. B. Paulin. Nolan. ep. 36. ad Macarium.

sichereren Aussprüchen der heiligen Schrift hinführen, er solle ihm vorstellen, daß Gott ihn nicht durch solche Zeichen oder Träume erwecken würde, wenn ihm nicht schon in der heiligen Schrift ein sicherer Weg bereitet wäre, wo er nicht sichtbare Wunder suchen, sondern das Unsichtbare zu hoffen sich gewöhnen solle, wo er nicht im Schlafen, sondern im Wachen von Gott gemahnt werde [1]). Wenn aber solche Lehrer im Christenthum fehlten, konnte Einer leicht verleitet werden, nur einen Aberglauben in christlichem Gewande an die Stelle des heidnischen zu setzen.

So geschah es, daß Manche durch besondere äußerliche Eindrücke oder durch innere Anregungen in ihrem Gewissen aufgeschreckt wurden [2]). Sie fühlten das Bedürfniß einer Sündenvergebung, aber sie hatten von dieser selbst und von dem, was der Mensch von seiner Seite thun müsse, um derselben theilhaftig zu werden, keinen rechten Begriff. Sie meinten durch das opus operatum der Taufe auf einmal eine magische Sündentilgung zu erhalten, wenn sie auch in ihren Sünden fortlebten. Kamen Solche nun zu einem Bischof oder Katecheten, wie ihn Augustin in dem angeführten Buche verlangt, so konnte dieser die Gewissensunruhen, durch welche sie ihm zugeführt wurden, benutzen, um ihnen Buße zu predigen und sie von dem Wege einer heuchlerischen Bekehrung zu einer aufrichtigen zu führen. Aber es gab leider! Bischöfe, welche den Heiden die Bekehrung zum Christenthum nur recht

1) De catechiz. rudib. c. VI.

2) Augustin. de catechizand. rudib. c. V. Rarissime quippe accidit, immo vero nunquam, ut quisquam veniat volens fieri Christianus, qui non sit aliquo Dei timore perculsus.

leicht zu machen suchten, und welche sie daher in dieser unreinen Sinnesart vielmehr bestärkten, als sie von derselben abzuziehen suchten. Sie sagten ihnen nur, was sie als Christen zu glauben hätten; sie verschwiegen ihnen aber die Verpflichtungen für das Leben, welche aus dem Glauben fließen, um diese dadurch nicht von der Taufe abzuschrecken. Sie tauften daher auch solche, welche in offenbaren Sünden lebten und deutlich genug zu verstehen gaben, daß sie nicht entschlossen seyen, dieselben zu verlassen. Sie meinten, wenn Diese einmal getauft wären und in der Gemeinschaft mit der Kirche sich befänden, dann sey es Zeit genug, sie von den Sünden abzumahnen. Diese verderbliche Verfahrungsweise hatte theils in dem Wahne von dem Werthe einer bloß äußerlichen Taufe und einer äußerlichen Kirchengemeinschaft, theils in den falschen Vorstellungen von dem, was Glauben ist, und von dem Verhältnisse der Glaubens- und der Sittenlehre im Christenthum zu einander ihren Grund [1]).

Gegen diese Verfahrungsweise und die Irrthümer, aus denen dieselbe hervorging, schrieb Augustin sein treffliches Buch de fide et operibus. Er sagt hier §. 9.: „Welche gelegenere Zeit kann wohl gefunden werden, daß Einer höre, wie er gläubig werden und leben soll, als jene Zeit, wenn er mit einer Seele voll Sehnsucht das Sakrament des Glaubens, der zum Heil führt, verlangt.

1) Sie meinten, daß Solche, vermöge jener äußerlichen Taufe und der äußerlichen Kirchengemeinschaft, vermöge dessen, was sie Glauben nannten, doch die Hoffnung der Seligkeit vor den Heiden voraus hätten, wenn sie auch, ehe sie zu dieser gelangen könnten, durch ein läuterndes Feuer, ignis purgatorius, hindurch müßten.

Wann kann es sonst die rechte Zeit seyn, um zu lernen, welcher Wandel einem so großen Sakramente, das sie zu empfangen verlangen, gemäß sey? Etwa wenn sie es empfangen haben, wenn sie auch nach der Taufe in so großen Sünden verharren, wenn sie keine neue Menschen geworden, sondern in der alten Schuld geblieben sind? So daß mit wunderbarer Verkehrtheit zuerst zu ihnen gesagt werden soll: Ziehet den neuen Menschen an, und dann erst, wenn sie ihn angezogen haben: Ziehet den alten aus, da doch der Apostel, die rechte Ordnung beobachtend, sagt: „Ziehet den alten Menschen aus und ziehet den neuen an," Coloss. 3, 9. 10., und da der Herr selbst ruft: „Niemand flicket ein alt Kleid mit einem Lappen von neuem Tuch, und Niemand faßt den neuen Wein in alte Schläuche," Matth. 9, 16. 17.

Die Vertheidiger jenes Verfahrens beriefen sich darauf, daß in den Briefen der Apostel die Glaubenslehre der Sittenlehre vorangehe. Darauf antwortet Augustinus: „es mögte dies gelten, wenn es besondere Briefe der Apostel an die Katechumenen und besondere an die Getauften gäbe, und wenn sie in jenen nur die Glaubens- und in diesen die Sittenlehre vortrügen. Nun sind aber alle ihre Briefe an schon getaufte Christen gerichtet, und warum finden wir doch Beides in denselben verbunden? Wir müssen also gestehen, daß Beides zur Vollständigkeit der christlichen Lehre gehört, daß sie aber deshalb die Glaubenslehre gewöhnlich den Vorschriften des Lebens vorangehen lassen, weil das heilige Leben den Glauben, aus dem es hervorgeht, voraussetzt." Sodann führten sie dies für ihr Verfahren an, daß der Apostel

Petrus zu den Dreitausenden, welche auf seine erste Verkündigung sich taufen ließen, nur den Glauben gepredigt, und da sie ihn gefragt: was sollen wir thun? er ihnen nur gesagt habe: thut Buße und lasse sich ein Jeder taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden," Apostelgesch. 2, 38. Darauf antwortet Augustin, daß in der Aufforderung, Buße zu thun, ja von selbst die Aufforderung enthalten sey, den alten Menschen aus- und den neuen Menschen anzuziehen, und wenn v. 40. gesagt werde, Petrus habe sie noch mit vielen andern Worten ermahnt, sich erlösen zu lassen aus diesem verderbten Geschlechte, so enthalte dies ja die Lossagung von allem Sündhaften, was zu dem Wesen des verderbten Geschlechtes gehöre.

Treffend bemerkt Augustin gegen die einseitige Berufung auf solche Stellen der Schrift, wo bloß von der Verkündigung des Glaubens an Christus oder Christus den Gekreuzigten die Rede ist, wie Apostelgesch. 8, 37. und 2 Corinth. 2, 2., 1 Cor. 3, 10.: „Dazu, daß man den Glauben an Christus verkündige, gehöre auch, daß man lehre, wie die Glieder beschaffen seyn müßten, die er suche, um ihr Haupt zu seyn, die er bilde, liebe, befreie und zum ewigen Leben führe, zur Verkündigung von Christus dem Gekreuzigten gehöre auch die Lehre davon, wie wir mit ihm der Welt gekreuzigt werden sollten, also alles, was sich auf die Selbstverläugnung beziehe. Unter dem Glauben an Christus, welchen Paulus zur Grundlage des ganzen christlichen Lebens mache, verstehe er nicht einen solchen Glauben, wie ihn auch die bösen Geister haben könnten, sondern den Glauben, durch welchen Christus in

den Herzen wohne, den durch die Liebe thätigen, lebendigen Glauben, der von selbst alles Gute in sich begreife.

Manche gebildete Heiden kamen nicht auf einmal nach plötzlichen Anregungen zum Glauben, sondern, nachdem sie durch besondere Fügungen, durch die große Menge der Christen um sie her an der durch ihre Familien ihnen überlieferten heidnischen Religion waren irre geworden, fingen sie eine ernste Prüfung der verschiedenen Religionssysteme, die ihnen nahe waren, an. Sie lasen die heilige Schrift, Schriften christlicher Kirchenlehrer, sie trugen ihren christlichen Freunden ihre Zweifel, ihre Schwierigkeiten vor [1]), und zuletzt entschlossen sie sich, zum Bischof zu gehen. Manche kamen nach und nach durch mancherlei Uebergänge zum Christenthum, und insbesondere war der neoplatonische religiöse Idealismus eine Stufe, auf der sie zuerst christlichen Ideen näher geführt wurden, wie ein Synesius und ein Augustinus uns davon Beispiele zeigen. Dieses System machte sie mit der Lehre von einer Trias bekannt, wenn gleich diese ihrem speculativen Inhalt und ihrer speculativen Tendenz nach von der christlichen, deren Wesen durchaus praktisch ist, ganz verschieden war; sie wurden doch dadurch auf christliche Ideen aufmerksam gemacht. Noch näher führte sie dem praktischen Christenthum die Lehre, daß der Mensch einer Erlösung und Reinigung von der Macht der das gottverwandte Princip seiner Seele gefangen haltenden und hemmenden,

---

1) Augustin. de catechizand. rudib. §. 12. Tales non eadem hora, qua Christiani fient, sed antea solent omnia diligenter inquirere et motus animi sui cum quibus possunt communicare atque discutere.

trübenden ὕλη bedürfe. Zwar glaubten sie nur an eine allgemeine erlösende Gotteskraft, die jedem nach Verhältniß seiner Würdigkeit zu Theil werde, oder deren Mittheilung an verschiedene religiöse Institute unter verschiedenen Formen geknüpft sey. Aber es war doch Alles dies etwas, das für den speculativen Geist und für das Herz dem Christenthum nach und nach einen Anschließungspunkt gewähren konnte, wenn sie auch zuerst in dem Christenthum nur eine von den mannigfaltigen Offenbarungsformen des Göttlichen erblickten, wie wir dies an dem Beispiele eines Synesius sehen.

In die Ideen von einem göttlichen Logos oder Nus, als dem ewigen Offenbarer Gottes, konnten sich diese Platoniker wohl hineinfinden; aber nicht in den Glauben an den geschichtlichen gekreuzigten Christus. Sie wollten gern Christus in Eine Classe mit jenen erleuchteten Weisen setzen, durch welche der göttliche Logos in verschiedenen Formen sich geoffenbart habe, und die von der fleischlichen, an der Persönlichkeit zu sehr klebenden Menge seyen mißverstanden worden. Aber an diesen geschichtlichen Christus sich allein zu halten, bei ihm ihr Heil zu suchen, dazu konnte sich ihr speculativer Idealismus nicht verstehen [1]). Augustin sagt in seiner Confession (l. VII, §. 13.), nachdem er aus eige-

1) Manche unter diesen würden wohl, wenn sie sich selbst so klar, so aufrichtig und demüthig gewesen wären, gesagt haben, was der sehnsuchtsvolle, fromme, edle Jacobi an Lavater schreibt, daß ihnen das Christenthum zusage, so weit es Mysticismus sey, daß sie aber desto weniger mit dem historischen Glauben fortkommen könnten. S. Jacobi's auserlesenen Briefwechsel, II. B. S. 55.

ner Erfahrung, da er selbst von einem solchen Standpunkte zum einfachen Evangelium übergegangen war, denselben geschildert hat: Dies hast du den Weisen verborgen und es den Kindern geoffenbart, damit zu ihm, die sich mühselig und belastet fühlen, kommen sollten und er sie erquicken könnte, weil er sanftmüthig und von Herzen demüthig ist. Diejenigen aber, welche von dem Hochmuth einer sich für erhaben ausgebenden Lehre aufgeblasen sind, hören denjenigen nicht, der ihnen zuruft: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig, und ihr werdet Ruhe finden für eure Seele," Matth. 11, 29.

Doch wenn nun diejenigen, welchen zuerst das Christenthum nur als eine eigenthümlich gestaltete Offenbarung des Göttlichen neben andern Offenbarungsformen, nicht als die absolute Religion der Menschheit erschien, dadurch veranlaßt wurden, die heilige Schrift zu lesen, dem Gottesdienst in christlichen Kirchen, so weit dies den Ungetauften frei stand (d. h. dem Vorlesen der Schrift, der Predigt) beizuwohnen, so konnten sie durch das Studium der Schrift selbst und durch mancherlei unmittelbare Eindrücke des kirchlichen Lebens in das Christliche tiefer hineingeführt werden, als sie geahnet hatten, so daß sie zuletzt den erlösenden Gott nur in Christo fanden, der ideale Christus ihnen durch die eigene innere Erfahrung zu einem würklichen wurde. So kam ein Synesius von jenem Standpunkte dem Christenthum näher, da er in bedrängter Lage, von menschlicher Hülfe verlassen, als Abgeordneter seiner Vaterstadt Cyrene, im Jahre 399 die Kirche zu Constantinopel besuchte, in derselben viele Zeit im Gebet zubrachte, und hier die Nähe Gottes empfand. So ent-

stand in ihm die Sehnsucht nach der Taufe, und noch tiefer wurde er wahrscheinlich durch die Erfahrungen des bischöflichen Amtes selbst, das er nur ungern angenommen hatte, in das Innere des Christenthums eingeführt. So geschah es, daß Augustinus, der von diesem Standpunkte aus zum Studium des Apostels Paulus kam, in der Erwartung, hier dasselbe wie in seinen Platonikern, nur in einer andern Form, zu finden, statt dessen einen solchen Geist fand, der die große Gährung und Crisis in seinem innern Leben hervorbrachte.

---

2. Ausbreitung des Christenthums außerhalb des römischen Reichs.

Was die Mittel betrifft, durch welche die Ausbreitung des Christenthums unter den der römischen Herrschaft nicht unterworfenen Völkern befördert wurde, so sind hier die Wege des Handels zu nennen, welche mit den irdischen Gütern auch die höchsten Güter des Geistes den fernen Völkern mitzutheilen dienten. Sodann erwarben sich manche Mönche, die in den libyschen, syrischen Einöden an den Gränzen barbarischer Völker wohnten, durch das Göttliche, das aus ihrem Leben hervorleuchtete, und das auch über die rohen Gemüther eine mächtige Gewalt ausübte, die Verehrung und das Vertrauen der herumstreifenden Nomadenhorden, und sie konnten dieses benutzen, um dem Evangelium zu ihren Herzen Zugang zu verschaffen. Selbst das, was der Kirche Zerstörung zu bringen

schien, mußte ihr zur Förderung dienen. Manche Christen, welche durch die diokletianische Verfolgung aus Aegypten, Libyen, Syrien vertrieben wurden, flüchteten sich zu benachbarten barbarischen Völkerschaften [1]), und erhielten dort die freie Ausübung ihres Cultus, welche sie im römischen Reiche nicht finden konnten. Die Heiden murrten, da sie die Abgötterei, welche sie mit der urbs aeterna trieben, durch die Geschichte in ihrem Nichts dargestellt, die kolossale Schöpfung, welche von Rom ausgegangen war, immer weiter zusammenstürzen sahen. Aber durch das Christenthum, welchem sie alles öffentliche Unglück zuschrieben, sollte aus dem Untergang der alten Schöpfung eine neue herrlichere hervorgerufen werden. Die feindseligen und die friedlichen Verbindungen der Römer mit den rohen Völkerschaften besonders deutscher Abstammung, welche zuerst nach der Völkerwanderung in die großen Begebenheiten der Weltgeschichte eingriffen, dienten dazu, diesen die erste Bekanntschaft mit dem Christenthum zu verschaffen. Schön redet davon ein Mann im ersten Zeitraum des fünften Jahrhunderts, der Augenzeuge dieser Begebenheiten war, der Verfasser des Werkes de vocatione gentium (wahrscheinlich Leo der Große, späterhin römischer Bischof, noch als Diakonus) [2]). „Selbst die Waffen, durch welche die Welt aufgerieben wird, müssen den Würkungen der christlichen Gnade dienen. Manche Söhne der Kirche, welche von den Feinden gefangen genommen wurden, machten ihre Herren dem Evangelium Christi dienstbar, und sie

1) Euseb. vit. Const. L. II. c. 53.

2) L. II. c. 32.

wurden Lehrer des Glaubens für diejenigen, deren Knechte sie nach dem Loose des Krieges geworden waren. Andre Barbaren aber lernten, den Römern im Kriege Hülfe leistend, in unsern Wohnsitzen, was sie in ihrer eigenen Heimath nicht kennen lernen konnten, und sie kehrten zu ihren Wohnsitzen mit dem Unterrichte im Christenthume zurück."

Wir wenden zuerst unsern Blick nach Asien. Schon in der vorigen Periode bemerkten wir die Verbreitung des Christenthums nach Persien. Die Zahl der Christen hatte sich bis zum Anfange dieser Periode unter allen Ständen vermehrt. An der Spitze der christlichen Kirche in Persien stand der Bischof der Residenz und Hauptstadt des alten parthischen Reiches von Seleucia = Ktesiphon. Aber die Magier, die persische Priesterkaste, wandten Alles an, um der Ausbreitung des Christenthums entgegenzuwürken, und auch die im persischen Reiche zahlreich verbreiteten Juden nahmen an diesen feindseligen Machinationen Theil.

Der Kaiser Constantin empfahl die Christen dem Schutze des persischen Kaisers Schapur (Sapores) II. auf Veranlassung einer Gesandtschaft, welche dieser Fürst an ihn schickte [1]), und in diesem Briefe findet sich noch gar keine Spur einer vorhandenen Verfolgung gegen die Christen im persischen Reiche. Auf alle Fälle ist es nach der genaueren Chronologie der orientalischen Quellen sicher, daß der Anfang der heftigsten und langwierigsten Verfolgung nicht, wie die griechischen Kirchengeschichtschreiber behaupten, unter die Regierung des Constantinus, son-

1) Euseb. IV, 9.

dern unter die Regierung seines Nachfolgers gesetzt werden muß. Aber wenn einige orientalische Berichte [1]) ganz glaubwürdig wären, so würden dieser Verfolgung schon zwei andere von kürzerer Dauer, in welchen manche Christen als Märtyrer starben, vorangegangen seyn, die eine im Jahre 330 [2]), die andere im J. 342 [3]). Doch frägt es sich, ob jene Urkunden allen Glauben verdienen, und ob ihre Nachrichten chronologisch genau sind. In den zuverlässigen Urkunden von jener Hauptverfolgung findet sich keine Spur davon, daß eine andere vorangegangen sey. Auch die griechischen Kirchengeschichtschreiber reden bei dem bemerkten Anachronismus doch nur von Einer Verfolgung und von keiner früheren; sie erzählen, daß zur Zeit des Anfangs jener Hauptverfolgung die christliche Kirche sich in einem blühenden Zustande befunden habe.

Was nun die Hauptverfolgung betrifft, welche im J. 343 ausbrach [4]), so ist es offenbar, daß die feindseligen

---

1) S. die beiden chaldäischen Urkunden aus der persischen Märtyrergeschichte in Stephan. Euod. Assemani acta martyrum orientalium et occidentalium appendix. pag. 215.

2) Im 18ten Jahre der Regierung Schapurs, deren Anfang nach Idelers Chronologie, s. B. II. S. 558., in das Jahr 312 zu setzen wäre.

3) In dem dreißigsten Jahre seiner Regierung. — Die Stelle in den Akten von der zweiten Verfolgung, Assemani l. c. 227., wo Sapores zu den Christen sagt: „Welcher Gott ist besser als Hormuzd, oder mächtiger als der ergrimmte Ahriman," ist schwerlich den persischen Religionsideen ganz angemessen, denn nach diesen konnte Ahriman, der Gegenstand des Abscheues, schwerlich auf diese Weise neben Ormuzd genannt werden.

4) Die wichtigsten Urkunden ihrer Geschichte, von welcher wir

Verhältnisse zwischen dem römischen und dem persischen Reiche dazu Veranlassung gaben. Man suchte die Christen wegen ihrer Verbindung mit ihren Glaubensgenossen im römischen Reiche dem Kaiser politisch verdächtig zu machen. Dazu benutzte man z. B. die Verehrung, welche die Kaiser dem ersten der persischen Bischöfe zu erweisen pflegten. So sagten z. B. die persischen Juden dem Kaiser Sapores, wenn der römische Kaiser von ihm prachtvoll geschriebene Briefe und kostbare Geschenke erhalte, so würden diese gering geschätzt gegen einen elenden Zettel des Bischofs von Seleucia-Ktesiphon, welchen der Kaiser mit der größten Ehrfurcht aufnehme [1]). So wurden christliche Geistliche beschuldigt, daß sie römische Kundschafter bei sich aufnähmen, daß sie denselben die Geheimnisse des Reiches verriethen, daß sie selbst dem römischen Kaiser Briefe schrieben, und ihn von Allem, was im Orient vorgehe, unterrichteten [2]).

Die Vorwürfe, welche dem Christenthum von den persischen Staatsbehörden gemacht wurden, charakterisiren theils das eigenthümliche Verhältniß des Parsismus zum Christenthum an und für sich, theils zu der gerade unter den persischen Christen vorherrschenden Richtung des religiö-

---

unten mehr sagen werden, findet man in der von dem Bischof Maruthas veranstalteten Sammlung der acta martyrum (s. Assemani bibliotheca oriental. T. III. P. I. S. 73.), aus der auch die schon von den griechischen Kirchengeschichtschreibern benutzten Nachrichten geflossen waren. Diese acta herausgegeben von Stephan. Euod. Assemani in dem schon angeführten Werke.

1) Acta martyrum l. c. p. 20.

2) l. c. f. 152.

sen und sittlichen Geistes. Von dem parsischen Dualismus aus, in welchem der Gegensatz zwischen Ormuzd und Ahriman und ihren beiderseitigen Schöpfungen, einer reinen und einer unreinen, überall festgehalten wurde, mußte die christliche monotheistische Weltansicht als Vermischung des Guten und Bösen, des Göttlichen und Ungöttlichen erscheinen, als Entweihung des heiligen Wesens Gottes, indem Gott zum Schöpfer dessen gemacht werde, was nur von dem bösen Princip herrühren könne. So heißt es in der Proklamation, welche der persische Feldherr und Statthalter Mihr-Nerseh um die Mitte des fünften Jahrhunderts an die Christen in Armenien erließ [1]): „Alles, was Gutes im Himmel ist, hat Ormuzd geschaffen, und alles Böse ist durch Ahriman hervorgebracht worden. Aller Haß, alles Unglück, das sich ereignet, die unglücklichen Kriege, alles das ist Würkung des bösen Princips; aber im Gegentheil alle glücklichen Dinge, die Herrschaft, der Ruhm, die Gesundheit des Körpers, die Schönheit des Gesichts, die Wahrhaftigkeit in den Worten, die lange Lebensdauer, alles dies rührt vom guten Princip her; aber das Böse ist Allem beigemischt. Alle Menschen, welche sagen, daß Gott den Tod geschaffen habe, und daß das Böse und das Gute von ihm herrühre, sind im Irrthum, wie z. B. die Christen, welche sagen, daß Gott, erzürnt darüber, daß sein Diener eine Feige [2]) gegessen hatte, den Tod schuf, und

---

1) In der französischen Uebersetzung in den Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie par St. Martin. T. II. Paris 1819. pag. 472.

2) Daß hier gerade eine Feige genannt wird, ist daher zu er-

und den Menschen dadurch gestraft habe." So wird es den Christen zum Vorwurf gemacht, daß sie lehrten, Insekten, Schlangen, Skorpione seyen nicht vom Teufel, sondern von Gott erschaffen [1]). Wenn gleich die parsische Religion Ein Urwesen, von welchem alles Daseyn ausgeflossen, unter dem Namen Zervan (Κρονος = dem αἰων, βυθος der Gnostiker) anerkannte, so trat doch diese Idee des Einen verborgenen Urwesens, wie es die Natur der Sache mit sich brachte, mehr in den Hintergrund, und überall vorherrschend war nur die Idee des dies verborgene göttliche Urwesen offenbarenden, des schaffenden, siegreich mit dem Ahriman kämpfenden Ormuzd, und wenn gleich dieser der höchste Gegenstand aller Anbetung und Verehrung war, so wurde doch auf mancherlei Genien und Kräfte der reinen heiligen Natur, welche von dem Ormuzd ausgeflossen, insofern sie ihn darstellten, eine gewisse Verehrung übertragen. Die Sonne, Feuer, Wasser, Erde, als mit der Kraft des Ormuzd würkende Elemente der reinen Natur, waren Gegenstände der Verehrung für die Perser, und daher wurde den Christen der Vorwurf gemacht, daß sie nur Einen Gott verehrten, nicht aber der Sonne, dem Feuer, dem Wasser die gebührende Verehrung bewiesen, daß sie insbesondere das Wasser zu obscönen Waschungen mißbrauchten. — In dem parsischen Religionsritual wurden aber Lustrationen

---

klären, weil manche orientalische Kirchenväter, wie Theodorus von Mopsuestia (s. dessen Bemerkungen zu den ersten Capiteln der Genesis in der Catena des Nicephorus über den Octoteuchus Lips. 1770.), dies aus Genes. 3. 7. glaubten schließen zu können.

1) Assemani l. c. fol. 181.

durch Wasser als Heiligungsmittel häufig gebraucht. In der zuletzt angeführten Stelle wird nun entweder die christliche Taufe selbst als Profanation des heiligen Elements dargestellt, oder es bezieht sich darauf, daß die Christen bei dem täglichen Gebrauch die Heiligkeit des Wassers gar nicht berücksichtigten [1]. Eine Entweihung der heiligen Erde glaubte man vielleicht in dem Begraben der Todten zu finden, da man auch dies letzte den Christen zum Vorwurf machte [2]. Zu jener Naturverehrung der Perser gehörte auch, daß sie manche Thiere als besonders dem Ormuzd geweiht und heilig betrachteten, wie andere als dem Ahriman geweiht, und daher wird an den Christen getadelt, daß sie alle Thiere ohne Unterschied schlachteten. Es hing nothwendig mit der Naturverehrung der Perser, mit der das ganze Leben des Persers durchdringenden Idee, Jeder sey ein Diener des Ormuzd im Kampfe für dessen heilige Schöpfung gegen die zerstörenden

---

1) S. Herodot. L. I. c. 138.

2) Die Sitte des Begrabens der Todten contrastirte gegen den damaligen Gebrauch der Perser. Man warf die Leichname auf das freie Feld, den Hunden und den Raubvögeln zur Beute. Sie betrachteten es als ein schlimmes Zeichen, daß der Verstorbene ein Ruchloser gewesen und seine Seele den Dews angehöre, wenn der Leichnam von den Thieren unberührt blieb. Die übrig bleibenden Gebeine ließ man auf dem Felde zerstreut verfaulen. S. Agathias. II. 22 und 23. pag. 113. ed. Niebuhr. Dieser Geschichtschreiber sagt ausdrücklich von den Persern: θηκῃ τινι ἐμβαλειν ἢ λαρνακι τους τεθνεωτας, ἢ και τῃ γῃ καταχωννυναι ἡκιστα θεμις ἀυτοις. Und den ersten Gebrauch erwähnt schon Herodot I, 140. Nur sagt dieser, daß sie die übrig gebliebenen Gebeine, mit Wachs überzogen, begruben.

Kräfte Ahrimans, zusammen, daß ihre Religion ein thätiges, arbeitsames, der Bildung der Natur geweihtes Leben verlangte. Alle Gewerbe, auch der Kriegsdienst gegen die Feinde der Ormuzddiener, gehörten mit zum Kampf für Ormuzd gegen Ahriman. Die Gaben der Natur sollte man als heilige Gaben des Ormuzd genießen, alle Glücksgüter sollten dadurch geheiligt seyn, Reichthümer und besonders zahlreiche Nachkommenschaft [1]), galten als Segnungen des Ormuzd. Nun hatte sich aber unter den orientalischen Christen ein ascetischer Geist verbreitet, und es erhellt, welchen Gegensatz dieser gegen die persische Lebensansicht bilden mußte. Es wird daher von den Christen gesagt: Sie verbieten den Menschen zu heirathen und Kinder zu zeugen, für den König Kriegsdienste zu leisten oder Jemand zu schlagen [2]). Und in der oben angeführten Proklamation des Mihr-Nerseh wird gesagt: „Glaubet nicht euren Führern, welche ihr Nazarener nennt [3]), denn sie sind arge Schelme, sie lehren euch mit Worten

1) S. Herodot. I, 136.

2) Assemani l. c. 181. So wird von einem christlichen Geistlichen verlangt, wenn er sein Leben retten wolle, er solle die Sonne anbeten, Blut essen (da die orientalischen Christen die Verordnung Apostelgesch. 15, 29. noch für verbindlich hielten) und heirathen. Ass. l. c. 188.

3) St. Martin meint, dieser Name sey hier allgemeine Bezeichnung der Christen; aber dies paßt nicht, da hier von den Häuptern und Lehrern der Gemeinde die Rede ist, und auch das Uebrige, was hier gesagt ist, nicht auf alle Christen bezogen werden kann. Es ist wohl vielmehr daran zu denken, daß dieser Name (die Mönche verglichen mit den Nasiräern des alten Testaments) im Orient eine Bezeich-

und thun in ihren Handlungen das Gegentheil. Sie sagen: Fleisch essen, ist keine Sünde, und doch essen sie kein Fleisch. Sie sagen: es ziemt, eine Frau zu nehmen, und doch wollen sie eine Frau nicht einmal ansehn. Nach ihnen begeht, wer Reichthümer sammelt, eine große Sünde. Sie preisen Armuth weit mehr als Reichthum, sie erheben die Armuth und sie beleidigen den Reichen. Sie verhöhnen den Namen des Glücks und verspotten diejenigen, die sich auf dem Gipfel des Ruhmes befinden. Sie lieben die groben Kleidungen, und sie ziehen die gemeinen Dinge den kostbaren vor. Sie preisen den Tod und sie verachten das Leben. Sie halten es für unwürdig, Menschen zu erzeugen, und sie preisen die Unfruchtbarkeit. Wenn ihr ihnen folgt, wird das Ende der Welt bald kommen."

Ein persischer Statthalter frägt die Christen, ob das die wahre Religion sey, zu der sich die Könige, die Herren des Weltalls, die Großen des Reiches, die vornehmen und reichen Männer bekennten, oder diejenige, welche sie, arme Leute, ihr vorgezogen hätten? Er wirft den Christen vor, daß sie zu den nützlichen Gewerben, durch die man Reichthümer erlange, zu träge wären, und deshalb die Armuth so sehr priesen [1]). Die Lehre von dem gekreuzigten Erlöser der Menschheit erschien auch den

nung der Mönche war, und damals in diesen Gegenden die Geistlichen besonders aus den Mönchen gewählt wurden. Vergl. z. B. Gregor Nazianz orat. p. 527. von den Mönchen: *ναζαραιων χοροστασιαι.* und *ὁι καθ᾽ ἡμας* Ναζιραιοι orat. 19. p. 310.'

1) Assemani l. c. 186.

Persern besonders als eine Thorheit, wie es in jener angeführten persischen Proklamation heißt: „Was sie aber Abscheulicheres, als alles bisher Angeführte, geschrieben haben, ist dies, daß Gott für die Menschen gekreuzigt worden, daß er gestorben, begraben, auferstanden und sodann zu dem Himmel emporgestiegen ist. Verdienen so abscheuliche Meinungen wohl eine Antwort? Die Dews (die Dämonen der Perser, die Schöpfung Ahrimans), welche böse sind, können nicht von den Menschen gefangen genommen und gequält werden, und es sollte dies mit Gott, dem Schöpfer aller Dinge, geschehen können?"

Wahrscheinlich lautete die erste Verordnung des Kaisers: die Christen sollten eine übermäßige Kopfsteuer entrichten, wenn sie nicht die persischen Götter anzubeten sich verstehen wollten. Dieses Gesetz mogte wohl an den Bischof von Seleucia gerichtet seyn, der die verlangte Summe von allen Christen eintreiben und sie entrichten sollte. Der ehrwürdige Greis Symeon [1]), der damals dies Amt verwaltete, gab eine hochherzige Antwort, welche gegen den knechtischen Sinn der Orientalen einen auffallenden Gegensatz bildet, obgleich der Geist der christlichen Demuth sich nicht darin ausspricht und die Begriffe von geistlicher und politischer Freiheit nicht genug aus einander gehalten erscheinen. Man muß aber noch bedenken, daß der Kaiser wahrscheinlich von den Christen unerschwingliche Summen forderte, um sie dadurch zum Abfall von ihrer Religion zu nöthigen. Die Christen, erklärt Symeon, welche ihr Heiland von dem schmach-

1) Barsaboe, Sohn des Gerbers, sein Vater war königlicher Purpurfärber.

vollsten Joch durch sein Blut freigemacht, und die er von den drückendsten Lasten befreit habe, könnten sich ein solches Joch nicht auflegen lassen. Fern sey von ihnen der Frevel, daß sie die Freiheit, die ihnen Christus geschenkt, mit Menschenknechtschaft vertauschen sollten. „Der Herr, dem wir zu gehorchen entschlossen sind, ist der Urheber und Leiter eurer Regierung. Einem ungerechten Befehl unseres Mitknechtes können wir uns nicht unterwerfen. „Da Gott der Schöpfer ihrer Gottheit (der Sonne) sey, so hielten sie es für ruchlos, Gottes Geschöpfe ihm selbst gleich zu setzen. Sie hätten weder Gold noch Silber, wie ihnen der Herr verboten, solches aufzusammeln, und Paulus sage ihnen: ihr seyd theuer erkauft, werdet keines Menschen Knechte [1]). Der Kaiser deutete diesen Brief so, als ob Symeon die Christen zur Empörung verleite, und er ließ ihm und seinem Volke schwere Strafe drohen. Symeon antwortete darauf, es sey fern von ihm, seine Heerde verrathen zu wollen, um dadurch sein Leben und seine Ruhe zu erkaufen. Er sey bereit, dem Vorbilde seines Heilandes nachfolgend, sein Leben für seine Heerde hinzugeben. Sapores erklärte darauf: Da Symeon meine Majestät verachtet, dem römischen Kaiser allein gehorsam ist, dessen Gott allein verehrt, meinen Gott aber ganz verachtet, so soll er vor mir erscheinen und gerichtet werden. Und er erließ zugleich ein anderes Edikt gegen die Christen: Die Geistlichen der drei ersten Grade sollten sogleich hingerichtet, die Kirchen der Christen zerstört, ihre Kirchengeräthe zu profanem Gebrauche verwandt werden.

---

1) l. c. IV.

Symeon wurde mit zweien Presbytern seiner Kirche in Fesseln nach der Stadt Ledan in der Provinz Huzitis geschleppt, wo damals der Kaiser sich aufhielt. Er hatte früherhin kein Bedenken getragen, sich nach orientalischer Weise vor den Königen niederzuwerfen, da dies eine Landessitte war, welche an und für sich nichts Abgöttisches enthielt. Jetzt aber, da er aufgefordert wurde, der alleinigen Verehrung seines Gottes zu entsagen, weigerte er sich, dies zu thun, weil es ihm jetzt wichtig war, Alles zu vermeiden, was so ausgelegt werden konnte, als wenn er die allein Gott gebührende Ehre einem Geschöpfe beilege. Der Kaiser verlangte darauf von ihm, daß er vor der Sonne sich niederwerfe, so könne er sich und sein Volk retten. Symeon antwortete darauf, er könne noch viel weniger der Sonne, welche ein lebloses Wesen sey, die Verehrung erweisen, welche er dem Könige, der als vernünftiges Wesen viel mehr sey, zu erweisen sich geweigert habe. Da weder Versprechungen, noch Drohungen ihn wankend machen konnten, ließ der Kaiser ihn bis zum andern Tage in's Gefängniß werfen, um zu versuchen, ob er sich nicht besinnen werde.

Zu den Christen gehörte damals der Erste des kaiserlichen Hofes, der Angesehenste der Eunuchen, unter dessen Pflege Sapores als Kind aufgewachsen war, der Greis Guhsciatazades. Dieser hatte sich bewegen lassen, der Sonne seine Verehrung zu beweisen. Vor ihm wurde Symeon in seinen Fesseln vorbeigeführt, er fiel vor ihm auf die Kniee nach orientalischer Weise und grüßte ihn. Aber Symeon wandte seinen Blick von ihm hinweg, weil er seinen Glauben verleugnet hatte. Da nun

durch diesen stillen Vorwurf sein Gewissen aufgeregt wurde, und da er darauf ein muthiges Bekenntniß vor dem Kaiser ablegte, so verurtheilte ihn dieser zur Enthauptung. Schon wurde er zum Richtplatze geführt, als er sich von dem Kaiser zum Lohn für die der ganzen Familie desselben geleisteten Dienste die Gnade erbat: es sollte öffentlich bekannt gemacht werden, Guhsciatazades sterbe nicht, weil er die Geheimnisse des Reichs verrathen oder ein anderes Verbrechen begangen, sondern nur deshalb, weil er als Christ den Gott, zu dem er sich bekenne, nicht habe verleugnen wollen. Er hoffte, daß das Beispiel seines Todes um des Glaubens willen, den er schon verleugnet hatte, grade desto mehr würken werde. Sapores bewilligte dies, weil er die Kraft des Glaubens nicht kannte, in der Hoffnung, dadurch Vielen ein abschreckendes Beispiel zu geben; aber bald erfuhr er das Gegentheil.

Der Greis Symeon hatte in seinem Kerker Gott gedankt für die Buße und den Märtyrertod dieses Glaubenszeugen, er freute sich, wenn sein eigner Tod gerade auf den Tag fallen sollte, den die persischen Christen dem Andenken des Leidens Christi geweiht hatten. Dies geschah. Da er am andern Tage nach seiner Verhaftung und nach dem Märtyrertode des Guhsciatazades vor dem Kaiser erschien und sich standhaft in seinem Bekenntnisse zeigte, so wurde er gleichfalls zum Tode verurtheilt. Hundert andere Geistliche, welche zugleich verurtheilt worden, wurden mit ihm zum Richtplatze geführt. Symeon und seine beiden Begleiter sollte zuletzt der Schlag treffen. Es kam dem Kaiser Alles darauf an, ihn zum Abfall zu bewegen,

um durch sein Beispiel auf die Menge der Christen zu würken, und er hoffte, das vor dessen Augen fließende Blut so Vieler werde ihn wankend machen; aber er irrte sich. Symeon stärkte die Schaar der Glaubenszeugen durch seine Ermahnungen. Dann starb er zuletzt mit seinen beiden Gefährten. Es geschah, daß Einer dieser letzteren, Ananias, als er sich entkleiden und binden lassen mußte, um den Todesschlag zu empfangen, von der Gewalt der natürlichen Todesfurcht fortgerissen, am ganzen Körper zitterte, obgleich nur das Fleisch schwach, der Geist stark war, wie vorher. Da dies ein angesehener Hofbeamter, der Vorsteher aller im Dienste des Hofes stehenden Arbeiter, Namens Phusik, selbst ein Christ, sahe, sprach er zu ihm: „Sey getrost, schließe nur einen Augenblick deine Augen, bis du des Lichtes Christi wirst theilhaft werden.“ Dies wurde dem König sogleich angezeigt. Sapores war über den Ungehorsam des Phusik desto mehr erbittert, weil er erst vor Kurzem die neue Ehrenstelle ihm verliehen hatte. Phusik erklärte, er werde gern diese mühselige Ehre mit der Märtyrerkrone vertauschen. Auf grausame Weise wurde ihm die Zunge ausgerissen, so starb er [1]).

Noch heftiger wurde die Verfolgung in dem folgenden Jahre 344. Es erschien ein Edikt, welches gebot, daß alle Christen in Fesseln geworfen und hingerichtet werden sollten. Viele aus allen Ständen starben als Märtyrer. Unter diesen war auch ein Eunuch des Hofes, Namens Azades, der dem Könige besonders theuer war. Durch dessen

---

1) Assemani Tom. I, 35. Sozom. L. II. c. 11.

Tod wurde er so sehr bewegt, daß er verordnete, es sollten von nun an bloß die Häupter der christlichen Sekte hingerichtet werden, d. h. es sollte nur die Geistlichen die Todesstrafe treffen, und es starben von diesen eine große Zahl den Märtyrertod. Doch wurde in dem vierzigjährigen Zeitraum, während dessen diese Verfolgung dauerte, dieselbe zuweilen wieder allgemeiner und heftiger, wie zumal gegen das Ende derselben.

Nachtheilig war dem Interesse der Christen der Friedensschluß, welcher den unglücklichen Krieg der Römer mit den Persern unter dem Kaiser Jovianus beendigte, da die alte christliche Stadt Nisibis an der Gränze Mesopotamiens dem persischen Reiche abgetreten wurde. Doch erhielten die christlichen Bewohner die Erlaubniß auszuwandern.

In den ersten Zeiten des fünften Jahrhunderts wurde durch das weise und kluge Verfahren eines für die Verbreitung des Evangeliums eifrig würkenden Mannes in der Lage der Christen eine sehr günstige Veränderung hervorgebracht, welche für die Dauer wichtige Folgen hätte haben können, wenn nicht das Werk dieses Mannes durch den unbesonnenen Eifer eines andern Bischofs zerstört worden wäre. Der Bischof Maruthas von Tagrit in Mesopotamien [1]) ließ sich zu den Unterhandlungen zwischen den Kaisern Arkadius und Theodosius II. und dem persischen Kaiser Jezdegerdes II. gebrauchen, und unter diesen Unterhandlungen gelang es ihm, sich die Achtung und das Vertrauen des persischen Kaisers zu erwerben.

1) Maipheracta, Martyropolis.

Die Machinationen der Magier, um ihn zu stürzen, konnte er durch seine Klugheit vereiteln, und sein Ansehen stieg nur um desto höher. Er verschaffte den Christen die Erlaubniß, wieder Kirchen aufzubauen und ihre gottesdienstlichen Versammlungen zu halten; aber Alles wurde verdorben durch die unbesonnene Handlungsweise des Bischofs Abdas von Susa. Dieser ließ einen der persischen Tempel, in welchen das Feuer als Symbol des Ormuzd verehrt wurde (ein πυρεῖον), niederreißen. Es war wohl noch eine Nachwürkung von dem Einflusse des Bischofs Maruthas, daß Jezdegerdes Anfangs mit einer bei einem orientalischen Fürsten in solchen Fällen seltenen Mäßigung handelte. Er ließ den Abdas zu sich rufen, und machte ihm in mildem Tone Vorwürfe wegen dieser Gewaltthat, er verlangte nur von demselben die Wiederaufbauung des Tempels. Da er aber dieses nach seinem Gewissen nicht thun zu können meinte, und sich standhaft weigerte, wurde der König höchst erbittert; er ließ die christlichen Kirchen zerstören und den Abdas hinrichten (um d. J. 418) [1]). Dies war der Anfang einer dreißigjährigen Ver-

---

1) Merkwürdig ist das Urtheil des milden Theodoret, der dies erzählt, über diese Handlung des Bischofs (h. eccles. L. V. c. 39.): „Ich sage zwar, daß die Zerstörung des Feuertempels nicht zu rechter Zeit geschehen, denn auch der Apostel Paulus zerstörte, als er nach Athen kam und die Stadt dem Götzendienste ergeben sah, keinen der von ihnen verehrten Altäre, sondern durch Unterricht widerlegte er die Unwissenheit und bewies er die Wahrheit. Daß der Bischof aber lieber sterben als den Tempel wieder aufbauen wollte, bewundere ich in der That, denn es scheint mir dasselbe zu seyn, das Feuer anzubeten, oder den Tempel wieder aufzubauen."

folgung gegen die Christen in Persien, welche unter dem Nachfolger des Jezdegerdes, dem Varanes, vom J. 421 an, noch weit heftiger wurde. Orientalische Grausamkeit sann die martervollsten Todesarten gegen die Christen aus, und Männer aus allen Ständen, auch die vornehmsten, starben den Märtyrertod. Ein Mann aus einer sehr angesehenen Familie, Namens Jakobus, der sich schon durch seinen Wohlthäter, den König Jezdegerdes, zur Verleugnung hatte bewegen lassen, wurde nach den Vorstellungen seiner Mutter und seiner Frau von Reue durchdrungen, und er blieb darauf standhaft unter langsamen Martern, durch die man ihn zur Verleugnung zu zwingen suchte, da man ihm ein Glied nach dem andern ablösete. Nur einmal, als ihm die Schenkel abgelöset wurden, hörte man einen Schmerzensruf von ihm: Herr Jesus, hilf mir und rette mich, denn die Todesbande haben mich umfangen! [1]) Ein anderer vornehmer Perser, Hormisdas, der von dem Könige zur Verleugnung aufgefordert wurde, antwortete: Ihr gebietet mir, was an und für sich Sünde ist und euch selbst nicht frommen kann; denn wer den allmächtigen Gott verleugnen gelernt hat, wird noch leichter seinen König, der ein sterblicher Mensch ist, verleugnen. Der König entsetzte ihn darauf aller seiner Würden, zog alle seine Güter ein und verurtheilte ihn, daß er nackt, nur mit einem Gürtel umschnallt, die Kameele im Gefolge des Heeres treiben sollte. Als er ihn aber nach einigen Tagen in einem kläglichen Zustande von der Sonne verbrannt und voll Staub von

---

1) S. Assemanni acta Martyrum l. c. p. 243.

seinem Palaste aus erblickte, wurde er von Mitleid ergriffen. Er ließ ihn vor sich kommen, ein leinenes Gewand ihm anlegen, und er forderte ihn von Neuem zur Verleugnung auf. Aber Hormisdas zerriß das leinene Gewand, indem er sprach: Wenn ihr meint, daß ich deshalb meinen Glauben verleugnen werde, so behaltet euer Geschenk mit der Gottesverleugnung. Einen andern Christen, Namens Suenes, der Herr von tausend Knechten war, fragte Jezdegerdes, da er durchaus nicht verleugnen wollte, wer der Schlechteste unter denselben sey — und diesen machte er sodann zum Herrn über alle, den Herrn mitgerechnet.

Es traf sich unter andern, daß ein Diakonus Benjamin in den Kerker geworfen wurde. Er schmachtete zwei Jahre lang im Kerker, bis ein Gesandter des oströmischen Reiches anderer Angelegenheiten wegen ankam. Dieser erbat sich von dem Könige die Freilassung des Benjamin, und jener bewilligte dieselbe, unter der Bedingung, daß dieser keinem Anhänger der persischen Religionslehre das Christenthum vortragen werde. Der Gesandte ging diese Bedingung ein, ohne den Benjamin gefragt zu haben. Als er es diesem aber mittheilte, lehnte er es durchaus ab, indem er sprach: Unmöglich ist es mir, das Licht, welches mir zu Theil geworden, nicht Andern mitzutheilen, denn die evangelische Geschichte lehrt, wie schwerer Strafe sich schuldig macht, wer sein Talent verbirgt. Doch erhielt er unter der Voraussetzung, daß er die Bedingung würklich eingegangen, die Freiheit. Er fuhr fort, das Evangelium zu verkündigen, und nachdem er ein Jahr auf diese Weise gewürkt, wurde er deshalb bei dem Kö-

nige angeklagt, und dieser verlangte von ihm, daß er verleugne. Er fragte den König darauf, zu welcher Strafe er einen Solchen, der von seinem Reiche zu einem andern überginge, verurtheilen würde. Da der König sagte: er würde ihn zum Tode verurtheilen; antwortete Benjamin: und welche Strafe würde also nicht mit Recht erdulden, wer, von seinem Schöpfer abfallend, einem seiner Mitknechte die Gott gebührende Ehre giebt? Er wurde unter grausamen Martern hingerichtet [1]). Der Bischof Theodoret von Kyros, am Euphrat, schrieb bei dieser Veranlassung an den Bischof des persischen Armeniens, Eusebius, einen ächt christlichen Geist athmenden Ermahnungsbrief, durch welchen er ihn nicht allein zur Standhaftigkeit in dem eignen Kampf, sondern auch zur Nachsicht und liebevollen Fürsorge für die Schwachen aufforderte, — eine Aufforderung, welche bei den, wie es scheint, zu schwärmerischer Ueberhebung wohl geneigten persischen Christen nicht unnöthig seyn konnte. Laß uns — schreibt er ihm [2]) — wach seyn und für die Schafe des Herrn kämpfen, nahe ist ihr Herr, er wird sicher erscheinen, die Wölfe zerstreuen und die Hirten verherrlichen. „Denn der Herr ist freundlich dem, der auf ihn harret, und der Seele, die nach ihm fraget," Klagelied. 3, 25. Laß uns nicht murren über diesen Sturm, der sich erhoben hat. Denn der Herr

---

1) Theodoret. V. c. 39. Derselbe Theodoret redet von der Standhaftigkeit der persischen Christen unter allen Martern de graec. affect. curat. Disput. IX. pag. 935. T. IV. Schön sagt er: Sie verstümmeln und zerstören den Leib; aber den Schatz des Glaubens können sie nicht rauben.

2) ep. 78.

weiß, was das Beste ist. Deshalb bewilligte er auch dem Apostel, der ihn um die Befreiung von den Versuchungen bat, seine Bitte nicht, sondern er sprach zu ihm: Laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig. Aber ich bitte dich, laß uns nicht bloß für uns selbst sorgen, sondern noch größere Fürsorge für die Andern anwenden, denn es ist ein von den Aposteln herrührendes Gesetz: „Tröstet die Kleinmüthigen, nehmet euch der Schwachen an," 1 Theſſ. 5. 14. Laß uns also den Gefallenen die Hand reichen, laß uns ihre Wunden heilen, daß wir auch sie in die Schlachtordnung gegen den bösen Geist hinstellen. Der Herr ist ein menschenliebender, er nimmt die Reue der Sünder an, mögen wir seine eignen Worte hören: „So wahr als ich lebe, spricht der Herr, ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß er sich bekehre von seinem Wesen und lebe," Ezech. 33, 11. Deshalb hat er auch einen Eid zu den Worten hinzugefügt, obgleich er Andern den Eid verbietet, um uns zu überzeugen, daß er nach unserer Reue und unserm Heil verlangt. Aber der Gott des Friedens wird in Kurzem den Satan unter eure Füße zertreten und eure Ohren erfreuen durch die Nachricht von eurem Frieden, indem er zu dem tobenden Meere spricht: schweige [1]).

Da Viele aus dem persischen Reiche sich durch die Flucht in das römische Reich retten wollten, so erging der Befehl an alle Gränzwächter und die Häupter der Nomadenhorden, welche im persischen Dienste die Gränzen des

---

1) ep. 78.

Reiches hüteten, sie sollten alle Christen, welche über die Gränze hinaus wollten, gefangen nehmen [1]). Doch gelang es Vielen, zu entkommen, und sie suchten durch den Bischof Attikus von Constantinopel Hülfe bei dem römischen Kaiser. Der persische König verlangte dagegen die Auslieferung der Flüchtigen. Und da dies abgeschlagen wurde, so gab dies nebst manchem Andern eine Veranlassung zu dem Kriege zwischen beiden Reichen, welcher wiederum einen ungünstigen Einfluß auf die Lage der persischen Christen hatte. Doch durch die Wiederherstellung des Friedens wurde auch die Lage der persischen Christen wieder verbessert. Insbesondere mußte das Werk christlicher Liebe eines frommen Bischofs einen günstigen Eindruck auf die Gemüther der Perser machen. Die römischen Soldaten hatten siebentausend persische Gefangene fortgeschleppt, welche sie auf keine Weise frei lassen wollten, und welche sich, die nothwendigsten Lebensmittel entbehrend, in einer sehr traurigen Lage befanden. Da rief der Bischof Acacius von Amida in Mesopotamien seine Geistlichen zusammen, und er sprach zu ihnen: „Unser Gott bedarf weder der Schüsseln noch der Trinkgefäße, da er der Allgenugsame ist. Da nun die Kirche durch die Liebe ihrer Kinder viele Geräthe von Gold und Silber besitzt, so müssen wir diese verwenden, um die Gefangenen loszukaufen und sie zu ernähren." Das Wort wurde in's Werk gesetzt; die Gefangenen wurden nicht allein frei gekauft, sodann auch mit Nah-

1) Vit. Euthym. c. 18. Coteler. Ecclesiae Graecae Monumenta T. II. Wenn diese Nachricht ganz genau ist, so wäre dies schon unter dem Jezdegerdes geschehen, falls dieser nicht mit dem Varanes verwechselt worden.

Nahrungsmitteln und mit Reisegeld zu den Ihrigen zurückgeschickt. Dieses Werk der Liebe soll das Herz des gegen die Christen so feindselig gesinnten Kaisers doch so sehr gerührt haben, daß er den Bischof zu sehen verlangte [1]).

Da die Lehrstreitigkeiten im römischen Reiche im Verlauf des fünften Jahrhunderts eine Spaltung zwischen der christlichen Kirche des persischen und des römischen Reichs hervorbrachten (wovon wir in dem vierten Abschnitte reden werden), so mußte dadurch der politische Grund der Verfolgungen in Persien wegfallen, und es mußte dies auf die Lage der persischen Christen vortheilhaft zurückwürken.

Durch die Verbindung mit Persien und Syrien und andern angränzenden Provinzen des römischen Reiches, konnte frühzeitig mancher Saame des Christenthums nach Armenien gekommen seyn, aber der Fanatismus für den persisch-parthischen Cultus stand hier lange Zeit der Verbreitung des Evangeliums entgegen. Der Armenier Gregor, welcher von seiner apostolischen Würksamkeit den Beinamen des Erleuchters (ὁ φωτιςης) erhielt, bewürkte zuerst durch seinen thätigen Eifer die allgemeinere Verbreitung des Christenthums in seinem Vaterlande vom Anfang des vierten Jahrhunderts an, und durch ihn wurde auch der armenische König Tiridates bekehrt [2]). Doch erhielt sich die alte Religion noch in manchen armenischen Provinzen. Im Anfange des fünften Jahrhunderts verbreitete Miesrob, welcher anfangs königlicher Sekretär gewesen, nachdem er sich ganz dem Dienste der Religion

---

1) Sozom. l. VII. c. 21. 22.

2) S. Moses Chorenens. hist. Armen. L. II. c. 77 und c. 88.

gewidmet, das Christenthum noch weiter, in denjenigen Gegenden, wohin es bisher noch nicht gedrungen war, indem er sich dort als Einsiedler niederließ. Bisher wurde in der armenischen Kirche die in der persischen Kirche geltende syrische Bibelübersetzung gebraucht, und es bedurfte daher immer eines Hermeneuten, welcher das Vorgelesene bei dem öffentlichen Gottesdienst in die Landessprache übertrug. Miesrob gab erst seinem Volke ein Alphabet, und übersetzte die Bibel in dessen Sprache [1]). Dadurch wurde die Erhaltung des Christenthums unter diesem Volke sicher gestellt, auch während daß dies Land solchen Mächten unterworfen war, welche der zoroastrischen oder der mohamedanischen Religion ergeben waren, und welche das Christenthum zu unterdrücken suchten, und es bildete sich von dieser Zeit an in Armenien eine christliche Literatur. Auch um angränzende verwandte Völkerschaften machte sich Miesrob verdient.

Eine dem alten Cultus ergebene Parthei, welche sich in einigen Gegenden Armeniens erhielt, fand eine Stütze bei ihren Glaubensgenossen in Persien. Die persischen Könige strebten immerfort nach der Herrschaft über Armenien, sie verfolgten, wo sie siegreich waren, das Christenthum, und suchten die alte Religion wiederherzustellen. Der persische Feldherr und Statthalter Mihr-Nerseh erließ um die Mitte des fünften Jahrhunderts eine Aufforderung an alle Armenier, worin er erklärte, Jeder, der die Religion der Mazdejesnan (die zoroastrische) nicht annehme, müsse taub und blind, von den bösen Geistern (den Dews)

1) Moses Chorenens. L. III. c. 47. und 52.

betrogen seyn [1]). Die armenischen Statthalter und Großen sollten die hier gegen das Christenthum gemachten Einwendungen schriftlich beantworten, oder persönlich vor einem großen Tribunal, das über die religiöse Angelegenheit entscheiden werde, erscheinen. Damals erklärten die armenischen Großen, welche der Patriarch Joseph im J. 450 in der Stadt Ardaschad versammelt hatte, sie wollten lieber den Märtyrertod sterben, als ihren Glauben verleugnen. Doch ließen sie sich, nachdem sie der persische König an seinen Hof berufen und ihnen grausamen Tod gedroht hatte, zur Verleugnung bewegen. Aber der Versuch der Perser, mit Gewalt das Christenthum zu vertilgen und die zoroastrische Religion einzuführen, brachte eine allgemeine Volksbewegung und einen Religionskrieg hervor, wie sich dies oft dort wiederholte [2]). Unter den Zerrüttungen, welchen damals die persische Kirche wie das ganze Land ausgesetzt war, schrieb der Armenier Moses von Chorene die Geschichte seines Vaterlandes, die er mit Klagen schließt.

Die Bekehrung des nördlich angränzenden Volkes der Iberier (in dem heutigen Georgien und Grusinien) ging von einem merkwürdigen, unscheinbaren Anfange aus [3]).

---

1) S. die schon oben angeführte Proklamation in den Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie par St. Martin. Paris 1819. T. II. p. 472.

2) S. die angeführten Mémoires sur l'Arménie, T. I. p. 323.

3) Auch unter diesem Volke war wahrscheinlich ein nach dessen roher Weise ausgebildeter persischer Cultus herrschend. Sie verehrten ein Bildniß des Ormuzd, da doch die

Unter der Regierung des Kaisers Constantinus war eine Christin, vielleicht eine christliche Nonne, von den Iberiern als eine Gefangene fortgeschleppt, und sie wurde Sklavin bei Einem der Eingebornen. Hier machte sie durch ihr streng ascetisches frommes Leben die Menschen auf sich aufmerksam, und sie erwarb sich Vertrauen und Ansehen. Es traf sich, daß ein Kind, welches krank geworden, nach der Sitte des Volkes von einem Hause zum andern getragen wurde, damit Jeder, der ein Heilmittel gegen die Krankheit wüßte, es angeben sollte. Als das Kind, dem Keiner zu helfen wußte, zur Christin gebracht wurde, sagte sie, sie wisse kein Mittel, aber ihr Gott Christus könne auch da helfen, wo keine menschliche Hülfe zu finden sey. Sie betete für das Kind, und es wurde gesund. Man schrieb es ihrem Gebete zu; dies machte großen Eindruck, und die Sache kam auch zu den Ohren der Königin. Als diese nachher in eine schwere Krankheit verfiel, ließ sie die Christin zu sich rufen. Diese, die sich für keine Wunderthäterin ausgeben wollte, lehnte den Ruf ab. Darauf ließ sich die Königin selbst zu ihr hintragen — und auch sie verdankte dem Gebet der Christin ihre Heilung. Der König, der davon hörte, wollte ihr nun reiche Geschenke schicken, aber seine Gattin sagte ihm, daß die Christin alle irdischen Güter verschmähe, und daß sie nur das als ihren Lohn betrachten würde, wenn man mit ihr ihren Gott verehre. Dies machte damals weiter keinen Eindruck auf ihn. Da ihn aber nachher auf einer Jagd ein finsteres Nebelwetter überaschte, so daß

ächte zoroastrische Religion keine Bilder zuließ. S. Moses Chorenens. L. II. c. 83.

er von seinem Gefolge getrennt wurde, und daß er keinen Ausweg finden konnte, erinnerte er sich an das, was ihm von der Allmacht des Gottes der Christen war erzählt worden, und er rief ihn an, ihm gelobend, sich ganz seiner Verehrung hinzugeben, wenn er ihm den Ausgang verschaffen werde. Das Wetter klärte sich nachher auf, und der König kam glücklich zurück. Nun war sein Gemüth für die Verkündigungen der Christin empfänglich. Er unterrichtete darauf die Männer, und die Königin die Frauen des Volkes. Sie ließen sich nachher Lehrer des Evangeliums und Geistliche aus dem römischen Reiche kommen, und das war [1]) der Anfang des Christenthums unter einem Volke, wo es sich, wenn gleich mit Aberglauben vermischt, bis auf diesen Augenblick erhalten hat [2]).

---

1) Zwischen den Jahren 320 und 330.

2) Die eine ursprüngliche Quelle dieser Erzählung ist Rufinus, aus welchem sie die griechischen Kirchengeschichtschreiber entlehnt haben. Rufinus hatte sie aus dem Munde des iberischen Häuptlings Bakurius, welcher die Würde eines Comes Domesticorum im römischen Reiche erlangt hatte, und, als Rufinus ihn kennen lernte, Dux über die Gränzen von Palästina geworden war (s. Rufin. h. e. c. 10.). Die einfache Erzählung trägt das Gepräge der Wahrheit an sich, und auch oft ist durch ähnliche Umstände die Ausbreitung des Christenthums unterstützt worden. Die zweite, vielleicht unabhängige Quelle ist in der Geschichte des Moses von Chorene (L. II. c. 83.). Es ist freilich möglich, daß dieser Geschichtschreiber mittelbar seine Nachricht von den griechischen Schriftstellern hatte, welche sie dem Rufinus verdankten. Aber bei der Nähe des Landes läßt sich auch denken, daß er seine Nachricht unmittelbar von dort her hatte. Dafür können die einzelnen Verschiedenheiten der Erzählung sprechen, wenn gleich sie sich auch wohl schon aus der Verpflanzung auf

Von dieser Völkerschaft kann die Bekanntschaft mit dem Christenthum auch unter den benachbarten Völkern verbreitet worden seyn. Um das J. 520 [1]) reisete der Fürst einer Völkerschaft dieser Gegend, der Lazier (Kolchier), Namens Tzathus, zu dem Kaiser Justinus, er ließ sich taufen, und Justinus war sein Pathe; er kehrte mit einer vornehmen Griechin, die seine Frau geworden, zu seinem Volke zurück, reichlich beschenkt von dem Kaiser, der ihn als König anerkannte. Da unter dem Kaiser Justinian die Ermordung eines Fürsten dieser Völkerschaft durch einen römischen Feldherrn bei derselben große Erbitterung erregt hatte, benutzten dies Einige, sie zu überreden, sie sollten von ihrer Verbindung mit den Römern abstehen und sich an das persische Reich anschließen. Aber die Furcht, daß bei ihrer Verbindung mit den Persern ihr christlicher Glaube leicht in Gefahr kommen könnte, soll besonders dazu beigetragen haben, sie von der Befolgung dieses Rathes abzuschrecken [2]). Auch eine andere Völkerschaft dieser Gegend, die an den Kaukasus gränzte, die Abasger, wurden unter der Regierung des

---

armenischen Boden erklären lassen. Nach diesem Schriftsteller hieß die Christin Nunia, der Fürst Miraus. Die Christin war eine Armenierin, und man wandte sich, um Lehrer des Christenthums zu erhalten, nicht an die Kirche des römischen Reiches, sondern an den genannten armenischen Bischof Gregor; aber es fragt sich, ob diese Modification der Erzählung nicht zu Gunsten der armenischen Kirche, an welche sich nachher die iberische anschloß, ersonnen ist.

1) 512 nach der Aera des Theophanes.

2) S. Agathias III, 12. p. 165. ed. Niebuhr.

Kaisers Justinian bekehrt. Bis zu dieser Zeit waren Wälder, hohe Bäume (nach Art der alten Deutschen) Gegenstände ihrer Verehrung. Der Kaiser Justinian sandte ihnen Geistliche und gründete eine Kirche unter ihnen. Er machte das Volk dadurch dem Christenthum geneigt, daß er ihrem Regenten den schändlichen Handel mit verschnittenen Sklaven, dem viele Knaben des Volkes geopfert wurden, untersagte [1]).

Was von der Unbestimmtheit der Nachrichten über die Verbreitung des Christenthums in Indien in der vorigen Periode zu sagen war, gilt auch von vielen Nachrichten in den ersten Zeiten dieser Periode. Es dauert nämlich die gleiche Ursache dieser Unbestimmtheit fort, der schwankende Gebrauch des Namens Indien, unter welchem man bald Aethiopien, bald Arabien, bald das eigentliche Ostindien verstand. Man muß aber freilich auch dabei bedenken, daß zwischen allen diesen Gegenden durch Handelsverbindungen und Colonien damals viel Verkehr statt fand, und daß dies auch Vehikel zur gegenseitigen Mittheilung des Christenthums werden konnte. Die mancherlei Stellen, in welchen Chrysostomus unter den verschiedenen Sprachen, in welche die heilige Schrift übertragen worden, die indische nennt, können daher wenig ausmachen, und auch, wenn sich aus den hinzugefügten Beschreibungen wahrscheinlich machen ließe, daß Chrysostomus an das eigentliche Ostindien gedacht habe, würden solche rhetorische Schilderungen noch nicht als sichere Zeugnisse gelten können, zumal leicht er selbst durch die Unbe-

1) S. Procop. de bello Gothico L. IV. c. 3.

stimmtheit des Namens sich konnte haben täuschen lassen. Bedeutender ist in dieser Hinsicht das, was von dem Missionair Theophilus, welcher den Beinamen des Inders (ὁ ἰνδος) führte, der arianische Geschichtschreiber Philostorgius erzählt. Dieser Theophilus war von seinen Landsleuten, den Bewohnern der Insel Diu [1]), unter der Regierung des Kaisers Constantinus als Geißel nach Constantinopel geschickt worden. Er wurde dort unterrichtet und zum Geistlichen gebildet, nachher zum Diakonus geweiht und späterhin zum Bischof, um seinen Landsleuten und den Arabern das Evangelium zu verkündigen. Nach der Darstellung des Philostorgius in den Auszügen des Photius sollte man freilich auch hier nur an Arabien denken. Aber der Name Diu erinnert vielmehr an das eigentliche Ostindien und insbesondere an den Ort dieses Namens am Eingange des persischen Meerbusens, was auch zu der Reise des Theophilus von Arabien dahin wohl paßt. Theophilus hätte sich von Arabien nach seinem Vaterlande Diu, und von dort nach den übrigen indischen Ländern begeben. Er soll hier das Christenthum, welches schon in älterer Zeit dort gegründet worden, vorgefunden haben [2]). Ganz sichere und bestimmte Nach-

---

1) διβους.

2) Wenn der Arianer Philostorgius sagt: die Bewohner dieser Gegend hätten keiner Berichtigung der Lehre bedurft, d. h. ihre Lehre sey durchaus nicht übereinstimmend mit dem nicenischen Symbol gewesen, sie hätten von Anfang an das ἑτεροουσιον unverändert beibehalten, so ist dies nur so zu verstehen, daß sie die ältere einfachere kirchliche Lehrweise, das noch nicht dialektisch weiter ausgebildete Sub-

richten von der Verbreitung des Christenthums nach Ostindien finden wir zuerst bei dem Kosmas, welcher von seinen Reisen nach Indien den Beinamen des ἰνδικοπλευςης erhalten hat. Er fand Christen an dreien Orten Ostindiens: auf der Insel Taprobane, von den Eingebornen Sieledibu genannt (das heutige Ceylon); hier fand er eine Kirche, welche die sich hier aufhaltenden persischen Kaufleute angelegt hatten, und der ein in Persien ordinirter Presbyter vorstand. Diese Insel stand in vielem Handelsverkehr mit Persien und Aethiopien. Handelsschifffahrt war das Vehikel, wodurch das Christenthum von Persien hierher gelangt war. Ferner fand er Christen mit Geistlichen zu Male, „wo der Pfeffer wächst" (vielleicht das heutige Malabar), sodann zu Kalliana (vielleicht Calecut), wo ein persischer Bischof sich befand [2]). Aus den Nachrichten des Kosmas geht keineswegs hervor, daß das Christenthum unter den Eingebornen des Landes verbreitet war; es erhellt nur so viel, daß persische Handelskolonien ihren christlichen Cultus hier ausübten. Diese persischen Christen sind die Stammältern der noch

---

ordinationssystem hatten, mit welchem der Arianer zufrieden seyn konnte. S. Philostorg. III, 14.

1) Er hatte zuerst als Kaufmann diese Reisen gemacht, und theilte die von ihm gesammelten geographischen und ethnographischen Nachrichten mit in der τοπογραφια χριςιανικη, welche er als Mönch im J. 535 schrieb, herausgegeben von Montfaucon in der collectio nova patrum et scriptorum graec. Tom. II.

2) S. Cosmas. L. III. p. 178. bei Montfaucon, und L. XI. pag. 336.

jetzt auf der Küste von Malabar vorhandenen christlichen Colonie [1]).

Wir bemerkten zwar, daß vielleicht schon in der vorigen Periode einzelne Versuche zur Verbreitung des Christenthums auch in dem, der römischen Herrschaft nicht unterworfenen Theile von Arabien gemacht wurden, aber von dem Erfolge und den Folgen derselben haben wir keine genaue Nachricht. Das Nomadenleben in dem größten Theile Arabiens war immer ein bedeutendes Hinderniß, welches der Ausbreitung des Christenthums entgegenstand. Gewiß konnte dasselbe festen Boden nur dann gewinnen, wenn es bildend in das ganze Volksleben eingriff. Das große Handelsverkehr zwischen einem Theile von Arabien und dem römischen Reiche veranlaßte den Kaiser Constantius, eine Gesandtschaft mit vielen Geschenken an einen mächtigen arabischen Fürsten, den König des alten mächtigen Reiches der Hamyaren (Homeriten) oder Sabäer (in Yemen, dem glücklichen Arabien) abzuschicken. Er wählte zu dieser Gesandtschaft besonders den schon genannten Theophilus aus Diu, der vermöge der alten vielfachen Handelsverbindung zwischen seinem Vaterlande und Arabien, vielleicht gar der Abstammung aus einer alten arabischen Colonie [2]) den Arabern näher

---

1) Die Entzifferung der alten Dokumente dieser Christen wird über die Verbreitung des Christenthums nach Ostindien vielleicht noch mehr Aufschluß geben. S. Tychsens Abhandlung de inscriptionibus Indicis in den Commentationes Soc. Reg. Gotting. recentiores Tom. V.

2) S. Arabien in Ritters Geographie und insbesondere B. II. S. 292., und Hartmanns Aufklärungen über Asien B. II. S. 125. u. d. f.

stand und mit ihrer Sprache bekannt war. Dieser sollte von dem arabischen Fürsten die Erlaubniß zu erhalten suchen, daß für die römischen Kaufleute auf Kosten des Kaisers eine Kirche angelegt und christlicher Cultus in derselben gehalten werden dürfe. Theophilus würkte mit glücklichem Erfolge, er bekehrte den Fürsten des Volks, und dieser legte nun auf seine eignen Kosten drei Kirchen an, die eine an dem Hauptplatz des Volks, der Taphar hieß, die andere an dem römischen Hafen und Handelsplatz Aden, die dritte an dem persischen Handelsplatz, an dem persischen Meerbusen, Hormuz [1]). Wie schon Theophilus mit den Juden, welche in dieser Gegend großen Einfluß hatten, viel zu kämpfen gehabt haben soll, so gelang es nachher dem Einflusse derselben, eine Unterdrückung der christlichen Gemeinden, die sich hier erhalten hatten, zu bewürken. S. unten.

Mönche, welche in den an Arabien gränzenden Wüsten wohnten, und welche mit den durchstreifenden arabischen Nomadenhorden in Berührung kamen, erwarben sich die Verehrung und das Vertrauen der rohen Menschen, und konnten dies benutzen, um das Evangelium ihnen zu zu verkündigen. Eusebius von Cäsarea erzählt, daß zu seiner Zeit in den Wüsten der Saracenen christliche Gemeinden gegründet wurden [2]). Dem Mönch Hilarion

---

1) S. Philostorg. II. §. 6. III. §. 4. Da Theophilus ein Arianer war, so kann es uns nicht befremden, daß die übrigen griechischen Kirchengeschichtschreiber, welche der orthodoxen Parthei zugehören, von diesen Verdiensten eines Arianers nichts erzählen.

2) Commentar. in Jesaiam in Montfaucon collectio nova pa-

kamen Schaaren von Saracenen mit Weib und Kind entgegen, und baten ihn um seinen Segen. Er benutzte dies, sie zur Verehrung des wahren Gottes und zum Glauben an Christus zu ermahnen [1]). Späterhin um d. J. 372 geschah es, daß eine saracenische Königin, Mavia oder Mauvia, welche im Kriege mit den Römern war, von einem saracenischen Mönch einer benachbarten Wüste, Namens Moses, viel hörte. Sie machte es zu einer der Friedensbedingungen, daß dieser Moses ihrem Volke zum Bischof gegeben werde, und dies wurde ihr bewilligt [2]).

In der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts hatte der Mönch Symeon in Syrien, der Jahre lang auf einer sechs und dreißig Ellen hohen Säule stehend zubrachte (ein Stylit), durch das Außerordentliche einer solchen Erscheinung, durch die Gewalt, mit der er seinen Leib beherrschte, wie sich leicht erklären läßt, die Aufmerksamkeit der saracenischen Nomaden auf sich gezogen. Sie hielten ihn für ein überirdisches Wesen, setzten großes Vertrauen auf den von ihm ertheilten Segen, auf seine Fürbitte. Hunderte und Tausende kamen zu ihm, und wurden durch seine Ermahnungen bewogen, sich taufen zu lassen. Theodoret erzählt dies als Augenzeuge [3]).

Zu den merkwürdigsten Beispielen von Bekehrungen

---

trum Tom. II. f. 521. *ἐκκλησιων χριστου και ἐν ταις ἐρημοις των Σαρακηνων, καθ᾽ ἡμας ἀυτους ἱδρυμενων.*

1) S. Hieronymi vita Hilarionis. T. IV. ed. Martianay P. II. f. 82.

2) Socrat. IV, 36. Sozom. VI, 38. Rufin. II, VI. Theodoret. IV, 23.

3) Hist. religios. c. 26. T. III. p. 1274.

dieser Völkerschaft gehört Folgendes: Ein Vorsteher eines saracenischen Stammes, den die Griechen Asbebethos nennen, stand im Anfang des fünften Jahrhunderts in Diensten des persischen Reiches, und es war ihm die Bewachung der Gränzen übertragen worden. Da nun die Christen im persischen Reiche verfolgt wurden, und der saracenische Befehlshaber den Befehl erhielt, alle christlichen Flüchtlinge, welche über die Gränze gehn wollten, gefangen zu nehmen, wurde er von Mitleid mit ihnen gerührt, und ließ sie frei durchgehn. Dadurch zog er sich selbst Verfolgungen zu, und er entfloh zu den Römern. Er wurde Vorsteher eines mit denselben in Bündniß stehenden arabischen Stammes. Er glaubte nachher die Heilung seines Sohnes Terebon dem Gebete des verehrten Mönches Euthymius zu verdanken, er ließ sich und diesen seinen Sohn von ihm taufen, und Viele seines Stammes folgten seinem Beispiele. Er schlug sein Lager in der Nähe des Euthymius auf, und hier legten auch viele andere Saracenen ihre Zelte an; Euthymius hatte sehr großen Einfluß auf ihre Gemüther. Endlich wurde der herangewachsene Terebon Haupt seines Stammes, und Asbebethos, welcher bei der Taufe den Namen Petrus empfangen hatte, Bischof der verschiedenen saracenischen Schaaren; er erhielt den Namen des ersten saracenischen Lagerbischofs [1]) in Palästina [2]). Etwas später, im Anfange des sechsten Jahrhunderts, erfolgte die Bekehrung

---

1) ἐπισκοπος των παρεμβολων.

2) S. Vita Euthymii in Cotelerii monumenta ecclesiae graecae T. II. c. 18. 19. 38. 39.

eines saracenischen Stammfürsten ($\varphi\upsilon\lambda\alpha\rho\chi o\varsigma$) Almundar, vielleicht nicht ohne Zusammenhang mit dem so eben Erzählten [1]).

Wir gehen von Asien nach Afrika über. Das Wichtigste, was für die Bekehrung dieses Welttheils in dieser Periode geschah, war die Gründung der christlichen Kirche unter den Abessyniern, in einer Völkerschaft, in welcher sich dieselbe als die herrschende mitten unter heidnischen und muhamedanischen Umgebungen bis auf diesen Augenblick erhalten hat, und die vielleicht zu einem Werkzeuge der Vorsehung für das Heil dieses ganzen Welttheils bestimmt ist. — Und auch hier ging das große Werk von einem unscheinbaren Anfange aus. Ein griechischer Gelehrter aus Tyrus, Namens Aedesius, hatte unter der Regierung des Kaisers Constantinus eine wissenschaftliche Entdeckungsreise unternommen. Schon war er auf der Rückreise begriffen, als er an der Küste von Aethiopien oder Abessynien landete, nur um frisches Wasser mitzunehmen, aber er wurde von den kriegerischen Eingebornen, welche gerade damals in feindseligem Verhältnisse zu dem römischen Reiche standen, überfallen, geplündert, er und seine Mannschaft ermordet, nur zwei ihn begleitende Jünglinge, Frumentius und Aedesius, ausgenommen, mit deren zartem Alter man Mitleid hatte. Diese beiden Jünglinge kamen in den Dienst des Fürsten der Völkerschaft, und sie machten sich beliebt. Aedesius wurde dessen Mundschenk, der durch seinen Verstand ausgezeichnete Frumentius dessen Secretair und Rechnungs-

---

1) S. Theodoret. lector. L. II. fol. 564. ed. Mogunt. 1679.

führer. Nach dem Tode des Fürsten wurde ihnen die Erziehung des hinterlassenen Prinzen, des Aeizanes, übergeben, und Frumentius erhielt großen Einfluß als Regierungsverweser. Er benutzte denselben schon damals für das Christenthum, er erkundigte sich nach den hierherkommenden römischen Kaufleuten, welche Christen waren, unterstützte diese in der Gründung einer christlichen Kirche, und hielt mit ihnen christlichen Gottesdienst. Endlich erhielten sie die Freiheit, in ihr Vaterland zurückzukehren. Aedesius begab sich nach Tyrus, und wurde dort Presbyter. Hier lernte ihn Rufinus kennen, und hörte die Erzählung der ganzen Sache aus seinem eignen Munde [1]). Aber Frumentius fühlte einen höheren Beruf in sich. Er fühlte sich gedrungen, dafür zu sorgen, daß dem Volke, unter dem er einen großen Theil seiner Jugend verlebt, unter dem er so manches Gute genossen hatte, das höchste Gut der Menschheit zu Theil werde. Er reisete deshalb nach Alexandria, wo der große Athanasius kürzlich Bischof geworden war (J. 326). Athanasius ging sogleich mit eifriger Theilnahme in den Plan des Frumentius ein; er fand aber mit Recht keinen, der zur Ausführung desselben tüchtiger seyn konnte, als Frumentius selbst, und er weihte ihn zum Bischof von Auxuma (Axum), der Hauptstadt der Abessynier, einer berühmten Handelsstadt. Frumentius kehrte dahin zurück, und würkte dort mit sehr glücklichem Erfolge. Nachher kam auch der schon genannte Theophilus von Arabien hierher, und er begab sich nach der Hauptstadt Auxuma

---

1) Rufin. hist. eccles. I. c. 9.

(Axum). Da Theophilus Arianer war, und Frumentius als Freund des Athanasius wahrscheinlich der Lehre des nicenischen Concils ergeben, so konnte hier ein Streit in der Verkündigung der Lehre entstehen, der für die neu werdende Kirche nothwendig nachtheilige Folgen haben mußte; aber vielleicht ließ sich Frumentius, der keine theologische Bildung erhalten hatte, auf die theologischen Streitigkeiten so viel nicht ein. Doch hielt der Kaiser Constantius für nöthig, die Schüler des ihm verhaßten Athanasius auch hier zu verfolgen. Nachdem Athanasius im J. 356 aus Alexandria vertrieben worden, forderte Constantius die Fürsten des abessynischen Volks auf, den Frumentius nach Alexandrien zu senden, damit der an der Stelle des Athanasius eingesetzte arianische Bischof Georgius, dessen Rechtgläubigkeit und die Rechtmäßigkeit seiner Ordination untersuche [1]).

Die Schicksale der christlichen Kirche unter dem Volke der

---

1) S. die Briefe des Constantius in der Apologia Athanasii ad Constantium §. 31. Die Fürsten der Abessynier werden hier Αιζανας und Σαζανας genannt. Eine griechische Inschrift, welche von dem Ersteren noch als Heiden herrührt (er heißt hier ἀειζανας), ist in neueren Zeiten von den Engländern in Abessynien gefunden worden, abgedruckt in Salt voyage to Abessynia pag. 411. In dieser Inschrift heißt nur dieser König, Σαιαζανας hingegen wird mit dem δηφας als dessen Bruder genannt. Aber es konnte seyn, daß, als Constantius dies schrieb, der Erste Mitregent geworden. Auffallend ist es jedoch, daß sich Constantius so ausdrückt, als ob Frumentius damals erst nach Auxuma gereiset wäre. Dies könnte auf eine chronologische Ungenauigkeit in der Erzählung des Rufinus schließen lassen, da er die Ordination des Frumentius in den Anfang der bischöflichen Würde des Athanasius setzt.

der Homeriten in dem glücklichen Arabien, gaben den Abessyniern unter der Regierung der Kaiser Justinus und Justinianus Gelegenheit, ihren Eifer für die Sache der Christen zu zeigen. Der Fürst jener arabischen Völkerschaft, Dunaan oder Dsunovas, war eifriger Anhänger des Judenthums, und unter dem Vorgeben, daß er die Bedrückungen rächen wolle, welche seine Glaubensgenossen im römischen Reiche erdulden müßten, ließ er die christlichen Kaufleute, welche von dorther kamen und des Handels wegen Arabien besuchten, oder nach Abessynien durchreiseten, morden. Der christliche König von Abessynien, Elesbaan [1]), bekriegte deshalb den arabischen Fürsten, er besiegte den Dsunovas, er nahm ihm die Re-

---

1) Theophanes ist gewiß im Irrthum, wenn er zum J. 524 erzählt, daß erst diese Begebenheiten den jüdischen König von Aethiopien veranlaßt hätten, zum Christenthum überzutreten, und sich von dem Kaiser Justinian einen Bischof geben zu lassen. Auch hat man keinen Grund, der Autorität dieses Geschichtschreibers zu Gefallen anzunehmen, daß das Christenthum in Abessynien wieder unterdrückt und erst auf Veranlassung dieser Begebenheiten wiederhergestellt worden sey. Vielmehr war der Eifer des abessynischen Königs für die Sache der Christen neben seinem Handelsinteresse und seiner Verbindung mit dem römischen Reiche ein Grund, der ihn zur Theilnahme an der Sache der verfolgten Christen in dem benachbarten Lande bestimmte. Es ist auch nicht schwer zu erklären, daß das Streben, dem Eifer des Kaisers Justinian für die christliche Kirche recht Großes zuzuschreiben, jene falsche Sage veranlaßte, wie auch die Unkenntniß des Zeitpunktes der abessynischen Bekehrungen und das natürliche Streben, durch Combinationen das Unbekannte zu erklären. Prokopius, der Zeitgenosse, nennt den äthiopischen König, der bei ihm ἑλλισϑεαῖος heißt, einen eifrigen Christen, de bello Pers. L. I. c. 20.

gierung, und setzte einen Christen, Abraham, an dessen Stelle zum Könige ein. Aber nach dem bald erfolgten Tode des letzteren bemächtigte sich Dsunovas auf's Neue des Throns, und es war eine natürliche Folge dessen, was er erlitten hatte, daß er nun ein weit heftigerer und grausamerer Verfolger wurde. Gegen die eingebornen Christen wüthete er mit Feuer und Schwerdt, viele starben als Märtyrer, besonders in einer größtentheils von Christen bewohnten Stadt Negran. Elesbaan nahm sich darauf zum zweiten Male unter der Regierung des Kaisers Justinian, der ihn auch anfeuerte, der Sache an. Er zog zum zweiten Male nach dem glücklichen Arabien, er siegte auch jetzt, Dsunovas verlor sein Leben in diesem Kriege, der abessynische Fürst machte dem alten unabhängigen homeritischen Reiche ein Ende, und er setzte eine neue, den Christen günstige Regierung ein [1]).

Der schon genannte Cosmas, welcher unter dem Kaiser Justinian (s. oben) seine Erdbeschreibung verfaßte, wußte, daß sich damals in Homerien und dem Lande der Auxumiten oder Aethiopien christliche Gemeinden, Bischöfe und Mönche befanden [2]). Wir erfahren von ihm, daß sich auch auf der Insel Socotora (νησος Διοσκοριδους) viele Christen und Geistliche aufhielten. Diese waren in Persien ordinirt worden, und durch Handelsver-

1) Eine Zusammenstellung und Vergleichung der streitenden orientalischen und griechischen Berichte über diese Vorfälle, von denen nicht alles Einzelne sich mit Sicherheit genau bestimmen läßt, hat F. Walch unternommen in den beiden Abhandlungen über diesen Gegenstand in dem IV. B. der novi commentarii soc. reg. Gotting. 1774.

2) L. III. f. 179. l. c.

bindungen mit Persien scheint das Christenthum dorthin gekommen zu seyn [1]).

Wir wenden unsern Blick nun nach Europa. Doch werden wir vieles von dem Wichtigsten dieses Abschnitts, das Meiste, was die Ausbreitung des Christenthums und die Gründung der christlichen Kirche unter den Völkerschaften deutscher Abkunft betrifft, welche nach der Völkerwanderung auf den Trümmern des römischen Reiches sich niederließen, bis auf die folgende Periode versparen, um, was genau zusammenhängt, nicht von einander zu trennen und das ganze Missionswerk unter diesen Völkerschaften mit Einem Blick übersehen zu können. Wir erwähnen daher hier nur dasjenige, was sich gut vereinzelt betrachten läßt, und was sich an die Geschichte der Kirche im römischen Reiche am besten anschließt.

Das Christenthum hatte sich, wie wir in der vorigen Periode bemerkten, längst unter den alten Bewohnern Englands, den Britten, verbreitet, als die Bewohner von Schottland und Irland, die Pikten und Skoten, von dem Evangelium noch gar nichts vernommen hatten. Häufig brachten sie durch ihre Einfälle in das Gebiet der Britten Schrecken und Verwüstung unter dieselben, und unter diesen Streifzügen schleppten sie häufig Schaaren von Gefangenen in die Sklaverei mit sich fort.

Durch ganz besondere Umstände wurde in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts der Mann gebildet, von welchem die Gründung der christlichen Kirche in Irland ausging, Patricius (oder nach seinem vaterländischen

---

1) S. l. c.

Namen Succath). Sein Geburtsort war das Dorf Bonnaven, welches zwischen den schottischen Städten Dumbritton und Glasgow liegt und damals zu Britannien gerechnet wurde, dieses Dorf hat von dem Andenken des Patricius den Namen Kil Patrik oder Kirk Patrik erhalten [1]). Sein Vater, Diakonus an der Dorfkirche, gab ihm keine sorgfältige Erziehung, er wurde zwar in den Lehren des Christenthums unterrichtet, aber er erkannte nicht, was er an diesem hatte, bis ihn die Erfahrungen der Noth zu diesem Bewußtseyn führten. Er war nämlich sechszehn Jahre alt, als er durch skotische Seeräuber mit vielen andern seiner Landsleute nach dem Norden der Insel Hibernia (Irland) fortgeschleppt wurde. Er wurde einem Fürsten der Völkerschaft verkauft, und dieser übertrug ihm die Aufsicht über seine Heerden. Dieses Geschäft nöthigte ihn, viele Zeit im Freien zuzubringen, und die Einsamkeit wurde ihm lieb. Von Menschenhülfe verlassen, fand er in Gott Schutz, Hülfe und Trost, und er beschäftigte sich am liebsten mit Gebet und frommen Betrachtungen. Er selbst spricht sich darüber in seiner confessio [2]) aus: „Ich war sechszehn Jahr alt, und ich kannte den wahren Gott nicht, aber in dem frem-

1) Die Sammlung der alten Ueberlieferungen bei Usser. Britannicarum ecclesiarum antiquitates f. 429.

2) Diese Schrift trägt in ihrer einfachen rauhen Sprache ein Gepräge, das der Bildungsstufe des Patricius ganz entspricht. Es findet sich darin keine von den Ueberlieferungen, welche vielleicht nur von englischen Mönchen herrühren, nichts Wunderbares, außer was sich sehr gut psychologisch erklären läßt. Alles dieses bürgt für die Aechtheit des Stückes.

den Lande öffnete der Herr den Sinn meines Unglaubens, daß ich, wenn gleich spät, meiner Sünden gedachte und mich von ganzem Herzen zu dem Herrn, meinem Gott, bekehrte, der auf meine Niedrigkeit herabblickte, meiner Jugend und meiner Unwissenheit sich erbarmte, der mich bewahrte, ehe ich ihn kannte und ehe ich zwischen Gutem und Bösem zu unterscheiden wußte, der mich schützte und tröstete, wie ein Vater seinen Sohn."

Er hatte sechs Jahre in dieser Gefangenschaft zugebracht, als er zwei Mal im Traum eine Stimme zu vernehmen glaubte, welche ihn aufforderte, nach dem Meere hin in einer gewissen Richtung zu entfliehen, dort werde er ein Schiff bereit finden, ihn aufzunehmen und nach seinem Vaterlande zu führen. Er folgte diesem Rufe, und nach mehreren merkwürdigen Erfahrungen von einer leitenden Vorsehung kehrte er zu den Seinigen zurück.

Nach zehn Jahren wurde er zum zweiten Male von skotischen Seeräubern gefangen genommen und nach Gallien geführt, wo er durch christliche Kaufleute die Freiheit erhielt. Er kehrte darauf nach seinem Vaterlande zurück, die Seinigen freuten sich sehr, ihn wieder in ihrer Mitte zu haben. Er konnte jetzt ruhig bei ihnen leben; aber er fühlte einen unwiderstehlichen inneren Beruf, den Heiden, unter denen er einen großen Theil seiner Jugend verlebt hatte, den Segen des Evangeliums zu bringen. Durch nächtliche Visionen glaubte er sich aufgefordert, nach Irland zu gehen, und dort dem sein Leben zu weihen, welcher für ihn sein Leben hingegeben habe. Die Vorstellungen und Bitten der Verwandten und Freunde konnten ihn nicht zurückhalten, diesem Rufe zu folgen. „Es ge-

schah nicht in meiner Kraft — sagt Patricius — sondern Gott war es, der in mir siegte und ihnen Allen widerstand". Es scheint, daß er sich nun zuerst nach Frankreich hinüberbegab [1]), um dort durch den Umgang mit frommen Mönchen und Geistlichen sich selbst weiter zu bilden.

Wie die alten Ueberlieferungen erzählen, reisete er sodann nach Rom, um von dem römischen Bischof Vollmacht und Weihe zu empfangen. Da gerade die Nachricht von dem Tode des Archidiakonus Palladius [2]),

---

1) Sein Lebensbeschreiber, Jocelin, im zwölften Jahrhundert, läßt seine Reise nach Frankreich auf die Rückkehr nach Irland folgen, und dies paßt auch wohl zu der Darstellung in den Confessionen des Patricius. Obgleich es möglich ist, daß er gleich nach seiner Befreiung, da diese ja in Frankreich selbst vorfiel, die Reise nach den berühmten Klöstern dieser Gegend antrat. Daß er mit den frommen Männern des südlichen Frankreichs in besonderer Verbindung stand, geht auch aus den Confessionen hervor, wo er sagt, daß er gern nicht bloß sein Vaterland, sondern auch Gallien wieder besucht hätte: »Eram usque Gallias visitare fratres et ut viderem faciem sanctorum Domini mei.«

2) Auch aus den Berichten des Prosper Aquitanicus erhellt, daß der Bischof Cölestinus von Rom den Palladius zum Bischof für die Scoten, unter welchen wohl die Irländer verstanden werden können, ordinirt hatte, und nach diesem Berichte müßte er viel gewürkt haben; aber Prosper konnte aus der Ferne wohl übertriebene Nachrichten haben. Er sagt in seiner Chronik bei dem J. 431: »Ad Scotos in Christum credentes ordinatus a Papa Coelestino Palladius et primus episcopus mittitur« und in dem liber contra Collatorem c. 21. §. 2. sogar: ordinato Scotis episcopo, fecit etiam barbaram (insulam) Christianam. Die Sage von der Sendung des Palladius nach Irland

der von Rom nach Irland als Missionär abgesandt, wegen der Unbekanntschaft mit der Sprache aber wenig würken gekonnt, dort angekommen war (im J. 432), so trug der römische Bischof Sixtus III. kein Bedenken, den Patricius an die Stelle desselben zu setzen. Wir können zwar diese Ueberlieferung nicht geradezu für falsch erklären, doch können manche Schwierigkeiten dabei uns auffallen. Wenn Patricius als römischer Abgeordneter nach Irland kam, so ließ sich natürlich erwarten, daß auch immer eine gewisse Abhängigkeit von der römischen Mutterkirche in der irländischen sich erhalten hätte. Aber wir finden im Gegentheil in der irländischen Kirche nachher einen ähnlichen kirchlichen Freiheitsgeist, wie in der altbrittischen, welcher sich gegen das Joch der römischen Satzungen sträubte. Wir finden nachher unter den Irländern vielmehr Uebereinstimmung mit den altbrittischen als mit den römischen Kirchengebräuchen. Dies spricht für den von Rom unabhängigen, nur von Britannien ausgehenden Ursprung dieser Kirche. Auch konnte Patricius weder als Britte noch nach den Grundsätzen der gallischen Kirche es für so nothwendig halten, sich erst von dem römischen Bischof die Vollmacht und Weihe zu einem solchen Werke ertheilen zu lassen. Es findet sich ferner in seiner Bekenntnißschrift keine Spur seiner Verbindung mit der römischen Kirche, vielmehr scheint Alles dafür zu sprechen, daß er in Britannien selbst, und zwar in seinem fünf

---

scheint sich nach den Anführungen des Jocelin noch lange dort erhalten zu haben; aber auch, daß nicht ihm, sondern dem Patricius die Bekehrung des Volkes vorbehalten gewesen.

und vierzigsten Lebensjahre zum Bischof ordinirt wurde [1]). Und es läßt sich leicht erklären, wie die Tendenz späterer Mönche, die Stiftung der neuen Kirchen von Rom abzuleiten, unter so manchen andern falschen Sagen auch diese veranlassen konnte.

Als er in Irland ankam, zog er für seine Würksamkeit großen Vortheil aus der Kenntniß der Sitten und der Sprache des Landes. Er versammelte mit Paukenschlag auf freiem Felde die Volksschaaren um sich her, und er erzählte ihnen die Geschichte Christi, welche Erzählung an den rohen Gemüthern ihre göttliche Kraft bewies. Zwar wurde das Volk durch die einflußreichen Priester, die Druiden, gegen ihn aufgewiegelt, aber er ließ sich dadurch nicht schrecken. Da die Häuptlinge am meisten gegen ihn würken konnten, wenn sie von jenen Druiden be-

---

1) Patricius deutet in seiner Confessio c. 3. an, daß einige angesehene Geistliche in Britannien sich seiner bischöflichen Ordination widersetzt hätten, er deutet an, daß seine Feinde das Bekenntniß einer vor dreißig Jahren begangenen Sünde, welches er, ehe er zum Diakonus gewählt worden, abgelegt hatte, gegen ihn benutzten. Und aus dem Nachfolgenden erhellt es wohl, daß sich dieses auf etwas bezieht, was er als funfzehnjähriger Knabe begangen hatte. Daraus würde also folgen, daß er in seinem 45sten Jahre zum Bischof ordinirt worden, und also auch wahrscheinlich in demselben Altersjahre seine Würksamkeit in Irland begonnen. Könnten wir nun auch das Geburtsjahr des Patricius genau bestimmen, so wären wir darnach auch im Stande, das Jahr seiner bischöflichen Ordination und Missionsreise genau zu bestimmen. Darüber kann man aber wohl schwerlich irgend etwas Festes sagen, da das Chronologische in den Ueberlieferungen sowohl bei Uscher als bei Jocelin gewiß sehr unsicher ist.

herrscht wurden, so suchte er zu ihnen besonders Zugang zu gewinnen. Vielleicht war Mancher für den Glauben an das Evangelium schon vorbereitet, wie jener Cormac, ein irländischer Fürst, aus den letzten Zeiten des vierten Jahrhunderts, der, als er sich nach der Niederlegung seiner Regierung dem stillen Nachdenken und der religiösen Betrachtung in der Einsamkeit überließ, zur Ueberzeugung von der Nichtigkeit der druidischen Götterlehre gekommen seyn soll [1]).

Einen Beweis von der Macht des Patricius über junge Gemüther giebt die Art, wie er seinen Nachfolger in der Leitung der irländischen Kirche sich gebildet haben soll. Er kam in das Haus eines Vornehmen, lehrte dort, und taufte die Familie. Der junge Sohn des Hauses wurde durch den Eindruck der Erscheinung des Patricius und seiner Worte so angezogen, daß er sich nicht wieder von ihm trennen wollte. Er folgte ihm nach unter allen Gefahren und Mühseligkeiten, Patricius soll ihm wegen seines freundlichen Wesens den Namen Benignus gegeben haben. Er soll auch einen Hofbarden, der Dubrach Mac Valubair genannt wird, bekehrt haben, und dieser, welcher früherhin in seinen Liedern die druidische Götterlehre besungen hatte, sang nun Lieder, in denen er das Christenthum verherrlichte [2]), was auf ein poetisches musikalisches Volk viel würken konnte.

Die Grundstücke, welche er von bekehrten Häuptlingen zum Geschenk empfing, gebrauchte er, um Klöster an-

---

1) S. the history of Ireland by F. Warner. Vol. I. p. 247.

2) Jocelin. c. V. §. 38. Mensis Mart. d. XVII.

zulegen, wie er in Frankreich die Liebe zum Mönchsthum gewonnen hatte. Die Klöster sollten Pflegschulen für Lehrer des Volkes werden, und die Bildung des Landes sollte von ihnen ausgehen. Obgleich Patricius nur wenige Kenntnisse seinen Mönchen mittheilen konnte, so theilte er ihnen doch die Wißbegierde mit, welche sie nachher antrieb, sich aus Britannien, Frankreich, mehr Belehrung und Bücher zu holen. Er gab ihnen doch das erste Mittel aller Bildung, da er ein Alphabet für die irländische Sprache erfand [1]). Er hatte immerfort von heidnischen Häuptlingen viel zu leiden; einst wurde er mit den Seinigen von einem solchen überfallen, geplündert, und er hatte eine vierzehntägige Gefangenschaft zu dulden [2]). Oft suchte er sich und den Seinen durch Geschenke Ruhe zu erkaufen. Und nicht bloß mit irländischen Heiden hatte er zu kämpfen. Ein räuberischer brittischer Fürst aus der Gegend von Wallia (Wallis), Namens Corotik, überfiel viele der von dem Patricius Neugetauften, und schleppte einen Theil derselben als Gefangene fort, verkaufte sie als Sklaven an heidnische Pikten und Scoten. Patricius schrieb diesem Manne, der sich äußerlich zum Christenthum bekannte, einen uns erhaltenen, nachdrücklich drohenden Brief, und er schloß ihn von der Kirchengemeinschaft aus. So gern er auch seine alten Freunde in Britannien und Frankreich besucht hätte, so glaubte er doch, die neue Kirche nicht

1) Von dem Eifer für das Mönchsthum, welcher von ihm ausging, redet Patricius selbst in seiner Confession: filii Scotorum et filiae regulorum monachi et virgines Christi esse videntur. opuscula Patricii ed. J. Waraei. pag. 16.

2) l. c. Waraeus. p. 20.

verlassen zu dürfen. „Ich bitte Gott — sprach er nach langem Aufenthalt unter diesem Volke — daß er mir Beharrlichkeit gebe, daß ich mich bis an mein Ende als treuen Zeugen beweise um meines Gottes willen. Und wenn ich je etwas Gutes um meines Gottes willen, den ich liebe, erstrebt habe, so gebe er mir, daß ich mit jenen meinen Bekehrten und Gefangenen mein Blut vergieße für Seinen Namen!“

Die zu den Stämmen deutscher Völkerschaften gehörenden Gothen erhielten zuerst durch ihre Kriege mit dem römischen Reiche, wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte der vorigen Periode, Gelegenheit, das Christenthum kennen zu lernen. Bei den Streifzügen, welche sie unter dem Kaiser Valerianus nach Cappadocien und den angränzenden Ländern machten, sollen sie auch viele Christen, auch Geistliche, als Gefangene mit fortgeschleppt haben. Diese blieben unter den Gothen, pflanzten sich unter ihnen fort, und würkten zur Ausbreitung des Christenthums [1]). So finden wir schon unter den Bischöfen, welche die Beschlüsse des nicenischen Concils mit unterzeichneten, einen Theophilus, welcher Bischof der Gothen genannt wird [2]).

Aus einer solchen römischen christlichen Familie, welche sich unter den Gothen fortgepflanzt hatte, soll der Mann entsprossen seyn, der um die Verbreitung des Christenthums und christlicher Bildung unter den Gothen die größten Verdienste sich erwarb, Ulphilas [3]). Da Ulphilas bei

---

1) Philostorg. II, 5.

2) Socrat. hist. eccles. L. II. c. 41.

3) Da Philostorgius, selbst ein Cappadocier, den Flecken, aus welchem die Familie des Ulphilas herstammte, ganz

den Unterhandlungen mit den römischen Kaisern, zu denen er vermöge seiner Verwandtschaft mit beiden Völkern am besten geeignet war, den Gothen wichtige Dienste leistete, so gewann er dadurch ihre Liebe und ihr Vertrauen, und er konnte dies für die Ausbreitung des Christenthums benutzen. Er wurde zum Bischof für die Gothen geweiht, und sicherte die dauernde Fortpflanzung des Christenthums besonders dadurch unter ihnen, daß er ein Alphabet für sie erfand und die heilige Schrift in ihre Sprache übersetzte. Doch soll er die Bücher der Könige, zu welchen damals auch die Bücher Samuels gerechnet wurden, bei dieser Uebersetzung ausgelassen haben, um dem kriegerischen Sinne der Gothen keine Nahrung zu geben [1]).

So gewiß diese Sache im Allgemeinen ist, so schwer ist es doch, die Zeit genau zu bestimmen, in welcher Ulphilas zuerst als Lehrer unter seinem Volke auftrat, und in welcher er die Unterhandlungen mit dem römischen Reiche anknüpfte, denn in dieser Hinsicht herrscht zwischen den Berichten der Kirchengeschichtschreiber mancher Widerspruch [2]).

---

bestimmt angiebt, so hat man desto weniger Recht, seine Aussage in Zweifel zu ziehen. Der offenbar deutsche Name Wolf, Wölfel kann nichts dagegen beweisen, denn ihr Aufenthalt unter den Gothen könnte ja die Mitglieder jener römischen Familie bewogen haben, sich deutsche Namen zu geben. Auch sagt Basilius von Cäsarea ep. 165., daß die Gothen den ersten Samen des Christenthums aus Cappadocien empfangen hätten.

1) Philostorg. II, 5.

2) Nach Philostorgius knüpfte Ulphilas Unterhandlungen mit dem Kaiser Constantinus an, der ihn sehr hochachtete und ihn den Moses seiner Zeit zu nennen pflegte. Constantin erlaubte den Gothen, sich in der Gegend

Es läßt sich dieser jedoch so auflösen, daß Ulphilas seine Würksamkeit als Bischof unter den Gothen zuerst unter

---

von Mösien niederzulassen. Damals wurde Ulphilas durch Eusebius von Nikomedien zum Bischof für die Gothen geweiht. Nach Sokrates, II, 41., unterzeichnete Ulphilas zuerst das zu Constantinopel unter dem Kaiser Constantius im J. 360 entworfene arianische Symbol; früher war er der nicenischen Lehre ergeben gewesen, denn er war der Lehre des gothischen Bischofs Theophilus gefolgt, welcher das nicenische Symbol mit unterzeichnet hatte. Sodann erzählt derselbe Geschichtschreiber IV, 33., daß der Beistand, welchen der Kaiser Valens dem Theile der Gothen leistete, zu dem Ulphilas gehörte, viele derselben bewog, damals zum Christenthum, aber auch zugleich zu der damals im römischen Reiche herrschenden arianischen Lehre überzutreten. Erst in dieser Zeit läßt er die Bibelübersetzung des Ulphilas entstehen. Sozomenus stimmt IV, 24. und VI, 37. mit dem Sokrates im Ganzen überein, und fügt nur das noch hinzu, Ulphilas sey anfangs der Lehre des nicenischen Concils ergeben gewesen, unter dem Kaiser Constantius habe er sich zwar mit den zu dem Arianismus sich bekennenden Bischöfen des römischen Reichs in viele Berührung unvorsichtiger Weise eingelassen, doch sey er mit den nicenisch-rechtgläubigen Bischöfen in der Kirchengemeinschaft geblieben. Da er aber auf Veranlassung der Verhandlungen mit dem Kaiser Valens nach Constantinopel gekommen, sey er durch die Ueberredungen der herrschenden arianischen Bischöfe und durch ihre Versprechungen, ihn durch ihren Einfluß bei dem Kaiser zu unterstützen, bewogen worden, zum Arianismus überzutreten. Theodoret berichtet IV, 37., die Gothen seyen bis auf den Kaiser Valens der rechten Lehre zugethan gewesen; aber unter diesem Kaiser habe der arianische herrschende Hofbischof Eudoxius ihnen vorgestellt, daß die Uebereinstimmung in der Religionslehre die Verbindung zwischen ihnen und den Römern fester machen werde. Doch habe er bei ihnen nichts durchgesetzt, bis er

dem Constantinus begann, und daß er diese bis gegen das Ende der Regierung des Kaisers Valens fortsetzte,

---

sich an den bei ihnen viel vermögenden Ulphilas gewandt, diesen durch Ueberredungen und durch Geld gewonnen; er habe ihnen die Sache so vorgestellt, daß der Streit zwischen beiden Partheien nur unbedeutende Differenzen betreffe, und nur durch deren Eigensinn und Streitsucht so wichtig gemacht werde.

Vergleichen wir diese Berichte unter einander, so entfernt sich Philostorgius dadurch von allen übrigen Kirchengeschichtschreibern, daß er die ganze Würksamkeit des Ulphilas unter den Kaiser Constantinus setzt, und von den Unterhandlungen unter Valens, welche die wichtigsten waren, nichts erwähnt. Da aber auch die Berichte der Uebrigen voraussetzen, daß die Gothen schon lange Christen waren, da Sokrates und Sozomenus voraussetzen, daß Ulphilas unter dem Constantius schon Bischof war; so kann die Nachricht des Philostorgius wohl mit diesen Berichten in Uebereinstimmung gebracht werden. Wenn es sich nur annehmen läßt (gegen welche Annahme es keinen vernünftigen Grund geben kann), daß Ulphilas ein hohes Alter erreicht habe, so kann es wohl seyn, daß er seine Würksamkeit als Bischof unter den Gothen schon unter dem Constantinus begann, denn es ist ja recht gut möglich, daß er die bischöfliche Würde funfzig Jahre hindurch verwaltete.

Sodann ist zu bemerken, daß Philostorgius als Arianer das Interesse hatte, den Ulphilas von Anfang an als Arianer erscheinen zu lassen, hingegen die übrigen Kirchengeschichtschreiber hatten als Gegner des Arianismus das Interesse, Ulphilas als anfangs rechtgläubig darzustellen, und seinen Abfall zur Irrlehre aus äußerlichen Einflüssen und Ursachen abzuleiten, diesen Abfall daher erst unter den zelotisch-arianischen Kaiser zu setzen. Es ist wohl möglich, daß Ulphilas von der älteren römischen Kirche die einfache Lehrweise von der Gottheit Christi empfangen hatte, daß er sich anfangs nur an diese hielt, ohne an den

daß er mehrere Male die Unterhandlungen zwischen den Gothen und dem römischen Reiche leitete, und sich dadurch auch immer größeres Vertrauen bei den ersteren erwarb.

Athanasius redet in einem Buche, welches er als Diakonus vor der Zeit des nicenischen Concils geschrieben, von der Verbreitung des Christenthums unter den Gothen, und er weiset darauf hin, daß sich der bildende Einfluß dieser Religion schon bei ihnen gezeigt hatte [1]). Er sagt von den Würkungen des Christenthums unter diesen rohen Völkern: „Wer ist es, der dies würkte, der die einander Hassenden zum Frieden verband, wer anders als der geliebte Sohn des Vaters, der gemeinsame Heiland Aller, Jesus Christus, der aus Liebe zu uns Alles für unser Heil duldete? denn es war schon von Alters her geweissagt worden von dem Frieden, der von ihm ausgehn sollte, da die heilige Schrift sagt, Jes. 2, 4: „Da werden sie ihre Schwerdter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen, denn es wird kein Volk wider das andere ein Schwerdt aufheben, und werden fort nicht mehr kriegen lernen," und es ist dies nichts Unglaubliches, da auch jetzt die Barbaren, welchen die Wildheit der Sitten angeboren ist, so lange sie bei den Götzen opfern, gegen einander wüthen und ohne Schwerdt keinen Augenblick bleiben können, wenn sie aber die Lehre Christi vernehmen, sogleich von dem Kriege zum Landbau sich hinwenden, statt ihre Hände mit dem Schwerdte zu waffnen, sie zum Gebet em-

dialektischen Lehrstreitigkeiten Theil zu nehmen, bis er durch die vielfachen Berührungen mit den arianischen Bischöfen zum Arianismus überzutreten bewogen wurde.

1) Athanas. de incarnatione verbi §. 51 et 52.

vorheben und überhaupt von jetzt an, statt gegen einander Krieg zu führen, gegen den Satan sich waffnen, durch die Tugend der Seele ihn zu besiegen strebend. — Und das Wunderbare ist, daß sie auch den Tod verachten und um Christi willen Märtyrer werden."

Der Theil der Gothen, unter welchen Ulphilas auftrat, waren die Thervinger unter dem Könige Fritiger (Westgothen), welche mit den Greuthingern, deren König Athanarich war (Ostgothen), sich im Kriege befanden [1]). Da nun Ulphilas auch zur Ausbreitung des Christenthums unter den Greuthingern würkte, so wurde von diesen das Christenthum verfolgt, und Viele starben als Märtyrer [2]). Die Märtyrer trugen auch gewiß unter den Gothen zur Ausbreitung des Christenthums viel bei [3]).

Der Geschichtschreiber Eunapius erzählt, daß die Gothen unter dem Kaiser Valens, während sie ihre alterthümlichen Volksheiligthümer sehr geheim zu halten wußten, sich oft nur den Schein gaben, als wenn sie Christen wären, Scheinbischöfe auf ihren Wagen mit sich führten, um

---

1) S. die oben angeführten Stellen des Sokrates und Sozomenus und Ammian. Marcellin. 31, 4. u. d. f.

2) Schön ist es, daß doch Sokrates IV, 33. bei den Gothen, obgleich sie Arianer waren, ein ächtes Märtyrerthum anerkannte, indem er sagt, daß, obgleich die Barbaren aus Einfalt irrten, sie doch wegen des Glaubens an Christus das irdische Leben verachteten: „ἀπλοτητι του χριστιανισμον δεξαμενοι, ὑπερ της εις χριστον πιστεως της ενταυθα ζωης κατεφρονησαν."

3) Vergl. Basil. Caesareens. ep. 155. 164. 165., in welchen Briefen um d. J. 374 von den Märtyrern unter den Gothen die Rede ist. Basilius ließ sich Reliquien der dortigen Märtyrer kommen.

um dadurch die Gunst und das Vertrauen des byzantinischen Hofes zu gewinnen, und diesen dann desto leichter täuschen zu können, daß sie auch deshalb Leute mit mönchsartiger Kleidung unter sich hatten, welche sie für Mönche ausgaben, weil sie wußten, in welchem Ansehen die Mönche unter den Christen standen [1]). Zwar ist die Aussage des heftigen Christenfeindes keine genügende Autorität in dieser Sache, und auf jeden Fall drückt er sich zu allgemein aus. Doch ist es wohl möglich, daß die Gothen schlau genug waren, um zu erkennen, daß sie auf diese Weise den byzantinischen Hof am leichtesten täuschen konnten, und möglich, daß sie hin und wieder von diesem Täuschungsmittel Gebrauch machten, obgleich an dem Ernste der christlichen Bekehrung der Gothen im Ganzen nicht gezweifelt werden kann.

Der große Chrysostomus suchte als Patriarch von Constantinopel, und noch, als er von Constantinopel vertrieben worden, in seinem Exil eifrig für Missionsanstalten unter den Gothen zu würken. Er bestimmte eine Kirche zu Constantinopel besonders für den Gottesdienst der Gothen, wo die Bibel in der gothischen Uebersetzung vorgelesen und durch gothische Geistliche in ihrer Landessprache gepredigt wurde. Er hatte den weisen Plan, hier

1) S. Eunapii Excerpta in Maji scriptorum veterum nova collectio Tom. II. Romae 1827. p. 277 und 78. ἠν δε και των καλουμενων μοναχων παρ᾽ ἀυτοις γενος κατα μιμησιν των παρα τοις πολεμιοις ἐπιτετηδευμενων, ὀυδεν ἐχουσης της μιμησεως πραγματωδες και δυσκολον, ἀλλ᾽ ἐξηρκει φαια ἱματια συρουσι χιτωνια, πονηροις τε ἐιναι και πιστευεσθαι, was der heftige Feind des christlichen Mönchthums hinzuzusetzen nicht umhin konnte.

Missionäre für das Volk aus dem Volke selbst zu bilden. Nachdem er an einem Sonntage um's Jahr 398 oder 399 in einer Hauptkirche zu Constantinopel, ohne Zweifel zum großen Erstaunen der versammelten feinen Byzantiner, welche die Gothen als Barbaren verachteten, den Gottesdienst durch gothische Geistliche in gothischer Sprache hatte halten, die Bibel vorlesen und predigen lassen, benutzte er diese merkwürdige Erscheinung, um ihnen an einem so anschaulichen Beispiele die umbildende und bildende Kraft des Christenthums für die ganze menschliche Natur nachzuweisen, und ihnen Theilnahme an der Missionssache einzuflößen. Er hielt eine auf uns gekommene Predigt voll Kraft der Begeisterung über die Macht des Evangeliums und den Gang der göttlichen Menschenerziehung [1]). Er sagt hier unter andern, die Stelle Jes. 65, 25. anführend: „Wolf und Lamm sollen weiden zugleich, der Löwe wird Stroh essen wie ein Rind." Der Prophet spricht hier nicht von Löwen und Lämmern, sondern er sagt uns voraus, daß, durch die Kraft der göttlichen Lehre besiegt, der thierische Sinn der rohen Menschen zu einer solchen Sanftmuth wird umgebildet werden, daß sie sich zu Einer Gemeinde mit den Mildesten vereinigen. Und das habt ihr heute gesehen, die Wildesten unter allen Menschen zusammenstehend mit den Lämmern der Kirche, Eine Weide, Eine Härde für Alle, Ein Tisch Allen vorgesetzt. (Was sich entweder bezieht auf die gemeinsame Theilnahme an dem göttlichen

1) Die VIII. Hom. unter den zuerst von Montfaucon herausgegebenen, Tom. XII. opp. Chrysostom.

Wort, das in gothischer und dann in griechischer Sprache vorgetragen worden, oder auf gemeinsame Communion.)

Schon beschäftigten sich gothische Geistliche mit Bibelstudien. Es überraschte den gelehrten Hieronymus zu Bethlehem (im J. 403), einen Brief von zweien Gothen, Sunnia und Fretela, zu empfangen, in welchem sie ihn über mehrere in den Psalmen ihnen auffallende Differenzen zwischen der gewöhnlichen lateinischen Uebersetzung und der alexandrinischen befragten, und Hieronymus beginnt seine Antwort [1]) mit den Worten: „Wer sollte es glauben, daß die barbarische Zunge der Gothen nach dem reinen Sinn der hebräischen Urschrift forschen würde, und daß, während die Griechen schlafen oder vielmehr mit einander streiten (nach einer andern Leseart, es verachten), Deutschland selbst das göttliche Wort erforschen würde [2]).“ Hieronymus konnte sagen, daß die roth- und gelbhaarigen Gothen Kirchenzelte mit sich führten, und deshalb vielleicht mit gleichem Glücke gegen die Römer kämpften, weil sie auf dieselbe Religion vertrauten [3]).

Es zeigte sich der Einfluß des Christenthums vielleicht auch auf Diejenigen, welche sich selbst noch nicht zum Christenthum bekannten, als der westgothische Heer-

---

1) ep. 106. nach der Ausgabe von Vallarsi, nach andern Ausgaben ep. 98.

2) Quis hoc crederet, ut barbara Getarum lingua Hebraicam quaereret veritatem; et dormitantibus, immo contendentibus (oder contemnentibus) Graecis, ipsa Germania Spiritus sancti eloquia scrutaretur?«

3) ep. 107. ad Letam §. 2. Getarum rutilus et flavus exercitus ecclesiarum circumfert tentoria.

führer Alarich im J. 410 Rom einnahm und Todesschrecken überall verbreitete. Die Peters- und Paulskirche und die Märtyrerkapellen wurden allgemeine Zufluchtsstätten, und sie blieben mit allen ihren Schätzen und allen Menschen, welche dahin sich geflüchtet hatten, verschont mitten unter allen Greueln der Verwüstung. Keiner der Barbaren berührte diese Orte, ja sie selbst führten viele Unglückliche, mit denen sie Mitleid hatten, hierher, um dieselben in Sicherheit zu bringen. Heiden, welche alles Unglück der Zeit vom Christenthum abgeleitet hatten, und Christen, vereinigten sich hier zum Dank gegen Gott. „Wer nicht sieht — ruft Augustin darüber aus [1]) — daß dies dem Namen Christi, daß dies der christlichen Zeit verdankt werden muß, der ist blind, wer es sieht, und Gott nicht preiset, der ist undankbar, wer den Gott Preisenden hindern will, ist wahnsinnig. Fern sey es, daß ein Verständiger der Roheit der Barbaren dies verdanken sollte. Die wilden Gemüther der Barbaren zügelte, mäßigte Der auf wunderbare Weise, welcher lange vorher gesprochen: „So will ich ihre Sünde mit der Ruthe heimsuchen, und ihre Missethat mit Plagen, aber meine Gnade will ich nicht von ihnen wenden," Ps. 89, 33. 34.

1) De civitate Dei L. I. c. 7.

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der Kirchenverfassung, der Kirchenzucht und der Kirchenspaltungen.

I. Die Geschichte der Kirchenverfassung.

1. Das Verhältniß der Kirche zum Staate.

In dem Verhältnisse der Kirche zum Staate ging mit dem Anfang dieser Periode die bedeutendste Veränderung vor, deren Folgen sich auf alle Theile der Kirchenverfassung verbreiteten, und welche auf den ganzen kirchlichen Entwickelungsgang vielfach einwürkte. In der vorigen Periode stand die Kirche dem Staate als ein in sich abgeschlossenes, unabhängiges Ganze gegenüber, größtentheils von dem Staate bekämpft. Auf alle Fälle war das Höchste, was sie vom Staate erwarten konnte, nur Duldung. Davon war die vortheilhafte Folge, daß die Kirche frei war in ihrer eigenen Entwickelung von innen heraus, daß sich in dieselbe keine fremdartige Macht störend einmischen, und daß sie selbst nicht in die Versuchung kommen konnte, sich eine fremdartige Gewalt zur Vollziehung ihrer Zwecke anzueignen und in ein ihr fremdes Gebiet dadurch einzugreifen. Dagegen hatte nun aber auch die Kirche keinen unmittelbaren Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft und die verschiedenen Verhältnisse derselben. In diesen war Vieles, was mit dem Geiste, der die Kirche beseelte, in Widerspruch stand, der umbildende Einfluß, welchen das

Christenthum nothwendig auf Alles ausübt, was mit demselben in Berührung kommt, konnte sich hier noch nicht offenbaren. Nur mittelbar — und von dieser Seite freilich, wenn gleich sehr langsam, doch auf die sicherste und reinste Weise — konnte die Kirche auf den Staat einwürken, indem sie immer mehrere der Mitglieder desselben in sich herüberzog, und ihnen den Geist mittheilte, von dem aus alles besser werden mußte. Jedoch konnte dies freilich auch nicht einmal durch alle Mitglieder der Kirche geschehen, sondern nur durch diejenigen, welche der sichtbaren Kirche angehörend, zugleich durch ihre Gesinnung der unsichtbaren Kirche angehörten. Nur von diesen konnte die neue Schöpfung, welche der Geist des Christenthums hervorbringt, ausgehn, wie sie selbst allein diese Schöpfung in ihrem Inwendigen erfahren hatten. Mit dem Anfange dieser Periode trat aber die Kirche in ein ganz anderes Verhältniß zum Staate ein. Sie wurde nicht nur ein vom Staate als gesetzmäßig anerkanntes und geduldetes Ganze, was sie schon seit der Regierung Galliens bis auf die Diokletianische Verfolgung gewesen war, sondern der Staat selbst erklärte ihre Grundsätze für diejenigen, welchen sich Alles unterordnen sollte. Das Christenthum wurde nach und nach die herrschende Staatsreligion, wenn auch nicht ganz in demselben Sinne, in welchem es das Heidenthum gewesen war. Kirche und Staat bildeten von nun an zwei gegenseitig in einander eingreifende und in Wechselwürkung mit einander stehende Ganze. Der vortheilhafte Einfluß hiervon war, daß die Kirche nun auch ihre umbildende Einwürkung auf die Staatsverhältnisse ausüben konnte; aber das Maaß und die Beschaffenheit

dieser Einwürkung war bedingt durch den Zustand des inneren Lebens in der Kirche selbst. Die heilsame Einwürkung der Kirche läßt sich auch in manchem Einzelnen nicht ganz verkennen, wenn gleich viel daran fehlt, daß diese Einwürkung so mächtig gewesen wäre, als sie hätte seyn müssen, wenn hier Alles von dem Geiste des ächten Christenthums ausgegangen wäre, und der Staat sich diesem würklich untergeordnet hätte. Dagegen war aber nun der große Nachtheil vorhanden, daß die bisher in ihrem Entwickelungsgang freie Kirche nun dem Einflusse einer fremdartigen weltlichen Macht, der auf eine mannigfache Weise störend und hemmend in denselben eingreifen konnte, ausgesetzt war, und diese Gefahr mußte hier desto größer seyn, je verderbter das Staatsleben, mit welchem die Kirche in diese Berührung eintrat, je mehr in demselben gesetzlose, despotische Willkühr vorherrschte, welche keine Schranken anzuerkennen wußte, und leicht also auch in ihrer Einmischung in die kirchliche Entwickelung auf dieselbe Weise walten konnte, wie dies in dem oströmischen Reiche würklich geschah. Es liegt allerdings in dem Wesen des Christenthums, daß es sich auch unter den drückendsten irdischen Verhältnissen fortpflanzen und durch die überwiegende Macht seines Geistes alle irdischen Schranken durchbrechen kann. So zeigte es sich in dem heidnischen römischen und in dem persischen Reiche. Der in offener Feindseligkeit dem Christenthum entgegentretende Despotismus konnte das über alle irdische Gewalt erhabene christliche Freiheitsgefühl nur desto mächtiger hervorrufen. Aber der Kirche gefährlicher wurde der Despotismus, nachdem er in eine äußerlich freundschaftliche Berührung mit

derselben eingetreten war. Nun mußte einer von beiden Fällen eintreten, entweder mußte der sich verbreitende Geist des Christenthums — nicht durch eine plötzliche, in die Augen fallende Umwälzung —, sondern durch seine Macht in der Gesinnung, welche weit mehr ist, als jeder fleischliche Arm, nach und nach gesetzliche Ordnung an die Stelle despotischer Willkühr einführen — oder das Verderben des Staats mischte sich auch in die Kirche ein, wie dies in dem byzantinischen Reiche erfolgte. Ferner war nun auch für die Kirche die Versuchung da, sich eine fremdartige Macht zur Vollziehung ihrer Zwecke anzueignen. Diese Versuchung liegt dem Menschen nahe, sobald nicht der Geist allein in ihm waltet, sondern das Fleisch in das Werk des Geistes sich einmischt. Er sieht nur auf den heiligen Zweck, den er zu verfolgen meint, und alle Mittel, welche dazu dienen, heißen ihm gut. Er bedenkt nicht, daß die Wahrheit selbst, wenn sie durch eine andre, als durch ihre eigne innere Macht, zu dem Menschen gelangen soll, zur Lüge wird. Wie leicht konnten die Bischöfe, in einem mehr oder weniger unweisen oder durch Selbstsucht geleiteten Eifer, versucht werden, die Kaiser, welche sich zur katholischen Kirche bekannten, um Hülfe zum Siege dessen, was sie als reine Lehre anerkannten, und zur Unterdrückung ihrer Gegner anzusprechen, da ja die syrischen Bischöfe in der vorigen Periode schon die Hülfe eines heidnischen Kaisers, des Aurelianus (s. oben Bd. I. Abth. III. S. 1014.), in einem ähnlichen Falle nachgesucht hatten! Und hier wie immer straft das Unrecht sich selbst. Indem die Kirche ihr eignes Wesen, auf dessen Reinerhaltung ihre wahre Macht beruhet, vergißt und ver-

leugnet; indem sie eine fremdartige Macht für ihre Zwecke gebrauchen will, macht sie sich selbst dieser dienstbar. Das lehrt die Geschichte der Kirche des oströmischen Reiches.

Jene große Veränderung in dem Verhältnisse der Kirche zum Staate hatte ihren Grund in dem Uebertritt der römischen Kaiser zum Christenthume. Da die Regenten sich jetzt selbst als Mitglieder der Kirche betrachteten, und an den Angelegenheiten derselben eigenen Antheil nahmen, so war es schwer, daß sie die rechten Gränzen dieses Antheils sollten finden und dabei ihr Verhältniß als Kaiser zu ihren Unterthanen verleugnen können. Sie konnten versucht werden, das Verhältniß, in welchem sie als Heiden zu der heidnischen Staatsreligion gestanden, auf ihr Verhältniß zur christlichen Kirche übertragen. Doch trat ihnen hier ein selbstständiger Geist der Kirche, wie er sich in dem Laufe von dreien Jahrhunderten entwickelt und fest gestaltet hatte, entgegen, der sie zu dem Bewußtseyn führen mußte, daß das Christenthum nicht auf die Weise, wie das Heidenthum dem Politischen untergeordnet werden könne. Es hatte sich ja sogar in der Kirche, wie wir in der vorigen Periode bemerkten, ein nicht aus dem Wesen des Evangeliums, sondern aus der Verwechselung der alt- und der neutestamentlichen Religionsverfassung hervorgehender falschtheokratischer Gesichtspunkt ausgebildet, der von der Idee eines sichtbaren, zum Wesen der Kirche gehörenden und sie beherrschenden Priesterthums aus, eine unchristliche Entgegensetzung des Geistlichen und des Weltlichen mit sich führte, und der auch leicht dazu führen konnte, einen das Weltliche auf eine falsche äußerliche Weise sich unterordnenden Priesterstaat zu

bilden. Die Kaiser faßten ja eben den Gesichtspunkt von der Kirche auf, der ihnen durch die Ueberlieferung gegeben wurde, oder vielmehr, da sie, wenn man einen Valentinian I., der consequent Einen bestimmten Gesichtspunkt verfolgt zu haben scheint, ausnimmt, hier kein eigenes Urtheil hatten, so wurden sie unwillkührlich von dem herrschenden Geiste fortgerissen. Die ganze Kirchenverfassung, wie sie damals bestand, erschien ihnen gleich wie das Christenthum, selbst als ein göttliches, von der Stiftung durch Christus und die Apostel ausgegangenes Institut, an dem menschliche Willkühr nichts ändern durfte. Dazu kam nun noch, daß diese Kirchenverfassung sich gebildet hatte in einer Zeit, da die Kirche ein in sich abgeschlossenes Ganze war, das durch die Bischöfe regiert wurde.

Jener theokratische Gesichtspunkt herrschte auch bei dem Constantinus anfangs vor, und falls die Bischöfe sich nicht selbst durch ihre Streitigkeiten, und dadurch, daß sie die Macht des Staates für ihre Zwecke gebrauchen wollten, von ihm abhängig gemacht hätten, so hätten sie durch consequente Benutzung dieses Gesichtspunktes viel von ihm erlangen können, wie er in einem Rescript vom Jahre 314 auf Veranlassung einer Appellation von einem bischöflichen Gerichte an seinen kaiserlichen Ausspruch erklärte: Das Gericht der Bischöfe müsse so angesehen werden, als wenn Christus selbst richte [1]). Aber von der andern Seite schmeichelte es auch dem Constantinus, sich so anzusehen, als ob ihn Gott zum Herrn über das ganze römi-

1) »Sacerdotum judicium ita debet haberi, ut si ipse Dominus residens judicet.« S. Optat. Milev. de schismate Donatistar. f. 184.

sche Reich gemacht habe, um Seine Verehrung durch ihn überall auszubreiten und zu fördern. Da er einst in scherzhaftem Tone bei einem Gastmahle zu den Bischöfen sagte, auch er sey auf seine Weise ein Bischof, nämlich ein Bischof über das, was außerhalb der Kirche liege; so wollte er eben damit sagen, daß ihn Gott zum Aufseher über die außerhalb der Kirche liegenden, d. h. die politischen Verhältnisse gemacht habe, um diese nach dem Willen Gottes zu ordnen, Alles so einzurichten, daß seine Unterthanen zu einem frommen Leben hingeleitet würden [1]). Die Streitigkeiten der Bischöfe über dogmatische Gegenstände unter einander veranlaßten ihn, in Beziehung auf sein Verhältniß

---

1) Diese Worte des Constantinus, welche Eusebius de vita Constantini IV, 24. anführt, wie er sie aus dem Munde des Kaisers bei der Tafel vernommen hatte, haben an und für sich so große Bedeutung nicht, denn es ist ja nur ein Wortspiel des Scherzes, aus dem sich keine kirchenrechtliche Theorie ableiten läßt, eine scherzhafte Benutzung der Doppelsinnigkeit des griechischen Wortes ἐπισκοπος, da dies insbesondere ein Kirchenamt und überhaupt einen Aufseher bezeichnen kann: »ὡς ἀρα ἐιη και ἀυτος ἐπισκοπος, ἀλλ᾽ ὑμεις μεν των ἐισω της ἐκκλησιας, ἐγω δε των ἐκτος ὑπο θεου καθεσταμενος ἐπισκοπος ἀν ἐιην.« Eusebius, der am besten wissen konnte, in welchem Sinne Constantinus dies gemeint hatte, versteht unter dem ἐκτος της ἐκκλησιας nur den Staat, insofern Constantin eine solche Aufsicht über seine Unterthanen führte, daß er sie, so viel in seinen Kräften stand, zu einem frommen Leben antrieb: ἀκολουθα δ᾽ ὀυν τῳ λογῳ διανοουμενος, τους ἀρχομενους ἁπαντας ἐπεσκοπει, προυτρεπε τε ὁση περ ἀν δυναμις τον ἐυσεβη μεταδιωκειν βιον. Und nach diesem Sinne spricht er sich ja auch über den von Gott ihm anvertrauten Beruf in seinen andern öffentlichen Erklärungen aus. S. den ersten Abschnitt.

zur Kirche, aus diesem Berufe manche Folgen abzuleiten, an die er ursprünglich nicht gedacht hatte. Er ermahnte sie zur Eintracht, und da seine Ermahnungen keinen Eingang fanden, wandte er zur Vereinigung der streitenden Partheien das Mittel an, welches ihm die Herrschaft über das ganze römische Reich in die Hand gab. Er berief eine Versammlung von Bischöfen aus allen Theilen desselben zusammen, um für alle Christen seines Reiches eine Entscheidung zu geben [1]). Die Beschlüsse dieser Synoden wurden unter kaiserlicher Autorität bekannt gemacht, und erhielten dadurch eine politische Bedeutung; nur diejenigen, welche dieselben annahmen, konnten alle Vorrechte der vom Staate begünstigten katholischen Christen genießen, und endlich kamen sogar bürgerliche Strafen gegen diejenigen, welche sich denselben nicht unterwerfen wollten, hinzu.

Da nun die Kaiser zur Versammlung dieser Concilien und zur Vollziehung ihrer Beschlüsse so viel mitwürken mußten, so konnte es ihnen natürlich nicht gleichgültig seyn, welche der streitenden Partheien sie durch ihre Macht unterstützen sollten. Mogten sie es auch in der Theorie noch so stark aussprechen, daß nur die Bischöfe über die Lehre

---

1) Eusebius von Cäsarea, der Hofbischof, dessen Ansicht aber nicht als die damals allgemein herrschende dargestellt werden kann, leitet die Befugniß dazu daraus ab, daß dem Kaiser von Gott eine allgemeine Aufsicht über die ganze Kirche anvertraut worden, wie die Bischöfe die Aufsicht über die besondern Kirchensprengel, ein gewisses allgemeines Episkopat im Verhältniß zu den einzelnen Bisthümern: »οἱα τις κοινος ἐπισκοπος ἐκ θεου καθεσταμενος, συνοδους των του θεου λειτουργων συνεκροτει. De vita Constantini L. I. c. 44.

zu entscheiden hätten, so waren doch die menschlichen Leidenschaften mächtiger als theoretische Formeln. Wenn gleich jene Concilien das Organ der Entscheidung für die Stimme des göttlichen Geistes seyn sollten, so hatte doch der byzantinische Hof schon im voraus darüber entschieden, welche Parthei als fromm und welche als gottlos anzusehen sey, mogte es nun gelungen seyn, für irgend ein dogmatisches Interesse den Hof zu gewinnen [1]), oder sey es, daß derselbe eine von den streitenden dogmatischen Partheien nur aus Haß gegen den an ihrer Spitze stehenden Mann verfolgte, daß das Dogmatische zum Mittel dienen mußte, um persönliche Leidenschaften zu befriedigen [2]). Es brauchten die Kaiser keine Gewalt gegen die Bischöfe anzuwenden; sie konnten doch durch mittelbaren Einfluß stark genug einwürken auf die Gemüther aller Derjenigen, welchen das weltliche Interesse mehr galt, als die Sache der Wahrheit, oder welche von menschlichen Rücksichten noch nicht frei waren. War es doch nur der Einfluß des Kaisers Constantinus, welcher die orientalischen Bischöfe auf dem Concil zu Nicea bewog, sich eine dogmatische Formel aufdringen zu lassen, die ihnen verhaßt war, und der sie sich freilich auch bald

---

1) Wie man vor der Versammlung des Concils zu Nicea den Kaiser Constantin zu überreden gewußt hatte, daß die arianische Lehre eine Lästerung gegen die Gottheit Christi enthalte, und daß das ὁμοουσιον durchaus erfordert werde, um die Würde der letzteren zu behaupten.

2) Wie auf dem ersten ephesinischen Concil die Rachsucht einer den kaiserlichen Hof beherrschenden Pulcheria die dogmatischen Streitigkeiten als Mittel gebrauchte, um den Patriarchen Nestorius von Constantinopel zu stürzen.

wieder zu entledigen suchten. Der Kaiser Theodosius II. erklärte dem ersten ephesinischen Concil, daß, wer nicht zu den Bischöfen gehöre, sich in die kirchlichen Verhandlungen nicht mischen dürfe [1]), und es mogte ihm selbst Ernst seyn mit dieser Erklärung; aber er wurde von einer mächtigen Hofparthei, welche wieder mit einer Parthei der Bischöfe in Verbindung stand, fortgerissen, und er mußte ihr Werkzeug werden. Der fromme und freimüthige Abt Isidorus von Pelusium schrieb dem Kaiser, daß keine Heilung für die Uebel der Kirche da sey, wenn er nicht dem Dogmatisiren seiner Hofleute steuere [2]) — und der Erfolg bewies, wie sehr er Recht hatte.

Zwar erklärten sich einzelne kräftige Stimmen gegen diese Vermischung des Politischen und Geistlichen [3]), wie Hilarius von Poitiers schön sprach zu dem Kaiser Constantius: „Deshalb regiert und wacht ihr, auf daß Alle der süßen Freiheit genießen. Die Ruhe der Kirche kann auf keine andere Weise wieder hergestellt, ihre Zerrissenheit auf keine andere Weise geheilt werden, als wenn Alle, frei von aller Knechtschaft, ganz nach ihrer Ueberzeugung leben können. Wenn auch für den wahren Glauben solche Gewalt angewandt würde, so würden euch die Bischöfe entgegen treten und sprechen: Gott ist der Herr des

---

1) ἀθεμιτον, τον μη του καταλογου των ἁγιωτατων ἐπισκοπων τυγχανοντα τοις ἐκκλησιαστικοις σκεμμασιν ἐπιμιγνυσθαι. S. die sacra Theodos. II. in den Akten dieses Concils.

2) Isidor. Pelusiot. L. I. ep. 311. παρεξειας τουτοις θεραπειαν, ἐι παυσειας των δογματισμων τους σους διακονους.

3) Vergl. die S. 69. in dem ersten Abschnitte angeführten Beispiele.

Weltalls, er bedarf keines erzwungenen Gehorsams, er verlangt kein erzwungenes Bekenntniß. Er will keine Heuchelei, sondern aufrichtige Verehrung [1])." Aber diese einzelnen Stimmen konnten doch gegen die Menge nichts ausmachen, und sie kamen größtentheils von denjenigen, welche gerade unter dem Drucke sich befanden. Da nun so viel davon abhing, daß eine Parthei die Stimme des Kaisers für sich hatte, so geschah es daher, daß alle Künste angewandt wurden, um diese zu gewinnen, und alles Verderben des byzantinischen Hofes in das Innere der Kirche sich einmischte, daß Hofpartheien dogmatische Partheien wurden und umgekehrt. Kaiserliche Kammerherren (cubicularii), Eunuchen, Hofküchenmeister [2]) disputirten über Glaubensformeln, und wollten sich zu Richtern in theologischen Streitigkeiten aufwerfen. Und demselben Wechsel, welchem die Hofpartheien unterworfen waren, wurde das, was als Lehre in der Kirche gelten sollte, unterworfen. Endlich gab der nur kurze Zeit regierende Usurpator Basiliskus, im J. 476, das dem Geiste des byzantinischen Hofes ganz entsprechende Beispiel, Veränderungen in den herrschenden Kirchenlehren durch kaiserliche Edikte hervorbringen, dogmatische Streitigkeiten dadurch entscheiden zu wollen, und dieses Beispiel wurde bald durch andere Kaiser, durch einen Zeno, einen Justinian, nur zu begierig

1) Ad Constantium L. I.

2) Wie jener ἀρχιμάγειρον, welcher vom Hofe des Kaisers Valens abgesandt wurde, um den Basilius von Cäsarea zu überreden, daß er sich gegen die Hofdogmatik nicht auflehnen sollte. S. Gregor. Naz. orat. XX. f. 318. Theodoret. hist. eccles. L. IV. c. 19.

befolgt. Diese Versuche, durch kaiserliche Befehle die Gewissen zu beherrschen, wurden neue Quellen vielfacher Zerrüttung für die griechische Kirche. Freilich konnte das von außenher Aufgedrungene, was dem dermaligen Entwickelungsgang der Kirche ganz fremd war, keinen Bestand gewinnen, aber es konnte doch immer nicht ohne gewaltsame Crisis wieder ausgestoßen werden. Belege zu dem Gesagten wird uns die Geschichte der Lehrstreitigkeiten geben. Die griechische Kirche giebt hier ein abschreckendes Beispiel für alle Jahrhunderte; unabhängiger entwickelte sich im Ganzen die abendländische Kirche, da jenes theokratische Princip in derselben mehr Macht erhielt, da das vorherrschende Ansehn der römischen Bischöfe ein gewisses Gegengewicht gegen die Einmischung des Staates bildete, und da der mehr starre und feste, weniger bewegliche Geist der abendländischen Kirche auch zur Einmischung einer fremden Macht nicht so viele Veranlassung gab.

Wir verfolgen nun das Verhältniß der Kirche zum Staate mehr in's Einzelne.

Der Staat theilte jetzt auch die Sorge für den Unterhalt der Kirchen. Mehr als durch alles andere wurde in dieser Hinsicht dadurch gewürkt, daß Constantin den Kirchen ein Recht, das sie wohl schon hin und wieder stillschweigend ausgeübt hatten [1]), durch bestimmte Gesetze

1) Denn wir finden ja unter den Verfolgungen im dritten Jahrhundert Spuren davon, daß man der Kirche ihre Grundstücke, die sie wohl nur auf solche Weise erlangt haben konnte, zu entreißen suchte. Vergl. das Edikt des Gallien. Und Alexander Severus hatte schon den Christen zu Rom einen öffentlichen Platz als ihnen rechtmäßig gehörend zuerkannt, s. Aelii Lampridii vita c. 49.

setze ausdrücklich zusicherte; das Recht, Erbschaften anzunehmen, welches im römischen Reiche nur ein vom Staate ausdrücklich dazu befugtes Gemeinwesen ausüben konnte. Ein solches Gesetz erließ Constantin im J. 321; er gab hier nicht einmal das Interesse der Kirche, sondern die unverletzbare Heiligkeit des letzten Willens als Grund an [1]).

Theils der Eifer für die Sache der Kirche, theils der Wahn, daß solche Schenkungen als opus operatum etwas vor Gott besonders Verdienstliches seyen, und daß man dadurch manche Sünden wieder gut machen könne — beides zusammen genommen verschaffte den Kirchen besonders in großen Städten [2]) sehr bedeutende und zahlreiche Schen-

1) Cod. Theodos. L. XVI. Tit. II. §. 4.

2) Ammianus Marcellinus spricht L. XXVII. c. 3. von den großen Reichthümern, welche die römischen Bischöfe den Schenkungen der Matronen verdankten. Seine Schilderung zeigt, wie sehr schon die Bischöfe der Welthauptstadt unter den Reichthümern und in dem Glanze ihrer Kirche ihren geistlichen Charakter vergaßen und verleugneten. Er sagt, man dürfe sich nicht darüber wundern, daß die Bewerber um das römische Bisthum Alles aufböten, um dasselbe zu erlangen, »cum id adepti futuri sint ita securi, ut ditentur oblationibus matronarum procedantque vehiculis insidentes, circumspecte vestiti, epulas curantes profusas, adeo ut eorum convivia regales superent mensas« Er sagt, sie könnten glücklich seyn, wenn sie dem Beispiele mancher Provinzialbischöfe nachfolgten, welche durch ihre sparsame, dürftige Lebensweise sich Gott und allen seinen wahren Verehrern als reine Menschen empföhlen. So spricht der Heide. — Aehnlich schildert Gregor von Nazianz den Staat, welchen die Bischöfe zu Constantinopel zu machen pflegten, wie sie in ihrer Tafel, in der Pracht und dem Gefolge, mit dem sie einherfuhren, mit den Ersten des Staats wett-

kungen. Die Reichthümer der Kirche ließen aber freilich auch oft die Bischöfe der großen Städte, was das Wesen ihres Berufs sey, vergessen, und oft wurden unwürdige Mittel von weltlich gesinnten Geistlichen angewandt, um die Vermächtnisse zum Besten der Kirchen zu vermehren. Weshalb der Kaiser Valentinianus I. manche Beschränkungen zu diesem Rechte hinzufügte, und ausgezeichnete Kirchenlehrer klagten nicht sowohl über diese Beschränkungen, sondern darüber, daß die Geistlichen sie verdient hätten [1]).

Aber auch hier muß man, wie in den Erscheinungen der Kirche dieser Zeit überhaupt, Licht und Schatten wohl mit einander vergleichen. Wir sehen von der andern Seite fromme Bischöfe aus christlichem Antriebe auf Vermächtnisse Verzicht leisten, welche sie nach allen bürgerlichen Rechten hätten annehmen können. Ein Bürger zu Kar-

---

eiferten (orat. XXXII. f. 526.). Daher denn auch Männer, welche, wie es Bischöfen ziemt, leben wollten, ein Gregor von Nazianz, ein Chrysostomus dem Geschmack Vieler zu Constantinopel nicht zusagten.

1) S. Hieronym. in dem berühmten Briefe an den Nepotianus ep. 52., in welchem er das Verderben der Geistlichen der Bestimmung ihres Berufs entgegensetzt, »nec de lege conqueror; sed doleo cur meruerimus hanc legem.« Dem Hieronymus schwebte, wenn er von dem Verderben der Geistlichen sprach, wohl besonders, was er in Rom gesehen hatte, vor Augen (s. ep. 22. ad Eustochium §. 28.), wo er von den in den Häusern der reichen Matronen herumlaufenden und nur Geschenke von ihnen zu erpressen suchenden Geistlichen eine traurige Schilderung macht. Si pulvillum viderit, si mantile elegans, si aliquid domesticae suppellectilis, laudat, miratur, attrectat et se his indigere conquerens, non tam impetrat quam extorquet, quia singulae metuunt, veredarium urbis offendere.

thago vermachte, da er keine Kinder zu erhalten erwartete, alle seine Güter, indem er sich nur den Nießbrauch vorbehielt, der Kirche. Da er aber Kinder erhielt, so gab ihm Aurelius wider sein Erwarten Alles zurück, „denn er konnte es behalten — sagt Augustin, der dies erzählt [1]) — nach bürgerlichem Rechte, aber nicht nach dem Himmelsrechte.“ Und Augustinus selbst, der freilich von Manchem deshalb getadelt wurde, daß er die Kirche so wenig bereichere, erklärte: „Wer mit Enterbung seines Sohnes die Kirche zur Erbin einsetzen will, möge einen Andern suchen, der die Erbschaft annehme, nicht den Augustinus, ja vielmehr gebe es Gott, daß er Keinen finde [2]).“

---

1) Sermo 356. §. 5.

2) So hatte ein Bonifacius aus der Zunft der navicularii, welche die Verpflichtung hatten, auf ihren Schiffen das Getreide nach Rom, Constantinopel, Alexandria zu fahren, die Kirche zu Hippo zur Erbin eingesetzt; Augustin aber wies die Erbschaft zurück, weil sonst im Fall eines Schiffbruchs die Kirche entweder durch eine gerichtliche Untersuchung mit Anwendung der Folter gegen die Schiffsknechte hätte beweisen müssen, daß das Unglück unverschuldet sey, oder sie hätte den Schaden der Staatskasse ersetzen müssen. Was das Erste betrifft, so ziemte es nach Augustins Meinung der Kirche nicht, die aus den Wellen Geretteten der Folter Preis zu geben. Was das Zweite betrifft, so konnte die Kirche das Geld dazu nicht haben: „denn es ziemt dem Bischof nicht — sagt Augustinus — Geld aufzusammeln und die Hand des Bettlers zurückzuweisen. Possidius erzählt in dem Leben des Augustinus c. 24., daß dieser keine Vermächtnisse annahm, welche irgendwie den Verwandten dessen, der das Vermächtniß gemacht hatte, zum Nachtheil gereichten. Ein angesehener Bürger aus Hippo hatte der Kirche ein Grundstück vermacht, sich nur den Nießbrauch vorbehaltend. Nachher reute es ihn, er

Und wenn es besonders in den größeren Hauptstädten manche Bischöfe gab, welche die großen Einkünfte ihrer Kirchen nur gebrauchten, um Staat und Glanz um sich her zu verbreiten, so leuchten dagegen andere Bischöfe hervor, welche, selbst nur dürftig lebend, Alles, was sie erübrigen konnten, für Wohlthätigkeitsanstalten verwandten. Allerdings konnten die Bischöfe große Einkünfte wohl zu guten Zwecken gebrauchen, denn nicht allein hatten sie die Kosten für die Erhaltung der Kirchen, des Gottesdienstes, den Unterhalt der Geistlichen, die Ernährung der in den großen Städten, wie Constantinopel, sehr zahlreichen und wohl oft nur zu sehr in der Trägheit begünstigten Armen zu tragen, sondern auch überhaupt die Anstalten zur Aufnahme der Fremden (ξενωνες) [1]), die Armenanstalten (πτωχοτροφεια) [2]), die Versorgungsanstalten für hülflose Greise (γηροκομεια), die Kranken- und Waisenhäuser (die νοσοκομεια und ὀρφανοτροφεια) gingen von

---

erbat sich die Schenkungsurkunde zurück, und schickte dafür eine Summe Geldes. Aber Augustinus schickte beides zurück, indem er erklärte, daß die Kirche nicht erzwungene, sondern nur aus freier Gesinnung kommende Gaben haben wolle.

1) Von ξενων: ἐςι κοινον οἰκημα, ὑπο της ἐκκλησιας ἀφωρισμενον. Chrysost. in act. ap. hom. 45. am Schluß. Von denselben als einer alten Einrichtung in der Kirche, obgleich der Name neu. Augustin. Tractat. 97. in Joh. §. 4. Xenodochia postea sunt appellata novis nominibus, res tamen ipsae et ante nomina sua eraut et religionis veritate firmantur.

2) Diese Armenanstalten unter der Aufsicht von Geistlichen, auch Mönchen, οἱ κληρικοι των πτωχειων. Conc. Chalc. canon. 8.

den Kirchen aus, und sie mußten die Kosten für die Erhaltung derselben bestreiten. Berühmt war die große Anstalt des Bischofs Basilius von Cäsarea, die Basilias, im vierten und fünften Jahrhundert, eine Anstalt zur Aufnahme von Fremden und zur Heilung und Pflege von Kranken aller Art, in welcher alles zum Nutzen und zur Erleichterung und Bequemlichkeit derselben Erforderliche zusammen zu finden war, in welcher die Aerzte für die Anstalt wohnten, mit welcher Werkstätten für alle Handwerker, deren Gewerbe in derselben gebraucht wurden, verbunden waren [1]), so daß Gregor von Nazianz in seiner Leichenrede auf den Basilius [2]) diese Anstalt eine Stadt im Kleinen nennen konnte. Auch auf dem Lande hatte Basilius solche Armenhäuser anlegen lassen, immer eins für jeden Landkirchensprengel (die συμμορια), welcher unter einem Landbischof stand, und dieser führte die Aufsicht über eine solche Armenanstalt [3]). Der Bischof Theodoret von Kyros, der einen vermöge seiner Lage armen Kirchensprengel hatte, konnte doch soviel erübrigen, daß er zum Besten der Stadt Säulengänge, zwei große Brücken erbauen, einen Canal aus dem Euphrat in die Stadt, welche bisher des Wassers ermangelte, leiten ließ, daß er die öffentliche Badeanstalt, welche für die Gesundheit in diesen heißen Gegenden so wichtig war, verbesserte [4]).

Zu den Begünstigungen, welche der Staat, um die

---

1) S. Basil. Caesareens. ep. 94. und Sozom. VI, 34.

2) S. dessen orat. 30. und 27.

3) Basil. ep. 142. 43.

4) S. Theodoret. ep. 81.

Zwecke der Kirche zu fördern, ihr ertheilte, gehört die Befreiung der Geistlichkeit von gewissen Staatslasten (munera publica, λειτουργιαι). Solche trafen theils gewisse Classen der Bürger, theils waren sie an einen gewissen Güterbesitz geknüpft. Mit diesen Staatslasten stand nun großentheils die Uebernahme solcher Geschäfte und Verrichtungen in Verbindung, welche mit dem Wesen des geistlichen Berufs unvereinbar waren. Deshalb hatte man in der vorigen Periode, da man auf eine Begünstigung der Geistlichkeit von Seiten des Staats nicht rechnen konnte, das Gesetz gegeben, daß kein zu irgend einer Art von Staatslasten Verpflichteter (kein seculo obstrictus) zum Geistlichen ordinirt werden dürfe [1]). Da nun aber die Kirche durch Constantin von ihren bisherigen Beschränkungen befreiet wurde, so konnte man hoffen, auch für die Geistlichen eine solche Begünstigung erhalten zu können, wie sie den heidnischen Priestern, Aerzten, Rhetoren bewilligt wurde. Würklich verordnete Constantin durch ein Gesetz vom J. 319, nachdem er zum Theil schon vor dem J. 313 den Geistlichen eine gewisse Exemtion bewilligt hatte, daß sie von allen Staatslasten frei seyn sollten [2]). Diese unbedingte Befreiung der Geistlichen von jenen Staatslasten mußte aber für Kirche und Staat die Quelle vieler Uebel werden, denn es war davon die natürliche Folge, daß nun Viele ohne irgend einen inneren Beruf für das geistliche

1) Da nämlich Tertullian, praescript. c. 41., den Häretikern zum Vorwurf macht, daß sie seculo obstrictos anstellten, so läßt sich daraus schließen, daß dies in der herrschenden Kirche verboten war.

2) Cod. Theodos. L. 16. Tit. II. l. 2.

Amt und ohne irgend eine Tüchtigkeit für ein solches, blos um diese Exemtion zu erlangen, zu Geistlichen sich ordiniren ließen, wodurch viele der Schlechtesten zur Verwaltung des heiligsten Berufs kamen [1]), — so wie dem Staatsdienste dadurch viele Brauchbare entzogen wurden. Der Kaiser Constantin suchte bei dieser Collision nur das Interesse des Staats sicher zu stellen, an das wahre Beste der Kirche konnte er hier um so weniger denken, da er dieses, wie er in diesem Gesetze selbst an den Tag legt, so wenig kannte. Durch ein Gesetz vom J. 320, welches schon ein früheres voraussetzt, verordnet er, daß in's künftige Keiner aus einer Decurionenfamilie, kein mit hinreichendem Vermögen Versehener, Keiner, der zur Erfüllung jener Staatspflichten geeignet sey, zu dem geistlichen Stande seine Zuflucht nehmen, daß überhaupt nur an die Stelle der verstorbenen Geistlichen neue gewählt werden sollten [2]), und zwar Solche,

---

1) Vergl. was Athanasius hist. Arianorum ad Monachos §. 78. von den Heiden sagt, welche aus den ersten senatorischen Familien zum Christenthum übertraten, um als Geistliche die »ταλαιπωρος ἀλειτουργησια« zu erhalten. Basil. Caesar. ep. 54. Von Solchen, welche zu niederen geistlichen Stellen auf dem Lande sich ordiniren ließen, um nur der Verpflichtung zum Kriegsdienste zu entgehen, »των πλειστων φοβῳ της στρατολογιας εισποιουντων ἑαυτους τῃ ὑπηρεσιᾳ.« Vergl. auch die Akten des Prozesses gegen den Bischof Antoninus von Ephesus in Palladius Lebensgeschichte des Chrysostomus, opp. Ed. Montfauc. T. XIII., wo es vorkommt, daß jener Metropolit bischöfliche Stellen an solche verkaufte, welche durch die bischöfliche Ordination nur Befreiung von den lästigen Curialgeschäften zu erhalten suchten.

2) Was aber diese allerdings zu zahlreiche Vervielfältigung der Geistlichen beförderte, war theils die Menge und Größe der äußerlichen Vortheile, durch welche jetzt der geistliche

welche nur ein geringes Vermögen besäßen, und zur Uebernahme jener Staatslasten nicht verpflichtet wären. Es sollten diejenigen, welchen solche Verpflichtungen oblägen, wenn sie in den geistlichen Stand sich eingeschlichen hätten, mit Gewalt zu ihrem vorigen Stande zurückgebracht werden, wofür Constantin diesen sonderbaren Grund anführt: „denn die Reichen müßten die Lasten der Welt tragen, die Armen durch die Reichthümer der Kirchen erhalten werden" [1]), als ob das die Bestimmung der Kirchengüter und der Kirchenämter wäre! Diese Beschränkung war aber auch eine unbillige, wie der Grund, der für dieselbe angeführt wurde, ein falscher, denn es konnte ja gerade auch unter den höheren Ständen der Provinzen zu dem geistlichen Amte innerlich berufene und geeignete Männer geben, und diese wurden durch ein solches Gesetz ausgeschlossen. Doch es mußte von selbst bei dem mächtigen Einflusse der Geistlichen am Hofe unter den christlichen Kaisern oft geschehen, daß solche Gesetze umgangen wurden, oft zum Nachtheile der Kirche. Auch fand hier bald in den Gesetzen ein Schwanken statt, man suchte Auskunftsmittel, um weder das Interesse des Staats noch das Interesse der Kirche zu verletzen — und es wurde endlich das Gesetz gegeben, daß diejenigen, welche solche Staatslasten zu tragen hätten, bei dem Eintritt in den geistlichen Stand

Stand für so viele durchaus nicht geistlich Gesinnte anziehend wurde, theils das Vorhandenseyn so mancher Kirchenämter, zu deren Erfüllung es nur der äußerlichen liturgischen Verrichtungen bedurfte.

1) S. Cod. Theodos. L. 16. Tit. II. l. 6. opulentos enim saeculi subire necessitates oportet, pauperes ecclesiarum divitiis sustentari.

ihre Güter an Andere abtreten sollten, welche die Verpflichtungen statt ihrer erfüllen könnten. Es wurde mit Recht dabei als Grund angegeben, daß, wenn es ihnen würklich mit demjenigen, was sie vorgeben, Ernst sey, sie das Irdische verachten müßten. Es fehlte aber gewiß viel daran, daß dieses Gesetz strenge beobachtet worden wäre [1]).

Der Staat räumte der Kirche eine besondere Gerichtsbarkeit ein, indem er das, was schon vorher in derselben bestand, in gesetzlicher Form anerkannte. Es war von Anfang in den christlichen Gemeinden üblich gewesen, daß die Streitigkeiten der Mitglieder nicht vor heidnische Tribunäle gebracht, sondern in ihrer Mitte selbst ausgemacht wurden. Das paßte zu dem gegenseitigen brüderlichen Verhältnisse der Christen, und schon in den jüdischen Synagogen war dies beobachtet worden. Paulus hatte dies Verfahren ja ausdrücklich gefordert, indem er sein Bedauern darüber äußerte, daß überhaupt solche Streitigkeiten unter den Christen statt fänden. Als die bischöfliche Kirchenregierung sich ausgebildet hatte, wurde es ein Theil der bischöflichen Amtsverwaltung, diese Streitigkeiten zu entscheiden. Doch bisher galt der Ausspruch der Bischöfe nur in so weit beide Partheien sich freiwillig demselben unterwarfen. Constantin machte den Ausspruch der Bischöfe, wenn beide Partheien einmal übereingekommen wären, sich an ihren Richterstuhl zu wenden, rechtskräftig, so daß von demselben keine Appellation statt finden sollte [2]). Dadurch kamen viele fremdartige Geschäfte zu dem bischöflichen Amte. Bischöfe

---

1) S. die Gesetze v. J. 383. in dem Titulus de Decurionibus.

2) Sozom. L. I. c. 9.

von geistlicher Gesinnung klagten darüber, daß sie den Beschäftigungen mit den göttlichen Dingen, denen sie sich nach ihrer Herzensneigung am liebsten hingaben, so viele Zeit entziehen müßten, um sich in die Untersuchung weltlicher Händel zu versenken [1]). Sie hatten auch dabei manchen Verdruß, denn wenn sie auch noch so unpartheiisch richteten, so setzten sie sich doch manchen Beschuldigungen von Seiten derjenigen aus, denen es nur um ihren Vortheil zu thun war, und welche, wenn die Entscheidung des Bischofs gegen ihr Interesse ausfiel, es ihnen nicht verzeihen konnten, daß sie sich, ohne appelliren zu dürfen, einem

1) Da dem schon alten Bischof Augustinus von zweien afrikanischen Concilien einige theologische Arbeiten aufgetragen worden, machte er mit seiner Gemeinde aus, daß er, um diese vollenden zu können, fünf Tage in der Woche von ihnen mit Geschäften verschont bliebe. Es wurde ein förmliches Protokoll (gesta ecclesiastica) über das, was ihm die Gemeinde zugestanden, aufgenommen; aber bald wurde er wieder bestürmt, so daß er sagen mußte: »ante meridiem et post meridiem occupationibus hominum implicor.« (S. die gesta ecclesiastica Augusti. ep. 213.) In der griechischen Kirche mag es doch wohl geschehen seyn, daß Bischöfe, sey es, um durch andere Arten der Thätigkeit mehr Segen zu stiften, oder aus Trägheit, diese Geschäfte Bevollmächtigten aus ihrer Geistlichkeit übertrugen. Wenigstens führt dieses Sokrates beiläufig von einem zu ascetischer Zurückgezogenheit geneigten Bischof Silvanus von Troas aus den ersten Zeiten des fünften Jahrhunderts an, ohne zu sagen, daß dies etwas Ungewöhnliches gewesen sey. Da dieser fromme Bischof aber wahrnahm, daß die Geistlichen, denen er diese Geschäfte übertragen hatte, Gewinn dadurch zu machen suchten auf Kosten des Rechts, so übertrug er einem gerechtigkeitsliebenden Laien die Untersuchung. Socrat. VII, 37.

ungünstigen Urtheilssprüche unterwerfen mußten [1]). Doch trugen sie, so schwer es ihnen wurde, diese unter den damaligen Verhältnissen mit ihrem Berufe verbundene Last aus Liebe zu ihrer Gemeinde mit der Selbstverleugnung, welche ein Augustinus offenbart, indem er aus vollem Herzen die Worte des 119. Ps. v. 115. (wie sie nach der alexandrinischen Uebersetzung lauten) ausruft: „Weichet von mir, ihr Boshaftigen, ich will erforschen die Gebote meines Gottes," und indem er sodann sagt: „Die Schlechtgesinnten üben uns, die Gebote Gottes zu beobachten; aber sie rufen uns ab von der Erforschung derselben (von dem Studium der heiligen Schrift), nicht allein, wenn sie verfolgen oder mit uns streiten wollen, sondern auch, wenn sie uns gehorchen und uns ehren, und sie doch uns nöthigen, mit der Unterstützung ihrer sündhaften und streitsüchtigen Begierden uns zu beschäftigen, und wenn sie von uns fordern, daß wir unsere Zeit ihnen opfern, oder wenn sie wenigstens die Schwachen drücken und sie nöthigen, ihre Angelegenheiten zu uns zu bringen. Zu welchen wir nicht zu sagen wagen: Sag', Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gemacht? denn der Apostel hat für solche Angelegenheiten kirchliche Richter eingesetzt, indem er den Christen vor dem bürgerlichen Gerichte zu prozessiren verbot." Solche Bischöfe konnten freilich auch diese Gelegenheit benutzen, um die Gemeindeglieder genau kennen zu lernen, den Geist der Eintracht

---

1) S. Augustin. in Ψ. 25. §. 13. T. IV. f. 115. »Etsi jam effringi non potest, quia tenetur jure forte non ecclesiastico, sed principum seculi, qui tantum detulerunt ecclesiae, ut quidquid in ea judicatum fuerit, dissolvi non possit.«

unter ihnen zu verbreiten und mancherlei praktische Ermahnungen zu rechter Zeit unter ihnen auszustreuen. Aber den weltlich gesinnten Bischöfen war es eine willkommene Gelegenheit, sich mehr allen fremdartigen weltlichen Händeln als den Angelegenheiten ihres geistlichen Berufs hinzugeben, und diese konnten auch durch unreine Triebfedern bei der Entscheidung dieser Streitigkeiten sich leiten lassen.

In manchen Fällen zeigte es sich, daß die sich bildende Hierarchie gegen den politischen Despotismus ein heilsames Gegengewicht leisten konnte. Manchen Einfluß erhielten die Bischöfe in dieser Hinsicht von dem Gesichtspunkte aus, von welchem die äußere Kirche und deren Repräsentanten den Menschen dieser Zeit erschienen, nach und nach durch die Sitte, indem die herrschenden Ideen in's Leben übergingen, ehe durch Gesetze etwas darüber bestimmt wurde. Dahin gehört der Einfluß, welchen die Bischöfe durch ihre Verwendungen (intercessiones) erhielten. Es war damals nicht ungewöhnlich, daß Männer, welche als Gelehrte, Rhetoren in Ansehn standen, dies benutzten, um sich bei den Großen, welche Gönner der Wissenschaften seyn wollten, für Unglückliche zu verwenden. Daß dies aber besonders auf die Bischöfe überging, war eine natürliche Folge von der neuen Richtung, welche das Christenthum der Betrachtungsweise der bürgerlichen Berufsarten gab. Neue Ideen von der Gleichheit aller Menschen vor Gott, von der gleichen Verantwortlichkeit Aller, von Gnade, Liebe und Barmherzigkeit, wurden durch das Christenthum in Umlauf gesetzt, christliche Richter und Statthalter wurden ungewiß, wie sie die Erfüllung ihrer Amtspflichten mit dem, was die christliche Lehre von ihnen

forderte, vereinigen sollten; in der vorigen Periode hielt ja eine Parthei der Christen die Verwaltung solcher Aemter mit dem Wesen des Christenberufs unvereinbar. Das Concil zu Elvira (im J. 305) verordnete noch, daß die höchsten Magistratspersonen in den Municipien, die Duumviri (obgleich diese kein Todesurtheil zu fällen hatten), in dem Jahre ihrer Amtsverwaltung die Kirche nicht betreten sollten [1]). Das Concil zu Arles im J. 314 verordnete zwar, daß die Präsides in den Provinzen und Andere, welche in Staatsämter eintraten, in der Kirchengemeinschaft verharren sollten [2]), doch trug es den Bischöfen an den Orten, wo sie ihr Amt verwalteten, eine besondere Aufsicht über sie auf, und dann erst, wenn sie anfingen, den Christenpflichten zuwider zu handeln [3]), sollten sie von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. So geschah es denn, daß gewissenhafte Christen, welche in obrigkeitlichen Aemtern standen, wo ihnen aus den bemerkten Ursachen Zweifel aufstießen, bei ihren Bischöfen Belehrung und Beruhigung suchten. Zum Beispiel wandte sich in einem solchen Falle ein Staatsbeamter, Namens Studicus, an den Bischof Ambrosius von Mailand. Dieser sagte ihm zwar, daß er nach Röm. 13. berechtigt sey, das Schwerdt zur Bestrafung des Bösen zu gebrauchen, doch stellt er ihm das Vorbild Christi in dem Verfahren gegen die Ehebrecherin (Joh. c. 8.) zur Nachahmung dar [4]).

---

1) c. 56. Magistratum uno anno, quo agit duumviratum, prohibendum placuit, ut se ab ecclesia cohibeat.

2) Litteras accipiant ecclesiasticas communicatorias. c. 7.

3) Cum coeperint contra disciplinam agere.

4) Was freilich nicht ganz hierher gehörte, da es sich in dem

Wenn jener Verbrecher noch nicht getauft sey, könne er sich noch bekehren und der Sündenvergebung theilhaft werden, wenn er schon getauft sey, könne er doch Buße thun und sich bessern. Ambrosius sagt bei dieser Gelegenheit, daß diejenigen, welche ein Todesurtheil fällten, zwar nicht von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen würden, da sie durch jenen Ausspruch des Apostels berechtigt seyen, ein solches Urtheil zu fällen, daß aber doch die Meisten sich freiwillig der Communion enthielten, und sie seyen deshalb zu loben [1]).

Auf solche Weise geschah es, daß die Bischöfe nach und nach das Recht erhielten, über die Amtsverwaltung der Statthalter, Richter, Gutsherren, welche zu ihren Gemeinden gehörten, eine Art von sittlicher Aufsicht zu führen [2]), welche freilich nicht immer auf gleiche Weise geach-

---

letztern Falle nicht von dem juridischen, sondern von dem religiössittlichen Standpunkte handelte. Aber Ambrosius wollte eben den juridischen Standpunkt durch den religiös-sittlichen verklären.

1) Nach den alten Ausgaben ep. ad Studium L. VII. ep. 58.

2) Durch ein Gesetz vom Jahre 409, welches den Richtern gebot, an allen Sonntagen die Gefangenen darüber zu befragen, ob ihnen menschliche Behandlung widerfahre, wurde zugleich vorausgesetzt, daß die Bischöfe es sich angelegen seyn ließen, zu menschlicher Behandlung der Gefangenen die Richter zu ermahnen: »Nec deerit antistitum christianae religionis cura laudabilis, quae ad observationem constituti judicis hanc ingerat monitionem. Cod. Theodos. L. XI. Tit. III. L. 7. Durch ein Gesetz des Kaisers Justinianus v. J. 529 wurde den Bischöfen aufgetragen, am Mittwoch und Freitag (wohl gerade an diesen Tagen wegen des Andenkens an das Leiden Christi) die Gefängnisse zu besuchen, sich nach den Verbrechen, wegen welcher ein Jeder im Ge-

tet wurde, daß sie im Namen der Religion für Unglückliche, Verfolgte, Unterdrückte, für Einzelne, ganze Städte und Provinzen, welche unter schweren, von rücksichtsloser Willkür ihnen auferlegten Staatslasten seufzten, oder unter bürgerlichen Unruhen schwere Strafe zu fürchten hatten, bei Statthaltern, Großen des Reichs, und selbst bei den Kaisern sich verwenden konnten. Wo Menschenfurcht alle Andere verstummen ließ, wagten oft nur diejenigen, welche im Namen der Religion und der Kirche sprachen, frei zu reden, und ihre Stimme konnte zuweilen zu dem Gewissen derjenigen dringen, welche von dem Gefühle ihrer Herrschermacht berauscht und von knechtischen Schmeichlern umgeben waren.

Einige Beispiele mögen dies anschaulich machen. Als die Theilung der Provinz Cappadocien in zwei Provinzen (Cappadocia prima et secunda), unter dem Kaiser Valens im J. 371, die Bewohner derselben, welche dadurch viel von ihrem Erwerbe verloren und von doppelten Staatslasten bedrückt wurden, in große Noth versetzt hatte, war es der Bischof Basilius von Cäsarea, der sich für die ganze Provinz, freilich ohne etwas auszurichten, bei den Großen und durch sie bei dem Kaiser verwandte. So schrieb er unter anderem einem der Großen [1]): „er möge

---

fängnisse sey, und nach der ihm widerfahrenden Behandlung genau zu erkundigen, und Alles, was der rechten Ordnung zuwider geschehen, bei den höheren Behörden anzuzeigen. Sie sollten auch dafür sorgen, daß Keiner anderswo als in den öffentlichen Gefängnissen gefangen gehalten werde. S. Codex Justinian. L. I. Tit. IV. l. 22 et 23.

1) ep. 74. ad Martinian.

freimüthig dem Hofe vorstellen, daß man nicht glauben solle, zwei Provinzen statt einer erhalten zu haben; denn sie hätten nicht aus einer andern Welt noch eine andere Provinz erhalten, sondern sie hätten es gerade so gemacht, als wenn Einer, der ein Pferd oder einen Ochsen besäße, und ihn in zwei Hälften zerschneide, dadurch meine, zwei für einen erhalten zu haben." Als im J. 387 ein Aufruhr zu Antiochia, welcher durch den Druck schwerer Abgaben hervorgebracht worden, von dem Kaiser Theodosius, der durch augenblickliche Aufwallung leicht zu dem Aergsten fortgerissen werden konnte, schwere Rache befürchten ließ, und Alles in der größten Bestürzung war, reisete der alte, kranke Bischof Flavianus selbst nach Constantinopel. Er sprach zu dem Kaiser: Ich komme als der Gesandte unseres gemeinsamen Herrn, euch jene Worte an's Herz zu legen: „Wenn ihr den Menschen ihre Schulden vergebt, wird auch der himmlische Vater euch eure Schulden vergeben." Diese Worte, denen er durch die Hinweisung auf die Bedeutung des nahe bevorstehenden Osterfestes noch mehr Nachdruck gab, würkten auf das Gemüth des für religiöse Eindrücke leicht empfänglichen Kaisers so tief ein, daß er ausrief: „Wie könnte es doch etwas Großes seyn, wenn ich, der ich auch nur ein Mensch bin, von meinem Zorn gegen Menschen ablasse, da der Herr des Weltalls selbst, der um unsertwillen Knechtsgestalt angenommen, und von denen, welchen er Gutes erwies, gekreuzigt wurde, für diejenigen, welche ihn kreuzigten, seinen Vater anrief, indem er sprach: Vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun." Alles Geschehene sollte vergessen seyn, und Fla-

vian

vian sollte eilen, noch vor dem Anfange des Osterfestes die frohe Nachricht der Gemeinde zu überbringen [1]).

Man kann freilich nicht leugnen, daß, wenn fromme und weise Bischöfe durch einen besonnenen Gebrauch dieser Intercessionen großen Nutzen stifteten, andere durch übermüthigen Mißbrauch, durch hierarchische Anmaßung, durch die Verwechselung des christlichen und des juridischen Gesichtspunktes, welche sie hartnäckig fest hielten, der bürgerlichen Ordnung sehr nachtheilig werden konnten [2]). Doch kann

1) S. Chrysostom. orat. 20. de statuis am Ende. So verwendete sich Theodoret für die am Hofe verleumdeten und durch schwere Abgaben bedrückten Bewohner seines armen Kirchensprengels bei Großen und bei der kaiserlichen Prinzessin Pulcheria (s. ep. 42. u. d. f.). So machte Augustin einem angesehenen Gutsherrn, Namens Romulus, der sich ungerechte Bedrückungen gegen die armen Landleute erlaubte, und der den Augustin selbst zu sprechen gemieden hatte, die nachdrücklichsten Vorstellungen, und er schließt mit den Worten: „Fürchtet Gott, wenn ihr euch nicht täuschen wollt, ihn rufe ich zum Zeugen über eure Seele an, daß ich, indem ich dies sage, mehr für euch fürchte, als für diejenigen, für welche ich mich zu verwenden scheine, Wenn ihr glaubt, so sey Gott dafür gedankt. Wenn ihr aber nicht glaubt, so tröstet mich, was der Herr sagt Matth. 10, 13." Augustin. ep. 247.

2) Ueber solchen Uebermuth der Bischöfe klagt ein Richter, Namens Macedonius, in einem Briefe an Augustin (ep. 152.), dem er seine Zweifel gegen die Vernunftmäßigkeit der intercessiones vorträgt. Er spricht gegen Solche, welche über Unrecht klagten, wenn ihre auch noch so unvernünftigen Verwendungen kein Gehör fanden, von welchen er aber Männer wie Augustinus durchaus unterscheidet. Augustin entwickelt darauf sein besonnenes Urtheil über den Zweck, den rechten und den falschen Gebrauch der bischöflichen intercessiones, ep. 153. Gegen ähnliche Miß-

der Schaden, der im Einzelnen daraus hervorging, gewiß nicht verglichen werden mit dem Guten, was durch die Verwendung der Bischöfe für bedrückte Unschuld, für die der Leidenschaft und Willkühr preisgegebenen Schwachen vielfältig gestiftet wurde [1]). Die Bischöfe wurden besonders als die Beschützer der Wittwen und Waisen betrachtet; Sterbende, welche verwaisete Kinder hinterließen, empfahlen sie in jener Zeit despotischer Willkühr dem Schutze des Bischofs. Güter der Wittwen und Waisen, für welche man die Raubsucht der Mächtigen zu fürchten Ursache hatte, wurden den Kirchen und den Bischöfen zur Verwahrung übergeben [2]). Der Bischof Ambrosius von Mailand erinnert seine Geistlichen daran, wie oft er, um die Güter der Wittwen, ja Aller zu vertheidigen, den Angriffen der Kaisermacht widerstanden habe, und er sagt zu jenen Geistlichen, dadurch

bräuche wurde durch ein Gesetz v. J. 398. verordnet, daß es den Mönchen und Geistlichen nicht gestattet seyn solle, die verurtheilten Verbrecher der verdienten Strafe zu entreißen, doch wurde ihnen eine gesetzmäßige Verwendung, damit dem etwa geschehenen Unrecht abgeholfen werde, auch durch dies Gesetz erlaubt. Cod. Theodos. L. IX. Tit. 40. l. 16.

1) Wie gewöhnlich es war, daß diejenigen selbst, deren Leben oder deren Freiheit durch mächtige Feinde plötzliche Gefahr drohte, oder ihre Verwandte und Freunde in die Kirche zum Bischof eintraten, um dessen schleunige Hülfe anzurufen, sieht man aus Augustin. S. 161. §. 4. S. 368. §. 3. Videtis, si cujus vita praesentis seculi periclitetur, quomodo amici ejus currunt pro eo, quomodo curritur ad ecclesiam, rogatur episcopus, ut intermittat, si quas habet actiones, currat, festinet.

2) S. Augustin. ep. 252., nach andern Ausgaben 217. Sermo 176. §. 2.

würden sie ihr Amt verherrlichen, wenn der Angriff des Mächtigen, denen Wittwen und Waisen unterliegen müßten, durch den Schutz der Kirche abgewehrt werde, wenn sie zeigten, daß das Gebot des Herrn mehr als die Gunst des Reichen ihnen gelte [1]).

Aehnlich ist es auch mit einem andern Rechte, welches die Kirchen durch das Herkommen nach und nach erhielten. Wie schon die heidnischen Tempel Asyle für die dahin Geflüchteten gewesen, wie die kaiserlichen Büsten solche Asyle waren, so ging dies auch auf die christlichen Kirchen über. Es erhellt aus dem schon Gesagten, wie heilsam dies unter diesen Zeitverhältnissen werden konnte, indem die Zuflucht zu dem Asyle der Kirche, insbesondere zum Altar, den Bischöfen die Zeit verschaffte, sich für die Unglücklichen zu verwenden, ehe etwas gegen sie vorgenommen werden konnte. Die unter bürgerlichen Unruhen von einer siegenden Parthei Verfolgten konnten hier zuerst Schutz gegen das Schwerdt finden, und die Bischöfe unterdessen Zeit gewinnen, die Verzeihung der Mächtigen für sie anzusprechen, wie die Würksamkeit des Ambrosius unter den abendländischen Revolutionen seiner Zeit davon manche Beispiele giebt. Sklaven konnten hier für den ersten Augenblick gegen die grausame Wuth ihrer Herren geschützt werden, und nachher durch die Fürsprache der Bischöfe ihre wüthenden Herren besänftigen. Solche, welche durch Unglück in Schulden gerathen waren und von ihren Gläubigern verfolgt wurden, konnten hier für den ersten Augenblick Sicherheit gewinnen, und fromme Bischöfe konnten

1) Ambrosius de officiis L. II. c. 29.

unterdeß Mittel finden, durch eine Collekte bei ihren Gemeinden, oder durch einen Vorschuß aus der Kirchenkasse ihre Schuld zu tilgen, oder einen Vergleich zwischen ihnen und ihren Gläubigern zu stiften [1]). Freilich konnte auch dieses Recht der Kirchen, welches unter den damaligen Verhältnissen auf eine so heilsame Weise sich anwenden ließ, von dem hierarchischen Uebermuthe mancher Bischöfe gemißbraucht werden [2]). Dies Recht war den Kirchen zuerst nicht durch ein Gesetz zugestanden, sondern es hatte seine Grundlage nur in dem allgemeinen Glauben, und daher geschah es auch, daß es von rohen tyrannischen Menschen häufig verletzt wurde. Fromme Bischöfe konnten hier ihren standhaften Muth beweisen, indem sie gegen die Wuth mächtiger Feinde, welche sich durch die Achtung vor dem Asyl nicht zurückhalten ließen, die geflüchteten Unglücklichen beschützten [3]). Das erste kaiserliche Gesetz, welches in Beziehung auf

---

1) S. Augustin. ep. 268. ad plebem, nach andern Ausgaben 215.

2) Ein Beispiel bei Augustin ep. 250. Da Meineidige sich in die Kirche geflüchtet hatten, ging der comes Classicianus von Wenigen begleitet dahin, um dem Bischof Auxilius Vorstellungen zu machen, damit er sich ihrer nicht annehme. Aber obgleich die Schuldigen freiwillig die Kirche verließen, sprach doch der übermüthige Bischof über die ganze Familie des Comes die Excommunication aus. Augustinus hingegen nahm sich des Comes an, dem er erklärte, daß er die ungerechte Excommunication nicht zu fürchten brauche, und er schrieb dem Bischof: „Glaube ja nicht, daß uns deshalb kein ungerechter Zorn fortreißen könne, weil wir Bischöfe sind, sondern laß uns vielmehr denken, daß wir am gefährlichsten unter den Schlingen der Versuchungen leben, weil wir Menschen sind."

3) Hier zwei Beispiele: Ein Mann, der durch seine Verbindung mit dem Vicarius des Pontus, dessen Gerichtsasses-

das Asyl erschien, war sogar gegen dasselbe gerichtet. Da nämlich der ehrwürdige Bischof Chrysostomus von Constantinopel mehrere Unglückliche gegen die Willkür des eine Zeit lang viel vermögenden, nichtswürdigen Eutropius vertheidigt hatte, so bewürkte dieser im J. 398 ein zur Beschränkung jenes durch das Herkommen gebildeten kirchlichen Rechtes bestimmtes Gesetz [1]). Desto größeren Ein-

---

sor er war, Ansehen und Einfluß hatte, wollte eine vornehme Wittwe, ihn zu heirathen, zwingen. Sie floh zum Asyl der Kirche zu Cäsarea. Jener Statthalter, welcher ohnehin ein Feind des Bischofs Basilius war, benutzte diese Gelegenheit gern, um ihn seine Macht fühlen zu lassen. Aber Basilius wollte die Wittwe nicht ausliefern. Der Vicarius ließ ihn vor sein Tribunal schleppen; aber das Volk wurde dadurch so heftig in Bewegung gesetzt, daß der Statthalter, von Furcht ergriffen, den Basilius endlich selbst bat, nur die Gemüther zu beruhigen. Siehe Gregor. Naz. orat. 20. p. 353. — So hatte der Bischof Synesius von Ptolemais in den ersten Zeiten des fünften Jahrhunderts mit einem Statthalter Andronikus zu kämpfen, der mit dem Leben und den Gütern der Bürger willkürlich schaltete, Alles zum Opfer seiner Habsucht und seiner Leidenschaft machte. An die Kirchenthüren ließ er ein Edikt anschlagen, in welchem er allen Geistlichen drohte, welche sich der Unglücklichen annehmen würden. Er erklärte, Keiner solle seiner Hand entkommen, wenn er auch Christi Füße umfasse. Gegen einen Solchen schützte kein Asyl. Es blieb dem Synesius nichts übrig, als die Excommunication über ihn auszusprechen, ep. 58. Doch Andronikus, der in Ungnade fiel, den schweres Unglück traf, mußte nachher selbst bei der Kirche Schutz suchen, und Synesius nahm sich seiner an, ep. 90. ad Theophilum.

1) S. Cod. Theodos. L. 9. Tit. 45. l. 3. Welches Gesetz freilich nicht allgemein ausgedrückt, sondern eigentlich nur gegen diejenigen gerichtet ist, welche in Verpflichtungen gegen

druck mußte es auf die Gemüther machen, als Eutropius selbst im folgenden Jahre, nachdem er von dem Gipfel irdischen Glückes zu dem größten Elende herabgesunken, bei dem Altar der Kirche gegen die Wuth der erbitterten gothischen Truppen, der ihn der schwache Arkadius preisgeben wollte, Schutz suchen mußte — und Chrysostomus war es, der ihn hier vertheidigte. Großes Aufsehn machte auch ein Vorfall, welcher sich unter dem Kaiser Theodosius II. zu Constantinopel selbst zutrug. Sklaven eines der Großen zu Constantinopel, welche aus einem der rohen Völker herstammten, flüchteten sich, um vor der grausamen Behandlung durch ihren hartherzigen Herrn sich zu retten, in das Allerheiligste der Hauptkirche. Sie störten hier mehrere Tage lang den Gottesdienst, und da man Gewalt gegen sie gebrauchen wollte, ermordeten sie einen der Geistlichen, verwundeten einen andern, und tödteten dann sich selbst [1]. Diese und ähnliche Vorfälle veranlaßten, daß das erste Gesetz für das Asyl der Kirche im Jahre 431 erschien. Es wurde hier festgesetzt, daß nicht bloß der Altar, sondern alles, was zu dem Kirchengebäude gehörte, eine unverletzliche Zufluchtsstätte seyn solle [2]. Bei Lebens-

---

den Staat oder gegen Privatleute sich befanden, und denselben durch die Flucht zum Asyl entgehen wollten; doch konnte das Gesetz, in der Form, in der es verfaßt ist, auch leicht weiter gegen das Asyl benutzt werden.

1) Socrates VII, 33.

2) Der angeführte Grund deutet wohl darauf hin, daß solche Fälle, in welchen die Verletzer des Asyls nachher von großen Unglücksfällen, die man als Strafe Gottes ansah, betroffen worden, die Heilighaltung des Asyls zu befördern, besonders beitrugen: ne in detrahendos eos conetur quis-

strafe wurde es verboten, Solche, welche unbewaffnet dahin geflohen wären, mit Gewalt herauszureißen. Nur gegen den, welcher mit Waffen dahin fliehe und sich durch die wiederholten Vorstellungen der Geistlichen zur Niederlegung der Waffen nicht bewegen lasse, solle Gewalt gebraucht werden [1]). In einem Gesetze des darauf folgenden Jahres wurde bestimmt, daß, wenn ein Knecht sich unbewaffnet in die Kirche flüchtete, die Geistlichen nicht länger als einen Tag zögern sollten, es dem Herrn oder demjenigen, dessen Strafe er fürchtend entflohen sey, anzuzeigen, und dieser solle ihm aus Rücksicht auf den, zu dessen Hülfe er sich geflüchtet, Alles vergeben und ihn wieder zu sich nehmen, ohne ihn etwas von seinem Zorn fühlen zu lassen.

---

2. Die innere Organisation der Kirche.

Was auf die eigenthümliche Entwickelung der Kirchenverfassung in dieser Periode besonders einwürkte, war theils die schon in der vorigen Periode vorhandene und so einflußreich sich erweisende Vermischung des alt- und des neutestamentlichen theokratischen Gesichtspunktes, theils, was in dieser Periode erst hinzukam, die Vermischung des Staats und der Kirche, welche mit jenem theokratischen Gesichtspunkte in Streit war, und doch mittelbar durch denselben befördert wurde; denn je mehr die Kirche eine äußerliche

---

quam sacrilegas manus immittere, ne, qui hoc ausus sit, cum discrimen suum videat, ad expetendam opem ipse quoque confugiat.

1) Cod. Theodos. L. 9. Tit. 45. l. 4.

Herrschaft wollte, desto mehr konnte sie verleitet werden, in dem Aeußerlichen ihr eigenes inneres Wesen als Kirche des Geistes zu vergessen, und desto leichter konnte das Aeußerliche eine Gewalt über sie erhalten, so wie sie hingegen desto freier von der Vermischung mit dem Weltlichen sich erhalten konnte, je klarer in ihr selbst das Bewußtseyn ihres inneren Wesens als Kirche des Geistes war, je weniger sie versucht wurde, anders als durch den Geist, durch die Kraft des Evangeliums, herrschen zu wollen.

Der Mittelpunkt des theokratischen Kirchensystems war die Idee von einem den Zusammenhang zwischen Christus und der Kirche vermittelnden, sichtbaren, äußerlichen Priesterthum, einer für das Leben der Kirche erforderlichen, vorzugsweise gottgeweihten Priesterkaste, durch welche erst die Würkungen des heiligen Geistes auf die Laien verbreitet würden. Diese Idee war schon in der vorigen Periode eine herrschende Idee in der Kirche geworden, und hatte auf die Umbildung aller kirchlichen Verhältnisse den größten Einfluß gehabt. Wenn auch diese Idee von solchen Kirchenlehrern, wie Chrysostomus und Augustinus, nur gebraucht wurde, um die religiös-sittliche Würde des geistlichen Standes recht hervorzuheben, und dieselbe denen, die zu diesem Stande sich bilden wollten, recht an's Herz zu legen; und wenn gleich solche Männer die Würde des allgemeinen Christenberufs dadurch keineswegs herabsetzen wollten, so war doch dadurch einmal der Keim vieler andern Irrthümer gegeben. Daher nun die falsche Entgegensetzung des Geistlichen und des Weltlichen, welche auf das ganze christliche Leben einen so nachtheiligen Einfluß

hatte, durch welche die Hoheit des allgemeinen Christenberufs so sehr herabgesetzt wurde, daher der Wahn, daß die Geistlichen wie überirdische Wesen sich von aller Berührung mit dem Sinnlichen zurückziehen müßten — und daher der Wahn, daß durch das Leben der Ehe die Priesterwürde entweiht, zu sehr zum Irdischen herabgezogen werde. Man würde Unrecht thun, zu behaupten, daß eine solche Meinung absichtlich erfunden oder in Umlauf gebracht worden, um die Würde des geistlichen Standes dadurch zu heben. Solche Ideen, welche Gewalt über ein Zeitalter ausüben, werden überhaupt nicht absichtlich erfunden, und das absichtlich Erfundene ist es nicht, was so großen Einfluß auf die Gestaltung menschlicher Verhältnisse erhalten kann. Wie jene Idee vom Priesterthum aus dem bemerkten Abfall von der urchristlichen Denkweise hervorgegangen war, so geschah es auch mit dieser, aus der Idee vom Priesterthum von selbst sich entwickelnden Meinung, daß der Geistliche, als Mittler zwischen Gott und Menschen, als der Canal, durch welchen alle Würkungen des heiligen Geistes allein den übrigen in der sinnlichen Welt Befangenen zufließen müßten, in seinem ganzen Leben daher über dieselben erhaben seyn, von allen irdischen Familienbanden sich frei halten müsse. Es erhellt ja, daß auch unter manchen nichtchristlichen Völkern die Idee von einem solchen Priesterthum zu der Folgerung von dem nothwendigen ehelosen Leben der Priester hinführte, und schon in der vorigen Periode bemerkten wir Aehnliches bei den Montanisten.

Nicht auf einmal konnte diese Idee gleich durchdringen, der ursprüngliche christliche Geist leistete noch manchen Widerstand. Das Concilium zu Elvira in Spanien

(im Jahre 305), welches von dem in der spanischen und nordafrikanischen Kirche besonders vorherrschenden ascetisch-hierarchischen Geiste beherrscht wurde, gab zuerst das Gesetz, daß die Geistlichen der drei ersten Grade sich des ehelichen Umgangs enthalten oder entsetzt werden sollten [1]). Männer von derselben Geistesrichtung wollten dieses Gesetz auf dem Concil zu Nicäa zu einem allgemeinen Kirchengesetze machen; aber ein Bischof, welcher durch seine Stimme desto mehr Gewicht haben konnte, je unbefangener er war, da er selbst von Jugend auf ein streng ascetisches Leben geführt hatte, der Bischof und Confessor Paphnutius, trat dagegen auf, indem er erklärte, auch die Ehe sey ein heiliger Stand, wie Paulus sage, und die Geistlichen, welche sich in demselben befänden, könnten doch ein heiliges Leben führen. Man solle den Menschen kein Joch auferlegen, das die Schwäche der menschlichen Natur nicht zu tragen vermöge, und man möge sich wohl vorsehen, daß man durch zu große Strenge der Kirche nicht schade [2]). Doch war auch Paphnutius, obgleich er die Nachtheile einer solchen allgemeinen gesetzlichen Verpflichtung erkannte, zu sehr von dem Geiste seiner Zeit beherrscht, um überhaupt gegen die Verpflichtung der Geistlichen zum Cölibat zu reden. Es blieb nur bei dem Alten, daß die einmal ordinirten Geistlichen der drei ersten Grade nicht mehr heirathen sollten, das Uebrige hingegen der Freiheit eines Jeden überlassen werde. Und das war nichts ganz Neues;

1) Placuit in totum prohiberi episcopis, presbyteris et diaconibus, vel omnibus clericis positis in ministerio, abstinere se a conjugibus suis.

2) Socrat. I, 11.

schon das Concil zu Neocäsarea hatte im J. 314 [1]) verordnet, daß der Presbyter, welcher heirathe, seine Stelle verlieren solle, und das Concil zu Ancyra in demselben Jahre [2]), daß die Diakonen, welche gleich bei ihrer Ordination erklärt hätten, daß sie das ehelose Leben nicht ertragen könnten, sollten nachher heirathen dürfen, diejenigen, welche dies bei ihrer Ordination verschwiegen hätten und doch nachher heiratheten, sollten ihres Amts entsetzt werden. Wie viel der sich in mehreren Theilen der orientalischen Kirche verbreitende ascetische Geist in der Sittenlehre, aus dem das Mönchsthum hervorging, und der durch dasselbe wiederum befördert wurde, darauf einwürkte, den Wahn von der Nothwendigkeit des Cölibats für die Heiligkeit des Priesterthums zu verbreiten, das erhellt aus den Beschlüssen des Concils zu Gangra in Paphlagonien, etwa gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts, welches Concilium zugleich als Opposition gegen diese Geistesrichtung und diesen Wahn merkwürdig ist. Der vierte Canon desselben spricht das Verdammungsurtheil über diejenigen, welche bei verehlichten Geistlichen nicht communiciren wollten. Es wurde zwar in der orientalischen Kirche immer mehr herrschend, daß wenigstens die Bischöfe, wenn sie verheirathet waren, aus dem ehelichen Verhältnisse austraten; doch finden wir auch noch im fünften Jahrhundert Ausnahmen, wie ein Synesius, der, als er Bischof von Ptolemais in Pentapolis werden sollte, dem Patriarchen Theophilus von Alexandria erklären ließ, daß er mit

---

1) Canon. 1.

2) Canon. 10.

der Frau, welche er selbst ihm angetraut habe, in demselben Verhältnisse fortleben werde, und er wurde dennoch zum Bischof ordinirt [1]). Anders war es in der abendländischen Kirche, wo das Gesetz, welches Paphnutius auf dem Concil zu Nicäa abgewehrt hatte, doch durchdringen konnte. Bisher war es nur in dem Kirchengebrauch herrschender Grundsatz geworden, als der römische Bischof Siricius das erste Kirchengesetz darüber gab. Die Veranlassung dazu war diese: Spanische Presbyteren und Diakonen sträubten sich gegen den Cölibat, und, da die ganze kirchliche Priester- und Opferidee vom alten Testamente entlehnt war, so beriefen sie sich zu ihrer Vertheidigung darauf, daß ja doch die alttestamentlichen Priester in der Ehe gelebt hätten. Der Bischof Himerius von Tarraco hatte dem römischen Bischof Damasus in einem Briefe, der von mehrern andern Kirchenangelegenheiten handelte, auch davon Nachricht gegeben und ihn darüber befragt. Siricius, der unterdessen dem Damasus in dem bischöflichen Amte nachgefolgt war, antwortete in einem Schreiben vom J. 385, in welchem er mit merkwürdiger Verdrehung der heiligen Schrift die Nothwendigkeit des Cölibats der Priester zu beweisen sucht, in welchem Briefe sich auch der Zusammenhang dieses Irrthums mit der unevangelischen Idee vom Priesterthum und der un-

1) Hieronymus mag wohl in seinem Eifer zu allgemein sich ausdrücken, wenn er im Anfange des Buches gegen den Vigilantius sagt: Quid facient orientis ecclesiae, quid Aegypti et sedis apostolicae, quae aut virgines Clericos accipiunt, aut continentes, aut si uxores habuerint, mariti esse desistunt.

evangelischen Idee von dem, was Heiligkeit sey, auf eine besonders anschauliche Weise zu erkennen giebt. Die Aufforderung zur Heiligkeit (Levit. 20, 7.) wird hier nur auf die Priester beschränkt und nur auf die Enthaltung vom ehelichen Umgange bezogen, und der Bischof beruft sich darauf, daß die Priester des alten Testaments in der Zeit ihrer Tempelverrichtungen im Tempel wohnen und sich des ehelichen Umgangs enthalten mußten; daß Paulus sage (Röm. 8, 8. 9.), die im Fleische sind, könnten Gott nicht gefallen u. s. w., und: „könnte der Geist Gottes wohl in andern als in heiligen Körpern wohnen?" als ob demnach mit der Ehe die wahre Heiligung nicht bestehen könne und nur die Geistlichen Solche seyen, in denen der Geist Gottes wohne. Freilich dauerte es noch lange, ehe der in der Theorie festgestellte Grundsatz auch in der Praxis durchdringen konnte. Es traten auch in den letzten Zeiten des vierten Jahrhunderts manche über die Vorurtheile ihrer Zeit sich erhebende Männer auf, wie ein Jovinian und vielleicht auch Vigilantius, welche das Gesetz des Cölibats der Geistlichen bekämpften. Jovinian berief sich mit Recht darauf, daß der Apostel Paulus den, welcher Weib und Kinder habe, zum Bischof wählen lasse. Und Hieronymus nennt unter den Freunden des Vigilantius Bischöfe, welche, weil sie nachtheilige Folgen des aufgedrungenen Cölibats für die Sittlichkeit befürchteten, nur Verheirathete zu Diakonen ordinirten [1].

---

1) S. Hieronym. adv. Vigilant. im Anfange. — Die häufigen Klagen über die συνεισακτοι der Geistlichen, gegen welche der Canon 3. des nicenischen Concils gerichtet ist (Bd. I.

Diese Idee vom Priesterthum hatte auch auf die herrschenden Vorstellungen von dem, was für die Bildung zum geistlichen Stande erfordert werde, einen sehr nachtheiligen Einfluß. Da Viele auf die magischen Würkungen der priesterlichen Ordination, wodurch die übernatürlichen Kräfte, deren Träger die Priester seyn sollten, auf einmal mitgetheilt würden, alles Vertrauen setzten, da sie die äußerlichen Kirchenhandlungen, durch welche der Priester die höheren, ihm mitgetheilten Kräfte sollte würksam seyn lassen, für die Hauptsache seiner Amtsführung hielten, so meinten sie eben deshalb, daß es dazu keiner besondern Vorbildung bedürfe [1]). Zwar bekämpften angesehene Kirchenlehrer, wie Gregor von Nazianz, Chrysostomus [2]), Augustinus [3]) diesen Wahn, und sie gaben manche heilsame Anweisung für die Bildung des geistlichen Standes; doch konnten diese durch Einzelne gegebenen Anweisungen nicht genug würken, da dieselben nicht durch Conciliienverordnun-

---

Abth. II. p. 476.), beweisen auch die nachtheiligen Folgen der Cölibatsverordnungen für die Sittlichkeit.

1) Gegen diesen Wahn redet sarkastisch Gregor von Nazianz in seinem satyrischen Gedicht gegen die Bischöfe V. 503: ἐιποι ταχ᾽ ἀν τις ὡς ἐπισκοπων χειρες | τοτ᾽ ἐν μεσῳ κηρυγμα (die feierliche Bekanntmachung der getroffenen Wahl in der Kirche); λουτρον τις χαρις (die Ordination eine zweite Taufe) | ἁς τ᾽ ἐκβοωμεν, ὡς ἀν ἀξιοι μετας | φωνας, διδοντες την καθαρσιν τῃ κλισει (das Gebet über den Ordinanden, der niedergekniet war) | και τῳ τυραννησαντι δηθεν πνευματι (als ob der heilige Geist bei der Ordination mit unwiderstehlicher Gewalt würkte) | κρισει δικαιων και σοφων ἐπισκοπων.

2) in seinem Werke περι ἱερωσυνης.

3) in seinem Werke de doctrina Christiana.

gen hinlänglich unterstützt wurden [1]). Es fehlte auch an theologischen Bildungsanstalten für den geistlichen Stand. Die alexandrinische war anfangs die einzige, welche zuletzt durch den gelehrten Didymus ausgezeichnet wurde, der, obgleich von Jugend auf blind, einer der kenntnißreichsten Kirchenlehrer seiner Zeit war. Dann entstand am Ende des vierten Jahrhunderts die theologische Schule zu Antiochia, deren Bildung durch die gelehrten Presbytern dieser Kirche schon ein Jahrhundert früher vorbereitet worden. Diese Schule zeichnete sich besonders aus durch die Beförderung gründlichen Bibelstudiums unter den Geistlichen. Von dieser Schule aus bildeten sich manche andere in der syrischen Kirche, deren heilsamer Einfluß auf dieselbe sich noch lange erhielt [2]). In der griechischen Kirche war es

---

1) In einer alten Sammlung von Kirchengesetzen aus dem fünften Jahrhundert, fälschlich die Beschlüsse der vierten Synode zu Carthago genannt, c. I., finden wir die einzige Bestimmung dieser Art, welche aber auch sehr allgemein ausgedrückt ist, qui episcopus ordinandus est, antea examinetur, si sit literatus, si in lege Domini instructus, si in scripturarum sensibus cautus, si in dogmatibus ecclesiasticis exercitatus. S. Mansi Concil. III. 949.

2) Daher zeichneten sich die nestorianischen geistlichen Seminarien anfangs besonders aus, wie ihre Schule zu Nisibis in Mesopotamien, die einen bestimmten Studienplan hatte und in verschiedene Classen eingetheilt war. Die Lehrer und Schüler hatten besondere Vorrechte in der nestorianischen Kirche (s. Assemani Bibl. Vat. T. III. P. 2. f. 927.). Der nordafrikanische Bischof Junilius um die Mitte des sechsten Jahrhunderts bezeichnet diese Schule in der Vorrede zu seinem Werke de partibus divinae legis als eine solche, „wo die heilige Schrift durch öffentlich angestellte Lehrer, wie unter den Römern die Grammatik und Rheto-

üblich, wie man aus dem Beispiele eines Basilius von Cäsarea, eines Gregor von Nazianz sehen kann, daß auch solche Jünglinge, die nach dem Wunsche ihrer Familien sich einst dem Dienste der Kirche weihen sollten, die allgemeinen blühenden Bildungsschulen zu Athen, Alexandria, Constantinopel und Cäsarea in Cappadocien und Cäsarea in Palästina besuchten. Dann lebten sie eine Zeit lang in der Beschäftigung mit der alten Literatur, sey es nun, daß sie dieses Studium bloß zu ihrem eigenen Nutzen betrieben, oder daß sie als Rhetoren in ihrer Vaterstadt lehrten, bis daß durch den inneren Lebensgang oder durch äußerliche Eindrücke eine neue Lebensrichtung von entschiedenerem christlichen Ernste bei ihnen hervorgebracht wurde. Wenn dies geschah, bildete sich nun auch bei ihnen der feste Plan, ihr ganzes Leben dem Dienste des Glaubens und der Kirche zu weihen, sey es, daß sie gleich in eine der untergeordneten Stufen des geistlichen Standes eintraten, oder daß sie erst durch stilles, zurückgezogenes Leben, ernste Sammlung des Gemüthes, durch Studium der heiligen Schrift und der älteren Kirchenlehrer, entweder für sich allein oder in der Anschließung an einen Mönchsverein, zu dem geistlichen Amte sich vorbereiteten. Jene allgemeine literärische Vorbildung hatte von Einer

---

rik, erklärt werde." Der bekannte ostgothische Staatsmann und Gelehrte Cassiodorus, den es betrübte, daß es im Abendlande keine öffentliche Lehrer der Schrifterklärung, gleichwie des Verständnisses der alten Autoren gab, verabredete mit dem römischen Bischof Agapetus, daß auch zu Rom eine solche Schule angelegt werden sollte; aber die stürmischen Zeiten verhinderten die Ausführung des Plans. S. Praefat. L. I. de institutione div. Script.

Einer Seite einen vortheilhaften Einfluß auf ihre wissenschaftliche theologische Geistesrichtung, und dadurch auch zugleich auf ihre Würksamkeit als Kirchenlehrer, wie es sich uns zeigt, wenn wir die auf solche Weise gebildeten Bischöfe mit den nicht so gebildeten vergleichen. Aber von der andern Seite hatte die Angewöhnung der rhetorischen Ausdrucks- und Darstellungsweise, die Eitelkeit und Scheinsucht, welche in jenen rhetorischen Schulen genährt wurde, auf Manche einen der evangelischen Einfalt nachtheiligen Einfluß, wie es sich zum Beispiel bei einem Gregor von Nazianz nicht verkennen läßt.

Auch die Klöster gehörten in der griechischen Kirche zu den Pflanzschulen für Geistliche, und zwar zu den heilsamen, in sofern zum Theil eine praktisch-christliche Richtung, eine reiche innere christliche Erfahrung und vertraute Bekanntschaft mit der heiligen Schrift in denselben erworben wurde; aber zum Theil ging auch von der andern Seite eine gewisse Beschränktheit des theologischen Geistes, welche für die Bildung der Kirchenlehrer nachtheilig wurde, von den Klöstern aus, wie man an einem Epiphanius sehen kann, und Diejenigen, welche hier ihre Bildung empfangen hatten, wußten nachher oft in größeren geistlichen Würkungskreisen, zumal wenn sie gleich nach den großen Hauptstädten versetzt wurden, sich nicht zurecht zu finden, wie das Beispiel eines Nestorius zeigt. Ihre Ungewandtheit, in den verwickelten Verhältnissen, in welche sie hineinkamen, sich zu bewegen, wurde oft hemmend und störend für ihre Würksamkeit.

Eine treffliche Pflanzschule für die Geistlichkeit nicht bloß Einer Kirche, sondern auch einer ganzen Provinz, wurde

oft der Clerus eines frommen und einsichtsvollen Bischofs. Jünglinge traten hier zuerst als kirchliche Vorleser oder Schreiber (lectores oder exceptores) in den Clerus ein, sie bildeten sich unter den Augen desselben, nach seinem Beispiele, seinem Rathe und seiner Anleitung; sie benutzten seine Erfahrung, und wurden so auf die fruchtbarste Art in den praktischen Beruf eingeführt. Manche fromme Bischöfe, wie Augustinus, Eusebius von Vercelli, suchten durch ein noch engeres Band gemeinsamen Zusammenlebens diesen ihren bildenden Einfluß auf ihre Geistlichkeit noch mehr zu befördern, die ersten Keime des nachher sogenannten canonischen Lebens.

Wir bemerkten schon oben, daß durch die mit dem geistlichen Stande verbundenen zeitlichen Vortheile Viele, welche für diesen Stand weder inneren Beruf noch Tüchtigkeit hatten, gereizt wurden, sich um kirchliche Aemter zu bewerben, so daß ja Manche sogar nur deshalb Christen wurden, um Kirchenämter erhalten und die damit verbundenen Vortheile genießen zu können. Mehrere Synoden dieser Perioden suchten diesen Mißbrauch zu unterdrücken; schon das nicenische Concil verordnete in seinem 2. Canon, daß fernerhin Keiner, wie bisher geschehen, nachdem er nur kurze Zeit unterrichtet und sodann getauft worden, zum Presbyter oder Bischof ordinirt werden solle, denn es müsse Einer Zeit haben, um sich als Katechumene zu bewähren, und es bedürfe auch nach der Taufe größerer Prüfung; und das Concilium zu Sardika verordnete in dem 10. Canon, daß wenn ein Reicher oder Einer, der von der Laufbahn des Forums komme, Bischof werden wolle, solle er nicht eher dazu gelangen, bis er das Amt eines Lector, Diako-

nus und Presbyter verwaltet, und in jedem dieser Aemter lange Zeit genug zugebracht habe, um seinen Glauben und seine Gesinnung zu bewähren. Doch halfen diese und ähnliche Gesetze nur wenig, wie es sich immer zeigt, daß Mißbräuche, welche in der schlechten Beschaffenheit allgemeiner Verhältnisse ihren Grund haben, nicht durch einzelne verbietende Gesetze, sondern nur durch die Verbesserung dieser allgemeinen Verhältnisse selbst sich auf eine gründliche Weise heilen lassen. Die Vermischung des Geistlichen und Weltlichen war die Quelle jener Mißbräuche, daher geschah es, daß die geistlichen Aemter so viel Anziehendes für Diejenigen hatten, welche von dem Wesen des geistlichen Berufs selbst am wenigsten angezogen werden konnten, und daher wurde oft bei der Wahl zu geistlichen Aemtern, besonders der höchsten, mehr auf alles andere als auf die geistlichen Eigenschaften gesehen; man sah nicht sowohl auf das, was man von Jemandes geistlichen Eigenschaften für das Heil der Seelen, als was man von seinem politischen Einflusse für den äußerlichen Glanz der Kirche, die zeitliche Wohlfahrt der Gemeinde zu erwarten habe [1]. Da die

1) Die Mißbräuche bei der Besetzung der bischöflichen Aemter, wie Menschen aus fremdartigen Gewerben und Lebensweisen dazu kamen, schildert Gregor von Nazianz in dem Carricaturgemälde seines carmen de episcopis v. 150. Er nennt Abgabeneinnehmer, Schiffer, Leute, welche vom Pfluge und aus dem Kriegsdienste kamen. Wenn er gleich in diesem Gedichte die Gebrechen der orientalischen Kirche so grell als möglich darzustellen sucht, so ist doch sein Gemälde gewiß nicht ohne Wahrheit. Und derselbe sagt in seiner merkwürdigen Abschiedsrede vor der Kirchenversammlung zu Constaminopel im Jahre 381 (orat. 32. f. 526.): „Die Leute suchen jetzt keine Priester, sondern Rhetoren, keine

Quelle dieser Mißbräuche immer fortdauerte, wurden daher diese Kirchengesetze oft genug übertreten, wozu in der orientalischen Kirche auch die Zerrüttungen unter den Lehrstreitigkeiten noch besonders beitrugen. Größere Strenge herrschte in dieser Hinsicht im Ganzen, einzelne Ausnahmen abgerechnet, in der abendländischen Kirche, wo sich die römischen Bischöfe nachdrücklich dagegen erklärten, daß Laien auf einmal aus ganz andern weltlichen Aemtern zu den höchsten geistlichen Stellen erhoben würden [1]).

Diese Art der Besetzung der geistlichen Aemter hatte nicht allein die nachtheilige Folge, daß dadurch, wenn auf solche Weise durchaus unwürdige Menschen zu solchen Aemtern gelangten, alles Verderben in die Kirche gebracht wurde, sondern auch, wenn in den besten Fällen Männer von einem wahrhaft inneren Berufe für den geistlichen Stand auf einmal aus einem durchaus fremdartigen Würkungskreise zu geistlichen Aemtern gewählt wurden, ohne alle vorhergegangene Vorbildung, so war es natürlich, daß Solche, einer selbstständigen theologischen Bildung ermangelnd, statt durch ein klares theologisches Bewußtseyn den vorhandenen kirchlichen Geist ihrer Zeit zu beherrschen, das Wahre vom Falschen in der vorhandenen kirchlichen Ueberlieferung zu sondern, vielmehr bewußtlos von dem kirchlichen Zeitgeiste

Seelsorger, sondern Verwalter der Gelder, keine, die mit reinem Herzen opfern, sondern mächtige Fürsprecher."

1) So erklärt sich der römische Bischof Siricius in seinem Briefe ad Gallos episcopos sehr nachdrücklich dagegen, daß qui secularem adepti potestatem, jus seculi exercuerunt, durch den favor popularis zu bischöflichen Aemtern erhoben würden.

sich fortreißen ließen, und daß sie daher mit dazu würkten, die in der Ueberlieferung gegebenen Irrthümer durch ihren Unterricht und ihre Verfahrungsweise weiter zu verbreiten und auszubilden.

Was die Theilnahme der Laien an den Wahlen zu den Kirchenämtern betrifft, so zeigten sich auch in dieser Periode noch die Spuren des Antheils, welchen die Gemeinden an denselben gehabt hatten. Es blieb die herrschende Form, daß der Bischof diejenigen, welche er zu den erledigten geistlichen Aemtern vorschlug, zuerst der Gemeinde nannte und sie fragte, ob Keiner etwas gegen die Wahl einzuwenden habe, und über ihre öffentlich erklärte Zustimmung wurde ein officielles Protokoll (gesta ecclesiastica) aufgenommen. Durch den überwiegenden Einfluß der Bischöfe mogte dies freilich oft eine bloße Förmlichkeit werden; aber gerade bei der Besetzung der ersten Kirchenämter war dieser Einfluß oft noch am größten. Bevor die Provinzialbischöfe eine ordentliche Wahl nach den Kirchengesetzen einleiten konnten, wurde zuweilen durch die Stimme der ganzen Gemeinde oder einer mächtigen Parthei derselben ein Mann, der bei derselben besonders viel galt, zum Bischof ausgerufen. Da aber nach dem damaligen Zustande der Kirche die Frömmsten und Diejenigen, welche einen richtigen Begriff von dem Wesen des geistlichen Amtes hatten, und denen das geistliche Beste der Gemeinde am Herzen lag, nicht die Mehrzahl und die mächtigste Parthei ausmachten, sondern vielmehr, besonders in den ansehnlicheren Städten, oft gerade diejenigen, bei welchen unreine Triebfedern und ein weltliches Interesse am meisten vorherrschten, als die angesehensten der Bürger den größten

Einfluß hatten, so waren daher auch die Wahlen, welche auf solche Weise veranstaltet wurden, oft nicht die besten, und es finden sich Fälle, in welchen Bischöfe und Geistliche, denen das Beste der Kirche am Herzen lag, mit den stürmischen Forderungen einer von schlechtem Einflusse beherrschten Volkspartei im Streit waren [1]). Dieser Miß-

---

1) So wollte im Jahre 361 die Volkspartei zu Cäsarea in Cappadocien, unterstützt von der dortigen Besatzung, einen Staatsbeamten, Eusebius, der noch nicht einmal getauft worden, zum Bischof haben, und die Provinzialbischöfe, von denen Manche wohl einen Besseren im Sinne hatten, ließen sich zwingen, ihn zu ordiniren. Eine ähnliche Spaltung entstand wieder nach dem Tode des Eusebius bei der Wahl seines Nachfolgers, da Basilius durch seine geistlichen Eigenschaften ohne Zweifel die meisten Ansprüche hatte, aber eine Parthei, der seine geistliche Strenge und seine rein geistliche Denkart nicht willkommen war, ihm entgegenstand. Wie Gregor von Nazianz sagt (orat. 20. f. 342.), waren die Angesehensten der Provinz gegen ihn, und diese hatten die Schlechtesten der Stadt auf ihrer Seite. Gregor sagt (orat. 19. f. 310.) bei dieser Veranlassung, daß die Wahlen besonders von den Geistlichen und von den Mönchen ausgehen sollten, nicht aber von den Reichsten und Mächtigsten oder dem blinden Ungestüm des Volkes. In dem Negativen hat er hier freilich offenbar Recht; aber was das Positive betrifft, so frägt es sich, ob, wenn von diesen Alles ausging, nicht andere unreine Triebfedern sich einmischen konnten. In dem Briefe, welchen Gregor von Nazianz in der Person seines Vaters an sämmtliche Bewohner von Cäsarea schrieb, spricht er gegen die Wahlen, über welche nach Verbindungen und Verwandtschaften entschieden werde (κατα φρατριας και συγγενειας). Da die Kränklichkeit des Basilius als Einwendung gegen dessen Wahl gebraucht wurde, so schrieb er ihnen, sie möchten bedenken, daß sie keinen Athleten, sondern einen Lehrer zu wählen hätten. S. Gregor. Naz. ep. 18 et 19.

brauch des Wahleinflusses der Gemeinde gab guten Grund zur Beschränkung desselben.

Das weltliche Interesse, Ehrgeiz und Herrschsucht, gaben in der orientalischen Kirche häufig Veranlassung, daß Bischöfe der Provinzialstädte nach den erledigten Bisthümern der Hauptstädte trachteten; verderbliche Ränke und Streitigkeiten mußten daraus oft hervorgehen, und es mischte sich der falsche Gesichtspunkt ein, welchem der Kaiser Constantinus mit Recht widersprach, als ob die angesehenen Städte auf einen für das Heil der Seelen sorgenden Bischof größeren Anspruch hätten [1]). Bald nachdem die Kirche im Orient herrschende Staatskirche geworden, hielt man es für nöthig, Vorkehrungen gegen diese Mißbräuche zu treffen, welche aber auch aus dem schon erwähnten Grunde, wie ähnliche Vorkehrungen gegen die aus den Zeitverhältnissen hervorgehenden Mißbräuche durch Gesetze, wenig fruchteten. Das Concil von Nicea verbot in seinem funfzehnten Canon die Versetzungen nicht allein der Bischöfe, sondern auch der Presbyteren und Diakonen von einer Kirche nach der andern, wegen der vielen Unruhen und Spaltungen, welche aus dieser, den Kirchengesetzen zuwider in einigen Gegenden entstandenen, Gewohnheit erfolgten. Aber wenn man gleich dies Gesetz, welches in Beziehung auf die Bischöfe in dem zwanzigsten Canon des antiochenischen Concils v. J. 341 von Neuem festgestellt wurde, in solchen Fällen geltend machte, wo man ein besonderes Interesse dabei hatte, so wurde dasselbe doch in der orientalischen Kirche oft genug verletzt und so gut als nicht

1) S. vit. Constant. III, 60.

vorhanden betrachtet, wie denn Gregor von Nazianz um das Jahr 382 es unter die längst erstorbenen Gesetze [1]) rechnen konnte. Zu derselben Zeit erklärte es hingegen der römische Bischof Damasus, und vom Standpunkte der abendländischen Kirche freilich mit Recht, für ein immer geltendes Gesetz der Väter, daß Keiner von einer Kirche zur andern versetzt werden dürfe, weil daraus Streitigkeiten und Spaltungen entständen [2]). Zwar war großentheils Ehrgeiz die Veranlassung zur Verletzung dieses Kirchengesetzes, doch gab es auch Fälle, wo dies zum Besten der Kirche diente, wenn z. B. die besondern Gaben eines vorzüglichen Mannes, dessen Stelle da, wo er würkte, in einer kleineren Stadt leichter ersetzt werden konnte, in einem größeren Würkungskreise besonders erfordert wurden.

Wir bemerkten oben, daß die Bischöfe sich oft für bedrängte Städte oder Einzelne bei dem Hofe verwenden mußten; aber dieser Würkungskreis derselben mußte nun auch oft den weltlich Gesinnten, welche sich lieber am Hofe als bei ihren Gemeinden aufhielten, und welche lieber um das Weltliche als um das Geistliche sich bekümmerten, zum Vorwande dienen. Diese über die Grenzen ihres Berufs hinausgehende, unruhige und unreine Betriebsamkeit der Bischöfe wurde die Quelle mancher Zerrüttungen für die orientalische Kirche. Um diesem Uebel entgegenzuwürken, verordnete das antiochenische Concil im Jahre 341 (Canon 11.), daß jeder Bischof oder Geistliche überhaupt, der ohne Urlaub und Empfehlungsbrief von Seiten der Pro-

---

1) παλαι τεθνηκοτας νομους.

2) S. Damasi epistola IX. ad Acholium Thessalonicensium episcopum.

vinzialbischöfe, und besonders seines Metropoliten, zum Kaiser zu reisen wage, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und seiner Stelle entsetzt werden solle. Der Bischof Hosius von Cordova klagte auf dem Concil von Sardika darüber, daß die Bischöfe so häufig und zur Unzeit mit Forderungen, die ihren Beruf nichts angingen, an den Hof sich wendeten, nicht um, wie es ihnen zukomme, der Armen und Wittwen sich anzunehmen, sondern um Diesem oder Jenem weltliche Ehrenstellen zu verschaffen und weltliche Angelegenheiten für sie zu betreiben; was dem Rufe der Bischöfe zu nicht geringem Nachtheil gereiche und die Folge habe, daß sie nicht mehr mit solcher Freimüthigkeit reden könnten, wo es Noth thue. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, daß in's Künftige kein Bischof, wenn er nicht besonders von dem Kaiser berufen worden, nach dem Hofe reisen solle; da es aber doch geschehe, daß Mitleidswürdige, welche wegen ihrer Vergehungen zum Exil, zur Deportation oder zu einer andern Strafe verurtheilt worden, zur Kirche ihre Zuflucht nähmen, und diese ihre Hülfe Solchen nicht versagen müsse, so wurde auf seinen Antrag beschlossen, daß der Bischof in dergleichen Fällen einen Diakonus mit seinem Gesuche absenden und der Metropolit ihn durch Empfehlungsbriefe unterstützen solle.

Wie schon in der vorigen Periode der Grund zu der Auszeichnung der Bischöfe vor den Presbyteren und zu der Ausbildung der monarchischen Episkopalgewalt gelegt worden, so bildete sich dieses Verhältniß in der gegenwärtigen Periode nach demselben Maßstabe weiter aus. Man war ja schon gewohnt, die Bischöfe als die Nachfolger der Apo-

stel zu betrachten, als die für den Zusammenhang der Kirche mit der ursprünglichen apostolischen Stiftung nothwendigen Mittelglieder, durch welche die Würksamkeit des heiligen Geistes auf alle übrigen Grade des Clerus als die Organe zur weiteren Verbreitung derselben fortgepflanzt werden sollte. Aus dieser Idee floß schon von selbst die Folgerung, daß die Bischöfe allein die geistliche Ordination ertheilen konnten. Ferner betrachtete man in der abendländischen Kirche als das Auszeichnende der Bischöfe, daß sie allein die Confirmation (σφαγις, signaculum) sollten ertheilen können (s. B. I. Abthl. II. S. 558.), weshalb sie zu gewissen Zeiten die verschiedenen Orte ihres Kirchensprengels durchreiseten, um an den durch ihre Presbyteren Getauften dies zu ergänzen [1]); daß sie allein das geweihte Oel, welches bei der Taufhandlung gebraucht wurde, sollten consecriren, daß die Presbyteren auch nicht ohne die von ihnen gegebene Vollmacht die Absolution sollten ertheilen können [2]). Doch behaupteten ein Chrysostomus und ein Hieronymus noch die ursprüngliche gleiche Würde der Presbyteren und Bischöfe, wie sie diese mit Recht in dem neuen Testamente zu finden glaubten [3]).

---

1) S. Hieronym. adv. Lucif. T. IV. f. 295. ed. Martianay. Qui in castellis aut in remotioribus locis per presbyteros et Diaconos baptizati ante dormierunt, quam ab episcopis inviserentur.

2) ut sine chrismate et episcopi jussione neque Presbyter neque Diaconus jus habeant baptizandi. Vergl. Innocentii epistola ad Decentium §. 6. codex canonum ecclesiae Africanae canon VI. et VII. Chrismatis confectio et puellarum consecratio a presbyteris non fiat vel reconciliare quemquam in publica missa presbytero non licere.

3) S. Chrysostomus Hom. XI. über 1 Timoth. im Anfange.

So wie aus der Idee von den Bischöfen als den Nachfolgern der Apostel sich von selbst alles Uebrige, was zu dem Primate der letztern über die Presbyteren gehörte, sich herausbilden mußte, so mußte aus der Idee von dem Priesterthum von selbst die Auszeichnung der Presbyteren vor den Diakonen hervorgehen. Die Diakonen blieben im Ganzen, was sie in der vorigen Periode gewesen waren; sie gingen den Bischöfen und den Presbyteren bei ihren Amtshandlungen zur Seite, und sie hatten mannigfache liturgische Verrichtungen; es kam ihnen zu, die Kirchengebete herzusagen, zu dem Anfange der verschiedenen Abschnitte des Gottesdienstes das Zeichen zu geben. In den abendländischen Kirchen wurden die Evangelien, als die Reden des Erlösers enthaltend, dadurch ausgezeichnet, daß nicht die Lectoren, sondern die Diakonen bei dem Gottesdienste sie vorlasen [1]. Da man die Diakonen mit Recht von jenen sieben durch die Apostel zu Jerusalem eingesetzten Diakonen ableitete, so hielt man, die Unwandelbarkeit der Form mit Unrecht abergläubisch festhaltend, anfangs fest daran, daß auch in großen Kirchen nur sieben Diakonen seyn sollten, und in großen Städten mußte daher die bedeutende Zahl der Presbyteren gegen die geringe der Diakonen sehr abstechen [2]. Später geschah es

Hieronymus in dem Commentar über den Brief an Titus, und ep. 101. ad Evangelum Quid facit excepta ordinatione episcopus quod Presbyter non faciat, wo er vielleicht nur an den Gebrauch des Orients dachte.

1) S. Hieronym. ep. 93. ad Sabinian. Vol. IV. f. 758. Concil. II. Vasense (zu Vaison) 529. Canon II.

2) S. Euseb. VI, 43. Hieronymus ep. 146. oder 101. ad Evangelum: Diaconos paucitas honorabiles facit. Die Verord-

in großen Städten, daß man die ursprüngliche Zahl überschritt, so daß im sechsten Jahrhundert unter dem Kaiser Justinian die Hauptkirche zu Constantinopel hundert Diakonen zählen konnte [1]), und man suchte sich nun gegen den Vorwurf einer Abweichung von der apostolischen Stiftung dabei so zu verwahren, daß man behauptete, die Diakonen dieser Zeit seyen mit den apostolischen keineswegs zu vergleichen; diese seyen nur ein temporäres Institut für die Armenpflege gewesen, wozu man die Veränderungen, welche seit dieser Zeit mit den Geschäften der Diakonen und mit der Verwaltung der Kirchenkasse vorgegangen waren, ohne gehörigen Grund benutzte [2]).

Obgleich die Diakonen ihrer ursprünglichen Bestimmung nach den Presbyteren so sehr nachstehen sollten, so geschah es doch, daß sie sich in manchen Gegenden über die letzteren zu erheben suchten [3]), und es mußten von den Synoden Gesetze gemacht werden, durch welche jene in die ursprünglichen Grenzen ihrer Würde wieder zurückgedrängt werden sollten [4]). Der Grund hiervon lag wohl nicht, wie Hieronymus meint [5]), darin, daß die Diakonen, weil ihrer Wenigere waren, wie es mit dem Selt-

---

nung des Concils von Neocäsarea c. 15., daß auch in großen Städten nicht mehr als sieben Diakonen angestellt werden sollten.

1) S. Justinian. Novell. L. I. N. III.

2) S. Chrysost. H. 14. act. ap. und Concil. Trullan. II. can. 16.

3) Wie Hieronymus darüber klagt, besonders in Beziehung auf die römische Kirche, ep. 145. ad Evangelum.

4) Concil. Nic. c. 18. und Concil. Laodicen. c. 25.

5) l. c.

neren zu geschehen pflegt, höher geachtet wurden, sondern vielmehr darin, weil sie durch ihre engere Verbindung mit den Bischöfen als deren Vertraute besonderes Ansehn erhielten. Daher war dies besonders der Fall mit den Archidiakonen, welche an der Spitze der Diakonen standen, gleichwie die Archipresbyteren an der Spitze der Presbyteren; denn da jene von den Bischöfen häufig als ihre Abgeordneten und Bevollmächtigten gebraucht wurden, so erhielten sie dadurch einen vorherrschenden Einfluß, den sie zuweilen unter schwachen Bischöfen wohl mißbrauchten [1]).

Die Anstellung der Diakonissinnen hatte, wie wir bei dem Ursprunge dieses Amtes in der vorigen Periode bemerkten, ihren besondern Grund in den damaligen Verhältnissen. Indem diese Verhältnisse sich veränderten, mußte auch dieses Amt an Bedeutung verlieren. Ursprünglich waren die Diakonissinnen als der weibliche Theil des Clerus angesehen, und es war ihnen zur Weihe für ihr Amt die Ordination in demselben Sinne, wie den übrigen Geistlichen, ertheilt worden [2]). Das nicenische Concilium

---

1) So macht Isidorus von Pelusium einem Archidiakonus Lucius von Pelusium Vorwürfe darüber, daß er durch seine schlechten Künste den ihm blindlings folgenden Bischof (τον πειθομενον σοι ἀκριτως ἐπισκοπον) verfinstere, daß er mit der Ordination einen Handel treibe. Er nennt hier die Diakonen ὀφθαλμους ἐπισκοπου, der Archidiakonus solle daher ολος ὀφθαλμος ὑπαρχειν. Isidor. Pelusiot. L. IV ep. 188.

2) Das sieht man aus Tertullian. ad uxorem L. I. c. VII. viduam allegi in ordinem. Auch die apostolische Constitutionen kennen noch keinen Unterschied zwischen der Ordination der Diakonissin und andern clericalischen Ordinationen. Das Ordinationsgebet des Bischofs sollte nach den-

scheint dies auch noch als recht anerkannt zu haben [1]). Da nun aber die übertriebenen Vorstellungen von den magischen Würkungen der Ordination und von der clericalischen

---

selben L. VIII. c. 20. so lauten: „Ewiger Gott, Vater unseres Herrn Jesu Christi, Schöpfer des Mannes und des Weibes, der du die Mirjam, die Deborah, die Hanna und die Hulda mit dem Geist erfüllt hast, der du ein Weib der Geburt deines eingebornen Sohnes gewürdigt hast, der du in der Stiftshütte und im Tempel Hüterinnen deiner heiligen Pforte einsetztest, sieh auch jetzt herab auf diese deine Magd, und verleihe ihr den heiligen Geist, würdig zu vollbringen das ihr übertragene Werk zu deiner Ehre und zum Preise Christi."

1) Es gehört hierher die dunkle Stelle in dem 19. Canon dieses Concils, wo auch die Lesart streitig ist. Es ist hier die Rede davon, daß die samosatenianischen Geistlichen, wenn sie zur katholischen Kirche übergingen und tüchtig befunden würden, ihr Amt beibehalten sollen, und nun heißt es nach der gewöhnlichen Lesart: „Es soll eben so mit den Diakonissinnen gehalten werden," und es wird demnach vorausgesetzt, daß diese zur Geistlichkeit gehörten. Es werden nachher von den eigentlichen Diakonissinnen die abusive so genannten Wittwen unterschieden, welche, da sie keine χειροθεσια empfangen hätten, überhaupt zu den Laien gehörten. Darnach hätten die eigentlichen Diakonissinnen eine clericalische Ordination empfangen. — Nach der andern Lesart würde es aber zuerst heißen: „Mit den Diakonen soll es eben so gehalten werden." Und in diesem Falle wäre hernach von den eigentlichen Diakonissinnen die Rede, und es würde daraus folgen, daß sie gar keine Ordination erhielten und zu den Laien gerechnet wurden. Doch spricht der Zusammenhang mehr für die erste Lesart, denn es ließe sich kein Grund einsehn, warum, nachdem schon überhaupt von allen Geistlichen geredet worden, nun noch insbesondere von den Diakonen gesprochen wurde.

Würde immer mehr vorherrschend wurden, so fand man darin, daß die Diakonissinnen ordinirt und dem Clerus zugesellt wurden, etwas Anstößiges, wie vielleicht schon das Concil zu Laodicea in seinem eilften Canon dies untersagte [1]). Sehr stark erklärte sich besonders die abendländische Kirche gegen das Letztere [2]). Abendländische Syno-

---

1) Dieser Canon ist gleichfalls streitiger Auslegung: μη δειν τας λεγομενας πρεσβυτιδας ἠτοι προκαθημενας ἐν ἐκκλησιᾳ καθιςασθαι. Es könnte seyn, daß sich dieser Canon gar nicht auf die Diakonissinnen überhaupt bezieht, sondern nur auf die ältesten unter denselben, welche nach Epiphan. haeres. 79. vorzugsweise πρεσβυτιδες genannt wurden. Man könnte nun die Worte »ἐν ἐκκλησια« entweder zum Vorhergehenden oder zu dem Nachfolgenden ziehen, und so erklären: „da die ältesten der Diakonissinnen sich eine besondere Meisterschaft über den weiblichen Theil der Gemeinde beigelegt hätten, so verbiete die Synode die Anstellung solcher." Da aber überhaupt die Diakonissinnen nach der ältesten Regel sechszig Jahre alt seyn sollten, und da sie die Vorsteherinnen des weiblichen Theils der Gemeinde waren, so könnte man in diesem Namen die Diakonissinnen überhaupt finden. Wollte man nun annehmen, was freilich nicht unmöglich wäre, daß die Synode die Anstellung der Diakonissinnen überhaupt verboten hätte, so würde dies mit dem griechischen Kirchengebrauch dieser ganzen Zeit streiten. Oder man könnte auf die Worte: »ἐν ἐκκλησιᾳ« besondern Nachdruck legen und, diese Worte zu dem Nachfolgenden gezogen, so verstehen, daß nur die kirchliche Einweihung oder Ordination der Diakonissinnen verboten sey. Der Artikel spricht für diese Erklärung.

2) Hilarius (der sogenannte Ambrosiaster) sagt von den Montanisten: »etiam ipsas diaconas ordinari debere vana praesumptione defendunt;« aber die Montanisten hielten hier nur den alten Kirchengebrauch fest; denn sonst schlossen sie ja auch die Weiber der Regel nach von dem Halten der kirchlichen Vorträge aus.

den des fünften und sechsten Jahrhunderts verboten überhaupt die Anstellungen der Diakonissinnen. Wo sich noch ordinirte Diakonissinnen befänden, sollten sie von nun an mit den Laien den bischöflichen Segen empfangen, also auch ein Beweis, daß sie früherhin zu dem Clerus gerechnet wurden [1]). Doch rühren jene Verbote nur von französischen Synoden her, und man kann daraus nicht schließen, daß die Anstellung der Diakonissinnen in den abendländischen Kirchen auf einmal und in allen Gegenden aufhörte. Im Oriente behielten die Diakonissinnen länger ein gewisses Ansehen. Wir finden unter denselben begüterte Wittwen, welche ihr Vermögen frommen Unternehmungen und Anstalten widmeten, wie die Olympias durch ihre Verbindung mit dem Chrysostomus bekannt ist. Sie hatten dort auch das Geschäft, die Frauen auf dem Lande durch Privatunterricht zur Taufe vorzubereiten, ihrer Taufe beizuwohnen [2]). Es wurde ein Vorrecht der Frauen der Bi-

1) Das erste Concil zu Orange (Arausicanum im J. 441) c. 26. Diaconae omnimodis non ordinandae: si quae jam sunt, benedictioni, quae populo impenditur, capita submittant. So auch das Concil zu Epaon im J. 517, c. 21., das zweite Concil zu Orleans im J. 533, c. 18. Doch legte dieses Concil einer solchen Ordination eine gewisse Gültigkeit bei, indem es im 17. Canon verordnete, daß die ordinirten Diakonissinnen, welche wieder geheirathet hätten, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden sollten.

2) S. Pelagius zu Römer 16, 1. Dieser Gebrauch muß auch außerhalb des Orients statt gefunden haben, da in einer Sammlung abendländischer, vielleicht nordafrikanischer Kirchenverordnungen, welche fälschlich unter dem Namen eines vierten Concils zu Carthago angeführt werden, auch ein Canon c. 12. vorkommt: »viduae vel sancti-

Bischöfe, welche nach gemeinsamem Einverständnisse sich von ihren zum ehelosen Leben verpflichteten Männern zurückzogen, daß sie, wenn sie würdig befunden worden, zu Diakonissinnen geweiht werden konnten [1]), und so erhielt sich hier das weibliche Kirchenamt noch bis in's zwölfte Jahrhundert hinein.

Ohne daß mit den bisher bestandenen Graden der clericalischen Würde eine Veränderung vorgenommen wurde, kamen mehrere neue bedeutendere und unbedeutendere Kirchenämter hinzu, welche zum Theil durch die Vervielfältigung der kirchlichen Geschäfte in großen Städten nothwendig gemacht wurden. Da der größte Reichthum der Kirchen in liegenden Gründen bestand, die Sorge für die Bearbeitung und Verpachtung derselben viele Geschäfte und Mühe erforderte, so wurde Einem aus der Geistlichkeit, unter dem Namen eines οἰκονομος, die Verwaltung besonders übertragen [2]), und dieser erhielt nach und nach überhaupt eine Aufsicht über Einnahmen und Ausgaben der Kirche. Dies Verfahren wurde jedoch nicht überall auf gleiche Weise befolgt, und deswegen verordnete das Concil zu Chalcedon in seinem 25sten Canon, daß alle Bischöfe solche Oekonomen, welche unter ihrer Autorität die Kircheneinkünfte verwalteten, anstellen sollten, als Zeugen ihrer Verwaltungs-

---

moniales, quae ad ministerium baptizandarum mulierum eliguntur, tam instructae sint ad officium, ut possint et sano sermone docere imperitas et rusticas mulieres, tempore, quo baptizandae sunt, qualiter baptizatori interrogatae respondeant et qualiter accepto baptismate vivant.«

1) Concil. Trull. II, 691. canon 48.

2) S. Basil. Caesar. ep. 285 und 237.

weise. Dadurch sollte sowohl die schlechte Verwendung der Kirchengüter durch die Bischöfe, als auch der Verdacht einer solchen abgewehrt werden. Da nun aber die Güterverwaltung, der Schutz der Armen, die von der Kirche unterstützt wurden, zuweilen Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen konnten, und da es für den Stand der Geistlichen nicht zu passen schien, Prozesse zu führen, auch ihm die Rechtskenntnisse dazu fehlten, so wurde die Veranstaltung getroffen, daß den Kirchen, wie andern Corporationen, ein rechtskundiger Sachwalter gegeben wurde, der ihre Rechte immer vertreten sollte; es wurde ein Solcher ἔκδικος, defensor genannt [1]).

Ferner machte die Abfassung der Protokolle bei den öffentlichen kirchlichen Verhandlungen (die gesta ecclesiastisa), welche mit großer Genauigkeit aufgenommen wurden, die Anstellung zuverlässiger, im Schnellschreiben mit Abbreviaturen geübter Sekretäre aus dem Clerus (die notarii, exceptores) nothwendig. Man wählte dazu, wie

1) Das Concil zu Carthago vom Jahr 401 beschloß, die Kaiser zu bitten, daß den Kirchen mit Zuziehung der Bischöfe solche Männer gegeben würden, welche die Armen gegen die Bedrückungen der Reichen vertheidigen könnten; s. Canon 10. in dem cod. Canon. eccles. Afr. c. 75., das Concil zu Carthago v. J. 407. c. 3. Cod. Afr. c. 97. ut dent facultatem defensores constituendi scholasticos (Advokaten). Was bewilligt wurde, s. Cod. Theodos. L. 16. Tit II. l. 38., vgl. Possid. vit. Augustin. c. 12. Verschieden von diesen defensores waren die unter diesem Namen in der römischen Kirche vorkommenden Güterverwalter und Bevollmächtigten der Bischöfe, welche sie aus ihrem Clerus wählten, und welche häufig in den Briefen **Gregors** des Großen vorkommen.

zu dem Amte der Vorleser, in manchen Kirchen Jünglinge, welche zum Kirchendienste gebildet werden sollten [1]).

Wie wir in der vorigen Periode bemerkten, zeigte sich von Anfang an der Sinn der christlichen Liebe und Zartheit in der Pflege der Kranken und der Sorge für die Bestattung der Todten. Doch waren wohl bisher keine besondern Kirchenämter zu diesem Zwecke eingerichtet, es war ein freies Werk der christlichen Liebe [2]). Da nun in dieser Periode allgemeine Krankenanstalten unter der Leitung der Kirchen entstanden, mußten zur Pflege der Kranken besondere Personen bei den Kirchen angestellt werden. Man nannte sie Parabolanos [3]). Zu Alexandria bildeten sie im fünften Jahrhundert eine ganze Zunft, welche aus sechshundert Mitgliedern gesetzmäßig bestehen sollte. Aber freilich scheint sich auch hier der Mißbrauch eingemischt zu haben, der an so viele Einrichtungen der Kirchen der Hauptstädte sich anschloß. Es ließen reiche Bürger, welche natürlich von dem Geschäfte der Krankenpflege fern blieben, in diese Zunft sich aufnehmen, bloß um die Exemtionen derselben genießen zu können, und die herrschsüch-

1) Epiphanius, nachher Bischof von Ticinum (Pavia) im fünften Juhrhunderte, wurde, nachdem er, acht Jahre alt, Lector geworden war, sobald er Uebung im Gebrauch der Abbreviaturen erlangt hatte, unter die exceptores der Kirche aufgenommen. S. dessen Leben von Ennodius.

2) In Hinsicht der Beerdigung vergl. die Handlungsweise Cyprians während der Pest, B. I. Abth. I.

3) παραβολανοι, von dem griechischen παραβαλλεσθαι την ζωην, ψυχην, weil diese Leute bei ansteckenden Krankheiten ihr Leben in Gefahr setzten.

tigen Bischöfe von Alexandria suchten sich durch eine große Schaar solcher Parabolani eine ihnen ergebene Mannschaft zu bilden, welche sie zu ihren Zwecken, oft nicht den reinsten, gebrauchen konnten. Es mußten daher durch Staatsgesetze Vorkehrungen dagegen getroffen werden [1]).

So wurde auch die Bestattung der Todten einer besondern Classe von Leuten, welche in den Kirchendienst traten, übertragen (κοπιαται, copiatae, fossores) [2]).

Was die Verfassung der bischöflichen Kirchensprengel betrifft, so erscheinen zuerst im vierten Jahrhunderte die wahrscheinlich aus alter Zeit herrührenden Landbischöfe (χωρεπισκοποι) (s. B. I.) im Kampfe mit den Stadtbischöfen. Diesen Namen führten solche, welche der Kirche eines Hauptfleckens vorstanden, und denen eine gewisse Anzahl von Dorfkirchen, welche ihre eigenen Presbytern oder Pfarrer hatten, unterworfen war [3]). Da das an die Stadtkirchen geknüpfte bischöfliche System sich schon so weit durchgebildet hatte, so mußte es jetzt von selbst geschehen, daß dies auch auf das Verhältniß der den Chorepiskopen untergeordneten Gemeinden ausgedehnt wurde,

---

1) Cod. Theodos. L. 16. Tit. II. l. 42 et 43.

2) S. Hieronymi ep. 17. ad Innocent. Clerici, quibus id officii erat, cruentum linteo cadaver obvolvunt (von einem Hingerichteten) u. s. w. Cod. Theodos. L. 13. Tit. I. l. 1. und L. 16. Tit. II. l. 15.

3) Ein solcher Kreis von Dorfkirchen unter einem Chorepiscopus wurde συμμοgια genannt. οἱ πgοεστηεομενοι της συμμοgιας Basil. ep. 290. und ep. 142. Die einzelnen, dem bischöflichen Hauptflecken untergeordneten Ortschaften ἀγgοι ὑποκειμενοι oder ὑποτελουντες τῳ ... Basil. ep. 188. oder canonica I. canon 10.

und jene selbst gaben gerechte Veranlassung zur Beschränkung ihrer Gewalt durch den Mißbrauch, welchen sie von derselben machten [1]). Durch Synoden des vierten Jahrhunderts wurde festgesetzt, daß die Chorepiskopen nur Geistliche von niederm Grade ohne Zuziehung des Stadtbischofs sollten ernennen und ordiniren können [2]).

Das Concilium zu Sardika und das Concilium zu Laodicea verboten endlich ganz und gar die Anstellung der Chorepiskopen. Das erstere untersagte sogar die Einsetzung von Bischöfen in solchen kleinen Städten, für welche Ein Presbyter als Vorsteher der Kirche hinreiche. Der hier angeführte Beweggrund zu dieser Verordnung war aus dem verkehrten hierarchischen Hochmuth hervorgegangen, der Grund nämlich, „daß der Name und die Autorität des Bischofs nicht herabgewürdigt werden solle" [3]). Das Concil zu Laodicea setzte fest, daß fernerhin statt der Landbischöfe Visitatoren (περιοδευται) angestellt werden sollten; das

1) Basilius von Cäsarea erfuhr, daß seine Chorepiskopen viele unwürdige Menschen, welche nur dem Militärdienst dadurch, daß sie sich zu Geistlichen ordiniren ließen, zu entgehen suchten, in die Zahl der Kirchendiener aufgenommen hatten. Deshalb verlangte er, daß sie ihm ein genaues Verzeichniß aller Geistlichen ihres Sprengels zusenden und in's Künftige Keinen, ohne es ihm anzuzeigen und ihn zu befragen, ordiniren sollten. Er behauptete aber, daß dies von Alters her so gewesen. Basil. ep. 54.

2) S. den 13. Canon des Concils zu Ancyra. Concil. Antiochen. canon. 9. Das Concilium zu Laodicea verordnete sogar in seinem 57. Canon, daß sie ohne Zuziehung des Stadtbischofs gar nichts sollten verrichten können.

3) Concil. Laodicen. c. 57. Concil. Sardic. c. 6.

heißt wahrscheinlich, die Bischöfe sollten Presbyteren a
ihrer Geistlichkeit dazu ernennen, in ihrem Namen Visit
tionen in den Landkirchen anzustellen, und so in Hinsi
der allgemeinen Aufsicht und anderer Geschäfte die Ste
der Chorepiskopen zu ersetzen [1]). Doch kommen Chorep
kopen in den Kirchen Syriens und im Abendlande auch
späterer Zeit noch vor.

Immer allgemeiner traten aber an die Stelle d
Chorepiskopen die von den Stadtbischöfen den Landgeme

---

1) Das Wort περιοδευειν wird von den Visitationsreisen
braucht, welche die Bischöfe, begleitet von vielen Geist
chen und Laien, in ihrem ganzen Kirchensprengel vornahm
Athanas. Apolog. c. Arianos §. 74. nach ed. Patav. T. I. P.
f. 151. a. Man könnte demnach annehmen, daß diejenig
Presbyteren, welchen die Bischöfe an ihrer Stelle sol
Visitationsreisen in einzelne Theile ihrer Kirchenspren
übertrugen, mit dem Namen περιοδευται belegt wurd
So kommen solche unter der diokletianischen Verfolgu
vor, welche während der Abwesenheit der gefangenen ägy
tischen Bischöfe als deren Bevollmächtigte Visitationen
ihrem Kirchensprengel anstellten. — Die Bischöfe sage
»multi euntes et redeuntes ad nos, qui poterant visitare
S. den Brief der ägyptischen Bischöfe an Meletius
Maffei Osservazioni letterarie T. III. p. 15. Indessen brau
in dem περιοδευτης nicht gerade nothwendig der Begriff d
herumreisenden Visitators zu liegen. Es könnte auch bl
einen Inspektor bezeichnen, der, nur mit veränderte
Namen, dasselbe war, was früher der Chorepiskopus; den
περιοδευειν, περιοδευτης kommt zuweilen vor in der Bede
tung fürsorgen, heilen, Arzt. S. die dem Athana
sius fälschlich zugeschriebene Homilie in coecum §. 9. un
§. 12. Das Erstere ist jedoch wahrscheinlicher. Das Prädika
περιοδευτης wird einem Presbyter gegeben: Σεργιος πρεσβυ
τερος και περιοδευτης in den Akten des Concils unter den
Patriarchen Mennas zu Constantinopel v. J. 536. actio I.

den vorgesetzten Presbyteren, welche sich in größerer Abhängigkeit von den ersteren befanden [1]).

Was die Kirchen der Städte betrifft, so war es zwar in dieser Periode durchaus nothwendig, daß außer der alten bischöflichen Hauptkirche andere Kirchen angelegt wurden, in welchen, da nicht Alle in der Hauptkirche Platz finden konnten, die entfernter wohnenden Theile der Gemeinden an den Sonn- und Festtagen ihre Versammlungen hielten. Indeß war es noch keineswegs eine allgemeine Einrichtung, daß hier wie auf dem Lande besondere Filialgemeinden unter der Oberaufsicht der bischöflichen Hauptkirche entstanden. Epiphanius führt es als etwas Ausgezeichnetes der alexandrinischen Kirche an, daß daselbst wegen der Bedürfnisse der Einwohner unter besondern Presbyteren als Pfarrern verschiedene Kirchen, zu denen die Einwohner der benachbarten Straßen gehörten, angelegt waren [2]). Zu Constantinopel hatte auch jede Kirche ihre besondern Geistlichen. Die Stifter der Kirchen be-

1) Der Name παροικια bezeichnete Anfangs jede Gemeinde: ἐκκλησια ἡ παροικουσα Euseb. III, 28., nachher die größeren Theile der Kirche, welche man im politischen Sprachgebrauche διοικησεις nannte, Basil. ep. 66.; so auch ein kleineres kirchliches Ganze, die Stadtkirche mit ihren Filiallandgemeinden, und endlich insbesondere die Landgemeinden, Basil. ep. 206 und 240. Daraus das lateinische Paroecia, Parochia, Presbyter regens parochiam, Sulpic. Sever. Dial. L. I. c. 8. Daher parochus.

2) Haeres. 29. Arian.: »ὁσαι ἐκκλησιαι της καθολικης ἐκκλησιας ἐν Ἀλεξανδρειᾳ ὑπο ἑνα ἀρχιεπισκοπον ὀυσαι και κατ᾽ ἰδιαν ταυταις ἐπιτεταγμενοι εισι πρεσβυτεροι δια τας ἐκκλησιαστικας χρειας των ὀικητορων, πλησιων ἑκαστης ἀυτων και ἀμφοδων ἠτοι λαβρων ἐπιχωριως καλουμενων.

stimmten gleich die Zahl der Geistlichen für dieselben und verhältnißmäßige Einkünfte. Eine Ausnahme machten hier nur die drei Filialkirchen der Hauptkirche zu Constantinopel, welche keinen besondern Clerus hatten. Was diese betrifft, so wurden abwechselnd nach einem gewissen Turnus an den Sonn- und Festtagen aus dem Clerus der Hauptkirche Einige abgesandt, um in denselben den Gottesdienst zu leiten. Man darf aber darnach die Einrichtung der übrigen Kirchen in dieser großen Hauptstadt keineswegs bestimmen [1]). Zu Rom scheint das Verhältniß aller andern Kirchen zu der bischöflichen Hauptkirche ähnlich gewesen zu seyn, wie das Verhältniß jener drei Filialkirchen zu der Hauptkirche in Constantinopel, aber doch wohl mit dem Unterschiede, daß wenn gleich alle Geistliche dem Clerus der bischöflichen Hauptkirche einverleibt waren, sie doch nicht abwechselnd den Gottesdienst in den übrigen Kirchen leiteten, sondern immer ein Presbyter besonders bei jeder dieser Kirchen (tituli) angestellt war [2]). Die römischen Presbyteren,

---

1) Justinian. I. T. III. Novell. III. *ὀυκ ἰδιαζονται κληρικους ὀυδε ἑις τουτων ἐχει των τριων ὀικων, κοινοι δε ἑισι της τε ἁγιοτατης μεγαλης ἐκκλησιας και ἀυτων, και τουτους ἁπαντες περινοστουντες κατα τινα περιοδον και κυκλον, τας λειτουργιας ἐν ἀυτοις ποιουνται.*

2) Daß die Presbyteren der Filialkirchen zu Rom aus dem Zusammenhange mit dem Clerus der Hauptkirche nicht heraustraten, scheint hervorzugehen aus den Worten des römischen Bischofs Innocenz, in seinem Briefe an den Bischof Decentius, vom J. 416, §. 8.: quarum (ecclesiarum) presbyteri, quia die ipso propter plebem *sibi* creditam nobiscum convenire non possunt (worin vorausgesetzt scheint »sicuti caeteris diebus nobiscum conveniunt«), so wie auch in den Worten: »ut se a nostra communione,

welche den Gottesdienst in den Filialkirchen leiteten, hatten jedoch nicht das Recht, das heilige Abendmahl zu consecriren, sondern es wurde ihnen das von dem Bischof consecrirte Brodt aus der Hauptkirche zugesandt, und sie theilten dasselbe nur aus [1]), zugleich als Zeichen des fortdauernden kirchlichen Bandes zwischen ihnen und dem Bischof der Hauptkirche.

Die Metropolitanverfassung, welche wir in der vorigen Periode entstehen sahen, wurde in dieser Periode allgemeiner verbreitet und fester ausgebildet. Von der einen Seite wurde den Metropoliten die Oberaufsicht über das ganze Kirchenwesen der Provinz, zu der ihre Metropolis gehörte, eingeräumt; es wurde bestimmt, daß sie die Versammlungen der Provinzialbischöfe zusammenrufen und bei denselben den Vorsitz führen sollten; von der andern Seite wurde aber auch ihr Verhältniß zu dem ganzen Collegium der Provinzialbischöfe und zu den Einzelnen unter denselben genauer bestimmt, um eine willkührliche Ausdehnung ihrer Gewalt zu verhindern und die Unabhängigkeit aller andern Bischöfe in ihrer Amtsverwaltung sicher zu stellen. Deshalb sollten die Provinzialsynoden, welche jährlich zwei Mal sich versammeln mußten, als das höchste kirchliche Tribunal für die ganze Provinz, den Metropoliten

---

maxime illo die, non judicent separatos.« Daß aber die Presbyteren für längere Zeit bei den Filialkirchen angestellt zu seyn pflegten, scheint hervorzugehen aus der Bezeichnung einer solchen Kirche zu Rom »ἔνθα Θίτων ὁ πρεσβύτερος συνῆγεν« (die Kirche, wo er den Gottesdienst zu leiten pflegte). Athanas. apolog. c. Arian. §. 20.)

1) An der angeführten Stelle in dem Briefe des Innocenz: »Fermentum a nobis confectum per acolythos accipiunt.

bei der Entscheidung aller allgemeinen Angelegenheiten zur Seite stehen, und ohne Zuziehung derselben sollten jene nichts, was sich auf die allgemeinen Kirchenangelegenheiten bezog, vornehmen können. Jeder Bischof sollte in der Verwaltung seines eigenthümlichen Kirchensprengels unabhängig seyn, wenn gleich er vor dem Tribunal der Provinzialsynode wegen Vergehungen kirchlicher oder sittlicher Art angeklagt werden konnte. Keine Bischofswahl sollte ohne Zuziehung des Metropoliten gültig seyn; er sollte die Ordination verrichten, doch nicht allein, sondern mit wenigstens zwei andern Bischöfen, und der Ordination des Metropoliten sollten alle Bischöfe der Provinz beiwohnen.

Wir bemerkten auch schon in der vorigen Periode, daß die Kirchen einzelner größerer Hauptstädte von ganzen groß n Abtheilungen des römischen Reichs, von welchen auch das Christenthum sich in einem größeren Kreise verbreitet hatte, ein besonderes Ansehen und eine besondere Würde erlangt hatten. Dies ging durch den Gebrauch auch in diese Periode über, ohne daß zuerst in einem bestimmten Buchstaben etwas darüber ausgesprochen war. Das Concilium zu Nicäa setzte zuerst in seinem sechsten Canon, welcher, durch seine Unbestimmtheit, zu manchen Streitigkeiten Veranlassung gegeben, etwas darüber fest, insbesondere in Beziehung auf die alexandrinische Kirche, wozu vielleicht die meletianischen Streitigkeiten in Egypten Gelegenheit gegeben hatten. Es wird hier gesagt: „Die alte Sitte, die in Egypten, Libyen und Pentapolis statt findet, behalte ferner ihre Gültigkeit, daß der Bischof von Alexandria über alle diese die Gewalt habe, da dies auch bei dem römischen Bischofe Gewohnheit ist. So sollten

auch zu Antiochia und in den übrigen Provinzen den Kirchen ihre Vorrechte erhalten bleiben [1]). Nachher ist in diesem Canon von den Rechten der Metropoliten überhaupt die Rede, woraus man aber nicht schließen darf, daß die vorhergenannten mit allen übrigen Metropoliten in Eine Classe gesetzt worden seyen, sondern sie werden vielmehr als Metropoliten von höherem Range angeführt, wenn gleich über ihr Verhältniß zu den übrigen Metropoliten noch nichts genauer bestimmt war. Da in den hier genannten Provinzen, welche der alexandrinischen Kirche untergeordnet seyn sollten, auch manche Metropoliten vorhanden waren, so erhellt es schon von selbst, daß hier etwas Höheres als die gewöhnliche Metropolitenwürde gemeint seyn mußte. Wie dieses ganze Verhältniß ursprünglich politischen Ursprungs war, so entstand auch zuerst zur Bezeichnung desselben ein von der politischen Reichsverwaltung entlehnter Name; wie die Vorsteher der politischen Verwaltung in diesen Haupttheilen des römischen Reichs ἐξαρχοι genannt wurden, so wurde dieser Name auch auf die Vorsteher der kirchlichen Verwaltung übertragen [2]). Statt dessen wählte man nachher den mehr kirchlichen

1) τα ἀρχαια ἐθη κρατειτω τα ἐν Αιγυπτῳ και Λιβυῃ και Πενταπολει, ὡστε τον ἐν Αλεξανδρειᾳ ἐπισκοπον παντων τουτων ἐχειν την ἐξουσιαν. ἐπειδη και τῳ ἐν τῃ Ρωμῃ ἐπισκοπῳ τουτο συνηθες ἐστιν. ὁμοιως δε και κατα την Αντιοχειαν και ἐν ταις ἀλλαις ἐπαρχιαις τα πρεσβεια, σωζεσθαι ταις ἐκκλησιαις.

2) S. Concil. Chalc. canon 8, ὁ ἐξαρχος της διοικησεως und canon. 16. Wohl wurden damals noch manche angesehene Bischöfe unter die Exarchen mitgerechnet, welche nachher nicht als Patriarchen anerkannt wurden.

Namen der **Patriarchen** [1]). Ursprünglich waren es die Kirchen der drei großen Hauptstädte des römischen Reiches, Rom, Alexandria, Antiochia, welche auf solche Weise besonders hervorragten; bei diesen, welche auch als ecclesiae apostolicae angesehen wurden, kam das Kirchliche mit dem Politischen zusammen. Nun gesellte sich aber noch eine andere Kirche hinzu, welche weder das Alter politischer noch kirchlicher Würde für sich hatte, während daß mehrere Kirchen, welche ihr untergeordnet wurden, wie die Kirche zu Ephesus, sowohl nach dem kirchlichen als nach dem politischen Charakter im Verhältnisse

---

1) Dieser Name kommt zuerst auf dem Concil zu Constantinopel im J. 381 vor, in einer etwas andern Anwendung als späterhin. Da nämlich aus den vorhergegangenen Lehrstreitigkeiten noch manche Spaltungen in der orientalischen Kirche herrührten, und manches Zerrüttete in Ordnung gebracht werden mußte, wurde zur Wiederherstellung der kirchlichen Eintracht und Ordnung, außer den Bischöfen von Alexandria, Antiochia und Constantinopel, welche schon durch ihre Kirchen selbst einen eigenthümlichen Vorrang hatten, einzelnen Bischöfen, welche durch ihren persönlichen Charakter sich diese Auszeichnung erworben hatten, eine besondere Oberaufsicht über verschiedene Diöcesen und Provinzen des römischen Reiches, wie Kleinasien, Pontus und Cappadocien, unter dem Namen der **Patriarchen**, zuerkannt. Insbesondere sollten nur diejenigen, welche mit diesen in der Kirchengemeinschaft standen, an den Gerechtsamen der katholischen Kirche Theil nehmen (s. Cod. Theod. L. 16. Tit. II. l. 3. Socrat. hist. V, 8. Auf diese Einrichtungen, und den daher entstehenden Rangstreit der Bischöfe, spielt **Gregor** von Nazianz an in seinem carmen de episcopis v. 798., wo er zu den Bischöfen sagt: *θρονους μεν ἐχοιτε και τυραννιδας | ὑμεις, ἐπει και πρωτα ταυθ' ὑμιν δοκει· | χαιροιτε, ὑβριζοιτε, πατριαρχιας | κληρουσθε· κοσμος ὑμιν ἐικετω μεγας.*

zu der alten römischen Reichsverfassung ihr vorangingen. Da nämlich die Stadt Byzanz, die früher selbst der Metropolis zu Heraklea in Thracien untergeordnet war, unter dem Namen Constantinopel der Sitz der Regierung für das ganze oströmische Reich, die zweite Hauptstadt der ganzen römischen Welt wurde, so mußte ihre Kirche auch als die Kirche der zweiten Residenz ausgezeichnet werden und den Rang des Patriarchats erhalten. So verordnete schon das zweite ökumenische Concil zu Constantinopel im J. 381 in seinem dritten Canon, daß der Bischof von Constantinopel seinen Rang nach dem römischen haben solle, weil Constantinopel Neu-Rom sey [1]), und das Concil zu Chalcedon (J. 451) bestätigte diesen Beschluß in seinem vorletzten Canon, indem diese merkwürdige Vergleichung zwischen der Kirche des alten und der Kirche des neuen Roms angestellt wurde: „dem altrömischen Bisthum hätten die Väter mit Recht jenen Rang eingeräumt, weil Rom die Herrscherstadt sey," und demselben Gesichtspunkte folgend, hätten die Väter jenes Concils zu Constantinopel dem Bisthum von Neu-Rom gleichen Rang ertheilt, indem sie mit Recht geurtheilt, daß die Stadt, welche Sitz des Kaiserthums und des Senates sey, gleiche Würde mit dem alten Rom genießen, in den kirchlichen Angelegenheiten auf gleiche Weise erhoben werden und den zweiten Platz nach demselben einnehmen müsse, so daß der Bischof von Constantinopel die Metropoliten der Diöcesen von Pontus, Kleinasien und Thracien, und auch sämmtliche Bischöfe der

1) ἐχειν τα πρεσβεια της τιμης μετα τον της Ρωμης ἐπισκοπον, δια το ἐιναι ἀυτην νεαν Ρωμην.

barbarischen Völkerschaften innerhalb jener Diöcesen zu ordiniren haben solle. Endlich kam auch noch, nach manchen Streitigkeiten mit der antiochenischen Kirche, das fünfte Patriarchat einer bloß in geistlicher Hinsicht ausgezeichneten, ursprünglich nicht einmal eine Metropolis bildenden Kirche, das Patriarchat von Jerusalem, hinzu [1]).

Diese Eintheilung des ganzen römischen Kirchengebietes, in vier oder fünf Patriarchate, konnte sich natürlich, wie sie mit der politischen Verfassung des römischen Reiches zum Theil genau zusammenhing, zunächst nur auf die Kirchen innerhalb des römischen Reiches beziehen, obgleich sie von selbst auch auf die Kirchen außerhalb desselben, welche von dem römischen Reiche aus gegründet worden waren, einigen mittelbaren Einfluß erhielt. Aber selbst auf alle Theile des letztern wurde sie nicht auf gleiche Weise angewandt. Ein eigenthümlicher Freiheitsgeist zeichnete seit älterer Zeit die nordafrikanische Kirche aus. Die Kirche zu Carthago hatte zwar als die Kirche der nordafrikanischen Hauptstadt durch den Gebrauch ein besonderes Ansehen erhalten; ihr Bischof führte den Vorsitz auf den allgemeinen nordafrikanischen Kirchenversammlungen [2]), doch stand er keineswegs zu den Bischöfen der übrigen fünf nordafrikanischen Provinzen in gleichem Verhältnisse, wie die Patriarchen zu den Bischöfen ihres größeren Kirchensprengels, und auch der Bischof von Rom hatte nicht eigentlich das Ansehen eines Patriarchen in der nordafrikanischen Kirche. Diese Kirche erklärte sich auf einem Concil zu Hipporegius (jetzt Bona im Gebiete von Algier) vom

1) Concil. Chalc. act. VII.

2) Concilia plenaria Africae.

J. 393 ausdrücklich gegen solche Titel, wie sie die Patriarchen in andern Gegenden führten; nur den Titel eines Bischofs der ersten Kirche wollte sie gelten lassen [1]).

Da nun die Patriarchalverfassung ein noch allgemeineres Einheitsband der Kirche als die Metropolitanverfassung bildete, da die Patriarchen zu den Metropoliten in ähnlichem Verhältnisse standen, wie diese zu den Bischöfen, so konnte dadurch freilich größere Einheit und Ordnung in die Verwaltung aller Kirchenangelegenheiten des römischen Reiches gebracht werden; aber es fragt sich, ob die äußerliche Einheit, welche auf diese Weise erzwungen wurde, der kirchlichen Entwickelung heilsam war. Das äußerlich zwingende Band konnte zu dem Geiste des Christenthums, der freie Entwickelung der Eigenthümlichkeit von innen heraus verlangt, nimmer recht passen; es lehrt die Kirchengeschichte des fünften Jahrhunderts insbesondere, wie drückend der Despotismus der Patriarchen zu Alexandria, zu Antiochia zuweilen wurde. Und wenn von der einen Seite vier Hauptheile der römischen Kirche auf diese Weise zu größerer Einheit verbunden wurden, so wurden dadurch von der andern Seite desto heftigere Gegensätze zwischen den Patriarchalkirchen des oströmischen Reiches hervorgebracht, die Quelle vieler Spaltungen und Zerrüttungen. Es zeigt die Kirchengeschichte dieser Jahrhunderte, wie viel unreines weltliches Interesse durch die Rangsucht und den Rangstreit der Bischöfe in die Kirche sich verbreitete, welche verderb-

1) Canon. 39. in Cod. Canon. eccles. Afr. ut primae sedis episcopus non appelletur princeps sacerdotum, aut summus sacerdos (ἐξαρχος των ἱερων) aut aliquid hujusmodi; sed tantum primae sedis episcopus.

liche Streitigkeiten aus der gegenseitigen Eifersucht der Patriarchen, besonders der Eifersucht der Patriarchen von Alexandria auf die Patriarchen von Constantinopel, hervorgingen, wie eben dies dazu würkte, die Gegensätze verschiedener dogmatischer Geistesrichtungen in ihrer freien Entwickelung zu hemmen und weltliche Parteileidenschaft in dieselben zu mischen, so daß durch unreine Triebfedern, welche das dogmatische Interesse zum Vorwande gebrauchten, dieses selbst unterdrückt wurde. Mit Recht konnte Gregor von Nazianz im J. 380 zu Constantinopel sagen, die Uebel der Kirche betrauernd, welche er aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte: „Ach! mögte es doch keinen Vorsitz, keinen Vorzug des Ortes und keinen tyrannischen Vorrang geben, daß wir nach der Tugend allein gekannt werden könnten! Nun aber hat das zur Rechten, zur Linken und in der Mitte, das höher und niedriger Sitzen, das vor und mit einander Gehen viele Zerrüttungen umsonst unter uns angerichtet und Viele in's Verderben gestürzt" [1]).

Was nun insbesondere den römischen Bischof betrifft, so ist hier ein zwiefacher Gesichtspunkt zu berücksichtigen: der römische Bischof als Einer jener vier Patriarchen im Verhältnisse zu dem größeren Kirchengebiete, welches der römischen Kirche besonders untergeordnet war, und der römische Bischof im Verhältniß zu der ganzen Kirche oder besonders der abendländischen. Was das Erste betrifft, so bezieht sich darauf der oben angeführte sechste Canon des nicenischen Concils, und

1) Orat. 28. f. 484.

und wahrscheinlich giebt hier Rufinus [1]) die richtigste Erklärung, da er diesen Canon so auslegt, daß der Kirchensprengel des römischen Bischofs den ganzen Bezirk umfaßt habe, welcher zu der Verwaltung des Vicarius urbis Romae gehörte (die provincias suburbicarias, d. h. der größte Theil von Mittelitalien, ganz Unteritalien, Sicilien, Sardinien und Corsica) [2]). Dazu kam noch, daß die römische Kirche durch die zahlreichen Schenkungen und Vermächtnisse viele auswärtige Länderbesitzungen erhalten hatte, welche ihr manche einflußreiche Verbindungen anzuknüpfen Gelegenheit gaben. Ferner wie die ganze Kirchenverfassung im römischen Reiche sich genau an die politische Verfassung anschloß, so mußte die römische Kirche vor allen Patriarchalkirchen das voraus haben, daß sie die Kirche der alten Hauptstadt des römischen Reiches war. Dieser politisch-kirchliche Gesichtspunkt wurde von den Orientalen immer besonders hervorgehoben, wie es sich zeigt in den oben angeführten Beschlüssen des constantinopolitanischen und des chalcedonischen Conciliums. Der Bischof Theodoret von Cyros sagt in einem Briefe, in welchem er den römischen Bischof Leo den Großen um seinen Beistand ansprach [3]),

---

1) Rufin. I. 5. ut suburbicariarum ecclesiarum sollicitudinem gerat.

2) S. Notitia Dignitatum imperii Romani Sectio 45. und den Brief des Concils zu Sardika an den römischen Bischof Julius, §. 5. ut per tua scripta qui in Sicilia, qui in Sardinia et in Italia sunt fratres nostri, quae acta sunt cognoscant.

3) ep. 113.

daß Alles zusammenkomme, um der römischen Kirche den Vorrang zu geben; was sonst bei verschiedenen Kirchen vertheilt zu finden sey, das, was in politischer und geistlicher Hinsicht eine Stadt auszeichne, das sey hier Alles beisammen, und er nennt dann zuerst die politischen Vorzüge, daß Rom die größte, glänzendste, volkreichste Stadt sey, daß die jetzt bestehende Herrschermacht von dort ausgegangen, daß das ganze Reich daher den Namen führe. Zuletzt das, was in religiöser Hinsicht die römische Kirche auszeichnete: der Märtyrertod der Apostel Petrus und Paulus und ihre dortigen Grabmäler, welche auch für den Orient Gegenstand der Verehrung waren [1]. Alles dies zusammen genommen konnte auch bei den Orientalen der römischen Kirche eine besondere Verehrung verschaffen.

Bei den Occidentalen schloß sich alles dieses an eine solche dogmatische Grundlage an, wodurch es noch etwas ganz Anderes wurde. Wir bemerkten schon in der vorigen Periode, wie aus der Vermischung der Idee von der sichtbaren und von der unsichtbaren Kirche, aus der Idee von einer nothwendigen äußerlichen Einheit der Kirche die Idee von einer nothwendigen fortdauernden äußerlichen Darstellung dieser Einheit zu allen Zeiten hervorgegangen war, und wie diese Idee auf die cathedra Petri in der römischen Kirche war übertragen worden. Diese in ihrer

1) Theodoret drückt sich in dem angeführten Briefe so darüber aus: ἔχει και των κοινων πατερων και διδασκαλων της ἀληθειας, Πετρου και Παυλου, τας θηκας, των πιστων τας ψυχας φωτιζουσας. Also ein erleuchtender Einfluß, welcher von ihrer Nähe ausgehe.

noch unbestimmten Gestalt dieser Periode überlieferte Idee, in Verbindung mit ihrer Wurzel, der falschen fleischlich=alttestamentlichen Auffassung der Theokratie, enthielt den ganzen Keim des Papstthums in sich, der sich nur unter günstigen Umständen auf dem Boden eines Zeitgeistes, in welchem die Verwechselung des Aeußerlichen und des Innerlichen immer mehr vorherrschend wurde, zu entwickeln brauchte.

Wie wir diese Idee in der nordafrikanischen Kirche in der vorigen Periode besonders ausgebildet bemerkten (nicht als ob gerade in der nordafrikanischen Kirche diese Richtung des christlichen Geistes besonders vorherrschend gewesen wäre, sondern vielmehr, weil der dogmatische Geist, welcher diese Richtung mit klarerem Bewußtseyn auffaßte, in der nordafrikanischen Kirche vorherrschte), so tritt sie auch in dieser Periode hier besonders hervor. Optatus von Mileve, der in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts schrieb, stellt den Apostel Petrus als das Haupt der Apostel dar, als den Repräsentanten der Einheit der Kirche und der apostolischen Gewalt, der die Schlüssel des Himmelreichs allein empfangen hatte, um sie den andern mitzutheilen. Er findet es bemerkenswerth, daß Petrus, obgleich er Christus verleugnet hatte, doch in diesem Verhältnisse zu den übrigen Aposteln blieb, damit das Objektive der kirchlichen Einheit, das durch keine menschliche Vergehung umgestoßen werden könne, in seiner unwandelbaren Festigkeit erscheine. In der römischen Kirche sieht er die unerschütterliche Cathedra Petri, diese verhält sich zu den übrigen bischöflichen Kirchen so, wie der Apostel Petrus sich zu den übrigen Aposteln verhielt; die römische Kirche stellt die Eine sicht=

bare Kirche, das Eine Episcopat dar [1]), die Eine apostolische Gewalt in Petrus, von der die apostolischen Gewalten der Uebrigen gleichsam nur mannigfache Ausströmungen sind, die Eine bischöfliche Gewalt in der römischen Kirche, von der eben so die übrigen bischöflichen Gewalten nur mannigfache Ausströmungen sind. Wieviel konnte aus dieser so aufgefaßten Idee abgeleitet werden! Weit mehr, als sich Der, welcher sie so aussprach, bewußt war. Augustinus konnte durch sein innerliches Christenthum, durch die in seinem innern Leben und in seiner Glaubenslehre vorherrschende Richtung zu dem Objektiv-Göttlichen, durch den ihn beseelenden Geist der Protestation gegen alle Vergötterung des Menschlichen (durch welchen würklich in den nachfolgenden Jahrhunderten mancher Gegensatz gegen das Katholische angeregt wurde, wenn gleich bei dem Augustinus selbst dieses religiöse Element mit dem katholischen sich verschmolzen hatte), — er konnte dadurch zu einer richtigeren Auffassung der auf Petrus sich beziehenden

---

1) S. Optatus Milevitan. L. VII. c. 3. Bono unitatis Petrus, cui satis erat, si post quod negavit, solam veniam consequeretur, et praeferri Apostolis omnibus meruit et claves regni coelorum communicandas caeteris, solus accepit. So verwechselte man den Glauben, welchen Petrus in dem Geiste aller Gläubigen aussprach und auf den sich allein Christi Worte bezogen, mit der menschlichen Person des Petrus, statt eben aus der Verleugnung des Petrus den Schluß zu ziehen, daß seine Person so wenig als irgend eine menschliche den Felsen, auf welchem das Reich Christi erbauet worden, abgeben konnte. Und L. II. c. 2.: In urbe Roma a Petro primo Cathedram episcopalem esse collatam, in qua sederit omnium apostolorum caput Petrus, in qua una Cathedra unitas ab omnibus servaretur, ne caeteri Apostoli singulas sibi quisque defenderent.

Worte des Herrn hingeführt werden. Er erkannte richtig, daß nicht Petrus, sondern Christus selbst der Fels sey, auf welchem die Kirche gegründet worden, daß sich dies Wort des Herrn daher nur auf den Glauben an Christus in der Person des Petrus beziehe, durch welchen er der Felsenmann sey, und daß somit durch Petrus die ganze Kirche, die auf diesem Glauben ruhe, dargestellt werde: „Petrus war hier das Bild der ganzen Kirche, welche in dieser Welt durch verschiedene Versuchungen, gleichwie Fluthen und Stürme, erschüttert wird und doch nicht fällt, weil sie auf dem Felsen gegründet worden, von welchem Petrus den Namen empfangen hat. Denn der Fels heißt nicht so nach Petrus, sondern Petrus heißt so nach dem Felsen, gleichwie nicht Christus nach dem Christen, sondern der Christ nach Christo genannt wird, denn deshalb spricht der Herr: auf diesem Felsen will ich meine Kirche gründen, weil Petrus gesagt hatte: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Auf diesen Felsen, den du bekannt hast, spricht er, will ich meine Kirche bauen [1]); denn Christus war der Felsen, auf welchem Grunde auch Petrus selbst erbauet worden, denn einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, welcher gelegt ist, welcher ist Jesus Christus" [2]). Hätte Augustin sich den Inhalt dessen, was er hier aussprach, zum durchaus klaren Bewußtseyn gebracht und dieses ganz durchgeführt, so würde er zu dem

1) Diese Erklärung ist allerdings zwar dem Geiste, aber nicht dem Buchstaben nach richtig, da diese Worte sich buchstäblich nicht auf Christus selbst, sondern auf den Petrus persönlich, aber freilich nur in sofern er diesen Glauben bezeugt hatte, bezogen.

2) Ecclesia non cadit, quoniam fundata est super petram, unde

Begriff von der Kirche als der Gemeinde der an Christus Glaubenden gelangt seyn, also, da dieser Glaube eine innere unsichtbare Thatsache ist, zu dem Begriffe von der unsichtbaren Kirche, und sodann würde bei ihm diese Stelle die Bedeutung, welche man ihr in Beziehung auf die sichtbare Kirche, auf die bischöfliche Gewalt und auf das Verhältniß der römischen Kirche insbesondere zu der allgemeinen geben wollte, nicht mehr behalten haben. Da er aber einmal durch seine ganze religiöse und theologische Entwickelung in die Verwechselung der sichtbaren und der unsichtbaren Kirche hineingekommen, und da diese in seinem dogmatischen Systeme festgewurzelt war, so wurde sein Blick dadurch beschränkt, und unwillkührlich schob er hier, statt jenes rein geistigen Begriffs von der Kirche, der sich ihm hier darbieten mußte, den Begriff von der sichtbaren Kirche unter, welcher in seinem System einmal fest stand, und so konnte sich denn auch bei ihm an den Begriff von Petrus als Repräsentanten der Kirche der Be-

---

Petrus nomen accepit. Non enim a Petro petra, sed Petrus a petra, sicut non Christus a Christiano, sed Christianus a Christo vocatur. Ideo quippe ait Dominus, super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, quia dixerat Petrus: tu es Christus, filius Dei vivi. Super hanc ergo petram, quam confessus, aedificabo ecclesiam meam. Petra enim erat Christus, super quod fundamentum etiam ipse aedificatus est Petrus, 1 Cor. 3, 11. Ecclesia ergo, quae fundatur in Christo. In Johann. Evang. Tractat. 124. §. 5. Die andere Erklärung dieser Stelle, nach welcher sie nur auf die Person des Petrus bezogen wurde, hatte Augustin selbst in seinem nicht auf uns gekommenen Buche contra epistolam Donati vorgetragen; aber in seiner Critik seiner eigenen Schriften, seinen retractationes L. I. c. 21., setzte er ihr die oben angeführte Erklärung an die Seite.

griff einer fortdauernden Repräsentation in der römischen Kirche anschließen [1]). Aber freilich war der kirchliche Freiheitsgeist der Nordafrikaner am weitesten davon entfernt, wie wir nachher sehen werden, alle die Folgerungen zuzugeben, welche man schon in der römischen Kirche aus diesen Begriffen ziehen wollte.

In den Seelen der römischen Bischöfe sehen wir schon die Idee, daß ihnen als den Nachfolgern und Stellvertretern des Apostels Petrus die höchste Leitung der ganzen Kirche zukomme, immer klarer und bestimmter entwickelt. Wenn gleich sich hin und wieder wohl bemerken läßt, daß die an Rom einmal geknüpfte

1) In dem Buche de utilitate credendi §. 35. leitet er die Entwickelung der Kirche als einer göttlichen mit göttlicher Autorität begabten Stiftung ab ab apostolica sede per successiones episcoporum. Dieses Buch schrieb er freilich, ehe er zu jener Abweichung von der gewöhnlichen römischen und nordafrikanischen Erklärung dieser Stelle gekommen war; aber es erklärt sich auf die gegebene Weise, daß durch diese veränderte exegetische Auffassung doch in dem dogmatischen System des Augustinus nichts verändert wurde. Er unterscheidet in der oben angeführten Stelle ein dreifaches Verhältniß des Petrus, derselbe als natürlicher Mensch, als begnadigter Christ und derselbe zugleich abundantiore gratia primus Apostolorum. Jene Worte zwar sollten eigentlich auf das zweite Verhältniß des Petrus, in sofern er die Person aller Christen darstellte, sich beziehen; aber es erhellt leicht, wie, indem er an die Stelle der Christen den Begriff der Kirche setzte, er das zweite und dritte mit einander verbinden konnte, Petrus als der Erste der Apostel eben dadurch ausgezeichnet, daß er die sichtbare Kirche in seiner Person darstellen und die Entwickelung derselben von ihm ausgehen sollte, und dies auf die römische Kirche übergetragen.

Idee der Weltherrschaft aus dem politischen Gewande in ein geistliches übertragen wurde [1]), so war ihnen doch nichts anstößiger, als eine Verwechselung des Politischen und Geistlichen, welche sie darin zu finden glaubten, wenn man ihre höhere Würde und Autorität, statt sie auf dem Grunde göttlicher Stiftung ruhen zu lassen, von dem politischen Range Roms ableiten wollte. Die Abgeordneten des römischen Bischofs Leo des Großen protestirten nachdrücklich gegen jenen oben angeführten Beschluß des Concils zu Chalcedon, welcher von diesem Gesichtspunkte aus dem Bißthum zu Constantinopel dieselben Gerechtsame wie dem römischen beilegte. Nachdem dieses dem Leo selbst mitgetheilt worden war, erließ er mehrere Briefe an den Kaiser, an den Patriarchen Anatolius von Constantinopel und an das ganze Concil, in welchen er sich sehr stark gegen jene vorgebliche Anmaßung erklärte. In dem Briefe an den Kaiser sagt er [2]): „Es ist ein anderes Verhältniß mit den weltlichen, ein anderes mit den göttlichen Dingen, und ohne jenen Felsen, welchen der Herr wunderbarlich zum Grunde gelegt hat, wird kein Gebäude fest stehen. Es sey dem Anatolius genug, daß er durch eure Hülfe

---

1) S. in dem merkwürdigen Werke de vocatione gentium, welches wahrscheinlich von Leo dem Großen, als er noch Diakonus war, geschrieben worden, L. II. c. 6. Roma, quae tamen per apostolici sacerdotii principatum amplior facta est arce religionis quam solio potestatis und Leo M. S. 80. »civitas sacerdotalis et regia, per sacram b. Petri sedem caput orbis effecta, latius praesidens religione divina, quam dominatione terrena.«

2) ep. 78.

und meine günstige Beistimmung [1]) das Bißthum einer so großen Stadt erlangt hat. Es sey ihm die Kaiserstadt nicht zu gering, welche er doch nicht zu einer sedes apostolica machen kann." Leo berief sich auf das unverletzliche Ansehen des nicenischen Concils; er meinte höchst wahrscheinlich den oben angeführten sechsten Canon desselben, der freilich nur nach dem Grundsatze, welcher die Würde der Kirche von den politischen Verhältnissen ganz unabhängig setzte, mit jener neuen Anordnung in nothwendigem Widerspruche stand. Er eiferte für die Rechte der alexandrinischen und der antiochenischen Kirche, welche dadurch beeinträchtigt werden sollten, daß die Kirche zu Constantinopel sich den Primat im ganzen Orient beilegte; er eiferte für die Rechte der Metropoliten, welche durch das Patriarchat, dessen sich Anatolius über Kleinasien, Pontus und Thracien anmaßte, gefährdet werden sollten. Und er wußte am Ende auch die höhere unverletzbare Würde der alexandrinischen und der antiochenischen Kirche auf den Apostel Petrus zurückzuführen, die erste nämlich auf den Markus, den Schüler des Apostels Petrus, die zweite auf den Apostel Petrus unmittelbar, in sofern derselbe dort zuerst das Evangelium verkündigt. Da Anatolius sich auf das Ansehen des zweiten ökumenischen Concils berief, welches der constantinopolitanischen Kirche diesen Platz zuerkannt hatte (s. oben), so sagt Leo dagegen, daß keine

1) Was sich bezieht auf die bei Veranlassung der Lehrstreitigkeiten nachgesuchte Beistimmung Leo's zur Wahl des Anatolius. Die römischen Bischöfe wußten aber alles Gelegentliche, was sie als Anerkennung eines ihnen zustehenden Rechts deuten konnten, wohl zu benutzen.

Versammlung von Bischöfen, möge sie größer oder kleiner seyn, gegen die Autorität des nicenischen Concils etwas entscheiden könne. Er spricht hierbei mit auffallender Geringschätzung von einem Concil, welches nachher allgemein in der abendländischen wie in der morgenländischen Kirche unter die ökumenischen gerechnet worden. Den von demselben entworfenen Canon erklärt er für einen nichtigen, und er will ihn schon deshalb nicht gelten lassen, weil er nie der römischen Kirche mitgetheilt worden sey [1]).

Man kann über das, was die Päpste schon im fünften Jahrhundert in dem Verhältnisse zur übrigen Kirche zu seyn glaubten und gern seyn wollten, gar nicht in Zweifel seyn, wenn man hört, wie sie sich selbst darüber aussprechen. Da ein nordafrikanisches Concil zu Carthago dem römischen Bischof Innocenz von seinen Beschlüssen in der Entscheidung einer Lehrstreitigkeit Bericht erstattet und ihn diesen Beschlüssen beizutreten aufgefordert hatte, lobte er sie in seinem Antwortschreiben vom J. 417 zuerst deshalb, daß sie geglaubt hätten, seinem Urtheile die Sache

---

1) ep. 80. c. 5. Persuasioni tuae in nullo penitus suffragatur quorumdam episcoporum ante sexaginta (ut jactas) annos facta conscriptio, nunquamque a praedecessoribus tuis ad apostolicae sedis transmissa notitiam, cui ab initio sui caducae dudumque collapsae sera nunc et inutilia subjicere fundamenta voluisti. Es hält schwerlich Stich, wenn man die Anerkennung der Autorität jenes Concils durch Leo zu retten und diesen mit der späteren römischen Kirche dadurch in Uebereinstimmung zu bringen suchte, daß man, dem natürlichen Sinn der Stelle zuwider, dieses geringschätzige Urtheil Leo's nur auf den einzelnen Canon des Concils bezog.

übergeben zu müssen, da sie wohl wüßten, was man dem apostolischen Stuhle schuldig sey, da Alle, welche diesen Stuhl einnähmen, dem Apostel nachzufolgen strebten, von welchem die bischöfliche Würde selbst und die ganze Autorität dieses Namens ausgegangen sey. Mit Recht hätten sie die Einrichtungen der Väter heilig gehalten, welche nicht nach menschlicher, sondern nach göttlicher Anordnung beschlossen hätten, daß, was man auch in noch so entfernten Provinzen verhandle, nicht eher entschieden werde, als bis es zur Kenntniß des apostolischen Stuhls gelangt sey, damit durch die ganze Autorität desselben jeder gerechte Ausspruch bestätigt werde, und die übrigen Kirchen (wie durch die verschiedenen Gegenden der ganzen Welt die reinen Ströme von der ursprünglichen ungetrübten Quelle aus sich verbreiten sollten [1])) von dieser Kirche empfangen sollten, was sie zu verordnen, wen sie freizusprechen und wen sie als unverbesserlich auszustoßen hätten. Leo der Große erklärt in einem Briefe an die illyrischen Bischöfe, in welchem er nach dem Vorgange des römischen Bischofs Siricius den Bischof von Thessalonich zum Stellvertreter seiner apostolischen Gewalt (vicarius apostolicus) unter ihnen ernannte: „daß ihm als dem Nachfolger des Apostels Petrus, welchem der Herr zum Lohne seines Glaubens den Primat der apostolischen Würde verliehen, auf welchem er die allgemeine Kirche fest gegründet habe,

1) Man erkennt deutlich den Gedanken, daß alle Kirchen nur durch ihren steten Zusammenhang mit der römischen, als der allgemeinen Mutterkirche, der ursprünglichen unversiegbaren Quelle der überlieferten göttlichen Lehre, wie aller geistlichen Gewalt, in der reinen Lehre verharren könnten.

die Sorge für alle Kirchen zukomme, zu deren Theilnahme er seine Collegen, die übrigen Bischöfe, auffordere [1]).

Die günstige Lage der römischen Kirche im Verhältniß zu den orientalischen Kirchen brachte in dieser Periode Manches mit sich, was zu Gunsten dieser Anmaßung der römischen Bischöfe gedeutet werden konnte. Wie wir schon oben bemerkten, befand sich die morgenländische Kirche in weit größerer Abhängigkeit von dem politischen Einflusse als die abendländische, und was in einiger Hinsicht damit zusammenhing, in jener war keine Kirche von so entschiedenem äußerlichen Uebergewicht, wie die römische im Verhältnisse zum Abendlande, vielmehr waren die Gegensätze und die Eifersucht unter den Patriarchalkirchen, wie wir schon bemerkten, die Quelle mancher Streitigkeiten, die höhere Autorität der neu erhobenen byzantinischen Kirche war insbesondere der alten alexandrinischen Patriarchalkirche stets etwas sehr Anstößiges. Ferner befand sich die abendländische Kirche, vermöge ihres vorherrschend starr römischen und praktischen Geistes, vermöge des nicht so regen wissenschaftlichen Lebens, in einem Zustande größerer Ruhe der dogmatischen Entwickelung. Hingegen der beweglichere und rege wissenschaftliche griechische Geist, die spekulative Geistesrichtung, die mannigfachen Geisteselemente, welche hier mit einander in Berührung kamen, alles dies war Quelle

1) Quia per omnes ecclesias cura nostra distenditur, exigente hoc a nobis Domino, qui apostolicae dignitatis beatissimo apostolo Petro primatum fidei suae remuneratione commisit, universalem ecclesiam in fundamento ipsius soliditate constituens, necessitatem sollicitudinis, quam habemus, cum his, qui nobis collegii caritate juncti sunt, sociamus. Leo. ep. V. ad Metropolitanos Illyr.

vielfacher Streitigkeiten in der griechischen Kirche, welche durch die störende Einmischung des Staates noch mehr unterhalten und zugleich verwickelter wurden. Während daß nun in der abendländischen Kirche die größte Ruhe herrschte im Gegensatze gegen die vielbewegte griechische Kirche, geschah es, daß die streitenden Partheien der letztern und zumal diejenige, welche die herrschende Macht gegen sich hatte, die Zustimmung der abendländischen Kirche und besonders der römischen, als der einflußreichsten, der tonangebenden im Abendlande, nachsuchten, und daß die von der herrschenden Parthei Verfolgten dahin ihre Zuflucht nahmen. Da es Solchen nun das Wichtigste war, die Stimme der römischen Kirche für sich zu gewinnen, so bestimmte dies Interesse sie auch in der Wahl ihrer Ausdrücke, und sie gebrauchten, um ihre Achtung vor der römischen Kirche darzulegen, solche Ausdrücke, welche sie unter andern Umständen nicht gebraucht haben würden. Die römischen Bischöfe aber, welche schon nach jenem ihnen einmal feststehenden Gesichtspunkte, den wir so eben bezeichnet haben, alle Verhältnisse der Kirche beurtheilten, fanden daher auch in solchen Ausdrücken, indem sie sich nur an den Buchstaben hielten, eine Anerkennung jenes Gesichtspunktes, ohne sich darum zu bekümmern, was Diejenigen, welche solche Ausdrücke gebrauchten, dabei im Sinne gehabt hätten. Es erfolgten allerdings zuweilen Protestationen von Seiten der herrschenden Parthei des Orients, wenn die Erklärungen der römischen Bischöfe ihrem Interesse zuwider liefen. Da z. B. der römische Bischof Julius, statt der herrschenden Parthei der orientalischen Kirche, welche den Bischof Athanasius von Alexandria seines Amtes entsetzt hatte, Recht

zu geben, beide Partheien aufgefordert hatte, durch Abgeordnete vor einer abendländischen Kirchenversammlung ihre Sache vorzutragen, so erklärten ihm die zu Antiochia versammelten orientalischen Bischöfe, daß es ihm als fremdem Bischofe gar nicht zukomme, in den Angelegenheiten der orientalischen Kirche den Richter zu machen, daß jede Synode in ihrem Gericht unabhängig sey, daß er als Bischof einer größeren Stadt doch nicht mehr sey als die übrigen Bischöfe, daß es ja auch eben so wenig seinen Vorgängern in den Sinn gekommen sey, in die inneren Angelegenheiten der orientalischen Kirche sich zu mischen, sich zu Richtern über die Entscheidungen orientalischer Synoden in den samosatenianischen Streitigkeiten zu machen, als es die älteren orientalischen Bischöfe sich hätten einfallen lassen, in den abendländischen Streitigkeiten, wie den novatianischen, den Richter abzugeben [1]). Aber diejenige Parthei, für welche sich die römischen Bischöfe erklärt hatten, erhielt doch endlich den Sieg, und so konnten sie denn, die Thatsache für sich benutzend, jene Protestation für nichtig erklären und die Gültigkeit ihres Richterspruchs behaupten. Unter solchen günstigen Umständen wurden ihnen auch manche öffentliche Anerkennungen ihrer oberrichterlichen Autorität zu Theil, welche ihnen in der Folge wichtig wurden. Dazu gehören besonders folgende drei Beschlüsse des Concils zu Sardika [2]): I. „Wenn ein Bischof in einer Sache verurtheilt worden, und er glaube, daß ihm Unrecht geschehen sey, so

1) S. Julii ep. I. adv. Eusebianos §. 4. et 5. Socrat. L. II. c. 15. Hilarii opus historicum Fragmentum III. §. 26.

2) Canon III. IV. et V.

solle die Synode, welche ihn gerichtet habe, an den römischen Bischof Julius schreiben, daß, wenn es nothwendig sey, durch die der Provinz benachbarten Bischöfe die Untersuchung erneuert werde, und er selbst Richter ernenne. II. Daß in einem solchen Falle an die Stelle des entsetzten Bischofs kein anderer ernannt werde, bis der römische Bischof davon Kenntniß erhalten und darüber entschieden habe. III. Wenn in solchem Falle der entsetzte Bischof an den römischen appellire, und dieser eine neue Untersuchung für gut halte, so möge er den der Provinz benachbarten Bischöfen eine solche auftragen, und er könne auch Presbyteren aus seinem Clerus dahin senden, um die Sache mit zu untersuchen." — Diese Synode übertrug also dem römischen Bischof allerdings eine gewisse oberrichterliche Gewalt, ein Revisionsrecht in den Angelegenheiten der Bischöfe. Es läßt sich aber auch leicht erklären, wie sie dazu kam; außer den abendländischen Bischöfen waren nämlich auf diesem Concil nur Solche aus dem Orient gegenwärtig, welche dort durch eine ihnen feindselige Parthei waren verurtheilt und entsetzt worden. Es war das Interesse der herrschenden Parthei dieses Concils, daß das Urtheil der orientalischen Synoden über Athanasius umgestoßen und dieser in seine Stelle wieder eingesetzt werde. Das Concil zu Sardika sollte zwar der ersten Anlage nach zu einem ökumenischen werden. Da aber die Orientalen sich größtentheils von demselben getrennt hatten, so konnte es auf diesen Charakter keinen Anspruch machen, und es scheinen die Canones desselben auch selbst in der abendländischen Kirche in der nächstfolgenden Zeit keine vorzügliche Geltung erhalten zu haben. Natürlich mußten aber diese Canones

der römischen Kirche sehr willkommen seyn, und in dieser konnten sie daher auch nicht vergessen werden. Desto leichter konnte es hier geschehen, daß man diese Canones, denen man gern eine besondere Wichtigkeit geben wollte, unmerklich mit den nicenischen vermischte und für solche ausgab. Eine zweite Erklärung, durch welche dem römischen Bischof Damasus im J. 378 od. 381 eine gewisse oberrichterliche Autorität in kirchlichen Angelegenheiten eingeräumt wurde, ging doch nur von einem Kaiser aus, dem Gratianus, und bezog sich nur auf eine von Rom ausgegangene Spaltung, bei welcher der römische Bischof besonders interessirt war. (S. unten die Geschichte der Spaltungen.)

Ein dritter Fall war dieser: Der Bischof Hilarius von Arles, welcher durch seinen Eifer in der Verwaltung seines geistlichen Amtes, durch sein strenges Leben und seine Wohlthätigkeit sich allgemeine Verehrung erworben, hatte auf Veranlassung einer gewissen Kirchenvisitation als Metropolit dieses Theils von Gallien (der Gallia narbonnensis), welche Gewalt die Bischöfe von Arles seit längerer Zeit, obgleich nicht ohne Widerspruch, ausübten, mit Zuziehung einer Synode einen Bischof, Namens Celidonius, seines Amtes entsetzt [1]). Dieser wandte sich aber nach Rom, und wußte den Leo zu überreden, daß ihm Unrecht geschehen sey. Hilarius eilte selbst nach Rom, und vertheidigte freimüthig seine Sache. Da er aber sah, daß

1) Es ist streitig, ob dieser Bischof zu dem Metropolitensprengel des Hilarius gehörte, oder ob der Eifer für die Kirchenzucht oder Leidenschaft ihn verleitete, über die Gränzen desselben hinaus seine Gewalt auszudehnen, und so die kirchlichen Formen zu verletzen.

daß Leo für den Celidonius einmal eingenommen und entschlossen sey, sich dessen anzunehmen, so hielt er es für das Beste, Rom wieder zu verlassen. Leo wurde darüber noch mehr erbittert; es erschien ihm als ein sehr strafbarer Ungehorsam, daß Hilarius sich seinem Richterspruche zu entziehen gewagt. Er setzte den Celidonius ohne Weiteres in sein Amt wieder ein, obgleich selbst nach den Beschlüssen von Sardika ihm nur die Veranstaltung einer neuen Untersuchung in der Provinz selbst durch die benachbarten Bischöfe, an der er selbst durch Abgeordnete Theil nehmen konnte, zugekommen wäre. Er erklärte sogar, daß, da dem Bischof von Arles die Metropolitangewalt nur durch eine besondere Bewilligung seiner Vorgänger verliehen worden, Hilarius diese durch den davon gemachten Mißbrauch verwürkt habe, und dieselbe wieder auf den Bischof von Vienne übertragen seyn solle. Die fleischliche Auffassung des Begriffs von der Kirche und der leicht sich damit verbindende hierarchische Hochmuth riß ihn schon so weit fort, daß er sagen konnte: „Wer dem Apostel Petrus seinen Primat streitig machen zu müssen glaubt, kann dessen Würde auf keine Weise verringern; aber aufgebläht durch den Geist seines Hochmuths, stürzt er sich selbst in die Hölle.“ [1]). So sollte vom Himmelreich ausgeschlossen seyn, wer der angemaßten geistlichen Herrschaft eines Menschen sich nicht unterwerfen wollte. Hätte doch Leo sich selbst gesagt, was er den gallischen Bischöfen sagte: „daß keinem Christen nach der Willkühr eines zürnenden Priesters die Kirchengemeinschaft versagt, daß eine Seele, für

---

1) S. ep. 9. 10.

die Christus sein Blut vergossen, nicht um unbedeutender Worte willen von der Gnade der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden dürfe." Der junge Kaiser Valentinian III., welcher sich von dem römischen Bischof leiten ließ, erließ darauf im J. 445 ein Gesetz, worin er sagt: „Da der Primat des apostolischen Stuhls durch das Verdienst des Apostels Petrus, durch die Würde der Stadt Rom und auch durch das Ansehen einer heiligen Synode befestigt worden [1]), so soll keine Anmaßung gegen das Ansehen jenes Stuhls sich etwas herausnehmen. Denn nur dann kann der Friede überall erhalten werden, wenn die ganze Kirche ihren Regierer anerkennt." Es wird eine Auflehnung gegen die Autorität des römischen Bischofs für ein Verbrechen gegen das römische Reich erklärt. Es wird als Verordnung für alle Zeiten festgestellt, daß sowohl die gallischen Bischöfe, als die Bischöfe aller andern Provinzen ohne die Autorität des Papa der urbs aeterna nichts unternehmen dürfen. Was die Autorität des apostolischen Stuhls verordnet, soll für Alle Gesetz seyn, so daß jeder Bischof, der, vor den Richterstuhl des römischen Bischofs citirt, zu erscheinen sich weigert, durch den Statthalter der Provinz dazu gezwungen werden soll.

Der Kaiser, bei dem sich der geistliche und der politische Gesichtspunkt hier mit einander vermischten, wollte, daß die Kirche seines Reichs, gleichwie dieses selbst, Ein allgemein anerkanntes Oberhaupt habe; aber unmöglich konnte durch ein kaiserliches Edikt die ganze bisherige Kirchenverfassung umgestoßen werden. Auch scheint Hilarius nichts

1) Das Concilium zu Nicäa oder zu Sardika.

destoweniger im Besitze seiner Metropolitenwürde geblieben zu seyn; er vertheidigte die Rechte seiner Kirche, wenn gleich er durch ehrerbietiges Betragen den römischen Bischof mit sich zu versöhnen suchte [1]).

Die nordafrikanische Kirche, welche das Princip, aus welchem schon jene Folgerungen abgeleitet worden, am bestimmtesten aussprach, war doch am weitesten davon entfernt, die letzteren zuzugeben. Jener kirchliche Freiheitsgeist, welcher schon zur Zeit des Cyprianus den römischen Anmaßungen sich entgegengestellt hatte, war hier immer der vorherrschende. Da häufig Fälle von der Art vorkamen, daß Geistliche, welche wegen ihrer Vergehungen entsetzt worden, zu der römischen Kirche ihre Zuflucht nahmen und dort Eingang fanden, so verordneten die Concilien zu Carthago im Jahre 407 und 418 [2]), daß, wer fernerhin, statt an die Gerichte der nordafrikanischen Kirche selbst zu appelliren, an die überseeischen appellire, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen seyn solle. Doch geschah es späterhin, daß ein entsetzter Presbyter, Apiarius, an den römischen Bischof Zosimus appellirte. Dieser wollte die Sache vor seinen Richterstuhl ziehen, und da dies Wi-

1) Es ist zu bedauern, daß uns keine Urkunden von diesen Verhandlungen zwischen Hilarius und Leo geblieben sind. Merkwürdig sind die Worte des Praefectus urbis Auxiliaris, welcher den Vermittler zu machen suchte, an Hilarius: »Impatienter ferunt homines, si sic loquamur, quomodo nobis conscii sumus. Aures praeterea Romanorum quadam teneritudine plus trahuntur, in quam si se Sanctitas tua demittat, plurimum tu nihil perditurus acquiris.«

2) Cod. Afr. c. 28.

derspruch fand, stützte er sich auf die angeführten Canones des Concils zu Sardika, die er aber durch seine Abgeordneten auf dem Concil zu Carthago im Jahre 419 als nicenische Canones vortragen ließ. Die Afrikaner befremdete es sehr, diese Canones, welche ihnen ganz unbekannt waren, in ihrer Sammlung der Verhandlungen des nicenischen Concils nirgends zu finden. Sie beschlossen, dieselben zwar einstweilen als gültig anzunehmen, doch in der orientalischen Kirche zu Constantinopel, Alexandria, Antiochia Vergleichungen mit den ächten alten Handschriften der Verhandlungen des nicenischen Concils anstellen zu lassen, um zu erfahren, ob sie würklich demselben angehörten. Dies meldeten sie dem römischen Bischof Bonifacius, welcher unterdessen dem Zosimus nachgefolgt war; sie forderten ihn auf, auch eine solche Vergleichung anstellen zu lassen, sie erklärten aber zugleich, daß auch selbst nach diesen Gesetzen die Angelegenheiten der übrigen Geistlichen außer den Bischöfen nur in ihren eigenen Provinzen ausgemacht werden müßten. „Wenn nun diese Gesetze auch in Italien beobachtet würden, so würden sie nicht genöthigt werden, so unerträgliche Dinge zu dulden. Doch hofften sie, unter seiner Kirchenverwaltung würden sie von solchem Hochmuth nicht zu leiden haben" [1]). Unter den Lehrstreitigkeiten des fünften und sechsten Jahrhunderts, den pelagianischen, den Dreikapitelstreitigkeiten, sehen wir oft die Afrikaner ihre dogmatischen Grundsätze selbst im Widerspruche mit den römischen behaupten, und wir sehen sogar den römischen Bischof Zosimus endlich den Entscheidungen der Afrikaner nachgeben.

1) Non sumus jam istum typhum passuri.

Man muß demnach als das Resultat der kirchlichen Entwickelung dieser Periode dies feststellen, daß die Idee einer äußerlichen kirchlichen Theokratie unter Einem Oberhaupte in den Seelen der römischen Bischöfe schon vorhanden war, und wenn gleich ein aus dem christlichen Alterthum herstammender kirchlicher Unabhängigkeitsgeist der Realisirung dieser Idee noch vieles entgegenstellte, und die orientalische Kirche immer abgeneigt blieb, dieselbe anzuerkennen, so waren doch in der abendländischen bedeutende Keime dazu schon gegeben, welche unter günstigen Verhältnissen einer späteren Zeit wohl benutzt werden konnten.

Zur Darstellung der äußerlichen Einheit der Kirche kam in dieser Periode noch etwas anderes Bedeutendes hinzu, was zwar auch aus jenem allgemeinen Grundbegriffe von der äußerlichen sichtbaren Kirche hervorging, doch auch, wenn nicht gerade die christliche Lehre zuerst in einer Universalmonarchie sich entwickelt hätte, nicht so leicht auf diese Weise sich hätte gestalten können; wir meinen die allgemeinen Kirchenversammlungen, Concilia universalia, *συνοδοι οἰκουμενικαι* (unter der *οἰκουμενη* zuerst das römische Reich verstanden). Da man sich schon gewöhnt hatte, die Provinzialsynoden als das höchste gesetzgebende und richtende Tribunal für die Kirchen der einzelnen Provinzen zu betrachten, so war es natürlich, daß man, da Streitigkeiten entstanden, welche den größten Theil der Christenheit des römischen Reiches beschäftigten, auf den Gedanken kam, auf verhältnißmäßige Weise ein ähnliches Tribunal für die Christenheit des ganzen römischen Reiches zu bilden, und bald übertrug man dies auf

das Verhältniß zu der ganzen allgemeinen Kirche überhaupt. So wie man nun schon die Provinzialsynoden als Organe des heiligen Geistes für die Leitung der Kirchen eines gewissen Bezirks zu betrachten gewohnt war, so wandte man dies auch auf das Verhältniß der allgemeinen Concilien zu der ganzen Kirche an. Diese allgemeinen Concilien hatten einen zwiefachen Zweck, die Lehrstreitigkeiten zu entscheiden, und die Verfassung, den Cultus und die Disciplin der Kirche zu bestimmen, auf welches Letztere sich die Canones dieser Versammlungen bezogen.

Zu einer ruhigen Verständigung über die streitigen Gegenstände der Lehre konnte es auf diesen Concilien nicht kommen, eine jede Parthei war in ihrem schon fertigen System befangen, und beurtheilte Alles nach demselben, ohne sich auf die Prüfung der Vorstellungen Anderer einzulassen; es war hier ein Streit der Partheileidenschaften, und durch das Verhältniß der streitenden Partheien zu der herrschenden Macht war das Resultat der Verhandlungen schon im Voraus entschieden. Gregor von Nazianz, der das Ergebniß vielfältiger Erfahrung aussprach, macht diese merkwürdige Schilderung von dem Hergange solcher Versammlungen [1]): „Ich bin so gestimmt — schreibt er — wenn ich die Wahrheit sagen soll, daß ich jede Versammlung der Bischöfe fliehe, denn ich habe noch von keiner ein gutes Ende gesehen, keine Synode, welche vielmehr die Aufhebung der Uebel als die Vermehrung derselben herbeigeführt hätte, denn es regieren daselbst unbeschreibliche Streit- und Herrschsucht, und leichter wird sich Einer den Vorwurf

1) ep. ad Procop. 55.

zuziehen, daß er sich zum Richter über die Schlechtheit Anderer aufwerfen wolle, als daß es ihm gelingen könnte, diese zu tilgen."

Doch betrachtete man diese Concilien, so viele unreine menschliche Triebfedern sich auch bei denselben einmischten, als die Organe, durch welche der heilige Geist die Fortentwickelung der Kirche leite, die Stimme, durch welche der heilige Geist das bisher Streitige entscheide, und welcher daher jeder Einzelne sein trügliches subjektives Urtheil unterwerfen müsse. Die Theorie, welche Augustin darüber aufstellt, ist diese: „Die Entscheidung der streitigen Gegenstände geht nicht erst unmittelbar aus den Verhandlungen dieser Concilien allein hervor, sondern diese sind vielmehr durch die vorhergegangenen theologischen Untersuchungen vorbereitet. Die Entscheidung der Concilien stellt nur mit öffentlicher Autorität das Resultat dar, bis zu welchem die kirchliche Entwickelung gediehen ist. Es kann daher geschehen, daß eine streitige Sache zu einer gewissen Zeit auch durch ein allgemeines Concil noch nicht entschieden werden kann, weil die vorhergegangenen Untersuchungen ein entschiedenes, festes Resultat noch nicht hinlänglich vorbereitet hatten. Nach dieser Theorie sollten die allgemeinen Concilien das allgemeine christliche Bewußtseyn, so weit die Entwickelung desselben unter der Leitung des heiligen Geistes, der das beseelende Princip des ganzen Lebens der Kirche ist, bis zu einem gewissen Zeitpunkt gelangt war, aussprechen und feststellen. Das allgemeine christliche Bewußtseyn wird hier nur in einem bestimmten Buchstaben fixirt, der Inhalt der christlichen Wahrheit im Gegensatze gegen neuere Irrthümer klarer und bestimmter entwickelt. So kann es

daher geschehen, daß ein erleuchteter Lehrer der Kirche zu einer gewissen Zeit in Einem wichtigen Punkte irrt, ohne darum in eine Häresie zu verfallen, weil es in Hinsicht dieses Einen Punktes zu einer allgemeinen Entscheidung des christlichen Bewußtseyns noch nicht gekommen war. Nachdem nun aber durch die fortgehende Untersuchung die Entwickelung des allgemeinen christlichen Bewußtseyns so weit gediehen ist, und dieses sich durch die Stimme eines allgemeinen Concils darüber ausgesprochen hat, fordert es die Demuth des Einzelnen, daß er sein subjektives Urtheil der allgemeinen vom heiligen Geist geleiteten Entscheidung unterwerfe. Nur der Hochmuth subjektiver Willkühr lehnt sich gegen die gesetzmäßige Autorität auf; es ist ja in der Natur gegründet, daß der Theil dem Ganzen sich unterordne. Nach der Theorie des Augustinus können jedoch auch die früheren Concilien durch spätere verbessert werden, denn es giebt ein jedes Concil nur die gerade der jedesmaligen Entwickelungsstufe der Kirche entsprechende Entscheidung. Es fragt sich aber, ob Augustin wirklich annahm, daß ein Concilium positive Irrthümer aussprechen könne, oder ob seine Meinung nur diejenige war, wie die bald nachher von dem Vincentius von Sirinum in seinem um das J. 434 geschriebenen Commonitorium ausgesprochene, daß ein späteres Concilium das frühere nur in sofern verbessern sollte, als es das früherhin noch unbestimmt Gelassene bestimmte, wie es die unterdessen fortgeschrittene Entwickelung der Kirche im Gegensatze gegen neue Formen des Irrthums verlangte [1]). So sollte die Frei-

1) Augustin. de baptismo contra Donatistas L. II. c. 3:. Ipsa

heit der geistigen Entwickelung des Christenthums in der Menschheit in dem entscheidenden Ansehen der allgemeinen Concilien ihre unübersteigbaren Schranken finden [1]). Wir sehen hier die schon vollständig entwickelten Keime eines aus der Verwechselung der Begriffe von der sichtbaren und der unsichtbaren Kirche hervorgehenden Beschränkungssystems, welches das herrschende blieb, bis durch das Werk Gottes in der Reformation das freie Geistesleben, welches in dem Wesen des Evangeliums gegründet ist und dasselbe überall, wo es rein verkündigt wird, begleitet, hervorgebracht wurde.

Das Wesen des Christenthums widerstrebt der Forderung eines blinden Gehorsams an menschliche Autorität, es verlangt keinen andern Gehorsam, als denjenigen, welcher der wahren Natur und Würde des menschlichen Geistes entspricht und mit der wahren Freiheit in keinem Widerspruch steht, sondern vielmehr dieselbe allein hervorbringen kann. Es verlangt nur, daß der seiner wahren

---

plenaria concilia saepe priora posterioribus emendari, cum aliquo experimento rerum aperitur quod clausum erat et cognoscitur quod latebat, sine ullo typho sacrilegae superbiae, sine ulla inflata cervice arrogantiae, sine ulla contentione lividae invidiae cum sancta humilitate, cum pace catholica, cum caritate Christiana. Aber wo herrschte ein solcher Geist auf einem Concilium? Man vergleiche damit die oben angeführten Worte des Gregor von Nazianz.

1) Wie der in gewissen Schranken sich sehr frei bewegende treffliche Bischof Fakundus von Hermiane um die Mitte des sechsten Jahrhunderts sagt defens. trium capitulor. L. V c. 5.: neque enim est alia conciliorum faciendorum utilitas, quam ut quod intellectu non capimus, ex auctoritate credamus.

Bedürfnisse sich bewußte menschliche Geist lerne aus den Offenbarungen des ewigen göttlichen Geistes, der ihm allein dasjenige geben kann, was alle seine Bedürfnisse befriedigt. Dieser Geist spricht durch das göttliche Wort zu jedem Einzelnen in seinem Innern nach Verhältniß seiner Empfänglichkeit, und nur, was jeder aus dieser Quelle, durch diese Offenbarung in seinem Innern vernimmt, kann er lebendig glauben und aus seinem innersten Bewußtseyn heraus als wahr anerkennen. Fakundus von Hermiane sagt [1]): seinen in seinem Namen versammelten Priestern kann Christus nicht fehlen, weil er, da er die allmächtige Wahrheit ist, auf keine Weise lügen kann. Aber eben die hier vorausgesetzte Bedingung, ohne welche die Erfüllung jener Verheißung nicht erfolgen konnte, war es ja, die bei jenen Versammlungen so oft fehlte. Es ließ sich von ihnen oft eher alles andere sagen, als daß sie im Namen Christi versammelt waren. Woher hatte man die Bürgschaft dafür, daß diejenigen, welche durchaus nicht den Sinn mitbrachten, der erfordert wird, um die Stimme des göttlichen Geistes zu vernehmen, die Organe desselben für die übrige Kirche seyn sollten? In den geistigen und göttlichen Dingen kann es nicht gelten, daß der Einzelne dem Ganzen sich unterordnen müsse, denn der einzelne Geist kann ja durch seine Freiheit, durch die Reinheit seines Willens in seinem Entwickelungsgange der ganzen, durch den Geist der Zeit, der nicht der Geist der Wahrheit ist, gebundenen Menge voraneilen. Der Einzelne kann die Freiheit sich erkämpft haben, wo die Menge in Knecht-

1) im VIII. B. seines Werks Defens. trium capitulorum c. 7.

schaft gefangen ist. Irrthümer pflanzen sich oft unwillkührlich fort, indem sie der Herrschaft über das Bewußtseyn der Menschen sich bemächtigen. Einzelne, welche dem Geiste der Wahrheit, der nicht bloß zu den Geschlechtern, sondern auch zu jedem Einzelnen nach seiner Empfänglichkeit redet, sich hingeben, gelangen durch klares Bewußtseyn zur Sonderung des Wahren vom Falschen, und wie sollten sie verpflichtet werden können, dem herrschenden Geist der Unwahrheit sich zu unterwerfen? Aber selbst wenn durch ein allgemeines Concilium der Geist der Wahrheit gesprochen hätte, so könnte dieser Ausspruch doch nur für Den verbindlich seyn, welcher durch denselben Geist der Wahrheit dasselbe aus dem göttlichen Wort als wahr anerkannt hätte. Es wurde also hier Demüthigung vor menschlicher Autorität und demnach Knechtschaft des Geistes an die Stelle jener wahren Demuth gesetzt, welche Gott allein, dem Geiste der absoluten Wahrheit, die Ehre giebt, und daher von der Knechtschaft menschlichen Wahns befreiend, wahrhaft frei macht.

Da die Beschlüsse der allgemeinen Concilien nicht allein auf Lehrgegenstände, sondern auch auf Gegenstände des äußerlichen kirchlichen Lebens, der Kirchenverfassung, der Kirchengebräuche sich bezogen, so erfolgte nun auch der Nachtheil, daß dadurch die ihrer Natur nach wandelbaren und mannigfaltigen Bildungsformen einem unwandelbaren Gesetz todter Einförmigkeit unterworfen wurden.

Ferner war nun, da die allgemeinen Concilien ein gesetzgebendes Tribunal für die ganze Kirche bildeten, der Stoff für eine allgemeine kirchliche Gesetzgebung vorhanden. Der römische Abt Dionysius Exiguus gab in den ersten

Zeiten des sechsten Jahrhunderts in einer Sammlung, welche er aus entscheidenden Antwortsschreiben (decretales) der römischen Bischöfe von Siricius (auf an sie gerichtete kirchliche Fragen), oder vom J. 385 an, und aus Beschlüssen (canones) der allgemeinen und vorzüglich angesehenen Provinzialconcilien verfertigte, der abendländischen Kirche ein kirchliches Gesetzbuch, welches bald herrschende Autorität erhielt, und wichtig war es für die Ausbildung der päpstlichen Monarchie in der abendländischen Kirche, daß er den päpstlichen Decretalen jenen Platz angewiesen hatte.

II. Geschichte der Kirchenzucht.

Aus der vorigen Periode ging in diese der Grundsatz über, daß Diejenigen, welche durch grobe Vergehungen das Taufgelübde verletzt hatten, von der Kirchengemeinschaft und der Theilnahme an der Communion ausgeschlossen und erst, nachdem sie hinlängliche Proben ihrer Buße gegeben, von dem Bischof der Absolution gewürdigt und zur Kirchengemeinschaft wieder zugelassen wurden. Unter den novatianischen Streitigkeiten der vorigen Periode hatte man sich zu gemeinschaftlichen Grundsätzen über das Bußwesen vereinigt. Man war übereingekommen, Keinem, was er auch begangen haben mogte, wenn er nur in seinem bisherigen Wandel aufrichtige Buße zu zeigen geschienen, die Communion in der Todesstunde zu versagen [1]. Man machte

---

1) S. Concil. Nic. canon 13. Wenn ein Solcher nachher wieder gesund wurde, so sollte er wieder in die vierte Classe der Poenitentes versetzt werden.

nach und nach unter den Poenitentes, ähnlich wie unter den Katechumenen, nach ihren verschiedenen Verhältnissen zur Würdigkeit für die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft verschiedene Classen. Die erste Classe bildeten Diejenigen, welchen noch nicht erlaubt wurde, die Kirche zu betreten [1]. Sie mußten außerhalb der Kirchenthüren stehen, und weinend die hineingehenden Mitglieder der Gemeinde um ihre Fürbitte ansprechen, indem sie sich zur Erde niederwarfen, daher wurden sie προσκλαιοντες genannt [2]. Sodann folgten Diejenigen, welchen erlaubt wurde, mit allen Ungetauften in dem äußeren Raume der Kirche (dem ναρϑηξ, der ferula) der Predigt und dem Vorlesen der heiligen Schrift zuzuhören. Dann folgten Diejenigen, für welche ein besonderes Kirchengebet gehalten wurde, bei welchem sie niederknieten, daher ὑποπιπτοντες, substrati genannt. Dann Diejenigen, welche allen Kirchengebeten und allen andern kirchlichen Handlungen mit beiwohnen, nur noch nicht selbst eine Gabe zum Altar bringen und an der Communion Theil nehmen durften (χωρις προσφορας κοινωνουντες των προσευχων) [3].

---

1) ἀπειργομενοι της ἐκκλησιας heißen sie in Gregor. Nyssen. epistola canonica ad Letojum.

2) Basil. ep. canonica III. Ambros. de Poenitentia L. II. c. 10.

3) Ungewiß ist es, was in dem 17. Canon des Concils zu Ancyra heißt εἰς τους χειμαζομενους εὐχεσϑαι, ob es so viel ist als die erste Classe der Catechumenen außerhalb der Kirchenthüren, wo man allem Wetter ausgesetzt ist, oder unter denen, die von bösen Geistern beunruhigt werden, an demselben Platze mit den Energumenen. Das erste ist wahrscheinlicher.

Eine Verpflichtung zur Beichte der einzelnen Sünden in einer bestimmten Zeit fand in dieser Periode nicht statt. Es konnte entweder nur der Fall statt finden, daß der Bischof Solche, deren Vergehungen hinlänglich ruchbar geworden waren, von der Kirchengemeinschaft ausschloß, und ihnen nur unter der Bedingung die Wiederaufnahme bewilligte, daß sie sich einer von ihm festgesetzten verhältnißmäßigen Kirchenbuße unterwarfen, oder daß sie freiwillig dem Bischof ihre Sünden beichteten, welches letztere schon als ein Zeichen der Reue angesehen wurde, und was daher auf die Milderung der Kirchenbuße Einfluß hatte [1]).

Jedoch zeigten sich bei der Vollziehung der über die Zulassung zur Communion und die Kirchenbuße festgestellten Grundsätze, da die Kirche jetzt nicht mehr wie in der vorigen Periode einen für sich bestehenden, abgeschlossenen Körper bildete, manche Schwierigkeiten, welche in der vorigen Periode wenigstens nicht in dem Maße statt finden konnten. Es kamen Fälle vor, wo der Bischof durch strenge Vollziehung jener Grundsätze eine Spaltung in der Kirche hervorzubringen fürchten mußte. Die Donatisten, von denen wir nachher reden werden, behaupteten, daß in

---

1) Chrysostomus sagt von denen, welche als unbußfertige Sünder zur Communion kamen: τους μεν δηλους ἡμιν ἀυτοι παντως ἀπειργομεν, τους δε ἀγνωστους ἡμιν τῳ θεῳ καταλειψωμεν, τῳ τα ἀποῤῥητα της ἑκαστου διανοιας ἐιδοτι. S. die Homilie am Epiphanienfeste Savil. T. V. fol. 528. Derselbe macht die Diakonen dafür verantwortlich, wenn sie Einen, von dem ihnen eine die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft verdienende Vergehung bekannt wäre, zur Communion zulassen würden. Hom. 82. Matth. am Ende.

solchen Fällen keine Rücksicht gelten müsse, um die Kirche rein zu erhalten, obgleich auch ihre Bischöfe, wie ihnen vorgeworfen wurde, nicht immer consequent nach diesem Princip verfahren konnten. Andere hingegen, wie Augustinus, behaupteten, man müsse sich begnügen, vieles Schlechte, das weit um sich gegriffen, mit dem Worte zu strafen, man müsse das Gericht Gott anheim stellen; man müsse aber dabei mit Weisheit und Geduld tragen, um ärgeres Uebel zu vermeiden und nicht mit dem Unkraut auch die gute Frucht auszureißen [1]). Die zweite Schwierigkeit war die Vollziehung dieser Grundsätze in Hinsicht der Mächtigen der Welt, welche auch in der Kirche ihren weltlichen Rang nicht vergessen konnten. Es war durchaus herrschender Grundsatz, daß vor dem Gericht des göttlichen Wortes hier kein Ansehen der Person gelten müsse. Chrysostomus sagt, indem er den Diakonus auffordert, die Unwürdigen von der Theilnahme am Abendmahle fern zu halten: „Wenn auch ein Feldherr, ein Statthalter, wenn auch der mit der Kaiserkrone Geschmückte unwürdig hinzukommt, so hindere ihn.“ [2]) Aber es mußten auch Männer wie Chrysostomus seyn, die so sprachen und danach handelten, die sich nicht scheueten, alles Zeitliche aufzuopfern, um das, was sie als ihre Hirtenpflicht erkannten, streng zu vollziehen. In der abendländischen Kirche zeigte das Beispiel eines Ambrosius von Mailand, der mehreren Kaisern erklärte, daß, wenn sie einen Vorsatz ausführten, der ihm als Verletzung der Pflichten

---

1) S. Augustin. c. Parmenian. L. III. c. 13 et seqq.

2) Hom. 82. Matth. am Ende.

eines christlichen Kaisers erschien, er sie zur Communion nicht zulassen dürfe, wie viel die Festigkeit eines von dem Bewußtseyn der Erhabenheit und Verantwortlichkeit seines Berufs tief durchdrungenen Bischofs in dieser Zeit des Despotismus würken konnte. Der Kaiser Theodosius I. hatte im Unwillen über einen zu Thessalonich im J. 390 ausgebrochenen Aufruhr Tausende, Unschuldige mit den Schuldigen, der blinden Wuth der Soldaten preisgegeben. Als der Kaiser darauf nach Mailand kam, vermied Ambrosius, der eine Krankheit benutzt hatte, um sich auf das Land zurückzuziehen, zuerst eine Zusammenkunft mit ihm, weil er glaubte, daß die Leidenschaft den Vorstellungen der Religion noch keinen Raum in seiner Seele gewähren werde. Er meinte, daß ein Brief, dessen Worte der Kaiser still für sich durchzugehen die Zeit hätte, heilsameren Eindruck auf ihn machen könnte. Er hielt ihm das Beispiel des Buße thuenden Königs David vor, und schrieb ihm: „Die Sünde läßt sich nur durch Thränen und Buße tilgen. Kein Engel und kein Erzengel kann Sünden vergeben, und der Herr selbst, welcher allein zu uns zu sagen vermag, ich bin bei euch, wenn wir sündigen, er vergiebt die Sünde nur denen, welche mit Buße zu ihm kommen. Fügt zu der begangenen Sünde nicht noch eine andere Sünde hinzu, daß ihr euch erkühnt, das heilige Abendmahl unwürdig zu genießen, was Vielen zum Verderben gereicht. Ich habe keine Ursache, widerspenstig gegen euch zu seyn, aber ich habe Ursache, für euch zu fürchten. Ich wage es nicht, das heilige Abendmahl auszutheilen, wenn ihr demselben beiwohnen wollt. Soll ich das, was ich nicht zu thun wage, wenn Eines Unschuldi-

gen

gen Blut vergossen worden, zu thun wagen, wo so vieler Unschuldigen Blut vergossen worden?" [1]). Diese Worte des Ambrosius machten auf das Herz des Theodosius so großen Eindruck, daß er sich, von tiefem Schmerz durchdrungen, der öffentlichen Kirchenbuße unterwarf, nachdem er seinen Kaiserschmuck niedergelegt, und wie Ambrosius sagt, ging nachher kein Tag seines Lebens vorüber, an welchem er nicht mit Schmerz an jene Grausamkeit sich erinnert hätte [2]). Ambrosius soll ihm die Absolution nicht eher ertheilt haben, als bis er, um ähnlichen Folgen seines Jähzorns für die Zukunft vorzubeugen, ein Gesetz des Kaisers Gratianus erneuert hatte, nach welchem ein jedes von dem Kaiser gefällte Todesurtheil erst

1) Paulinus in der Lebensbeschreibung des Ambrosius, Theodoret und Rufinus erzählen zwar von einer persönlichen Zusammenkunft des Ambrosius mit dem Kaiser, welchem er an der Schwelle der Kirche entgegentrat. Alsdann müßte man annehmen, daß der Kaiser, ungeachtet der schriftlichen Vorstellungen in diesem Briefe, doch zur Communion zu kommen wagte, was nicht wahrscheinlich ist. Und da jene Schriftsteller den Brief des Ambrosius gar nicht erwähnen, aber den Ambrosius zu dem Kaiser mündlich ungefähr dasselbe sagen lassen, was in diesem Briefe steht, so ist es wohl wahrscheinlich, daß man das in dem Briefe Enthaltene auf eine nicht vorgefallene mündliche Unterredung übertragen hat. Wie läßt es sich auch denken, daß, wie Paulinus erzählt, der Kaiser in der Unterredung gerade das Beispiel des Königs David für sich angeführt haben sollte, welches Ambrosius in dem Briefe schon gegen ihn gebraucht hatte!

2) Ambrosius in seiner Leichenrede auf diesen Kaiser: »Stravit omne, quo utebatur insigne regium, deflevit in ecclesia publice peccatum suum, neque ullus postea dies fuit, quo non illum doleret errorem.

nach dreißig Tagen vollzogen werden durfte, damit er Zeit hätte, es zurückzunehmen, wenn er es nach abgekühlter Leidenschaft bereuen müßte. Der treffliche Bischof Fakundus von Hermiane sagte nachher zu dem durch seinen Despotismus die Kirche zerrüttenden Kaiser Justinianus: „Wenn Gott jetzt einen Ambrosius erweckte, so würde auch der Theodosius nicht fehlen" [1]).

Wenn Mächtige allen Gerichten der Kirche trotzten, blieb den Bischöfen noch das Mittel übrig, sie durch das Anathema feierlich von der Kirche auszustoßen, und dies mit Schilderung der von einem Solchen begangenen Verbrechen durch ein Circularschreiben allen ihren Collegen bekannt zu machen. Von diesem Mittel machte Synesius gegen den nichtswürdigen Statthalter von Pentapolis, Andronikus, Gebrauch, welcher das arme Volk auf das ärgste gedrückt hatte, und das Mittel zeigte nachher glücklichen Erfolg.

In den großen Städten, besonders in der griechischen Kirche, war ein besonderer Presbyter dazu angestellt, um die Beichte zu verwalten, und den Beichtenden die verhältnißmäßige Kirchenbuße zu bestimmen. Da nun aber der Patriarch Nektarius von Constantinopel durch das üble Aufsehen, welches die dadurch bekannt gewordene Vergehung eines Geistlichen gemacht hatte, veranlaßt wurde (um das Jahr 390) dieses Amt abzuschaffen, so hatte dies die Folge, daß das ganze bisherige Beicht- und Bußwesen überhaupt in der griechischen Kirche aufhörte, und es Je-

1) Quia si nunc Deus aliquem Ambrosium suscitaret, etiam Theodosius non deesset. pro defens. trium capitulorum L. XII. c. V.

dem freigestellt wurde, nach seinem Gewissen an der Communion Theil zu nehmen [1]). Doch behielten sich, wie Beispiele nachfolgender Zeit lehren, Bischöfe auch in der griechischen Kirche immer das Recht vor, Lasterhaften die Communion zu verweigern. Jene Aufhebung des alten kirchlichen Bußwesens soll aber, dem Kirchengeschichtschreiber Sozomenus zufolge, einen nachtheiligen Einfluß auf die allgemeine Sittlichkeit gehabt haben.

III. Geschichte der Kirchenspaltungen.

Wie in der vorigen Periode sondern wir auch in dieser von der Geschichte der Lehrstreitigkeiten die Geschichte der Kirchenspaltungen, welche mit der Geschichte der Entwickelung des Begriffes von der Kirche und der Geschichte der Kirchenverfassung in der genauesten Verbindung steht, und deshalb hier ihren natürlichsten Platz findet.

1. Die Donatistische Spaltung.

Die bedeutendste und einflußreichste Kirchenspaltung, welche wir in dieser Periode zu erwähnen haben, ist die donatistische, welche in dem nördlichen Afrika ihren Sitz hatte. Diese Spaltung ist in mancher Hinsicht zu vergleichen mit der novatianischen der vorigen Periode. Auch in dieser sehen wir nämlich den Kampf des Sepa-

---

1) Socrates V, 19. Sozom. VII, 16. vergl. Morin. de Poenitentia L. VI. 22. Die Homilien des Chrysostomus, welche den alten Gebrauch noch voraussetzen, sind zu Antiochia von ihm gehalten worden.

ratismus mit dem Katholicismus, und sie ist daher wichtig für die Feststellung des Begriffes von der sichtbaren, äußerlichen Kircheneinheit und von dem Objektiven in den Dingen der Religion und der Kirche. Das Eigenthümliche ist dabei die aus dem Wesen der christlichen Kirche hervorgehende, durch besondere Veranlassung hier hervorgerufene Reaction gegen die Vermischung des Kirchlichen und des Politischen, bei welcher Veranlassung zuerst innerhalb der christlichen Kirche selbst die Ideen, welche das Christenthum zuerst, im Gegensatz gegen die heidnische Staatsreligion, zum Bewußtseyn gebracht hatte, ein Gegenstand des Streits wurden, die Ideen von allgemeinen, unveräußerlichen Menschenrechten, von Gewissensfreiheit, von den Rechten der freien religiösen Ueberzeugung. Die nächste örtliche Veranlassung zur Entstehung dieser Streitigkeiten lag in einem gewissen Schwärmergeiste, welcher seit der Verbreitung des Montanismus in Nordafrika vorherrschte, und in manchen Verhältnissen, welche die diokletianische Verfolgung herbeiführte.

Wir bemerkten schon in der Geschichte der diokletianischen Verfolgung, daß, wie es damals Viele gab, welche sich durch Gewalt oder Furcht zur Auslieferung der heiligen Schriften bewegen ließen (die traditores), so auch Manche durch das Gerücht einer solchen Vergehung beschuldigt wurden, gegen welche man diese Beschuldigung keineswegs beweisen konnte. Leicht wurde eine solche Anklage eine Waffe für alle Art von persönlicher Leidenschaft, die Consequenzmacherei wußte leicht Gründe zu finden, um die Beschuldigung zu beweisen. Wenn zum Beispiel Einer, der von der heidnischen Obrigkeit ergriffen worden, durch

günstige Umstände sich hatte retten können, ohne zu verleugnen, so war man doch gleich zu dem Schlusse geneigt: wäre er dem Glauben treu geblieben, so hätte ihn sicher, wie andere treue Bekenner, der Märtyrertod getroffen, er kann diesem nur durch Verleugnung entgangen seyn. Ferner waren, wie wir auch schon in der Geschichte jener Verfolgung bemerkt haben, die Grundsätze hinsichtlich des Verfahrens in derselben nicht bei Allen einerlei; zwei Partheien, eine besonnene und eine schwärmerische, standen einander entgegen. An der Spitze der besonnenen Parthei war der Bischof Mensurius von Carthago, und wie gewöhnlich, besonders in der abendländischen Kirche, die Archidiakonen die Vertrauten der Bischöfe waren, für die Vollziehung der von denselben angeordneten Maßregeln und die Erhaltung der Kirchenzucht Sorge trugen, so stand in diesem Verhältnisse zu dem Mensurius sein Archidiakonus Cäcilianus. Beide scheinen als Gegner des Aberglaubens und der Schwärmerei mit einander einverstanden gewesen zu seyn.

Es gab Manche, welche, weil sie viele Schulden hatten, des Lebens überdrüßig waren, den Tod suchten, in dem Märtyrertode einen unter den Christen ehrenvollen und vor Gott verdienstlichen Tod zu finden hofften, oder Solche, welche, von dem Bewußtseyn ihrer Laster im Gewissen verfolgt, durch den Märtyrertod sich mit einem Male von allen Sünden zu reinigen hofften, oder Solche, welche danach strebten, als Bekenner in's Gefängniß geworfen zu werden, um hier von ihren Glaubensgenossen mit Ehre und Wohlthaten, Geschenken aller Art überhäuft zu werden. Da Mensurius es nicht dulden wollte, daß

solche Leute in ihrer Schlechtheit und in ihrem Wahne bestärkt, und daß die übrigen Christen durch sie getäuscht und gemißbraucht würden, — da er auch den Anstoß, welcher dadurch den Heiden gegeben werden mußte, hindern wollte, so suchte er die Ehrenbezeigungen, welche solchen Menschen im Kerker, wie die Verehrung, die ihnen nach ihrem Tode als Märtyrern erwiesen wurde, zu unterdrücken. Ueberhaupt wollte es dieser besonnene Mann nicht zulassen, daß Schwärmer, welche sich selbst der heidnischen Obrigkeit unaufgefordert und unberufen preisgaben, ungefragt öffentlich erklärten, sie hätten Bibeln in ihren Häusern, sie würden sie aber doch nicht ausliefern, daß solche Schwärmer als Märtyrer verehrt würden. Da ferner die Christen ohne die gehörige Besonnenheit und Vorsicht sich schaarenweise in die Kerker drängten, und dadurch leicht Unruhen und Besorgnisse unter den Heiden entstehen konnten, so trug er seinem Archidiakonus auf, dagegen Vorkehrungen zu treffen. Wie Mensurius alle schwärmerische Unbesonnenheit mißbilligte, so hielt er es für seine Pflicht, zur Erhaltung seines Lebens und der äußerlichen Ruhe seiner Gemeinde alles das zu thun, was ohne unmittelbare oder mittelbare Verleugnung des Glaubens geschehen konnte. — Da er hörte, daß eine Kirche zu Carthago von den Heiden durchsucht werden solle, ließ er alle Handschriften der Bibel aus derselben hinwegnehmen und in Sicherheit bringen, statt derselben Schriften der Häretiker hinlegen, welche dort zu finden man schon zufrieden war [1]). Es war eine na-

1) S. Augustin. breviculus collationis cum Donatistis diei III. c. 13. N. 25. und die monumenta vetera ad Donatistarum

türliche Folge dieses Verfahrens, daß Mensurius alle diejenigen, mit deren Aberglauben und Schwärmerei oder deren selbstsüchtigem Interesse seine Besonnenheit und Festigkeit in Kampf gerieth, zu seinen heftigsten Feinden machte, und diese suchten von seinem Verfahren die gehässigsten Schilderungen zu verbreiten. Ob er und Cäcilianus dabei ganz unschuldig waren, oder ob sie, durch einen gut gemeinten, aber zu heftigen Eifer gegen die Schwärmerei verleitet, manches Gewaltthätige sich erlaubten, was zu gerechten Beschuldigungen Veranlassung geben konnte, darüber können wir aus Mangel an unbefangenen Nachrichten nicht mit Sicherheit entscheiden. Genug, die Widersacher des Mensurius beschuldigten ihn, jenes Vorgeben, daß er nur Schriften der Häretiker den Heiden preisgegeben, sey bloß eine Erdichtung, durch welche er die Schuld der Auslieferung der heiligen Schriften von sich abzuwälzen suche. Und auch im Fall das Vorgeben gegründet gewesen, erklärten sie es für eine dem Christen unerlaubte Lüge. Ferner beschuldigten sie ihn, daß er durch den Cäcilian die gewaltsamsten und härtesten Mittel habe anwenden lassen, um die Christen überhaupt zu hindern, den gefangenen Bekennern ihre Liebe und Theilnahme zu beweisen [1]).

---

historiam pertinentia in Optat. Milevitan. de schismate Donatistarum p. 174.

1) S. die Darstellung dieser Sache durch einen Donatisten in der angeführten Sammlung des Du Pin f. 155 et 56. Der die Thatsachen verdrehende fanatische Haß der Donatisten, die Sprache wilder Leidenschaft, welche sich in dieser Darstellung selbst gar nicht verkennen läßt, verdient zu wenig Glauben, als daß man geschichtliche Wahrheit darin finden könnte. So wird unter anderem gesagt: Et caede-

nicht überliefert, mein Bruder; aber weil Gott mir vergeben hat, so überlasse auch du mich dem Gerichte Gottes." Secundus gab darauf die Antwort, welche seinen schwärmerischen geistlichen Hochmuth charakterisirt: „Was sollten wir denn also mit den Märtyrern thun? Weil sie nicht ausgeliefert haben, deshalb sind sie auch gekrönt worden." Der Angeklagte sagte darauf: „Laß mich vor Gottes Richterstuhl erscheinen, dort werde ich Rechenschaft ablegen." Ein Bischof Purpurius, ein leidenschaftlicher Mensch, gegen den eine weit härtere Beschuldigung vorhanden war, welche wohl eine genauere Untersuchung verlangte, machte, statt sich zu vertheidigen, den Secundus selbst verdächtig: Wie es sich wohl glauben lasse, daß, da er ergriffen worden und er erklärt habe, daß er Bibeln besitze und sie doch nicht ausliefern werde, die Polizeiofficianten eine solche Erklärung sollten ruhig hingenommen und ihn freigelassen haben, während daß so viele Andere, welche sich geweigert, Bibeln auszuliefern, schwere Martern und Tod hätten erdulden müssen? — Da jedoch das Verfahren der heidnischen Behörden nach ihrer verschiedenen Gemüthsart so verschieden war, und so manche besondere Umstände dem Einen ein besseres Loos als dem Andern verschaffen konnten, so ist dieser Schluß, der den Secundus verdächtig machen sollte, wenigstens sehr unsicher. — Ein anderer Secundus unter den versammelten Bischöfen, Neffe des Erstgenannten, machte diesen darauf aufmerksam, welche Gefahr der kirchlichen Ruhe drohe, wenn man die Sache weiter treiben wolle. Alle Angeklagten würden sich zuletzt gegen ihn vereinigen, und somit wäre eine Spaltung unvermeidlich. Daher beschloß man end-

lich, zur Erhaltung der kirchlichen Ruhe, das Gericht über alles Vergangene Gott anheimzustellen [1]).

---

1) S. die Verhandlungen dieser Versammlung bei Augustin contra Cresconium L. III. c. 17. §. 30. und die monumenta bei Du Pin f. 175. Die Donatisten erklärten zwar auf dem Religionsgespräch zu Carthago im J. 411 diese Urkunde für untergeschoben (s. Augustin. brevicul. collat. d. III. c. 17. und l. c. Du Pin fol. 321.); aber ihre Aussage kann nicht anders als sehr verdächtig seyn, da sie geneigt waren, alles zu leugnen, was ihrem Partheiinteresse widerstritt, und die von ihnen gegen die Aechtheit vorgebrachten Gründe haben durchaus kein entscheidendes Gewicht. Ein Grund war die bestimmte Angabe des Datums und der Consules, welcher bei den bürgerlichen Verhandlungen gewöhnliche Gebrauch der kirchlichen Sitte zuwider sey. Allerdings tadelte dies auch Athanasius als etwas Unkirchliches an den sirmischen Glaubensformeln; indessen war es, wo er es tadelte, eine andere Sache, es betraf dort eine Lehrbestimmung, die nicht etwas so an die Zeit Gebundenes seyn sollte, hier hingegen eine gerichtliche Untersuchung und eine äußerliche kirchliche Handlung, wobei auf die Zeitbestimmung mehr ankommen mußte. Auf alle Fälle ist uns nicht genug von den älteren Synodalverhandlungen geblieben, um darüber entscheiden zu können, ob dies wirklich etwas so Beispielloses war. Die andere Parthei konnte doch ein Beispiel von dem Gegentheil anführen. Den Donatisten, welche die Opposition gegen die Vermischung des Kirchlichen und des Politischen bis zum Fanatismus trieben, war schon deshalb, weil sie darnach aussah, eine solche Zeitbestimmung verhaßt. Merkwürdig, daß sie sogar aus der heiligen Schrift ein Beispiel einer solchen kirchlichen Zeitbestimmung verlangten, ein Beweis von der großen Befangenheit ihrer Critik! Der zweite Grund war, daß zur Zeit der Verfolgung keine solche Versammlung hätte gehalten werden können. Diesen Grund erklärte zwar der Präsident des Religionsgesprächs, Marcellinus, welcher den ersteren als ganz nichtig verwarf, für bedeutender; aber die Bischöfe der andern Parthei konnten aus der Geschichte der

Wir haben alle diese Züge aus den der donatistischen Spaltung vorangehenden Zeiten deshalb angeführt, weil in der Spannung der Gemüther, welche sich hier zu erkennen giebt, in diesem feindseligen Verhältnisse zwischen der besonnenen Parthei des Bischofs Mensurius von Carthago und der entgegengesetzten schwärmerischen Parthei der numidischen Bischöfe der Entstehungsgrund dieser Spaltung zu finden ist.

Der Bischof Mensurius starb bald, nachdem durch das Edikt des Galerius im J. 311 die diokletianische Verfolgung ihr Ende erreicht hatte. Da er wegen einer besondern Angelegenheit nach Rom, um vor dem Kaiser Maxentius zu erscheinen, berufen worden war, starb er unterwegs während seiner Rückreise. Häufig pflegte dem Bischof sein Archidiakonus, der, als sein Vertrauter und Bevollmächtigter, schon den größten Einfluß in der Gemeinde erlangt hatte, daher in der Amtsführung nachzufolgen, was aber, da der Archidiakonus seinem Range nach unter den Presbyteren stand, leicht Ursache von Eifersucht und Spaltungen werden konnte. Cäcilianus hatte insbesondere die Parthei in der carthagischen Gemeinde und in der numidischen Kirche gegen sich, welche mit den Grundsätzen des Mensurius in Streit war. An der Spitze seiner Feinde zu Carthago stand eine reiche und durch ihren Reichthum vielvermögende, frömmelnde Wittwe, Lucilla. Diese legte nämlich auf gewisse, irgendwoher empfangene Reste menschlicher Gebeine, welche sie für Reliquien ausgab, be-

---

Verfolgungen leicht Beispiele anführen, durch welche die Möglichkeit einer solchen Versammlung auch unter diesen Zeitumständen bewiesen werden konnte.

sondern Werth, und sie pflegte an jedem Morgen, ehe sie, wie es in dieser Gegend üblich war, das consecrirte Brod genoß [1]), diese vorgeblichen Reliquien zu küssen [2]). Sie nahm dieselben auch in den Frühgottesdienst mit, und küßte auch hier ihre Reliquien, ehe sie an der Communion Theil nahm. Der Archidiakonus, der als solcher über die Ordnung in der Kirche die Aufsicht führte, verwies ihr diese abergläubische Sitte, und drohte ihr, wenn sie nicht davon abstehen würde, mit Kirchenstrafen. Es war allerdings nothwendig, daß dem um sich greifenden Aberglauben mit den Reliquien Einhalt gethan wurde, und vielleicht fand Cäcilian auch besonders anstößig, daß sie ihren Reliquien eine höhere heiligende Kraft als dem Abendmahl beizulegen schien [3]). Manche Spuren weisen darauf hin, daß die

1) S. Bd. I. Abth. 2. von der täglichen Communion der nordafrikanischen Kirche.

2) S. Optatus Milevit. de schismate Donatistar. L. I. c. 16. An dieser Stelle heißt es: ante spiritalem cibum et potum. Dieses kann sich nicht allein auf die häusliche Communion beziehen, denn bei dieser fand das zweite nicht statt. Vermuthlich beobachtete die Lucilla, was sie zu Hause zu thun pflegte, auch bei der kirchlichen Communion, und dadurch wurde ihre abergläubische Andachtsübung dem Cäcilian bekannt. Die Meinung Aubespins (des Albaspineus), daß sie durch den Gebrauch des der Communion vorangehenden gegenseitigen Bruderkusses dazu veranlaßt worden sey, dies auf ihre Reliquien zu übertragen, um dadurch die Gemeinschaft mit ihrem Schutzheiligen zu erhalten, diese Vermuthung ist nicht hinlänglich begründet, da die Gewohnheit, die Reliquien zu küssen, zumal bei Frauen, auch sonst statt fand.

3) Optatus: cum praeponeret calici salutari os u. s. w., obgleich das praeponeret auch bloß auf die Zeit bezogen werden kann.

numidischen Bischöfe der Wahl Cäcilians zuvorzukommen und gleich nach dem Tode des Mensurius sich eine Parthei in der Gemeinde zu machen und diese dem Cäcilian entgegenzustellen suchten. Der Bischof Donatus von Casä Nigrä in Numidien soll in dieser Hinsicht schon damals geschäftig gewesen seyn [1]). Der eifrige Gegner der cäcilianischen Parthei, der Primas von Numidien, Secundus von Tigisis, sandte einige Geistliche nach Carthago, welche in dem Hause der Lucilla abgesonderte Versammlungen hielten, und unter dem üblichen Namen eines Visitator (περιοδευτης) einen provisorischen Oberaufseher über das ganze Kirchenwesen einsetzten [2]). Je mehr Widerstand die Parthei Cäcilians gegen seine Wahl zu befürchten hatte, desto mehr hatte sie Ursache, mit der Vollziehung des Ganzen zu eilen. Aber freilich war es hier schwer, das rechte Mittel für die Erhaltung der Eintracht und Ruhe zu finden; denn wartete man bis auf die Ankunft der numidischen Provinzialbischöfe, welche der Ordination des Bischofs von Carthago beizuwohnen pflegten, so war vorauszusehen, daß diese der Wahl sich

1) Durch die Untersuchung des nachher unter dem römischen Bischof Melchiades niedergesetzten Gerichts zu Rom soll es erwiesen worden seyn, »Donatum a Casis nigris adhuc diacono Cacciliano schisma fecisse Carthagine. S. Augustin. breviculus I, c. apud Du Pin f. 319.

2) So erzählt Augustin Sermo 46. §. 39. T. V. ed. Benedict. Paris. f. 146. D. Die Aussage des Augustin als heftigen Gegners der Donatisten ist zwar kein ganz glaubwürdiges Zeugniß. Indeß ist doch die Sache an und für sich nicht unwahrscheinlich, und alle diese vorhergehenden Umstände setzen den Ursprung der donatistischen Spaltung in helleres Licht.

widersetzen würden. Vollzog man die Ordination vor ihrer Ankunft, so gab man ihnen dadurch einen neuen Grund zu Unzufriedenheit und Klagen; aber sie konnten doch die einmal vollzogene bischöfliche Weihe nicht für ungültig erklären, da, wenn auch die Zuziehung der numidischen Provinzialbischöfe in diesem Falle wohl oft statt finden mogte, doch in den Kirchengesetzen nichts ausdrücklich darüber bestimmt war [1]). Man beschleunigte also die Wahl und Ordination, ein benachbarter Bischof, der Bischof Felix von Aptungis [2]), ertheilte ihm die Ordination. Gegen

1) Die Gegner der donatistischen Parthei behaupteten auf dem Religionsgespräche zu Carthago, es sey keinesweges herrschender Gebrauch, daß der Bischof von Carthago durch einen numidischen Metropoliten ordinirt werde, cum aliud habeat ecclesiae Catholicae consuetudo, ut non Numidiae, sed propinquiores episcopi episcopum ecclesiae Carthaginis ordinent, sicut nec Romanae ecclesiae ordinat aliquis episcopus metropolitanus; sed de proximo Ostiensis episcopus. Augustin. breviculus d. III. bei Du Pin monumenta f. 321. Nach Optatus I, 18. waren es zwei Männer, vermuthlich Presbyteren der carthagischen Gemeinde, Botrus und Celestius, welche, in der Hoffnung, daß sie selbst die Wahl treffen werde, dieselbe beschleunigten. Daraus, daß man so verschiedene Gründe zusammensuchte, um jene Einwendung der donatistischen Parthei zu entkräften, wird es wohl wahrscheinlich, daß die Ordination des Bischofs von Carthago mit Zuziehung der numidischen Bischöfe wohl der gewöhnlichere Fall seyn mogte. Optatus führt jenes doch selbst nur als ein »dicitur« an. Es liegt vielleicht nur dies Wahre dabei zu Grunde, daß jene beiden Presbyteren nach der bischöflichen Würde strebten, und, da sie ihre Erwartung getäuscht sahen, eben dadurch bewogen wurden, die Spaltung zu befördern.

2) Der Name der Stadt wird verschieden geschrieben: Aptugnensis, Aptungitanus, Autumnitanus.

ihn trat nun die mächtige Lucilla mit ihrer Parthei auf, zu dieser gehörten die Gemeindeältesten zu Carthago [1]).

Der Primas von Numidien kam nachher mit seinen Bischöfen zu Carthago an, sey es ungerufen, oder, wie die andere Parthei sagte, durch die Lucilla und die mit ihr Verbundenen aufgefordert. Sie fanden bei der Letzteren eine sehr freundliche Aufnahme, und sie zeigten sich von Anfang an feindselig gegen den Cäcilian, den sie nicht als Bischof anerkannten. Cäcilian forderte seine Gegner nun auf, wenn sie eine Anklage gegen ihn hätten, diese vorzutragen; aber anfangs klagten diese nur den Bischof, der ihn ordinirt hatte, als einen Traditor an, und nach jenem alten nordafrikanischen kirchlichen Gesichtspunkt er-
kann-

1) Die seniores plebis nach der in der nordafrikanischen Kirche herrschenden Einrichtung (s. B. I. Abth. 1.). Die Widersacher der donatistischen Parthei erklären dies so: Als der Bischof Mensurius, ungewiß über den Ausgang seiner Sache, Carthago verließ, vertraute er die kostbaren Kirchengeräthe diesen Aeltesten, mit dem Auftrage, sie sollten dieselben, wenn er vor seiner Rückkehr sterbe, seinem Nachfolger im Bißthum übergeben. Da diese Seniores aber gern Alles für sich behalten hätten, so ärgerte es sie, daß sie dem Cäcilianus Alles übergeben mußten, und dies wurde die Ursache ihrer Feindschaft gegen denselben. Optatus I, 19: »qui faucibus avaritiae commendatam ebiberant praedam. Cum reddere cogerentur, subduxerunt communioni pedem.« Aber woher wußte man dies, da sich jene Leute doch nicht weigerten, das Anvertraute zurückzugeben, und, da sie auf jeden Fall dem neuen Bischofe, wer es auch seyn mogte, Alles hätten zurückgeben müssen? Es erhellt wohl, daß man, wie oft in ähnlichen Fällen, jenen einmal als Beförderern des Donatismus verhaßten Leuten solche Triebfedern andichtete, deren Vorhandenseyn man durchaus nicht beweisen konnte.

kannten sie eine von einem Traditor vollzogene Ordination nicht als gültig an. Cäcilian that noch mehr, er erbot sich, in den Stand eines Diakonus zurückzutreten und sich durch die numidischen Bischöfe von Neuem ordiniren zu lassen [1]). Aber die numidischen Bischöfe waren zu sehr gegen ihn eingenommen, um diesen Vergleich eingehen zu können. Sie klagten jetzt auch den Cäcilian selbst an, und, indem sie ihn nicht als rechtmäßigen Bischof anerkannten, wählten sie statt seiner einen Günstling der Lucilla, den Lector Majorinus. Eine Versammlung von siebzig numidischen Bischöfen zu Carthago schloß den Cäcilian, weil er sich von einem Traditor habe ordiniren lassen, von der Kirchengemeinschaft aus [2]). Der Fanatismus, welcher auf dieser Versammlung schon herrschte, giebt sich auf eine charakteristische Weise in diesem Ausspruche eines ihrer Mitglieder zu erkennen: „Wie die unfruchtbaren Ranken abgeschnitten und hinweggeworfen werden, so können die Thurificati und Traditores [3]) und diejenigen, welche in der Spaltung von den Traditoren ordinirt werden, nicht in der Kirche Gottes bleiben, wenn sie nicht ihre Vergehung erkennen und durch Thränen der Buße sich mit der Kirche versöhnen" [4]).

---

1) Optat. I, 19. Dazu würde sich Cäcilian schwerlich verstanden haben, wenn er nicht damals doch das Princip zugegeben hätte, daß eine von einem Traditor verrichtete Ordination ungültig sey.

2) Augustin. breviculus d. III. c. 14. §. 26.

3) S. Bd. I. Abth. 1.

4) Liber c. Fulgentium Donatistam c. 26. Du Pin monumenta p. 176.

So war nun die Spaltung in der nordafrikanischen Kirche begründet; nach der bisher gewöhnlichen Verfahrungsweise in solchen Fällen suchten beide Partheien die Anerkennung anderer Kirchen nach, und daher mußte sich die Spaltung auch weiter verbreiten. Der Kaiser Constantinus, welcher gerade bei der Entstehung derselben die Herrschaft über diesen Theil des römischen Reichs erlangt hatte, mußte wohl von Anfang an gegen die Parthei des Majorinus eingenommen worden seyn; denn schon in den ersten Gesetzen, durch welche er der katholischen Kirche in diesem Welttheile manche Begünstigungen ertheilte, schloß er ausdrücklich die andere Parthei von denselben aus, und er erklärte sich nachdrücklich gegen dieselbe, obgleich dies in Widerspruch stand mit den Grundsätzen einer allgemeinen Toleranz, welche Constantin in den um dieselbe Zeit erlassenen Gesetzen ausgesprochen hatte. Der Fanatismus, welchen wir gleich bei ihrem Ursprung unter dieser Parthei finden, mogte wohl Veranlassung genug gegeben haben, sie dem Kaiser als gefährliche Menschen darzustellen, ohne daß er von der Beschaffenheit dieser Streitigkeiten etwas weiter wußte [1]). Die Parthei des Majorinus, welche sich unverhört verdammt sah, erließ eine Bittschrift an den Kaiser, der sich gerade in Gallien aufhielt, in welcher von seiner Gerechtigkeitsliebe verlangt wurde, daß er in diesem Lande selbst Richter zur Unter-

1) In einem im Anfange des Jahres 313 an den Bischof Cäcilianus von Carthago erlassenen Rescript bei Euseb. X, 6. werden die Anhänger der andern Parthei »μη καθεστωσης διανοιας ανθρωποι« genannt, es wird von ihrer μανια gesprochen.

suchung der in der nordafrikanischen Kirche entstandenen Streitigkeit ernennen möge [1]). Sie wählten wahrscheinlich deshalb Richter gerade aus Gallien als die unverdächtigsten, weil dieses Land von den Verfolgungen gegen die christliche Kirche verschont geblieben war, und daher auch keine Traditores in derselben, wie in andern Kirchen, sich befinden konnten. Der Kaiser verordnete darauf, daß der Bischof Melchiades (Miltiades) von Rom mit fünf andern gallischen Bischöfen die Sache untersuchen solle; vor diesem sollte Cäcilian erscheinen mit zehn Bischöfen, welche die Klagepunkte gegen ihn vortragen, und zehn Bischöfen, welche ihn vertheidigen sollten. Im Jahre 313 wurde das Gericht gehalten, zu welchem Melchiades noch funfzehn andere italienische Bischöfe zuzog. Der Bischof Donatus von Casä nigrä in Numidien, von welchem, wie wir oben bemerkten, schon früher der Keim der Spaltung ausgegangen war, stand auch jetzt an der Spitze der Ankläger Cäcilians, wie er überhaupt damals die Seele der ganzen Parthei gewesen zu seyn scheint. Seine Beschuldigungen gegen den Letzteren wurden für ungegründet befunden, er selbst aber wurde mehrerer, den Kirchengesetzen widerstreitender Handlungen für schuldig erklärt. Da die Parthei des Majorinus, wie es sich leicht erwarten ließ, behauptete, daß ihr durch diesen Richterspruch Unrecht geschehen sey, so verordnete Constantin im Jahre 314, daß die Beschuldigungen gegen den Ordinator des Cäcilian, den obgenannten Bischof Felix, in der gewöhnlichen gerichtlichen Form zu Carthago, wo man alle zu die-

1) Die Bittschrift zu finden bei Optat. I. §. 22.

ser Untersuchung erforderlichen Urkunden und Zeugen haben konnte, geprüft würden, und daß eine Kirchenversammlung zu Arles Abgeordnete beider Partheien anhören und danach eine neue Untersuchung der ganzen Sache vornehmen sollte. Das Ergebniß der ersten Untersuchung war, daß Felix für unschuldig erklärt wurde. Das Concil zu Arles entschied gleichfalls gegen die Parthei des Majorinus, und es setzte zugleich drei Canones fest, welche theils dem Verfahren dieser Parthei entgegengesetzt waren, theils dazu dienen sollten, ähnliche Spaltungen für die Zukunft zu verhüten. Da die Beschuldigungen der Glaubensverleugnung in der diokletianischen Verfolgung eine der Hauptveranlassungen zu dieser Spaltung gewesen waren, und solche nur dem blinden Gerücht nachgesprochene Beschuldigungen oft ähnliche Folgen haben konnten, so wurde in dem dreizehnten Canon bestimmt, daß nur Diejenigen, welche durch öffentliche Urkunden überführt werden könnten, daß sie Codices der heiligen Schrift oder Kirchengeräthe ausgeliefert oder andere Christen bei den Gerichten angegeben hätten, von ihren geistlichen Aemtern entsetzt werden sollten. Andere Beschuldigungen, als die auf diese Art beglaubigten, sollten nicht angenommen werden. Da ferner die Parthei des Majorinus den alten Grundsatz der nordafrikanischen Kirche fest hielt, daß die Gültigkeit einer sakramentlichen Handlung darauf beruhe, daß die Vollzieher Mitglieder der katholischen Kirche wären, so wurde in Beziehung auf die Ordination festgesetzt, daß, wenn auch dieselbe durch Solche verrichtet worden, welche jener Vergehungen auf die gesetzmäßige Weise überführt werden könnten, sie doch, falls sonst nichts dagegen

einzuwenden sey, gültig seyn solle. Derselbe Grundsatz von der Objektivität der sakramentlichen Handlungen wurde auch, wahrscheinlich mit Rücksicht auf das Verfahren der nordafrikanischen Schismatiker, in dem achten Canon so bestimmt, daß die Taufe jedesmal als gültig anzusehen sey, wenn sie im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes verrichtet worden [1]). Uebrigens läßt sich aus dem leidenschaftlichen Tone des von diesem Concil an den römischen Bischof Silvester abgestatteten Berichts wohl schließen, daß der Geist, der hier herrschte, nicht geeignet war, die andere Parthei zum Frieden zu stimmen. Die Parthei des Majorinus appellirte von diesem Richterspruch an das Urtheil des Kaisers selbst. Wir bemerkten schon oben, wie sehr Constantin durch die Appellation von einem bischöflichen Gerichte in einer kirchlichen Angelegenheit an sein Tribunal damals befremdet wurde. In seinem an die Bischöfe darauf erlassenen Briefe zeigte er seinen Unwillen gegen die Parthei des Majorinus in den heftigsten Ausdrücken [2]). Doch nahm er die Appellation an, und er selbst hörte die Abgeordneten beider Partheien zu Mailand im Jahre 316; auch seine Entscheidung fiel zu Gunsten des Cäcilianus aus. Nun erhielt die ganze Sache eine andere Wendung; es erschienen jetzt

---

1) Nach einer Lesart würde dieser Canon nicht die Opposition gegen diese Nordafrikaner, sondern die Opposition gegen die Arianer enthalten. Aber die andere Lesart ist höchstwahrscheinlich die ursprüngliche. Wie sollte man damals, zumal in der abendländischen Kirche, zu einer solchen Opposition gegen die Arianer veranlaßt werden?

2) S. denselben bei Du Pin acta f. 184.

Staatsgesetze gegen die Parthei Majorins, die Kirchen sollten ihnen entrissen, ihre Versammlungsplätze confiscirt werden [1]). Sie wurden als Verletzer der kaiserlichen Gesetze betrachtet. Die Gewalt, mit der man sie zu unterdrücken suchte, gab ihnen, wie es stets zu gehen pflegt, nur einen neuen, größeren Schwung, und brachte den Geist der Schwärmerei, zu dem schon alle Keime bei ihnen vorhanden waren, vollends zum Ausbruch. Zwar starb Majorinus im Jahre 315; aber mit ihm hörte die Spaltung, welche einen tieferen Grund hatte, keineswegs auf. Ohnehin hatte er vielmehr bloß äußerlich den Namen für die Parthei hergegeben, als daß er Haupt und Seele derselben gewesen wäre. Das Letztere war bisher eigentlich der Bischof Donatus von Casä nigrä in Numidien, welcher zu dem Majorin in einem ähnlichen Verhältnisse stand, in welchem bei dem Ursprunge der novatianischen Spaltung Novatus zum Novatian gestanden. Der Nachfolger des Majorin, Donatus, wurde aber selbst Haupt und Seele der Parthei, er war zu einem Partheihaupt recht geeignet, ein Mann von feuriger, wilder Beredsamkeit, großer Festigkeit in seinen Grundsätzen und großer Thätigkeit. Die übertriebene Verehrung seiner Parthei machte ihn zu einem Wunderthäter, und gab ihm den Beinamen des Großen [2]). Von ihm erhielt sie auch den Beinamen der Donatisten, unter welchem wir sie von nun an nur anführen werden [3]).

---

1) Aug. ep. 88. §. 3. Contra lit. Petiliani. c. 92. §. 205.

2) Es ging so weit, daß sie zu schwören pflegten per canos Donati. August. Enarrat. in Ps. X. §. 5.

3) Man könnte zweifelhaft seyn, ob die Namen pars Donati,

Die Donatisten mußten sich natürlich in ihren öffentlichen Erklärungen einen eigenthümlichen Beinamen geben,

---

Donatistae, Donatiani ursprünglich von dem Donatus a Casis nigris oder von dem Donatus Magnus herstammen. Die Erklärung durch die Donatisten selbst weiset zwar ganz bestimmt auf die zweite Ableitung hin (s. die gleich anzuführenden Worte des Bischofs Petilianus von Cirta in Numidien, collat. c. Donatist. fol. 296. §. 32.) Aber es könnte doch seyn, daß, wenn gleich dieser Name ursprünglich von dem Donatus a Casis nigris herkam, doch nachher dieser unter seiner Parthei über dem einflußreicheren zweiten Donat vergessen wurde. Wirklich kommt der Name pars Donati schon in der Bittschrift der donatistischen Parthei an den Kaiser Constantin vom J. 313 vor (bei Optatus L. I. §. 22.), und, wenn diese Citation ganz genau wäre, könnte man also über die Richtigkeit der Ableitung des Namens von dem Donatus a Casis nigris nicht in Zweifel seyn. Aber Optatus giebt uns gewiß nicht den ursprünglichen Titel dieser Bittschrift, sondern er hat denselben nach dem Namen, welchen damals die donatistische Parthei führte, modificirt. Den ursprünglichen Titel finden wir vielmehr in der relatio Anulini proconsulis Africae, wo es heißt: »libellus traditur a parte Majorini.« So hieß also diese Parthei, bis der Name des Donatus Magnus den Namen des Majorinus ganz verdunkelt hatte. Doch es wäre noch die Annahme möglich, daß der Donatus a Casis nigris und der Donatus Magnus Eine Person wären, daß der erstere, weil er sich durch seine Thätigkeit für das Interesse der Parthei bisher so sehr ausgezeichnet, nach dem Tode Majorins das erste Bißthum seiner Parthei erhalten hätte. Dafür könnte dies sprechen, daß Optatus von Mileve nur Einen Donatus zu kennen scheint; aber dagegen ist, daß die Donatisten ausdrücklich diese beiden Donate von einander unterscheiden (s. Augustin. breviculus collat. c. Donatistis d. III. Du Pin f. 323. c. 20.), und auch die katholischen Bischöfe erkannten auf dem Religionsgespräch zu Carthago diese Unterscheidung als richtig an, und Augustin, der früherhin, wie er selbst in seinen Re-

um sich dadurch von der Parthei ihrer Widersacher oder von der herrschenden Kirche in Nordafrika zu unterscheiden. Sie nannten sich daher auf eine an und für sich ganz unanstößige Weise die „pars Donati“, da ihnen kein anderes Mittel übrig blieb, um sich im Verhältniß zu einer andern bestimmten menschlichen Parthei kenntlich zu machen. Ihre Widersacher leiteten freilich durch eine immer ungerechte Consequenzmacherei aus diesem Partheinamen die Folgerung ab, daß sie also selbst etwas Anderes seyn wollten, als die Kirche Christi und die katholische Kirche, daß sie sich selbst dadurch als eine bloß menschliche Parthei bezeichneten, wie ähnliche Consequenzmachereien von dem Standpunkte einer herrschenden Kirche gegen abgesonderte Kirchenpartheien nachher oft wieder vorkamen. Die Donatisten gaben das, was durch diese Beschuldigung vorausgesetzt wurde, keineswegs zu; sie erklärten, daß sie sich nach dem Donatus nicht als nach dem Stifter einer neuen Kirche nennten, sondern als nach einem der Bischöfe der von Christus abgeleiteten, alten Kirche [1]). Und

---

tractationen sagt, die beiden Donate verwechselt hatte, unterscheidet sie ausdrücklich c. Cresconium Donatistam L. II. §. 2. — Ferner waren die durch Kirchengesetze verbotenen translationes der Bischöfe keineswegs in der abendländischen Kirche gleichwie in der morgenländischen gebräuchlich, und hätte Donatus M. sich einer solchen den Kirchengesetzen widerstreitenden Handlung schuldig gemacht, so hätten die Widersacher schwerlich ermangelt, dies zu seinem Nachtheil zu benutzen.

1) Worte des Donatisten Cresconius: »quod Donatus non auctor et institutor ecclesiae, quae antea non fuerat, sed a Christo deductae et antiquae unus ex episcopis fuerit« bei Augustin. c. Cresconium Donatistam L. IV. §. 7.

nicht mit Unrecht konnten sie sagen, daß sie eben so wohl ihre Widersacher Mensuristen und Cäcilianisten zu nennen berechtigt wären [1]). Der Beiname: Donatisten, welcher von den Widersachern herrührt, mag wohl in deren Sinne von Anfang an etwas Beleidigendes enthalten haben, sie selbst wollten ihn nicht anerkennen [2]).

Ein kaiserlicher Comes, Ursacius, hatte den Befehl erhalten, die Gesetze gegen die Donatisten in Vollziehung zu bringen, und ein solcher, an militärischen Despotismus gewöhnt, war gewiß nicht im Stande, in einer Sache dieser Art mit der Zartheit und Schonung zu verfahren, ohne welche der schon vorhandene Schwärmergeist leicht zu den heftigsten Ausbrüchen angeregt werden konnte. Die gewaltsamen Maßregeln, welche Ursacius [3]) anwandte, um bei den Donatisten die Vereinigung mit der herrschenden Kirche zu erzwingen, brachten die heftigste Gährung in den Ge-

---

1) Die Worte des donatistischen Bischofs Petilianus bei der Collation zu Carthago: ego eos dicere possum, immo palam aperteque designo Mensuristas et Caecilianistas l. c. f. 296. N. 30.

2) Der donatistische Grammatiker Cresconius behauptete, daß es nach der lateinischen Grammatik wenigstens nicht Donatistae, sondern Donatiani heißen müßte. c. Crescon. Donatist. L. II. c. 1. §. 2.

3) Die Donatisten glaubten nachher ein göttliches Strafgericht darin zu sehen, daß dieser Mann in einer Schlacht gegen die Barbaren getödtet wurde. Die Logik des Fanatismus schloß aber, wie häufig, von Einem oder Zweien gleich auf Alle, und daher sagte der donatistische Bischof Petilianus: periit Macarius, periit Ursacius cunctique comites vestri Dei pariter vindicta perierunt. Augustin. c. literas Petiliani L. II. §. 208.

müthern hervor. Es gab in dem nördlichen Afrika eine Schaar schwärmerischer Asceten, welche, alle Arbeit verschmähend, auf dem Lande unter den Hütten der Bauern herumstreiften (weshalb sie von ihren Widersachern Circumcelliones genannt wurden), und sich durch Betteln ernährten; sie selbst nannten sich die christlichen Kämpfer, agonistici. Diese Leute waren für jede Art des Fanatismus leicht erregbar; als die Heiden noch herrschten, hatten Schaaren dieser Circumcelliones oft die Götzenbilder auf den Gütern derselben ohne Nutzen zerschmettert und sich dabei, was ihr Streben war, dem Märtyrertode preis gegeben [1]). Es kann nicht anders als natürlich erscheinen, daß diese Leute, noch dazu vielleicht erhitzt durch die Predigten ihrer Bischöfe, aufgeregt durch die Verfolgungen gegen die donatistische Parthei, leicht zu aller Art von Schwärmerei und Gewaltthaten fortgerissen werden konnten.

Der Kaiser Constantin war wohl kaltblütig und verständig genug, um durch die traurigen Erfahrungen den Nachtheil der Verfolgungen zu erkennen; oder es war der Rath eines weiseren Bischofs, der ihn leitete. Denn schon

1) Daß diese Leute nur von ihren Gegnern zur Schmach circumcelliones genannt wurden, sich selbst als milites Christi, agonisticos nannten, sieht man aus Augustin. enarrat. in Ψ. 132. §. 6. Sie stammten von den alten Asceten ab, und waren daher auch Gegner des neuen Mönchsthums. Augustinus schildert sie so: »genus hominum, ab utilibus operibus otiosum, crudelissimum in mortibus alienis, vilissimum in suis (schwärmerische Geringschätzung des Lebens), maxime in agris territans, ab agris vacans, et victus sui causa cellas circumiens rusticorum, unde et circumcelliones nomen accepit. c. Gaudentium Donatistam L. I. §. 32.

im Jahre 317 erließ er ein Rescript an die nordafrikanischen Bischöfe und Gemeinden, in welchem er sie ermahnte, das von den Circumcellionen ihnen zugefügte Unrecht nicht mit Unrecht zu vergelten; sie müßten nicht mit thörichter Hand die Vergeltung sich zueignen, welche sich Gott allein vorbehalten habe, zumal da, was sie von der Wuth solcher Menschen erlitten, vor Gott als ein Märtyrerthum gelten werde. Wenn sie diesem Grundsatze folgten, würden sie die Schwärmerei bald in sich selbst zu Grunde gehn sehen [1]). Da nun noch dazu die Donatisten im J. 321 dem Kaiser eine Bittschrift übergaben, in welcher sie ihm erklärten, nichts könne sie zur Kirchengemeinschaft mit seinem Bischof, dem Schurken, bewegen [2]); sie würden lieber Alles erdulden, was er gegen sie thun wolle [3]), so erkannte Constantin aus dem fanatisch-entschiedenen Tone dieser Bittschrift wohl noch mehr, wie gefährliche Folgen es haben könnte, wenn man die gewaltsamen Maßregeln zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit weiter verfolge. Die Erfahrung bewog ihn, nach den Grundsätzen zu handeln, nach welchen er, der Stimme der Vernunft und dem Geiste des Christenthums folgend, von Anfang an hätte handeln sollen. In einem Rescript an den Vicarius Verinus im nördlichen Afrika bewilligte er den Donatisten gänzliche Freiheit, nach ihrer Ueberzeugung zu handeln [4]),

1) S. Constantins Rescript in den monumentis bei Du Pin f. 188.

2) Nullo modo se communicaturos antistiti ipsius nebuloni.

3) bei Augustin. breviculus collationis diei III. c. 21. n. 39.

4) Epistola Constantini, qua libertatem agendi tribuit Donatistis. Index Collationis III. cap. 549.

indem er erklärte, daß dies eine Sache sey, welche vor das Gericht Gottes gehöre [1]).

Diesen Grundsätzen blieb Constantin bis an's Ende treu. Da die Circumcelliones eine Kirche, welche er für die Katholischen in der Stadt Constantina hatte erbauen lassen, mit Gewalt niedergerissen hatten, so ließ der Kaiser sie auf seine Kosten wieder aufbauen, und forderte von den Donatisten keinen Schadenersatz [2]). Wäre man diesen Grundsätzen der Toleranz nur treu geblieben, und hätte man nur vielleicht noch die Gewaltthaten von beiden Seiten nach den Gesetzen bestraft, hätte der Kaiser nur immer von dem christlich-politischen Standpunkte (welcher eben in der Anerkennung der Gränze aller Staatsgewalt besteht), welcher sich hier nur von der negativen Seite zeigen kann, gesprochen und gehandelt, so würde wohl die nordafrikanische Kirche keinen solchen Zerrüttungen, wie nachher erfolgten, ausgesetzt worden seyn, wenn auch die Donatisten als abgesonderte Kirchenparthei noch lange bestanden hätten. Aber schlimm wurde es, sobald ein Kaiser in Beziehung auf die Religionsstreitigkeit etwas anderes thun wollte, als bloß negativ verfahren.

Der abendländische Kaiser Constans, welchem nach dem Tode seines Vaters Nordafrika zufiel, wollte zuerst keine Zwangsmittel anwenden, die Donatisten mit der herrschenden Kirche wieder zu vereinigen, er wählte nur

---

1) Freilich in Ausdrücken, welche für die Donatisten beleidigend waren, indem von dem furor eorum gesprochen wurde.

2) Das freilich für einen Kaiser in zu theologischer Sprache abgefaßte Rescript bei Du Pin 189.

das Mittel, welches damals bei der Proselytenmacherei von Seiten des Hofes häufig angewandt wurde [1]); er trug seinen beiden Commissären Ursacius und Leontius im Jahre 340 auf, daß sie suchen sollten, durch Geldaustheilungen unter dem Namen von Almosen die donatistischen Gemeinden anzulocken [2]). Da der Kaiser Con-

1) S. oben bei Constantin und Julian.

2) Optatus läßt dieses erst durch den Makarius geschehen; er erwähnt zwar auch der vorhergegangenen Verfolgungen durch den Leontius, den Ursacius und den Gregorius. Da er aber keine genauere Zeitbestimmung angiebt, so wäre es immer möglich, dies Alles auf die erste Verfolgung unter dem Kaiser Constantinus zu beziehen, und demnach würde die Verfolgung unter dem Kaiser Constans erst nach dem Tode des Bischofs Cäcilianus von Carthago, unter dem neuen Bischof Gratus, begonnen haben. Aber der von Du Pin zuerst in der Sammlung der monumenta l. c. fol. 190. herausgegebene sermo zum Andenken der beiden donatistischen Märtyrer Donatus et Advocatus läßt die Verfolgung schon unter dem Leontius und Ursacius von dem Versuche, durch Geldaustheilungen die donatistischen Gemeinden zu gewinnen, ausgehen. Es heißt hier c. 3.: »mittit (nämlich diabolus, salutis inimicus) pecunias, quibus vel fidem caperet, vel professione legis occasionem faceret avaritiae (unter dem Vorwande, daß man nur ein Bekenntniß der göttlichen Wahrheit haben wolle, die Habsucht nähren, da die professio hier nur ein Mittel werden sollte, um von dem Kaiser Geld zu bekommen).« Dies paßt aber schwerlich für den ersten Anfang der Verfolgung unter dem Kaiser Constantinus, denn damals wurde gleich mit strengen Maßregeln gegen die Donatisten als Verletzer der kaiserlichen Entscheidung begonnen. Es fragt sich nun, ob man vorzugsweise der Darstellung in dem Sermo oder der Darstellung des Optatus folgen, oder ob man beide mit einander zu vereinigen suchen soll. In dem ersteren Falle könnte man annehmen,

stans zugleich ein Edikt erließ, wodurch er die nordafrikanischen Christen aufforderte, zu der Einheit der Kirche zu-

daß Alles, was Optatus von der Geldaustheilung und dem Verhalten des Donatus dagegen sagt, in eine frühere Zeit, als die von ihm angegebene, nämlich in die erste Zeit der Regierung des Constans zu setzen sey, daß man, was er auf den Makarius überträgt, auf den Leontius und Ursacius übertragen, und daß man an die Stelle des Bischofs Gratus von Carthago dessen Vorgänger, den Cäcilianus, setzen müsse. Optatus müßte also die Zeiten ganz verwechselt haben, wie er denn allerdings nicht ganz genau ist. Wir wissen aber auch nicht, ob wir berechtigt sind, dem ungenannten Verfasser des Sermo, wenn gleich dieser höchst wahrscheinlich von dieser Zeit nicht sehr entfernt lebte, eine so viel höhere Autorität als geschichtlichem Zeugen beizulegen. Es ließe sich von der andern Seite auch annehmen, daß der Verfasser des Sermo die Zeiten und Namen verwechselt hätte, und daß also die Verfolgung unter dem Kaiser Constans erst mit dem Makarius um das J. 347 begonnen hätte. Aber es ist doch nicht wahrscheinlich, daß die Bischöfe der katholischen Parthei so lange Zeit der Toleranz, mit welcher die Donatisten behandelt wurden, ruhig zugesehen haben sollten, ohne daß sie versucht hätten, bei dem Kaiser Constans neue Maßregeln zur Aufhebung der Kirchenspaltung auszuwürken. Man kann die Berichte des Sermo und des Optatus wohl so mit einander vereinigen, daß drei Versuche unter dem Constans gemacht wurden, der erste noch durch den Leontius und Ursacius, der zweite durch den Gregorius, der dritte durch Makarius. Bei dem ersten und bei dem zweiten kann nun wohl mit einer Geldaustheilung der Anfang gemacht worden seyn. Man darf ja gewiß nicht sagen, es sey unwahrscheinlich, daß Constans dasselbe Mittel zwei Mal mit so unglücklichem Erfolge angewandt haben sollte, denn wir wissen ja wohl, wie wenig die byzantinischen Kaiser es verstanden, durch die Erfahrung klug zu werden.

rückzukehren, welche Christus lieb habe [1]), so konnte es den donatistischen Bischöfen um desto weniger verborgen bleiben, was die Absicht jener Maßregel sey. Dieser verdeckte Angriff erbitterte sie desto mehr, sie reizten ihre Gemeinden zu dem heftigsten Widerstande an. Es erfolgten bald gewaltsamere Maßregeln, die Kirchen sollten den Donatisten entrissen werden, sie wurden während des Gottesdienstes durch bewaffnete Macht überfallen. Es konnte dies nicht ohne Blutvergießen geschehen; diejenigen, welche als Opfer der Verfolgung fielen, wurden von ihrer Parthei als Märtyrer verehrt [2]), und die jährliche Feier ihrer Gedenktage gab ein neues Mittel, den Enthusiasmus der donatistischen Parthei anzuregen.

Der zweite Versuch wurde von einem Comes Gregorius gemacht; der Bischof Donatus schrieb an ihn in einem wilden, aufrührerischen Geiste [3]), mit Schmähungen, welche zu dem Charakter eines Bischofs wenig paßten. Aber die heftigste Verfolgung begann im J. 347. Die kaiserlichen Commissäre Paulus und Makarius reiseten zuerst in dem ganzen nördlichen Afrika umher, theilten im Namen des Kaisers Geld an die Armen aus, schenkten einzelnen Gemeinden kostbare Kirchengeräthe, und ermahnten zugleich Alle, der Einheit der Kirche nicht zu widerstreben. In dieser Verbindung konnte die Absicht dieser

1) Christus amator unitatis est, unitas igitur fiat. l. c. Passio Donati et Advocati §. 3.

2) Wie der Bischof Honoratus von Siciliba, dessen Leidensgeschichte in dem bisher angeführten Stück erzählt wird.

3) Gregori, macula senatus et dedecus praefectorum, die Worte, welche Optatus anführt L. III. c. 3.

Geschenke leicht Jedem einleuchten. Der Bischof Donatus von Carthago wies die kaiserlichen Commissäre mit der Erklärung zurück: „Was geht den Kaiser die Kirche an?" [1]) Er schickte an alle donatistischen Gemeinden Aufforderungen, von dem Gelde nichts anzunehmen. Nach dem Charakter des Donatus läßt es sich wohl erwarten, daß er es an christlicher Besonnenheit und Klugheit sehr fehlen ließ, und diese war, um den Ausbrüchen des wildesten Fanatismus vorzubeugen, desto mehr erforderlich, wo die Schaaren schwärmerischer Circumcellionen umherstreiften.

Das in jenen Worten des Donatus ausgesprochene Princip, daß Kirche und Staat von einander ganz getrennt seyn sollten, war damals durch die Reaction gegen die herrschende Kirchenparthei das allgemein geltende unter den Donatisten geworden. In ihren Predigten sprachen die donatistischen Bischöfe von dem Verderben der Kirche, welches von der Vermischung der Kirche und des Staates ausgegangen; der böse Geist, der vorher offen die Kirche bekämpft — sagten sie — sey jetzt ein desto gefährlicherer Feind bei dem verdeckten Angriffe, da er die Religion selbst zum Vorwande gebrauche und schmeichelnd sich Eingang zu verschaffen suche [2]). Diejenigen, welche er zum Abfall verleitet (die traditores), und welche, sich demüthigend, die Gnade Gottes wieder hätten gewinnen können, suche er jetzt sicher

1) Quid est imperatori cum ecclesia? Optat. L. III, c. 3.

2) In der donatistischen Predigt bei Du Pin f. 191.: »blandae deceptionis insidiae, quae sub obtextu religionis animas fraudulenta circumventione subvertunt.

sicher zu machen, indem er ihnen schmeichle, daß sie doch Christen und sogar Bischöfe seyn könnten, und indem er sogar durch Fürstengunst und irdische Geschenke ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht locke. Welchen Eindruck mußten solche und ähnliche Reden auf die zu allen schwärmerischen Uebertreibungen geneigten Gemüther der Circumcellionen machen! Indem sie von dem Einflusse der irdischen Macht und Hoheit und dem Ueberflusse der irdischen Güter alles Verderben unter den Christen abzuleiten sich gewöhnten, steigerte sich dieser Gesichtspunkt bei ihnen bis zu einem Schwärmergeist, welcher Haß gegen alle Mächtigen, Vornehmen und Reichen athmete. Sie streiften auf dem Lande umher, und wollten Beschützer aller Unterdrückten und Leidenden abgeben, eine heilige Schaar, welche für das göttliche Recht kämpfe. Vielleicht erkannten sie richtig, daß Vieles in den Verhältnissen zwischen den Gutsherren und ihren häufig so sehr bedrückten Bauern [1]), den Herren und den Sklaven zu dem Geist und den Lehren des Christenthums nicht passe. Aber durch die Art und Weise, wie sie es bessern wollten, mußte alle bürgerliche Ordnung umgekehrt werden. Sie nahmen sich aller Schuldner gegen ihre Gläubiger an; ihre Anführer, Fasir und Axid, welche sich die Anführer der Söhne der Heiligen nannten [2]), erließen Drohbriefe an alle Gläubiger, durch welche sie dieselben aufforderten, die Schuld den Schuldnern zu erlassen. Wer nicht gehorchte, wurde auf seinen Gütern von

1) Von welchen Bedrückungen die Bischöfe durch ihre intercessiones und Libanius häufig zeugen.

2) Die Worte: Deo laudes! waren die Losung ihres Fanatismus. S. Augustin. c. Petilian. L. II. §. 146.

der wüthenden Schaar überfallen, und durfte froh seyn, wenn er durch Erlassung der Schuld nur sein Leben erkaufen konnte. Wo sie einem Herrn mit dessen Knechte begegneten, nöthigten sie den Herrn, den Platz des Knechtes einzunehmen. Sie nöthigten ehrwürdige Hausväter, die niedrigsten Sklavenarbeiten zu verrichten. Alle Knechte, die sich mit Recht oder Unrecht über ihre Herren beklagten, fanden bei ihnen Hülfe und Mittel zur Rache [1]). Da mehrere donatistische Bischöfe ihre Parthei von dem Vorwurf, daß sie solche Schwärmerei veranlaßten oder gut hießen, befreien wollten, und da sie durch ihre Vorstellungen bei den Schwärmern nichts ausrichten konnten, so sollen sie selbst die Hülfe des Staates gegen Leute, welche durch die Kirche sich nicht regieren und bessern ließen, nachgesucht haben [2]), und es gab dies die erste Veranlassung dazu, daß Gewalt gebraucht wurde, um die Wuth der Circumcellionen zu dämpfen. Nun kamen jene Aufforderungen des Donatus und anderer gleichgesinnten Bischöfe noch hinzu, um die Wuth der Circumcellionen zu reizen. Ihre Gewaltthaten waren ein willkommener Vorwand zu andern Verfolgungsmaßregeln. Die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit sollte erzwungen, die Kirchen sollten den Donatisten entrissen, sie sollten genöthigt werden, dem Gottesdienste der Katholischen beizuwohnen. Es läßt sich nicht bestimmen, wie viel in Allem, was geschah, von den kaiserlichen Edikten und wie viel von dem Despo-

1) S. unter anderm Augustin. ep. 185. ad Bonifac. §. 18.

2) Nach Optat. III, 4. scheint dies schon vor den Unionsversuchen des Makarius vorgefallen zu seyn.

tismus, der Leidenschaft und Härte einzelner Befehlshaber ausging. Die Gewalt erregte immer mehr den Schwärmergeist; es verbreitete sich das Gerücht, das Bild des Kaisers sollte in der Kirche nach heidnischer Weise aufgestellt und demselben die Gott gebührende Ehre erwiesen werden. Manche donatistische Bischöfe und Geistliche, viele Circumcellionen wurden das Opfer der Verfolgung. Es ist natürlich, daß die Berichterstatter von der katholischen Seite Alles zu verringern, die Berichterstatter von der andern Seite Alles zu vergrößern suchen, daher eine genaue Darstellung nicht möglich ist. Gewiß ist es, daß viele Circumcellionen nur den Ruhm suchten, als Märtyrer zu sterben; es kam endlich so weit, daß sie sich selbst von Felsen herabstürzten, sich in's Feuer stürzten, daß sie Andere mietheten, sie zu ermorden [1]). Die angesehensten Bischöfe der donatistischen Parthei, wie Donatus von Carthago, wurden exilirt, und so meinte man den Widerstand der Donatisten endlich gedämpft zu haben. Eine desto heftigere Reaction mußte erfolgen, sobald die politischen Verhältnisse sich veränderten, und dadurch die bisher bedrückte Parthei wieder alle Freiheit erhielt. Dies geschah unter der Regierung des Kaisers Julianus im J. 361. Die Donatisten waren nach ihren eigenthümlichen Grundsätzen ganz damit zufrieden, daß das Christenthum unter dem heidnischen Kaiser aufhörte, die herrschende Staatsreligion zu seyn. Ihre Bischöfe übergaben ihm eine Bittschrift, durch welche sie ihn, als Den, bei welchem allein das Recht gelte, baten, die ungerechten Verordnungen,

1) S. Optat. III, 4 und 12.

welche gegen sie erlassen worden, zurückzunehmen. Es konnte die Erfüllung dieser ihrer Bitte keine Schwierigkeit haben, da dies ganz zu den Grundsätzen dieses Kaisers paßte (s. Abschnitt I. S. 110.). Er erließ also ein Edikt, nach welchem Alles, was unter der vorigen Regierung ungesetzlicher Weise gegen sie unternommen worden, rückgängig werden sollte. Da sie nun wieder in den Besitz der ihnen entrissenen Kirchen gesetzt wurden, so zeigte sich ihr separatistischer Fanatismus in den wildesten Ausbrüchen. Sie betrachteten jene Kirchen und die Kirchengeräthe als befleckt und entweiht durch den Gebrauch, welchen die Profanen unterdessen davon gemacht hätten; sie zerschmetterten die Kirchengeräthe, sie überstrichen die Wände der Kirchen von Neuem, sie rieben die Altäre ab, oder sie entfernten dieselben ganz aus den Kirchen [1]).

Unter den nachfolgenden Kaisern verschlimmerte sich wieder die Lage der Donatisten, und sie selbst schadeten durch ihren wilden Fanatismus ihrer Sache am meisten. Es war natürlich, daß die leidenschaftliche Stimmung ihrer Bischöfe den Keim zu mancher neuen Spaltung unter ihnen selbst mit sich führte. Ein donatistischer Diakonus zu Carthago, Namens Maximianus, der mit dem donatistischen Bischof dieser Stadt, Primianus, in Streit gerieth und durch denselben von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurde, stiftete, da er Anhang fand, eine abgesonderte Parthei, welche zu der donatistischen Hauptparthei in ganz ähnlichem Verhältnisse stand, wie die Donatisten selbst zur katholischen Kirche. In dieser Polemik mußten

1) S. Optat. Milevit. II, 25. und L. VI.

die Donatisten manche Inconsequenz begehen, welche ihre Widersacher wohl zu benutzen wußten.

Die traurigen Folgen dieser fortdauernden Spaltung für die Ruhe und Wohlfahrt der afrikanischen Kirche [1]), und freilich auch die herrschende Ueberzeugung, daß außerhalb der katholischen Kirche kein Weg zur Seligkeit sey, Alles dies feuerte den Eifer der nordafrikanischen Bischöfe an, zur Beilegung der Spaltung alle ihre Kräfte aufzubieten. Besonders ist hier Augustinus, Presbyter und nachher Bischof zu Hipporegius in Numidien, als ausgezeichneter theologischer Polemiker zu nennen. Seine dialektische und dogmatische Zuversicht gaben ihm die gewisse Ueberzeugung, daß, wenn nur die donatistischen Bischöfe sich auf eine ruhige Untersuchung durch Gründe einlassen wollten, sie leicht zur Erkenntniß ihrer Irrthümer geführt werden könnten [2]). Aber nicht zu erwähnen, daß ein ge-

1) Die fanatische Intoleranz ging so weit, daß, als zu Hippo die Donatisten die herrschende Parthei waren, Keiner von ihnen es wagen durfte, für die Katholischen, welche die geringe Zahl ausmachten, Brodt zu backen. S. Augustin. c. lit. Petiliani L. II. §. 184.

2) Der Donatist Cresconius hatte so Unrecht nicht, wenn er das Vertrauen des Augustinus tadelt, daß er den Streit, über den seit so langer Zeit von beiden Seiten so viel hin und her gesprochen worden, so leicht werde beilegen können: »hoc velle finire post tot annos, post judices atque arbitros, quod apud principes tot disceptantibus litteratis ab utriusque partis episcopis finiri non potuit.« S. Augustin. c. Cresconium Donatistam L. I. §. 4. Freilich hätte man aus so vielen Erfahrungen lernen können; aber nur war es doch von Seiten des Augustinus nicht, wie Cresconius ihn beschuldigte, eine intoleranda arrogantia, son-

meinsamer Grundirrthum in dem Begriffe von der Kirche von beiden Seiten die gegenseitige Verständigung sehr erschwerte, so ließ sich ja das, was besonders die Vereinigung der Gemüther hinderte, die Befangenheit des Partheigeistes und die Leidenschaft, durch keine Macht der Dialektik aus dem Innern bannen, und es war vielmehr natürlich, daß die Disputation die Leidenschaft noch mehr anregte, und die Gegensätze von beiden Seiten größer erblikken ließ. Es war ein schöner Plan, den Augustin mit dem alten Bischof Fortunius — Beide Männer, durch den Geist der christlichen Liebe und Mäßigung unter ihrer Parthei ausgezeichnet — entworfen hatte; es sollte Jeder von ihnen mit zehn andern mit ihm übereinstimmenden Männern von friedliebender Gesinnung in einer Ville, wo keine von beiden Partheien eine Kirche hätte, und wo Mitglieder von beiden Partheien wohnten, zusammenkommen, und Jeder sollte sich durch stilles Gebet zum Gott des Friedens für die gemeinsamen Untersuchungen vorbereiten [1]; sie sollten nicht eher aus einander gehen, als bis sie zu der gewünschten Vereinigung gelangt wären. Aber wo ließen sich solche zehn Männer von beiden Seiten finden, welche immer, auch in der Hitze des Streites, in der Fassung des Gemüthes geblieben wären, welche Augustin voraussetzte! Da die Donatisten als die bedrückte Parthei mit der herrschenden kämpften, so hatten sie nicht ungegründete Ursache zum Mißtrauen gegen die Anträge derselben

dern die natürliche Zuversicht dessen, der mit seiner Denkart in einem dogmatischen System ganz festgewurzelt ist.

1) S. Augustin. ep. 44. v. J. 398.

ben, und noch dazu fürchteten und haßten sie die überlegene Dialektik des Augustinus [1]).

Auf dem allgemeinen afrikanischen Concil zu Carthago im Jahre 403 wurde eine Formel entworfen, mit der alle donatistischen Bischöfe aufgefordert werden sollten, Abgeordnete aus ihrer Mitte zu wählen, welche mit ausgewählten Männern der katholischen Kirche über die streitigen Artikel disputiren sollten. Die Formel dieser Aufforderung war zwar im Geiste der Liebe entworfen, doch aber enthielt sie Manches, was die Gemüther der Donatisten reizen konnte. Die katholischen Bischöfe konnten doch nicht vergessen, daß sie im sichern Besitze der Wahrheit zu den Irrenden redeten, um deren Zurechtweisung es ihnen zu thun sey [2]). Es war zu erwarten, daß die Donatisten auf diesen Antrag sich nicht einlassen würden. Und da nun noch dazu Augustin im Namen der Kirche ein Schreiben an die donati-

---

1) Der Donatist Cresconius sagt gegen den Augustin, daß die Dialektik non congruat Christianae veritati, und die donatistischen Lehrer hätten ihn deshalb als einen homo dialecticus vielmehr meiden als widerlegen gewollt (c. Crescon. L. I. §. 16.). Dagegen sagt Augustin: »hanc artem, quam dialecticam vocant, quae nihil aliud quam consequentia demonstrare, seu vera veris seu falsa falsis, numquam doctrina Christiana formidat.« Er beruft sich darauf, daß Paulus die Disputation mit den dialektischen Stoikern nicht gemieden, daß Christus die verfängliche Frage der Pharisäer Matth. 22, 17. durch einen Syllogismus zurückgewiesen habe, und er sagt von diesen: „sie hatten von euch nicht schimpfen gelernt, sonst würden sie ihn vielleicht lieber und gehässiger einen Dialektiker als einen Samaritaner genannt haben.“

2) De vestra correctione gaudere cupientes. Cod. canon. eccles. afr. c. 92.

stischen Gemeinden erließ [1]), durch welches ihnen die Inconsequenz ihrer Parthei vorgehalten, und jene Ablehnung von Seiten ihrer Bischöfe als ein Zeichen des Mißtrauens in ihre eigene Sache gedeutet wurde, so mußte dadurch der Unwille derselben noch mehr gereizt werden. Daher geschah es, daß die Circumcellionen in neue Wuth geriethen, und besonders diejenigen Geistlichen, welche an den Disputationen mit den Donatisten eifrigen Antheil nahmen, das Ziel derselben wurden. Solche Vorfälle konnten zu neuen Strafgesetzen gegen die donatistische Parthei Veranlassung geben; doch damals waren bedeutende Stimmen dagegen, daß man solche Gesetze von den Kaisern auszuwürken suchte.

Was den Augustinus betrifft, so mußte er, der durch so manche Irrwege und schwere Kämpfe hindurch zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen war, in der er Ruhe gefunden hatte, wohl dadurch milder gegen Solche, die nach seiner Meinung im Irrthume waren, gestimmt worden seyn. Er konnte aus eigener Erfahrung gelernt haben, daß Irrthümer sich nicht mit Gewalt austreiben lassen, daß es einer andern als menschlichen Weisheit bedarf, um die Entwickelung und Läuterung eines menschlichen Geistes zu leiten. Je tiefer er auch von der Wahrheit durchdrungen war, daß die Gnade allein den Menschen wahrhaft erleuchten und heiligen könne, desto weniger hätte er in die Versuchung kommen sollen, religiöse Ueberzeugung durch äußerliche Mittel hervorbringen zu wollen. In der That war Augustin, bevor seine Denkart schroffer geworden, und bevor sie besonders von einem

1) ep. 76.

Punkte aus eine systematische Consequenz erhalten hatte, fern davon, das, was nur unter der Leitung des göttlichen Geistes aus der freien Entwickelung des inneren Menschen hervorgehen kann, von außen her erzwingen zu wollen.

In jener oben erwähnten Zusammenkunft mit dem donatistischen Bischof Fortunius geschah es, daß dieser, wie häufig die Donatisten zu thun pflegten, der katholischen Kirche die von ihr veranlaßten gewaltsamen Maßregeln zum Vorwurf machte. Augustin ließ sich durch das Verlangen, etwas zur Vertheidigung seiner Parthei zu sagen, verleiten, auf das Beispiel des Elias, der mit eigener Hand die Baalspropheten ermordet, sich zu berufen. Da aber Fortunius antwortete, daß die Zeit des alten und die des neuen Testaments in dieser Hinsicht wohl zu unterscheiden seyen, gab Augustin ihm darin Recht [1]). Etwas später gab er ein Werk gegen die Parthei des Donatus heraus, in dessen erstem Buche er alle Zwangsmittel, welche angewandt würden, um die Donatisten zur herrschenden Kirche zurückzuführen, durchaus tadelte [2]). Als

1) ep. 44. Hic revera vidit, quod videndum erat, talia tum licuisse justis. Haec enim prophetico spiritu auctoritate Dei faciebant, qui procul dubio novit, cui etiam prosit occidi.

2) Dies Werk contra partem Donati ist nicht auf uns gekommen; aber die Tendenz desselben hat Augustin selbst so dargestellt retractation. L. II. c. 5. Er sagt an dieser Stelle, er habe damals so gedacht, weil er damals noch nicht erfahren hätte, wie viel Böses die Donatisten wagten, wenn sie unbestraft blieben, oder wie viel ein strenges Verfahren zu ihrer Besserung würken könne. — Aber ein Unrecht

auf dem Concil der nordafrikanischen Kirche zu Carthago im J. 404 davon gehandelt wurde, daß man von dem Kaiser neue Strafgesetze gegen die Donatisten verlangen solle, um dadurch Viele desto leichter zur katholischen Kirche zurückführen zu können, erklärte sich Augustin mit vielen andern jungen Bischöfen dagegen. Er sagte, man müsse nur mit dem Worte handeln, durch Gründe zu siegen suchen, damit man nicht statt offenbarer Häretiker erheuchelte katholische Christen erhalte. Daher solle man sich begnügen, nur Sicherheit für diejenigen zu erlangen, welche, indem sie die Sache der katholischen Kirche vertheidigten, der Wuth der Circumcellionen sich aussetzten [1]). Diese Meinung siegte zum Theil auf dem Concil. Es wurde bei dem Kaiser Honorius durch die Abgeordneten der nordafrikanischen Kirche darauf angetragen, daß die durch seinen Vater Theodosius gegen die Geistlichen der Häretiker, oder die Besitzer derjenigen Plätze, wo ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte gehalten würden, bestimmte Geldstrafe von zehn Pfund Goldes nur auf diejenigen donatistischen Bischöfe und Geistlichen angewandt würde, in deren Kirchensprengeln Gewaltthaten gegen katholische Geistliche begangen worden seyen. Doch sollte zugleich nachgesucht werden, daß das Gesetz, wodurch die Häretiker von dem Rechte, Schenkungen und Vermächtnisse anzunehmen und Vermächtnisse zu hinterlassen, ausgeschlossen waren, auf die Donatisten, welche nicht unter die Häre-

---

kann doch das andere nicht rechtfertigen, und der Zweck die Mittel nicht heiligen.

1) ep. 93. Augustini ad Vincentium §. 17. und ep. 185. ad Bonifacium §. 25.

tiker gezählt seyn wollten, namentlich angewandt werde [1]. Da indessen zu dem Antrage des nordafrikanischen Concils noch die Klagen Einzelner hinzukamen, welche von den Circumcellionen waren mißhandelt worden, so erfolgten im Jahre 405 verschiedene Gesetze gegen die ganze donatistische Parthei als eine häretische, welche härter waren, als es das Concil selbst verlangt hatte.

Die nordafrikanischen Bischöfe, deren Seele Augustinus war, arbeiteten immer darauf hin, ein Religionsgespräch mit den Donatisten zu Stande zu bringen, auf welchem sie durch Gründe überführt werden könnten. Die Donatisten suchten gewöhnlich einem solchen Ansinnen auf alle Weise auszuweichen. Erst aber im Jahre 410 geschah es, daß donatistische Bischöfe, welche vor angesehenen Staatsbehörden erschienen, irgendwie dazu veranlaßt, viel-

---

1) Cod. Afr. canon 93. Wenn man dies Protokoll von den Verhandlungen des Concils mit dem Bericht des Augustinus darüber in dem oben angeführten Briefe an den Bonifacius vergleicht, so erkennt man wohl, daß jener Bericht nicht ganz genau ist, indem vielleicht dem Gedächtnisse Augustins die Sache nicht mehr so ganz gegenwärtig war; denn dies Concil verlangte ja allerdings, wie aus dem Zusatze erhellt, auch ein allgemeines Strafgesetz gegen die Donatisten als solche, nur kein so hartes, und ein solcher Geist der Milde und Liberalität, wie ihn Augustin in den beiden angeführten Briefen, als seiner früheren Denkart eigenthümlich, charakterisirt, spricht sich auch keineswegs in jenem Protokoll aus. Ferner geht es aus manchen Werken gegen die Donatisten, welche Augustin damals schon geschrieben, und die wir nachher anführen werden, hervor, daß er damals würklich schon von seinen früheren liberalen Grundsätzen zu härteren und schrofferen übergegangen war.

leicht durch einen ihnen gemachten Vorwurf, sich darauf beriefen, daß sie, wenn man ihnen nur ruhiges Gehör bewillige, ihre Sache wohl würden beweisen können [1]. Man hielt sie sogleich bei dem Worte, und da die katholischen Bischöfe ihr Gesuch um die Veranstaltung eines Religionsgesprächs nachdrücklich erneuerten, berief man sich darauf, daß ja auch die Donatisten selbst darin eingestimmt hätten. Und der Kaiser Honorius verordnete ein Religionsgespräch, das zwischen beiden Partheien im Jahre 411 zu Carthago gehalten werden sollte. Wenn die donatistischen Bischöfe nach dreimaliger Aufforderung sich doch weigerten, an dem Religionsgespräch Theil zu nehmen, so sollte dies so gedeutet werden, daß sie selbst sich bewußt wären, ihre Sache nicht vertheidigen zu können, und ihre Gemeinden sollten daher genöthigt seyn, der katholischen Kirche sich anzuschließen. Dagegen sollten aber auch diejenigen, welche der Aufforderung folgten, einstweilen die entrissenen Kirchen wieder erlangen. Der kaiserliche Tribunus und Notarius Flavius Marcellinus, Augustins Freund, sollte als kaiserlicher Commissär dies Religionsgespräch leiten, und den Richter bei demselben abgeben.

Die katholischen Bischöfe machten den Donatisten solche Anträge, durch welche sie ihnen Vertrauen einflößen wollten.

---

1) Darauf berief man sich in dem Ausschreiben des Religionsgesprächs, daß die Donatisten selbst ein solches verlangt hätten (sic ante brevissimum tempus Donatistarum episcopos in judicio illustrium potestatum collationem postulasse non dubium est. Gesta Collationis bei Du Pin f. 247.), obgleich die Donatisten nichts davon wissen wollten, daß sie ein solches verlangt hätten.

Sie erklärten sich bereit, ihre Bißthümer ganz niederzulegen und sie den donatistischen Bischöfen allein zu überlassen, falls diese in der Disputation den Sieg erhielten; ein solcher Antrag konnte sie nun freilich nicht viel kosten, denn sie waren ja wohl sicher genug überzeugt, daß der vorausgesetzte Fall nicht eintreffen werde. Mehr lag in dem andern Antrage, daß wenn die Sache der Donatisten unterliege, und die Bischöfe derselben zur katholischen Kirche überträten, so sollten sie in ihren bischöflichen Würden anerkannt werden und als Collegen der bisherigen katholischen Bischöfe in der Amtsverwaltung neben ihnen stehen. Wenn aber die Gemeinde damit nicht zufrieden wäre, so sollten beide ihr Amt niederlegen und Donatisten und Katholische, jetzt vereinigt, einen neuen Bischof wählen. „Seyd Brüder mit uns in dem Erbtheile des Herrn — sagt Augustinus — laßt uns nicht um unserer Ehre willen den Frieden Christi hindern" [1]. Augustin hielt vor dem Anfange des Religionsgesprächs in Carthago zwei Predigten, durch welche er die Katholischen zu Carthago zur Liebe und Sanftmuth gegen die Donatisten zu stimmen suchte, und sie aufforderte, Alles vorsichtig zu meiden, was den reizbaren Gemüthern der Letzteren Anstoß geben oder Leidenschaften bei ihnen aufregen könnte. „Ihre Augen sind entzündet — sprach er — sie müssen vorsichtig und mit Schonung behandelt werden, Keiner lasse sich in einen Streit mit dem Andern ein, Keiner wolle jetzt selbst seinen Glauben durch Disputiren vertheidigen, daß nicht von dem Streit ein Funken zu einem

1) Augustin. ep. 128, Sermo 358 f. 4.

großen Feuer ausgehe, daß nicht denen, welche Gelegenheit suchen, Gelegenheit gegeben werde. Hörst du auch Schmähungen, so dulde; wolle es nicht gehört haben, schweige. Du sagst: er bringt Beschuldigungen gegen meinen Bischof vor und ich soll schweigen? Ja, bei den Beschuldigungen schweige, nicht daß du sie zugeben solltest, aber tragen sollst du sie. Du dienst für jetzt deinem Bischof, wenn du dich in seine Sache nicht mischest. Vergilt nicht Schmähungen mit Schmähungen, sondern bete für ihn" [1]).

Es fanden sich zu Carthago im J. 411 zwei hundert sechs und achtzig Bischöfe von der katholischen, und zwei hundert neun und siebzig von der donatistischen Parthei ein. Die Donatisten waren offenbar ungern und voll Mißtrauen zu der Conferenz gekommen, dies zeigte sich bei jeder Gelegenheit. Der Tribunus Marcellinus machte ihnen dem kaiserlichen Edikte gemäß den Antrag, daß sie, wenn sie zu ihm kein Vertrauen hätten, neben ihm einen andern von gleichem oder höherem Rang zum Richter wählen könnten. Der donatistische Bischof Petilianus erklärte darauf: „es kommt uns nicht zu, einen zweiten Richter zu verlangen, da wir ja auch den ersten nicht verlangt haben. Es ist dies die Sache derer, welche Alles dies ausgewürkt haben" [2]). Zwischen einer so großen Anzahl von beiden Seiten konnten schwerlich die Verhandlungen auf eine ruhige und ordentliche Weise angestellt werden. Marcellinus verlangte dem kaiserlichen Ausschreiben zu-

1) S. 357. §. 4.

2) Gesta collat. f. 248.

folge, daß nach der gewöhnlichen juridischen Verhandlungsform Abgeordnete von beiden Partheien gewählt würden, und zwar sieben, um im Namen der Uebrigen die Sache beider Partheien zu vertheidigen. Aber die mißtrauischen, gegen die ganze Sache eingenommenen Donatisten wollten sich zuerst durchaus darauf nicht einlassen. Sie erklärten, daß die juridischen Verhandlungsformen auf diese geistliche Angelegenheit nicht angewandt werden könnten. Unter ermüdenden, unfruchtbaren Streitigkeiten über Dieses und Anderes, was die Form der Verhandlungen betraf, verstrich größtentheils die Zeit der Zusammenkunft des ersten Tages. Endlich mußten die Donatisten nachgeben und sieben Bischöfe wählen; Augustinus war von der einen, Petilianus von der andern Seite der tüchtigste Sprecher.

Als am zweiten Versammlungstage die sieben Abgeordneten von jeder Parthei in den Saal eintraten, lud der kaiserliche Commissär sie ein sich zu setzen, wie er selbst sich niedersetzte. Die katholischen Bischöfe folgten der Einladung, aber Petilianus sprach im Namen der Donatisten: Wir setzen uns nicht in der Abwesenheit unserer Väter (den übrigen Bischöfen, welche dem Gespräch nicht beiwohnen durften), zumal da das göttliche Gesetz Ps. 26, 4. uns verbietet, uns mit solchen Gegnern niederzusetzen. Darauf erklärte Marcellin, die Ehrfurcht vor dem Charakter der Bischöfe erlaube auch ihm nicht zu sitzen, wenn sie stehen wollten, und er ließ seinen Stuhl wegnehmen.

Es handelte sich in diesem Religionsgespräch von zweien Streitfragen, die eine, die Thatsache betreffend: ob Felix von Aptunga und Cäcilian Traditores gewesen seyen, die andre eine dogmatische: was zum Wesen der

katholischen Kirche gehöre, ob die Kirche durch die Gemeinschaft mit unwürdigen Gliedern die Prädikate der ächten christlichen katholischen Kirche verliere. Der Streit über den ersten Punkt kann uns nicht weiter interessiren; was den Streit über den andern Punkt betrifft, so werden wir nachher, wenn wir die ganze Polemik zwischen beiden Partheien übersehen, im Zusammenhang davon handeln.

Der kaiserliche Commissär entschied, wie es sich erwarten ließ, zum Besten der katholischen Kirche. Es erfolgten härtere Gesetze, wodurch alle donatistische Geistliche aus ihrem Vaterlande verbannt, die Laien der Parthei zu Geldstrafen verurtheilt wurden. Der Fanatismus der unterdrückten Parthei wurde dadurch zu neuen heftigern Ausbrüchen angeregt. Als im J. 420 der kaiserliche Tribunus Dulcitius die Gesetze gegen die Donatisten in Vollziehung setzen wollte, erklärte der Bischof Gaudentius von Thamugade, welcher Einer von den sieben Sprechern donatistischer Seits auf der Collation zu Carthago gewesen war, wenn man Gewalt gebrauchen würde, um ihm seine Kirche zu nehmen, so werde er sich mit seiner Gemeinde in derselben verbrennen. Da der Tribun ihm darauf schrieb, daß ein solches Verfahren der Lehre Christi nicht gemäß seyn würde, daß er derselben zufolge vielmehr in der Flucht Sicherheit suchen müsse, vertheidigte Gaudentius seinen beabsichtigten Selbstmord, er berief sich unter Andern auf das Beispiel des Rhazis, 2 Makkab. 14. Dies veranlaßte den Augustin sein Werk gegen den Gaudentius zu schreiben, welches in Beziehung auf die Beurtheilung des Selbstmordes und in andrer Hinsicht für die Geschichte der christlichen Sittenlehre wichtig ist (s. den vier-

vierten Abschnitt). Da die Vandalen im fünften Jahrhundert Herren dieser Gegenden wurden, so hatten die Donatisten als solche von ihnen keine Verfolgungen zu erdulden. Nur als Anhänger der nicenischen Kirchenlehre hatten sie mit den übrigen Bekennern derselben zu leiden. Sie pflanzten sich noch bis in das sechste Jahrhundert hinein fort, wie man aus den Briefen des römischen Bischofs Gregor des Großen sehen kann.

Wir gehen nun zur Darstellung der theologischen Polemik zwischen beiden Partheien über. Der erste Streitpunkt betraf die Lehre von der Kirche. Das was wir in dieser Hinsicht bei den novatianischen Streitigkeiten in der vorigen Periode bemerkten, das läßt sich auch auf die donatistischen Streitigkeiten anwenden. Beide Partheien waren in demselben Grundirrthum hinsichtlich des Begriffs von der Kirche befangen, in der Verwechselung des Begriffs von der unsichtbaren und von der sichtbaren Kirche. Von diesem Grundirrthum aus behaupteten die katholischen Kirchenlehrer: außer der Gemeinschaft mit der Einen sichtbaren katholischen, durch die Succession der Bischöfe von den Aposteln abgeleiteten Kirche, ist kein Weg zur Theilnahme an den Würkungen des heiligen Geistes und zur Seligkeit, und daher mußte es auch den von reinem Eifer christlicher Liebe beseelten unter ihnen so wichtig seyn, die Donatisten zur Anerkennung dieser allgemeinen sichtbaren Kirche zu bringen, obgleich sie durch keine Differenz der Glaubenslehre von ihnen getrennt waren. Von der andern Seite schlossen die Donatisten aus eben dieser Verwechselung: jede Kirche, welche unwürdige Mitglieder in ihrer Mitte duldet, wird durch die Gemeinschaft mit

denselben selbst befleckt, sie hört dadurch auf, das Prädikat der Reinheit und Heiligkeit zu verdienen, und somit hört sie auf, eine wahre christliche Kirche zu seyn, da eine solche ohne dieses Prädikat nicht bestehen kann.

Was den Augustin betrifft, von welchem diese Polemik besonders geführt wurde, so läßt es sich aus seinem religiösen und theologischen Entwickelungsgange leicht erklären, wie ihm jener Begriff von der Kirche so wichtig wurde, und die Begründung, welche dieser Begriff durch seinen dialektischen, systematischen Geist erhielt, wurde für die ganze Folgezeit einflußreich. Augustin war durch eine fromme Mutter, die Monika, in dem seiner Seele frühzeitig eingepflanzten Glauben erzogen worden, daß allein in der katholischen Kirche der Weg zum Himmel zu finden sey. Von seinen Jünglingsjahren an gerieth er in mancherlei theoretische und praktische Verirrungen und mancherlei heftige Kämpfe. Er verfiel endlich von dem Manichäismus, der seine vieljährigen Erwartungen getäuscht hatte, in den Skepticismus. Während er in diesem Skepticismus sich befand, und doch ein innerer Drang des Geistes und Herzens ihn nöthigte, an eine objektive Wahrheit zu glauben, bemächtigte sich seiner Seele der Gedanke: sollte Gott nicht eine an sichern Merkmalen zu erkennende Autorität gestiftet haben, um den unruhigen zweifelnden Geist des Menschen zu der Wahrheit zu führen, deren er bedarf? Von dem Skepticismus bildete sich hier bei ihm, wie sich dies häufig in der Geschichte wiederholte, der Uebergang zu dem Glauben an die Autorität einer sichtbaren Kirche, welche durch unverkennbare Merkmale als göttliche Stiftung beurkundet sey. Ferner wenn

auch der Glaube an die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Christi, der ihn von seiner Kindheit an begleitet und selbst im Manichäismus nie verlassen hatte, seine Macht in seiner Seele immer mehr geltend machte, so war er doch darüber in Zweifel, wo diese Lehre Christi zu finden sey, da eine jede der vielen Sekten diese zu haben meinte. Es fehlte ihm die Kenntniß der rechten hermeneutischen, exegetischen und kritischen Principien, um diese Frage nach dem, was die wahre Lehre Christi sey, aus der heiligen Schrift allein beantworten zu können. Die hermeneutischen und kritischen Principien der Manichäer hatten ihm hier Alles unsicher gemacht, er bedurfte einer festen Autorität, welche ihm zeigte, wo die reine Lehre Christi, die unverfälschte Sammlung der Religionsurkunden und die rechte dogmatische Auslegung derselben vorhanden sey. Diese Autorität glaubte er in der Ueberlieferung der allgemeinen Kirche zu finden. Wenn Augustin wahrnahm, daß diese Kirche aus allen Kämpfen mit der von außen her ihr entgegentretenden Macht und mit den mannigfachen Verfälschungen des Christenthums in den Irrlehren siegreich hervorgegangen war, wenn er wahrnahm, welche Umbildung der ganzen menschlichen Denkweise und des ganzen menschlichen Lebens durch diese Kirche hervorgebracht worden, wie die höchsten religiösen Wahrheiten in das allgemeine Bewußtseyn der Menschheit übergegangen waren, wo diese Kirche herrschend geworden; so verwechselte er hier, was die Kirche durch das Christenthum, und was das Christenthum durch die Kirche als das Organ und Gefäß der Verbreitung und Fortpflanzung desselben mit dem, was die Kirche an und für sich als sichtbares äußerliches Institut

in diesen bestimmten irdischen Formen gewürkt hatte. Was er mit Recht als ein Zeugniß für die göttliche weltumbildende Kraft des Evangeliums ansehen konnte, erschien ihm als ein Zeugniß für die göttliche Autorität der sichtbaren allgemeinen Kirche, und er bedachte nicht, daß die evangelische Wahrheit eben so Großes durch ihre innere göttliche Kraft auch in einem andern Gefäße, in welchem sie unter den Menschen verbreitet worden, hätte würken können, ja daß sie wohl noch reinere und größere Würkungen hätte hervorbringen gekonnt, wenn nicht das unreine und beschränkende Gefäß ihre Würkungen vielfach getrübt und gehemmt hätte [1]).

Da sich Augustin in diese Vermischung oder Verwechselung der Begriffe zur Zeit seiner Polemik gegen die Donatisten schon ganz hineingelebt und hineingedacht hatte; da dieser in der abendländischen und besonders der nordafrikanischen Kirche schon allgemein herrschende Irrthum so in seine innerste Denkweise übergegangen war, so erklärt es sich, wie wichtig ihm dieser Punkt in den Streitigkeiten mit den Donatisten seyn mußte. Er konnte daher sagen [2]): „Zu dem Heil und dem ewigen Leben gelangt Keiner, wer nicht Christum zum Haupte hat. Keiner aber kann Christus zum Haupte haben, wer nicht seinem Leibe,

---

1) Die Belege zu dieser Darstellung geben Augustins Confessiones, die Werke, welche er während der großen Crisis seines inneren Lebens bis zu den ersten Jahren seines geistlichen Amtes geschrieben hat, und insbesondere die Werke de ordine, de moribus ecclesiae catholicae et moribus Manichaeorum, de vera religione und de utilitate credendi.

2) De unitate ecclesiae c. 49.

welcher die Kirche ist, angehört" [1]). Also der aus jener Begriffsvermischung und Verwechselung hervorgehende Irrthum, daß der Zusammenhang der Gläubigen mit Christus nothwendig durch den Zusammenhang mit dieser sichtbaren Kirche vermittelt sey. Und nach diesem Grundsatze sagt er daher: „Der ganze Christus ist das Haupt und der Leib, das Haupt ist der eingeborne Sohn Gottes, und der Leib ist die Kirche. Wer in der Lehre von dem Haupte mit der Schrift nicht übereinstimmt, gehört, wenn er auch in der äußerlichen Gemeinschaft mit der Kirche steht, ihr dennoch nicht an. Aber auch, wer Alles, was die Schrift von dem Haupte lehrt, festhält, und sich doch der Einheit der Kirche nicht anschließt, gehört ihr nicht an" [2]).

Etwas besonders Ausgezeichnetes in der Polemik des Augustinus war es, daß, wenn die Donatisten auf Wunder, Gebetserhörungen, Gesichte, Heiligkeit ihrer Bischöfe als Zeugnisse dafür, daß bei ihnen die wahre Kirche sey, sich beriefen, er hingegen kein anderes Zeugniß als das objektive des göttlichen Wortes gelten lassen wollte. „Mögen sie — sagt er [3]) — ihre Kirche erweisen nicht durch die Concilien ihrer Bischöfe, nicht durch trügerische Wunderzeichen, weil wir auch dagegen durch das Wort des Herrn verwahrt und vorsichtig gemacht worden sind (Matth. 24, 25.), sondern durch Gesetz und Propheten und durch die Worte des Einen Hirten [4]): „Auch wir

1) Habere caput Christum nemo poterit, nisi qui in ejus corpore fuerit, quod est ecclesia.

2) De unitate ecclesiae §. 7.

3) l. c. §. 47.

4) l. c. §. 50.

sagen nicht, man müsse uns deshalb glauben, daß wir in der katholischen Kirche sind, weil diese Kirche durch einen Optatus von Mileve, durch einen Ambrosius von Mailand oder andere unzählige Bischöfe unserer Gemeinschaft empfohlen, oder weil sie durch die Versammlungen unserer Collegen gepriesen worden, oder weil an heiligen Stätten in der ganzen Welt, welche von den Mitgliedern unserer Gemeinschaft besucht werden, so große Wunder der Gebetserhörungen oder der Heilungen geschehen, oder weil Jener ein Traumgesicht gehabt, Dieser in einer Geistesentzückung gehört hat, sey es, daß er zur donatistischen Parthei nicht übertreten, oder daß er von derselben zurückweichen solle." Freilich drehte sich Augustin hier in einem Cirkel herum, wenn er gegen die Donatisten nur Zeugnisse der Schrift als Beweise für die katholische Kirche gelten lassen wollte, in der Polemik gegen die Manichäer aber die Autorität der heiligen Schrift selbst von dem Ansehen der Kirche, welche zu ihr hingewiesen, und von der man den biblischen Canon empfangen habe, abhängig machte [1]).

Die Donatisten behaupteten: die Kirche muß die

---

1) Die bekannten merkwürdigen Worte contra epistolam Manichaei §. 6.: »ego vero evangelio non crederem, nisi me catholicae ecclesiae commoveret auctoritas«, da hingegen nach dem, was er gegen die Donatisten sagt, sich der Satz vielmehr umkehren läßt: ego vero catholicae ecclesiae non crederem, nisi me evangelii commoveret auctoritas. Aber wenn die Ueberlieferung durch die Kirche zur Schrift hinführte, so folgte ja daraus noch nicht, daß um des Zeugnisses jener willen geglaubt wurde. Es zeigt sich hier die Begriffsverwechselung, deren Entstehung bei dem Augustin aus dem oben Gesagten sich so leicht erklären läßt.

ihr durch in die Augen fallende Sünden bekannt gewordenen unwürdigen Mitglieder aus ihrer Mitte ausstoßen. Sie beriefen sich auf die von dem Apostel Paulus in dem ersten Briefe an die Korinther Cap. 5. zur Ausübung der Kirchenzucht gegebenen Regeln. Wenn die Kirche nicht nach denselben handelt — sagten sie — und solche bekannte unwürdige Mitglieder in ihrer Gemeinschaft duldet, so verliert sie die Prädikate der Reinheit und Heiligkeit. Alle Stellen der heiligen Schrift, welche die Gemeinschaft der Bösen zu meiden auffordern, bezogen sie, das Innere und Aeußere verwechselnd, auf die zu meidende äußere Gemeinschaft mit denselben. Augustinus sagte dagegen vom Standpunkte der katholischen Kirche, daß zwar allerdings die Kirchenzucht würksam seyn, daß aber doch eine solche vollkommene Aussonderung auch nur der offenbar gewordenen Sünder in der dermaligen Lage der Kirche unausführbar sey, daß man vieles mit Geduld tragen müsse, um ärgeres Uebel zu verhüten und um zur Besserung der noch Besserungsfähigen zu würken, insbesondere in solchen Fällen, wo das Schlechte, welches man durch die Kirchenzucht strafen wolle, zu viele Theilnehmer habe. Der Apostel Paulus rede — was er freilich durch eine ziemlich gezwungene Auslegung [1]) zu beweisen sucht — nur von Einzelnen, deren Laster durch die Menge nicht getheilt würden, und deren Laster allgemein bekannt seyen, so daß das über Solche ausgesprochene Urtheil der Excommunication von

1) In dem »Si quis« soll liegen Einer unter vielen Andersgesinnten, in dem »fratres nominantur«, daß sein Laster allgemein bekannt sey.

Allen als gerecht anerkannt werden müsse. Wenn aber dieselbe Krankheit Viele ergriffen habe, bleibe den Guten nichts anderes übrig als Schmerz und Seufzen, damit sie durch das dem Ezechiel offenbarte Zeichen (Ezech. 9, 4.) vor dem Allen drohenden Verderben bewahrt bleiben mögten. Wo die Ansteckung der Sünde die Menge ergriffen habe, sey die Strenge der göttlichen Zucht erforderlich, denn die Rathschläge menschlicher Trennung seyen nichtig und verderblich, sie gehen von Hochmuth aus, sie beunruhigen vielmehr die Schwachen unter den Guten, als daß sie die frechen Bösen bessern könnten. Der Mensch strafe also im Geiste der Liebe, was er strafen kann. Wo er nicht kann, trage er geduldig, er seufze und traure mit Liebe, bis entweder die Zucht und Besserung von oben komme, oder bei der allgemeinen Erndte das Unkraut ausgerottet und die Spreu gesichtet werde, so daß doch die guten Christen, ihres eigenen Heils gewiß, unter den Verderbten, welche sie nicht zu strafen vermögten, in der Einheit verharrten, und das Böse aus ihrem eigenen Innern tilgten [1]). Die katholische Parthei berief sich auf jene Gleichnisse des Herrn, welche von der dem letzten Gerichte vorbehaltenen Sichtung der Guten und Bösen handeln, die Gleichnisse von dem Unkraut und von der guten Frucht, von den Fischen. Die Donatisten wandten dagegen entweder ein, daß diese Stellen sich nur auf die Vermischung der Guten und Bösen in der Welt, nicht aber in der Kirche, bezögen, daß unter dem Acker, dem Netze, nicht die Kirche, sondern die Welt zu verstehen sey. Oder auch sie behaupteten, daß

1) Augustin. c. epist. Parmenian. L. III. §. 12. et seqq.

jene Stellen sich nur auf die Vermischung der verborgenen Sünder mit den Geheiligten bezögen, indem ja auch sie keine vollkommene Sichtung in diesem Leben für möglich hielten, sondern nur die Ausschließung der offenbar gewordenen Lasterhaften verlangten [1]). Was das Erste betrifft, so entstand hier zwischen den Donatisten und ihren Widersachern ein merkwürdiger Streit über den Gebrauch des Wortes „Welt" in der heiligen Schrift, bei welchem es sich zeigte, wie derselbe Grundirrthum einer Verwechselung der Begriffe von der unsichtbaren und von der sichtbaren Kirche, in welchem beide Partheien befangen waren, ihre gegenseitige Verständigung hinderte. Die Donatisten beriefen sich darauf, daß Christus selbst in der Erklärung des Gleichnisses den Acker auf die Welt deute. Augustin hingegen antwortete, daß in dieser Stelle Christus die Welt für die Kirche gesetzt habe [2]). Dies war wohl richtig; aber es fragte sich, in welcher Beziehung denn der Begriff von der Kirche angewandt werde. Derjenige Theil der sichtbaren Kirche, welcher zugleich der unsichtbaren angehört, konnte doch nur einen Gegensatz gegen dasjenige bilden, was das neue Testament in einem

---

1) Was das Zweite betrifft, so erklärten die Donatisten: hoc de reis latentibus dictum, quoniam reticulum in mari positum quid habeat a piscatoribus, id est a sacerdotibus ignoratur, donec extractum ad littus ad purgationem boni seu mali prodantur. Ita et latentes et in ecclesia constituti et a sacerdotibus ignorati, in divino judicio proditi, tanquam pisces mali a sanctorum consortio separantur. S. Collat. Carthag. d. III. ed. Du Pin fol. 314. und den breviculus des Augustinus von diesem Tage.

2) Mundum ipsum appellatum esse pro ecclesiae nomine.

eigenthümlichen Sinne Welt nennt. Aber von der äußerlichen, sichtbaren Kirche, in sofern sie nicht mit der unsichtbaren eins ist, ließ es sich mit Recht sagen, daß sie zu der Welt im biblischen Sinne gehöre. Eben weil der donatistische Bischof Emeritus dieser Unterscheidung der Begriffe nicht eingedenk war, erhob er, als Augustin jenes sagte, ein arges Geschrei. Er führte nun lauter solche Stellen aus dem Johannes an, wo das Wort Welt den Gegensatz gegen das Reich Gottes ausdrückt, und er fragte: läßt sich das von der Kirche sagen? z. B. die Welt kennt Gott nicht, also die Kirche kennt Gott nicht. Aber von einem Theil der sichtbaren Kirche ließ sich ja Alles dies mit Recht aussagen, und der Donatist selbst konnte kein Bedenken tragen, Alles dies auf die verborgenen unwürdigen Mitglieder, welche der sichtbaren Kirche noch angehörten, anzuwenden. Hätte er sich das nur zum Bewußtseyn gebracht! Augustin führte dagegen an, daß die heilige Schrift das Wort Welt bald in gutem bald in schlechtem Sinne gebrauche. Was das Erstere betrifft, z. B. wenn gesagt werde, daß die Welt an Christus glaube, durch ihn erlöset werde, aber er hätte bedenken sollen, daß die unsichtbare Kirche aus der Welt heraus ihre Mitglieder empfängt, daß die der Welt (in jenem biblischen Sinn) früherhin Angehörenden durch den Glauben und die Theilnahme an der Erlösung, indem sie der unsichtbaren Kirche einverleibt werden, aufhören ihr anzugehören. Augustin sagt: man brauche nur die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Welt zu unterscheiden, so werde man hier in der Schrift keinen Widerstreit finden. Aber weiter würde er gekommen und unbefangener in sei-

ner Bibelauslegung würde er gewesen seyn, wenn er die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Kirche gehörig gesondert hätte. Er sagt: „sieh die Welt im bösen Sinne, Alle, welche das Irdische lieb haben unter allen Völkern; siehe hingegen die Welt im guten Sinne, Alle, welche glauben und die Hoffnung des ewigen Lebens haben, unter allen Völkern" [1]). Sind die zuletzt Genannten aber nicht eben die unter allen Völkern, wo das Evangelium Eingang gefunden, unter allen verschiedenen irdischen Erscheinungsformen der sichtbaren Kirche zerstreuten Mitglieder der ächten Kirche Christi, der unsichtbaren? —

Es ist merkwürdig, aber auch sehr natürlich, daß die Donatisten, um die Nothwendigkeit einer strengen Sichtung in der Kirche und die Befleckung derselben, wo diese nicht statt finden, zu beweisen, sich am häufigsten auf das alte Testament beriefen, auf solche Stellen des alten Testaments, welche von der äußerlichen Reinheit des Volkes Gottes handeln [2]). Sie hätten hier aber die nothwendige Unterscheidung des alt- und des neutestamentlichen Standpunkts, welche sie in andern Beziehungen gegen ihre Widersacher wohl zu benutzen wußten, berücksichtigen sollen.

Nach dem katholischen Gesichtspunkte gehörte zum Wesen der ächten katholischen Kirche die allgemeine Verbreitung vermittelst der bischöflichen Succession von den Aposteln her. Aus dem Begriffe der katholischen Kirche in diesem Sinne wurden dann

1) l. c. f. 317.

2) Collat. l. c. fol. 313. 14.

erst die Prädikate der Reinheit und Heiligkeit abgeleitet. Hingegen nach dem donatistischen Gesichtspunkte sollte das Prädikat des Katholischen dem Prädikat der Reinheit und Heiligkeit subordinirt seyn. Wenn auch die noch so weit verbreitete Kirche — schlossen sie — durch Verkehr mit unwürdigen Mitgliedern befleckt ist, so ist diejenige Kirche, in welchem Winkel der Erde es auch sey, welche keine offenbar lasterhafte Mitglieder in ihrer Mitte hat, die ächt katholische [1]). Sie beriefen sich gegen das Vorurtheil von der Menge und Allgemeinheit nicht ohne Grund auf die Stellen der Schrift, wo die kleine Schaar der ächten Bekenner von der großen Masse der Abtrünnigen, oder bloß äußerlich scheinbar dem Reiche Gottes Angehörenden unterschieden wird, wie jene sieben Tausende, welche ihr Knie dem Baal nicht beugten, wo die Wenigen, welche den schmalen Weg zum Himmel gehen, der Menge derjenigen, welche den breiten Weg des Verderbens gehen, entgegengesetzt werden. Sie behaupteten, daß wenn es Christus Luk. 18, 8. so zweifelhaft setze, ob er auch bei seiner Wiederkunft Glauben auf Erden finden werde, so zeige dies, daß die im wahren Sinne Gläubigen nicht so als Masse über die ganze Erde verbreitet seyn würden [2]).

1) Der donatistische Bischof Emeritus sagt gegen die Anmaßung der andern Parthei, welche immer von der Voraussetzung ausging, daß sie nach dem Princip der allgemeinen Verbreitung die katholische Kirche sey: »Quicunque justis legitimisque ex causis Christianus fuerit approbatus, ille meus est Catholicus,« und der Bischof Gaudentius: »Catholicum nomen non ad provincias vel gentes referendum; cum hoc sit quod sacramentis plenum, quod perfectum, quod immaculatum.« Collat. d. III. f. 301 et 2.

2) Augustin. de unitate ecclesiae §. 33 et seq.

Aber wenn gleich sie darin Recht hatten, diejenigen, welche in der sichtbaren Kirche die eigentliche Kirche, die unsichtbare bilden, von der großen Masse derjenigen, welche die Erscheinung der sichtbaren Kirche ausmachten, zu unterscheiden, so hatten sie doch darin Unrecht, daß sie, wieder von einer andern Seite die Begriffe verwechselnd, diese ächte Kirche nach einem separatistischen Hochmuth allein zu bilden behaupteten. Sie meinten hier bestätigt zu finden, daß die Letzten die Ersten seyn sollten, in Afrika sey jetzt die heilige reine Kirche, während der Orient, von welchem das Christenthum ausgegangen, von der Reinheit abgefallen, und obgleich in Afrika (d. h. Nordafrika) doch keine Kirche apostolischer Stiftung gefunden werde. Sie protestirten hier also gegen die Anmaßungen der sedes apostolicae und gegen diejenigen, welche an die äußerliche Gemeinschaft mit denselben das Prädikat einer katholischen Kirche durchaus knüpfen wollten [1].

In der Mitte zwischen beiden Partheien stand der donatistische Grammatiker Tichonius, indem er weder den unduldsamen, hochmüthigen Separatismus, noch den äußerliche Einheit erzwingen wollenden Katholicismus gut hieß. Er gab seiner Parthei darin Unrecht, daß sie sich für die allein reine Kirche hielten, und die Erfüllung der göttlichen Verheißung in Beziehung auf den Segen, der durch die Nachkommenschaft Abrahams über die ganze Menschheit verbreitet worden, von der Verkündigung des Evangeliums, welche zu der ganzen Menschheit gelangen solle, von subjectiver menschlicher Reinheit, welche nirgends vorhanden

---

1) De unitate ecclesiae §. 37.

sey, abhängig machten. Er ließ es nicht gelten, daß, durch die Gemeinschaft mit unwürdigen Mitgliedern, welche sie nicht von sich ausstoße, die Kirche den auf objectiver göttlicher Stiftung beruhenden Charakter verlieren könne [1]. Er machte wohl seine eigne Parthei auf ihre Inconsequenz aufmerksam, daß die Donatisten in ihrer eigenen Gemeinde Manches von dem Unreinen wahrnehmen könnten, was sie in der katholischen Kirche als Entweihung derselben so scharf rügten. Das was heilig sey oder nicht müsse nach ihrer Willkühr bestimmt werden [2]. Augustinus aber beschuldigte den Tichonius selbst der Inconsequenz [3], weil er nach diesen Grundsätzen von seiner Parthei nicht abtrete, und diejenigen, welche mit der in der ganzen Welt verbreiteten Christenheit in Kirchengemeinschaft ständen, nicht als die katholische Kirche anerkenne. Diese Inconsequenz konnte er jedoch nur deshalb bei dem Tichonius finden, weil er dieselbe Verwechselung der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, in der er selbst befangen war, und dieselben Grundsätze von einer nothwendigen sichtbaren Einheit der Kirche bei ihm voraussetzte. Eben darin

---

1) S. Augustin. c. epistolam Parmeniani L. I. c. 1 et 2. L. III. §. 17. Vergl. auch die hermeneutischen Regeln des Tichonius reg. I., wo er, wahrscheinlich gegen die übrigen Donatisten sagt: Non enim sicut quidam dicunt, in contumeliam regni Dei invictaeque haereditatis Christi, quod non sine dolore dico, Dominus totum mundum potestate et non sui corporis plenitudine occupavit. Bibl. patr. Lugd. T. VI. f. 50.

2) Quod volumus sanctum est. Augustin c. epist. Parmeniani L. II. §. 31.

3) c. epist. Parmeniani L. I. c. 1.

irrte er. Tichonius unterschied zwei Theile des Leibes Christi (corpus Domini bipartitum), d. h. dessen, was in der Erscheinung als Leib Christi, als Kirche sich darstellt: Die in der ganzen Welt Zerstreuten, welche dem geistigen Leibe Christi durch Glauben und Gesinnung würklich angehören, welche mit ihm als dem Haupte des geistigen Leibes wahrhaft Eins sind, in welchen er täglich geboren wird und hineinwächset zum heiligen Tempel Gottes [1]), von welchen das in Wahrheit gilt, was Paulus Ephes. C. 5 v. 27 sagt, in sofern sie im Glauben gereinigt sind durch das Blut Christi, also die wahre Gemeinde der Heiligen —, und die in der ganzen Welt Zerstreuten, welche demselben Leibe Christi zwar der sichtbaren Erscheinung nach angehören und mit den Lippen sich Gott nahen, aber im Herzen fern von ihm sind [2]). So konnte darnach Tichonius sagen, daß die beiden Theile des erscheinenden Leibes Christi in der ganzen Welt bei einander seien, und daß es nur darauf ankomme, welchem dieser beiden Theile ein Jeder durch seine Gesinnung angehöre. Vermöge dieses vermittelnden Verhältnisses zu beiden Partheien konnte er es natürlich keiner recht machen, wobei man noch hinzu nehmen muß, daß er in seiner Ausdrucksweise etwas dunkel gewesen zu seyn scheint [3]).

---

1) Reg. I. Gott als durch Christus die Quelle göttlichen Lebens in der menschlichen Natur. Deus in corpore suo filius est hominis, qui quotidie nascendo (das geistliche Werden des göttlichen Lebens) venit et crescit in templum sanctum Dei.

2) Reg. II. qui ejusdem corporis sunt visibiliter et Deo labiis quidem adpropinquant, corde tamen separati sunt.

3) Augustin bemerkte wohl in den hermeneutischen Regeln

Jener separatistische Hochmuth der Donatisten, welcher das Subjektiv-Menschliche, wie es ihr Princip mit sich brachte, so sehr geltend machte, sprach sich in der Hitze der Polemik oft auf eine sehr grelle unchristliche Weise aus. Dagegen erklärt sich Augustin oft sehr schön in dem ächt christlichen Sinne über die Macht und Geltung des Objektiv-Göttlichen, über das Verhältniß des Menschlichen zu demselben als bloßen Organs, über die Nichtigkeit des Menschlichen, sobald es mehr als dies seyn wolle.

Als der donatistische Bischof Petilianus in den Augustin drang, daß er sich darüber erklären solle, ob er den Cäcilian als seinen Vater anerkenne, in welchem Falle die Sache der katholischen Kirche ganz von der Schuld oder Unschuld dieses letztern abhänge, so sagte Augustin endlich: „Ich habe ein Haupt, aber das ist Christus, dessen Apostel ich sagen höre: Alles ist euer, ihr aber seyd Christi, Christus aber ist Gottes." Denn auch wo sich der Apostel Vater genannt hat, fügte er hinzu, damit wir seiner Vaterschaft keine schwache menschliche Basis geben sollten: Durch das Evangelium habe ich euch gezeugt. Von dem Evangelium also leite ich meinen Samen ab. Etwas Andres ist es, wenn wir der Ehrerbietung wegen die Aeltern oder die Verdienteren Väter nennen, etwas Andres ist es, wenn gefragt wird, wen wir in Beziehung auf den Glauben, in Beziehung auf das ewige

des Tichonius über die Bedeutungen des Leibes Christi manches Antikatholische, was er Donatistisches nannte, »quae sicut Donatista haereticus loquitur; er wußte es aber doch nicht recht anzugeben. de doctrina Christiana L. III. §. 43.

ewige Heil, in Beziehung auf die Gemeinschaft der Kirche und die Theilnahme an den göttlichen Verheißungen zum Vater haben. Was das ewige Heil betrifft, — möge es mir der Apostel verzeihen oder vielmehr er selbst gebietet mir es, so zu reden — so ist der Apostel nicht mein Vater in Beziehung auf das ewige Heil, er, der mir sagt: Ich habe gepflanzt, Apollo hat begossen, aber Gott hat das Gedeihen gegeben. So ist nun weder der da pflanzt, noch der da begeußt etwas, sondern Gott der das Gedeihen giebt. In Beziehung auf mein Heil kenne ich keinen andern Vater als Gott, in Beziehung auf welchen der Herr sagt: ihr sollt Niemand Vater heißen auf Erden, denn Einer ist euer Vater, der im Himmel ist und zu dem wir täglich sagen: Vater unser der du bist im Himmel [1]). Wenn Petilian in den stärksten Ausdrücken zu zeigen suchte, daß alle Religionshandlungen nur in ihrer allein reinen und wahren Kirche die rechte Bedeutung hätten, daß nur ein unbefleckter Geistlicher die Sakramente gehörig verwalten könne, wenn Petilian sich so aussprach: es kommt auf das Gewissen dessen an, welcher die Taufe ertheilt, als durch welchen das Gewissen des Empfangenden gereinigt wird, so antwortete Augustin: Oft ist mir das Gewissen des Menschen verborgen, aber gewiß bin ich der Barmherzigkeit Christi. Wenn Petilian sagte: Wer den Glauben von einem Ungläubigen empfängt, empfängt nicht Glauben, sondern Schuld [2]), so antwortete Augustin: Aber treu ist Christus, von welchem ich den Glau-

1) Collat. c. Donatist. l. c. f. 312.

2) Qui fidem a perfido sumserit, non fidem percipit, sed reatum.

ben, nicht Schuld empfange [1]). Wenn Petilian sagte: eine jede Sache hänge von ihrem Ursprung und ihrer Wurzel ab (also hier der Beschaffenheit des die Sakramente Verwaltenden), nur von gutem Samen könne ächte Wiedergeburt ausgehn, so antwortete Augustin: Mein Ursprung ist Christus, meine Wurzel ist Christus, mein Haupt ist Christus. Der Same, aus dem ich wiedergeboren werde, ist das Wort Gottes, das mich der Herr gehorsam zu befolgen mahnt, wenn auch der, durch welchen ich es höre, selbst nicht thut, was er sagt. Auf die Worte des Petilianus: Welche Verkehrtheit, daß wer durch seine eigenen Vergehungen schuldig ist, einen Andern von der Schuld befreien sollte, antwortete er: Mich macht frei von der Schuld nur der, welcher für unsere Sünden gestorben und für unsere Rechtfertigung auferstanden, denn ich glaube nicht an den Diener, durch welchen ich getauft werde, sondern an den, welcher den Sünder rechtfertigt, damit mir mein Glaube zur Gerechtigkeit angerechnet werde [2]).

Da Petilian in seinem Pastoralschreiben gegen die katholische Kirche den Augustin selbst mit vielen Beschuldigungen angegriffen hatte, so antwortete dieser in seinem dritten Buche gegen Petilian, indem er sich bloß an das Interesse der Sache halten wollte: „Niemand rühme sich eines Menschen. Wenn ihr an uns etwas Lobenswerthes wahrnehmt, so gebraucht es Den zu preisen, von welchem alle gute und vollkommene Gabe kommt. Und

1) Es ist hier in dem Lateinischen ein Wortspiel, das sich im Deutschen nicht wiedergeben läßt. Non est perfidus Christus, a quo fidem percipio, non reatum.

2) Augustin. c. Petilian. L. I. §. 8.

in Allem, was ihr an uns Gutes erkennt, seyd unsere Nachahmer, wenn wir anders Nachfolger Christi sind. Wenn ihr aber einiges Böse an uns argwohnet, glaubt oder suchet, so behaltet das Wort des Herrn, und darauf euch verlassend, verlasset seine Kirche nicht wegen der Schlechtheit der Menschen Matth. 23, 3. Thut was wir euch sagen, wo ihr aber glaubt oder wißt, daß wir Böses thun, thut es uns nicht nach; denn es ist jetzt nicht die Zeit, mich vor euch zu rechtfertigen, da ich ohne Rücksicht auf meine persönliche Angelegenheit die heilsame Sache euch zu empfehlen mir vorgenommen habe, daß Niemand sich eines Menschen rühme. Denn verflucht ist, wer sich auf Menschen verläßt. Wenn dies Wort des Herrn behalten und beobachtet wird, so wird doch, falls auch ich in meiner persönlichen Angelegenheit unterliege, doch die Sache, der ich diene, siegreich seyn" [1]).

Indem die Katholischen in der Polemik gegen die Donatisten die Kirche auf Erden, in welcher ächte und unächte Mitglieder mit einander vermischt sind, und die von unächten Mitgliedern gereinigte Kirche des Himmels von einander unterschieden, konnten sie leicht, diese Unterscheidung weiter verfolgend, zu der Unterscheidung der Begriffe von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche hingeführt werden. Den Donatisten gaben sie dadurch Veranlassung zu der Beschuldigung, daß sie zwei Kirchen annähmen, aber sie sträubten sich sehr gegen diese Anklage, und sie wollten nur die Unterscheidung zweier verschiedenen Zustände derselben Einen Kirche gelten lassen, wie sie jetzt eine sterbliche sey, einst aber

1) contra Petilian. L. III. §. 4.

eine unsterbliche seyn werde [1]). Und in seinem Buche de unitate ecclesiae sagt Augustin: „Viele stehen in der Gemeinschaft der Sakramente mit der Kirche und sind doch nicht in der Kirche" [2]). — Aber was heißt dies: sie sind nicht in der Kirche und sie stehen doch in der Gemeinschaft mit der Kirche? In der äußern erscheinenden Kirche sind sie doch; aber in der innern unsichtbaren Kirche, der man allein durch die Gesinnung angehören kann, sind sie nicht. Und mit welcher Kirche können sie allein durch die bloße äußerliche Theilnahme an den Sakramenten in Gemeinschaft stehen? Doch mit keiner andern als mit derjenigen, welche selbst nur eine äußerliche, sichtbare ist, von der, in sofern sie die bloße Erscheinungsform, entblößt von dem innern Leben, ist, auch kein Leben ausgehen kann. Augustin wollte also, wenn er sich seine Begriffe zu deutlichem Bewußtseyn brachte, eigentlich sagen: Viele stehen in äußerlicher Gemeinschaft mit der sichtbaren Kirche, welche doch keineswegs durch ihre Gesinnung Mitglieder der unsichtbaren Kirche sind. Und er selbst deutet ja an einer andern Stelle an, daß es eine Kirche gebe, welche der Leib Christi sey, etwas Andres als die bloße Erscheinung der Kirche oder die bloße sichtbare Kirche, eine solche, mit der die ihr nicht durch die Gesinnung Angehörenden in gar keiner Verbindung stünden, wenn er von Solchen sagt: „Man muß deshalb nicht glauben, daß sie in dem Leibe Christi seyen, welcher die Kirche ist,

1) Collat. fol. 318. eandem ipsam unam et sanctam ecclesiam nunc esse aliter, tunc autem aliter futuram.

2) §. 74. Multi sunt in sacramentorum communione cum ecclesia et tamen jam non sunt in ecclesia.

weil sie auf leibliche Weise an ihren Sakramenten Theil nehmen. Sie sind aber nicht in jener Gemeinschaft der Kirche, welche in den Gliedern Christi durch die gegenseitige Verbindung heranwächset zu dem von Gott gesetzten Ziel ihres Wachsthums, denn jene Kirche ist auf dem Felsen gegründet, wie der Herr sagt: Auf diesem Felsen will ich meine Kirche erbauen. Solche aber bauen auf Sand" [1]). Zu welchen Resultaten würde Augustin gekommen seyn, wenn er sich die diesen Worten zum Grunde liegenden Sonderung der Begriffe klar gemacht hätte?

Ein andrer wichtiger Streitpunkt betraf die Anwendung von Zwangsmitteln in Angelegenheiten der Religion. Die Donatisten zeugten in dieser Hinsicht mit Nachdruck von demjenigen, was das Beispiel Christi und der Apostel, was der Geist des Evangeliums und das durch diesen hervorgerufene Bewußtseyn der allgemeinen Menschenrechte verlangte. Der Gesichtspunkt, welcher durch das Christenthum, indem es die Religion zur allgemeinen Sache der Menschheit machte, und aus den engen politischen Schranken sie enthob, zuerst an's Licht gebracht worden war, wurde von den Donatisten einer dem Geist des Evangeliums widerstreitenden Theorie des Kirchenrechts, welche aus einer neuen Vermischung des Politischen und Kirchlichen hervorgegangen war, kräftig entgegengestellt. Minder gut konnte es ihnen gelingen, das Verhältniß der Kirche zum Staate zu erörtern, denn sie stellten hier leicht

1) c. Petilian. II. §. 247. und de doctrina Christiana L. III. §. 45. unterscheidet er selbst, indem er den Ausdruck des Tichonius von einem bipartitum corpus Domini tadelt, das corpus Christi verum atque simulatum.

ein Extrem dem andern entgegen. Wenn ihre Gegner Kirche und Staat zu sehr vermischten, so waren sie hingegen zu sehr geneigt, den Gegensatz zwischen beiden, welcher in dem ersten Verhältnisse der Kirche zu einem heidnischen Staat gegründet war, als etwas, das immer fortdauern sollte, fest zu stellen.

Der donatistische Bischof Petilianus sagt: „Haben wohl die Apostel Jemand verfolgt oder hat Christus Einen der weltlichen Macht überliefert? Christus fordert uns auf, die Verfolger zu fliehen, Matth. 10, 23. Du, der du dich einen Jünger Christi nennst, du darfst die Uebelthaten der Heiden nicht nachahmen. Meint ihr Gott dadurch zu dienen, daß ihr uns mit eigner Hand mordet? Ihr irrt, ihr irrt, wenn ihr Elende dies glaubt, denn Gott hat keine Henker zu Priestern. Christus verfolgt Keinen, denn er wollte die Menschen zum Glauben einladen, nicht zwingen, und da die Apostel über die Stifter abgesonderter Partheien sich bei ihm beklagten, Luk. 9, 50, so sagte er zu ihnen: „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns", und ähnlich Paulus Philipp. 1, 18 [1]). Der Herr Christus spricht: „es kann Niemand zu mir kommen,

1) Petilian will sagen, daß den Christen Jeder sollte willkommen seyn, der Christus verkündige, zu welcher Parthei er sich auch rechnen möge; aber dies konnten die Katholischen nicht einsehen, da ihnen der Glaube an Christus ohne den Glauben an die sichtbare Kirche nichts war. Und auch die Donatisten handelten, indem sie nichts ächt christliches außerhalb ihrer fleckenlosen Kirche anerkennen wollten, nicht consequent nach diesem Princip, welche Inconsequenz Augustin ihnen gut vorzurücken wußte. S. Augustin. contra literas Petiliani L. II. §. 178 et 180.

es sey denn, daß ihn ziehe der Vater, der mich gesandt hat." Warum erlaubt ihr aber nicht Jedem, seinem freien Willen zu folgen, da Gott der Herr selbst dem Menschen den freien Willen verliehen hat. Er hat den Menschen nur den Weg zur Gerechtigkeit gezeigt, auf daß Keiner aus Unwissenheit verloren werden sollte. Christus hat, indem er für die Menschen starb, den Christen das Beispiel zu sterben, nicht zu tödten gegeben. Christus lehrt Unrecht dulden, nicht solches zufügen. Der Apostel erwähnt, was er geduldet, nicht, was er Andern gethan hat. Was habt ihr aber mit den Fürsten dieser Welt zu thun, in welchen die Christenheit immer nur ihre Feinde erkannte. — Er führt Beispiele aus dem alten und dem neuen Testament an, er glaubt die gegen die Kirche feindseligen Fürsten in 1 Cor. 2, 6. zu finden. Doch setzt er hinzu: „Aber dies möge von den alten heidnischen Fürsten gesagt seyn; ihr aber erlaubt den Kaisern dieser Welt, welche Christen seyn wollen, nicht, Christen zu seyn, indem ihr sie durch eure lügenhaften Vorspiegelungen verführt, ihre gegen die Feinde des Staats bereiteten Waffen gegen die Christen zu wenden." Der donatistische Bischof Gaudentius sagt: „Gott hat den Menschen frei geschaffen nach seinem Ebenbilde. Wie wird durch menschliche Herrschaft entrissen, was Gott mir verliehen? Welches Sacrilegium, daß menschliche Anmaßung das nimmt, was Gott verliehen hat, und daß sie sich eitel rühmt, dies für Gott zu thun! Es ist eine große Beleidigung Gottes, wenn er von Menschen vertheidigt wird. Was denkt Der von Gott, wer ihn mit Gewalt vertheidigen will? daß Gott seine Beleidigungen nicht zu rächen vermöge? Vernehmt, was der Herr sagt: meinen

Frieden gebe ich euch, meinen Frieden lasse ich euch, nicht wie die Welt ihn giebt, gebe ich ihn euch. Der Friede der Welt soll unter streitenden Völkern durch die Waffen herbeigeführt werden. Der Friede Christi mit heilsamer Milde ladet die Wollenden ein, er zwingt die Menschen nicht gegen ihren Willen. Der allmächtige Gott gebrauchte Propheten, um das Volk Israel zu bekehren, er gebot es nicht Fürsten; der Heiland der Seelen, der Herr Christus, sandte, seinen Glauben zu verkündigen, Fischer, nicht Soldaten."

Augustin trat nun, diese Gründe der Donatisten bekämpfend, als Vertheidiger einer Theorie des Kirchenrechts auf, deren Gegner er selbst, wie wir schon bemerkten, früherhin gewesen war. Er wurde hier von dem Zeitgeiste mit fortgerissen, und dieser fand für solche Irrthümer in der Verwechselung der sichtbaren und unsichtbaren Kirche bei ihm einen Anschließungspunkt. Wer stets das klare Bewußtseyn hat, daß die wahre Kirche Christi eine unsichtbare ist, der ist auch stets eingedenk, daß sie durch keine äußerliche menschliche Mittel aufgebaut und gefördert werden kann, sondern nur durch das, was in das Innere der Gemüther dringt und die freie Ueberzeugung gewinnt. Wer aber das Gefäß der äußerlichen Kirche überschätzt, dem kann auch schon viel darauf ankommen, daß die Menschen für's Erste nur dieser einverleibt werden — und das kann freilich durch mancherlei äußerliche, menschliche Mittel geschehen.

Schon im Jahre 400 hatte Augustin seine Grundsätze in dieser Hinsicht geändert, da er schon gegen den donatistischen Bischof Parmenianus die Anwendung der

Zwangsmittel gegen die Donatisten vertheidigte, obgleich er zu derselben Zeit in seinen Rathschlägen auf einem Concil zu Carthago (s. oben) sich durch diese Grundsätze noch nicht bestimmen ließ. Aber auch noch nachher finden wir Beispiele davon, daß er in seiner Handlungsweise von einem milderen christlichen Geiste sich leiten ließ, als der war, welchen diese Grundsätze hervorbringen konnten [1]. Schlimm war es nur, daß die zuerst aus der Praxis hervorgegangenen Irrthümer durch Augustins gewandte Dialektik, welche Wahres, Halbwahres und Falsches mit täuschendem Schein zu verbinden wußte, zu einer systematischen Theorie ausgebildet wurden, und durch dieselbe nun desto festeren Grund in dem Kirchenrechte gewinnen konnten. Augustin wußte freilich zu gut, was das Wesen des inneren Christenthums, des Glaubens und der Gesinnung ist, als daß er meinen konnte, durch äußerliche Mittel lasse sich der Glaube in die Gemüther bringen, er, der so durchdrungen war von der Ueberzeugung, daß die Bekehrung des Menschen nur ein Werk der im Inneren würkenden göttlichen Gnade seyn könne. Er blieb auch immer eingedenk, daß die bloß äußerliche Gemeinschaft mit der Kirche, welche allein durch Furcht und Strafen erzwungen werden konnte, Keinen zum Mitgliede des Gottesreichs machen könne. Aber er behauptete, daß doch der Mensch

1) Er verlangte, daß auch Gewaltthaten, welche wüthende Circumcellionen an Geistlichen begangen hatten, nicht nach der Strenge der Gesetze, sondern nach dem Geiste christlicher Milde bestraft würden, und, wenn er seinen Zweck nicht anders erreichen konnte, wollte er sich selbst an den Kaiser deshalb wenden. S. Augustin. ep. 139. ad Marcellinum.

auf mannigfache Weise durch äußerliche Mittel, durch Leiden, für Glauben und Bekehrung könne vorbereitet werden. Er berief sich auf das höchste Beispiel Gottes, der durch Leiden die Menschen erziehe, sie zum Bewußtseyn ihrer selbst bringe, und zum Glauben führe, auf das Beispiel des Vaters, der den Sohn züchtige zu dessen Bestem. „Wer zweifelt daran, daß es besser sey, durch Unterricht als durch Furcht vor Strafe oder Leiden zu Gott geführt zu werden; aber weil die Ersteren, welche durch die Belehrung allein sich leiten lassen, besser sind, dürfen darum doch die Andern nicht vernachlässigt werden. Gieb mir Einen, der in rechtem Glauben und wahrem Bewußtseyn, mit ganzer Kraft seiner Seele sagt: „meine Seele dürstet nach Gott," so ist für einen Solchen nicht allein die Furcht vor zeitlichen Strafen oder kaiserlichen Gesetzen, sondern auch die Furcht vor der Hölle unnöthig, ihm ist Alles, was ihn von seinem höchsten Gute trennt, Strafe genug. Aber Viele müssen oft wie schlechte Knechte durch die Geißel zeitlicher Leiden zu ihrem Herrn zurückgerufen werden, ehe sie zu dieser höchsten Stufe religiöser Entwickelung gelangen" [1]). Es zeigte sich hier, wie verführerisch eine Vergleichung zweier verschiedenartigen Verhältnisse werden kann. Augustin vergaß die natürlichen Grenzen der Staatsgewalt und jeder äußerlichen menschlichen Macht dem gemäß, was die Heiligkeit der in Gottes Schöpfung selbst begründeten allgemeinen Menschenrechte verlangt, zu untersuchen. Er bedachte nicht, daß vermöge der natürlichen, durch diese allgemeinen Menschenrechte gesetzten Grenzen die Regierung eines Staats weder mit der göttlichen Weltregierung, noch auch selbst

---

1) S. c. Petilian. L. II. ep. 185. ad Bonifacium.

mit der Erziehung, welche der Vater seinen unmündigen Kindern angedeihen läßt, verglichen werden kann. Was konnte der Despotismus, nach diesem von Augustin aufgestellten Princip, um der vorgeblichen heiligen Zwecke, um des allgemeinen Besten willen, das sich Jeder nach seinem Sinn deuten kann, nicht für erlaubt halten, sobald einmal die Frage, auf die es hier allein ankam: was ist Recht? der Frage: was ist heilsam? untergeordnet worden!

Mit Recht sagt Augustin: „Der Staat könne durch Strafen eben so wenig auf die sittliche Gesinnung als auf die innere Frömmigkeit einwürken. Auch das Gute komme nur aus dem freien Willen“ [1]). Mit Unrecht aber schließt er daraus: so wie nun doch der Staat befugt und verpflichtet ist, durch Strafen die äußerlichen Ausbrüche des Bösen zu unterdrücken, so gilt dasselbe auch in Beziehung auf die äußerlichen Ausbrüche der Häresie oder des Schisma. Hier vergleicht er wieder ganz verschiedenartige Dinge. Nicht Alles, was sich äußerlich darstellt, fällt dadurch dem Gerichte des Staates anheim. Vieles Böse offenbart sich äußerlich in Handlungen, und kann darum doch nicht vor das Gericht des Staates gezogen werden. Dieses letztere erstreckt sich nur auf dasjenige Böse, welches von dem politisch-juridischen Standpunkte aus beurtheilt werden kann, welches die äußerliche bürgerlich-sittliche Ordnung verletzt. Mit dieser geräth aber der individuelle oder gemeinsame Ausdruck und das individuelle oder gemeinsame Bekenntniß religiöser Ueberzeugung, von welcher Art sie auch seyn mögen, an und für sich in keinen Streit. Dem Geiste des Heidenthums angemessen, aber dem Geiste

1) c. lit. Petiliani L. II. 184.

des Evangeliums widerstreitend ist es, die individuellen oder gemeinsamen Aeußerungen der Religion einem politisch-juridischen Gesichtspunkte zu unterwerfen.

Nach jenen falschen Voraussetzungen sagt Augustin: „Aus jenem Princip, daß der Staat um die Frömmigkeit seiner Unterthanen sich nicht zu bekümmern habe, weil diese allein aus freier Ueberzeugung kommen könne, daß der Staat hier Alles der Freiheit eines Jeden überlassen müsse, aus diesem Princip würde folgen, was kein anderer als ein Wahnsinniger behaupten wird, daß der Staat also auch allen Lastern seiner Unterthanen völlige Freiheit lassen müsse. Oder sollen Mord, Ehebruch und alle andere Laster bestraft werden, und die Sacrilegien allein sollen unbestraft bleiben?" [1]) Er erlaubte sich die sophistische Argumentation: „Spaltungen und Sekten werden von Paulus, Gal. 5, 19., aus derselben einen Quelle der inneren Verderbniß, des Fleisches, wie alle andere Verbrechen abgeleitet, mit diesen daher zusammengestellt. Wenn also der Staat gegen die einen Früchte des Fleisches keine Strafen anwenden darf, so darf er sie auch gegen die andern nicht anwenden," wobei er gar nicht berücksichtigte, daß der religiös-sittliche Gesichtspunkt, von welchem Paulus hier ausgeht, ein ganz anderer ist als der politisch-juridische, von welchem der Staat allein ausgehen kann [2]).

---

1) c. Gaudent. Donatist. L. I. §. 20. Puniantur homicidia, puniantur adulteria, puniantur caetera quantalibet sceleris sive libidinis facinora seu flagitia, sola sacrilegia volumus a regnantium legibus impunita.

2) Augustin gegen die Donatisten: cum in veneficos vigorem legum exerceri juste fateantur; in haereticos autem atque

Mit Recht sagt zwar Augustin gegen die Donatisten, daß auch die Könige ihren besonderen Beruf als Christen in christlichem Geiste verwalten müßten, daß wie Jeder nach seinem besonderen Beruf auf eigenthümliche Weise Gott dienen müsse, so auch sie in ihrer Amtserfüllung auf besondre Weise Gott dienen müßten [1]). Aber er irrte nur, indem er aus diesem richtigen Satze solche Folgerungen ableitete, zu denen er auf keine Weise berechtigt war. Es fragte sich zuerst, worin das Wesen einer Regierung im christlichen Geiste bestehe, und wie weit das Gebiet der königlichen Gewalt oder der Staatsgewalt überhaupt in menschlichen Angelegenheiten reiche. Seine Gewalt gegen Häretiker zu gebrauchen, das kostete den Kaiser keine Opfer der Selbstverleugnung. Im Gegentheil, das schmeichelte dem Bewußtseyn der Herrscherrechte, und er konnte glauben, durch dies, was ihm so leicht war, manche Vergehungen wieder gut zu machen. Aber wenn er als Kaiser sich von dem Geiste der christlichen Selbstverleugnung in seiner ganzen Handlungsweise sich hätte beseelen lassen, so würde er wahrlich dem Christenthum besser gedient haben, als er demselben durch Zerschmetterung aller Götzenbilder, was Augustin als das Vorrecht der kaiserlichen Gewalt so sehr hervorhebt, dienen konnte [2]).

---

impias dissensiones nolint fateri, cum in iisdem iniquitatis fructibus auctoritate apostolica numerentur? c. epist. Parmeniani L I. §. 16.

1) c. lit. Petiliani L. II. §. 210. Habent reges excepta humani generis societate, eo ipso quo reges sunt, unde sic Domino serviant, quomodo non possunt, qui reges non sunt.

2) Non enim auferenda idola de terra posset quisquam jubere privatus. Augustin. l. c.

Aber freilich war Augustin wohl befugt, ein zu dieser Zeit in der kirchlichen Praxis schon allgemein herrschend gewordenes Princip, welchem diese Theorie des Kirchenrechts schon zum Grunde lag, für dieselbe zu benutzen. „Wer wird nicht — sagt Augustin — die Gesetze, durch welche die Kaiser die Opfer sogar bei Lebensstrafe verbieten, gut heißen. Werden nicht die Donatisten selbst darin einstimmen?“ Wenn dies geschah, so waren sie freilich durch ihre eigene Inconsequenz geschlagen [1]).

Es geschah dem Augustin hier, wie in manchen andern Fällen, daß er eine falsche Theorie, welche er unabhängig von der heiligen Schrift in seinem systematischen Geiste sich gebildet hatte, aus Unkunde der Regeln einer rechten grammatischen Bibelauslegung in einer einzelnen mißverstandenen Stelle der Bibel zu finden glaubte, und durch ihn wurde nun die unrichtige Auffassung einer solchen Bibelstelle als Begründung eines herrschenden Irrthums für Jahrhunderte wie klassisch festgestellt. So glaubte er, indem er bei der Erklärung des Gleichnisses vom Gastmahl, Luk. 14., die Regel von der Aufsuchung und Festhaltung des Vergleichungspunktes nicht berücksich-

1) Es ließen sich wohl nicht alle Donatisten diese Inconsequenz zu Schulden kommen. In der oben angeführten Stelle gegen den Parmenian redet Augustin zweifelhaft in dieser Hinsicht: quid istis videatur, ut crimen idololatriae putent juste ab imperatoribus vindicari aut si nec hoc volunt u. s. w., und er sagt hier, daß manche Donatisten überhaupt nur eine vindicta spiritalis durch die Excommunication in Religionsangelegenheiten wollten gelten lassen. Hingegen ep. 93. an den Donatisten Vincentius sagt er: §. 10.: »Quis nostrum, quis vestrum non laudat leges ab imperatoribus datas adversus sacrificia paganorum?«

tigte, und das Wort ἀναγκάζειν v. 23. zu buchstäblich auffaßte, die Theorie hier zu finden, daß man Zwangsmittel anwenden dürfe und müsse, um die Menschen zur Theilnahme an dem Gastmahl, das heißt, zur Gemeinschaft mit der allgemeinen sichtbaren Kirche, außerhalb welcher die Seligkeit nicht erlangt werden könne, hinzuführen. So begründete er die Theorie von dem coge oder compelle intrare in ecclesiam [1]).

Zwar erklärt Augustin immer, daß Alles nur von der Gesinnung der Liebe ausgehen müsse, aber was half dieser Grundsatz bei einer Theorie, die aller Willkühr freien Spielraum gab. Wie oft wurde nicht der heilige Name der Liebe von Fanatismus und Herrschsucht gemißbraucht! Es war nun durch den Augustin eine Theorie aufgestellt und begründet, die, wenn sie auch in der Anwendung durch seinen frommen, menschenliebenden Geist gemildert wurde, doch den Keim des ganzen Systems des geistlichen Despotismus, der Intoleranz und der Verfolgungssucht bis zu dem Inquisitionsgericht enthielt.

2. Die meletianische Spaltung in Egypten.

Die zweite bemerkenswerthe Spaltung in dieser Periode ist die meletianische, welche von Egypten ausging. Der Ursprung derselben hat manches Aehnliche mit den Veranlassungen zu der novatianischen und zu der do-

---

1) S. ep. 93. ad Vincent. ep. 185. ad Bonifacium. Hi qui inveniuntur in viis et sepibus, id est in haeresibus et schismatibus coguntur intrare. In illis qui leniter primo adducti sunt, completa est prior obedientia: in istis autem, qui coguntur, inobedientia coërcetur.

natistischen Spaltung. Da, wo am meisten der Geist des Friedens und der Liebe hätte herrschen sollen, in dem Kerker, wo mehrere Bischöfe, Genossen derselben Leiden um des Glaubens willen, bei einander waren, entstand ein Streit über die verschiedenen Grundsätze des Verfahrens gegen die während der diokletianischen Verfolgung Gefallenen. Es gab unter den Gefangenen eine strengere Parthei, welche nach denselben Grundsätzen, die einst Cyprian in der decianischen Verfolgung vertheidigt hatte, behauptete, daß alle, welche irgendwie die christliche Glaubenstreue verletzt hätten, bis nach gänzlich wiederhergestellter Ruhe von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen bleiben müßten, und daß erst dann, wenn sie bis dahin aufrichtige Reue bewiesen, nach Verhältniß ihrer Versündigung Vergebung ihnen zu Theil werden dürfe. An der Spitze dieser strengeren Parthei stand Meletius, Bischof von Lykopolis in Thebais. Der Bischof dieser Stadt hatte in der egyptischen Kirche als Metropolit den ersten Rang nach dem Bischof von Alexandria, und ging demselben bei allgemeinen Kirchenangelegenheiten häufig zur Seite [1]).

Der Bischof Petrus von Alexandria hingegen, welcher, wie es scheint, ähnlich wie Cyprian in der deciani-

1) Epiphan. haeres. Meletian. 68. Των κατα την Αιγυπτον προηκων και δευτερευων τῳ Πετρῳ κατα την ἀρχιεπισκοπην ὡς δι᾽ ἀντιληψεως ἀυτου χαριν. Auch der sechste Canon des nicenischen Concils hatte höchst wahrscheinlich in diesem Verhältnisse seinen Entstehungsgrund, und er sollte dazu dienen, dem Bischof von Alexandria seinen durch den Rang der Kirche zu Lykopolis nicht zu schmälernden allgemeinen Primat über die ganze ägyptische Kirche als unbestreitbar zu sichern.

cianischen Verfolgung, aus besonderen Rücksichten sich eine Zeit lang von seiner Gemeinde zurückgezogen hatte, stimmte mit der milderen Parthei in seinen Grundsätzen überein. Der Hirtenbrief über die Kirchenbuße, welchen dieser Bischof im J. 306 an die ägyptische Kirche erließ, athmet einen Geist christlicher Liebe und Weisheit [1]). Er zeigte in demselben eine richtigere sittliche Schätzung als die sonst gewöhnliche, indem er mehr auf die Gesinnung als auf die äußerliche Handlung Rücksicht nahm, indem er Diejenigen milder beurtheilte, welche, bloß der körperlichen Schwäche unterliegend, durch die Gewalt der Martern zur augenblicklichen Verleugnung sich hatten zwingen lassen, was sie nachher tief bereuten [2]). Manche Christen waren niederträchtig genug gewesen, ihre christlichen Sklaven zu zwingen, statt ihrer selbst zu opfern, in dem Wahne, daß das Gericht Gottes sich täuschen lasse wie ein menschliches. Der Bischof Petrus zeigte hier sein richtiges sittliches Urtheil, indem er die Knechte milder behandelte als die Herren. Weil jene gewissermaßen durch Gewalt und Furcht gezwungen worden, so sollte ihre Kirchenbuße nur ein Jahr dauern, und sie sollten dadurch fernerhin den Willen Christi thun und ihn fürchten lernen. Die Herren aber sollten drei Jahre der Kirchenbuße unterworfen seyn, als Heuchler, und weil sie ihre Mitknechte zu opfern gezwungen hätten, indem sie von dem Apostel Paulus nicht gelernt, daß Knechte und Herren Einen Herrn im Himmel hätten. „Wenn

1) Dieser Brief ist von der griechischen Kirche in die Zahl der unter dem Namen der ἐπιστολαι κανονικαι der kirchlichen Gesetzgebung einverleibten Briefe aufgenommen worden.

2) προδιδομενοι ὑπο της ἀσθενειας της σαρκος.

wir alle aber Einen Herrn haben, vor welchem kein Ansehn der Person gilt, da Christus Alles in Allen ist unter Barbaren, Scythen, Knechten und Freien, so müssen sie bedenken, was sie gethan haben, indem sie ihre Seele retten wollten und ihre Mitknechte zum Götzendienste hinzogen." Sein richtiges Urtheil zeigte sich ferner darin, daß er strenge war gegen diejenigen Geistlichen, welche, statt nur für das Heil der ihnen anvertrauten Gemeinde zu sorgen, und in ihrem Beruf die Schickung des Herrn abzuwarten, in schwärmerischem Hochmuth ihre Gemeinden verlassen [1]), sich selbst dem Märtyrerthum preis gegeben hatten, und dann, wie häufig das schwärmerische Selbstvertrauen gestraft wurde, im Angesicht des Todes ihren Muth verloren und verleugnet hatten.

Meletius erhielt nachher seine Freiheit, während daß diejenigen Bischöfe, welche andere mildere Grundsätze über das Bußwesen hatten, noch im Kerker zurückgeblieben waren. Er benutzte seine Autorität als zweiter Metropolit in Egypten während der Abwesenheit des Bischofs Petrus, den er auch vielleicht als Confessor wegen seiner Flucht verachten zu können glaubte; er durchreisete den ganzen Kirchensprengel des alexandrinischen Patriarchen, und nahm dort,

---

1) Er sagt darüber c. 10: Dies hat Keiner der Apostel gethan, denn der Apostel Paulus, der viele Kämpfe überstanden, und der erkannt hatte, daß es besser sey, abzuscheiden und bei Christo zu seyn, fügte hinzu: „Aber es ist nöthiger, im Fleische bleiben, um euretwillen. Indem er nicht suchte, was ihm selbst, sondern was Vielen frommte, daß sie selig würden, hielt er für nothwendiger als seine Ruhe, bei den Brüdern zu bleiben und für sie zu sorgen.

indem er sich auf jene Autorität stützte, willkührliche Ordinationen und Excommunicationen vor. Er erkannte die Amtsgewalt derjenigen nicht an, welchen der Bischof Petrus von Alexandrien die Fürsorge und Leitung der verwaiseten Gemeinden als Periodeuten oder Visitatoren übertragen hatte. Die verschiedene Denkart über das Verfahren gegen die Gefallenen oder die irgendwie einer Art der Gottesverleugnung Verdächtigen kam hier auch wahrscheinlich zur Sprache oder wurde wenigstens zum Vorwande gebraucht, denn die Meletianer rühmten sich, die reine Kirche der Märtyrer darzustellen. Vier egyptische Bischöfe unter den gefangenen Confessoren erklärten sich nachdrücklich gegen das willkührliche Verfahren des Meletius, welcher aber auf diese Protestation keine Rücksicht nahm. Der Bischof Petrus von Alexandria erließ ein Schreiben an die alexandrinische Gemeinde, wodurch er allen gebot, die Gemeinschaft mit ihm zu meiden, bis er die Sache mit andern Bischöfen genauer untersucht haben werde, und endlich schloß er ihn, wahrscheinlich nach seiner Rückkehr, von der bischöflichen Amtsverwaltung und seiner Kirchengemeinschaft aus, als einen Störer des Kirchenfriedens [1]). Auch nach

---

1) Unter den Quellen, welche von dem Ursprung der meletianischen Spaltung handeln, findet sich mancher bedeutende Widerspruch. Den ersten Platz unter diesen Quellen verdienen gewiß die von Maffei aus einer Handschrift des Domkapitels zu Verona herausgegebenen Urkunden (in den osservazioni letterarie T. III. Verona 1738), von welchen wir daher bei der Untersuchung des Widerspruchs zuerst ausgehen müssen. Erstlich ein Brief vier gefangener Confessores aus Egypten, der Bischöfe Hesychius, Pachomius, Theodorus und Phileas, welche nachher als

dem Märtyrertode des Bischofs Petrus im Jahre 311 und unter dem Bischof Alexander, unter welchem die

Märtyrer starben (nach Euseb. h. e. VIII, 13.), an den Bischof Meletius. Es wird in diesem Briefe dem Meletius, den sie noch dilectus et comminister in Domino nennen, zum Vorwurf gemacht, daß er mit Verletzung der Rechte fremder Bischöfe, und besonders des Petrus von Alexandria, in fremden Kirchensprengeln Ordinationen vorgenommen haben solle, was doch den alten Kirchengesetzen ganz zuwider sey. Merkwürdig ist es, daß unter den hier angeführten Entschuldigungsgründen, auf welche Meletius sich etwa berufen könnte, der von der Differenz in den Pönitenzgrundsätzen entlehnte, gar nicht angeführt wird, als wenn darüber noch gar kein Streit vorgefallen wäre. — Sodann folgt die Erzählung, daß, als Meletius diesen Brief empfangen, er nicht geantwortet habe, auch nicht zu den Bischöfen in den Kerker sich begeben, und auch den Bischof Petrus nicht aufgesucht habe, sondern er sey, nachdem schon jene Bischöfe als Märtyrer gestorben, nach Alexandria gekommen, und er habe dort mit *zweien* unruhigen Männern, welche sich gern zu Lehrern in der Gemeinde aufwerfen wollten, von denen der eine Arius war (s. den Abschnitt von den Lehrstreitigkeiten) sich verbunden. Diese hätten ihm zwei von Petrus zu Kirchenvisitatoren ernannte Presbyteren, die sich verborgen hielten, gezeigt. Es heißt nun: commendans eis occasionem Meletius separavit eos (vermuthlich stand im Griechischen ἀφωρίζειν). Der Sinn der dunkeln Worte ist wahrscheinlich dieser: Meletius beschuldigte diese Presbyteren einer unter den Verfolgungen bewiesenen Glaubensuntreue oder Feigheit; er schloß sie einstweilen von der Kirchengemeinschaft aus, oder suspendirte sie von ihren Amtsverrichtungen, indem er ihnen die ihnen durch die Verfolgung gegebene Gelegenheit empfahl, durch ihre zu beweisende Standhaftigkeit im Bekenntnisse Alles wieder gut zu machen. Er selbst ordinirte zwei, von denen der Eine im Kerker sich befand, der Andere zur Arbeit in den Bergwerken verurtheilt worden, zur Belohnung ihrer Glaubenstreue zu Presbyteren. —

arianischen Streitigkeiten entstanden, dauerte diese Spaltung fort.

Aus dieser Erzählung sieht man, daß die Streitigkeiten, welche Meletius erregte, mit seinen strengen Grundsätzen über das Betragen unter den Verfolgungen allerdings zusammenhingen, wenn gleich in dem vorhergegangenen Briefe nichts davon erwähnt worden. Die dritte Urkunde ist der Brief des Bischofs Petrus an die alexandrinische Gemeinde, wodurch er sie auffordert, wegen des Vorgefallenen mit dem Meletius keine Kirchengemeinschaft zu halten. Mit der Darstellung des Ursprungs der meletianischen Streitigkeiten, welche aus diesen Urkunden hervorgeht, stimmt am meisten der Bericht des Epiphanius überein. Er läßt die Trennung, die in der Differenz über die Pönitenzgrundsätze ihren Grund hatte, schon in dem Kerker vor sich gehn. Davon erwähnen freilich die oben angeführten Briefe nichts. Der eifrig meletianische Schriftsteller, den Epiphanius benutzte, mag auch vielleicht die Sache übertrieben dargestellt haben, indeß mag doch ein Streit dieser Art schon früher vorgefallen seyn, wenn gleich er noch zu keiner erklärten Trennung geführt hatte. Jene Erzählung, die zweite der maffeischen Urkunden, weiset darauf hin. Nach dem Epiphanius soll Meletius, als er das gemeinsame Gefängniß verließ, zur Arbeit in den Bergwerken verurtheilt worden seyn. Auf der Reise nach dem Orte seiner Strafe soll er die willkührlichen Ordinationen überall vorgenommen haben. Diese Nachricht ist wohl falsch, vielleicht ein unter der meletianischen Parthei zu seiner Rechtfertigung gegen einen übeln Verdacht nach und nach entstandenes und verbreitetes Gerücht. Die maffeischen Urkunden scheinen vorauszusetzen, daß Meletius damals seine vollständige Freiheit erlangt hatte. Es paßt hingegen zu der Erzählung des Maffei wohl, was Epiphanius erzählt, daß, wie die Parthei des Petrus sich die katholische Kirche, so die Parthei des Meletius sich die Kirche der Märtyrer genannt habe, denn es erhellt ja aus jener Erzählung, daß Meletius gern Confessores zu Geistlichen machte. Bei

Das Concilium zu Nicäa suchte diese Spaltung durch mildere Maßregeln beizulegen. Es verordnete, daß zwar

---

dem Sokrates I, 24. ist besonders eine Nachricht beachtungswerth, daß, während der Bischof Petrus, der nachher als Märtyrer gestorben, sich geflüchtet datte (φευγοντος δια τον τοτε διωγμον), Meletius das Recht, in dessen Kirchensprengel zu ordiniren, an sich riß. Wäre diese Nachricht richtig, so würde die Entstehung der Spaltung noch klarer werden. Meletius hätte vielleicht dem Petrus selbst seine Flucht zum Vorwurf gemacht, und desto mehr sich berechtigt geglaubt, dessen Autorität zu verletzen. Die Erzählung des Epiphanius streitet zwar dagegen: aber Anachronismen sind bei diesem Schriftsteller nicht ungewöhnlich. Aus den maffeischen Urkunden erhellt zwar die Abwesenheit des Petrus von Alexandria zu dieser Zeit, aber nicht seine Gefangenschaft. Die Bischöfe, welche sich selbst als Gefangene nennen, erwähnen doch von der Gefangenschaft des Petrus nichts, und auch er selbst erwähnt in seinem Briefe nichts davon. Auch Eusebius berichtet IX, 6., daß unter der durch Maximinus *erneuerten* Verfolgung im J. 411 der Bischof Petrus plötzlich ergriffen und enthauptet worden, ohne von einer früheren Gefangenschaft desselben etwas zu erwähnen. Vielmehr könnte man aus den letzten Worten des Petrus, die freilich in der lateinischen Uebersetzung, in welcher sie uns erhalten sind, ziemlich dunkel lauten, schließen, daß er sich in Freiheit befand, und bald eine kirchliche Untersuchung zu Alexandria selbst anstellen wollte: »ne ei communicetis, donec occurram illi cum sapientibus viris et videam, quae sunt, quae cogitavit.«

Mit diesen Nachrichten streitet aber zum Theil die Erzählung des Athanasius Apolog. c. Arianos §. 59. (welchem Sokrates nachfolgt), daß der Bischof Petrus den Meletius »ἐπι πολλαις ἐλεγχθεντα παρανομιαις και θυσιᾳ ἐν κοινῃ συνοδῳ των επισκοπων καθειλεν.« Was die παρανομιαι betrifft, so stimmt dies mit den vorher angeführten Berichten überein, denn darunter sind ja eben die willkührlichen Ordinationen natürlicherweise verstanden. Was aber das zweite betrifft, so ist hier der leiden-

Meletius, weil seinem unruhigen Charakter nicht zu trauen sey, nur als Titularbischof ohne Amtsverwaltung zu Lykopolis sich aufhalten und fernerhin durchaus keine Ordination weder in der Stadt noch auf dem Lande vollziehen können solle. Doch sollten die von ihm ordinirten Geistlichen im Besitze ihrer Aemter bleiben, nur den übrigen, durch den Bischof von Alexandria Ordinirten im Range nachstehen. Wenn diese aber früher sterben sollten, so könnten sie in die Stellen derselben eintreten, falls sie durch die Stimmen der Gemeinde würdig befunden würden und durch den Bischof von Alexandria dies bestätigt würde [1]). Aber die meletianische Spaltung, welche auch unter den arianischen Streitigkeiten neue Nahrung fand, pflanzte sich noch bis ins fünfte Jahrhundert fort.

3. Die Spaltung zwischen Damasus und Ursinus zu Rom.

In dieser Spaltung zeigt es sich, wie verderblich der Ueberfluß an irdischen Gütern, die Vermischung des Geistlichen und Weltlichen, auf den Geist der römischen Kirche

---

schaftliche Gegner der Meletianer nicht glaubwürdig. Es könnte wohl seyn, daß diese Beschuldigung erst später von Feinden des Meletius ersonnen worden. Sie schlossen daraus, daß Meletius aus derselben Gefangenschaft, in welcher andre den Märtyrertod starben, frei gekommen, wie wir schon früher ähnliche Consequenzmacherei bemerkten, er müsse also dadurch, daß er geopfert, die Freiheit sich verschafft haben. Uebrigens scheint auch diese Erzählung des Athanasius dafür zu sprechen, daß der Bischof Petrus sich noch in Freiheit befand, daß er nachher nach Alexandria zurückkehrte und daselbst eine Synode gegen den Meletius versammelte.

1) S. den Brief des nicenischen Concils bei Sokrates I, 9.

wirkte [1]), welche Macht profaner Leidenschaften hier schon vorhanden war. Die besondern Veranlassungen zur Entstehung dieser Spaltung lagen in den nächsten Zeitumständen. Der römische Bischof Liberius war, weil er in die Verdammung des Athanasius nicht willigen wollte [2]), durch den Kaiser Constantius im J. 356 von seiner Stelle entsetzt und exilirt worden. Der Archidiakonus Felix, der in den Willen des Kaisers sich fügte, wurde an die Stelle des Liberius gesetzt. Da dieser aber sich nachher dazu verstand, ein zu Sirmium von der arianischen Parthei entworfenes Glaubenssymbol zu unterzeichnen, so ließ ihn Constantius im J. 358 wieder nach Rom zurückkehren und er konnte sein Bißthum wieder antreten. Unterdessen hatte sich unter einem Presbyter Eusebius eine abgesonderte Parthei der Gemeinde gebildet, welche in einem Privathause ihre Conventikel hielt, und die Gemeinschaft mit Allen, welche von der Hofparthei begünstigt wurden, mied [3]). Diese Parthei erkannte nun auch jetzt den Liberius wegen seiner Verleugnung nicht als Bischof an und setzte daher ihre abgesonderten Versammlungen fort. Felix wurde exilirt, und er soll, wie wenigstens die Feinde des Liberius verbreiteten [4]), seinen Ueber-

---

1) Was Ammianus Marcellinus bei Veranlassung dieser Spaltung mit Recht bemerkt L. 27. c. 3.

2) S. unten bei den Lehrstreitigkeiten.

3) S. die Geschichte von den Leiden dieses Eusebius, welche freilich, als von einem leidenschaftlich enthusiastischen Verehrer herrührend, nicht allen Glauben verdient; herausgegeben von Baluz Miscellan L. II. pag. 141.

4) S. vita Eusebii l. c.

Uebertritt zum Arianismus nachher bereut und deshalb auf dem Landsitz, wohin er sich zurückzog, ein Leben der Buße geführt haben. Die Versammlungen der eusebianischen Parthei wurden mit Gewalt gesprengt; Eusebius wurde in einer Stube seines Hauses, wo er die Versammlungen gehalten hatte, eingeschlossen.

Bei dieser Gährung der römischen Gemeinde konnten leicht Spaltungen durch die neue Bischofswahl nach dem Tode des Liberius im J. 366 veranlaßt werden. Der wahre Hergang der Sache läßt sich, da wir zwei entgegengesetzte Berichte haben, welche von einem entgegengesetzten Partheiinteresse ausgehen, nicht mit Sicherheit herausfinden. Nach dem Berichte der einen Parthei war zuerst Damasus auf rechtmäßige Weise zum Bischof gewählt und ordinirt worden, aber nachher nahm ein Diakonus, Ursinus oder Ursicinus, welcher auf die bischöfliche Würde gehofft hatte, mit seiner Parthei von der Kirche, welche nach dem Erbauer derselben oder dem Presbyter, welcher den Gottesdienst in derselben leitete, die Kirche des Sicininus [1]) genannt wurde, Besitz, und er ließ sich hier zum Bischof ordiniren [2]). Nach dem andern Berichte [3]) wählte die dem Bischof Liberius immer treu ergebene

---

1) Basilica Sicinini.

2) S. die Nachrichten in der Chronik des Hieronymus, bei dem Sokrates und dem Sozomenus.

3) Die Einleitung zu der Bittschrift des Marcellinus und des Faustinus, zweier Presbytern von der Parthei des Ursicinus, und des Lucifer von Calaris, an die Kaiser Theodosius und Arkadius; herausgegeben von Sirmond. opp. T. I.

Parthei nach dessen Tode sogleich den Ursicinus. Aber Damasus, welcher zu denen gehörte, die während der Verbannung des Liberius sich zu dem Felix gehalten hatten, und der immer nach dem Bißthum gestrebt, wurde von der Parthei des Felix zum Bischof ernannt. So läßt es sich nun auch nicht bestimmen, wer unter den beiden Mitbewerbern an den Unruhen und Gewaltthaten den meisten Antheil hatte. Wenn auch, wo einmal unter den niedrigen Klassen des leidenschaftlichen, unruhigen römischen Volkes etwas Gegenstand heftigen Kampfes geworden war, Vieles geschehen konnte, was die Häupter der beiden Partheien gern verhütet hätten, so sind doch höchst wahrscheinlich Beide von Schuld nicht freizusprechen. Damasus erscheint auch sonst als ein hochmüthiger Mann [1]). Bischöfe, welche Diener des Friedens seyn, lieber Alles hingeben sollten, als für ihre Ehre streiten zu lassen, ließen es geschehen, daß ein blutiger Kampf die Frage entscheiden sollte, wer unter ihnen der rechtmäßige Bischof sey. An einem Tage wurden in jener, von dem Ursicinus besetzten Kirche, welche durch die Parthei des Damasus erstürmt wurde, die Leichname von hundert sieben und dreißig Menschen gefunden [2]). Damasus siegte endlich und Ursicinus wurde exilirt. Die Spaltung erhielt sich aber noch länger, und auch andre auswärtige Bischöfe wurden in dieselbe verflochten. Um diese Spaltung und die aus derselben entstandenen Zwistigkeiten zu unterdrücken, erließ der Kaiser Gratian im J. 378 oder 381 das

1) S. Basil. Caesar ep. 239 §. 2.

2) Ammian. Marcellin. L. 27. c. 3.

Gesetz, welches wir schon oben beiläufig angeführt haben, und wozu er durch das Gesuch eines römischen Concils veranlaßt worden. Durch dies Gesetz übertrug er dem römischen Bischof das Recht der Entscheidung in letzter Instanz über die Angelegenheiten der in diese Spaltung verflochtenen Bischöfe [1]), ohne aber die Autorität der Metropoliten in den Provinzen deshalb zu schmälern.

Anmerkung. Die Spaltungen des Lucifer von Calaris und des Meletius von Antiochia werden wegen des genauen Zusammenhanges, in welchem die Geschichte derselben mit der Geschichte der Lehrstreitigkeiten stehen, bis auf den vierten Abschnitt verspart.

---

1) Durch diese Spaltung war das Gesetz zunächst veranlaßt, wenn gleich die Ausdrücke allgemein lauten.

Zusätze.

Zu S. 209. Anmerkung 1. So sagt auch Cyrill von Jerusalem in dem Prolog zu seinem Katechesen §. 4: „Es kann ein Mann zur Taufe kommen, um seiner Frau, eine Frau um ihrem Manne, ein Knecht um seinem Herrn, ein Freund um seinem Freunde zu gefallen. Und nun schließt sich der Katechet daran an, um ihn, aus welchen Triebfedern er auch dazu gekommen seyn mogte, etwas Höheres, als er suchte, in der Kirche finden zu lassen.

Zu S. 213. Gegen solche von einem falschen Eifer, die Zahl der Christen zu vermehren, beseelten Bischöfe spricht auch Chrysostomus in seiner Schrift προς τον Δημητριον περι κατανυξεως T. VI ed. Savil. f. 145. Der Herr spricht als Gebot: Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben, und eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen. Wir aber haben aus unvernünftiger Eitelkeit und Ehrsucht auch dies Gebot umgestoßen, indem wir verderbte, ungläubige Menschen, die voll des Bösen sind, bevor sie uns eine genaue Probe ihrer Gesinnung gegeben haben, zur Theilnahme an dem Sakramente zulassen. Deshalb sind Manche von denen, welche so getauft worden, bald wieder abgefallen und haben viel Böses verursacht.

Zu S. 315. Z. 7. v. u. Sokrates berichtet in seiner Kirchengeschichte V, 22, daß selbst die Bischöfe in der orientalischen Kirche durch kein Gesetz sich von ihren Frauen zu trennen gezwungen seyen, viele seyen auch nach ihrer bischöflichen Ordination Väter geworden.

Verbesserungen.

S. 177. Z. 8. v. o. Note. st. comprehensum l. comprehensus.
S. 254. Z. 14. v. o. st. Aedesius l. Meropius.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin.